Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 41. Band.
Neue Folge 5. Band.

München, 1879.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.41

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Die „armen Leute“ und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. Von F. v. Bezold 1
II. Napoleon's I. Politik in Spanien. Von Theodor v. Bernhardi. 2. 38
III. Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts. Von R. Wilmans. . . . 193
IV. Martin Luther. Von O. Waltz 229
V. Akten aus römischen Archiven in Trinity College Library, Dublin. Von Karl Benrath 249
VI. Ein Wendepunkt in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Von Friedrich Kapp. 263
VII. Das Testament Peter's des Großen. Von Harry Breßlau 385
VIII. Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes. Von P. Bailleu 410
IX. Alfieri und der nationale Aufschwung Italiens. Von Emil Feuerlein 434
Miscelle. Ein Holograph des Infanten Don Carlos. Von O. Waltz 568
Bericht über die 19. Plenarversammlung der histor. Kommission bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften 381

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandl. u. Berichte d. krakauer Akademie	369
— d. ungar. Akademie	310
Acquoy, klooster de Windesheim	316
Alderwerelt, ſ. Roo.	
Arend, gesch. d. vaderlands. Voortg. d. Vloten	316
Arndt, Schrifttafeln. I. II.	479
Aubé, hist. d. persécutions de l'église	134
Audebrand, hist. d. l. révolut. du 18 mars	553
Babucke, Geſch. d. Progymnaſ. z. Norden	302
Ballagi, Geſch. d. Buchdruckerkunſt i. Ungarn	314
Bauer, Chriſtus u. die Cäſaren	126
Baumgarten, üb. Sleidan's Leben	170
Beaulieu-Marconnay, Ernſt Auguſt v. Sachſen-Weimar	299
——, Anna Amalie, Karl Auguſt u. Miniſter Fritſch	299
Beck, Geſch. d. gothaiſchen Landes	298
v. Bernhardi, Geſch. Rußlds. III.	558
Berton, Courtenay	543
Beyer, d. limes Saxoniae	493
Böhmiſche Landtagsverhandl. I.	182
Böhringer, Kirche Chriſti. XI.	129
Böthling, d. holländiſche Revolut. v. 1787	300
ten Brink, opstand d. proletariërs	545
Brons, frieſiſche Namen	302
Broſch, Papſt Julius II.	186
Brutus, ungar. Geſch. Hrsg. v. Toldy u. Nagy	309
du Camp, convulsions d. Paris. I.	549
Campomanes, ſ. Villa.	
Campbell, materials for a hist. of Henry VII. II.	352
Champagny, ſ. Döhler.	
Claſon, römiſche Geſch. I. II.	123
Cod. dipl. Cavensis. Ed. Morcaldi, Schiani, Stephanus. IV.	361
Corpus apologetarum christian. Ed. Otto. I. Justini opera.	138
Crown, ſ. Verax.	
Crozals, Lanfranc	335
Denis, Huss	305
Denk, Görres	179
Dimock, ſ. Giraldus.	
Frhr. v. Ditfurth, hiſtor. Volkslieder v. 1648 bis 1756	515
Dlugossii hist. Polon. Ed. Pauli. IV. V.	381
Döhler, die Antonine. Deutſch nach Champagny	486
v. Druffel, Biglius van Zwichem Tageb. d. ſchmalkald. Donaukriegs	175
Eichmar, ſ. Galitzin.	
Elisabeth, ſ. Vita.	
Enquête parlement. sur l'insurrection du 18 mars 1871	545
Eſtreicher, poln. Bibliogr. d. 19. Jahrh. I—IV.	190
—, poln. Bibliogr. d. 15. u. 16. Jahrh.	190
Etienne d. Bourbon, Anecdotes. Publ. p. Lecoy de la Marche	541
Eusebi chron. Ed. Schoene	119
Falkowski, Bilder aus Polen. I.	556
Fraknói, Monum. com. Hungar.	306
Frantz, evangel. Kirchenverf.	282
Friedrich's des Großen Werke. Ueberſ. v. Merkens. I—IV.	519
Friedrich, ſ. Miscellaneen.	
(Fruin), enqueste upt stuck v. d. reductie v. d. schiltaelen	323
—, informacie up den staet	326
—, eine holländ. Stadt i. Mittelalter	326
Fürbringer, Handbuch v. Emden	303
Fürſt Galitzin, Kriegsgeſchichte. Ueberſetzt von Striccius u. Eichmar	117
Galland, Görres	179
Giraldi, Cambrens. opera. Ed. Dimock. VII.	340
Görres	179
Gouw, nacht en morgenrood	330
Grauert, die Herzogsgewalt in Weſtfalen. I.	158
Graves, a roll of the proceedings of the Kings Council in Ireland	348
Guyard, un grand maître des assassins	279

	Seite
Hamaker, grafelijkheids rekeningen	327
Hardy, registr. palatin. Dunolmense. III. IV.	343
Harttung, Norwegen und die deutſchen Seeſtädte	505
Haſſel, ſ. Witzleben.	
Heidemann, ſ. Wuſterwitz.	
Helmár, Bonfinius	311
Herquet u. Schweinberg, Urkundenb. v. Mühlhauſen (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. III.)	297
Hertzberg, Geſch. Griechenlands. III.	561
Hertzberg u. Pauli, libell of englishe policye	350
Hoffmann, Geſch. d. Inquiſit. I.	154
v. Holſt, Verfaſſungsgeſchichte d. Verein. Staaten. I.	263
Horawitz, Erasmiana. I.	514
—, Analekten z. Geſchichte d. Reformation i. Schwaben	537
Hube, Pfarrkirche i. Radomsk	557
Huckert, Politik der Stadt Mainz	530
Hundt, bair. Urkunden	303
Hunvalſy, Ethnograph. Ungarns	313
Huygens, Journaal	330
Jablonowski, Luſtrationen der königl. Güter i. Wolhynien	554
—, Reviſion d. Schlöſſer d. wolhyn. Landes	554
Jacobi, Quellen d. Paulus diaconus	144
Jahrbuch d. Geſellſch. f. Alterthümer z. Emden	301
Jahrbücher d. poſener Geſellſch. d. Wiſſenſchaftsfreunde. IX.	373
v. Janko, Rudolf v. Habsburg u. d. Schlacht b. Dürnkrut	503
Jarochowski, hiſt. Darſtellungen u. Studien	368
v. Inama-Sternegg, Ausbildung d. großen Grundherrſchaften (Staats- u. ſocialwiſſenſch. Forſch. v. Schmoller. I.)	489
Ipolyi, Geſch. v. Neuſohl	314
Irmiſch, Jovius	298
Juſtin, ſ. Corpus.	
Kállay, Geſch. d. Serben. I.	315
Kápolnai, Schlachtfeld v. Muhi	310
Keim, aus d. Urchriſtenthum	133
Kerler, Reichstagsakten unter Kaiſer Sigmund. I.	507
Ketrzynski, St. Gorski concion.	370
Ketrzynski et Smolka, cod. dipl. monast. Tynecensis	557
Knauz, Chronologie	311
Knothe, Grundlagen z. Rechtsgeſch. d. Oberlauſitz	526
Köſtlin, Luther (Leben u. Schrift. d. Väter d. lutheriſchen Lehre)	229
Krasinski'ſche Majoratsbiblioth. III.	555
Kraus, Kunſt u. Alterth. i. Elſaß-Lothringen. I.	533
Landtagsverhandl., ſ. Böhmiſche.	
A. v. Laſaulx	287
Leben u. Schriften, ſ. Köſtlin.	
Lecoy, ſ. Etienne.	
Lindner, Geſchichte des deutſchen Reiches. II, 1.	280
Liske, Tagebücher d. wiener Kongreſſes v. 1515	371
—, U. v. Werdum, Tagebuch d. Feldzuges Sobieski's 1671	371
Lissagaray, hist. de la commune de 1871	553
Literariſche Berichte aus Ungarn	313
Loſerth, Beitr. z. Geſch. d. huſitiſchen Bewegung. II.	305
Luard, relations between England and Rome	342
—, ſ. Matthaeus.	
Luchaire, Alain le grand	544
Márki, Geſch. v. Sarkad	314
Martin, life of the Prince Consort. III.	541
Matthaei Paris. chron. Ed. Luard. IV.	331
Maurer, Kanzleibeamte Wladislaw Jagiello's	380
—, Studien üb. d. Chriſtenrecht Sverrir's	364
—, d. älteſte Hofrecht d. german. Nordens	364
—, Gulathing u. Gulathinsldg	364
—, Udſigt over de Nordgermaniſke Retskilders Hiſtorie	368
Mehring, die pariſer Kommune	545
—, d. deutſche Socialdemokratie	545
Merkens, ſ. Friedrich.	
Miscellaneen z. Geſch. Friedrich's d. Großen	520

Seite

Monum. German. hist. Script. rer. langobard. 141
Monum. medii aevi hist. Polon. illustrantia. II. (Cod. epist. 1348 — 1492. Ed. Sokolowski et Szujski) . . . 372
Moraïtinis, la Grèce . . . 562
Morcaldi, ſ. Cod.
Müller, ſ. Vita.
Nagy, diplomat. Denkm. a. d. Zeit Matthias' I. 308
—, ſ. Brutus.
Neujahrsblätter, ſ. Schum.
Nielsen, Bidrag til Sveriges polit. Hist. 1812/13 . . . 561
—, Bidrag til de nordiske Rigers polit. Hist. 1813/14 561
Nippold, d. kathol. Kirche i. d. Niederlanden 327
Otto, ſ. Corpus.
Overbeck, Studien z. Geſch. d. alten Kirche 134
Pauler, Geſch. d. Verſchwörung Weſſelényi's 315
Pauli, lübeckiſche Zuſtände im Mittelalter 528
—, ſ. Dlugoss.
—, ſ. Hertzberg.
Pawinski, Stephan Bathory vor Danzig 553
—, Anfänge d. Regierung Stephan Bathory's 553
(v. Plönnies), Leben d. Generals v. Knopf. Hrsg. v. Siegriſt . 289
Radziszewski, Nachricht von Bibliotheken u. Archiven . . 368
v. Ranke, hiſt.-biogr. Studien . 165
Reichstagsakten, ſ. Kerler und Weizſäcker.
Reinkens, A. v. Lasaulx . . . 287
Reitzenſtein, Regeſten d. Grafen v. Orlamünde 297
Robertson, materials for the hist. of Becket. III. . . . 297
Römer, römiſche Inſchriften . 310
Roo van Anderwerelt, de ondergang van het tweede keizerrijk 545
Rousset, guerre en Crimée . 283
Schiani, ſ. Cod.
Schloſſer, Erzherzog Johann v. Oeſterreich 538

Seite

W. Schmidt, Suczawa's Denkwürdigkeiten 558
Schmoller, ſ. Inama.
Schoene, ſ. Eusebius.
v. Schulte, Geſch. d. Quellen u. Literatur des kanoniſchen Rechts. I. II. 156
Schum, Kardinal Albrecht von Mainz (Neujahrsblätter d. Provinz Sachſen. II.) . . 300
Schweinberg, ſ. Herquet.
Sepp, Görres 179
—, Meerfahrt nach Tyrus . . 496
Siegriſt, ſ. Plönnies.
Simonyi, Archivum Rákóczianum 309
Graf Starbek, Geſchichte Polens. II. III. 556
Smolka, ſ. Ketrzynski.
Sokolowski, ſ. Monum.
Stambul u. d. moderne Türkenthum 565
Stephanus, ſ. Cod.
Striccius, ſ. Galitzin.
Századok. Zeitſchrift d. ungar. hiſt. Geſellſch. 311
Szilágyi, Monum. comit. Transylvan. 308
—, hiſtor. Nachlaß d. Stephan Szamosközy 309
Szujski, hiſt. Forſch. u. Darſtellungen 369
—, ſ. Monum.
Taine, origines de la France contemporaine 355
Toldy, ſ. Brutus.
Valfrey, diplomatie franç. au 17. siècle 354
Varga, Geſch. v. Szegedin . . 314
Varrentrapp, Hermann v. Wied 172
Verax, crown and cabinet . 541
Vidieu, hist. de la commune de Paris 551
Viglius, ſ. Druffel.
Villa, cartas escritas por Campomanes 360
Vita divae Elisabeth. Hrsg. v. Müller 298
Vloten, ſ. Arend.
Wattenbach, ſ. Zangemeister.
Wecklein, üb. d. Tradition d. Perſerkriege 120

	Seite
Weizsäcker, Reichstagsakten unter König Wenzel. III. . . .	161
Wenczel, diplomat. Denkm. a. d. Zeit d. Anjou's	308
Wieseler, Christenverfolgungen der Cäsaren	133
Winkelmann, Biblioth. Livon. hist.	189
Wittig, Kommune von Paris .	548
v. Witzleben u. Hassel, Fehrbellin	517
Wojciechowski, Chrobatien . .	374
Wusterwitz' märkische Chronik. Hrsg. v. Heidemann .	290
Zangemeister et Wattenbach, exempla cod. latin. . . .	479
Zarewicz, Andreas v. Piaski Bobola	555
v. Zeißberg, kleinere Geschichtsquellen Polens i. Mittelalter	375
Zeitschrift d. Vereins f. thüring. Gesch. N. F.	294
— d. Vereins f. d. Gesch. v. Erfurt	296
— d. Harzvereins	297
v. Zezschwitz, d. Drama v. Ende d. röm. Kaiserthums . . .	145
—, v. röm. Kaiserthum deutscher Nation	145
Zwichem, s. Druffel.	
Zwitzers, ostfriesisches Monatsblatt. V.	301

Bitte.

Dr. Leopold Janauschek, Archivar zu Stift Zwettl in Nieder-Oesterreich, ersucht die Leser dieser Zeitschrift, welche über ältere Verzeichnisse der Cistercienser-Nonnen-Klöster Auskunft ertheilen können, um gefällige Mittheilung ihrer Adresse.

Erklärung.

In der Hist. Zeitschr. N. F. Bd. 5 S. 167 habe ich in Betreff der Storia di Savonarola des Herrn P. Villari u. a. bemerkt: „Die beiden Chronisten Cerretani und Parenti hat Villari nicht benutzt." Ich erkläre auf Verlangen gern, daß ich mich hierbei versehen und vielmehr bei spezielleren Vergleichung von der Ausnutzung der angeführten Chronisten durch Herrn Villari überzeugt habe.

Brüssel, 5. April 1879. Dr. M. Philippson.

Preisaufgabe.

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs stellt die historische Commission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften als Thema einer Preisaufgabe:

„Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts."

Die Commission verlangt quellenmäßige und kritische Forschung, sowie eine anschauliche, auch für einen weiteren gebildeten Leserkreis anziehende Darstellung. Es sind die Gründung und Einrichtung der verschiedenen Schulen, Unterrichtsgegenstände, Lehrmethoden, Schuldisciplin, sowie die Einwirkung der kirchlichen und weltlichen Gewalten in Betracht zu ziehen, die Geschichte der wichtigeren Anstalten, soweit es thunlich, im Einzelnen zu verfolgen, die Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls zu ermitteln, die Leistungen des Unterrichtssystems für die Entwickelung der wissenschaftlichen Literatur und die Ergebnisse desselben für die allgemeine nationale Bildung zu vergegenwärtigen.

Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1883 dem Sekretariat der historischen Commission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften einzureichen. Der Name des Verfassers ist in geschlossenem Couvert unter einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil der Commission wird am 1. Oktober 1883 publicirt werden. Der Preis für eine vollständig genügende Arbeit ist auf 5000 Mark festgestellt; das literarische Eigenthum der gekrönten Arbeit bleibt dem Verfasser.

München, den 7. April 1879.

Die historische Commission
bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften.

I.

Die „armen Leute“ und die deutſche Literatur des ſpäteren Mittelalters.

Von

F. v. Bezold.

Der innige Zuſammenhang der deutſchen Reformation und des großen Bauernkriegs iſt wol verſchiedenartig gedeutet, aber von jeher als reine Thatſache anerkannt worden. Daß nun die ſoziale Bewegung von der religiöſen nicht erſt erzeugt wurde, daß ihre Keime eben auf ſozialem Gebiet zu ſuchen ſind, ſteht uns allerdings feſt. Trotzdem berühren ſich die Oppoſition gegen das herrſchende Kirchenthum und der Kampf gegen den feudalen Staat ſchon vor dem 16. Jahrhundert. Wir zählen eine Reihe von kleineren Bewegungen des deutſchen Landvolkes als Vorſpiele jener allgemeinen Erhebung; ſo oft ſie über die lokalen Verhältniſſe hinausgreifen, tragen ſie mehr oder weniger eine religiöſe Färbung. Denn einmal waren die geiſtliche und die weltliche Seite der beſtehenden Ordnung nicht ſcharf abgegrenzt; außerdem lag das ganze Denken und Fühlen der Nation, inhaltlich und formell, unter dem Bann der Religion. Sie trat in Beziehung zu dem Kleinſten und Alltäglichen; ſie ſchien vollends für jeden höheren Flug der Gedanken die unentbehrliche Lebensluft zu ſein. Selbſt die hervorragendſten Geiſter in Deutſchland vermochten nicht die Dinge dieſer Welt ohne Rückſicht auf das Göttliche zu betrachten. Auch die zahlreichen Feinde der

„Pfaffen", meist den niederen Ständen angehörig, wollten entweder die Kirche reformiren oder ihre Dogmen durch andere ersetzen; nur in seltenen Fällen waren sie geradezu irreligiös. So kann es uns nicht auffallen, wenn auch in rein politischen und wirthschaftlichen Fragen, im Streit über Leibeigenschaft, Waldnutzung, Steuern und Abgaben beide Parteien sich schließlich auf die Heiligkeit ihrer Sache berufen. Die geistlichen und weltlichen Herren geben sich für die Wächter der „göttlichen Ordnung" aus, der emporstrebende gemeine Mann fordert und spricht im Namen der „Gerechtigkeit Gottes".

Während der Reformation erfuhr diese religiöse Denkweise ihre höchste Steigerung; sie drängte eine Zeit lang alle übrigen Elemente des nationalen Lebens wirklich oder scheinbar zurück in die äußerste Abhängigkeit. Aber ihre Verbindung mit den vorhandenen Ideen einer sozialen Umgestaltung tritt zugleich deutlicher als je zu Tage. Ein starker demokratischer Zug kennzeichnet die hoffnungsreichen ersten Jahre der kirchlichen Reformbewegung. In der durchaus volksthümlichen Literatur, welche der große Kampf hervorrief, spiegelt sich die gewaltige Theilnahme der ganzen Nation. Und diese Literatur redet nicht nur die Sprache des Volkes, sie bringt geradezu den gemeinen Mann in einen bewußten scharfen Gegensatz zu den höheren Ständen und ergreift seine Partei; er erscheint als der Kritiker, nicht selten als der berufene Reformator des Bestehenden, als das auserlesene Werkzeug Gottes gegenüber einer gealterten und verdorbenen Welt. In einer Fülle von Flugschriften ist der Bauer, der Arme, der Ungelehrte, der „Einfältige" der bevorzugte Vertreter des von Menschensatzung befreiten Evangeliums. Er führt das Wort im Namen der göttlichen Wahrheit und des gesunden Menschenverstandes; er siegt als der bessere Mensch und Christ über die Verfechter eines ungöttlichen und verknöcherten Rechtszustandes und tritt ihre juristischen und sophistischen Argumentationen in den Staub[1]).

[1]) Vgl. K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter 2, 177; Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit 2, 2, 164.

Wie ist aber der gemeine Mann zu dieser Rolle eines literarischen Wortführers gelangt? Eine Frage, die sich uns nothwendig aufdrängt; denn einerseits sehen wir hier eine völlige Umkehr der im Mittelalter herrschenden Anschauungen, andrerseits kann doch ein solcher Umschwung nicht mit einem Ruck erfolgt sein. Die Literatur der vorhergehenden Periode muß uns darüber Rede stehen. Daß sich längst in den städtischen Verfassungskämpfen, in den früheren Erhebungen des Bundschuhes die Zeichen einer sozialen Gährung geoffenbart, daß man im böhmischen Nachbarland eine wirkliche Revolution erlebt hatte, das konnte die Gemüther der Zeitgenossen und Nachkommen nicht unberührt lassen. Für uns handelt es sich darum, wenigstens annähernd zu erkennen, wie diese Eindrücke auf die öffentliche Meinung gewirkt, welche Anschauungen vom „gemeinen Mann“ sich gebildet und behauptet haben. Dabei müssen wir natürlich unsere Aufmerksamkeit vor allem der Volksliteratur zuwenden, deren Erzeugnisse nicht nur Stimmungen weiterer Kreise wiedergeben, sondern auch selbst auf die Masse zurückwirkten. Es ist ohnedies leicht begreiflich, daß, wenn irgendwo, hier an erster Stelle das wachsende Selbstbewußtsein der niederen Stände sich geltend machen mußte.

Fassen wir vorerst zwei Thatsachen in's Auge, welche für den Zustand der deutschen Gesellschaft im späteren Mittelalter besonders charakteristisch sind. Sie scheinen sich gegenseitig auszuschließen, aber ihr gleichzeitiges Vorhandensein läßt sich nicht bestreiten. Auf der einen Seite hat der Sieg der centrifugalen Kräfte im deutschen Reiche den Staat und die Nation beinahe aufgelöst. Die Absonderung und Abgrenzung der Stände erscheint auf's höchste getrieben; wie im politischen Leben herrscht auch auf sozialem Gebiete der Kriegszustand. Innerhalb der großen ständischen Unterschiede drängen sich neben und gegen einander zahlreiche kleinere Gruppen; nicht nur Geburt und Beruf, auch die unendliche Mannigfaltigkeit der Sonderrechte und Freiheiten trennen die Glieder eines Volkes. Die Interessen der Fürsten und der Städte, des Adels und der Bürger und Bauern, des Großhandels und der kleinen Produzenten, der besser und minder

Berechtigten liegen in unverſöhnlichem Streit. Ueberall fehlt das Vermögen oder die Neigung, ſich in das Denken und Fühlen der anderen zu verſetzen.

Und doch iſt auch eine entgegengeſetzte Strömung lebendig und nicht zu verkennen. Die nämlichen Menſchen, die auf alle Angehörigen anderer Geſellſchaftskreiſe mit Mißtrauen oder Geringſchätzung, zum mindeſten ohne Theilnahme blickten, arbeiteten zugleich darauf hin, den Gegenſtänden ihres Haſſes oder Spottes immer ähnlicher zu werden. Das Streben, in der äußeren Erſcheinung ſich über die Schranken des Standes hinwegzuſetzen, geht durch alle Schichten der Geſellſchaft. Trotz aller moraliſirenden Klagen der geiſtlichen und weltlichen Literatur, trotz aller Kleiderordnungen und Luxusgeſetze wirkte die Pracht und Ueppigkeit der Höheren unausgeſetzt und unwiderſtehlich auf die Niederen; niemand wollte mehr „ſeinen Staat halten“. Und während der Bürger und ſelbſt der Bauer Trachten und Sitten ihrer adlichen Gegner nachzuahmen ſuchten, ſtiegen die Vornehmen in ihren Gewohnheiten und Anſchauungen immer mehr auf das Niveau der niederen Volksklaſſen herab. Längſt hatte die ritterliche Lebensart ihre vormalige Zierlichkeit abgeſtreift; der überfeine Frauendienſt war vielfach durch eifrige Pflege des „Vollſaufens“ und durch die wüſte Jagd nach fremdem Eigenthume verdrängt worden; die mühſame Kunſt des Minneſangs begann auch an den Höfen dem freieren Ton des Volksliedes zu weichen. Und wie die Herren und Ritter die Sprache des gemeinen Mannes annahmen, ſo gewann die deutſche Proſa mehr und mehr an literariſchem Boden und bemächtigte ſich nicht nur der Geſchichtſchreibung, ſondern auch der Predigt, hie und da ſelbſt der wiſſenſchaftlichen Erörterung. Im Ganzen und Großen läßt ſich dieſe Doppelbewegung der ſtändiſchen Sonderung und Vermiſchung dahin kennzeichnen, daß während und trotz einer geſteigerten Entfremdung ihrer Elemente die deutſche Geſellſchaft ſich populariſirte. Die Intereſſen ſchieden ſich ſchroffer als je, aber die Sitten wurden gleichartiger.

Daher kommt es, daß der literariſche Ausdruck der herrſchenden Anſichten und Stimmungen in der Regel ein ſchroffes Standes-

gefühl offenbart, aber eben so regelmäßig in eine volksthümliche Form gekleidet ist. Diese letztere Thatsache allein spricht schon deutlich genug für das veränderte Verhältniß der privilegirten Stände und der Masse des Volkes.

Wir wollen bei unserer Untersuchung zuerst einen Blick auf die wissenschaftliche Literatur werfen, die am längsten und erfolgreichsten jener Popularisirung widerstrebt hat. Die Scholastik hatte überhaupt ihre kühnsten und konsequentesten Vertreter, deren rücksichtslose Konklusionen auch auf die Ungebildeten wirken konnten, niemals in Deutschland gefunden; während in Frankreich und England der kirchen- und staatsgefährliche Gedankengang einzelner Philosophen dem großen Publikum keineswegs verborgen blieb, vielmehr in seine Sprache übersetzt wurde, bestand zwischen unserem Volk und der lateinischen Kathederweisheit seiner Hochschulen noch so gut wie gar keine lebendige Beziehung. Die Mystik aber, welche nicht nur auf das religiöse Leben, sondern auch auf die Hebung der Volkssprache so mächtig gewirkt hat, kehrte sich soviel als möglich ab von den irdischen Dingen. Immerhin fehlte in der gelehrten und spekulirenden Welt das Bewußtsein von der sich vollziehenden Umwandlung, von der gesteigerten Bedeutung der niederen Stände nicht ganz. Freilich müssen wir die Aeußerungen eines solchen Bewußtseins eben da suchen, wo die Wissenschaft mit dem Leben und mit der Nation in Verbindung zu treten begann: in der deutschen Predigt und im deutschen Lehrgedicht. Und damit betreten wir eigentlich schon das Gebiet der Volksliteratur.

Die juristischen und philosophischen Lehren vom Urvertrag und der Volkssouveränetät, vom Verhältniß des natürlichen und positiven Rechtes sind auch in Deutschland aufgenommen und vorgetragen worden, aber, soviel ich sehe, ohne jemals populär zu sein. Dagegen erfreute sich jene berüchtigte Auslegung vom Segen und Fluch Noah's, die ja noch in unseren Tagen zur Beschönigung der amerikanischen Sklavenwirthschaft benutzt wurde, eines großen Ansehens. Sie erklärte und legitimirte höchst einfach die bestehende Scheidung der Menschen; von Sem und Japhet stammen Geistlichkeit und Adel, von Cham alle Unfreien.

„Leibeigenſchaft", ſagt ein volksthümliches Rechtsbuch, „hat angefangen von Trunkenheit. Denn vor, ehe der Wein erfunden ward, da hatten alle Menſchen eine Freiheit". Aber der auf Cham oder ſeinem Sohne Kanaan ruhende Fluch wurde wol auch über die Leibeigenen hinaus erſtreckt; da heißt es geradezu, das Volk oder die Bauern ſtünden unter dem Fluch; manche rechneten außerdem die Juden, Ketzer und Heiden zu dieſer unſeligen Klaſſe. Nur das deutſche Landrecht proteſtirte und verfocht die natürliche und chriſtliche Freiheit; „der Menſch ſoll Gottes ſein" und keines andern.

Doch wäre es ungerecht, die deutſchen Vertreter der kirchlichen Wiſſenſchaft als bedingungsloſe Anwälte der Obrigkeiten und Herrſchaften darzuſtellen. Sie haben oft genug gegen willkürliche Behandlung der Unterthanen, gegen Verachtung und Zurückſetzung der Armen, gegen tyranniſches Ausſaugen und „Quetſchen" ihre Stimme erhoben. Sie haben mit großer Schärfe die Blößen des fürſtlichen und adlichen Regimentes gegeißelt, und die altkirchliche Anſchauung, daß der wahre Adel nicht im Blut, ſondern in der Tüchtigkeit des Einzelnen liege, niemals ganz vergeſſen. Ein paar Beiſpiele mögen die tiefe Entrüſtung veranſchaulichen, womit auch gelehrte, dem Volksleben entrückte Männer die ſteigende Verwilderung der deutſchen Herren und Ritter anſahen. Der öſterreichiſche Theolog und Chroniſt Thomas Ebendorffer ſchildert den zeitgenöſſiſchen Adel als äußerlich ſtutzerhaft und innerlich verthiert. Sie denken an nichts anderes als ihre langen Haare mit allen möglichen Toilettekünſten lockig und blond zu machen, ſie ſuchen es in Kleidung, Stimme und Gang den Weibern gleichzuthun, ſchminken ſich und reißen ſich die Barthaare aus. Und die nämlichen zierlichen Herren ſcheuen ſich nicht, ihre Landgeiſtlichen und Bauern einzuſperren und zu foltern, die Kirchen auszurauben und durch blutige Scenen zu entweihen. Der bekannte Publiziſt Peter v. Andlau, ſelbſt von adlichem Geſchlecht, behandelt ſeine Standesgenoſſen nicht beſſer. Er rügt ihre ausſchließliche Berückſichtigung der Geburt. „Wenn jemand aus einem elenden Land- oder Bergſitz, beſſer geſagt aus einer Wolfshöhle hervorkommt und nur einigermaßen durch die Her-

kunft seiner Vorfahren und Eltern auf Adel Anspruch machen kann, so braucht er keine Tugend, keine Weisheit, keine Gelehrsamkeit zu besitzen, darf sogar ein Räuber- und Lasterleben führen, er gilt doch für einen echten Edelmann und wird von andern geehrt.“ Jeder freche Buschklepper hält sich für wahrhaft adlich, während die ruhig und friedlich lebenden Edelleute mit dem Schimpfnamen „Bürger“ gebrandmarkt werden. Die Fürsten und Herren, denen das Schwert der Gerechtigkeit befohlen ist, tragen allein die Schuld; oder richtiger: „Gott giebt uns Fürsten nach unseren Sitten“[1]). Solche Anschauungen von der heillosen Verkommenheit der höheren Stände, von der Untauglichkeit der Fürsten, durch welche die Völker gezüchtigt werden, waren natürlich nicht auf die Gelehrten und Gebildeten beschränkt; sie zeigen vielmehr, daß auch diese Kreise die vorhandenen sozialen Krankheiten lebhaft empfanden. Wir werden darauf zurückkommen, wie manche Vertreter der gelehrten Literatur sogar mit Bewußtsein die unzufriedene Stimmung des Volkes zum Ausdruck gebracht haben. Aber im Ganzen und Großen ist die damalige Wissenschaft von der sozialen Gährung nicht sonderlich berührt oder gar tiefer bewegt worden.

Wenn wir uns zur volksthümlichen Literatur wenden, so fällt zunächst der volksfeindliche Geist, die ständische Befangenheit auf, die so häufig im schärfsten Kontrast zu einer höchst populären Form erscheinen. Vor allem im Volkslied des Adels; die ritterlichen oder reisigen Sänger des 15. Jahrhunderts dichteten in denselben Tönen wie der gemeine Mann; aber welchen furchtbaren Haß und Spott gießen ihre kunstlosen Strophen über den Bürger und Bauern aus! In der bekannten „Edelmannslehre“ wird der Junker ermahnt, den Bauern im Wald abzufangen, ihm alles wegzunehmen und „dann die Gurgel abzureißen“. Mit dem Namen „Bauern“ wurden aber auch die reichen Städter verhöhnt; sie galten den adlichen Straßenräubern als gutes „Wildpret“. Der „arme Reiterknabe“ fühlte sich berechtigt und

[1]) Thom. Ebendorffer, Chron. Austr. in Pez, Scriptores rer. Austr. 2, 907; Petrus de Andlo, de imp. Romano (Ausg. von Freher S 111/2).

berufen, im Namen des heiligen Ritters Georg den „Bauern“ ihren Uebermuth zu legen, den Vogel zu fangen, der in der Ringmauer ſingt:

die paurn die wellen uns freſſen,
den adel wolbekant; —
wir wellens fürbaß ſprengen,
recht wie die ſew beſengen.

Und dieſe häßliche Entartung der ritterlichen Denkweiſe war leider nicht auf das reiſige Proletariat beſchränkt. Mancher Reichsfürſt dachte ungefähr ebenſo. Selbſt in einem Reichsgeſetz vom Jahre 1431 werden „Städte, Bauern und arme Leute“ geringſchätzig zuſammengefaßt als die zuchtloſen Störenfriede. In ſinnloſer Verblendung wünſchten die eifrigſten Anhänger der Adelspartei die hochentwickelte ſtädtiſche Kultur wieder vernichtet zu ſehen; der Krieg galt ihnen für eine politiſche Nothwendigkeit, da im Frieden die Bauern und Städte immer reicher würden.

Es ſtünd vil baß vor alter zeit,
do ſüchſin was ir peſtes klaid
und in die ſtifel ſtunken[1]).

Uebrigens blieben die bürgerlichen Sänger ihren adlichen Gegnern nichts ſchuldig. Ihr freilich nicht grundloſes Rachegefühl äußert ſich gleichfalls mit einer abſtoßenden Wildheit. Zwiſchen dem hochgebornen Jäger und ſeinem „Wild“ gab es keine Regung des Erbarmens. Alle Schrecken des peinlichen Gerichts werden gegen die Geſellen von der Landſtraße aufgerufen; man ſoll ſie lebendig braten, das Rad ſoll ihr Kirchhof ſein. Mit grimmiger Schadenfreude wird die Folterung des Gefangenen beſungen:

do bennet man im ſein haut;
was er den von Nürnberg het getan,
das ſaget er überlaut[2]).

Und doch fanden ſich der Edle und der Bürger zuſammen in dem derben Spott über das Landvolk, der für beide eine

[1]) Liliencron, hiſtor. Volkslieder 1, 417. Vgl. Ad. Keller, Faſtnachtſpiele aus dem 15. Jahrh., Bibl. des literar. Vereins 28, 645 6.

[2]) Vgl. Uhland, Volkslieder I, nº 136; 140; 142; 143.

unerschöpfliche Quelle der Heiterkeit bildete. Wenn sich schon die ausgehende höfische Dichtung gern mit dem Bauernleben beschäftigt hat, so mag der Ueberdruß an den abgenutzten Ideen und Formen des Minneliedes den ersten Anstoß gegeben haben; aber der ritterliche Sänger, der sich zu den Freuden der Landleute herabläßt und frischere Farben und Töne für seine Lieder zu gewinnen sucht, behält dabei immer das spöttische Bewußtsein der eigenen Ueberlegenheit und der bäuerischen Tölpelhaftigkeit seiner neuen Gesellschaft. Dieses Bewußtsein erwuchs nun mit gleicher Stärke in der Bevölkerung der aufblühenden Städte, welche vielfach dem Landmanne noch fremdartiger gegenüberstand als der adliche Grundbesitzer. So wurde auch für das städtische Publikum der Bauer zur allbeliebten komischen Figur, deren Wirksamkeit die reiche Literatur der Volkslieder, Bauernschwänke und Fastnachtspiele nicht nur im fünfzehnten, sondern auch im sechzehnten Jahrhundert bezeugt. Man konnte die kolossalen Dummheiten und Gemeinheiten, die der „grobe“ Bauer aussprechen und ausführen mußte, gar nicht satt bekommen. Freilich kennzeichnet gerade diese Freude am Ausmalen bäuerischer Roheit den Bildungsmangel der Spötter selbst.

Ich will hier auf die scherzhafte Verhöhnung der „groben“, „unnützen“, „üppigen“ Bauern, der „groben Filzhüte“, „Flegel“ und „Ackertrappen“ nicht näher eingehen. In der Schilderung ihrer Feste, ihrer Raufereien und Minnehändel gipfelt die Derbheit des damaligen Geschmackes; an eine Wiedergabe der Einzelnheiten ist gar nicht zu denken. Abgesehen von dieser rein burlesken Seite entspricht die Zeichnung der bäuerlichen Unredlichkeit, Unbotmäßigkeit und Hoffart, wie sie uns in der heiteren Literatur begegnet, ganz dem herrschenden Klageton des Lehrgedichtes. So wird im Buch der Tugend von Hans Vindler[1]) des Teufels dritte Tochter, die Falschheit, „allen Bauern in dem Land“ vermählt, während die vierte, Neid und Haß, „allem Volk, das Handwerk treibt“, zugegeben wird. Auch Sebastian Brant sagt einmal, daß die Bauern jetzt die Lehrmeister der Bosheit

[1]) Gedr. Augsburg 1486 (fol. l. 2 ff.)

für das Stadtvolk seien, und daß „all bschyß yetz von den buren kunt“ [1]).

Vor allem wurden aber an dem niederen Volk in Stadt und Land der Kleiderluxus und die sonstigen Aeußerungen der Standesüberhebung gerügt. Der deutsche Bauer des 15. Jahrhunderts tritt uns in diesen gereimten Strafpredigten als ein trotziger selbstbewußter Gesell entgegen, mit Wehr und Waffen, in auffallender Modetracht; gegen Ende des Jahrhunderts besonders gern in der „zerhackten“ Kleidung der Landsknechte, „mit aller Farb wild über wild“. Ein Dichter, der ihre abenteuerliche ausländische Gewandung ausführlich beschreibt, meint, es seien in den letzten dreißig Jahren wenig rechte Bauern geboren worden; sie grüßen einander mit feierlichen Verbeugungen,

als wärens lantherrn und herzogen,
mit hantschuchen und mit langen spießen,
sein möcht den tewffel verdrießen [2]).

Zieht dann der reiche Bauer gar in die Stadt, so kauft er sich einen Sitz im Rath, hüllt sich in kostbares Pelzwerk und mag nicht mehr Bauer heißen. In den Städten ist die Freude am Luxus vollends ganz allgemein. Manche Frau eines Handwerkers, sagt Sebastian Brant, trägt von Röcken, Ringen, Mänteln und Borten mehr am Leib, als ihr ganzer übriger Haushalt werth ist. Er gesteht übrigens zu, dieser Zug der Ueberhebung gehe durch alle Stände; der Kaufmann wolle edel sein, der Edelmann ein Freiherr, der Graf ein Fürst, der Fürst ein König [3]).

Brant und andere ernsthafte Beobachter erkannten ganz richtig den vermehrten Wolstand als die Hauptquelle solcher „Hoffart“. Aber sie betrachteten einmal von ihrem vorherrschend ethischen Standpunkt aus den „Eigennutz“ als das Grundübel ihrer Zeit, dessen unvermeidliche Bethätigung bei einem stets wachsenden Güterumlauf und Geldverkehr ihnen höchst verwerflich

[1]) Narrenschiff, Kapitel von burschem uffgang.

[2]) Cod. germ. Monac. 714 fol. 227 b ff.

[3]) Vgl. die Lieder Muscatblut's (Ausg. von Groote, Köln 1852) S. 192; 243; Seb. Brant a. a. O.

erschien. Ebenso sahen sie die hiemit verbundene Steigerung der materiellen Bedürfnisse und die Verminderung der gesellschaftlichen Stabilität nur von der Schattenseite. Sie hegten geradezu den Wunsch, die Leute möchten wieder ärmer und damit auch demüthiger und tugendhafter werden. So kommen sie zuweilen auf dieselben Gedanken wie die schlimmsten adlichen Volksfeinde. „Die Bauern stecken ganz voll Geld“, jammert Sebastian Brant. Sein Freund, der fromme und gelehrte Geiler von Kayserberg, geht so weit, den Zorn Gottes auf die gefüllten Weinkeller und Scheuern herabzubeschwören[1]). Vielleicht am schärfsten, aber aus dem Herzen vieler Zeitgenossen spricht der züricher Chorherr Felix Hemmerlin in seinem bekannten adelsfreundlichen Buche de nobilitate. Der Adliche, dem er seine eigenen Ueberzeugungen in den Mund legt, erklärt offen, es heiße mit Recht: Rustica gens optima flens, pessima gaudens. Es wäre gut, wenn man in gewissen Zwischenräumen, etwa alle fünfzig Jahre, den Bauern Haus und Hof zerstörte, damit die üppigen Zweige ihres Uebermuthes beschnitten würden[2]).

Diese Ausschreitungen der bürgerlichen Sittenprediger lassen sich nicht allein auf die Besorgniß um die Tugend des Volkes zurückführen. Im Hintergrunde steht doch der Gedanke, daß die alte ständische Ordnung umgestoßen werden könnte, die Furcht vor einer großen Umwälzung. Freilich führen im späteren Mittelalter der Spott und die moralisirende Klage über den gemeinen Mann am lautesten das Wort, aber wir dürfen dabei jene zahlreichen Stimmen nicht überhören, welche die von den niederen Ständen drohenden Gefahren deutlich genug verkündigen. Der Glaube an eine bevorstehende soziale Revolution theilt sich allmählich auch den unteren Schichten der Bevölkerung mit, eben so die scharfe Kritik, welche von dem gebildeten und besitzenden

---

[1]) Vgl. mit Seb. Brant a. a. O. Bibl. des lit. Vereins 37, 48. Ueber das unziemliche Weintrinken der Bauern klagt neben Brant auch Bebel, der sogar behauptet, in der guten alten Zeit hätten sie nur Wasser getrunken! (Triumphus Veneris, 5. Buch).

[2]) Hemmerlin de nobilitate cap. 32.

Mittelstand an der Verderbtheit der höheren Stände geübt wird. Damit gewinnen wir aber den Uebergang zu den offenen Fürsprechern des gemeinen Mannes; sie unternehmen es, die bisher gültigen Anschauungen von dem Verhältniß der Stände völlig umzukehren und den Letzten die erste Stelle anzuweisen.

Die Besorgniß vor einer furchtbaren Erhebung der Niederen und Gedrückten begann im 14. Jahrhundert deutlich hervorzutreten. Früher hatte die christliche Weissagung im allgemeinen von einer künftigen Zeit antichristlicher Verwirrung, von einem Sturz des regnum und sacerdotium, besonders von einer blutigen Züchtigung der entarteten Geistlichkeit durch die Laien geredet. Jetzt aber legte es die Häufigkeit revolutionärer Ereignisse nahe, an eine Züchtigung der weltlichen Großen, an einen Ausbruch der justitia popularis gegen die Tyrannei der Fürsten und des Adels zu denken[1]). Auch das deutsche Reich blieb nicht unberührt von dieser allgemeinen Strömung. Abgesehen von dem großen Kampfe der Städte gegen Fürsten und Herren vollzog sich fast überall die Umgestaltung der städtischen Verfassungen zu Gunsten der Zünfte, nicht selten unter wilder Aufregung der untersten Volksschichten. Die unaufhörliche Bewegung in den kleinen deutschen Republiken pflanzte sich noch im 15. Jahrhundert fort. Daneben hörte man in Oberdeutschland immer wieder von den Siegen der freien Eidgenossen über die Herren; dann fühlte das ganze Reich die Erschütterung, welche von der böhmischen Revolution, von den „groben ketzerischen Bauern" ausging. Seitdem begann auch das deutsche Landvolk hier und da seine Forderungen mit dem Dreschflegel und mit aufgeworfenem Panier geltend zu machen, und am Ende des 15. Jahrhunderts war der „Bundschuh" bereits zum allbekannten lockenden oder drohenden Wahrzeichen geworden. Die Unruhen der bürgerlichen Gemeinwesen sind es also, die in Deutschland zuerst das Bewußtsein eines tiefliegenden sozialen Uebels erweckt haben. Nicht nur die städtischen Regierungen, die herrschende „Ehrbarkeit", auch

[1]) Vgl. z. B. die Prophezeiung des Johannes de Rupescissa vom Jahre 1356 (Brown, Fasciculus rerum expet. et fugiend. 2, 499.)

ferner stehende Beobachter erkannten mehr und mehr die Gefährlichkeit der niederen Klassen, der Handarbeiter, der Besitzlosen. Wie anschaulich weiß schon der höfische Dichter Suchenwirt (um 1387) die Gesinnung und Gebahrung des städtischen Proletariats zu schildern:

Den reichen sind die chasten vol,
den arm(en) sind sie laere;
dem povel wirt der magen hol,
daz ist im grozzew swere.

Ihre Weiber und Kinder sind bleich und elend vor Hunger; da sammeln sich die Haufen in den Gassen, abenteuerlich bewehrt, zu allem bereit:

Den reichen schrotet auf die tor,
wir wellen mit in ezzen.
Pazz tzimpt, wir werden all erslagen,
ee wir vor hunger sterben,
wir wellen daz leben frischleich wagen,
ee wir also verderben.

Schon hieß es damals beim Erscheinen eines Kometen:

es muz uber die fursten gan
oder uber die juden unraine[1]).

Schon warf die unzufriedene Masse Fürsten, Herren, Pfaffen und Juden, überhaupt alle Besitzenden zusammen. So zeichnet ein Gegner der Städte die im Kampfe gegen ihren Bischof begriffenen würzburger Demokraten. Sie wollen die Pfaffen und Edeln verjagen und ihre Habe mit Beschlag belegen, dann über die reichen Juden herfallen;

der pfaffen unde juden gût
das macht uns all ein frien mût.

Dabei wird aber der Pöbel immer mächtiger; die „Häcker“ (Winzer), die statt der Rüstung eine alte Joppe, statt des Helmes einen groben Filz tragen und mit nackten Beinen in den Kampf ziehen, schreien schließlich über Verrath und verlangen von den Bürgern Abstellung ihrer Nahrungssorgen:

Ze üch, ir herren, ist uns gach,
ir sit tag und nacht vol,
so sint uns unser magen hol[2]).

[1]) A. Primisser, Peter Suchenwirt's Werke (Wien 1827) S. 67. 111.
[2]) Liliencron 1, 164 ff.

Dieſe ſozialiſtiſchen Erſcheinungen ſowie ihre Auffaſſung haben mit den ſozialiſtiſchen Neigungen der gleichzeitigen Spekulation ganz und gar nichts zu ſchaffen; ſie ſtehen völlig auf dem Boden der Thatſachen. Man kam durch eigene Erfahrung zu der Anſicht, daß die Nichtbeſitzenden die natürlichen Feinde aller Beſitzenden ſeien. Mit unnachahmlicher Offenheit wendet ſich ein magdeburger Chroniſt des 15. Jahrhunderts an die „lieben alten weiſen Bürger“ und ſucht ihnen in's Gewiſſen zu reden, „daß man dem gemeinen Volk ſeinen Willen allzuſehr nicht laſſe, als man gethan hat. Man habe ſie in guter Halt (houde) und in Zwang; denn zwiſchen den Reichen und den Armen iſt ein alter Haß geweſen, denn die Armen haſſen alle, die da was haben, und ſind bereiter den Reichen zu ſchaden, als die Reichen den Armen“. Er erinnert ſie an einen Vers auf ihrem Rathhaus:

Ik rade ju ſunder wank,
vrochtet god und holdet darbi dwank[1]).

Auch der augsburger Chroniſt Burkard Zink, ſelbſt aus dem Handwerkerſtande hervorgegangen, beklagt lebhaft die unbillige Geſinnung der niederen Klaſſen gegen die höheren; „es iſt doch ein erſchreckliches Ding, daß die minder Weiſen und die Armen als die Reichen regieren wollen“. Das gemeine Volk will „große Steuer auf die Reichen und auf die ſetzen, ſo etwas haben; damit werden die Reichen als arm, daß ſie nicht vermögen zu geben“[2]). Der Satiriker Hans Vindler (1411) verzeichnet dieſen Charakterzug als etwas Altbekanntes:

daz iſt zů aller zeyt,
daz die myndern neydent zů aller ſtund
die mereren, daz iſt allen kund.

Aber bei ihm findet ſich wenigſtens ein Anklang an die wiſſenſchaftliche Theorie; er berichtet, daß Seneca den Neid für eine Folge der Einführung des Sondereigenthums erkläre[3]).

Vielleicht den denkwürdigſten Ausdruck fanden die Geſin-

[1]) Die Chroniken der deutſchen Städte 7, 313.
[2]) Ebend. 5, 121.
[3]) Buch der Tugend fol. 8b. Vgl. auch Liliencron 2, 234.

nungen der städtischen Konservativen in der Chronik, welche der nürnberger Rath in den achziger Jahren des 15. Jahrhunderts durch den gelehrten Benediktiner Sigmund Meisterlin anfertigen ließ. Meisterlin schildert allerdings frühere Ereignisse, den nürnberger Aufstand vom Jahre 1348, aber was er giebt, ist keine historische Darstellung, sondern ein Tendenzgemälde für seine Zeitgenossen. Auf der einen Seite steht die „Ehrbarkeit des Senats“, die „frommen, mannhaftigen, weisen Ratsherren“, die „tugendreichen frommen Bürger“, unter deren Regiment eitel Wolfahrt und Gottesfurcht herrscht. Aber der Satan[1]) stört diesen glückseligen Zustand durch die Aussendung von drei bösen Geistern, und auf ihre Eingebung erhebt sich der „unvorsichtige muthwillige frevle Pöbel“. Die Pläne des „unartigen Bubenvolks“ gehen auf einen vollkommenen Umsturz: Beschlagnahme aller Güter der Reichen und der Juden, Aufhebung aller Schuldverhältnisse, aller Steuern und Abgaben, Einsetzung einer von der Gemeinde abhängigen Regierung, „Freiheit aller Menschen“. Die gefährlichen Elemente werden in drei Gruppen gegliedert. Da sind einmal die „Müssiggeher und Steher“, die von ihrem Geld leben und nichts anderes zu thun wissen, als alle Handlungen derer im Regiment schlecht zu machen. Die zweite Klasse bilden die Handwerksleute; zu ihnen schwören die Ehebrecher, Spieler, Säufer und Verschwender, „die alle Tag frühstückten in dem Wirthshaus und einander gute Nacht gaben, so man den Tag anblies, denen der Wein um Mitternacht erst wol schmeckte“. Endlich die eigentliche Hefe des Volkes, die „Weinbuben, Tabernirer, Völler, Spieler, Gassentreter, Freiheiter, Jaufkinder, Galgenschwengel, Luderer und was solcher Hefen war, auch die Handwerksknechte, die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Dienstag zu der Frühsuppen gehen“. Zu diesen gesellen sich dann noch die gemeinen Verbrecher[2]). So gestaltet sich unter den Händen des geistlichen Chronisten die Revolution zu

[1]) Er spielt bereits in dem oben citirten Gedicht über den würzburger Krieg eine Rolle.

[2]) Vgl. Städtechroniken, 3. Band.

einem Kampfe der Hölle wider das Göttliche, und die ängstliche Vorsichtigkeit der Herrschenden erhält ihre religiöse Weihe.

Die hussitische Revolution hatte natürlich der vorhandenen Angst vor einer sozialen Krisis neue Nahrung gegeben; außerdem wurde man durch die bedeutsame Rolle, welche der zum taboritischen Gotteskrieger gewordene Bauer spielte, auch in Deutschland auf das Landvolk aufmerksamer. Die „Ehrbarkeit" in den süddeutschen Städten erkannte sehr wol, wie in Böhmen ein Theil des Adels mit dem niederen Volke zusammen den Klerus und das Bürgerthum niedergeworfen und ihres Gutes entledigt hatte. Eine Erhebung der verschuldeten Bauern um Worms im Winter 1431/2 verbreitete weithin Schrecken; man sprach selbst am päpstlichen Hofe von den hussitischen Neigungen der „armen Leute" in Deutschland. Von den geistlichen und weltlichen Schriftstellern, in Chroniken, Predigten und polemischen Traktaten wurde die sozialistische Seite des Hussitenthums hervorgehoben, mitunter auch stark übertrieben. Die wüsten Ausschreitungen der Adamiten legte man den Anhängern des Kelches insgesammt zur Last; der vollendete Kommunismus war das Ziel, welchem diese „Büberei" mit ihrer Vernichtung aller geistlichen und weltlichen Autorität, mit ihrem Protest gegen jede Ungleichheit zusteuerte. In den Augen vieler verständiger Männer war die böhmische Revolution ihrem Wesen nach ein Bauernkrieg, fiel die religiöse Ketzerei mit dem widerrechtlichen Freiheitsdrang der „Buben und Bauern" völlig zusammen.

Und man wußte, besonders in den Reichsstädten, daß auch diesseits der böhmischen Grenzen für die Aufnahme und Fortpflanzung des ketzerischen Giftes Fähigkeit und Neigung vorhanden waren. Am kräftigsten äußert sich über diese internationale Bedeutung des tschechischen Radikalismus die sogenannte klingenberger Chronik: „Also wurden nun die Böhmen als stark und als mächtig, und ward ihr Uebermuth als groß, daß man sie allenthalben fürchtete und alle frommen Leute sich entsetzten, daß die Büberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstünde und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war recht ein Lauf für arme üppige Leute,

die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leute in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich, denn sie mußten die Frommen und die Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. — Wie man denn in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort und wie jedermann mit den anderen theilen sollte sein Gut; was auch viel schnöden Leuten wol gefallen hätte und auch wol gekommen wäre. Also regte sich der alte Haß, den die Bauern und die Pfaffen zu einander haben[1].“

Wie weit diese Darstellung den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist hier nicht zu untersuchen. Uns genügt es, den Ausdruck einer weit verbreiteten Stimmung zu verzeichnen, welche die „Frommen, Gerechten und Reichen“ bei der Betrachtung der unruhigen „schnöden“ Masse befiel. Mehr und mehr schob sich aber der „grobe Bauer“ als der natürliche Vertreter aller Umsturzgedanken, aller bösen unbotmäßigen Triebe in den Vordergrund. Hemmerlin's oben angeführtes Buch de nobilitate liefert hiefür den stärksten Beweis. Diese Parteischrift des züricher Adelsfreundes, zum guten Theil auf die Eidgenossen gemünzt, charakterisirt gleich im ersten Kapitel ihren Standpunkt sehr nachdrücklich. Wie ein scheußliches, halb lächerliches, halb furchtbares Gespenst tritt die Gestalt des Rustikus dem verirrten Nobilis entgegen. „Ein Mensch mit bergartig gekrümmtem und gebuckeltem Rücken, mit schmutzigem verzogenem Antlitz, tölpisch dreinschauend wie ein Esel, die Stirn von Runzeln durchfurcht mit struppigem Bart, graubuschigem verfilztem Haar, Triefaugen unter den borstigen Brauen, mit einem mächtigen Kropf; sein unförmlicher, rauher, grindiger, dicht behaarter Leib ruhte auf ungefügen Gliedern; die spärliche und unreinliche Kleidung ließ seine mißfarbige und

[1]) Die klingenb. Chronik, Ausg. von Henne von Sargans (1861) S. 198.

thieriſch zottige Bruſt unbedeckt[1])." So verkörperte ſich damals der unzufriedene „gemeine Mann" in der Phantaſie ſeiner konſervativen Gegner, als der Inbegriff alles Unſchönen und Ekelhaften. So haben ihn nicht nur manche Schriftſteller, ſondern namentlich auch Künſtler jener Periode[2]) aufgefaßt.

Und dennoch weiß ſich derſelbe Hemmerlin im Verlaufe ſeines ſchwerfälligen Dialogs vielfach wirklich in den Bauern, in den Armen und Gedrückten hineinzudenken. Wenn er den Ruſtikus über die ſchmähliche Raubwirthſchaft des Adels und über die Niedertracht der Juriſten herfahren läßt, giebt er die Sprache des Volkes in lateiniſchem Gewande wieder. In ſeinem Grimm über die Gewaltthaten der reiſigen Fürſten und Herren wünſcht der Bauer, es möchte gar keine Pferde und Maulthiere, ſondern nur Acker- und Laſtvieh auf der Welt geben; das wäre zum Feldbau genügend und für den Weltfrieden höchſt vortheilhaft. Vor allem die Verwendung mancher religiöſer Argumente iſt ganz volksthümlich. Der Ruſtikus beruft ſich mit Stolz darauf, daß ſchon Adam ein Bauer geweſen, ſein Stand ein von Gott gewollter, der erſte und edelſte ſei. Und wenn der Nobilis an Noah's Söhne erinnert und von der anerſchaffenen und prädeſtinirten Unfreiheit der Bauern ſpricht, greift der Ruſtikus zu den racheathmenden Worten des Pſalmiſten, die im Laufe der Jahrhunderte von ſo viel tauſend gequälten und erbitterten Gemüthern nachgeſprochen, die in religiös aufgeregten Zeiten ſo oft zum Schlachtrufe wie zum Troſtgebete der Verfolgten geworden ſind. „Gieße Deine Ungnade auf ſie, und Dein grimmiger Zorn ergreife ſie. Ihre Wohnung müſſe wüſte werden, und ſei niemand, der in ihren Hütten wohne. — Er wird Strahlen über ſie ſchütten, er wird ſie mit Feuer tief in die Erde ſchlagen, daß ſie nimmer aufſtehen. — Denn ich weiß,

---

[1]) Hemmerlin, de nobil. Kap. 1.

[2]) Vgl. die Bemerkungen von Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes 1, 1, 186; 190 f. Leider erhielt ich die ſpäteren Lieferungen (worin Mittheilungen aus einem intereſſanten Traktat Rolewinck's) erſt nach Abſendung des Manuſkripts.

daß der Herr wird des Elenden Sache und des Armen Recht ausführen[1])."

Freilich waren Hemmerlin's Buch und viele andere Schriften, welche die sozialen Mißstände berühren, nur für die „lateinischen Menschen", nicht für das Volk geschrieben. Aber das Bewußtsein von diesen Mißständen lebte gleichzeitig im Volk und erzeugte dort gleiche oder ähnliche Gedanken; außerdem gab es doch zahlreiche Kanäle, durch welche die in den oberen Kreisen herrschenden Anschauungen herabgelangen und sich verbreiten konnten. Man darf daher wol auf viele von Herzen konservative Schriftsteller jener Zeit ein Wort anwenden, welches Tocqueville von den Männern des ancien régime gebraucht hat. „Als man anfing sich für das Volk zu interessiren, sprach man von ihm in seiner Gegenwart, als wenn es nicht da wäre[2])." Ich erwähnte bereits die heftigen Auslassungen mancher Gelehrten über die Regierenden und die höheren Stände. Sie tragen im 15. Jahrhundert durchgängig einen pessimistischen Charakter. Nikolaus von Cues, der begabteste Mann der Nation zur Zeit des basler Konzils, sieht das Reich unter der selbstsüchtigen Politik der Territorialherren erliegen, die Unterthanen mit Lasten überbürdet, das Recht verfälscht und gebeugt zum Nachtheile des Armen. Er warnt: „Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so verschlingt einst das Volk die Fürsten[3])." Kaum ein Menschenalter später läßt der doctor ecstaticus Dionysius Christus selbst also sprechen: „Pastores in lupos sunt versi, praelati facti sunt elati, principes praecipitatores, imperator violator, reges exleges, domini facti sunt tyranni." Sie rauben wie Falken und erdrücken ihre Unterthanen wie Bären. Zwar nimmt er einige tüchtige Herrscher von diesem strengen Urtheil aus, aber den übrigen droht er, die Rache sei nahe. „Ich will ihnen begegnen wie ein Bär und will ihr Herz zerreißen und will sie wie ein Löwe fressen[4])." Wir finden neben der Ansicht, daß Gott die Sünden der Völker

[1]) de nobil. cap. 2; 31.
[2]) Tocqueville, l'ancien rég. et la révol. livre III, chap. V.
[3]) Nicol. Cusanus, de concordantia cathol. III, cap. 29. 30. 35.
[4]) Dionys. Carthus. opuscula insigniora (Köln 1559) p. 745.

durch die Thorheit der Fürsten straft, auch die Auffassung, daß die Völker für die Sünden ihrer Fürsten leiden müssen[1]). Vollends häufig ist die Polemik gegen den Werth des bloßen Geburtsadels, die Vertheidigung der Sätze: Verus nobilis non nascitur, sed fit, oder: Nobilis est cunctus, quem nobilitat sua virtus.

Diese Gedanken blieben natürlich kein Geheimgut der Gelehrten. Im Anschluß an hochangesehene Männer der Kirche und der Wissenschaft wagte auch der bürgerliche Chronist oder Dichter oder der einfache Kanzelredner seinem Publikum gegenüber offen auszusprechen, es sei eigentlich alles faul, von oben bis unten, in geistlichem und weltlichem Stande. Die deutsche Predigt hatte längst einen verwandten Ton angeschlagen, wenn auch nicht in pessimistischem Sinne; schon Bruder Berthold eifert gegen die Hartherzigkeit der Mächtigen und nimmt sich der Armen und Niedrigen an. Es folgte die lehrhafte Poesie, streng gegen die Fehler aller Stände, zuweilen den kleinen Leuten geneigt[2]). Aber seitdem war doch der Geist der populären Kritik mächtig fortgeschritten; er machte jetzt im 15. Jahrhundert die „Häupter und Gewaltigen" geradezu für alles Unrecht und Unglück verantwortlich[3]). Er erklärte, auf edle Geburt solle sich niemand etwas zu Gute thun, „da wir allesammt von einem Vater und von einer Mutter hergekommen sind; man liest nicht, daß unser Herr einen silbernen Adam gemacht hat, davon die Edeln gekommen wären"[4]). Selbst im Volkslied und Bühnenspiel mußte nicht immer der grobe Bauer, sondern auch der Kaiser, der Fürst, der Ritter, der Kleriker als Zielscheibe des derbsten Spottes oder Tadels herhalten. Die Volksliteratur durfte mit einer heutzutage unerhörten Kühnheit über kirchliche und politische Zustände und

[1]) Vgl. z. B. Herm. Korner (bei Eccard, Corpus histor. 2, 1278) und Matth. Döring (bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. 4, 1, 212).

[2]) Vgl. Gervinus, Gesch. der deutschen Dichtung 2, 99 ff.

[3]) Vgl. z. B. Konrad Justinger's berner Chronik (beim J. 1420), die Cronica van der hilliger stat van Coellen, in der Einleitung, Windecke (bei Menken Scriptores 1, 1273).

[4]) Vgl. Meisterlieder, her. von Bartsch in der Bibl. des liter. Vereins 68, 124.

Personen herfallen. Der nürnberger Barbier Hans Foltz erklärt in seiner „Histori“ vom römischen Reich alle höchsten Häupter und die Mächtigen in den Städten für arg befleckt, das weltliche Schwert für ganz verrostet; er beschuldigt den Kaiser Friedrich III. mit dürren Worten der Bestechlichkeit. Sein Schlußgebet fleht um Befreiung von „aller tiranischen rott“[1]). Aber selbst an den Höfen ließen sich diese Klagen vernehmen. Der Dichter Muscatblüt, dessen Poesien für die vornehme Gesellschaft bestimmt waren, wirft dem Adel seine Mordbrennereien vor und sagt, man sollte ihnen alle ihre Schande an die Stirn schreiben. Matthias von Kemnat, der niedrige Lobredner Friedrich's des Siegreichen von der Pfalz, wagt doch in seiner Chronik zu sagen, daß die jetzigen Fürsten meist ihres Namens unwürdig und im Kriege die letzten seien, daß die Gewaltigen die Vergänglichkeit ihrer Macht besser im Auge haben sollten. Allgemein ist die Unzufriedenheit über parteiische Handhabung der Rechtspflege:

daz edel recht ist worden krang,
dem armen kurtz, dem richen lank.

Ueberhaupt bürgerte sich die Anschauung ein, daß der arme Mann den Reichen und Gewaltigen rechtlos gegenüberstehe und alle ihre Thorheiten und Ungerechtigkeiten schließlich bezahlen müsse. Es findet sich ein eigenes Sprichwort dafür: „er bindet die Schuhe mit Bast, der es gelten muß“[2]). Wieder ist es also der Mann mit den Bundschuhen, der Bauer, der als Vertreter der Bedrückten und Uebervortheilten erscheint.

Diese fortwährende scharfe Kritik der höheren Stände, der Vornehmen, Mächtigen und Reichen mußte entweder zum völligen Pessimismus führen oder in einer starken Hoffnung ihr Gegengewicht finden. Und auf wen anders als auf den armen Mann wollte man überhaupt noch Hoffnungen setzen? Nothwendig

---

[1]) Vgl. Keller, Fastnachtspiele 30, 1320 f.

[2]) Vgl. die Sammlung von Sprichwörtern im Cod. lat. Monac. 12296 fol. 217 b. Ferner Muscatblüt a. a. O. 139, 218; Matth. von Kemnat in: Quellen und Erörterungen zur baier. Gesch. Quellen 2, 97/8; Städtechroniken 8, 255; Johann von Morßheim in der Bibl. des lit. Vereins 37, 22; Diebold Schilling's Chronik (Ausg. 1862) S. 53.

erzeugte jene Kritik in manchen Fällen eine Idealisirung der Armen und Niedrigen. So ist auf den Reformkonzilien wiederholt die Tugend und Weisheit der Kleinen und Einfältigen als die einzig mögliche Grundlage einer Kirchenverbesserung bezeichnet worden. Hier kommt aber noch ein besonderes Moment in Betracht, die Thatsache nämlich, daß die volksthümliche Kritik des Bestehenden mit dem prophetischen Volksglauben und mit der höchst einflußreichen Astrologie in Verbindung getreten ist.

Die allgemein umlaufenden Weissagungen, joachitischen oder noch älteren Ursprunges, hatten auch in Deutschland Eingang gefunden und die Gemüther mit der Zukunft des Antichrist, mit der Züchtigung des Klerus, mit den bevorstehenden Zeiten furchtbaren Jammers oder mit den Bildern chiliastischer Glückseligkeit vertraut gemacht. Im Reiche hingen sich diese nebelhaften Gebilde am liebsten um die populäre Gestalt des mystischen Kaisers Friedrich, den man sich als erbitterten Pfaffenfeind und, im 15. Jahrhundert, als besonderen Freund des armen Mannes dachte. Dabei wurde, namentlich seit dem schmachvollen Verlauf der Hussitenkriege und dem hoffnungslosen Ausgang der Reformkonzilien, eine düstere Auffassung der nächsten Zukunft immer mächtiger. „Furcht, Trauer, Erbitterung," sagt Döllinger, „schufen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland die Prophezeiungen." Und vor allem verband sich jetzt inniger als früher die Weissagung mit der Astrologie[1]). Dadurch erhielt die Prophetie zu ihrem religiösen Nimbus noch den Schein der Wissenschaftlichkeit. Der Glaube an den bestimmenden Einfluß der Gestirne war damals noch im Wachsthume begriffen; er ist der bedeutsamste, aber nicht der einzige Ausdruck einer verbreiteten Hinneigung zum Determinismus.

Die Geschichtschreibung huldigt diesem Glauben; so erklärt der Chronist Korner das Jahr 1426 deshalb für ein Jahr des Aufruhrs und der Unruhe, weil sechs Planeten in einem Haus zusammengetroffen seien; so deutet eine andere Chronik den Ko-

[1]) Vgl. J. Friedrich, Astrologie und Reformation (wo übrigens der Einfluß der Astrologie stark überschätzt wird).

meten vom Jahre 1456 auf eine Erniedrigung der Gewaltigen und Erhöhung der Niederen. Aber auch mündlich wurden solche gefährliche Kenntnisse unter das Volk getragen, selbst von der Kanzel herab; wir hören, daß im Jahre 1439 ein Geistlicher zu Amberg predigte, man stehe jetzt unter der Herrschaft des Planeten Luna, im Zeitalter großer Veränderungen und vor der Zukunft des „furchtbaren“, pfaffenfeindlichen Kaisers[1]). Die neue Kunst des Bücherdruckes sowie der Holzschnitt sorgten gleichfalls für die Verbreitung und Veranschaulichung der prophetischen Gedanken und Bilder.

Die wichtigsten Prophezeiungen erschienen in deutscher Sprache und mit derb volksthümlichen Illustrationen. In dem „Spiegel“ von Joseph Grünbeck (1508) ist die Verfolgung und Tödtung des Klerus dargestellt; ein anderes Bild zeigt gar einen Bauern, der die Messe celebrirt, während Pfarrer und Mönch sich am Pflug abmühen. Und in der Vorrede sagt Grünbeck geradezu, es werde dahin kommen, daß der niederste und verachtetste Mensch keine Scheu tragen dürfe, an der höchsten Zier der geistlichen und weltlichen Gewalten seine Schuhe zu säubern. Wenn die Geistlichen zuerst den Kelch trinken werden, so müssen dafür die Weltlichen den Rest mitsammt der Hefe aussaufen. Besonders wirksam für die Popularisirung derartiger Gedanken waren die zahlreichen astrologischen Büchlein, Praktiken, Prognostiken und Ephemeriden, die wegen ihrer Witterungstabellen auch in die Hände des Landvolkes kamen. Wenn der Bauer nachsah, ob er im kommenden Monat auf Regen oder Sonnenschein rechnen dürfe oder an welchen Tagen das Aderlassen rathsam sei, erfuhr er nebenher die verschiedensten Dinge über Kraft und Wirkung der Planeten, über Kriege, Aufstände, Verfolgungen, die als unabänderliche Folgen dieser und jener Konstellation angekündigt wurden. So erklärt z. B. der „Teutsch Kalendari“ vom Jahre 1496, wenn Mars regiere, bedeute dies große Niederlage des Adels, „aber dasselbe Jahr haben die

[1]) Vgl Korner a. a. O. 1268; Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgesch. 2, 407; Cod. latin. Monac. 4143 fol. 41/2.

Bauern gut kriegen, denn alle Ding die gehen nach ihrem Willen". Solche Notizen, in wiſſenſchaftlichem Ton und mitten unter geſchäftlichen und ſanitären Regeln vorgetragen, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen.

Im Zuſammenhange dieſer prophetiſch-aſtrologiſchen Literatur, die zur Nährung und Steigerung des revolutionären Geiſtes ſicher das ihrige gethan hat, müſſen wir jene merkwürdige Schrift „Kaiſer Sigmund's Reformation" näher betrachten. Der Verfaſſer, offenbar ein Deutſcher und zwar ein Weltgeiſtlicher[1]), iſt der erſte förmliche Prophet des Bauernkrieges. Sein Reformentwurf trägt in jedem Satz den Charakter vollendeter Volksthümlichkeit; er wendet ſich gleichzeitig an den geſunden Menſchenverſtand und an das religiös-ſchwärmeriſche Gefühl; er ſcheut vor logiſchen Widerſprüchen nicht zurück und wird nicht müde das zu wiederholen, worauf es ihm beſonders ankommt; er überſchreitet niemals den Geſichtskreis des gemeinen Mannes und redet von der erſten bis zur letzten Zeile mit leidenſchaftlicher Wärme. Der Name des jüngſt verſtorbenen Kaiſers Sigmund ſoll in den Augen der unkundigen Menge die geplante Umwälzung legitimiren, die ſich unter der Führung jenes altbekannten Meſſias, jenes myſtiſchen „Friedrich" vollziehen wird.

„Gehorſamkeit iſt tot, Gerechtigkeit leidet Not, nichts ſteht in ſeiner rechten Ordnung. Die geiſtlichen und weltlichen Häupter laſſen fallen, was ihnen von Gott empfohlen iſt, und wenn man es recht anſieht, ſo ſteht es nur (noch) an den Reichsſtädten." In ihre Hände wird daher die Ausführung der Reformation zunächſt gelegt, aber, wie der neueſte Herausgeber richtig bemerkt, für den Nothfall appellirt der Verfaſſer an die Maſſen[2]). Und in der That gehen ſeine Anſichten und Wünſche über die

[1]) W. Böhm hat in ſeinem Buch „Friedrich Reiſer's Reformation des Kaiſer Sigmund" (Leipzig 1876) den Verfaſſer zu ermitteln geſucht; ich bin indeſſen von meiner in den Göttinger gelehrten Anzeigen (September 1876) ausgeſprochenen Anſicht, daß ihm dies endgültig gelungen ſei, wieder zurückgekommen, angeregt durch eine Kritik von Bernhardi (Jenaer Lit. Zeitung 1876 S. 792 3).

[2]) Böhm a. a. O. 49.

der „Ehrbarkeit“ vielfach weit hinaus; er formulirt dieselben Forderungen des gemeinen Mannes, die nachher im großen Bauernkrieg auftreten, und zwar mit einer Energie, die uns mehr an Thomas Münzer als an die zwölf Artikel erinnert. Vor allem finden wir bereits hier die Verurtheilung der Leibeigenschaft auf Grund der christlichen Freiheit. „Es ist eine ungehörte Sache, daß man es in der heiligen Christenheit offnen muß, das große Unrecht, das Fürgang hat, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er getar sprechen zu einem: Du bist mein eigen. Denn gedenke man, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden durch unsern Willen williglich gelitten und gehabt hat um das, daß er uns freiete und von allen Banden löste und hierinnen niemand füro erhebt ist einer vor den andern. — Darum wisse jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nicht Christ ist und ist Christo wider und sind alle Gebote Gottes an ihm verloren.“ Wenn sich ein Adlicher weigert, die Leibeigenschaft aufzuheben, so soll man ihn „ganz abthun“; weigert sich ein Kloster, so soll man es gänzlich zerstören; „das ist göttlich Werk“[1]). Aber die persönliche Freiheit allein genügt freilich nicht, um die unwürdige Lage der unteren Stände zu bessern. „Es ist leider dazu gekommen, möchte man das ganze Erdreich zwingen und die Wasser, man zwänge es. — Es sollten schier (die) unvernünftigen Thiere über uns schreien und rufen: Fromme getreue Christen, nach aller Vermahnung, die hier vorsteht, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht; wahrlich, es ist an der Zeit, eh daß es Gott schwerlich räche.“ Der Reformator will den Holz- und Feldbann abgestellt, den Wasserbann und die Zölle beschränkt wissen; die Zehnten sollen aufhören, alle Zinsen auf Immobilien abgelöst werden. Wie drückt und schätzt man die Bauern, „und lebt man doch ihrer Arbeit; denn ohne sie mag niemand bestehen; die Thiere im Wald, die Vögel in den Lüften begehen sich (ernähren sich) des Baumannes[2]).“ Auch der kleine Mann in den

[1]) Böhm a. a. O. S. 221/2, vgl. 170 f.; 246/7. Vgl. Sachsenspiegel, Landrecht (Homeyer) III, 42 §. 1.

[2]) Böhm a. a. O. 222/3.

Städten wird nicht vergessen; es sollen die Zünfte abgeschafft und doch die strenge Arbeitstheilung eingehalten, die großen Handelsgesellschaften aufgelöst, die Preise der Lebensmittel und die Handwerks- und Taglöhne durch Vertreter der Handwerke festgesetzt werden.

Solche und ähnliche Vorschläge konnten unmöglich den Beifall der „heiligen Reichsstädte", d. h. ihrer Regierungen finden, die der Verfasser in erster Linie zur Herstellung dieser „rechten Ordnung" aufruft. Aber er beschränkt auch seine Hoffnungen nicht auf die Kreise der „Ehrbarkeit" und der reichen Zunftgenossen. „Es setzt sich niemand wider göttliche Ordnung denn die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen; aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülfe und um eine gute Ordnung." Freilich spricht er selbst die Besorgniß aus, man finde wol treue Christen in der Gemeine, die für Gott ihr Leben einsetzen würden, aber eine solche Erhebung der Kleinen führe zu Mord und Todschlag. Trotzdem räth er wiederholt, man solle es mit der Gemeine kecklich angreifen, fröhlich zuschlagen, alles Unheil zerstören, das Schwert brauchen. Es steht in den Propheten und Kirchenvätern, daß die Kleinen erhöht und die Gewaltigen erniedrigt werden sollen, und jetzt ist das letzte Weltalter verlaufen, die Zeit der zwölf Wunder, der christlichen Freiheit gekommen. „Wenn nun die gemeine Welt bekennen wird unsere Freiheit, so ist den gewaltigen Häuptern ihre Kraft genommen. Denn merket, wer wollte wider sich selber sein und lieber eigen sein denn frei? Christus Jesus hat aus väterlicher Weisheit diese Freiheit wol der Menschheit zugesetzt. — Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zu ewiger Ruh[1])."

Die „Reformation Kaiser Sigmund's" ist das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache. Wenn man eine tschechische Reimchronik des 14. Jahrhunderts als die „Trompete des Hussitenkriegs" bezeichnet hat, so kann unsere „Reformation" mit vollem Recht eine „Trompete des Bauernkriegs" genannt werden,

[1]) Vgl. namentlich ebend. 170; 205; 247.

denn die Geschichte ihrer Handschriften und Drucke zeigt deutlich, wie sie erst lange nach ihrer Entstehung zur Verbreitung und Wirksamkeit gelangt und gerade im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts recht zu Ehren gekommen ist. Hier verbinden sich alle die bisher angedeuteten Elemente, der prophetische Glaube der Nation, der Einfluß des Husitenthums, die Verzweiflung an einer Reformation von oben und die Hoffnung auf die lebenskräftigen und begeisterungsfähigen unteren Schichten der schwerkranken Gesellschaft. Daß die armen Leute auch wirklich besser und würdiger seien als die Großen und Reichen, wird hier mehr vorausgesetzt als förmlich ausgesprochen. Aber die christliche Freiheit und die vorgeschlagenen wirthschaftlichen Reformen gelten offenbar hauptsächlich den „Kleinen“; daß ihnen die Zukunft gehört, dafür spricht die religiös-mystische Betrachtung der Dinge so gut wie die nationalökonomische. Dies führt uns endlich zu jenen Stimmen, welche ausdrücklich dem gemeinen Manne vom sittlichen und vom wirthschaftlichen Gesichtspunkt aus den ersten Platz anweisen.

Es ist unbestreitbar, daß die uralte asketische Idealisirung der Armuth auch im späteren Mittelalter noch mächtig fortgewirkt hat; gerade das 14. Jahrhundert bezeichnet ihren Höhepunkt. Aber schon früh gesellt sich zu der Freude am Entsagen die Ueberzeugung von dem sittlichen Werth körperlicher Arbeit, und allmählich erwacht auch das Bewußtsein von der hohen wirthschaftlichen Bedeutung der arbeitenden Klassen, vor allem der Bauern. Die Anschauung, daß alle zeitlichen Güter und Vortheile seelengefährlich, daß die Armen und Elenden dem Reiche Gottes näher seien als die Großen und Reichen, geht auf die Entstehungszeit des Christenthums zurück. Auf die gleichfalls altchristliche Verwerfung des Geburtsadels habe ich bereits hingewiesen; auch sie erhielt sich im Gegensatze zu der Wirklichkeit der feudalen Zustände und bürgerte sich naturgemäß mit dem Aufkommen einer volksthümlichen Literatur immer mehr ein[1]).

[1]) Vgl. z. B. Ammenhusen's Schachzabelbuch (in Kurz und Weißenbach, Beiträge u. s. w. Aarau 1846) S. 367; Reinke de Vos (deutsche Dichtungen

Geſtützt auf die Ausſprüche der Kirchenväter hatten die Geiſtlichen von jeher gefragt: Wenn der Menſch keine Tugend hat, wo iſt dann ſein Adel? Und die Berufung auf das Evangelium, auf den armen Erlöſer und ſeine armen Apoſtel mußte dazu führen, die Armen als ihre echten Nachfolger allen anderen Gläubigen vorzuziehen, ſie mit einem myſtiſchen Nimbus zu umgeben. Freilich kam dies vor allem den Mönchsorden zu gute, aber bald wurden hier und da auch die Bauern beſonders „ſelig" geprieſen. So erklärt ſchon der Lucidarius, eine noch im ſpäteren Mittelalter ſehr verbreitete Schrift des 11. Jahrhunderts, die Bauern hätten die meiſte Ausſicht auf die Seligkeit, da ſie einfach lebten und das Volk im Schweiß ihres Angeſichts ernährten. Dies wird dann weiterhin myſtiſch ausgedeutet und der Bauernſtand durch unmittelbare Beziehung auf den Heiland geehrt. Eine Sammlung deutſcher Sprichwörter, die zum Gebrauche für Prediger beſtimmt iſt, vergleicht die Bauern, die mit ihrer Arbeit alle Nahrung ſchaffen und dafür bei den höheren Ständen Schaden und Spott ernten, mit Chriſtus, von dem ja geſchrieben ſtehe: homo agricola ego sum. Anderswo, in einem Volkslied, ſetzt der Bauer ſelbſt ſeine Feldarbeit in Zuſammenhang mit dem Sakrament des Altars:

Ich pau die frucht mit meiner hand,
darain ſich gott verwandelt
in des prieſters hand[1]).

Dieſe ethiſche und religiöſe Verherrlichung der Urproduktion beherrſchte bekanntlich auch das Zeitalter der Reformation; Luther nennt den Ackerbau eine göttliche Nahrung. Aber doch fehlt dabei die nationalökonomiſche Betrachtung nicht gänzlich. Schon

---

des Mittelalters Bd. 2) S. 159. Bibl. des lit. Vereins 68, 273; 275. Einen Diſput zwiſchen dem Reichen und dem Armen über ihre Ausſichten auf das ewige Leben giebt „der Kargen Spiegel" von Hans Folz, gedr. 1480 Vgl. das Lob der Armuth als der „beſten Bahn zum Himmelreich" Bibl. des lit. Vereins 68, 325 ff.; dagegen über den Fluch der Armuth ebend. 450; 491/2.

[1]) Vgl. Cod. lat. Monac. 7596, fol. 70a; Bibl. des liter. Vereins 23, 2 (Wittenweiler); Cod. lat. Monac. 12296, fol. 217b; Cod. germ. Monac. 811, fol. 19a.

in den oben angeführten Stellen wird auf die Unentbehrlichkeit des „Nährſtandes“ hingewieſen. Konrad von Ammenhuſen, ein Dichter des 14. Jahrhunderts, ſchildert in ſeinem Schachzabelbuche neben den höheren auch die niederen Stände, letztere unter dem Bilde der „Venden“ (Bauern im Schachſpiele). Der kleine „Vende“ vermag doch den König matt zu ſetzen und alle übrigen Figuren zu nehmen; ſo ſoll niemand arme Leute verſchmähen, denn man bedarf ihrer zu allen Zeiten[1]). Mit vollem Bewußtſein macht ſich die wirthſchaftliche Auffaſſung geltend in einem poetiſchen Kampfgeſpräche des Ritters und des Bauern, welches im 15. Jahrhundert umlief[2]). Der Bauer trägt den Sieg über ſeinen Gegner davon, indem er ihm vorſtellt, daß ohne den Ackermann und ſeinen Pflug der Ritter gar nicht leben könnte, daß ſeine harte Arbeit ungleich nützlicher ſei als Turnieren und Frauendienſt, daß ſelbſt die ritterlichen Fahrten zum Schutz des Glaubens aus dem Säckel der arbeitenden Klaſſen beſtritten würden.

Für war, du piſt mein aigen pot,
ich pauman tů dich ſenden
mit meinem gůt, das ich dir gib,
mein ſilber und mein gold,
darumb ſo laſz mich haben tail
der deinen eren ſold.

Daß übrigens die materielle Abhängigkeit der höheren von den niederen Ständen zuweilen auch im Adel offen anerkannt wurde, zeigt die Erzählung des Johannes Nider von jenem frommen Ritter, der die Bauern und armen Leute in ſein tägliches Gebet einſchloß; er ſagte, dazu ſei er hoch und theuer verpflichtet, denn er lebe ja von ihrer Arbeit[3]).

Die urſprüngliche Verpflichtung des Ritterthums zum Schutze der Schwachen und Vergewaltigten war keineswegs von dieſem

[1]) Ammenhuſen a. a. O.

[2]) Uhland, Volkslieder Nr. 133; vielleicht etwas früher entſtanden. Eine andere Faſſung im Cod. germ. Monac. 811 (oben citirt) läßt den Streit unentſchieden; der Ritter ſagt: hab dir dein gůt, las mir mein er, got friſt unſer beder leben; und far gen acker, das du mir habſt zu geben.

[3]) Joh. Nider, Formicarius 4, 10.

Gedanken ausgegangen, aber das spätere Mittelalter hatte sich bereits daran gewöhnt, die Christenheit in den Lehrstand, Wehrstand und Nährstand zu gliedern und neben den Geistlichen und den Ritter als nothwendige Ergänzung den Bauern zu stellen. Einer der zahlreichen Spruchverse drückt dies so aus: Tu supplex ora, tu protege, tuque labora[1]). Oder, wie es in einem Meisterliede heißt:

Die pfaffen, ritter und der bûman sollent sîn gesellen. — —
Nu bar, ir edeln drî gesellen werden;
Stola, Schwert und Pflug müssen das Ihre thun
und stênt ir drî einander bî, so lebe wir wol ûf erden.

Wenn hier der „gute fromme" Bauer in die edle Genossenschaft des Klerus und des Adels eingereiht wird, so stellt ein anderes Meisterlied diesem Ideal die Wirklichkeit gegenüber und ruft den pflichtvergessenen höheren Ständen die Bedeutung der arbeitenden Klassen drohend in's Gedächtniß. Vor Gericht und im geselligen Verkehr will man von dem Armen nichts wissen, „von dem doch alle Herrschaft kommt". Wären die armen Bauern nicht, so müßten der Reiche und der Junker ihren Stolz aufgeben und selber graben und hacken. Ohne Dank füllen sich Pfaffen, Mönche und Nonnen mit der Speise,

die bauleut hân gewunnen
in kelte und an der sunnen,
in hunger, durst, in bitterm swaiz, der von in ist gerunnen.

Herren und Pfaffen nehmen unvergolten die Früchte der ländlichen Arbeit ein, ohne dem Bauern, der sich für sie abmüht, dafür den weltlichen Schutz und geistlichen Trost zu gewähren. Das wird ihnen einst durch „der Hölle Gluth" bezahlt werden[2]). Eine Auffassung von dem Verhältniß der Stände, die von jener häßlichen Ausbeutung der noachitischen Legende nichts zu wissen scheint.

Wir sahen bereits, wie die Reformation Kaiser Sigmund's die Bedeutung des Bauernstandes in kräftigen Worten einschärft.

---

[1]) Was wol auch travestirt wurde: Tu fornicator, tu praedo, tuque lecator.

[2]) Vgl. Bibl. des liter. Vereins 68, 282 ff.; 378/9.

Der hervorragendste Lobredner der bürgerlichen und bäuerlichen Arbeit ist aber zweifellos der Dichter Hans Rosenplüt[1]). Obwol er gelegentlich seine Poesie der Deutung fürstlicher Wappen zugewendet und „an den Höfen seine Nahrung gesucht“ hat, gehört er doch in seinen Anschauungen durchaus dem Bürgerthum an; sein Nürnberg ist ihm eine „heilige“ Stadt und „ein Morgenstern ob dem ganzen römischen Reich“. Freilich, von der Engherzigkeit der „Ehrbaren“ hält er sich ferne. Er fordert den gemeinen Mann und den Mittelstand auf, gegenüber dem Adel als dem gemeinsamen Feind fest zusammenzuhalten. Oder, wie er sich ausdrückt, „Taus Eß (die niedrigsten Augen beim Würfeln) sollen mit Kotter Drei gegen Seß Zink das Spiel gewinnen.“ Mit Recht hebt Gervinus hervor, daß Rosenplüt, wenn er die oberen und die niederen Stände sittenrichterlich vornimmt, die letzteren stets glimpflicher behandelt. In seinem Spruche vom Einsiedel weiß er von dem Kaiser, den Fürsten, den Adlichen und den Prälaten nur Uebles und Schimpfliches zu sagen. Seine Lieder von den beiden Husitenzügen 1427 und 1431 schieben alle Schuld auf die feigen und treulosen Fürsten, von denen die armen Fußgänger verrathen und verkauft worden seien; aber ihr Blut schreit um Rache gen Himmel! Später, im Markgrafenkriege (1450), nennt er den Adel „eine scharfe Gerte“, der uns um unser Uebel straft; ihr Herz ist hart wie Demant; aber Taus Eß kommt über sie wie „eitel Teufel“ und schickt ihnen die „bleiernen Schlehen“, gegen die kein Harnisch und kein Wundsegen hilft[2]).

Am schärfsten äußert Rosenplüt seinen demokratischen Unmuth in dem Fastnachtspiel vom Türken[3]). Hier fehlen auch nicht die Beziehungen zu dem herrschenden prophetisch-astrologischen Glauben. Der Türke tritt als Anwalt der gequälten Kaufleute und Bauern auf und verspricht, die Christenheit zu reformiren und zu strafen. Unter den neun Uebeln, die mit Hunger, Sterben

[1]) Vgl. über ihn Gervinus 2, 170 ff.
[2]) Liliencron 1, 296 ff.; 334 ff.
[3]) Bei Keller, Bibl. des lit. Vereins 28, Nr. 39.

und Blutvergießen vergolten werden ſollen, nennt er die Beugung des Rechtes zu Ungunſten der Armen, die neuen Zölle und Abgaben, die Verachtung der niederen Stände. Ein türkiſcher Rath erinnert die Chriſten, ſie hätten böſe Münze, falſche Richter und Amtleute, wucheriſche Juden, hochmüthige Pfaffen und untreue Herren; „die müßt ihr mit eurer Arbeit nähren, und habt große Beſchwerung und kleinen Fried“. Die Geſandten des Papſtes, des Kaiſers und der Kurfürſten, die im entgegengeſetzten Sinne ſprechen, werden alle tüchtig heimgeſchickt. Den Kurfürſten läßt der Türke ſagen:

Ir küchen ſten gar vil zu veiſt,
darumb der arbeiter ſchwitz und ſchweiſt,
ſein hand oft im koth umbwelzt,
biß er ir kuchen feiſt und ſchmelzt.

Alle Jahre erhöhen ſie den Bauern die Gült, und wenn einer etwas darüber ſagt, ſchlägt man ihn nieder wie ein Rind; mögen ſein Weib und ſeine Kinder ſterben und verderben, da gibt es keine Gnade. Zuletzt verſprechen zwei Rathsherren dem türkiſchen Reformator ſicheres Geleite; wer ſich dawider ſetzte, „und wäre er Kaiſer zu Occident, er müßte eine ſaure Suppen mit uns eſſen“. Dieſe Reformation ſteht in den Sternen geſchrieben; wenn neun und fünf und vier und ſechs ihr Datum wird, ſo kommt Taus Eß und vollzieht das Strafgericht an Seß Zink; wenn Saturn in das Haus des Schützen tritt, „ſo hilft keine verſchloſſene Thür“. Unter dem Schutze der Faſtnachtfröhlichkeit durfte der Dichter vor allem Volk dem Grolle der Gedrückten Luft machen und geradezu die bevorſtehende Revolution, die gerechte Rache des Volkes an ſeinen Drängern predigen, in einer Sprache, die mit dem Scherz und der Anſpielung nichts mehr gemein hat.

Roſenplüt hat daneben die groben Bauern ſo derb verſpottet wie irgend einer. Doch ungeachtet dieſes Zugeſtändniſſes an eine modiſche Richtung finden wir ihn tief durchdrungen von der Wichtigkeit der Urproduktion. Er feiert dieſelbe in ſeinem Spruche „der Bauern Lob“[1]) ganz überſchwänglich. Von allem,

[1]) Cod. germ. Monac. 714 fol. 23 ff.

was Gott geschaffen hat an Laien und Pfaffen, ist nichts so edel als der Ackersmann, der edle fromme Bauer. Mit seinem Pfluge ernährt er alle Welt; „mancher ist den Bauern gram, der da nie besseren Freund gewann, ohne Gott nur allein“. Es wird ausgeführt, wie jede Existenz, geschweige denn der Luxus, ohne die unmittelbaren und mittelbaren Früchte der Feldarbeit unmöglich wäre. Den Bauern kann niemand entbehren, nicht einmal die niedere Thierwelt, ein Gedanke, dem wir schon in der Reformation Kaiser Sigmund's begegnet sind: „der Vogel in der Luft, der Wurm in der Erden, das muß alles von Dir gespeist werden“. Aller Reichthum, „Pfenning und Pfenningswerth“ wird aus dieser Quelle abgeleitet. Ohne die Erträgnisse der bäuerlichen Wirthschaft müßten die Herren Kittel tragen und könnten die Pfaffen nicht predigen und singen. Der Dichter ist so hingerissen von dieser Erkenntniß, daß er den Klang der Dreschflegel schöner findet als der Nachtigall Gesang, daß ihm alle Maienwonne nichts gilt gegen den Trost, den der Bauer giebt.

Ich lob Dich, du edler bawr,
für alle creatawr,
für all herrn auf erden;
der kayser mus dir gleich werden.

Warum sondern sich die Herren so stolz von den Bauern und mästen sich doch von „ihrem sauern Schweiß“? Man heißt manchen einen Herrn, der von Rechts wegen kaum zum Bauernknecht gut genug wäre. „Gott geb den Bauern einen seligen Tag!“

Von ähnlichen Anschauungen getragen, aber frei von jenem bitteren Ton ist der merkwürdigste Spruch Rosenplüt's: „von dem Müssiggänger“[1]). Nur tritt hier die materielle Seite ganz in den Hintergrund; die Arbeit wird in das Licht religiöser Verklärung gerückt. Der Schweißtropfen, der das Antlitz des Arbeiters netzt, wäscht seine Seele so rein, daß ihre Schöne bis in den Himmel reicht und Gott um sie zu buhlen beginnt. Alles Wissen

[1]) Bibl. des lit. Vereins 30, 1152 ff.

und Können der Schulen, alle Theologie, Philoſophie und Medizin zuſammen iſt nicht ſo heilkräftig,

als wenn der erbeyter einen tropffen ſwitzt,
ſo er an ſeiner erbeyt erhitzt.

Der Tropfen ſpaltet ſich in vier Theile; einer löſcht das hölliſche Feuer, der andere wäſcht die Seele rein, der dritte ſteigt gen Himmel und gewinnt mit ſüßem Wohllaut die heilige Dreifaltigkeit. Der vierte Theil ſammelt alle guten Werke, die in der Chriſtenheit geſchehen, mit Faſten, Beten, Almoſen, Wallfahrten, rechtem Urtheil, und die Verdienſte aller Märtyrer und macht den Arbeiter ihrer theilhaftig[1]).

Dorumb iſt erbeyt der gottlichſt orden,
ſo ye auf erden geſtifft iſt worden,
wann jn gott ſelber hat geſtifftet.

Arbeit durchdringt und verbindet alles Geſchaffene; nur durch die unermüdlichen „Arbeiter da oben" am Sternenhimmel wird Leben und Wachsthum hier unten erzeugt. So erhebt der bürgerliche Dichter die Arbeit zum ethiſchen und zugleich zum kosmiſchen Prinzip; er ſieht in der mechaniſchen Thätigkeit der menſchlichen Kraft ebenſo etwas Göttliches wie in der Bewegung der Weltkörper. Und er ſchlägt ihren Werth höher an als jenen der Geiſtesarbeit und ſtellt ſie den von der Kirche geprieſenen gottgefälligen Leiſtungen ebenbürtig an die Seite.

Dieſe Ueberſchätzung der Handarbeit darf trotz ihres religiöſen Gewandes als ſozialiſtiſch bezeichnet werden. Gerade die Verbindung mit religiöſen Ideen kennzeichnet ja faſt alle Erſcheinungen des Sozialismus in den Jahrhunderten des Glaubens, welche zwiſchen dem Untergange der antiken Welt und der franzöſiſchen Revolution liegen. Wie gut die myſtiſche Spielerei mit ſolchen Gedanken, auch ohne wirkliche Tendenz, dem Geiſte des 15. Jahrhunderts zuſagte, dafür giebt uns eine bekannte kölniſche Chronik[2]) den Beleg. In der ſeltſamen publiziſtiſchen Theorie

[1]) Janſſen, der in ſeiner Geſch. des deutſchen Volkes 1, 1, 237 dieſe Stelle anführt, giebt die letzte Ausführung verſtümmelt wieder, indem er nur vom „Gut ſammeln" ſpricht.

[2]) Die cronica van der hilliger ſtat van Coellen, Ausgabe von 1499, fol. 141/2.

von den Quaternionen des Reiches, den vier Herzogen, vier Markgrafen u. s. w. erscheinen an letzter Stelle Köln, Regensburg, Konstanz und Salzburg als die vier Bauern. Der Chronist sucht nun die „verborgene und sonderliche Hochwürdigkeit“ dieser auffallenden Bezeichnung darzuthun. Er behauptet, Christus sei auf Erden gewandelt als ein Bauer; im Evangelium stehe geschrieben: „mein Vater ist ein Baumann“, und an einer anderen Stelle: „ich bin ein Schafhirt“. Deshalb müsse auch Köln als die „heilige“ Stadt den Bauernnamen führen, denn Heiligkeit vertrage sich nicht mit weltlicher Herrlichkeit. „Gleichwie von dem edeln Ackersmann alle Stände geistlich und auch weltlich gefüttert und gespeist werden, so thut auch Gott der Vater, der alles, das lebend ist im Himmel und auf Erden, speiset; und zu solchem Amt hat er auserkoren insonderheit den heiligen Baumann Köln.“ Ein beigefügter Holzschnitt zeigt den Reichsadler, das Kruzifix zwischen den zwei Köpfen und einen Bauern mit Sense und Dreschflegel zwischen den zwei Flügeln. Wir sind dem hier ausgesprochenen Gedanken bereits früher begegnet, aber charakteristisch ist ihre Anwendung, die Aufnahme der Bauern in die fingirte Vertretung der Reichsstände, die Umwandlung des „edeln“ in einen „heiligen“ Bauern. Freilich gilt das alles zunächst nur der Verherrlichung von Köln, aber der Vergleich mit dem Allernährer wirft doch auch auf den bescheidenen irdischen Verwalter einer göttlichen Aufgabe einen gewissen Glanz zurück.

So hatte sich neben der Verachtung der „groben“, „einfältigen“ Bauern, neben der Furcht vor dem „muthwilligen Pöbel“ eine entgegengesetzte Anschauung gebildet oder vorbereitet, welche gerade von den Einfältigen und Armen das Heil erwartete. Sie war ganz dazu angethan, sich mit jener allgemeinen Opposition der Laienwelt gegen die entartete Hierarchie zu verbinden, die ich bisher kaum berührt habe. Mir kam es nur darauf an, zu zeigen, wie die Meinungen über die niederen Stände vor der großen Bewegung des 16. Jahrhunderts sich geschieden und wie damals demokratische Elemente sich in der deutschen Literatur Bahn gebrochen haben. Von einem starken Einfluß dieser Elemente

auf die Literatur der kirchlichen Opposition finden sich noch keine Spuren; erst der wirkliche Ausbruch des Kirchenstreites hat den gemeinen Mann zum Helden der antirömischen Volksschriften erhoben. Doch fehlt es, auch abgesehen von den allgemein gehaltenen Andeutungen der volksthümlichen Propheten, im 15. Jahrhundert nicht ganz an Vorbildern. So schlichtet in einem wüsten Fastnachtspiele zuletzt der Bauer Kueni Süwtrog einen ärgerlichen Ehehandel, indem er auf die Gnade Christi hinweist und eine stattliche Reihe von biblischen Citaten in's Feld führt. Sein Standesgenosse Hans Tubenkropf wird durch diesen Erfolg ganz stolz gemacht:

Das ist ein bur, dank hab syn lyb,
der ist wol als witzig und bschyb,
als dise glerten groszen herren;
sy dürftend wol von im ze lernen.
Wie weiszt er so wol von Christus leer,
als vil als dry pfaffen und noch mer[1]).

Damit berühren wir den Kreis jener späteren Volksliteratur, worin Karsthans, der Schweizer Bauer, der Weber, der Holzhauer unter einander und mit den Geistlichen über Luther und den Papst disputiren, worin die Worte der Schrift sich zu Kampf und Sieg mit dem Humor und der Grobheit des gemeinen Mannes verbinden.

Noch muß mit einigen Worten des deutschen Humanismus gedacht werden, der ja dem Volke keineswegs fremd geblieben, mit dem Bürgerthum innig verwachsen ist. Er hat ein gutes Theil der volksthümlichen Anschauungen in sich aufgenommen; Heinrich Bebel brachte sogar die schwäbischen Bauernspäße und die deutschen Sprichwörter mit gutem Erfolg auf den Büchermarkt der klassisch Gebildeten. Andrerseits verschmähte es die neue Gelehrsamkeit nicht, hier und da zu den „ungelehrten groben Laien" in ihrer Sprache zu reden. Ich erinnere nur an die Uebersetzungen des Niclas von Wyle, an den deutschen Cato, an die humanistischen Elemente im Narrenschiff. Aber bei alledem war und blieb diese lateinische und griechische Bildung dem „armen

[1]) Bibl. des lit. Vereins 29, 887.

Mann“ doch unendlich fern und ganz unverständlich; wie konnte es ihn sonderlich ergreifen, wenn etwa Brant die Armuth des Epaminondas und Homer oder die altrömische Bauernrepublik feierte? Wie viel näher lagen ihm die Prophezeiungen von der Erhöhung der Niedrigen oder die mystischen Lobreden auf den Segen der Handarbeit. Gerade der Held jener Volksliteratur, der „grobe Bauer“, ist nach kurzem Triumph durch die Uebermacht der humanistischen Bildung wieder in den Hintergrund gedrängt worden. Das 16. Jahrhundert hat unsere Nation nicht allein kirchlich gespalten, sondern auch „eine neue Schranke zwischen dem einfachen Arbeiter und dem Gebildeten“ aufgerichtet.

II.

Napoleon's I. Politik in Spanien.

Von

Theodor v. Bernhardi.

2.

Ehe der Friedensfürſt noch weiter etwas thun konnte, hatte ſich die politiſche Lage Europas mit einem mächtigen Schlage in unerwarteter Weiſe geändert. In einer Weiſe, die nicht bloß den Friedensfürſten, ſondern den ganzen Welttheil überraſchte und ſelbſt betäubte. Die Schlacht bei Jena war geſchlagen, der Krieg wurde mit raſchen Schritten von der Elbe an die Weichſel verſetzt. Unter ſolchen Umſtänden erhielt Napoleon Godoy's abenteuerliche Proklamation; er ſoll, wie einige der franzöſiſchen Zeitgenoſſen, unter anderen General Hugo, berichten, im erſten Augenblick blaß geworden ſein vor Zorn; er ſoll vor ſich hin geſagt haben: „ſie ſollen es mir entgelten (ils me la payeront)". Weiter ließ er freilich ſeinen Zorn vor der Hand nicht kund werden. Nur als aus Spanien die unter befreundeten Staaten üblichen Glückwünſche zu dem glänzenden Erfolge an der Saale eintrafen, ſoll er gegen ſeine Vertrauten lachend geäußert haben, das ſeien Komplimente, die unterwegs eine veränderte Adreſſe erhalten hätten; aber er nahm dieſe Komplimente an, als ob alles in der Ordnung ſei. Natürlich fragte er, was die Rüſtungen Spaniens bedeuten ſollten. Der Friedensfürſt gab die abſurde Erklärung,

man habe eine Landung der Engländer an den Küſten Spaniens gefürchtet, und Napoleon ſchien ſich dabei zu beruhigen. Er ſchrieb ſogar dem König von Spanien und dankte ihm dafür, daß er ſich als treuer Verbündeter bewährt habe! Es war eben nicht an der Zeit, während des Krieges mit Rußland und Preußen die Maske abzuwerfen, den Spaniern zu ſagen, was auch ihnen bevorſtand, und auch ſie zum Kampf herauszufordern. Napoleon befolgte den mehrfach ausgeſprochenen Grundſatz, daß manche Dinge vollbracht ſein müßten, ehe man ſich dazu bekennt, daran gedacht zu haben (il faut qu'une chose soit faite pour qu'un avoue y avoir pensé). Unverkennbar aber war von dem Augenblick an ſein Entſchluß in Beziehung auf Spanien endgültig gefaßt. Seine Plane, ſich der Regierungsgewalt dort unmittelbar zu bemächtigen und die Hülfsquellen des Landes mit Cäſaren-Energie auszunützen, mögen ihm bis dahin namentlich in Beziehung auf das Wie und Wann der Ausführung in etwas unbeſtimmter Form vorgeſchwebt haben; jetzt nahmen ſie eine ſehr beſtimmte Geſtalt an. Es handelte ſich fortan darum, auch in Spanien, wie in Neapel und in Holland, einen Angehörigen des franzöſiſchen Kaiſers als Vaſallenkönig einzuſetzen. Auf dieſes Ziel waren alle weiteren Schritte Napoleon's mit aller Energie und Folgerichtigkeit ſeines Geiſtes gerichtet.

Seine erſte Sorge war, den möglichen Widerſtand Spaniens dadurch zum voraus zu brechen, daß er einen Theil des ſpaniſchen Heeres aus dem Lande entfernte. Er wußte, daß Godoy nach dem ſchwachen Verſuch einer Empörung weniger als je zuvor den Muth haben würde, irgend eine Forderung ablehnend zu beantworten, und forderte ein ſpaniſches Hülfskorps, das die Mündungen der Elbe gegen eine mögliche engliſche Landung ſchützen ſolle. Als ob dem franzöſiſchen Kaiſer, der damals, ganz abgeſehen von der Heeresmacht ſeiner Vaſallen, weit mehr als eine halbe Million wehrhafter Männer unter den Waffen hatte, die wenigen Tauſende fehlen konnten, die dazu nöthig waren! Godoy konnte aber nicht umhin, die Nothwendigkeit einzuſehen, und ein ſpaniſches Truppenkorps mußte unter dem Marquis de la Romana von Kaſtilien aus zunächſt an die Mündungen der Elbe,

ſpäter nach Dänemark marſchiren. Dort ſchien es weit genug von Hauſe zu ſein.

Zu allem weiteren mußte Portugal die Gelegenheit bieten. Ein Land, auf das es Napoleon ohnehin abgeſehen hatte. Er war inzwiſchen auf das berüchtigte Kontinentalſyſtem verfallen, auf den abenteuerlichen Gedanken, England durch eine Handelsſperre zu Grunde zu richten, dadurch daß er es in Blokadezuſtand erklärte, jeden Verkehr mit dem Inſellande unterſagte und der engliſchen Flagge alle Seehäfen des europäiſchen Feſtlandes ſchloß. Die Verkehrtheit dieſes Planes wußte Napoleon offenbar nicht einzuſehen, es fehlten ihm dazu die ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Kenntniſſe; das aber ſah er ſehr wol ein, daß das ganze Syſtem eine leere Illuſion blieb und höchſtens den Gang des Handels in Umwege leiten, ſonſt aber nichts bewirken konnte, wenn ſich nicht alle Staaten des europäiſchen Feſtlandes der Abſperrung gegen England anſchloſſen. Alle Staaten Europas zum Anſchluß an das Kontinentalſyſtem zu bewegen oder zu zwingen war fortan die Aufgabe der napoleoniſchen Politik. Der Kaiſer Alexander von Rußland trat durch den tilſiter Friedensvertrag dem Syſtem bei, und verpflichtete ſich nebenher auch Schweden zum Beitritt zu zwingen, wofür Finnland ſeine Beute werden ſollte. Den Dänen wurde nur zwiſchen Beitritt oder Krieg die Wahl gelaſſen. Nun mußte man auch in demſelben Sinne an Portugal denken.

Als kaum der Friede zu Tilſit geſchloſſen war, an demſelben Tage, an welchem Napoleon von Tilſit her in Dresden eingetroffen war, ſchrieb er ſeinem Miniſter Talleyrand, jetzt müſſe man die Angelegenheiten Portugals mit Energie betreiben. Talleyrand ſoll ſofort die portugieſiſche Regierung bedeuten, ſie habe augenblicklich ihre Häfen den Engländern zu ſchließen.

Dieſe Forderungen wurden, wie es ſcheint, dem portugieſiſchen Geſandten zu Paris mitgetheilt; nach Liſſabon ſind ſie nicht gelangt. Napoleon hatte ſich ſehr bald eines anderen beſonnen. Er hatte Grund zu beſorgen, daß der Prinz-Regent von Portugal auch auf dieſe Bedingungen eingehen werde, wie hart ſie

auch ſein mochten, und dann fiel jeder Vorwand weg, ſich des Landes mit Waffengewalt zu bemächtigen, worauf es doch eigentlich abgeſehen war. Napoleon ließ ſich demnach angelegen ſein, einer ſolchen unerwünſchten Wendung der Dinge vorzubeugen, indem er ſeine Forderungen in ſolcher Weiſe ſteigerte, daß ſie gar nicht angenommen werden konnten, und Spanien mußte dabei gemeinſchaftliche Sache mit ihm machen.

Am 12. Auguſt 1807 überreichten der franzöſiſche und der ſpaniſche Geſandte zu Liſſabon der portugieſiſchen Regierung Noten, in denen gefordert wurde, daß Portugal nicht nur ſeine Häfen dem engliſchen Handel verſchließe, ſondern auch bis zum 1. September England den Krieg erkläre. Napoleon geſtattete keine Neutralität. Außerdem ſollte Portugal alle Engländer, die ſich als Kaufleute oder Reiſende im Lande befanden, verhaften und bis zum allgemeinen Frieden als Geiſeln gefangen halten. Endlich ſollten alle engliſchen Waaren, alles was England oder Engländern im Bereich der portugieſiſchen Regierung gehörte, konfiszirt werden. Zum Schluß erklärten ſich beide Geſandte beauftragt, im Falle Portugal irgend einen dieſer Punkte ablehnen wolle, ihre Päſſe zu fordern und im Namen Frankreichs und Spaniens den Krieg anzukündigen.

Schon hatte Napoleon bei Bordeaux eine Heeresmacht, ein ſogenanntes Obſervationskorps der Gironde zuſammenrücken laſſen und den Befehl darüber ſeinem ehemaligen Adjutanten Junot anvertraut. Schon den früheren gelinderen Forderungen war die Drohung eines unmittelbar bevorſtehenden Angriffes angefügt worden. Jetzt wurde natürlich von neuem damit gedroht.

Der Prinz-Regent von Portugal, wenig geſchaffen zu heroiſchem Wagen, willigte in alles; nur die zahlreichen Engländer, die zum Theil im Lande anſäſſig waren, weigerte er ſich zu verhaften, nur Privateigenthum wollte er nicht konfisziren. Das war in ſeinen Augen gegen das Geſetz der Ehre. Nicht daß er etwa dieſe Forderungen mit mannhafter Entrüſtung abgewieſen hätte, ſeine Weigerung ſprach ſich vielmehr in der Form etwas demüthiger Vorſtellungen und Bitten aus. Aber auch in dieſer Form genügte ſie dem Kaiſer der Franzoſen als Vorwand

für den Krieg. Die Gesandten verließen Lissabon am 30. September, damit war der Krieg erklärt, und am 18. Oktober überschritten die ersten Truppen Junot's die Grenze, um durch Spanien nach Portugal zu marschiren. Noch war kein Vertrag zu diesem Ende zwischen Frankreich und Spanien geschlossen; aber daß französische Truppen durch spanisches Gebiet ohne weiteres wie durch französisches marschiren konnten, daß es dazu einer ausdrücklichen Zustimmung von seiten des Katholischen Königs gar nicht bedurfte, das verstand sich für Napoleon von selbst.

Was das weitere betraf, so hatte Napoleon am 12. Oktober dem König Karl IV. geschrieben, indem er ihm einfach anzeigte, daß französische Truppen durch sein Reich marschieren würden: „Ich werde mich mit Ew. Majestät verständigen, um mit Portugal zu machen, was Ihnen anstehen wird (pour faire du Portugal ce qui Lui conviendra); jedenfalls wird die Oberherrschaft (la suzeraineté) Ihnen zustehen, wie Sie es zu wünschen scheinen."

Zur Zeit, als der Aufbruch der Truppen Junot's bekannt wurde, ließ dann Napoleon im Moniteur (25. Oktober) einen Artikel erscheinen, der keine andere Bestimmung gehabt haben kann, als Frankreich und die Welt über das eigentliche Wesen des Zuges nach Portugal zu täuschen, und doch sehr wenig geeignet war, diesem Zwecke zu entsprechen. Er rührte wahrscheinlich von Napoleon selbst her; denn dieser gewaltige Mann fand bekanntlich Zeit, ziemlich viel für den Moniteur zu schreiben, und die Artikel, deren Verfasser er ist, sind leicht an einer gewissen brutalen Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks zu erkennen. Dies Mal hatten ihm die Engländer ein Thema geliefert, über das sich trefflich deklamiren ließ. Ueberzeugt, daß Dänemark einem Bündnisse mit Frankreich, d. h. einer Unterwerfung unter Napoleon's Willen, nicht werde entgehen können, hatten sie bekanntlich mitten im Frieden, ohne irgend eine vorhergehende Warnung, Kopenhagen überfallen und bombardirt, das Arsenal ausgeräumt und die dänische Flotte als gute Prise mit sich genommen. Napoleon ließ es natürlich an Aeußerungen tugendhafter Entrüstung nicht fehlen; unter anderen erschien in

ſeinem Moniteur (25. Oktober 1807) der angebliche Brief eines Portugieſen, der ſich auch auf das hochherzigſte entrüſtet zeigte. Dieſer angebliche Portugieſe, dieſe Maske, die ſo leicht zu erkennen war, verlangte ausdrücklich die Eroberung ſeines Vaterlandes durch die Franzoſen. „Wir wollen gemeinſchaftliche Sache mit dem europäiſchen Feſtlande machen. Die Beleidigung, die allen Souveränen zugefügt worden iſt durch den verbrecheriſchen (atroce) Anfall auf Kopenhagen, wird unſeren Krieg rechtfertigen. Wir werden in dieſem Kampf unſere Unabhängigkeit befeſtigen (nous y consoliderons notre indépendance). Haß den Engländern! das iſt das Gefühl der gegenwärtigen Generation.“ Schon daran, daß hier nur von beleidigten Souveränen, nicht von Staaten oder vollends gar von Nationen die Rede iſt, war Napoleon als der Verfaſſer zu erkennen.

Nun war es aber auch hohe Zeit, einen Vertrag mit Spanien zu ſchließen. Die Unterhandlungen, ſeit vielen Monaten faſt in Vergeſſenheit gerathen, wurden wieder aufgenommen, und Napoleon wußte, wie es ſcheint, die Dinge auch dies Mal wieder ſo zu wenden, daß Izquierdo abermals die erſten Schritte thun, die erſten Vorſchläge machen mußte. Ueberhaupt aber ließ Napoleon die Unterhandlungen hinter dem Rücken ſeiner Miniſter durch ſeinen Oberhofmarſchall Duroc in Gang bringen und führen. Er that das, wie es ſcheint, weil Talleyrand mit den Planen in Beziehung auf Spanien nicht einverſtanden war, vielmehr ein Unternehmen widerrieth, das ſeiner Meinung nach in unabſehbare Verwickelungen führen konnte.

Doch wie dem ſei, am 27. Oktober 1807 unterzeichneten Izquierdo und Duroc zu Fontainebleau einen Vertrag, dem zu folge die Infantin Marie Luiſe oder, wie die Urkunde ſich ausdrückte, ihr unmündiger Sohn, der König von Etrurien, ſein Reich dem Kaiſer der Franzoſen abtrat, um dafür in Portugal die Stadt Porto und die Provinz Entre Minho e Duero und den Titel „König von Nordluſitanien“ zu erhalten.

Die Provinz Alemtejo und das kleine Königreich Algarbien ſollte der Friedensfürſt mit voller Souveränetät als Fürſt von Algarbien „beſitzen“.

Der beſte Theil des Landes, die Provinzen Traz-os Montes, Beira und Eſtremadura mit der Hauptſtadt Liſſabon, ſollten einſtweilen in Napoleon's Händen bleiben, bis zum allgemeinen Frieden, wo „man dann je nach den Umſtänden darüber verfügen würde". Es wurde dabei in Ausſicht geſtellt, daß dieſes Gebiet dem Hauſe Braganza wieder zuerkannt werden könne, wenn England es durch die Rückgabe Gibraltars und der eroberten Kolonien für dieſes Haus wieder einlöſen wolle. Doch waren das Dinge, die wol ſelbſt der Friedensfürſt nicht ernſthaft nehmen konnte.

Napoleon verſprach, den König Karl IV. innerhalb dreier Jahre als Kaiſer von Spanien und beider Indien anzuerkennen. Die drei portugieſiſchen Staaten ſollten in dieſem Kaiſer ihren Protektor, gewiſſermaßen ihren Oberherrn anerkennen; ſie ſollten ohne deſſen Zuſtimmung nie Krieg erklären oder Frieden ſchließen dürfen, und wenn eine der drei dort regierenden Dynaſtien ausſtarb, unter denen natürlich auch die Dynaſtie Godoy mit zählte, hatte der ſpaniſche Kaiſer das Recht, das erledigte Reich neu zu verleihen, doch ſo, daß die drei portugieſiſchen Reiche nie in eine Hand kommen konnten und keines derſelben je unmittelbar mit Spanien vereinigt werden mochte.

Die meiſte und ſogar eine ſehr entſchiedene Realität hatten die beiden letzten Artikel des Vertrages. Sie beſagten, daß eine franzöſiſche Armee von 25000 Mann, durch drei ſpaniſche Diviſionen verſtärkt, die Ausführung dieſes Traktates bewirken werde (fera exécuter ce traité). Es folgte der bedenkliche Nachſatz, daß eine zweite franzöſiſche Armee von 40000 Mann ſich bei Bajonne verſammeln werde, um ſofort in Spanien einzurücken, wenn etwa England Hülfstruppen nach Portugal ſenden ſollte.

Damit war es Ernſt. Inwiefern alles andere redlich gemeint war, wie wahrhaft, was Napoleon gelegentlich dem König Karl IV. in Beziehung auf die portugieſiſche Königsfamilie und ihre perſönliche Freiheit verſichert hatte, das geht nur zu deutlich aus den merkwürdigen Inſtruktionen hervor, die Junot jetzt erhielt.

Dieser General soll unterwegs von Ingenieuroffizieren, die ihn begleiten, eine militärische Beschreibung der spanischen Provinzen ausarbeiten lassen, durch die ihn sein Marsch führt. Es sollen Kartenskizzen (croquis) aller Heerstraßen und merkwürdigen Positionen beigefügt sein, sowie eine Uebersicht der „Ressourcen", welche diese Lande liefern könnten.

In Portugal soll Junot einrücken wie in Spanien, d. h. als Verbündeter. Doch fügt Napoleon hinzu: „Ich habe Ihnen bereits zu erkennen gegeben, daß ich Sie nur, damit Sie sich der portugiesischen Flotte bemächtigen können, ermächtigt habe, als Verbündeter einzurücken (d. h. damit die portugiesische Flotte in gutem Glauben im Tajo blieb und nicht nach Brasilien entwich), daß aber mein Entschluß gefaßt sei, mich Portugals zu bemächtigen." Keineswegs jedoch zu Gunsten Spaniens; denn es folgt die Weisung, alle festen Plätze in Portugal ausschließlich französischen Kommandanten (und Besatzungen) anzuvertrauen, und endlich die Worte: „Ich brauche Ihnen kaum zu sagen, daß kein einziger fester Platz in die Macht der Spanier gegeben werden darf, besonders in dem Lande, das in meiner Hand bleiben soll" (Je vous ai déjà fait connaître qu'en vous autorisant à entrer comme auxiliaire, c'etait pour que vous puissiez vous rendre maître de la flotte, mais que mon parti était déjà pris de m'emparer du Portugal. — — — Je n'ai pas besoin de vous dire qu'il ne faut mettre au pouvoir des Espagnols aucune place forte, surtout dans le pays qui doit rester dans mes mains).

Daß die königliche Familie gesonnen sein könnte, über Meer zu entfliehen, daran denkt Napoleon so wenig, daß er diesen Fall in den Instruktionen gar nicht bespricht. „Sie werden," sagt er in dieser Urkunde, „dem Prinz-Regenten zu erkennen geben, daß er sich nach Frankreich begeben muß; Sie werden es dahin zu bringen suchen, daß er sich gutwillig dazu versteht" (Vous ferez connaître au Prince-Régent qu'il doit se rendre en France). Wie gutwillig sich der Prinz aber auch zu dieser Reise verstehen mochte, soll ihm Junot doch französische Offiziere zur Begleitung d. h. zur Bewachung mit-

geben. Auf dieſelbe Weiſe ſoll Junot auch die ganze königliche Familie nach Frankreich ſchicken. Napoleon wollte das geſammte Haus Braganza in Frankreich unter Schloß und Riegel haben. Auch ein Theil der portugieſiſchen Armee ſoll nach Frankreich geſandt und dort in Napoleon's Dienſt übernommen werden.

Gar merkwürdig iſt dann unter anderem auch der Schlußſatz dieſer Inſtruktion. Napoleon wußte natürlich ſehr wol, zu welcher Virtuoſität im Rauben und Plündern es die Marſchälle von Frankreich, die Generale und Offiziere ſeiner Armee gebracht hatten. Er hatte auch nichts dagegen, daß ſie ſich in ſolcher Weiſe bereicherten, wenn nur nicht allzugeräuſchvolle Skandalſcenen daraus hervorgingen und bekannt wurden. Daß unter anderen Davouſt, Soult und Ney die Sache mit einer Schamloſigkeit ohne gleichen betrieben, das muß er gewußt haben, ſo gut wie es alle Welt wußte. Aber das waren Leute von Bedeutung, die er nicht entbehren konnte; er hat ihnen nie ein Wort darüber geſagt.

Junot war einer der allerärgſten in dieſer ausgezeichneten Geſellſchaft, und er hatte nicht dieſelbe Bedeutung wie Soult oder Ney. Napoleon ſchrieb ihm, was ſein Benehmen in Portugal betrifft: „Ich wiederhole Ihnen, ſich gut aufzuführen, ſo wie ich ſelbſt thun würde, und das Beiſpiel der größten Reinheit zu geben; es iſt beſſer, ein in edler Weiſe erworbenes Vermögen zu beſitzen, zu dem Sie ſich bekennen können und das Sie aus meinen Händen erhalten werden, als ein unberechtigtes und ſchimpfliches Vermögen.“

„Ihr Chef des Generalſtabs iſt ein wenig gewiſſenhafter Mann, der in Fulda viel Geld genommen hat; Sie müſſen ihm ein ſtrenges Gebot auferlegen.“

(„Je Vous réitère de bien Vous conduire, et comme je le ferais moi-même, et de donner l'exemple de la plus grande pureté; il vaut mieux avoir une fortune noblement acquise, que Vous pourrez avouer, et que Vous tiendrez de mes mains qu'une fortune illégitime et honteuse.“

„Votre chef d'État major est un homme peu délicat,

qui a pris beaucoup d'argent à Fulde; imposez lui une loi scrupuleuse.“)

Wer aber ſtellte denn dieſen ſo wenig zart geſinnten Chef des Generalſtabs von neuem an und ſchickte ihn von neuem in fremde Lande? Niemand anders als Napoleon ſelbſt! Er wußte eben, daß es in dieſer Beziehung ſo ziemlich einerlei war, wen er nach Portugal ſandte, daß ungefähr alle ſeine Generale ſolche Leute waren.

Beachtenswerth iſt aber, was ſchon Schloſſer als auffallend bemerkt, daß nämlich kein franzöſiſcher Geſchichtſchreiber dieſer Schattenſeite der glorreichen franzöſiſchen Kriegführung auch nur mit einer Silbe gedenkt. Es iſt, als ob die Herren ſich das Wort darauf gegeben hätten, der Räubereien ihrer Helden nie zu erwähnen. Welcher Partei ſie auch angehören mögen, alle ſchweigen darüber. So ſelbſt Lanfrey, der doch ſonſt alles mögliche Böſe von Napoleon I. und ſeiner Regierung ſagt. Er führt Junot's Inſtruktionen an, unterdrückt aber dieſen letzten Paragraphen.

Was dieſe Ermahnungen bei Junot fruchteten, das iſt unter anderem ſelbſt aus den Denkwürdigkeiten ſeiner Gemahlin, der Herzogin von Abrantes, zu erſehen. Die liebenswürdige Frau erzählt ganz unbefangen und naiv, welches Aufſehen ſie am napoleoniſchen Hofe mit den ſchönen Juwelen machte, die ihr Junot von Liſſabon aus geſchenkt und geſandt hatte.

Die Geſchichte dieſer Juwelen wird allerdings auch heute noch in Liſſabon erzählt. Sie lautet wenig erbaulich! Mehrere Damen vom portugieſiſchen Hofe, heißt es, hatten bei der allgemeinen Flucht ihre Juwelen bei einem Banquier deponirt. Junot erfuhr das, ließ den Banquier verhaften und, da leicht nachzuweiſen war, daß er gleich allen Handelsleuten mit England in Verbindung ſtand, unter einem leicht gefundenen oder leicht erſonnenen Vorwand als Spion erſchießen; im Zuſammenhang mit dieſem kriegsgerichtlichen Verfahren nahm der franzöſiſche General die Juwelen an ſich, um ſie galanter Weiſe ſeiner Gemahlin zu ſenden. Wie man ſagt, nicht die Juwelen allein, ſondern auch die Kaſſe.

Auch in der berühmten Abtei zu Alcobaça wird, beiläufig bemerkt, der Fremde an Junot's Induſtrie erinnert. Ihre Spuren werden an den Gräbern des ſtrengen Königs Dom Pedro und der ſchönen und unglücklichen Ines de Caſtro gewieſen. Junot hat die Steinſärge aufbrechen laſſen, um ſich des königlichen Schmuckes zu bemächtigen, in dem beide begraben waren. Die Stellen, wo die Seitenwände beider Sarkophage durchbrochen waren, ſind nur nothdürftig wieder zugeklebt.

Ueberhaupt hat Junot, deſſen Habgier eine geradezu fanatiſche war, in Portugal einen gar eigenthümlichen Ruhm erworben. „Junot" iſt das ärgſte und beleidigendſte Schimpfwort geworden, das die portugieſiſche Volksſprache kennt. Oft genug kann man in den Straßen von Liſſabon hören, daß ein Waſſerträger oder Landmann, der ſich über ſeinen Eſel gründlich geärgert hat, das Thier ein Mal über das andere „Junot" anſchreit, indem er ingrimmig darauf losſchlägt. Und wenn zwei Portugieſen aus dem Volke mit einander ſtreiten, ſagen ſie einander wol derbe Worte, ohne daß dies weitere Folgen hätte, wie das ja auch anderswo vorkömmt. Wenn aber der eine ſich im Zorn ſo weit vergißt, daß er den anderen „Junot" nennt, dann kömmt es zum Meſſerkampf; das iſt eine Beleidigung, die nur durch Blut geſühnt werden kann. —

In Portugal geſtalteten die Dinge ſich nicht ganz nach Napoleon's Wünſchen. Das königliche Haus entkam nach Braſilien.

In Spanien dagegen wurden Napoleon's Plane in eigenthümlichſter Weiſe durch den Hader im Innern der königlichen Familie befördert, der in den widerlichſten Formen zum offenen Ausbruch kam.

Der Prinz Ferdinand von Aſturien war Wittwer; die neapolitaniſche Prinzeſſin, ſeine erſte Gemahlin war geſtorben; Godoy wollte ihn mit der Schweſter ſeiner eigenen Gemahlin, der Friedensfürſtin, vermählen. Der Prinz lehnte dieſe Verbindung ab, und dadurch wurde natürlich die Feindſchaft zwiſchen ihm und Godoy entſchiedener und giftiger als je zuvor. Auch der Haß der Mutter loderte in alter Leidenſchaftlichkeit wieder auf. Seinerſeits war auch der Prinz nicht nur ſchlecht, ſondern auch nichtswürdig.

berathen und nur zu empfänglich für nichtswürdigen Rath. Sein Erzieher, ein listiger, ränkesüchtiger, aber nichts weniger als kluger Geistlicher, der Kanonikus Don Juan Escoiquiz, erst durch Godoy angestellt, dann entfernt und verbannt, weil er gegen Godoy intrigirte, war mit dem Prinzen in Verbindung geblieben und sein Orakel. Bei jeder wichtigen Veranlassung kam dieser Kanonikus, gerufen, in allerhand Verkleidungen nach Madrid und hatte geheime Zusammenkünfte mit dem Prinzen. Er hoffte dereinst unter Ferdinand VII., dem Throne nahe, solche Macht zu üben, wie sie jetzt Godoy in Händen hatte. Diesen zu beseitigen mußte selbstverständlich das nächste Ziel seines Strebens sein; er ließ jetzt den Prinzen glauben, daß man beabsichtige, ihn von der Thronfolge auszuschließen.

Ist das nun auch nicht urkundlich erwiesen, so ist es doch in der That nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die Königin und Godoy sich wirklich auch dies Mal wieder mit einem solchen Plane beschäftigten, um sich für alle Fälle sicher zu stellen. Prinz Ferdinand ließ sich in dieser Lage durch Escoiquiz bestimmen, seine Zuflucht zu Napoleon zu nehmen. Mitten im Sommer hatte Escoiquiz während der heißesten Tagesstunden, wenn ganz Madrid schläft und alle Fensterladen geschlossen sind, in den schattigen Gängen des Parkes von Buen Retiro geheime Zusammenkünfte mit dem französischen Gesandten Beauharnais, dem Schwager der Kaiserin Josephine. Hier schilderte der Kanonikus dem Gesandten die edlen Eigenschaften und die glänzende Begabung des Prinzen von Asturien, aber auch dessen trostlose Lage. Der Prinz, unterdrückt von dem unwürdigen Godoy, setze alle seine Hoffnungen auf Napoleon's Schutz; sein lebhaftester Wunsch sei, die Hand einer Prinzessin des napoleonischen Hauses zu erhalten und dadurch die nächsten und vertrautesten Beziehungen zu dem großen Kaiser zu gewinnen. Beauharnais scheint ein ehrlicher Mann von beschränkten Fähigkeiten gewesen zu sein, ein Mann mit einem Wort, wie sie Napoleon gering achtete, eigentlich nicht brauchen konnte und nur dann verwandte, wenn sein eigener Agent, getäuscht gleich allen anderen, nicht wissen und nicht durchschauen sollte, um was es sich handelte. Er war und

wurde offenbar nicht eingeweiht in die Plane seines Kaisers. Doch erhielt er den Befehl, den Prinzen Ferdinand zu schriftlichen Aeußerungen zu veranlassen.

Der Prinz richtete darauf (11. Oktober 1807) einen Brief an Napoleon und einen anderen an Beauharnais, die natürlich beide das Werk seines Mentors waren. Beide sind so würdelos wie unterwürfig. Ferdinand spricht darin von den herrlichen Herzenseigenschaften seines Vaters, fügt dann aber hinzu, kindliche Ehrfurcht würde ihm nicht erlauben, einem anderen als dem Kaiser der Franzosen zu sagen, was dieser ohnehin wisse, daß nämlich böse, arglistige Menschen die edlen Eigenschaften des Königs mißbrauchten. Wenn diese Menschen den König das Herz Napoleon's erkennen ließen, mit welchem Eifer würde er dann eine Familienverbindung ihrer beiden Häuser wünschen. Der Prinz bittet dann um die Ehre, sich mit (gleichviel welcher) Prinzessin der erhabenen Familie Napoleon's (de son auguste famille) vermählen zu dürfen. Das sei der Wunsch aller Spanier.

Schon als Einleitung hatte der Prinz in kindlicher Ergebenheit den mächtigen Schutz des großen Kaisers angerufen, des größten Helden aller Zeiten, den die Vorsehung gesandt habe, um Europa vor dem drohenden Umsturz zu retten, die wankenden Throne neu zu befestigen und den Völkern Frieden und Glück zu verleihen. Zum Schluß deutete er umschreibend an, sein mächtiger Beschützer müsse in dieser zarten Angelegenheit gewissermaßen die Initiative ergreifen und zuerst seinen Willen kundthun, ihm, dem Prinzen von Asturien, eine napoleonische Prinzessin zu vermählen; er selbst, der Prinz, könne nichts thun, als standhaft jede andere Verbindung ablehnen.

Napoleon erhielt dieses seltsame Schreiben gerade an dem Tage, an welchem der Vertrag von Fontainebleau unterschrieben wurde, und er beantwortete es gar nicht. Es stand ihm zur Zeit, da er zunächst Godoy noch sehr gut brauchen konnte und sich eben mit ihm verständigt hatte, nicht an, sich des Prinzen anzunehmen — eben so wenig aber auch, ihn abzuweisen und zu entmuthigen. Seine Klagen und Bitten waren vielleicht in einer

nahen Zukunft zu brauchen. Sie wurden ſtillſchweigend für dieſe Möglichkeit aufbewahrt.

Zunächſt aber wurde Ferdinand's Brief ein Grund mehr, den Vertrag von Fontainebleau geheim zu halten. In dem Augenblicke, wo der Prinz von Aſturien ſich ſo vertrauensvoll dem Kaiſer der Franzoſen näherte, durfte er natürlich noch weniger als die übrige Welt erfahren, daß ſeinem Feinde Godoy die Krone eines ſouveränen Fürſtenthums verſprochen war.

Im übrigen ſah ſich Napoleon jetzt in der günſtigſten Stellung; daß er Gelegenheit finden werde, ſich in die inneren Angelegenheiten Spaniens und des dort herrſchenden Hauſes zu miſchen, daß man ihn noch weiter dazu auffordern werde, ſchien nicht mehr zweifelhaft. Es hing dann ganz von ihm ab, ob er ſich, je nachdem das eine oder das andere größere Vortheile verſprach, des unglücklichen verfolgten Sohnes gegen eine unnatürliche Mutter und ihren unwürdigen Günſtling annehmen wollte, oder der verkannten väterlichen Autorität gegen einen entarteten Sohn. In beiden Fällen konnte er die tugendhafteſte Entrüſtung mit demſelben Pathos zur Schau tragen.

Aber während ſich alles ganz nach Wunſch zu entwickeln verſprach, kamen die Dinge in Spanien in einen raſcheren Gang und nahmen eine Wendung, die Napoleon nicht vorherſehen konnte. Escoiquiz ließ ſeinen Lehrling nicht bloß einer franzöſiſchen Heirath wegen um Napoleon's Gunſt werben, ſondern auch um dort am franzöſiſchen Hofe eine Stütze und Beiſtand zu weiter gehenden Planen zu finden. Dieſe Plane hatten ſämmtlich zum Zweck, Godoy zu beſeitigen und den Prinzen in einer oder anderer Weiſe, wenn nicht der Form, doch der Sache nach, ſofort, ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters an die Spitze der Regierung zu ſtellen. Wie ſich die ihrer ſelbſt bewußte Schlauheit eben in einer gewiſſen Künſtlichkeit ihrer Entwürfe gefällt und die pfiffige Beſchränktheit nicht minder, ſollten die allerverſchiedenſten Wege, zu dieſem Ziele zu gelangen, zu gleicher Zeit eingeſchlagen werden, und das ganze Treiben verfiel dadurch der widerſinnigſten Seltſamkeit. Es ſollte ein Verſuch gemacht werden, dem König in Beziehung auf das Treiben ſeiner Gemahlin und

Godoy's die Augen zu öffnen, oder auch das Herz der Mutter zu rühren, und nebenher wurde auch an Mittel gedacht, sich der Regierungsgewalt durch eine gewaltsame Palastrevolution zu bemächtigen. Escoiquiz verfertigte im Namen des Prinzen eine lange Abhandlung, die an den König gerichtet war. Ferdinand sprach darin mit der größten Ehrfurcht zu seinem Vater, indem er ihm eine angebliche Verschwörung des Friedensfürsten enthüllte, der den Plan entworfen habe, die königliche Familie auszurotten, um sich selbst den Weg zum Thron zu bahnen. Als Mitverschworene ließ dann der Prinz seine Mutter erscheinen, indem er die Sträflichkeit ihres Verhältnisses zu Godoy andeutete. Außerdem verfertigte Escoiquiz eine sehr umfangreiche Anweisung für eine mögliche Unterredung Ferdinand's mit seiner Mutter. Dem Prinzen waren darin Wort für Wort die Antworten vorgeschrieben, die er auf alle Fragen geben sollte, welche die Königin, soweit Escoiquiz vorherzusehen wußte, an ihren Sohn richten konnte. Dieses weitläuftige Werk sollte und wollte nun Prinz Ferdinand auswendig lernen, die Denkschrift an den König mußte er abschreiben; beides erforderte Zeit. Da er sich beobachtet wußte, beschäftigte er sich, während er mit dem gesammten Hofe im Escurial weilte, nachts mit diesen Arbeiten.

Die Späher der Königin waren aber zu aufmerksam, als daß ihnen die Nachtwachen und die Beschäftigungen des Prinzen hätten entgehen können. König Karl erhielt eines schönen Tages eine schriftliche Warnung, die natürlich weder Godoy noch die Königin unterschrieben hatten. Es hieß darin, der Prinz Ferdinand bereite eine Gewaltthat im Palast vor: „Die Krone Euerer Majestät ist in Gefahr, der Königin droht Vergiftung; es darf kein Augenblick versäumt werden, um diese Anschläge zu hintertreiben."

Darauf konnte dann die Königin ihren erschreckten Gemahl leicht bewegen, den Sohn unerwartet in seiner Wohnung zu überraschen, so sehr ein solcher unerhörter Gang auch gegen die Etiquette des spanischen Hofes sein mochte. König Karl begab sich unter dem Vorwand, dem Prinzen eine Sammlung Gedichte einzuhändigen, in dessen Gemächer. Ferdinand war durch dieses

unerwartete Ereigniß so vollständig außer aller Fassung gebracht, daß seine verlegene Haltung auch wol einem anderen, der nicht schon einen bösen Verdacht gefaßt hatte, sein schlechtes Gewissen verrathen mußte. König Karl fühlte sich veranlaßt, sofort unter den Papieren des Prinzen nachzusuchen, und er fand da außer der oben erwähnten Denkschrift auch noch ein von dem Prinzen unterzeichnetes Dekret, in dem nur das Datum nachzutragen war, und das den Herzog von Infantado ermächtigte, den Befehl in Kastilien zu übernehmen, sowie König Karl verschieden sei. Was das bedeuten solle? fragte der entrüstete König; verlegen antwortete der Prinz, daß er dieses Dekret während einer Krankheit seines Vaters ausgestellt habe. Da war König Karl vollends überzeugt, daß er eine höchst gefährliche und sträfliche Verschwörung entdeckt und hintertrieben habe, und daß es sich nun darum handle, sie auch zu bestrafen. Er kündigte dem Prinzen Arrest in seiner Wohnung an.

Das geschah am 28. Oktober, kaum vierundzwanzig Stunden nachdem zu Fontainebleau jener seltsame Vertrag unterzeichnet worden war, und schon am folgenden Tage (29.) wurden Maßregeln verfügt, aus denen man wol folgern konnte, daß Escoiquiz den Prinzen von Asturien nicht ohne Grund mit den bereits erwähnten Vorstellungen von den Planen seiner Mutter und Godoy's geängstigt hatte. Der König klagte seinen Sohn in einer an das spanische Volk gerichteten Proklamation der schwersten Verbrechen an; er beschuldigte ihn, sich gegen die Krone und selbst gegen das Leben des Vaters verschworen zu haben, und kündigte an, daß er ihn und seine Mitschuldigen vor Gericht stellen werde.

Es war inzwischen nichts versäumt worden, die Entrüstung des Königs zu steigern. Dieser hatte nämlich dem Minister Caballero die weitere Untersuchung der Papiere seines Sohnes übertragen, und da wurden denn noch ganz andere Dinge gefunden. Außer dem Briefe an den König nämlich und der Instruktion für das Gespräch mit der Mutter auch noch ein bereits versiegelter, aber noch nicht adressirter Brief Ferdinand's, von dem man nie erfahren hat, an wen er wol gerichtet sein konnte. Der Prinz

ſagte angeblich darin, daß er jetzt entſchloſſen ſei, für die Gerechtigkeit zu ſtreiten, wie der heilige Hermenigild; aber alle ſeine Freunde ſollten ebenfalls ſich bereit halten, ihn kräftig zu unterſtützen, damit er nicht unnöthiger Weiſe und vergeblich zum Märtyrer werde. Die Proklamationen ſeien bereit, doch wenn der Sturm losbreche, ſolle er lediglich Sispert und Goswinde (Godoy und die Königin) treffen.

Dieſer Brief, der eigentlich unter allen Papieren des Prinzen allein auf ein beabſichtigtes Verbrechen deutete, wurde, wie Godoy erzählt, vor allen Dingen der Königin mitgetheilt, die ihn ſofort vernichtete, damit die Schuld ihres Sohnes nicht zu ſchwer erſcheine. Das Mutterherz bewog ſie dazu. Caballero und Godoy aber kannten ihre Pflicht, ſie unterließen nicht, dem König zu berichten, was dieſer vernichtete Brief enthalten hatte, den außer ihnen und der Königin kein Menſch geſehen hat.

Noch hatte Karl IV. in ſeiner etwas ſtumpfſinnigen Argloſigkeit keine Ahnung davon, daß Napoleon bei den Umtrieben des Prinzen die Hand im Spiele haben könnte. Noch an demſelben Tage (29.) richtete er an ſeinen kaiſerlichen Freund zu Paris einen Brief, in dem ſich ſeine Entrüſtung auf das lebhafteſte ausſprach. „Monsieur mon frère“, ſagte er darin, in dem Augenblicke, wo er nur mit den Mitteln beſchäftigt geweſen ſei, den gemeinſchaftlichen Feind (Portugal) zu vernichten, in dem Augenblicke, wo er geglaubt habe, daß alle Intriguen mit der Tochter der geweſenen Königin von Neapel begraben ſeien: in dieſem Augenblicke habe er mit Entſetzen bemerkt, daß der Geiſt der Intrigue bis in das Innere ſeines Palaſtes gedrungen ſei. Sein Herz blute bei dem Bericht, daß ſein älteſter Sohn, der Erbe ſeiner Krone, eine Verſchwörung angezettelt habe, um ihn vom Throne zu ſtoßen. Der Prinz habe ſich ſogar ſo weit vergeſſen, daß er einen Verſuch gegen das Leben ſeiner Mutter gemacht habe. „Ein ſo entſetzliches Attentat muß demnach nach der ganzen exemplariſchen Strenge der Geſetze beſtraft werden. Das Geſetz, das ihn zur Nachfolge auf den Thron berief, muß widerrufen werden: einer ſeiner Brüder wird würdiger ſein, ſeine Stelle in meinem Herzen und auf dem Throne einzunehmen“

(Un attentat si affreux doit donc être puni avec la rigueur exemplaire des lois. La loi qui l'appelait à la succession doit être révoquée: un de ses frères sera plus digne de le remplacer et dans mon coeur et sur le trône). Deutlich genug zeigt ſich hier vor allem, wo die Königin und Godoy eigentlich hinaus wollten, und daß Escoiquiz nicht ſo ganz Unrecht haben mochte mit ſeinen ängſtigenden Warnungen während der unmittelbar vorhergehenden Wochen. Mit unübertrefflicher Naivetät fügt König Karl am Schluß hinzu, daß er damit beſchäftigt ſei, die Mitſchuldigen zu entdecken und daß er Seine Kaiſerliche Majeſtät Napoleon bitte, ihn mit ſeinem Rath und ſeiner Einſicht zu unterſtützen (de m'aider de ses conseils et de ses lumières).

Der König ging ſogar noch weiter in ſolcher eigenthümlichen Unbefangenheit. Er erfuhr etwas von Beauharnais' Antheil an dieſen Umtrieben, und auch darnach verfiel er nicht entfernt darauf, daß etwa Napoleon dabei betheiligt ſein könnte. So wenig, daß er am folgenden Tage (30. Oktober) einen neuen Brief an dieſen redlichen Freund, den Kaiſer der Franzoſen, ſchrieb, um ſich treuherzig über Beauharnais zu beklagen. Dieſer zweite Brief iſt nirgends gedruckt; aus Izquierdo's Berichten vom 16. und 17. November 1807 geht aber ſehr beſtimmt hervor, nicht allein, daß er geſchrieben worden, ſondern auch, daß Napoleon ihn erhalten hat.

Napoleon wurde durch dieſe Nachrichten aus dem Escurial auf das unangenehmſte überraſcht. Er glaubte ſeine Plane entdeckt, und das konnte nicht anders als ſehr verdrießlich ſein; denn ganz entſchieden lag hier einer der Fälle vor, in denen die Sache gethan ſein muß, ehe man ſich dazu bekennt, ſie im Sinne gehabt zu haben. Napoleon überließ ſich Anfällen maßloſen Zornes und überhäufte den ſpaniſchen Geſandten Fürſten Maſſerano mit ſchmähenden Reden und Drohungen, indem er erklärte, er habe nie einen Brief von dem Prinzen von Aſturien erhalten; ſein Geſandter habe nie an ſo elenden Intriguen theilnehmen können; wenn man ſeinen kaiſerlichen Namen in die ſkandalöſen Vorgänge am ſpaniſchen Hofe mengen wolle, müſſe er eine exemplariſche

Genugthuung für ſolchen Frevel fordern. Er fügte ſogar hinzu, als ſei der Entſchluß bereits endgültig gefaßt: da man es wage, ſeinen Geſandten Beauharnais zu verleumden, werde er ſofort gegen Spanien zu Felde ziehen.

Während er ſo den Brief des Prinzen, den er dann ſelber zu einer wenig ſpäteren Zeit im Moniteur abdrucken ließ, dreiſt verleugnete, erhielt der Kriegsminiſter Clarke Befehle über Befehle. Unmittelbar vorher hatte Napoleon dieſen Miniſter bedeutet, es genüge, wenn das Obſervationskorps der Gironde unter Dupont am 1. Dezember an der Grenze bereit ſtehe; jetzt ſollte die Verſammlung dieſes Heertheiles auf das äußerſte beſchleunigt, die Truppen ſollten mit Poſtpferden an ihren Beſtimmungsort befördert werden. Napoleon wollte ſogar 100000 Mann, die noch in Deutſchland ſtanden, herbeiziehen, um noch eine dritte Armee an der ſpaniſchen Grenze zu bilden. Dieſes neue Heer ſollte nun zum 1. Dezember marſchbereit ſein, Dupont's Korps zu der Zeit längſt auf dem Marſch und in Spanien. So energiſch Napoleon aber auch einzuſchreiten dachte, ſo wenig achtete er es gerathen, auch nur ſeinen Vertrauten, ſeinen Generalen gegenüber die Maske auch nur zu lüften und ſeine eigentliche Abſicht zu verrathen. Ein am 11. November an den Kriegsminiſter erlaſſenes Schreiben verfügte, die Generale ſollten ermuthigende Tagesbefehle an ihre Truppen erlaſſen und darin von der Nothwendigkeit ſprechen, dem Heere Junot's in Portugal beizuſtehen gegen eine Expedition, die England vorbereite. In England dachte damals noch niemand an eine Truppenſendung nach Portugal, die zur Zeit hoffnungslos ſchien.

Plötzlich aber — ſchon am 12. November — ſah ſich dann Napoleon veranlaßt, dieſe Befehle theilweiſe wieder zurückzunehmen: in Madrid hatten die Dinge eine unerwartete Wendung genommen, die ein augenblickliches Eingreifen nicht mehr nothwendig erſcheinen ließ. Der Prinz von Aſturien war alles andere eher als ein Held. Die Angſt hatte ihn überwältigt, ſein moraliſcher Muth reichte nicht aus für die Spannung einer ſolchen Lage. In den allerdemüthigſten Geſtändniſſen hatte er ſeine Vertrauten rückſichtslos preisgegeben. Er hatte, während der König auf der

Jagd war, ſeine Mutter, die Königin, flehentlich um eine Audienz gebeten; ſie wurde ihm nicht einmal gewährt. Die Königin ſchickte Caballero zu ihm, und vor dieſem legte der Prinz ein reumüthiges Geſtändniß ab; geſtand, daß er ſich ſchwer vergangen habe, gab ſich aber für verleitet aus und denunzirte ſeine Vertrauten, vor allem ſeinen Erzieher und vieljährigen Freund, Escoiquiz, als perfide Verführer. Zugleich gab er ausführliche Auskunft über ſeine Beziehungen zu Beauharnais, darüber, daß dieſer ihn veranlaßt habe, ſich ſchriftlich an Napoleon zu wenden und um die Hand einer franzöſiſchen Prinzeſſin zu werben. Godoy erſchrak. Klüger als der König und weniger leidenſchaftlich als die Königin, kam er auf den Gedanken, daß der Prinz von Aſturien im Einverſtändniß mit Napoleon und ſeines Beiſtandes gewiß gehandelt haben, daß möglicher Weiſe Napoleon ſogar der eigentliche Urheber dieſer Umtriebe ſein könnte. Dann war gewiß, daß jeder weitere Schritt Napoleon's Zorn herausforderte, und Godoy wußte, was das bedeutete; er fürchtete die Schläge dieſer gewaltigen Hand, um ſo mehr da die Truppen unter Junot bereits mitten im Lande ſtanden, und erkannte die Nothwendigkeit einzulenken, zu unterdrücken, was mit ſo großem Geräuſch eingeleitet war. Freilich mußten die Königin und er ſelbſt für den Augenblick darauf verzichten, den Prinzen Ferdinand von der Thronfolge auszuſchließen. Dagegen ſchien ſich alles leicht zu machen, ſowie ſie dazu entſchloſſen waren. Ferdinand war in ſeiner Feigheit in dem Grade gebrochen, daß man mit ihm machen konnte, was man wollte. Godoy bewog ihn ohne Mühe, herzbrechende Briefe, die er ihm in die Feder diktirte, an den König und die Königin zu richten, ſich darin ſchuldig zu bekennen, ſeine tief gefühlte Reue auszuſprechen und demüthig um Verzeihung zu bitten. Er ſei verführt worden. In dem Briefe an den König führt er es als Beweis ſeiner aufrichtigen Reue an, daß er ſeine Mitſchuldigen denunzirt habe. In dem Briefe an die Königin fleht er um ihre Fürſprache. Verzeihung erbittet er nur für ſich, nicht für ſeine Mitſchuldigen.

Darauf hin erließ König Karl am 5. November ein Dekret, das pomphaft mit den Worten anhebt: „die Stimme der Natur

entwaffnet den Arm der Rache"; auf Fürbitte der Königin — der Mutter, die ihren Sohn mit Furienhaß verfolgte — sei dem Prinzen verziehen; wenn sich in seinem Betragen eine wirkliche Besserung zeige, solle er auch wieder ganz in die königliche Gnade aufgenommen werden. Die Mitschuldigen aber sollen gerichtlich verfolgt werden. Die nichtswürdigen Briefe des Prinzen waren in dieses Dekret wörtlich aufgenommen und wurden somit allgemein bekannt.

Daß die Mitschuldigen strenge bestraft werden sollten, während der Hauptschuldige begnadigt wurde, mußte allgemein befremden. Doch Godoy konnte, scheint es, dem Verlangen nicht widerstehen, sich an Escoiquiz und Infantado zu rächen und beide für die Zukunft unschädlich zu machen. Auch dachte er wol, daß Napoleon sich ihrer nicht weiter annehmen werde. —

Durch diese Wendung der Dinge sah sich Napoleon veranlaßt, für den Augenblick inne zu halten. Die unerwünschte Nothwendigkeit, sofort unter ungünstigen Bedingungen einzuschreiten, war geschwunden, aber auch die gewünschte Möglichkeit, überhaupt einzuschreiten. Da Vater und Sohn sich für versöhnt ausgaben, konnte der französische Kaiser natürlich weder für den einen noch für den anderen Partei nehmen. Er wußte denn auch mit der Gewandtheit des Italieners einzulenken, freundschaftlich aufzutreten, sich aber doch zugleich durch drohende Winke sicher zu stellen und nebenher neue Fäden anzuknüpfen.

Die nöthig erachteten Eröffnungen und Drohungen wurden dies Mal mit Berechnung nicht an den offiziellen Gesandten Spaniens gerichtet, sondern an Izquierdo, den Agenten Godoy's. Diesem ließ Napoleon durch seinen Minister Champagny bedeuten, er fordere, daß in dem Prozesse gegen die Mitschuldigen des Prinzen seiner oder seines Gesandten in keiner Weise, weder unmittelbar noch mittelbar, und wenn auch nur durch irgend eine Anspielung, gedacht werde. Sollte dennoch seiner in irgend einer Weise erwähnt werden, so werde er die Rache zu üben wissen, die eine solche Beleidigung heische. Ferner ließ Napoleon auf diesem Wege erklären, er habe sich niemals in die inneren Angelegenheiten Spaniens gemischt und werde es auch niemals thun,

es sei niemals seine Absicht gewesen, den Prinzen von Asturien mit einer Prinzessin seines Hauses zu vermählen, und er habe nichts dagegen, welche Gemahlin der König auch für seinen Sohn wähle. Auch Beauharnais habe sich nie in die spanischen Angelegenheiten gemischt; eben deshalb werde er ihn auch nicht abrufen aus Madrid, und es dürfe nicht das allergeringste gegen ihn geäußert werden. Endlich forderte der zürnende Kaiser in strengen Worten die Erfüllung des Vertrages von Fontainebleau. Vor allem müsse sofort die verabredete Zahl spanischer Truppen nach Portugal in Bewegung gesetzt werden; geschehe dies nicht, so werde er darin einen Bruch des Vertrages sehen. Der Befehl, daß in dem Prozesse auch der Mitschuldigen des Prinzen nichts, gar nichts vorkommen dürfe, das irgend eine Beziehung auf den Kaiser der Franzosen oder auf Beauharnais haben könnte, wurde mit ganz besonderem Nachdruck wiederholt. „Wenn aber Beauharnais strafbar befunden wird," fragte Izquierdo, „soll dann die Handhabung des Rechts (l'action de la justice du roi) gehemmt sein, zum allgemeinen Aergerniß der ganzen Nation?" — „Legen Sie mir keine Fragen vor," erwiderte Champagny; „so ist der Befehl Seiner Majestät; dies ist unbedingt" (Ne m'interpellez pas; tel est l'ordre de Sa Majesté. Ceci est de rigueur).

Ungefähr gleichzeitig schrieb Napoleon dem König von Spanien persönlich einen Brief, der weniger drohend, aber noch bei weitem eigenthümlicher war. „Mein Herr Bruder," so beginnt dieses Schreiben, „ich bin es der Wahrheit schuldig, Ew. Majestät bekannt zu machen, daß ich niemals irgend einen Brief von dem Prinzen von Asturien erhalten habe, daß ich niemals, weder unmittelbar noch mittelbar, von ihm habe reden hören, so daß es der Wahrheit gemäß wäre, zu sagen, daß ich nicht weiß, ob er überhaupt existirt" (Monsieur mon frère, je dois à la vérité de faire connaître à Votre Majesté que je n'ai jamais reçu aucune lettre du Prince des Asturies, que ni directement, ni indirectement, je n'ai jamais entendu parler de lui, de sorte qu'il serait vrai de dire que j'ignore qu'il existe").

Buonapartisten haben versucht, diese freche Unwahrheit für

einen Beweis von Napoleon's Seelenadel auszugeben. Er wollte, ſagen ſie, den Prinzen retten. Sie vergeſſen dabei, oder vielmehr ſie wollen uns vergeſſen machen, daß Napoleon bereits von der Begnadigung des Prinzen, von der offiziellen Verſöhnung zwiſchen Vater und Sohn unterrichtet war, als er am 13. November dieſen Brief ſchrieb.

Vor allem, meint Napoleon, müſſe der König ſeine Truppen in verabredeter Zahl gegen Portugal marſchiren laſſen. Einiger Wortwechſel im Innern des Palaſtes (quelque discussion de palais), wie peinlich er auch dem gefühlvollen Vaterherzen ſein möchte, dürfte doch keinen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten üben. Auch hofft Napoleon, König Karl werde inmitten der Beſorgniſſe, die ihn beſtürmen, einigen Troſt in ſeiner, in Napoleon's, Freundſchaft gefunden haben. Niemand ſei ihm mehr ergeben.

Mit dieſem Briefe wurde ein ſehr gewandter Mann und geübter Beobachter, ein Kammerherr Tournon, nach Madrid abgefertigt. Dieſer Sendbote erhielt den Auftrag, unterwegs die in Spanien herrſchende Stimmung zu beobachten; zu erforſchen, wie die jüngſten Ereigniſſe im Lande dort beurtheilt würden, ob die öffentliche Meinung ſich zu Gunſten des Prinzen von Aſturien oder Godoy's ausſpreche. Auch ſoll er, ohne Aufſehen zu erregen (sans faire semblant de rien), Nachrichten darüber einziehen, in welchem Zuſtand ſich die Grenzfeſtungen Fuentarabia und Pampelona befänden, und ganz beſonders genaue Nachrichten (des renseignements bien positifs) über die ſpaniſche Armee und ihre Vertheilung im Lande.

Da es in keiner Weiſe möglich iſt, auch dieſe Verhaltungsbefehle als einen Beweis von Napoleon's Seelenadel zu deuten, werden ſie von den Buonapartiſten ganz mit Stillſchweigen übergangen.

Sie beweiſen jedenfalls, daß Napoleon den Frieden zwiſchen dem Prinzen und Godoy nicht für einen dauernden hielt und weitere Ereigniſſe erwartete. Auch fuhr er folgerichtig fort, ſich darauf vorzubereiten. Wurden auch die Verfügungen zurückgenommen, die eine nun nicht mehr nöthige Beſchleunigung der

militärischen Maßregeln bezweckten, so wurde doch an demselben 13. November an Dupont der Befehl ausgefertigt, ohne weiteres in Spanien einzurücken, sobald er marschfertig sei. In dem kaum vierzehn Tage früher unterzeichneten Vertrage war freilich festgesetzt, daß dieses Korps nicht anders als in Folge neuer Verabredungen in Spanien einrücken solle; aber Napoleon rief nur dann: „malheur à qui ne respecte pas les traités," wenn er seinerseits über Verletzung der bestehenden Verträge klagte und zürnte; daß er selber durch Verträge nicht gebunden war, das verstand sich für ihn von selbst. Die Verträge, die er schloß, waren überhaupt für ihn gar nicht Verträge, sondern Schachzüge. Dupont erhielt Befehl, bis Vittoria vorzurücken und von dort aus Offiziere auszusenden, die alle Heerstraßen und militärischen Positionen zu besichtigen hätten. Wenig später sollte er weiter ziehen, über Burgos, die Hauptstadt Altkastiliens, hinaus bis nach Valladolid. Ein neu versammelter Heertheil von 25000 Mann unter dem Marschall Moncey ward befehligt, ihm in mäßiger Entfernung auf der Spur zu folgen.

Um allen unbequemen vorzeitigen Fragen in Beziehung auf die Bedeutung dieser Maßregeln aus dem Wege zu gehen, reiste Napoleon nach Mailand und that, als sei er ganz ausschließlich in italienische Angelegenheiten vertieft und verloren, während er in der That die Bewegungen seiner Truppen in Spanien von Tag zu Tag genau bestimmte und regelte. Die Fragen blieben natürlich nicht aus, aber Izquierdo mußte sich so gut wie Masserano damit begnügen, daß Napoleon's Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Champagny, ihm antwortete: „sobald der Kaiser zurückgekehrt sei, werde sich das alles aufklären; vor der Hand sei in der Sache nichts zu thun; der Kaiser sei fern von Paris, sehr zerstreut durch die Reise, sehr in Anspruch genommen durch ganz andere Interessen, mit ganz anderen Dingen beschäftigt; man dürfe ihn für den Augenblick mit solchen Fragen nicht stören und behelligen".

Am Hofe zu Madrid scheinen sich aber Besorgnisse und Bedenken in sehr rascher Folge gesteigert zu haben, nachdem man einmal entdeckt hatte, daß Napoleon's mächtige Hand möglicher

Weiſe in den dortigen Umtrieben walten könne. Man ſuchte ſich zu ſchützen, und da ein beherzter Entſchluß für ſolche Menſchen außer aller Möglichkeit lag, ſuchte man zu begütigen und durch das Wolwollen des Mächtigen aus den ängſtigenden Zweifeln erlöſt zu werden. Es kam zunächſt darauf an, zu ermitteln, was er weiter wolle. Noch ehe weitere Nachrichten aus Paris eingetroffen ſein konnten, bat Godoy ſchriftlich, der zu Fontainebleau geſchloſſene Vertrag möge nunmehr veröffentlicht werden, und König Karl ließ ſich beſtimmen, nun ſelbſt in einem perſönlichen Briefe an den franzöſiſchen Kaiſer um die Hand einer napoleoniſchen Prinzeſſin für ſeinen Sohn zu werben (18. November 1807).

Das kam nicht gelegen; es war für Napoleon noch zu früh, ſein Spiel aufzudecken, beſonders da die Beziehungen zu Rußland ſchon wenige Monate nach dem tilſiter Frieden wieder etwas unſicher zu werden drohten. Doch Rückſichten der Courtoiſie hatte ja Napoleon dem ſpaniſchen Hofe gegenüber nicht zu beobachten, da er ihn nicht fürchtete. Die Briefe blieben ein paar Monate über unbeantwortet.

Schon am 3. Januar 1808 war Napoleon wieder in Paris eingetroffen, doch antwortete er auf den Brief des Königs von Spanien erſt am 20. Die Antwort, die er dann gut fand vom 10. Januar zu datiren, war in gar ſeltſamer Weiſe auf Schrauben geſtellt. Napoleon ſagte darin, er wünſche nicht weniger als der König von Spanien ſelbſt, die Bande befeſtigt zu ſehen, die ihre beiderſeitigen Staaten verbänden, und willige daher gern in die Vermählung des Prinzen von Aſturien mit einer Prinzeſſin von Frankreich. „Princesse de France!“ Napoleon gefiel ſich darin, ganz in der Weiſe der alten Monarchie, alle Damen ſeiner Verwandtſchaft ſo zu bezeichnen, des eigenen Titels Kaiſer der Franzoſen (nicht von Frankreich), der ein ganz anderes Staatsrecht vorausſetzte, gefliſſentlich uneingedenk. Die ſcheinbare Zuſtimmung zu der Vermählung wurde dann aber am Schluß durch mancherlei Zweifel und Bedenken wieder ſo gut wie zurückgenommen. Napoleon bat ſich nämlich eine nothwendige Erklärung aus: „Ew. Majeſtät muß begreifen, daß niemand ſich mit einem

Sohne verſchwägern wollen kann, den Ihre öffentliche Erklärung entehrt hat, wenn man nicht die volle Gewißheit hat, daß er Ihre Zuneigung (ses bonnes grâces) wieder erlangt habe". Als ob das nicht durch die Werbung ſelbſt hinreichend erwieſen geweſen wäre!

Napoleon's Bruder Joſeph glaubt bei alledem, der Kaiſer habe allerdings einen Augenblick die Abſicht gehabt, dem Prinzen von Aſturien eine „Prinzeſſin von Frankreich" zu vermählen. Napoleon hatte nämlich in Italien eine Zuſammenkunft mit ſeinem Bruder Lucian, dem er die Krone Portugals angeboten haben ſoll. Er forderte dabei, Lucian ſolle ihm ſeine älteſte Tochter abtreten zur beliebigen Vermählung, wie ſie das Intereſſe der Dynaſtie erfordern könne. Da er nebenher auch verlangte, Lucian ſolle ſich von ſeiner plebejiſchen Gemahlin losſagen, trennten ſich die beiden Brüder mehr entzweit als je zuvor. Die Prinzeſſin von Frankreich, Lucian's Tochter, wurde dem ungeachtet ſchon am 17. Dezember 1807 nach Paris abgefertigt und ganz zu Napoleon's Verfügung geſtellt; aber es war nicht weiter die Rede davon, ſie mit dem ſpaniſchen Prinzen zu vermählen.

Was Godoy betrifft, der mußte ſich damit begnügen, daß ihm nach zwei Monaten im Namen Napoleon's geſagt wurde, eine Veröffentlichung des Vertrages von Fontainebleau ſei nicht opportun. Das wäre es auch in der That nicht geweſen, denn den Vertrag ſo vollſtändig zu brechen, wie Napoleon im Sinne hatte, wäre, wenn er öffentlich bekannt gemacht war, zum wenigſten etwas unbequemer geweſen.

Inzwiſchen hatte ſich die Lage der Dinge in Spanien in den Augen des madrider Hofes weſentlich verſchlimmert. Dupont ſtand ſeit dem 20. Dezember in Valladolid, Moncey ſeit dem 9. Januar 1808 in Burgos, und niemand wußte zu ſagen, weshalb oder wozu dieſe 50000 Mann franzöſiſcher Truppen mitten in Spanien ſtanden; denn Portugal war bereits vollſtändig beſiegt und erobert, das dort regierende Haus war ſchon am 29. November nach Braſilien entflohen; Junot bedurfte keiner Unterſtützung weiter. Noch dazu war Junot's Walten in Portugal mehr als verdächtig. Er mußte auf Napoleon's Befehl dort im

Lande sofort eine Kontribution von 100 Millionen Franken eintreiben. Napoleon hatte erklärend hinzugefügt, diese Summe sollten die Portugiesen als Preis für den Rückkauf ihrer sämmtlichen Besitzungen entrichten. Er hatte damit ein ganz neues, bis zur Zeit unerhörtes Recht der Eroberung in das europäische Völkerrecht eingeführt, eine Theorie geltend gemacht, der zufolge in einem eroberten Lande alles und jedes Privateigenthum, Grundeigenthum nicht ausgenommen, dem Sieger verfallen wäre. Viel bedenklicher noch war, daß Junot kaum eine Woche später (am 1. Januar 1808) förmlich und ohne alle Einschränkung für Frankreich, oder vielmehr für Napoleon, von ganz Portugal Besitz nahm. Am 1. Januar erschien nämlich Junot in dem Sitzungszimmer der Regierungsjunta, welche der Prinz-Regent von Portugal in Lissabon zurückgelassen hatte, und las ein kaiserliches Dekret vor, in welchem Napoleon zuerst in gewohnter Weise erklärte, das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren, und weiter, das Reich bleibe unter Napoleon's Schutz und solle in seinem ganzen Umfang durch den kommandirenden französischen General — Junot natürlich — regiert werden. Damit war die einheimische Regierungsjunta aufgehoben, und von dem Königreich Nordlusitanien, das der Königin von Etrurien als Ersatz für Toskana versprochen war, wie überhaupt von allen Rechten, die der Vertrag von Fontainebleau der Krone Spanien gewährte, war nicht weiter die Rede.

Darnach mußte man es doppelt bedenklich finden, daß dann vollends die Truppen unter Dupont und Moncey plötzlich in ihrem Marsche die Richtung nach Portugal verließen und gegen Madrid vorrückten; dem ersteren war in Napoleon's neuesten Befehlen Segovia, dem letzteren Aranda als das nächste zu erreichende Ziel bezeichnet. Die erwachende Sorge wurde namentlich auch durch die Art und Weise, in der die Bevölkerung überall in Spanien die französischen Truppen empfing, auf das höchste gesteigert. Diese fremden Truppen wurden nämlich in allen Städten und Dörfern jubelnd willkommen geheißen. In Folge der allgemein herrschenden Stimmung hofften alle Spanier, daß sie eine erwünschte Revolution herbeizuführen bestimmt seien, und begrüßten sie als Befreier.

Der Hof war verhaßt und verachtet, der Prinz von Asturien dagegen die Hoffnung der Nation; da außerhalb eines sehr engen Kreises eigentlich niemand wußte, was er für ein Mensch war, glaubte man, schon weil Godoy ihm feindlich gegenüber stand, alles erdenkliche Gute von ihm, und die öffentliche Meinung sprach sich mit Begeisterung zu seinen Gunsten aus. Im allgemeinen glaubten nun die Spanier, die französischen Truppen rückten heran, um das verhaßte Paar Godoy und die Königin zu verbannen und Ferdinand, vielleicht als König, jedenfalls als Regenten einzusetzen. Wie leicht das gewesen wäre, wie wenig die Königin und Godoy irgend einen Beistand gegen Napoleon in Spanien selbst gefunden hätten, wenn seine Absicht wirklich gewesen wäre, Ferdinand auf den Thron zu erheben, das zeigte sich auch darin, daß die sonst nicht sehr selbständigen Gerichte unter den obwaltenden Umständen den Muth fanden, die sogenannten Mitschuldigen des Prinzen, namentlich Infantado und Escoiquiz, in ehrenvoller Weise freizusprechen. Ueberhaupt war die Stimmung eine solche geworden, daß der Hof auch im Winter nicht wagte, nach Madrid zurückzukehren. Er war aus dem Gebirge in die kastilische Ebene, vom Escurial nach Aranjuez übergesiedelt.

Auch der Hof besorgte nun, Napoleon könne wirklich beabsichtigen, was ganz Spanien lebhaft wünschte. Weiter scheinen die Besorgnisse vor der Hand nicht gereicht zu haben. Daß er im Sinne haben könnte, das königliche Haus Spaniens, wie das portugiesische, ganz zu stürzen und zu vertreiben, scheint man auch jetzt noch im Rathe der Königin nicht geglaubt, gar nicht als eine Möglichkeit erwogen zu haben. Aber auch in der Angst, die sie jetzt ergriff, dachten weder das königliche Paar noch der Friedensfürst an Widerstand. Ein mannhafter Entschluß war und blieb in diesem Kreise unmöglich. Weit entfernt, zu Rüstungen zu schreiten und einen wenn auch verzweifelten Versuch der Vertheidigung vorzubereiten, suchte man das drohende Unheil durch äußerste Unterwürfigkeit abzuwenden. König Karl mußte (am 5. Februar 1808) in einem überaus ängstlichen Briefe an Napoleon seine unbedingte Ergebenheit von neuem versichern, und indem er an

die vielfachen Beweiſe von Freundſchaft erinnerte, die er dem Kaiſer gegeben, an die Opfer, die Spanien gebracht habe, fügte er die Bitte hinzu, ihm die erhabenen Abſichten ſeines kaiſerlichen Freundes zu eröffnen. Dieſe Abſichten, meinte der König, könnten unmöglich andere als wolwollende ſein, obwol die Bewegungen der franzöſiſchen Armee geeignet ſeien, auch dem unbedingteſten Vertrauen Bedenken zu erregen.

Die verlangte Auskunft konnte Napoleon natürlich nicht geben; ſeine eigentlichen Abſichten in dürren Worten offen auszuſprechen war unmöglich. Doch ſcheint er ſich geſagt zu haben, daß es auch nicht mehr gut möglich ſei, durch falſche Vorſpiegelungen darüber zu täuſchen, daß der Augenblick gekommen ſei, die Maske in einer oder anderer Weiſe abzuwerfen. Er ſuchte demnach durch eine eigenthümliche Wendung, die er nahm, ſowol den Schwierigkeiten einer Antwort zu entgehen, als ſeinem Ziele näher zu kommen. Er beantwortete den Brief des Königs von Spanien nicht, aber er richtete (am 25. Februar) einen Brief an dieſen König, in dem von ganz anderen Dingen die Rede war, in dem er ſich in gereiztem Tone als der Gekränkte, der ſchwer Beleidigte ausſprach. „Ew. Majeſtät," ſagte Napoleon darin, „hat von mir die Hand einer franzöſiſchen Prinzeſſin für den Prinzen von Aſturien verlangt. Ich habe am 10. Januar geantwortet, daß ich darein willige. Seitdem ſpricht Ew. Majeſtät nicht mehr von dieſer Heirath. Das alles läßt ſehr viele Dinge, die für die Intereſſen meiner Völker wichtig ſind, im Dunkeln. Ich erwarte von Ihrer Freundſchaft, über alle meine Zweifel aufgeklärt zu werden" (Votre Majesté m'a demandé la main d'une princesse française pour le Prince des Asturies. J'ai répondu le 10 janvier que j'y consentais. Votre Majesté ne me parle plus de ce mariage. Tout cela laisse dans l'obscur bien des objets importants pour l'intérêt de mes peuples. J'attends de son amitié d'être éclairci de tous mes doutes).

Napoleon erwartete, daß dieſer zweideutige drohende Brief und das gleichzeitige Vorrücken der franzöſiſchen Truppen gegen Madrid den ſpaniſchen Hof zu irgend einer Maßregel der Ver-

theidigung veranlaſſen werde, und daß er ſelbſt dann eben darin einen Vorwand finden könne, als doppelt Beleidigter in offener Feindſchaft gegen die ſpaniſchen Bourbons vorzugehen. Er erwartete vorzugsweiſe, Karl IV. und ſein Haus würden verſuchen, nach Amerika zu entfliehen, gleich der portugieſiſchen königlichen Familie. Eine verſuchte Flucht hätte ihm als Vorwand genügt; er hätte ſie für einen Verſuch erklärt, ſich dem „perfiden Albion", dem Erbfeinde Frankreichs, in die Arme zu werfen, und das wäre hinreichend geweſen; darauf hin hätte er ſofort vor aller Welt verfügt, ſie ſeien der Krone unwürdig und hätten aufgehört zu regieren. Er hoffte demnach, ſie würden verſuchen zu fliehen; aber er wünſchte keineswegs, daß es ihnen gelinge zu entkommen. Er wollte ſie in ſeiner Gewalt unter Schloß und Riegel haben, damit nirgends in ihrem Namen ein Widerſtand organiſirt werden könne, und namentlich damit ſich die ſpaniſchen Kolonien nicht unter ihrem Könige von dem Mutterlande losreißen, ſeiner — Napoleon's — Herrſchaft entziehen könnten.

Seine damaligen Plane gehen ſehr beſtimmt aus den Befehlen hervor, die der franzöſiſche Seeminiſter Decrès in Napoleon's Auftrag ertheilen mußte. Eine franzöſiſche Escadre lag in der Bai von Cadix. Dem Befehlshaber dieſer Schiffe, Contreadmiral Roſilly, mußte nun Decrès am 21. Februar neue Verhaltungsbefehle zufertigen. Das betreffende Schreiben des Miniſters beginnt mit Worten, die dem franzöſiſchen Admiral zu Cadix begreiflich machen ſollten, daß er nach den Abſichten des Kaiſers in Spanien nicht zu fragen habe, ſo wenig als der Miniſter ſelbſt (Je ne cherche point à pénétrer l'objet de l'entrée des troupes françaises en Espagne). Nur für das Schickſal der Escadre ſeien beide verantwortlich. Der Admiral ſoll daher auf der Rhede von Cadix eine Stellung nehmen, die ihn nach Möglichkeit dem Feuer der dortigen Landbatterien entzieht; ein ſpaniſches Linienſchiff aber ſoll er unter ſeine Kanonen nehmen. So werden Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und Spanien als möglich vorausgeſetzt. Dann aber folgt die Hauptſache: „Wenn der ſpaniſche Hof in Folge der Ereigniſſe oder einer Thorheit, die kaum vorauszuſetzen iſt, die Scenen von

Liſſabon erneuern (d. h. entfliehen) wollte, ſo widerſetzen Sie ſich ſeiner Abreiſe. Laſſen Sie den gegenwärtigen Verhältniſſen ſo lange als möglich ihren Lauf; wenn aber eine Kriſis eintreten ſollte, dann werden Sie keinerlei Unterhandlungen mit den Engländern dulden" (Si la cour d'Espagne, par des événements ou une folie qu'on ne peut guère prévoir, voulait renouveler la scène de Lisbonne, opposez Vous à son départ. Laissez courir l'état actuel des choses autant qu'il sera possible; mais s'il y avait une crise, ne permettez aucune parlementage avec les Anglais). In der Zwiſchenzeit ſoll er ſo unbefangen als möglich auftreten und keinerlei Argwohn verrathen.

Briefe und Kuriere waren ſo berechnet, daß in dem Augenblicke, in dem der König von Spanien Napoleon's feindſeliges Schreiben erhielt, der franzöſiſche Admiral zu Cadix dieſe Verhaltungsbefehle bereits in Händen haben mußte.

Schon hatten auch die franzöſiſchen Truppen den Befehl, ſich unverſehens (sans faire semblant de rien) der ſpaniſchen Feſtungen zu bemächtigen.

Ein neuer franzöſiſcher Heertheil unter General Duheſme war in Katalonien eingerückt, ohne zu fragen, ohne daß man der ſpaniſchen Regierung geſagt hätte weshalb, und nachdem dieſer General ſich der Citadelle von Barcelona durch Ueberfall bemächtigt hatte, brachte er es durch Drohungen, mit denen er den ſpaniſchen Gouverneur ängſtigte, dahin, daß ihm auch der Mont Juich, die Bergfeſte, welche die Stadt beherrſcht, überliefert wurde. General d'Armagnac hatte Befehl, ſich im Vorbeimarſche unverſehens der Citadelle von Pampelona zu bemächtigen. Es war Winter; es lag dort in den Bergen etwas Schnee. Dieſen Umſtand benutzte d'Armagnac. Er verbarg vollſtändig bewaffnete Truppen nicht weit von dem Thore der Feſtung; andere franzöſiſche Soldaten, die ihre Waffen unter den Mänteln verbargen, mußten ſich auf der Esplanade unmittelbar vor dem Thore mit Schneebällen werfen. Die ſpaniſche Thorwache ſah arglos dem Spiele der befreundeten Krieger zu. Die eine Partei der mit Schneebällen Kämpfenden ſchien zu unterliegen; ſie wich, von

den Siegern verfolgt, über die Zugbrücke bis unter das Thor, und plötzlich vereinigt und bewaffnet, wendeten sich nun beide Parteien gegen die spanische Thorwache, die sich entwaffnet und als Gefangene in die Wachtstube eingesperrt sah, ehe sie die Nothwendigkeit inne geworden war, an die Gewehre zu treten. Die Zugbrücke konnte nicht aufgezogen werden, die Franzosen verhinderten das. Eilig kamen die in der Nähe verborgenen französischen Truppen herbei; in wenigen Augenblicken war die ganze Feste in den Händen der Franzosen, die Besatzung entwaffnet, der Gouverneur ein Gefangener. General d'Armagnac hatte bei alledem mehr Gefühl für Ehre bewahrt, als den französischen Generalen jener Zeit im allgemeinen eigen war. Er that ungern, was ihm befohlen war, und schloß seinen Bericht über den gelungenen Streich mit den Worten: „ce sont là de vilaines commissions". — Auch San Sebastian im Norden, Figueras in Katalonien wurden erobert.

Endlich ernannte Napoleon am 1. März 1808 seinen Schwager Murat zum Oberbefehlshaber aller französischen Truppen in Spanien, obgleich kein Feind genannt werden konnte, den diese Truppen und dieser Feldherr bekämpfen sollten. Denn was gelegentlich hingeworfen wurde von einer möglichen Landung der Engländer, der man begegnen wollte, das konnte kein Mensch ernsthaft nehmen. Murat aber wußte ganz gut, was sein Schwager beabsichtigte, wenn es ihm auch nicht in seinem ganzen Umfang in ausdrücklichen Worten mitgetheilt wurde. Daß die Bourbons in Spanien bald aufgehört haben würden zu regieren, daß ein napoleonischer Prinz demnächst an ihre Stelle treten sollte, das war in Napoleon's nächster Umgebung eigentlich kein Geheimniß mehr, oder doch nur ein sehr öffentliches Geheimniß. Murat, zur Zeit Großherzog von Berg, hoffte selbst König von Spanien zu werden. Napoleon ließ ihn in diesem Glauben, wie es scheint, um seines Eifers doppelt gewiß zu sein. Nicht daß er ihm etwa diese Krone ausdrücklich versprochen hätte — keineswegs! — aber mancherlei schien auf eine solche Veränderung zu deuten. So war unter anderem Napoleon's jüngster und nichtigster Bruder Jérôme mit seinem Königreich Westfalen nicht zufrieden; es war

nicht groß genug; es war in ſeinen Augen nicht eine ſtandesmäßige Verſorgung für den jüngſten Sohn des korſiſchen Advokaten Carlo Buonaparte. Napoleon tröſtete ihn mit der Ausſicht auf eine Vergrößerung durch die bergiſchen Lande. Schon am 30. Januar hatte er ihm geſchrieben: „Es kann die Zeit kommen, in der Murat anderswohin geſtellt ſein wird“ (Le temps peut venir où Murat sera placé ailleurs). Daß Jérôme nichts verſchwieg, das wußte der Kaiſer der Franzoſen.

Von dem Augenblicke an, in dem Murat die Grenze Spaniens überſchritten hatte, drang Napoleon immer und immer wieder darauf, daß er ſich ſo ſchnell als möglich der Hauptſtadt des Landes bemächtigen ſolle. Seltſamer Weiſe aber hoffte er ohne eigentlichen Krieg, vielleicht ſogar ganz ohne Kampf die Bourbons beſeitigen und über Spanien verfügen zu können. Es ſchien ihm nur darauf anzukommen, daß der König und Godoy nicht Zeit zu Rüſtungen gewannen und in Zweifel und Zagen auch nicht zu dem Entſchluſſe gelangten, Widerſtand zu leiſten. Dahin ſuchte er es unter anderem auch dadurch zu bringen, daß er durch ſeine Agenten — verſteht ſich immer in einer Weiſe, die ihn weder binden noch verpflichten konnte — manches Beruhigende äußern ließ, während er ſelbſt, als der ſchwer Gekränkte und Beleidigte, in verhängnißvollem Schweigen verharrte. Daß das Volk ſich ſelbſtändig ohne Leitung von Seiten der Regierung erheben könnte, daran dachte er nicht, oder wenn es ja geſchah, ſo war das in ſeinen Augen etwas ſehr Geringfügiges, das ſehr leicht bewältigt werden konnte. Er hatte eine bis zum kaum Glaublichen geringe Meinung von Volksaufſtänden und ihrer Bedeutung. Es hing das mit der Verachtung der Menſchen überhaupt zuſammen, die ihm eigen war, und ſeine perſönlichen Erfahrungen hatten ihn darin beſtätigt. Erinnerte er ſich doch, mit wie leichter Mühe er im Vendémiaire das pariſer Volk zu Paaren getrieben, wie leicht er während ſeines erſten Feldzuges in Italien die empörte Bevölkerung von Pavia und Verona überwältigt hatte. Seiner Meinung nach kömmt es immer nur darauf an, daß man im erſten Augenblick, ohne irgend zu zögern, ohne irgend eine Rückſicht der Schwäche, unter das Volk ſchießen und einhauen läßt, und dann,

wenn die Maſſe aus einander geſtäubt iſt, eine Anzahl vorlauter Geſellen und Ideologen zuſammenfängt und kriegsrechtlich füſiliren läßt, gleichviel ob auch einige Unſchuldige darunter ſein ſollten. Wir erſehen aus den Briefen, die er als junger Artillerieoffizier ſchrieb, aus den Tagebüchern, die er damals führte, daß, nach ſeiner Meinung, Ludwig XVI. ſich zu ſeiner Zeit gar wol auf dem Throne und im Beſitze der Macht behaupten konnte, wenn er in dieſem Sinne zu handeln wußte.

Aber ſich der Hauptſtadt, des Hofes, der ſpaniſchen Armee zu verſichern, darauf kam es an. Schon am 7. März ſchrieb Napoleon ſeinem Schwager Murat: „Ich ſetze voraus, daß Sie am 12. in Burgos ſein werden. Schicken Sie Ihre Pferde in der Richtung auf Aranda voraus und folgen Sie den Bewegungen des Marſchalls Moncey, der im Stande ſein wird, zuerſt in Madrid einzurücken."

Und dann wieder am 9.: „Wenn etwa die Spanier in der Lage ſein ſollten, ſich in Madrid zu vertheidigen, muß der General Dupont auf St. Ildefonſo vorgehen, ſich mit Ihnen vereinigen und auf Madrid marſchiren, um gemeinſchaftlich anzugreifen, wenn das nöthig iſt."

Vollſtändiger laſſen ſich Napoleon's damalige Plane überſehen, wenn man auch die Befehle beachtet, die er an demſelben Tage dem General Junot und durch den Miniſter Champagny ſeinem Geſandten in Madrid ertheilen ließ. Junot ſollte auf Elvas und Badajos marſchiren, um einen ſpaniſchen Heertheil, der unter General Solano dort in der Gegend ſtand, im Schach zu halten. Der Geſandte Beauharnais wurde, unter demſelben Datum (9. März), benachrichtigt, daß am 22. oder am 23. ein franzöſiſches Heer von 50000 Mann in Madrid einrücken werde (que le 22 ou le 23 mars une armée française de cinquante mille hommes entrera à Madrid), und erhielt den Auftrag, dem ſpaniſchen Hofe anzukündigen, daß dieſes Heer auf dem Wege nach Cadix durch Madrid ziehen werde. Er ſollte die Einwilligung der ſpaniſchen Regierung zu dieſem Durchzuge einholen und nebenher das Gerücht verbreiten, Napoleon ſelbſt werde demnächſt Madrid berühren, um Gibraltar zu belagern

und nach Afrika überzugehen. Im übrigen ſoll Beauharnais fortwährend beide Parteien, die Godoy's ſowol als die des Prinzen von Aſturien, zu beruhigen ſuchen, und wenn eine von beiden etwa nach Burgos reiſen wollte, um dort „den Kaiſer" zu treffen, ſolle er ſie dazu ermuthigen.

Aus dem nächſten Briefe, den Napoleon dann am 14. März an Murat richtete, geht hervor, daß er auch darauf vorbereitet war, daß der Durchzug durch Madrid verweigert werde. Er habe ihn fordern laſſen, ſchreibt er: „Sie werden ſich der Antwort gemäß benehmen, die gegeben wird; aber ſuchen Sie ſo beruhigend wie möglich aufzutreten" (vous vous conduirez selon la réponse qui sera faite; mais tâchez d'être le plus rassurant que possible). — Im Falle zu Madrid nicht mehr als 15000 Mann ſpaniſcher Truppen ſtehen, ſoll Murat mit Moncey's Heertheil allein dort einrücken und Dupont's Diviſionen rückwärts auf ſeiner Verbindungslinie vertheilt laſſen. Beträgt die ſpaniſche Beſatzung der Hauptſtadt mehr als 20000 Mann, dann ſoll Murat noch eine der Infanteriediviſionen Dupont's und die Küraſſierregimenter, die unter deſſen Befehlen ſtehen, an ſich heranziehen, um ſeinen Einzug impoſanter zu machen.

Auf dieſe Einzelnheiten der militäriſchen Anordnungen, die Murat treffen ſoll, folgen dann wieder in demſelben Geiſte allgemeine Regeln, die er in ſeinem Verfahren zu beobachten habe: „Was auch die Abſichten des ſpaniſchen Hofes ſein mögen, Sie müſſen begreifen, daß es vor allem nützlich wäre, Madrid ohne Feindſeligkeiten zu erreichen, dort die Truppen, damit ſie zahlreicher erſcheinen, diviſionsweiſe lagern zu laſſen, um meine Truppen ausruhen zu laſſen und ſie von neuem mit Lebensmitteln zu verſorgen. Während dieſer Zeit werden ſich meine Zerwürfniſſe mit dem ſpaniſchen Hofe ausgleichen" (Pendant ce temps mes différents s'arrangeront avec la cour d'Espagne). Daß die angeblichen Zerwürfniſſe hier ſo wenig als irgend anderswo beſtimmter bezeichnet werden, liegt in der Natur der Sache: ſie waren eben zur Zeit eine ganz willkürliche Fiktion. „Ich hoffe," fährt Napoleon fort, „daß es nicht zum Kriege kommen wird; das liegt mir ſehr am Herzen. Daß ich ſo viel Vorſicht an-

wende, geschieht, weil ich gewohnt bin, nichts dem Zufalle zu überlassen." Wenn es zum Kriege kommen sollte, wäre Murat's Stellung eine sehr günstige.

Wie die Dinge sich der Entscheidung näherten, fand es Napoleon nothwendig, seinem Schwager fast von Tag zu Tag weitere Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Schon am 16. März schreibt er ihm von neuem, er solle fortfahren, sich beruhigend zu äußern (continuez à tenir de bons propos). Immer aber ist es dasselbe Doppelspiel, jede der streitenden Parteien in Spanien hoffen zu lassen, daß er für sie einschreiten werde. „Beruhigen Sie den König, den Friedensfürsten, den Prinzen von Asturien, die Königin." Er soll auf Napoleon's Ankunft vertrösten, der kommen werde, um alles auszugleichen und zu versöhnen (dites que je vais arriver afin de concilier et d'arranger les affaires). Die Hauptsache aber sei immer, Madrid zu erreichen, die Truppen dort ausruhen zu lassen und seine Lebensmittel zu ergänzen. Murat soll keine Feindseligkeiten verüben, wenn er nicht angegriffen wird. „Ich hoffe," schließt Napoleon, „daß alles ausgeglichen werden kann, und es wäre gefährlich, diese Leute da aufzuschrecken" (et il serait dangereux d'effaroucher ces gens là). Die königliche Familie und Godoy sollten nicht aufgeschreckt werden. Wenn diese vor der Zeit inne wurden, was beabsichtigt war, darin konnte eine Gefahr liegen; aber nirgends zeigt sich eine Spur, daß Napoleon je an das spanische Volk als an einen möglicher Weise selbständigen Faktor gedacht hätte.

Am 19. März wiederholt Napoleon: „Ich setze voraus, daß Sie diesen Brief in Madrid erhalten, und es ist mir sehr daran gelegen, zu erfahren, daß Ihre Truppen dort friedlich und mit Zustimmung des Königs eingerückt sind, daß alles friedlich abgelaufen ist."

Dann wieder am 23. März: „Ich setze voraus, daß Sie heute in Madrid eingetroffen sind oder daß Sie morgen dort eintreffen. Sie werden dort gute Disziplin halten. Wenn der Hof in Aranjuez ist, werden Sie ihn dort in Ruhe lassen und ihm freundschaftliche Gesinnungen zeigen. Wenn der Hof sich

nach Sevilla zurückgezogen hat, dann werden Sie ihn dort ebenfalls in Ruhe lassen." Auf diese Flucht aber rechnete Napoleon eigentlich; denn er fügt hinzu: „Sie werden Adjutanten zu dem Friedensfürsten schicken und ihm sagen lassen, daß er Unrecht gethan hat, den französischen Truppen auszuweichen, daß er nichts Feindliches beginnen soll (qu'il ne doit faire aucun mouvement hostile), daß der König von Spanien von unseren Truppen nichts zu befürchten hat." Wir erfahren sogar, an welchem Tage ohngefähr Napoleon die Flucht der königlichen Familie erwartete; denn er fügt hinzu: „Ich setze voraus, daß ich demnächst Bericht erhalten werde über alles, was am 17. und 18. März in Madrid vorgegangen sein wird" (de tout ce qui se sera passé à Madrid le 17 et 18 mars). Endlich am 25. März belehrt Napoleon seinen Schwager Murat: „Ich erhalte Ihren Brief vom 15. März — — — ich setze voraus, daß Sie seit vorgestern in Madrid eingetroffen sind (je suppose que Vous êtes arrivé à Madrid depuis avant hier); ich habe Sie schon wissen lassen, daß Ihr hauptsächlichstes Geschäft ist, Ihre Truppen ausruhen zu lassen und neu mit Lebensmitteln zu versehen, im besten Einvernehmen mit dem König und dem Hofe zu leben, wenn sie in Aranjuez bleiben; zu erklären, daß die Expedition nach Schweden und die Angelegenheiten des Nordens mich noch einige Tage aufhalten werden, daß ich aber nicht säumen werde zu kommen. Lassen Sie wirklich mein Haus einrichten. Sagen Sie öffentlich, daß Sie Befehl haben, Ihre Truppen in Madrid ausruhen zu lassen und den Kaiser zu erwarten; daß Sie gewiß sind, Madrid nicht zu verlassen, ohne daß Seine Majestät angekommen wären."

„Nehmen Sie keinen Theil an den verschiedenen Parteien, die das Land entzweien. Behandeln Sie alle Welt freundschaftlich und lassen Sie alles im Ungewissen über die Partei, die ich ergreifen werde (ne préjugez rien du parti que je dois prendre); halten Sie immer die Magazine zu Buitrago und Aranda reichlich gefüllt." —

In Madrid waren aber am 17. und 18. März ganz andere Dinge vorgegangen, als Napoleon erwartete, und sie führten

eine Lage herbei, auf die Napoleon nicht gerechnet hatte, die aber seine Plane, wie er meinte, zu fördern und eine schnellere Entscheidung herbeizuführen versprach. Wir können uns hier wol darauf beschränken, nur an die wesentlichsten Umstände dieser, unter dem Namen der Revolution von Aranjuez bekannten Ereignisse zu erinnern, da Baumgarten sie in seiner Geschichte Spaniens genau und zuverlässig berichtet hat.

Selbst dem schwachen Geiste Karl's IV. war nachgerade einleuchtend geworden, daß Napoleon sehr böse Dinge im Sinne haben könnte. Die Königin und Godoy lebten in Angst und Sorgen, besonders seitdem Izquierdo (am 5. März) aus Paris eingetroffen war und berichtet hatte, wie schnöde man ihn dort in letzter Zeit behandelt, was für Zumuthungen der französische Kaiser ausgesprochen hatte. In dem Augenblicke, in dem Napoleon jenes zürnende Schreiben an den König von Spanien richtete, in welchem er sich für beleidigt ausgab, hatte Duroc (24. Februar) den geängstigten Izquierdo schriftlich bedeutet, er würde am besten thun, nach Madrid zu eilen, um die bedenklichen Irrungen zu beseitigen, die zwischen den beiden Höfen obwalteten. Worin diese bestanden, wurde ihm nicht weiter erklärt.

Ganz wie Napoleon voraussah, erwachte nun am spanischen Hofe der Gedanke an eine Flucht, zunächst nach Sevilla, nöthigenfalls vielleicht weiter, sogar nach Amerika. Doch wagte, wie es scheint, Godoy wenigstens dem Könige persönlich von Amerika gar nicht zu sprechen; nur von Sevilla war die Rede, davon, daß man alle Truppen in Andalusien vereinigen und die Pässe des schützenden Gebirges, der Sierra Morena, besetzen könne.

Aber auch dazu konnte man sich so leicht nicht entschließen; hieß es doch, indem man sich zum Kampfe rüstete, den Kampf mit dem furchtbaren Gegner herausfordern! Lieber wollte man sich allem unterwerfen, was den französischen Kaiser begütigen konnte. Izquierdo wurde mit einem in nun gewohnter Weise demüthigen Briefe des Königs an Napoleon (10. März) und mit dem Auftrage zurückgesendet, jeden Vertrag zu unterschreiben, der etwa gefordert werden mochte. Godoy schrieb wiederholt an Murat und beschwor ihn, dieser schrecklichen Lage ein Ende zu

machen und zu ſagen, was denn der Kaiſer wolle, man ſei zu allem bereit.

Aber Murat antwortete nicht auf Godoy's Briefe und hatte auch auf die ängſtlichen Fragen der ſpaniſchen Würdenträger, die ihn auf ſeinem Wege begrüßten, keine Antwort. Auch Beauharnais, der in Napoleon's Plane nicht eingeweiht war, wußte keine Auskunft zu geben und hüllte ſich in Schweigen.

Da erſchien denn endlich die Flucht als einziges Mittel der Rettung, und es gelang der Königin und Godoy, endlich auch den König Karl dazu zu beſtimmen. Die Truppen, die unter Solano an der Grenze von Portugal ſtanden, erhielten den Befehl, von dort nach Andaluſien zu marſchieren; die Regimenter, welche die Beſatzung von Madrid bildeten, wurden nach Aranjuez herangezogen, um die königliche Familie nach Sevilla zu geleiten. Aber der Prinz von Aſturien, wie alle Spanier überzeugt, daß die Franzoſen heranrückten, um Godoy zu beſeitigen und die Regierung in einer oder anderer Weiſe in ſeine Hand zu legen, ſah in der Flucht nach Süden den Schiffbruch ſeiner Hoffnungen und bot daher alles auf, um ſie zu hintertreiben. Vor allem ſorgte er durch ſeine Vertrauten dafür, daß die beabſichtigte Reiſe des Hofes nicht, wie ſie ſollte und mußte, bis zum letzten Augenblick ein Geheimniß blieb. Godoy's Fluchtplan wurde um ſo ſchneller in weiten Kreiſen bekannt, da auch des Königs Bruder, der Kardinal Don Antonio, und der Juſtizminiſter Caballero dagegen waren und der hohe Rath von Kaſtilien, dem er mitgetheilt werden mußte, ſogar in äußerſter Entrüſtung gegen die Ausführung proteſtirte.

Alle Spanier ſahen in der Reiſe des Hofes einen frevelnden Verſuch, die heilſamen Abſichten Napoleon's, die Rettung Spaniens zu hintertreiben, und Tauſende waren ſofort entſchloſſen, den Frevel zu verhindern. Vergebens ſuchte Godoy das Volk durch eine königliche Proklamation, die am 16. früh zu Aranjuez angeſchlagen wurde, zu täuſchen und zu beruhigen. Er ließ darin den König auf das beſtimmteſte leugnen, daß er beabſichtige ſich zu entfernen, und verſichern, daß gar kein Grund vorliege, den Plänen Napoleon's, des großherzigen Verbündeten, zu mißtrauen;

die franzöſiſchen Truppen ſeien beſtimmt, den Süden Spaniens gegen engliſche Landungen zu ſchützen. Schien das Volk auch im erſten Augenblick den Worten ſeines Königs Glauben zu ſchenken, ſo hörte es doch nicht auf zu rufen: Nieder mit dem Günſtling, nieder mit dem Verräther! während es Karl IV. hoch leben ließ.

Wie die Truppen von Madrid nach Aranjuez aufbrachen, zogen Tauſende aus der Hauptſtadt mit, vornehm und gering, alle entſchloſſen, die Flucht des Hofes zu verhindern. Unterwegs verſtändigte man ſich leicht mit den Offizieren und den Soldaten, in deren Reihen derſelbe Entſchluß herrſchend wurde. So zogen denn am Abend des 17. nicht Sicherheit und Disziplin mit den Truppen in Aranjuez ein, ſondern ein tobender und drohender Lärm, und bei ihrer Ankunft erfuhren die erregten Schaaren und ihre Begleiter, daß der Hof in der folgenden Nacht abreiſen wolle. Das war wirklich beabſichtigt, aber es wurde unmöglich gemacht. Volkshaufen umlagerten den Palaſt des Königs und Godoy's. In dieſer höchſten Aufregung und Spannung genügte natürlich das kleinſte Ereigniß, einen furchtbaren Sturm hervorzurufen. Eine Dame, die gegen Mitternacht tief verſchleiert, von mehreren Kavalieren begleitet, aus Godoy's Wohnung in das Freie trat, gab — oder wurde die Veranlaſſung dazu. Es war Pepita Tudó, eine untergeordnete Geliebte Godoy's, eine Tänzerin geringer Herkunft, ſeit einem Jahre zur Gräfin von Caſtillofiel ernannt. Eine Patrouille wollte wiſſen, wer ſie ſei; ſie weigerte ſich, den Schleier zu lüften; die Kavaliere ſuchten ſie zu ſchützen; es entſtand ein Wortwechſel; ein Volkshaufe hatte ſich ſchnell geſammelt; aus dem Gedränge fiel ein Schuß, und im Augenblick war Godoy's Palaſt von der wüthend gewordenen Menge erſtürmt. Die Infantin, Godoy's Gemahlin, wurde mit der größten Achtung behandelt, das Haus aber verwüſtet. Godoy ſelbſt rettete ſich, nachdem ein Fluchtverſuch mißlungen war, nur dadurch, daß er ſich, in eine Matte gerollt, unter dem Dache ſeines Hauſes verbarg.

Die ganze Lage war plötzlich verändert durch dieſes an ſich geringfügige Ereigniß, das aber alle und jeden ermuthigte, die

wirklich herrſchende Geſinnung auszuſprechen und zur Geltung zu bringen. Mit der Herrſchaft des Königs war es vorbei; die Offiziere der Armee, die Herren vom Hofe und ſelbſt die Dienerſchaft, alles wendete ſich dem Prinzen von Aſturien als dem eigentlichen Regenten zu. Der König konnte zwar ſcheinbar noch einen Akt königlicher Autorität üben, aber nur indem er verfügte, was die empörte Menge haben wollte. Er konnte durch königliche Verordnung den Friedensfürſten aller ſeiner Aemter und Würden entheben und ihm geſtatten, ſich zurückzuziehen, wohin er wolle. So weit ließ die Menge Karl's IV. königliche Macht gelten; ſie jubelte, wie dieſe Verfügung kund wurde, und brachte dem König manches begeiſterte Lebehoch.

Doch wäre es eben dieſem König wol nicht möglich geweſen, die königliche Macht wirklich wieder in die Hand zu nehmen und dem eigenen Geiſte und Sinne gemäß zu üben. Er ſcheint ſich deſſen bewußt geweſen zu ſein, und lebte trotz des Jubels, der Aranjuez erfüllte, trotz aller Muſik und Feuerwerke in bebender Angſt; namentlich war er auch um ſeinen trefflichen Freund Godoy beſorgt, über deſſen Verbleib niemand Auskunft geben konnte. Auch wurde wie einerſeits die herrſchende Aufregung, ſo andrerſeits die Angſt des Königs durch die Anhänger Ferdinand's künſtlich erhalten. Leute, die angeblich um das königliche Paar beſorgt waren, ließen Karl IV. durch den Fürſten Caſtelfranco und einige Gardeoffiziere am Morgen des 19. benachrichtigen, daß in der kommenden Nacht ein noch gefährlicherer Aufſtand bevorſtehe, als der vorige geweſen war. Caballero, der ſelbſt zu der Partei Ferdinand's gehörte, fragte darauf die Offiziere, ob ſie für ihre Soldaten einſtehen könnten. Die Offiziere zuckten die Achſeln und meinten, der Prinz von Aſturien allein könne Ordnung erhalten. So war denn König Karl gezwungen, ſein Heil von dem verhaßten Sohne zu erwarten und um deſſen Schutz zu bitten. Caballero mußte den Prinzen herbeirufen, der denn auch wirklich mit ſelbſtbewußter Großmuth verſprach, dafür zu ſorgen, daß die aus Madrid und der Umgegend herbeigeſtrömte Menge Aranjuez verlaſſe.

Doch neue Ereigniſſe machten es ihm unmittelbar darauf

unmöglich, ſein Wort zu halten, wenn er das etwa wirklich beabſichtigte, und förderten ſeine Plane über Erwarten. Godoy hatte nach ſechsunddreißig Stunden Hunger und Durſt nicht länger ertragen können. Er wagte ſich aus ſeinem Verſtecke herab. Gleich der erſte Menſch aber, dem er begegnete, ein Soldat der walloniſchen Garde, erkannte ihn ſofort; auf deſſen Ruf eilten andere Soldaten herbei, verhafteten den Verhaßten und führten ihn als Gefangenen über die Straße in die Kaſerne der Garden. Im Augenblick hatte ſich die Nachricht verbreitet, daß Godoy gefunden und verhaftet ſei; im Augenblick auch ſtrömte die Menge wieder tobend zuſammen, und die Soldaten konnten ihren Gefangenen weder gegen Schmähungen noch ſelbſt gegen Mißhandlungen ſchützen. Man ſchlug und ſtieß ihn mit Stöcken und Piken, man warf Steine nach ihm; mit Mühe nur bewahrte die Wache ihn vor dem Schlimmſten und brachte den Gefangenen, mehrfach verletzt, in die Wachtſtube der Garden.

Der König und mehr noch die Königin zitterten für ihren Liebling in ſolcher Angſt, daß ſie darüber alle Faſſung verloren, daß jede andere Rückſicht weichen mußte. Wie verhaßt ihnen der Sohn auch ſein mochte, ſie beſtürmten ihn jetzt mit flehentlichen Bitten, den Unglücklichen unter ſeinen Schutz zu nehmen und zu retten. Prinz Ferdinand verſprach es endlich; er ging ſelbſt in die Wachtſtube und kündigte dort dem gefallenen Würdenträger an, daß er, der Prinz, ihm das Leben ſchenke. „Seid Ihr ſchon König?“ ſoll Godoy nach einer Pauſe, wahrſcheinlich der Verwunderung, gefragt haben. Der Prinz erwiderte, er ſei es noch nicht, aber er werde es bald ſein.

Es war nicht ſchwer das zu prophezeien, und um ſo weniger, da Ferdinand's Anhänger thätig dafür ſorgten, daß die Prophezeiung wahr werde. Nur wenige Stunden ſpäter führte ein neuer Aufſtand des Volkes die letzte Entſcheidung herbei. Man ſah einen mit ſechs Maulthieren beſpannten, geſchloſſenen Wagen an der Kaſerne vorfahren. Im Augenblick verbreitete ſich die Kunde, der König wolle den Gefangenen nach Granada bringen laſſen, d. h. der gerechten Strafe entziehen und retten. Tobend wogte ſofort das Volk wieder herbei, die Poſtillione wurden vertrieben,

der Wagen zertrümmert, eines der Maulthiere erſchlagen. Wildes Geſchrei erfüllte die Luft. Der Lärm drang in die königlichen Gemächer und verſetzte den armen rathloſen König, der ſo wenig ein Held war als ein großer Geiſt, in die äußerſte Angſt. Einige Herren vom Hofe, die er für ſeine treueſten Diener hielt, ſprachen ihm von Abdankung, und er ging in ſeiner Angſt ſehr ſchnell auf dieſen Gedanken ein; ſelbſt die in guten Tagen herrſchſüchtige Königin wurde durch den Gedanken, daß es kein anderes Mittel gebe, ihren geliebten Godoy zu retten, jedenfalls ſehr ſchnell bewogen, ihre Zuſtimmung zu geben und die Krone ihrem verhaßten Sohne abzutreten. Schon am Abend desſelben ereignißreichen Tages (19. März) berief der König ſeinen Sohn und ſeine Miniſter zuſammen und erklärte in ihrer Gegenwart ſeinen Entſchluß, die Krone niederzulegen. Ein der Form nach an den Miniſter Don Pedro Cevallos gerichtetes Dekret verkündete dem Volke, daß die erſchütterte Geſundheit des Königs ihm nicht länger geſtatte, die ſchwere Laſt der Regierung zu tragen; da es nothwendig ſei, daß er ſich in einem milden Klima in die Ruhe des Privatlebens zurückziehe, habe er beſchloſſen, der Krone zu Gunſten ſeines Erben, ſeines ſehr theuren Sohnes, des Prinzen von Aſturien, zu entſagen. Der König bezeichnet ſeine Abdankung als eine freie und freiwillige (libre y espontanea abdicacion) und verfügt, daß dies Dekret dem hohen Rathe von Kaſtilien und allen, die es ſonſt angehe, bekannt zu machen ſei. —

Murat hatte am folgenden Tage bereits erfahren, was in Aranjuez vorgefallen war, und konnte darüber berichten.

Napoleon erhielt dieſe Nachrichten zu Paris am Abend des 26. März oder am 27. früh. Und wie beurtheilte er ſie? welchen Einfluß übten ſie auf ſeine Plane? — Er achtete, was geſchehen war, günſtig in Beziehung auf ſeine weiteren Abſichten; er glaubte ſogar den Augenblick gekommen, wenigſtens denen, die zunächſt dabei betheiligt ſein ſollten, ſeine Plane etwas weiter zu enthüllen.

Zwar Murat erhielt nur Befehle, die ſich auf den Augenblick bezogen, und wurde ſogar darüber, daß er gern etwas mehr erfahren hätte, ziemlich derb angelaſſen.

Napoleon ſchrieb ihm am 27. März: „Ich erhalte Ihren Brief vom 20., aus dem ich erſehe, daß Sie den 23. in Madrid ſein werden. Ich muß alſo bald Nachrichten von dort aus von Ihnen erhalten. Ich kann Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen bereits geſchrieben habe, nämlich die Korps von Moncey und Dupont in Madrid zu vereinigen (Je ne puis que vous répéter ce que je vous ai déjà mandé, de réunir les corps de Moncey et de Dupont à Madrid). Dupont's dritte Diviſion kann nach Segovia gehen. Sie können etwas Truppen im Escurial aufſtellen, aber Sie müſſen Ihre ganze Macht in Madrid zeigen, beſonders Ihre ſchönen Küraſſierregimenter."

„Der Marſchall Beſſières, der in Burgos iſt, wird dort wol ein hinreichendes Truppenkorps haben, um allem zu begegnen, da die Diviſionen Merle und Verdier dort ſo ziemlich beiſammen ſein müſſen."

„Sie müſſen verhindern, daß dem König oder der Königin oder dem Friedensfürſten irgend ein Uebles angethan werde. Wenn man dem ſeinen Prozeß macht, wird man, denke ich, mich erſt fragen. Sie müſſen Beauharnais ſagen, daß ich wünſche, daß er einſchreite und daß dieſe Angelegenheit unterdrückt werde. Solange der neue König noch nicht von mir anerkannt iſt, müſſen Sie auftreten, als ob der alte König immer noch regiere. Sie müſſen deshalb (d. h. wol um Ferdinand anerkennen zu können) meine Befehle erwarten. Wie ich es Ihnen bereits geſchrieben habe, müſſen Sie in Madrid Polizei und Ordnung aufrecht erhalten; verhindern Sie jede außergewöhnliche Rüſtung. Verwenden Sie zu allen dieſen Dingen den Herrn Beauharnais (Monsieur Beauharnais) bis zu meiner Ankunft, die Sie als nahe bevorſtehend ankündigen müſſen."

„Ich bin ganz einverſtanden mit der Idee, den beſten Theil meiner Truppen lagern zu laſſen. Verſorgen Sie ſich mit Zwieback, mit Lebensmitteln, mit Pferdefutter für ſo lange Zeit als möglich."

„Ich habe den Herrn Laforeſt (le sieur Laforest) ohne irgend einen Titel nach Madrid geſendet. Sie werden ihn gut

aufnehmen. Er iſt ein Mann von Verdienſt und zu allem zu brauchen."

„Ich werde nicht ſäumen abzureiſen. Ich hoffe bei meiner Ankunft die Truppen wol ausgeruht, mit allem verſehen und in gutem Zuſtande zu finden. Das Korps des Generals Duhesme wird zu der Zeit durch 5—6000 Mann verſtärkt ſein, und Beſſières wird ebenfalls ſeine beiden Diviſionen vollſtändig haben."

„Ich habe den Befehl gegeben, daß der Theil meiner Garden, der mit Ihnen nach Burgos gelangt iſt, weiter nach Madrid in Marſch geſetzt werde. Er muß ſchon unterwegs ſein. Organiſiren Sie Ihre Transportmittel, Ihre Artillerie. Verſorgen Sie ſich mit Lebensmitteln auf acht Tage. Haben Sie Acht auf die Geſundheit Ihrer Truppen und laſſen Sie ſie ausruhen. Sie ſagen immer, daß Sie keine Verhaltungsbefehle haben: ich höre nicht auf, Ihnen ſolche zu geben, ſo oft ich Ihnen wiederhole, Ihre Truppen ausgeruht zu erhalten, Ihre Lebensmittel zu ergänzen, in der ſchwebenden Frage nichts Entſcheidendes zu thun. Mir ſcheint, daß Sie nichts weiter zu wiſſen brauchen (Il me semble que vous n'avez pas besoin de savoir autre chose)."

Viel wichtiger noch iſt ein Brief, den Napoleon noch an demſelben Tage Abends 7 Uhr, wenige Stunden alſo nachdem die verhängnißvollen Nachrichten aus Spanien eingetroffen waren, an ſeinen Bruder Ludwig, zur Zeit König von Holland, richtete. Er enthält die Entſcheidung, die dem Großherzog Murat verſchwiegen blieb.

„Mein Bruder, der König von Spanien hat ſoeben abgedankt; der Friedensfürſt iſt gefangen geſetzt worden; ein Anfang von Volksaufſtand iſt in Madrid ausgebrochen. Während dieſer Ereigniſſe waren meine Truppen vierzig Lieues von Madrid entfernt. Der Großherzog von Berg muß am 23. mit 40000 Mann dort eingerückt ſein. Bis zu dieſer Stunde ruft das Volk mit lauter Stimme nach mir. Ueberzeugt, daß ich einen dauernden Frieden mit England nur dadurch haben werde, daß ich eine große Bewegung auf dem Feſtlande veranlaſſe (qu'en donnant un grand mouvement au continent), habe ich beſchloſſen, einen franzöſiſchen Prinzen auf den Thron Spaniens zu ſetzen. Das

Klima Hollands ſagt Ihnen nicht zu. Außerdem kann Holland nicht wieder aus ſeinen Ruinen hervorgehen. Ob der Friede geſchloſſen wird oder nicht, für Holland giebt es in dieſem Wirbelwind der Welt kein Mittel, ſich zu erhalten. In dieſer Lage der Dinge denke ich an Sie für den Thron Spaniens. Sie werden der Souverän einer großmüthigen Nation von elf Millionen Menſchen und wichtiger Kolonien ſein. Bei Oekonomie und Thätigkeit kann Spanien 60000 Mann unter den Waffen haben und fünfzig Linienſchiffe in ſeinen Häfen. Antworten Sie mir entſchieden, was Ihre Meinung iſt über dieſen Plan. Sie ſehen wol, daß dies bis jetzt nur erſt ein Projekt iſt, und daß es möglich iſt, daß ich, obgleich ich 100000 Mann in Spanien habe, je nach den Umſtänden, die eintreten können, entweder geradezu zu Werke gehe und daß alles in vierzehn Tagen abgethan iſt, oder daß ich langſamer vorgehe und daß die Sache das Geheimniß mehrerer Operationsmonate bleibt. Antworten Sie mir ganz beſtimmt. Wenn ich Sie zum König von Spanien ernenne, nehmen Sie es an? Kann ich auf Sie rechnen? Da es möglich iſt, daß Ihr Kurier mich nicht mehr in Paris träfe, und da er alsdann Wechſelfällen ausgeſetzt, die ſich nicht vorherſehen laſſen, Spanien durchreiſen müßte, antworten Sie mir nur dieſe paar Worte: ‚Ich habe Ihren Brief von dem und dem Tage erhalten und antworte Ja' — und dann werde ich darauf rechnen, daß Sie thun, was ich wollen werde, oder ‚Nein', was dann bedeuten wird, daß Sie nicht auf meinen Vorſchlag eingehen. Sie können dann einen Brief ſchreiben, in dem Sie Ihre Ideen über das, was Sie beſchließen, im einzelnen ausführen, und Sie können ihn unter Umſchlag an Ihre Frau nach Paris adreſſiren; wenn ich noch da bin, wird Sie ihn mir abgeben, wenn nicht, wird ſie ihn an Sie zurückſchicken. Ziehen Sie niemand in Ihr Vertrauen, ſprechen Sie mit niemand, wer es auch ſei, von dem Gegenſtand dieſes Briefes; denn eine Sache muß geſchehen ſein, damit man eingeſtehe, daß man daran gedacht habe (car il faut qu'une chose soit faite pour qu'on avoue y avoir pensé)."

Sehr charakteriſtiſch tritt in dieſem Briefe unter anderem

hervor, wie Napoleon die Staaten beurtheilte, die er ſich berufen glaubte, wie ſeine Anhänger ſagen, unter der Herrſchaft ſeiner Verwandten zu regeneriren. Es kam ihm lediglich darauf an, wie viel ſie ihm Soldaten für ſeine Zwecke ſtellen konnten; was ſonſt aus ihnen wurde, war gleichgültig. Sie waren Mittel, nicht Zweck, wie er das ſpäter in Beziehung auf Polen unumwunden ausgeſprochen hat. Aus demſelben Geiſte geht dann auch die ruhig hingeſtellte Bemerkung hervor, daß Holland, ihm einmal verfallen und in ſein Syſtem verflochten, ſich ein für alle Mal aus ſeinen Ruinen nicht wieder erheben kann. Das iſt nun einmal durch Napoleon's die Welt umfaſſende Plane ſo bedingt, iſt nicht zu ändern, aber vollkommen gleichgültig.

Die Schlußbemerkung, daß manche Dinge gethan ſein müſſen, ehe man ſich dazu bekennt, deutet gewiß nicht auf irgend ein ſittliches Bedenken, das dabei walten könnte, oder auch nur auf irgend eine Scheu vor dem Urtheil der ernſtgeſinnten Welt. Sie iſt einfach eine Regel der Klugheit. Man ſchafft ſich vermehrte Schwierigkeiten und kann gehindert werden, wenn man ſich zu früh verräth. —

Die Dinge in Spanien nahmen aber fort und fort Wendungen, die nicht vorherzuſehen waren, die jeder Berechnung ſpotteten, und führten von Ueberraſchung zu Ueberraſchung. Schon am 21. März erhielt Murat auf dem Marſche nach Madrid zu El Molar einen klagenden Brief der Königin von Etrurien, die er in Italien perſönlich gekannt hatte, und die jetzt, durch Napoleon aus Florenz vertrieben, in Erwartung der Entſchädigung, die ihr in Portugal verſprochen war, bei ihren Eltern am ſpaniſchen Hofe verweilte. Sie berichtete, was Schreckliches in Aranjuez vorgefallen war, und nahm in flehentlichen Bitten ſeine Theilnahme und ſeinen Schutz für die entthronten Majeſtäten, beinahe vorzugsweiſe aber für den Friedensfürſten in Anſpruch. Sie forderte Murat auf, ſelbſt in ſolcher Abſicht nach Aranjuez zu kommen.

Seine Armee konnte Murat für ſeine Perſon natürlich nicht verlaſſen, am wenigſten ohne weiter und beſſer über die Lage der Dinge in Aranjuez orientirt zu ſein. Aber er ſendete einen

vertrauten Offizier, den General Monthion, dorthin, und dieſer kehrte bald mit Briefen der Königin Marie Luiſe und den ſeltſamſten Nachrichten vom ſpaniſchen Hofe zurück.

Monthion hatte das königliche Paar in Angſt und Verzweiflung gefunden; beide, beſonders aber die Königin, waren nächſt der Angſt, die ſie im allgemeinen verfolgte, überwiegend durch den Wunſch, Godoy zu retten, beſtimmt worden, der Krone zu entſagen, und dieſer Zweck ſchien nicht erreicht. Godoy war noch immer mißhandelt, gefangen und bedroht. Beide, König und Königin, verbargen dem franzöſiſchen Offizier in keiner Weiſe den glühenden Haß, deſſen Gegenſtand der eigene Sohn für ſie war. Sie baten flehentlich um Murat's Schutz, namentlich für den geliebten Friedensfürſten, der einzig und allein deshalb verfolgt werde, weil er Frankreich und ſeinem Kaiſer unbedingt ergeben ſei.

Seltſam iſt, daß die ſonſt ſo herrſchſüchtige Königin nicht entfernt den Wunſch äußerte, wieder auf den Thron erhoben zu werden. Sie ſcheint begriffen zu haben, daß, wenn nicht ihre eigene, doch jedenfalls Godoy's Herrſchaft in Spanien unmöglich geworden ſei, und lieber entſagte ſie der Krone als dieſem elenden Geliebten. Ihr Wunſch war, nicht in der Gewalt ihres Sohnes zu bleiben, nicht getrennt von Godoy nach Badajos gehen zu müſſen, wohin Ferdinand ſie verweiſen wollte. Der Gegenſtand ihres Verlangens war ein ruhiges Leben im Verein mit Godoy, und nebenher auch mit ihrem Gemahl, an einem freundlichen Orte, in einem Klima, das ihrer Geſundheit zuſagte, und natürlich mit hinreichenden Mitteln ausgeſtattet.

„Möge der Großherzog," ſchrieb ſie in einem der in dieſen Tagen an Murat gerichteten Briefe, „möge der Großherzog von dem Kaiſer erlangen, daß man dem König, meinem Gemahl, mir und dem Friedensfürſten die Mittel gebe, an einem Orte, der unſerer Geſundheit zuſagt, ohne einen Befehl zu führen und ohne Intriguen, vereinigt zu leben" (Que le Grand-Duc obtienne de l'Empereur qu'on donne au roi mon mari, à moi, au prince de la Paix de quoi vivre ensemble tous trois dans un endroit bon pour nos santés, sans commandement, ni intrigue).

Murat sah in dem Zustande der Dinge zu Aranjuez, wie ihn Monthion schilderte, eine Gelegenheit, seinen eigenen Hoffnungen, die Napoleon halb und halb genährt hatte, d. h. der Krone Spaniens näher zu kommen. Die Versuchung war so mächtig, daß er sich nicht enthalten konnte, über seine Verhaltungsbefehle hinaus zu gehen und sich in die Politik zu mischen.

Am 23. März, während er selbst mit seinem Heere in Madrid einrückte, sandte er Monthion von neuem nach Aranjuez, und dieser Offizier wußte die Königin und dann durch sie auch den König zu dem zu bestimmen, was Murat wünschte. Karl IV. wurde auf diese Weise bewogen, gegen alles zu protestiren, was geschehen war. Er unterzeichnete ein Papier, in dem er erklärte, daß er abgedankt habe, nur um Blutvergießen und größeres Unglück zu verhindern. Indem er auf diese Weise seine Abdankung gewissermaßen als erzwungen bezeichnete, ohne das ausdrücklich zu sagen, erklärte er sie für null und nichtig. Dieses Papier, am 23. März entworfen und unterzeichnet, wurde wolweislich vom 21. datirt, damit jeder Gedanke an fremden Einfluß ausgeschlossen blieb und das Ganze das Ansehen gewann, als habe der König unmittelbar nach seiner Abdankung protestirt.

Murat versprach Karl IV., dafür zu sorgen, daß Napoleon zu seinen Gunsten entscheide; den neuen König Ferdinand redete er nach wie vor als Prinzen von Asturien an, indem er ihn bedeutete, daß er ihn erst, wenn Napoleon ihn anerkannt und den unregelmäßigen Thronwechsel gutgeheißen habe, und nur auf Befehl des Kaisers auch seinerseits anerkennen dürfe. Zugleich griff Murat zu Godoy's Gunsten ein, indem er seine Fortschaffung untersagte und bestimmt aussprach, daß er ihn nicht werde ein Opfer der Rache werden lassen.

Der Umstand, daß Murat alles dies allerdings auf eigene Hand und ohne bestimmten Auftrag von Seiten Napoleon's gethan hat, genügt einem Manne wie Thiers, um einen Roman darauf zu bauen und ein Phantasiebild an die Stelle der Geschichte zu setzen. Seiner Meinung nach ist dadurch erwiesen, daß Napoleon wirklich, wie er einmal in St. Helena vorgegeben hat, gegen den eigenen Willen und besseres Wissen, lediglich durch Murat's vor-

schnellen Leichtsinn und Uebereilungen, in solcher Weise, wie geschehen ist, in die spanischen Wirren hineingezogen worden sei!

Thiers ignorirt dabei nicht mehr und nicht weniger als den Brief, in welchem der französische Kaiser, ehe er noch irgend etwas von Murat's angeblich leichtsinnigen Uebereilungen wußte oder wissen konnte, seinem Bruder Ludwig die Krone Spaniens anbot: eine Urkunde, die vermöge ihres Datums den ganzen Fabelbau rettungslos zu Boden schlägt.

Täuschung war möglich und anderen zu verzeihen, solange Napoleon's Briefwechsel nicht in ausreichender Vollständigkeit bekannt gemacht war.

Aber wenn Thiers, dem die Archive Frankreichs zur Verfügung standen, sich um Urkunden von solcher Bedeutung gar nicht bekümmerte und, anstatt im Archiv zu forschen, einen aus der St. Helena-Literatur entlehnten Roman weiter ausführt und für Geschichte ausgiebt, so ist das wol unverzeihlich zu nennen.

Uebrigens handelte Murat in seinem angeblichen Leichtsinne keineswegs unbedacht. Er that nur, was, wie er gar wol berechnen konnte, seinem Herrn und Meister genehm sein mußte, indem er ihm eine bestimmtere Veranlassung verschaffte, in den verwirrten Angelegenheiten Spaniens als Richter aufzutreten und das entscheidende Wort zu sprechen. Er ging vorsichtig auch nicht zu weit. Indem er bis auf weiteres Karl's IV. Protest geheim hielt, handelte er so, daß Napoleon auch jetzt noch in keiner Weise kompromittirt war, vollkommen Herr seiner weiteren Schritte blieb und diese Urkunde ganz nach eigenem Ermessen gebrauchen oder auch ignoriren und ganz mit Stillschweigen übergehen konnte. —

Inzwischen hatte Napoleon weitere Schritte im Sinne seines folgerichtig fortgeführten Planes gethan. Er sandte am 28. März den gewissensfreiesten seiner Vertrauensmänner, den Chef seiner geheimen Polizei, nach Madrid, jenen Savary, dem er die bedenklichsten aller Aufträge anzuvertrauen pflegte, wie z. B. die Ermordung des Herzogs von Enghien. Wolweislich erhielt Savary, wie in allen unsauberen Vorkommenheiten, auch dies Mal nur mündliche, nicht schriftliche Instruktionen. Auch

dem in Spanien kommandirenden General Murat schreibt Napoleon natürlich nichts davon; er bedeutet ihn nur, Savary werde ihm mündlich sagen, was sein Auftrag sei. Savary selbst erzählt natürlich in seinen Denkwürdigkeiten nichts davon. Er hat die kaum glaubliche Unverschämtheit, Napoleon und sich selbst als vollkommen unschuldig und harmlos in diesen spanischen Wirren und ihrem schmachvollen Abschlusse zu Bayonne darzustellen. Napoleon, erzählt er, habe erst zu Bayonne, nachdem er die spanischen Bourbons und ihre Verworfenheit persönlich kennen gelernt hatte, den Entschluß gefaßt, sie zu entthronen. Was ihn, Savary, selbst betrifft, so habe er sich auf Ferdinand's Reise von Madrid nach Bayonne durchaus nur zufällig, ohne besonderen Auftrag und ohne besondere Absicht, in dessen Gesellschaft befunden.

Unmittelbar ist also nicht bekannt geworden, was Savary's Auftrag war. Was Thiers uns eingehend, als wäre er dabei gewesen, von dessen Zwiegespräch mit Napoleon als geschichtliche Thatsache erzählt, ist Konjektur und nichts weiter. Doch läßt sich aus dem, was Savary zu Napoleon's großer Zufriedenheit wirklich that und wofür er höchlich belobt wurde, sowie aus einigen Winken in den Briefen des französischen Kaisers an Murat und den Marschall Bessières wol mit hinreichender Sicherheit entnehmen, daß der Auftrag dieses Sendboten kein anderer war, als die gesammte königliche Familie Spaniens nach Frankreich, unmittelbar in Napoleon's Gewalt, zu bringen. Inwieweit ihm auch sein Kaiser im einzelnen angedeutet haben mag, welche Künste der Arglist dazu anzuwenden seien, was man versprechen und vorspiegeln könne, das muß natürlich dahingestellt bleiben. Im allgemeinen war Savary wol der Mann, auf dessen Geschick in solchen Dingen sich Napoleon verlassen konnte.

So weit sehen wir Napoleon seine Plane mit bewußter Klarheit und Energie verfolgen; wir sehen ihn niemals schwanken oder zweifeln auf seinem Wege, und auch uns bleibt kein Zweifel in Beziehung auf sein Denken und Wollen. Nun aber wird uns zugemuthet, einen Brief Napoleon's, der ganz vereinzelt außer allem Zusammenhang mit allem Früheren und allem Späteren steht, für echt zu

halten. Napoleon warnt darin Murat, fordert ihn dringend auf, nicht mit Heeresmacht nach Madrid zu gehen, und sieht mit prophetischem Geiste den unbesiegbaren Volkskrieg und alles Unheil voraus, das sich ergeben muß und wird, wenn man den schlafenden Löwen weckt, wenn man das spanische Volk reizt, sich in Waffen für seine unabhängige Selbständigkeit zu erheben.

Schon die äußere Geschichte dieses Briefes ist eine eigenthümlich seltsame. Murat hat ihn nie erhalten; es wird sogar zugegeben, daß er wol gar nicht an ihn abgefertigt worden ist; in den französischen Archiven findet sich kein Entwurf dazu, keine Spur davon. Napoleon hat ihn in St. Helena seinen dortigen Gefährten Lascases und Montholon mitgetheilt, ohne zu erklären, durch welchen Zauber, durch welches Wunder sich gerade dieses eine Blatt dort in seinen Händen befand. Napoleon war 1815 mit sehr leichtem Gepäck aus Malmaison entflohen, um in englische Gefangenschaft zu fallen. Sein ganzer Briefwechsel, selbst aus der allerletzten Zeit, aus den hundert Tagen, war natürlich in Paris zurückgeblieben: wie war nun gerade dieses eine Blatt aus einem so viel früheren, man könnte sagen fast vergessenen Jahre, dessen Erinnerungen gewiß in dem Augenblicke den fliehenden Kaiser nicht vorzugsweise beschäftigten, in dessen leichtes Reisegepäck gekommen?

Und doch hat Thiers sich dieses Briefes angenommen und sich bemüht, ihn als echt zur Geltung zu bringen. Das nimmt sich um so seltsamer aus, da Thiers denn doch Napoleon's eigene Darstellung des Verlaufes der Dinge nicht annehmen und nicht vertreten kann, sich vielmehr genöthigt sieht, sie sehr wesentlich zu verändern. Napoleon sprach seinen Gefährten auf St. Helena, als habe er nie die Absicht gehabt, sich Spaniens zu bemächtigen, als sei er ganz gegen seinen Willen durch die Macht der Umstände und Murat's keck rücksichtsloses Auftreten in die Angelegenheiten des zerrütteten Reiches hineingezwungen worden. Durchaus in diesem Sinne ist auch der angebliche Brief gehalten.

Thiers, der die Urkunden kennt und weiß, daß Napoleon bis zur Zeit Befehle und Verfügungen in einem gerade entgegen-

geſetzten Sinne erlaſſen hatte, kann das natürlich nicht gelten laſſen. Er ſieht ſich genöthigt, Napoleon's eigene Darſtellung gerade in der Hauptſache von Grund aus umzugeſtalten und eine plötzliche Sinnesänderung des franzöſiſchen Kaiſers anzunehmen, die er dann auch zu erklären ſucht. Zuerſt und vor allem ſucht er einen Tag zu ermitteln, an welchem der betreffende Brief, den Napoleon ſeinen Gefährten in der Verbannung ganz ohne Datum mitgetheilt hatte, wol geſchrieben worden ſein könnte. Er verlegt ihn auf den 29. März, weil er ſehr gut weiß, daß Napoleon ſowol am 28. als auch dann wieder am 30. ganz andere Dinge verfügt hatte. Daß Napoleon dieſen Brief an keinem anderen Tage geſchrieben haben könnte, iſt allerdings einleuchtend genug; ob es möglich iſt, daß er ihn an dieſem Tage geſchrieben habe, wird ſich ſpäter erweiſen.

Die vorausgeſetzte Sinnesänderung ſeines Helden zu erklären, geht Thiers ſehr umſtändlich zu Werke. Er kömmt auf den Kammerherrn Tournon zurück, von dem wir wiſſen, daß Napoleon ihn am 13. November 1807 mit einem Briefe an den König von Spanien nach Madrid geſandt hatte, und mit dem Auftrage, zu ermitteln, ob die herrſchende Stimmung dort im Lande dem Prinzen von Aſturien oder dem Friedensfürſten zuneige. Thiers erzählt nun, ohne irgend urkundliche Beweiſe beizubringen, dieſer Kammerherr ſei wiederholt nach Spanien geſchickt worden, und dabei werden die Aufträge, die dieſer Sendbote gehabt hätte — wieder ohne Beweis — in einer Weiſe formulirt, durch die ihnen eine ſehr viel weiter reichende Tragweite beigelegt wird. Er ſollte, ſagt Thiers, Land und Volk ganz im allgemeinen unbefangen beobachten und dann berichten, wie es in der That dort ſtehe. Dieſer ruhige, klar ſehende Beobachter, der, beiläufig bemerkt, ſonſt in Napoleon's Regierungsgeſchichte keine auch nur nennenswerthe Rolle ſpielt, ſei eben in dieſem Augenblicke aus Spanien zurückgekehrt. Da ſoll nun dieſer treffliche Mann beachtet haben, daß in dem ſpaniſchen Volke eine wunderbare Naturkraft liege, die, einmal leidenſchaftlich geweckt, das Gewaltigſte leiſten werde. Der Ausbruch in Aranjuez und der Widerhall, den die dortigen Begebenheiten überall im

Lande gefunden, habe ihn davon überzeugt. Was die französische Politik in Italien und Deutschland längst bewirkt habe, sei in Spanien unmöglich. Jedes gewaltsame Einschreiten gegen Ferdinand, für den ganz Spanien in beispielloser Weise schwärme, werde Frankreich in unabsehbare Kämpfe verwickeln, deren Opfer gar nicht zu berechnen seien. Wenn man dagegen Ferdinand als König anerkenne, wenn er selbst wie sein Volk in dem Bewußtsein erhalten werde, daß er seine Krone dem französischen Kaiser verdanke, werde Spanien dankbar alles gewähren und leisten, was Frankreich fordern könne.

Trotz der unermeßlichen Verachtung, mit der Napoleon sein Leben lang, nachher wie vorher, auf jede Volksbewegung herabsah, trotz seiner unwandelbaren Ueberzeugung, daß ein entschlossener Mann, dem eine wirkliche Macht zu Gebote steht, sich nie und nirgends um Volkswillen und dergleichen zu kümmern hat; trotz allem soll ihn das Bild der Zukunft, das Tournon ihm vorhielt, in solcher Weise erschreckt haben, daß er augenblicklich überzeugt alle seine bisherigen Plane fallen ließ und sich zu einer gerade entgegengesetzten Politik entschloß.

Wie ihm das ähnlich sieht! In plötzlich umgewandelter Stimmung soll nun Napoleon im Sinne einer nicht etwa nur veränderten, sondern geradezu umgekehrten Ansicht der Dinge und Ereignisse in Spanien neue Verhaltungsbefehle an Murat ausgefertigt haben. Es wird wol am besten sein, wenn wir den viel besprochenen Brief, der sie enthält, in vollständiger Uebersetzung mittheilen; die Frage, ob es möglich ist, ihn für echt zu halten, wird wol für jeden Unbefangenen ohne weiteres so ziemlich erledigt sein, wenn er den Inhalt kennt[1]). Der Brief lautet wie folgt:

„Herr Großherzog von Berg, ich besorge, daß Sie mich über den Zustand von Spanien täuschen und daß Sie sich selbst darüber täuschen. Die Begebenheit vom 20. März hat den Gang der Ereignisse seltsam verwickelt. Ich bin in großer Verlegenheit (je reste dans une grande perplexité)."

[1]) Die Unechtheit dieses Briefes ist nach ähnlichen Erwägungen auch von Lanfrey (4, 260) nachgewiesen worden. A. d. R.

„Glauben Sie ja nicht, daß Sie ein entwaffnetes Volk angreifen und daß Sie nur Truppen zu zeigen brauchen, um Spanien zu unterwerfen. Die Revolution vom 20. März beweist, daß die Spanier Energie haben. Sie haben es mit einem unverbrauchten Volke zu thun (vous avez à faire à un peuple neuf); es hat all den Muth und wird all die Begeisterung haben, denen man bei Menschen begegnet, die noch nicht die politischen Leidenschaften verbraucht haben."

„Die Aristokratie und die Geistlichkeit sind die Herren Spaniens. Wenn sie um ihre Vorrechte und um ihre Existenz besorgt sind, werden sie eine Massenerhebung gegen uns veranlassen, die den Krieg endlos machen kann. Ich habe Anhänger; wenn ich als Eroberer auftrete, werde ich keine haben."

„Der Friedensfürst ist verhaßt, weil man ihn beschuldigt, Spanien an Frankreich überliefert zu haben; das ist die Anklage, welche die Usurpation Ferdinand's gefördert hat; die Partei des Volkes (le parti populaire) ist die schwächere."

„Der Prinz von Asturien hat keine der Eigenschaften, die dem Oberhaupte einer Nation nöthig sind; das wird aber nicht hindern, ihn für einen Helden auszugeben, um ihn uns entgegen zu stellen. Ich will nicht, daß man Gewalt anwende gegen die Mitglieder dieser Familie; es ist niemals von Nutzen, sich unbeliebt zu machen und Gefühle des Hasses anzufachen. Spanien hat mehr als 100000 Mann unter den Waffen; das ist mehr als nöthig ist, um einen Krieg im Lande mit Vortheil zu führen; auf mehrere Punkte vertheilt, können diese Truppen zum Kern eines allgemeinen Aufgebots der Monarchie dienen."

„Ich lege Ihnen die Gesammtheit der Schwierigkeiten dar, die nicht zu vermeiden sind; es giebt deren andere, die Sie verstehen werden: England wird sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, unsere Verlegenheiten zu vermehren; es sendet täglich kleine Botenschiffe an die bewaffnete Macht, die es an der Küste von Portugal und im Mittelmeere hat; es wirbt dort Soldaten, Sizilianer und Portugiesen."

„Da die königliche Familie Spanien nicht verlassen hat, um sich in den Kolonienländern (aux Indes) niederzulassen, könnte

nur eine Revolution den Zustand des Landes ändern; es ist aber vielleicht unter allen in Europa das am wenigsten darauf vorbereitete. Die Leute, welche die ungeheueren Mißstände der bestehenden Regierung erkennen, sowie die Anarchie, die an die Stelle der berechtigten Autorität getreten ist, bilden die Minderzahl; die große Mehrzahl findet ihren Vortheil in diesen Mißständen und dieser Anarchie."

„Im Interesse meines Reiches kann ich Spanien sehr viel Gutes erweisen. Welches sind die besten Mittel dazu?"

„Soll ich nach Madrid gehen? Soll ich die That (l'acte) eines großen Protektorats ausüben, indem ich zwischen dem Vater und dem Sohne entscheide? Es scheint mir schwierig, Karl IV. regieren zu lassen; seine Regierung und sein Günstling sind so mißliebig geworden, daß sie sich nicht drei Monate erhalten würden."

„Ferdinand ist ein Feind Frankreichs, darum hat man ihn zum König gemacht. Ihn auf den Thron erheben, hieße den Parteien einen Dienst leisten, die seit fünfundzwanzig Jahren die Vernichtung Frankreichs wollen. Eine Familienverbindung wäre ein schwaches Band; die Königin Elisabeth und andere französische Prinzessinnen sind in elender Weise untergegangen, sobald man sie ohne Gefahr einer grausamen Rache opfern konnte. Ich glaube, daß man nichts überstürzen muß, daß es angemessen ist, sich nach den Ereignissen zu richten, die folgen werden. Man muß die Heertheile verstärken, die sich an der Grenze Portugals halten sollen, und das Weitere abwarten."

„Ich billige nicht den Entschluß, den Euere Kaiserliche Hoheit gefaßt haben, sich Madrids so übereilt zu bemächtigen. Man mußte die Armee zehn Lieues von der Hauptstadt entfernt halten. Sie hatten keine Gewißheit, daß das Volk und die Behörden Ferdinand ohne Widerrede anerkennen würden. Der Friedensfürst muß unter den öffentlichen Beamten Anhänger haben; außerdem besteht eine Gewohnheits-Anhänglichkeit an den alten König, die Ergebnisse herbeiführen könnte. Ihr Einzug in Madrid hat Ferdinand mächtig unterstützt, indem er die Spanier beunruhigte. Ich habe Savary den Befehl gegeben, sich zu dem neuen König zu verfügen, um zu sehen, was dort vorgeht; er wird sich mit Euerer

Kaiſerlichen Hoheit verſtändigen. Ich werde mir dann weiter überlegen, was angemeſſen ſein wird zu beſchließen; hier inzwiſchen, was ich angemeſſen finde, Ihnen vorzuſchreiben:"

„Sie werden eine Zuſammenkunft mit Ferdinand für mich nur dann verabreden, wenn nach Ihrem Urtheil die Lage der Dinge eine ſolche iſt, daß ich ihn als König von Spanien anerkennen muß. Sie werden ſich rückſichtsvoll gegen den König, die Königin und den Fürſten Godoy benehmen. Sie werden ihnen dieſelben Ehren erweiſen wie ehemals und dieſelben auch von den Anderen für ſie verlangen. Sie werden ſo auftreten, daß die Spanier nicht errathen können, was ich thun werde; das kann Ihnen nicht ſchwer fallen — ich weiß es ſelbſt noch nicht."

„Sie werden dem Adel und der Geiſtlichkeit zu verſtehen geben, daß, wenn Frankreich in die inneren Angelegenheiten Spaniens eingreifen müſſe, ihre Vorrechte gewahrt bleiben werden (seront respectés). Sie werden ihnen ſagen, der Kaiſer wünſche die Vervollkommnung der politiſchen Inſtitutionen Spaniens, um dieſes Land in das richtige Verhältniß zu dem gegenwärtigen Stande der europäiſchen Civiliſation zu bringen, und es der Günſtlingsherrſchaft zu entziehen. Sie werden den Magiſtraten und den Bürgern der Städte, den Leuten von Einſicht (aux gens éclairés) ſagen, daß Spanien einer Neuſchaffung des Mechanismus ſeiner Regierung bedürfe; daß es Geſetze bedarf, welche die Staatsbürger vor der Willkür ſchützen, ſowie vor den Uebergriffen der Feudalität; Inſtitutionen, welche die Gewerbthätigkeit, den Ackerbau und die Künſte neu beleben; Sie werden Ihnen den Zuſtand von Ruhe und Glückſeligkeit ſchildern, deſſen ſich Frankreich erfreut, trotz aller Kriege, in die es immerdar verwickelt iſt; den Glanz (la splendeur) der Religion, die ihre Herſtellung dem Konkordat verdankt, welches ich mit dem Papſte unterzeichnet habe; Sie werden Ihnen die Vortheile nachweiſen, die ſich für ſie aus einer politiſchen Regeneration ergeben würden: Ordnung und Friede im Innern, Anſehen und Macht nach außen; das muß der Sinn Ihrer mündlichen und ſchriftlichen Aeußerungen ſein. Uebereilen Sie keine Maßregel (ne brusquez aucune démarche); ich kann möglicher Weiſe das Weitere in Bayonne abwarten, ich kann über

die Pyrenäen gehen und, indem ich mich gegen Portugal zu verstärke, dorthin gehen, um die Führung des Krieges nach der Seite zu übernehmen."

„Ich werde an Ihre persönlichen Interessen denken; denken Sie selbst nicht daran. Portugal bleibt zu meiner Verfügung. Daß also kein persönliches Projekt Sie beschäftige und Ihr Benehmen bestimme; das würde mir schaden und würde Ihnen mehr noch als mir schaden."

„Sie gehen zu rasch vor in den Verhaltungsbefehlen, die Sie am 14. ausgefertigt haben; der Marsch, den Sie dem General Dupont vorgeschrieben haben, ist in Rücksicht auf die Ereignisse vom 19. März zu beschleunigt. Es sind da Veränderungen zu treffen; Sie werden neue Dispositionen ausfertigen, Sie werden selbst neue Verhaltungsbefehle von meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten."

„Ich befehle, daß die Mannszucht in strengster Weise aufrecht erhalten werde; keine Gnade für die kleinsten Vergehen. Man wird für die Landesbewohner die größten Rücksichten haben, man wird vor allem die Kirchen und die Klöster achten."

„Die Armee muß jedes Zusammentreffen sowol mit den Heertheilen der spanischen Armee, als selbst mit kleineren Abtheilungen (détachements) derselben meiden; es muß nirgends auch nur ein einziger Schuß abgefeuert werden."

„Gestatten Sie Solano, näher als Badajoz heranzurücken; lassen Sie ihn beobachten; ertheilen Sie selbst die Bestimmungen der Märsche meiner Armee, um sie immer in einer Entfernung von mehreren Meilen von den spanischen Truppen zu halten. Wenn der Krieg ausbräche, wäre alles verloren (Si la guerre s'allumait tout serait perdu)."

„Die Politik und Unterhandlungen sind es, denen es zusteht, das Schicksal Spaniens zu entscheiden. Ich empfehle Ihnen, alle Auseinandersetzungen mit Solano sowie mit den anderen spanischen Generalen und Gouverneuren zu vermeiden."

„Sie werden mir täglich zwei Stafetten senden; im Falle eines größeren Ereignisses werden Sie Ordonanzoffiziere an mich abfertigen; Sie werden den Kammerherrn de Tournon, der Ihnen

dieſe Depeſche überbringt, ſofort wieder zu mir zurückſchicken; Sie werden ihm einen genauen Bericht (un rapport detaillé) mitgeben."

Wenn Napoleon, als er dieſen Brief auf St. Helena ausarbeitete, irgend etwas von ſeinem wirklichen Briefwechſel zur Hand gehabt hätte, wäre die Fälſchung jedenfalls wol nicht ſo ungeſchickt und handgreiflich ausgefallen. Napoleon erinnerte ſich dort auf der Felſeninſel im Weltmeer nicht einmal mehr genau der Formen, in denen er mit ſeinen Verwandten, den Vaſallenkönigen und -Fürſten, zu verkehren pflegte. Er redet in dieſem Briefe Murat zwei Mal mit „Euere Kaiſerliche Hoheit" an; das wäre ein ganz unerhörter Fall und ganz ohne Beiſpiel. Man ſehe nur den geſammten Briefwechſel Napoleon's mit ſeinen Brüdern, den Königen von Neapel oder Spanien, Holland und Weſtfalen durch; niemals, buchſtäblich niemals nannte er dieſe Herren „Majeſtät". Eben ſo wenig iſt Murat jemals von ihm mit „Kaiſerliche Hoheit" oder als König von Neapel mit „Majeſtät" angeredet worden. Napoleon nannte ſie alle ſtets einfach „Sie" — Vous —, ohne je einen Titel hinzuzufügen. Das war nicht eine Zufälligkeit, von der er gelegentlich hätte abweichen können; es war Abſicht und Syſtem! Die Herren ſollten der ganzen übrigen Welt gegenüber Majeſtäten ſein, ihm perſönlich gegenüber nicht. Sie ſollten ihre Abhängigkeit nie vergeſſen; nie vergeſſen, daß ihre Größe und Stellung lediglich ſeine Schöpfung und nur von ihm gehalten ſei, daß ſie nichts ſeien als Werkzeuge, beſtimmt, ſeinen Zwecken zu dienen, und nur dazu auf den Thron erhoben. Während er ſie ſo obenhin behandelte, mußten ſie dagegen ihrerſeits ihm gegenüber ſtets die Formen der ſtrengſten Etiquette beobachten und ihn ſehr unterthänig als Majeſtät anreden.

Selbſt der Umſtand, daß Napoleon ſeinen Kammerherrn Monsieur de Tournon nennt, trägt in etwas dazu bei, den Brief verdächtig zu machen. Adel und Adelsbezeichnungen waren freilich wenige Tage vor dem Datum, das Thiers dieſem Schreiben beilegt, — durch Senatuskonſult vom 11. März 1808 — in Frankreich wieder eingeführt worden; aber noch war keineswegs in den wenigen Tagen feſtgeſtellt worden, wer alles zu dem

neuen Adel gehörte, und Napoleon persönlich fuhr noch lange gewohnheitsmäßig fort, den Adel viel bedeutenderer Leute, als Tournon war, zu ignoriren. Er schrieb nach wie vor: „le sieur Laforest, le sieur Beauharnais, le sieur Turenne" u. s. w.

Aber auch in wichtigeren Dingen stimmen die Einzelnheiten ganz und gar nicht zu der damaligen Lage der Dinge. Napoleon bezeichnet den Prinzen Ferdinand von Asturien als einen Feind Frankreichs. Das war dieser Prinz aber zu der Zeit ganz und gar nicht, und Napoleon wußte, daß er es nicht war. Ferdinand hoffte damals im Gegentheil auf Frankreich und glaubte, gleich sehr vielen Spaniern, die französischen Heere rückten heran, um ihn auf den Thron zu erheben. Napoleon wußte auch das; denn er hatte nicht nur Ferdinand's eigene Briefe in Händen, sondern er stand auch durch Beauharnais, der selber betrogen war, fortwährend in Verbindung mit diesem Prinzen, machte ihm halb und halb durch dies und das bedingte Hoffnungen auf die Hand einer französischen Prinzessin und ließ ihn auch sonst, wenn auch immer in zweideutiger Weise, ermuthigen.

Als etwas sehr Bedenkliches tritt in dem Brief dann auch hervor, daß Napoleon darin spricht, als habe er die unerwünschte Nachricht von Murat's Einzug in Madrid bereits erhalten, während notorisch ist, daß diese Nachricht am 29. März noch nicht in Paris eingetroffen war.

Ebenso spricht Napoleon von englischen Werbungen in Portugal. Am 29. März des verhängnißvollen Jahres konnte er schwerlich vergessen haben, daß Portugal zur Zeit in seiner ganzen Ausdehnung durch eine französische Armee besetzt war, England also keine Möglichkeit hatte, dort Werbungen anzustellen.

Sehr eigenthümlich ist dann auch das Geständniß Napoleon's, daß er in Beziehung auf Spanien vorläufig noch gar keinen Plan habe und nicht wisse, was er wolle. Das, nachdem er zwei Tage vorher seinem Bruder die Krone angeboten hatte!! Es könnte allenfalls eine absichtlich ausgesprochene Unwahrheit sein, bestimmt, Murat zu täuschen. Aber Napoleon vermied es geflissentlich, sich jemals seinen Untergebenen gegenüber in solcher Weise bloßzustellen. Er war stets darauf bedacht, den Schein

der Unfehlbarkeit zu wahren, und ſprach immer zu ihnen wie ein Theatergott, der nie zweifelt, nie unſchlüſſig iſt, immer alles vorhergeſehen hat. Selbſt auf dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland hörte er nie auf, in dieſem Sinne zu ſprechen. Auf unbequeme Fragen pflegten Könige und Großherzoge ſehr ſchnöde Antworten zu erhalten, ſo gut wie andere Leute. Sie wurden dann wol bedeutet, daß ſie dies oder das nicht zu wiſſen brauchten. Murat hatte das noch neuerdings erfahren.

Schon die Worte, in denen Murat in zarteſter Weiſe gewarnt wird, ſich nicht durch das eigene Verlangen nach der ſpaniſchen Krone zu Uebereilungen hinreißen zu laſſen, genügen eigentlich, um den Brief als Fälſchung erkennen zu laſſen. Die Abſicht, dem Gedankengang des Leſers eine beſtimmte Richtung zu geben und Murat als den Schuldigen hinzuſtellen, der alles Unheil herbeigeführt habe, iſt etwas gar zu durchſichtig. Auch pflegte Napoleon ſeinen Untergebenen, wenn ſie ja ohne ſeinen Willen dergleichen Velleitäten hatten, den Kopf in ganz anderer Weiſe zurechtzuſetzen. Sein Bruder Ludwig unter anderen konnte davon erzählen.

Schlechthin entſcheidend aber iſt, daß Napoleon in dieſem Briefe ſpricht, als habe Murat nie von ihm den Befehl erhalten, nach Madrid zu marſchiren. Wie oft hatte er ihm zur Pflicht gemacht, nicht ſpäter als am 23. März in Madrid einzutreffen! wie oft hatte er ſeitdem die Erwartung ausgeſprochen, daß Murat wirklich ſeit dem genannten Tage in der ſpaniſchen Hauptſtadt eingetroffen ſei! Napoleon nennt in dieſem angeblichen Briefe Dupont's Marſch nach Madrid übereilt, und wir erſehen aus ſeinen früheren Schreiben, daß er ſelbſt ihn angeordnet und geregelt, daß er noch am 27. März die früheren Befehle von neuem eingeſchärft, daß er ſelbſt den Tag des Einzuges in Madrid beſtimmt hatte! Daß er ſeine Garden, die gar nicht unter Murat's Befehlen ſtanden, in Gewaltmärſchen dorthin folgen ließ! Wäre der Brief echt, ſo müßte und würde er eben an dieſer Stelle eine Andeutung enthalten, daß Napoleon ſeine Anſichten und Plane in Beziehung auf Spanien geändert habe, ſeine Befehle deshalb theilweiſe zurücknehme und die ſchon getroffenen

Anordnungen demgemäß, ſoweit es noch möglich ſei, abgeändert zu ſehen wünſche.

Selbſt um täuſchen zu können, müßte, wie wir die Geſammtheit der Urkunden jetzt kennen und überſehen, der Brief Andeutungen ſolcher Art enthalten. Napoleon dachte eben nicht, als er dieſes Schreiben auf St. Helena erſann und ſeiner dortigen Umgebung mittheilte, daß ſeine wirkliche Korreſpondenz jemals vollſtändig bekannt werden könnte. Oder jedenfalls glaubte er, daß ſo etwas erſt in einer fernen Zeit geſchehen werde, wenn es die beabſichtigte Wirkung dieſer Fälſchung nicht mehr ſtören könne. Er ignorirt einfach die wirklichen Urkunden, und ſo paßt denn, wie geſagt, der Brief ganz gut zu der dreiſten Fabel, die er in ſeinem Exil erſonnen hatte und der zufolge ſelbſt die Beſetzung von Madrid ein leichtſinniger Streich geweſen wäre, den Murat ohne Auftrag, ganz auf eigene Hand ausgeführt hätte. Ganz und gar nicht paßt dagegen dieſer Brief in jenes andere Märchen, das Thiers anſtatt dieſer Fabel erzählt und in das er alle Urkunden, die echten wie die falſchen, verflechten will. Dieſes Märchen ſoll mit Hülfe ganz willkürlicher Vorausſetzungen die einen mit den anderen in eine Art von künſtlicher Uebereinſtimmung bringen. Thiers will den untergeſchobenen Brief für echt halten, eigentlich bloß um Napoleon's genialen Scharfblick, die Sicherheit, mit der er die Zukunft voraus ſieht, als eine übernatürliche Aeußerung des Genies anſtaunen zu können. Er ſagt buchſtäblich, Napoleon habe dieſen Brief entworfen in einem Augenblick, in dem er durch ein übernatürliches Licht erleuchtet (éclairé par une lumière surnaturelle) geweſen zu ſein ſcheine!

Bei alledem müſſen wir geſtehen, daß wir Thiers in gewiſſem Sinne nicht zu widerlegen vermögen. Denn widerlegen kann man doch am Ende nur wirkliche Argumente; etwas, das einem Argument ähnlich ſähe, wiſſen wir aber in Thiers' begeiſtertem Hin- und Herreden nicht zu entdecken. Für ein Argument können wir es doch wol nicht gelten laſſen, daß Thiers ausruft, Napoleon ſei zu ſtolz geweſen, um eine Fälſchung zu begehen (il avait trop d'orgueil pour agir ainsi), während ſich in dem Leben und in den Aeußerungen dieſes herriſchen, aber doch nicht

wahrhaft ſtolzen Mannes unzählige Unwahrheiten und Fälſchungen nachweiſen laſſen.

Wir müſſen uns daher darauf beſchränken, auf zwei unzweifelhaft echte Schreiben aufmerkſam zu machen, die Napoleon eben am 29. März ausgefertigt hat; an dem Tage alſo, an welchem er in ſeinen Planen irre geworden ſein und jenen angeblichen Brief geſchrieben haben ſoll. Beide ſind ſolchen Inhaltes, daß ſie keine Möglichkeit laſſen, an Thiers' Darſtellung und den viel beſprochenen Brief zu glauben.

Das eine dieſer Schreiben Napoleon's iſt an ſeinen Bruder Joſeph in Neapel gerichtet. Napoleon ſagt darin: „Sie haben in dem heutigen Moniteur die Nachrichten aus Spanien geſehen (die Kunde von der Revolution zu Aranjuez nämlich); ich habe die Nachricht von dem Einzuge meiner Truppen (in Madrid) noch nicht erhalten; ſie müſſen ſeit dem 23. dort ſein, der Großherzog von Berg an ihrer Spitze (elles doivent y être du 23, le Grand-Duc de Berg à leur tête)."

Das andere Schreiben iſt von wichtigerem Inhalt; es iſt aus St. Cloud an den Marſchall Berthier gerichtet, der die darin angedeuteten Befehle an Bernadotte ausfertigen ſoll. Dieſer letztere führte nämlich den Befehl in Dänemark auch über die dorthin geſendeten ſpaniſchen Truppen.

„Mein Vetter," ſchreibt Napoleon dem Marſchall Berthier, „es iſt nöthig, daß Sie den heutigen Moniteur ſofort durch einen außerordentlichen Kurier dem Fürſten von Ponte Corvo (Bernadotte) zuſenden. Er wird dieſe Nachrichten geheim halten, ſolange er kann, und alle nöthigen Maßregeln treffen, damit die neueſten Ereigniſſe nicht einen übeln Eindruck auf die Soldaten machen. Der Haß, den dieſe Truppen, wie alle Spanier, dem Friedensfürſten trugen, wird ihnen ohne Zweifel dieſe Neuigkeit zu einer angenehmen machen; aber da man mir ſagt, daß ſich eine Partei gebildet habe zu Gunſten des Königs Karl IV., der gezwungen worden iſt abzudanken, und da es möglich iſt, daß der Prinz von Aſturien bald veranlaßt ſein könnte, dasſelbe zu thun, iſt es nöthig, die Nachricht von dieſen Ereigniſſen dieſen Truppen ſo lange als möglich vorzuenthalten."

Napoleon wußte, als er dieſe Zeilen ſchrieb, noch gar nichts davon, daß Karl IV. gegen ſeine Abdankung proteſtirte; niemand hatte ihm geſagt, daß ſich eine Partei für König Karl bilde; das waren ganz willkürliche Vorſtellungen, in denen er ſich abſichtlich bewegte, weil ſie ſeinen Planen entſprachen. Mit Berechnung nennt er Ferdinand, den ganz Spanien einſtimmig in ſeiner neuen Würde anerkannte, nicht König, ſondern den Prinzen von Aſturien. Es iſt auch nicht die Rede davon, daß dieſer Prinz veranlaßt werden könnte, die Krone ſeinem Vater zurückzugeben. Karl IV. hat abgedankt, das iſt eine vollendete Thatſache, auf die nicht zurückzukommen iſt; Ferdinand ſoll ebenfalls nicht die Krone zurückgeben, ſondern einfach abdanken. Warum? Offenbar, damit der Platz auf dem Throne frei werde für einen Napoleoniden. So liegt alſo dieſem am 29. geſchriebenen Briefe unverkennbar der Plan zum Grunde, der in dem Schreiben an Ludwig Buonaparte vom 27. ausgeſprochen iſt und den Napoleon folgerichtig ausführte, ohne jemals auch nur einen Augenblick zu ſchwanken.

Was nun vollends die allgemeinen Anſchauungen anbetrifft, die in dem untergeſchobenen Briefe hervortreten, die Scheu davor, das ſpaniſche Volk zu reizen, die Furcht vor einem allgemeinen Aufſtande, der in ein unabſehbares Labyrinth führen könnte, ſo wird es wol genügen, aus Napoleon's wirklichem Briefwechſel in dieſen Tagen einige Zeilen anzuführen, die ſich auf dergleichen beziehen. Es zeigt ſich darin, inwiefern der Kaiſer der Franzoſen für ſolche Anwandlungen der Schwäche zugänglich war oder nicht.

Dem Großherzog von Berg, Murat, wurde in Madrid etwas ängſtlich zu Muth. Er ſah die drohende Stimmung, die ſich dort nachgerade entwickelte, und berichtete darüber. Napoleon antwortet ihm (9. April): „Ich ſehe, daß Sie der Stimmung der Stadt Madrid eine zu große Wichtigkeit beilegen. Ich habe nicht ſo große Armeen in Spanien verſammelt, um mich nach den Launen des madrider Pöbels zu richten (Je vois en général que vous attachez trop d'importance à l'opinion de la ville de Madrid. Je n'ai pas réuni de si grandes armées en Espagne,

pour suivre les fantaisies de la populace de Madrid)." — Nur einen Tag ſpäter ſah ſich Napoleon veranlaßt, eine beſtimmte Weiſung in demſelben Sinne an Murat zu richten. „Der Herr Beauharnais meldet mir, daß es möglich wäre, daß der Herzog von Infantado ſich an die Spitze einer Volksbewegung in Madrid ſtellte. Wenn das der Fall iſt, werden Sie die Bewegung durch Kanonenſchüſſe unterdrücken und ſie ſtreng beſtrafen." (Le sieur Beauharnais — nicht de Beauharnais, was hier wol zu beachten iſt — me mande qu'il serait possible que le duc de l'Infantado fût à la tête d'un mouvement à Madrid. Si cela est, vous le réprimerez à coup de canon, et vous en ferez une sévère justice.) Aehnliche Weiſungen, in denen er ſeinen Bruder Joſeph ſogar in ſtrengen Worten auffordert, nur alle mauvaises têtes, alle boute-feu ohne viele Umſtände und nach einem genügend großartigen Maßſtabe füſiliren zu laſſen, dann werde ſich alles geben, wie auf ein Zeichen des Dekorateurs im Theater (comme par un coup de sifflet) —: dergleichen Ermahnungen ließen ſich aus der nächſtfolgenden Zeit zu Dutzenden nachweiſen. —

Wenige Stunden nachdem Napoleon ſeine beiden wirklichen Briefe vom 29. März an ſeinen Bruder Joſeph und an Bernadotte abgefertigt hatte, am 30. früh, traf bei ihm ein Kurier aus Madrid ein. Er erhielt durch dieſen einen ausführlichen Bericht Murat's, den Proteſt, in welchem Karl IV. erklärte, daß ſeine Abdankung erzwungen geweſen ſei und daher als null und nichtig angeſehen werden müſſe, und endlich auch noch ein rührendes perſönliches Schreiben des Königs, das gewiß ſeine Stimmung und ſeine Geſinnung ausſprach, wenn er es auch ſchwerlich ſelbſt verfaßt hatte, da er überhaupt kaum zu ſchreiben wußte. Karl IV. ſagte darin, daß der Kaiſer gewiß nicht ohne Theilnahme einen König ſehen werde, der ſich, zur Abdankung gezwungen, einem großen Monarchen, ſeinem Verbündeten, in die Arme wirft und ſich in allem ſeinen Anordnungen unterwirft. Er ſei voll Vertrauen auf die Großmuth und das Genie des großen Mannes, der ſich immer als ſein Freund erwieſen habe.

Das kam erwünſcht! Napoleon, unmittelbarer als je zuvor

aufgefordert einzuſchreiten und zu entſcheiden, ſah ſich dadurch mächtig gefördert in ſeinen Anſchlägen auf die ſpaniſche Krone. Auch ſäumte er nicht einen Augenblick, ganz folgerichtig im Sinne der ununterbrochenen Reihe früherer Briefe, die wir gemuſtert haben, zu verfügen, was zunächſt geſchehen ſollte. Doch ſagte er dabei ganz wie früher auch jetzt ſeinem unzuverläſſigen Schwager nicht unumwunden, was ſchließlich ſeine Abſicht ſei. Wir glauben auch den Brief, den er an dieſem 30. an Murat richtete, ſchon des merkwürdigen Gegenſatzes wegen, den er zu dem angeblichen vom vorhergehenden Tage bildet, vollſtändig mittheilen zu müſſen. Er lautet wie folgt:

„Ich erhalte Ihre Briefe zuſammt denen des Königs von Spanien. Reißen Sie den Friedensfürſten aus den Händen der Leute da. Meine Abſicht iſt, daß ihm kein Leides zugefügt werde, und da er ſich zwei Lieues von Madrid befindet und beinahe in Ihrer Gewalt iſt, würde es mich ſehr verdrießen, zu erfahren, daß ihm irgend ein Leides widerfahren ſei."

„Der König ſagt, er werde ſich in Ihr Lager begeben. Ich erwarte die Nachricht, daß er dort in Sicherheit iſt, um Ihnen meine weiteren Abſichten bekannt zu machen."

„Sie haben ſehr wol gethan, den Prinzen von Aſturien nicht anzuerkennen."

„Sie müſſen den König Karl IV. im Escurial unterbringen laſſen (vous devez faire placer le roi Charles IV à l'Escurial), ihn mit der größten Ehrfurcht behandeln und erklären, daß er immerdar in Spanien gebietet, bis ich (!) die Revolution anerkannt haben werde."

„Ich ſetze voraus, daß der Friedensfürſt über Bayonne kommen wird. Ich gebe Beſſières die entſprechenden Befehle. Uebrigens gehe ich ſelbſt nach Bayonne. Unter dieſen unerwarteten Umſtänden billige ich durchaus die Handlungsweiſe, die Sie innegehalten haben. Ich ſetze voraus, daß Sie den Friedensfürſten nicht haben umkommen laſſen und daß Sie den König Karl nicht haben nach Badajoz gehen laſſen. Wenn er in Ihren Händen iſt, muß man Beauharnais täuſchen (il faut dissimuler avec Beauharnais), ſagen, daß Sie den Prinzen von Aſturien nicht

anerkennen können, so lange ich ihn nicht anerkannt habe; daß man den König Karl müsse nach dem Escurial kommen lassen; daß das allererste, was ich verlangen werde, sobald ich ankomme, sein wird, ihn zu sehen. Nehmen Sie alle Maßregeln, um sein Leben keiner Gefahr auszusetzen. Ich wiederhole es Ihnen, es wäre ein Unglück, wenn Sie ihn hätten nach Badajoz gehen lassen. Ich hoffe, daß die Lage, in der Sie sich befinden, Ihnen gute Rathschläge an die Hand gegeben hat."

Erklärend kömmt der Brief hinzu, den Napoleon an demselben Tage an Beſſières absendet. Napoleon schreibt darin vor, den Friedensfürsten bestens zu beschützen; er werde nur, um ihn zu retten, nach Frankreich gesendet; ebenso soll Beſſières den König Karl IV. und die Königin auf das rücksichtsvollste (avec les plus grands égards) empfangen, wenn etwa Murat sie zu ihm sende (si le Grand-Duc de Berg les dirigeait de votre côté).

Wie unumwunden sagt hier Napoleon selbst, daß er seinen eigenen Gesandten Beauharnais die ganze Zeit über in Beziehung auf seine Absichten in Spanien getäuscht und betrogen habe. Das trügerische Spiel soll auch jetzt noch fortgesetzt werden, der ehrliche Beauharnais soll auch jetzt noch in dem Wahn erhalten werden, daß Napoleon schließlich für den Prinzen von Asturien einschreiten werde, damit dieser Prinz in demselben Wahn befangen bleibe, nicht unversehens, vor der Zeit aus den Täuschungen erweckt werde.

Murat soll den König Karl nicht nach Badajoz reisen, d. h. er soll ihn nicht zu der spanischen Armee entkommen lassen, die dort in der Gegend stand. Diese Verfügung hängt auf das engste mit der Andeutung zusammen, daß der Friedensfürst wol über Bayonne nach Frankreich kommen werde. Für uns wird dieser Wink durch den gleichzeitigen Brief an Beſſières verständlich: Murat vollends bedurfte keines großen Scharfsinnes, um zu errathen, was gemeint sei. Savary hatte ihn mündlich bereits vollständig darüber aufgeklärt.

Dieser würdige Sendbote Napoleon's traf nämlich am 4. April in Madrid ein, stellte sich sofort dem Prinzen von Asturien

vor und erklärte, er sei vom Kaiser hergesendet, um zu ermitteln, ob die neue Regierung (le nouveau cabinet) gesonnen sei, das enge Bündniß aufrecht zu erhalten, das zwischen Frankreich und Spanien bestehe. Da er darauf eine entschieden bejahende Antwort erhielt, versicherte er seinerseits, daß der Kaiser demnächst in Madrid eintreffen werde, und gab zu verstehen (insinua), daß Seine Kaiserliche Majestät den Prinzen Ferdinand als König von Spanien anerkennen werde, sobald er sich von dessen Gesinnungen versichert habe. Darauf kam dann Savary mit der Gewandtheit, die solchen Leuten geläufig ist, sofort auf das, worauf es eigentlich abgesehen war: er schlug dem Prinzen oder König vor — natürlich wie von sich aus, als seinen persönlichen Einfall und Rath —, dem Kaiser entgegen zu reisen; das werde dem Kaiser sehr schmeicheln und sehr viel beitragen, alle Schwierigkeiten zu ebnen.

Murat und der etwas früher, wie gesagt, nach Madrid gesendete Laforest stellten sich natürlich, als sei ihnen dieser Gedanke Savary's ganz neu; aber sie fanden ihn sehr glücklich und unterstützten ihn auf das lebhafteste[1]).

Wie genau das alles abgekartet war, geht unter anderem auch wol daraus hervor, daß an demselben Tage, an dem Savary diesen glücklichen Gedanken zu Madrid gegen Ferdinand als einen improvisirten aussprach, am 5. April, Napoleon seinem Feldherrn in Spanien, Murat nämlich, schrieb: „Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen den gewesenen König (l'ancien roi) nach dem Escurial kommen lassen und sich durchaus zu seinem Herrn machen (et de vous en rendre toutefois parfaitement le maître) und den Friedensfürsten nach Bayonne kommen lassen. Was den neuen König betrifft, so erfahre ich von Ihnen, daß er nach Bayonne zu kommen gedenke (vous me mandez qu'il devait venir à Bayonne); ich denke, das könnte nur von Nutzen sein (je pense que cela ne pourrait être qu'utile)."

In demselben Sinne schreibt Napoleon wenige Tage später (9. April 1808) seinem Schwager Murat: „Es ist wünschens-

[1]) Mémoires du Roi Josef 4, 272.

werth, daß der Prinz von Asturien in Madrid sei (nämlich wenn Napoleon dort eintrifft) oder mir entgegenkomme (ou vienne à ma rencontre); in diesem letzteren Falle werde ich ihn zu Bayonne erwarten; es wäre verdrießlich, wenn er sich zu einem dritten entschlösse (il serait fâcheux qu'il prit un troisième parti, d. h. wenn er entflöhe und sich rettete). Savary kennt alle meine Plane und muß Ihnen meine Absichten mitgetheilt haben. Wenn man das Ziel kennt, auf das man zugehen soll, fallen einem bei etwas Nachdenken auch leicht die Mittel ein."

Man glaubt Gauner zu hören, die sich in ihren verfänglichen gegenseitigen Mittheilungen auf Andeutungen und Winke beschränken müssen, aber auch darauf beschränken können, weil sie einander im Fluge, auf das halbe Wort verstehen.

Am 10. April fertigte Napoleon den General Reille nach Madrid ab, wie dem Großherzog von Berg zum voraus bemerkt wurde, mit Verhaltungsbefehlen ganz im Sinne derer, die zu seiner Zeit Savary erhalten hatte. Im übrigen setzt Napoleon, was gethan werden soll, in diesem Briefe vom 10. April als bereits geschehen voraus. Er spricht bereits von der etwas entfernten Zukunft. „Wenn der Zweck erreicht ist, den Ihnen Savary bekannt gemacht haben wird, werden Sie mündlich und in allen Gesprächen erklären können, daß es meine Absicht ist, nicht nur die Integrität der Provinzen und die Unabhängigkeit des Landes, sondern auch die Vorrechte aller Klassen zu erhalten — — — daß es mein Wunsch ist, Spanien glücklich zu sehen. Diejenigen, die eine liberale Regierung und die Wiedergeburt Spaniens wollen, werden beides in meinem System finden. — — — Die Granden von Spanien, die Achtung und Ehren verlangen, wie sie ihnen unter der beseitigten Regierung (dans l'administration passée) nicht zu Theil wurden, werden sie wieder erhalten u. s. w." — Wir sehen hier, daß die Herrschaft der Bourbons in Napoleon's Augen bereits vollständig und für immer beseitigt war.

Am 12. April hatte Napoleon die Nachricht von Savary's Ankunft in Madrid und von dessen ersten Schritten dort erhalten; er hatte erfahren, wie dieser Botschafter von Murat

unterſtützt worden war und was beide weiter beabſichtigten; er ſchrieb ſogleich: „Ich habe mit Vergnügen die Nachricht von Savary's Ankunft erhalten. Meine Inſtruktionen waren vollkommen übereinſtimmend mit dem, was Sie zu thun beabſichtigten."

Da Thiers den angeblichen Brief vom 29. März für echt halten will und ihn durch eine plötzliche Wendung erklärt, die Tournon's Berichte in Napoleon's Stimmung und Planen hervorgerufen hätten, iſt er gezwungen, abermals neue, ganz willkürliche und auf gar nichts begründete Vorgeben als Thatſachen in die Geſchichte einzuführen, um wol oder übel erklären zu können, was Napoleon unmittelbar nach dem 29. März und dann weiter verfügte.

Er ſagt, Tournon ſei wirklich mit dem Briefe vom 29., deſſen Inhalt allen früheren Befehlen widerſprach, nach Madrid aufgebrochen; da habe Napoleon unglücklicher Weiſe die Nachricht von Murat's gelungenem Einzug in Madrid erhalten, wie von der günſtigen Aufnahme ſeiner Truppen durch die Bevölkerung, und von der vielverſprechenden Weiſe, in der Murat mit beiden Parteien angeknüpft hatte, mit dem abgeſetzten Königspaar ſowol als mit Ferdinand VII. Augenblicklich, mit Blitzesſchnelle, wie das dem Genius eigen iſt, ſagt Thiers, überſah nun Napoleon alle Vortheile, die ſich aus dieſer Lage der Dinge in Spanien ziehen ließen. Wieder habe das Verlangen, das leidenſchaftliche Bedürfniß, alles zu beherrſchen, den Sieg über die klare Einſicht davon getragen, die ſich in dem Briefe vom 29. ausſpreche. Wieder, zum zweiten Male im Laufe von etwa dreißig Stunden, ſei eine totale Wandlung in Napoleon's Anſichten und Planen in Beziehung auf Spanien erfolgt.

Das ſind alles ganz willkürliche Vorausſetzungen, für die es nicht den Schatten eines Beweiſes giebt. Es liegt nicht einmal ein Beweis vor, daß Tournon ſich wirklich am 29. wieder auf den Weg nach Madrid gemacht habe. Wäre das geſchehen, ſo müßte ein neuer Befehl erlaſſen worden ſein, ihn zurückzurufen. Wo iſt dieſer Befehl? Wer hat ihn überbracht? Wo iſt Tournon unterwegs eingeholt worden? Von wo iſt er nach Paris zurück-

gekehrt? Das alles müßte uns eigentlich wol Thiers zu sagen wissen, wenn wir sein Märchen glauben sollen. Auch wäre der Brief an Murat, von Tournon zurückgebracht, dann wol entweder in Napoleon's Kabinet oder in das Archiv gekommen, oder vernichtet worden, was wol in diesem Falle das wahrscheinlichste ist. Jedenfalls bliebe es unerklärt und in der That unerklärbar, wie es, anstatt einen dieser drei natürlichen Wege zu gehen, sieben Jahre später in Napoleon's kompendiöses Reisegepäck auf der Flucht nach Rochefort und dann weiter nach St. Helena gekommen sein sollte. Was Thiers in solcher Weise von einer zweiten Wandlung in Napoleon's Planen erzählt, ist rein aus der Luft gegriffen und beruht auf gar nichts, nicht einmal auf einem falschen oder gefälschten Schreiben Napoleon's, das dafür angeführt werden könnte. Es ist lediglich erfunden, weil der angebliche Brief Napoleon's vom 29. März für echt gelten soll, ganz willkürlich angenommen wird, daß eine erste Wandlung in Napoleon's Geist vorgegangen sei und nun irgend etwas eingefügt werden mußte, um zu erklären, warum die wenige Stunden nach jenem angeblichen Schreiben erlassenen Befehle dem Inhalte desselben so entschieden widersprechen. —

Die Aufgabe, die wir uns in diesen Blättern gestellt haben, nämlich die Echtheit jenes vielbesprochenen Briefes vom 29. März 1808 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, wäre nun hiermit gelöst, soweit wir die Untersuchung zu führen vermögen.

Nur in der Kürze glauben wir an den weiteren Verlauf erinnern zu dürfen, um nicht unseren Bericht an einem Punkte abzubrechen, wo alles noch in der Schwebe zu sein schien, um nicht den Leser auf andere Werke zu verweisen, die mehr oder weniger vollständig erzählen, in welchem Sinne und in welcher Weise die Entscheidung erfolgte.

Ferdinand ließ sich durch Savary, dem seine eigenen elenden Rathgeber beistimmten, wirklich bewegen, dem Kaiser der Franzosen entgegenzureisen. Viel mochte dazu beitragen, daß die vertrautesten seiner Räthe, der Herzog von Infantado und Escoiquiz, das Schlimmste für sich selbst zu befürchten hatten, wenn Karl IV. je wieder zum Besitze der Macht gelangte, und es

schien nicht unmöglich, daß so etwas geschah, wenn man Napoleon irgendwie erzürnte, nicht in allen Dingen unbedingt seinen Willen that. Den Ausschlag aber scheint eine Depesche Izquierdo's vom 24. März gegeben zu haben. Ihr Inhalt beweist, daß Napoleon nichts versäumte und nichts verschmähte, um seiner Opfer gewiß zu werden. Der Vertrauensmann des Friedensfürsten berichtete darin seinem Herrn und Meister, um dessen Sturz er noch nicht wußte, von neuen Unterhandlungen, die Napoleon durch Talleyrand und Duroc mit ihm anknüpfen ließ; natürlich nur um ihn zu täuschen und, wie hin und wieder vermuthet worden ist, um nebenher auch Talleyrand zu täuschen, der sich entschieden gegen die spanischen Plane seines Kaisers ausgesprochen hatte. Izquierdo hatte dies Mal nichts von Drohungen zu melden, alles schien vielmehr auf dem besten Wege; ein Offensiv- und Defensivbündniß mit Frankreich stand in naher Aussicht, unter längst bekannten günstigen Bedingungen; die Vermählung Ferdinand's mit einer französischen Prinzessin sei als eine abgemachte Sache anzusehen.

Ferdinand entschloß sich zu der Reise, aber selbstverständlich wollte er dem französischen Kaiser keineswegs über die Landesgrenze hinaus entgegengehen; er wollte ihn auf spanischem Grund und Boden begrüßen, und Savary ließ ihn glauben, daß er dem erwarteten Gaste bereits in Burgos begegnen werde. Um alle Pflichten der Höflichkeit zu erfüllen, reiste Ferdinand's jüngerer Bruder, der Infant Don Carlos, voran und weiter; er sollte den französischen Kaiser an der Grenze Spaniens empfangen; drei der vornehmsten Granden von Spanien, die Herzoge von Medina-Celi und von Frias und der Graf von Fernan-Nuñez, reisten noch weiter, um dem Herrn Frankreichs noch in Frankreich die Ergebenheit des Königs von Spanien zu bezeugen.

Mit Ausnahme der wenigen halb oder ganz in Napoleon's Plane Eingeweihten unter den Franzosen war alle Welt so vollständig getäuscht, daß diese Reise Ferdinand's in sein Verderben seinen Feinden und Eltern die größte Sorge einflößte. Karl IV. und die Königin sprachen es in ihrer Seelenangst gegen ihren Freund Murat aus, wie sehr sie namentlich für ihren geliebten

Godoy in Sorgen schwebten. Die Königin vor allen arbeitete dabei dem französischen Kaiser in die Hände, indem sie in der leidenschaftlichsten Weise verlangte, Murat solle sie ebenfalls dem Kaiser entgegenreisen lassen. Murat glaubte in dieser Beziehung nicht selbst entscheiden zu können; er fragte bei seinem Gebieter an, und um die spanischen Majestäten einstweilen zu trösten, ließ er sich Godoy ausliefern, der fortan unter französischer Wache vollkommen sicher war. Natürlich ging Napoleon sehr gern auf das Verlangen der Königin Marie Luise ein; er ging sogar weiter und erlaubte, daß nicht nur Karl IV. und seine Gemahlin, sondern auch die Königin von Etrurien und die sämmtlichen Infanten, sogar der alte Kardinal von Bourbon nach Frankreich kämen; selbst wenn der eine oder der andere keine große Lust haben sollte, die Reise anzutreten. Auch Godoy sollte nach Frankreich kommen. Doch gab Napoleon diese Befehle nicht eher, als bis er den König Ferdinand auf französischem Boden inmitten französischer Truppen ganz sicher im Netze hatte.

Ferdinand, am 10. April von Madrid abgereist, traf bereits am 12., begleitet von Don Pedro Cevallos, den beiden Herzogen von Infantado und San Carlos, dem Kanonikus Escoiquiz und einem ansehnlichen Gefolge zu Burgos ein. Hier, hatte ihm Savary versprochen, werde er den Kaiser treffen, und nun fand man anstatt dessen nicht einmal irgend welche Nachrichten von dem Erwarteten vor. Ferdinand schien betroffen, doch wußte ihn der gewandte Savary zur Fortsetzung der Reise zu bewegen. Als man aber am 13., zu Vittoria angelangt, erfuhr, daß Napoleon noch immer und zwar schon seit neun Tagen ruhig in Bordeaux verweile, wurde alles bestürzt. Es hatten sich aus der Provinz mehrere Edelleute eingefunden, die schon seit längerer Zeit das Benehmen der französischen Generale und Truppen in der Nähe beobachtet hatten; unter ihnen befand sich auch der ehemalige, seit langer Zeit vom Hofe verbannte Minister Urquijo. Alle widerriethen die weitere Reise auf das dringendste. Urquijo besonders sprach sowol gegen den jungen König als gegen Infantado mit einfachen dürren Worten aus, was er mit sicherem Scharfblick bereits durchschaut hatte, nämlich daß Napoleon den König

auf französisches Gebiet locken wolle, um die spanischen Bourbons zu verderben, wie er die neapolitanischen zu verderben versucht hatte. Er gab zugleich die Mittel an, wie Ferdinand seiner Meinung nach der Schlinge auch jetzt noch entgehen könne. Doch zu einem mannhaften Entschlusse waren weder Ferdinand noch seine Umgebung zu bewegen. Der König blieb in Angst und Zweifel bei der halben Maßregel stehen, nicht weiter zu reisen, einen beweglichen Brief an Napoleon zu richten und die Antwort hier in Vittoria abzuwarten. Das war eigentlich kein Entschluß, sondern ein Mittel, zu dem Unklarheit und Schwäche griff, um der Nothwendigkeit, einen Entschluß zu fassen, für den Augenblick zu entgehen. In Vittoria zu verweilen und den Franzosen Zeit zu lassen, das militärische Netz rund umher immer dichter zusammenzuziehen, das hatte gar keinen vernünftigen Sinn.

Der Brief, den Ferdinand schrieb, enthielt ein gar seltsames Gemisch von Bitten und Beschwerden; er zeigte darin, daß er alles Beleidigende in Napoleon's Benehmen sehr wol empfunden hatte, und schloß dann doch mit der demüthigen Bitte, der Kaiser möge durch eine günstige Antwort der peinlichen Situation ein Ende machen, in die er, der König, sich durch das Schweigen Napoleon's versetzt sehe.

Savary eilte selbst mit diesem Briefe zu dem französischen Kaiser, mit dem er nun bereits in Bayonne zusammentraf. Die Antwort, mit der Napoleon seinen Vertrauten am 16. April zurückschickte, ist von der Art, daß sie selbst nach allem, was wir von seiner Handlungsweise in diesen Wirren bereits wissen, noch überrascht. Napoleon nennt darin Ferdinand stets nur Königliche Hoheit, erkennt ihn also nur als Prinzen von Asturien an. Er beginnt mit den Worten, der Prinz werde in den Papieren seines Vaters Beweise von dem Interesse gefunden haben, das er, der Kaiser, immer für ihn bethätigt habe (de l'intérêt que je lui ai toujours porté). Der Prinz werde demnach dem Kaiser gestatten, unter den gegenwärtigen Umständen offen und redlich zu ihm zu sprechen (de lui parler avec franchise et loyauté). Napoleon habe nach Madrid kommen wollen in der Hoffnung, seinen „erlauchten Freund" (mon illustre ami)

Karl IV. zu einigen nothwendigen Reformen in ſeinen Staaten zu bewegen. Aber die nordiſchen Angelegenheiten hätten ſeine Reiſe verzögert; die Ereigniſſe zu Aranjuez ſeien eingetreten. „Ich werfe mich nicht zum Richter deſſen auf, was vorgefallen iſt," fährt Napoleon fort; „aber was ich weiß, das iſt, daß es für die Könige gefährlich iſt, wenn ſie ihre Unterthanen daran gewöhnen, Blut zu vergießen und ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Ich bitte Gott, daß Euere Königliche Hoheit das nicht dermaleinſt ſelbſt erfahre." Dann tritt er gewiſſermaßen für den Friedensfürſten ein, obgleich er deſſen Entfernung ſtets für nothwendig gehalten habe. Es ſei nicht im Intereſſe Spaniens, ſich an einem Fürſten zu vergreifen, der mit einer Prinzeſſin des königlichen Hauſes vermählt ſei und ſo lange Zeit das Reich regiert habe. Jetzt habe er keine Freunde mehr, aber Ferdinand werde auch keine haben, wenn er je unglücklich ſein ſollte. Auch könne man dem Friedensfürſten nicht den Prozeß machen, ohne ihn zugleich der Königin zu machen und ſelbſt dem König: „das Ergebniß dieſes Prozeſſes wird aber verhängnißvoll ſein für Ihre Krone. Euere Königliche Hoheit hat keine anderen Rechte auf die Krone, als diejenigen, die Sie von Ihrer Mutter überkommen haben (Votre Altesse Royale n'a d'autres droits à la couronne que ceux qui lui ont été transmis par sa mère). Wenn Euere Königliche Hoheit ſie entehrt, zerreißt Sie das eigene Recht auf die Krone."

So unverholen wagte Napoleon dem elenden Ferdinand die ärgſte aller Beleidigungen in's Geſicht zu werfen, indem er nur zu deutlich ausſprach, daß er wiſſe, warum ihn ſeine eigene Mutter einen Stallknecht nenne.

Es folgt noch mancherlei guter Rath; Godoy möge aus Spanien verbannt werden, er, Napoleon, biete ihm eine Zufluchtſtätte in Frankreich. Was die Abdankung Karl's IV. beträfe, ſo habe ſie in einem Augenblicke ſtattgefunden, in dem ein großer Theil von Spanien von franzöſiſchen Truppen beſetzt geweſen ſei; es dürfe nicht vor der Welt ausſehen, als habe er, der Kaiſer, ſeine Truppen dahin geſchickt, um einen Freund und Verbündeten vom Throne zu ſtürzen.

Den nächſtfolgenden Satz glauben wir in Napoleon's eigenſten Worten wiedergeben zu müſſen; er lautet: „Ich ſage es Ihrer Königlichen Hoheit, den Spaniern, der ganzen Welt, wenn die Abdankung König Karl's aus freier Bewegung erfolgt iſt, wenn er nicht durch den Aufſtand von Aranjuez dazu gezwungen worden iſt, dann mache ich keine Schwierigkeiten, ſie gelten zu laſſen, und erkenne Euere Königliche Hoheit als König von Spanien an. Ich wünſche mich mit Euerer Königlichen Hoheit über dieſe Angelegenheit zu beſprechen."

Um die Redlichkeit — die franchise et loyauté — dieſer Zeilen ganz zu ermeſſen, muß man nicht vergeſſen, daß Napoleon in dem Augenblicke, wo er ſie ſchrieb, den Proteſt Karl's IV. ſchon ſeit ſechzehn Tagen in Händen hatte.

Napoleon ſpricht dann auch von der möglichen Vermählung Ferdinand's mit einer franzöſiſchen Prinzeſſin, und zwar auch wieder in ſolcher Weiſe, daß er einerſeits Hoffnungen zeigt, die Ferdinand bewegen ſollen, ſeine Reiſe fortzuſetzen, und andrerſeits ſich doch die Möglichkeit vorbehält, ihn zu verurtheilen und zu einer entſchieden feindſeligen Haltung überzugehen. Der Prinz habe Unrecht gethan, ſich unmittelbar deshalb an ihn, den Kaiſer, zu wenden; denn die Rechte des Thrones ſeien geheiligt, das werde der Prinz erkennen, wenn er dermaleinſt ſelbſt König ſei. Jeder Schritt eines Kronprinzen bei einem fremden Souverän ſei verbrecheriſch. „Die Vermählung einer franzöſiſchen Prinzeſſin mit Euerer Königlichen Hoheit achte ich den Intereſſen meiner Völker entſprechend, und vor allem halte ich ſie für etwas, das mich durch neue Bande mit einem Hauſe verbinden würde, das ſich mir gegenüber ſtets in befriedigender Weiſe erwieſen hat, ſeitdem ich den Thron beſtiegen habe." Napoleon fordert dann den Prinzen auf, Volksbewegungen nicht zu viel Bedeutung beizulegen; man könnte wol einige vereinzelte franzöſiſche Soldaten ermorden, das Ergebniß aber würde das Verderben Spaniens ſein. Schon habe er zu ſeinem Mißfallen erfahren, daß in Madrid Briefe des Generalkapitäns von Katalonien verbreitet würden, die geeignet wären, die Köpfe zu erhitzen, daß auch ſonſt vieles dort in demſelben Sinne gethan werde.

Nachdem sich Napoleon so, in drohender Weise, theils als der Angegriffene hingestellt hat, der sich wehren muß, theils als der Allmächtige, gegen den sich aufzulehnen ohnmächtige Thorheit wäre, wendet er zum Schluß alles in das Unbestimmte: der Prinz kenne nun seine ganzen Gedanken; er sehe, daß der Kaiser noch ungewiß schwanke zwischen verschiedenen Ideen, die fixirt werden müßten. Er könne gewiß sein, daß Napoleon gegen ihn immer handeln werde wie gegen den Vater; er möge dem Wunsche des Kaisers vertrauen, alles zu schlichten.

Trotz aller halben Versprechen, aller halb gezeigten Hoffnungen, glaubte doch selbst Napoleon, daß dieser zweideutige Brief den Prinzen oder König Ferdinand wol veranlassen könnte, sich zur Flucht zu wenden. Er traf seine Maßregeln. Gerade denen gegenüber, die nicht ganz im Vertrauen waren, von denen er mithin nicht erwarten konnte, daß sie Andeutungen und Winke gehörig verstehen würden, sprach Napoleon jetzt ganz unumwunden aus, was er von ihnen erwartete und was sie sollten. So sendete er auch jetzt dem Marschall Bessières, der in der Gegend von Vittoria den militärischen Befehl führte, eine Abschrift des an Ferdinand gerichteten Briefes und verfügte dabei in trockenen einfachen Worten: „Wenn der Prinz von Asturien nach Bayonne kömmt, so ist das gut. Wenn er auf Burgos zurückgeht, werden Sie ihn verhaften und nach Bayonne bringen lassen.“ Savary, der einzige Mann, der in dieser Angelegenheit von Anfang an Napoleon's ganzes Vertrauen hatte, sich dessen aber auch vollkommen würdig erwies, überbrachte den Brief seines Herrn am 17. April nach Vittoria. Dringender als je zuvor sollen Urquijo und einige Andere zur Flucht gerathen haben, die natürlich nur noch heimlich und bei Nacht in gefahrvoller Weise ausgeführt werden konnte. Man mußte eigentlich in der Flucht umsomehr den einzigen Ausweg sehen, da auch die Spanier, die vorangesendet waren, um Napoleon zu begrüßen, in ihren Briefen dringend riethen, die Zusammenkunft mit dem Kaiser nur auf spanischem Boden stattfinden zu lassen. Doch Infantado, San Carlos und vor allen der stupide Intrigant Escoiquiz meinten, man müsse sich Napoleon unbedingt anvertrauen.

Was Ferdinand eigentlich bestimmte, das eigene Mißtrauen zu unterdrücken, diesen Rath zu befolgen und die Reise fortzusetzen, ist schwer zu sagen. Was einerseits Escoiquiz, andrerseits Savary davon erzählen, ist handgreiflich unwahr. Im allgemeinen aber war Ferdinand nicht der Mann, der sich leicht auf ein gefährliches Abenteuer einließ. Kleinmüthige, feigherzige Entschließungen lagen ihm näher. Außerdem erzählt eine Quelle, die, gerade wo sie dergleichen berichtet, sehr zu beachten ist, daß Savary alles aufgeboten und die frechste Lüge nicht gescheut habe, um Ferdinand nach Bayonne zu bringen.

In Joseph Buonaparte's Memoiren wird erzählt, Savary habe dreist erklärt, er setze seinen Kopf zum Pfande, daß Napoleon den Prinzen in der ersten Viertelstunde nach ihrem Zusammentreffen als König von Spanien und Indien anerkannt haben werde.

Ferdinand trat die weitere Reise an und traf am 20. April zu Bayonne ein. Noch an demselben Tage zog ihn Napoleon an seine Tafel; an demselben Abend aber ließ er ihm und zwar wieder durch Savary erklären, daß er einfach auf die Krone Spaniens verzichten müsse. Der vortreffliche, in gewisser Beziehung sogar unvergleichliche Savary soll dabei nicht die leiseste Anwandlung von Verlegenheit gezeigt haben.

Ferdinand weigerte sich, seinem Rechte und der königlichen Würde zu entsagen, und er wurde darin von den Spaniern unterstützt. Cevallos und Infantado sollen sogar von einem allgemeinen Aufstande aller Spanier gesprochen haben, dessen Napolen gewärtig sein müsse, wenn er auf solchem Willen bestehe; aber Napoleon äußerte sich darauf, wie immer, mit der entschiedensten Verachtung über Volksaufstände und all dergleichen, nach seiner Meinung ohnmächtige Thorheiten.

Da mit dem Prinzen doch nicht so ganz ohne weiteres fertig zu werden war, ließ Napoleon auch Karl IV., die Königin und Godoy nach Bayonne kommen, hörte ihre Klagen mit herzlicher, rührender Theilnahme an und ließ dem Prinzen Ferdinand sagen, daß er gar nicht mehr mit ihm, sondern nur mit dem Könige, mit Karl IV. unterhandeln werde. Napoleon wohnte

den empörenden Scenen bei, die ein bis zur Wuth gesteigerter Haß zwischen Eltern und Sohn hervorrief, oder vielmehr, er ließ sich diese Scenen vorspielen; er berief die betreffenden Persönlichkeiten in seine Gegenwart, vor seinen Richterstuhl, und war selbst erstaunt über das, was er hier erlebte, versäumte aber nicht, es auf das allerbeste zu benutzen. Ferdinand widerstand länger, als man ihm eigentlich zutrauen durfte; doch als ihm Napoleon einfach in dürren Worten erklären ließ, daß er ohne weiteres füsilirt werden würde, wenn er nicht der Krone entsage, gab er nach. Er gab die Krone von Spanien und Indien seinem Vater zurück; dieser überließ sie dem treuen, redlichen Freunde, dem Kaiser der Franzosen zu freier Verfügung, und Napoleon beschenkte seinen Bruder Joseph damit, da Louis Buonaparte abgelehnt hatte. Murat wurde König von Neapel, Ludwig Buonaparte's Sohn an seiner Stelle souveräner Herr in Deutschland, Großherzog von Berg. Karl IV., Marie Luise und Godoy mußten als sehr abhängige Klienten Napoleon's in Frankreich bleiben, Ferdinand als Gefangener, und so war denn alles und jedes auf das allerschönste geschlichtet und geordnet!

Napoleon sprach wiederholt mit einer Art von Entsetzen von den Scenen, die er mit angesehen hatte. „Was für Menschen," rief er wiederholt aus, „was für Menschen!" Ob er wol je zu der Einsicht gekommen ist, daß er selbst — etwa Savary ausgenommen — die nichtswürdigste Rolle von allen gespielt hatte? Das bleibt fraglich; aber er wurde gewahr, daß sein Benehmen allgemein sehr streng verurtheilt wurde, und die Erfahrung belehrte ihn, daß er nicht klug gehandelt habe. Die Sache war mißlungen. Da bemühte sich Napoleon, Murat und Talleyrand als die Schuldigen darzustellen, die ihn gegen seinen Willen in diese verwirrten Händel hineingezogen hätten; in ein Unheil, das er auch dies Mal mit gewohnter Unfehlbarkeit genau vorhergesehen habe.

Literaturbericht.

Allgemeine Kriegsgeſchichte aller Völker und Zeiten, herausgegeben von Fürſt N. S. Galitzin. Ueberſetzt von Streccius und Eichmar. Kaſſel, Kay. 1874 ff.

Der Verf. war 1834—47 Profeſſor der Kriegsgeſchichte und Strategie an der kaiſerlichen Kriegsakademie in Petersburg; da in ruſſiſcher Sprache weder in der Akademie noch in den Kriegsliteraturen ein gedruckter Leitfaden für die Schüler ſich vorfand, ſo ſchrieb der Fürſt mit einigen ehemaligen Offizieren der Akademie, nach dem Plane ſeiner Vorträge, über die Geſchichte der Kriege des Alterthums, ſpäter auch über die des Mittelalters, der neuen und neueſten Zeit. „Der erſte Verſuch einer vollen ſyſtematiſchen Bearbeitung der Kriegsgeſchichte“ iſt aber das vorliegende Werk keineswegs; die Handbibliothek für Offiziere enthält einen ſolchen Verſuch, wenn auch nicht ganz vollendet, der die vortrefflichen Arbeiten des Generals v. Brandt über die italieniſchen Kriege in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Hugenottenkriege und den niederländiſchen Befreiungskrieg enthält. Auch Carrion-Niſas' freilich oberflächliche Geſchichte kann u. a. erwähnt werden.

Im allgemeinen ſcheint mir der Verf. ein gelehrter Dilettant, dem es an gründlichen Studien, an hiſtoriſcher Kenntniß und militäriſchem Urtheil in gleichem Maße fehlt; die Literatur der einzelnen Abſchnitte iſt nicht vollſtändig angegeben, und die angegebenen Werke ſind oft nicht benutzt. Der Engländer Grote iſt nicht genannt. Niebuhr und Mommſen werden als Quellenforſcher für römiſche Geſchichte gerühmt: trotzdem werden die Kriegsordnung des Romulus und alle ſieben Könige angeführt. Von den Schriftſtellern über den dreißigjährigen Krieg wird Gindely u. a. nicht genannt, aber Schiller und H. v. Bülow (!) figuriren als Quellenſchriftſteller. In dem Abſchnitte über

die Kriege 1648—1740 ist unter den Schriftstellern der wichtige Feuquières vergessen. Von den zahlreichen Irrthümern mögen nur einige genannt werden. Der Verf. läßt Gustav Adolf an der Insel Ruden landen, glaubt, daß Stolpe in der Nähe von Anklam liegt und daß die Schweden in Folge der Schlacht von Fehrbellin Vorpommern an Brandenburg abtraten. Die biographischen Skizzen der Feldherren des dreißigjährigen Krieges sind höchst dürftig. Prinz Heinrich wird der jüngste Bruder Friedrich's II. genannt, Prinz Ferdinand ist vergessen; nicht „die Feindseligkeiten, die Friedrich II. gegen ihn hegte" waren schuld an seiner „unrichtigen und unwürdigen Beurtheilung", sondern sein Neid gegen den großen Bruder, der ihm lebenslang gütig gesinnt war, ist schuld an dem Mißverhältniß gewesen. Keineswegs siedelte der Prinz 1786 nach Paris über, um dort seine letzten Lebensjahre zuzubringen, sondern er machte eine Reise dahin, vielleicht mit diplomatischen geheimen Aufträgen. Seydlitz wird unrichtig als Husarengeneral genannt; er hat auch Husaren geführt, aber er war wesentlich ein Führer schwerer Kavallerie. Daß Friedrich II. 1750 und 1752 mit dem „schlechten Zustande der preußischen Reiterei im allgemeinen unzufrieden, aber außerordentlich zufrieden mit Seydlitz und seinen Husaren" gewesen sei, ist, was den ersten Satz betrifft, ganz falsch; nach dem ersten schlesischen Kriege war er unzufrieden mit seiner Reiterei, keineswegs nach den Siegen von Soor und Hohenfriedberg.

Der Nutzen solcher encyklopädischen Werke ist überhaupt sehr fraglich, es fehlt noch zu sehr an gründlichen Vorarbeiten; von der Kriegsgeschichte in mancher Periode wissen wir fast nichts, der Verf. hat Kompendien als Quellen für seinen Unterrichtsleitfaden benutzt. Meist dienen solche Sammelwerke der Bequemlichkeit, der Oberflächlichkeit und dem Halbwissen; wer sich gründlich über die Geschichte eines Krieges informiren will, der liest die verschiedenen Einzeldarstellungen, am besten alte Quellenschriftsteller. Was kann man aus der Geschichte eines dreißigjährigen Krieges auf 200 Oktavseiten lernen, was nicht in jedem allgemeinen Geschichtswerke stünde!

Die umfassende Schrift des Fürsten ist von den Herrschern von Rußland und Schweden ihren Heeren warm empfohlen, gewiß mit Recht; aber die deutsche Geschichts- und Kriegswissenschaft hat nichts aus ihr zu lernen.

F. v. M.

Eusebi chronicorum libri duo. Edidit Alfred Schoene. Vol. I. A. u. d. T.: Eusebi chronicorum liber prior. Edidit Alfred Schoene. Armeniam versionem latine factam ad libros manuscriptos recensuit H. Petermann. Graeca fragmenta collegit et recognovit appendices chronographicas sex adiecit A. Schoene. Berolini apud Weidmannos. 1875.

Der 1. Band des Schöne'schen Eusebios hat das lange und mühevolle Werk in der trefflichsten und würdigsten Weise zum Abschluß gebracht. Wenn dem Herausgeber der lebhafteste Dank für seine aufopfernde und unermüdliche Thätigkeit gezollt werden muß, die wahrlich nicht immer erquicklich gewesen ist, so nicht minder den Männern, die ihn bei einzelnen und nicht unwichtigen Theilen seiner Arbeit auf das bereitwilligste unterstützt und die ihm z. Th. wahrhaft glänzende Beiträge geliefert haben. Das Urtheil über die Gesammtleistung steht ja wol schon vollkommen fest, und wir können uns daher bei dieser verspäteten Anzeige mit einem kurzen Berichte begnügen.

Der Band enthält zunächst eine lateinische Uebersetzung des armenischen Textes von Petermann, der so glücklich gewesen ist, außer den im 2. Bande benutzten Handschriften noch eine Kollation einiger Stücke aus einer Handschrift von Etschmiadsin benutzen zu können. Petermann hat auch hier, wie im 2. Bande, nach möglichst getreuer Wiedergabe gestrebt, freilich in Bezug auf die Transskription der Eigennamen nicht allen Wünschen genug gethan, welchen Gutschmid in seiner Besprechung im Literarischen Centralblatt 1876 Sp. 885 ff. Ausdruck verliehen hat. Am besten wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn mit dem alten Zopfe, dem zu Liebe man Uebersetzungen in's Lateinische anfertigt und lateinische Vorreden zu griechischen Schriftstellern verfaßt, definitiv gebrochen und der armenische Text nach dem Vorbilde von Langlois u. a. in einer modernen Sprache wiedergegeben worden wäre. Parallel mit diesem Texte sind die griechischen Fragmente gedruckt worden, von Schöne bearbeitet, der zuerst die Anekdota Cramer's für seine Ausgabe ausbeuten konnte. Lagarde hat hier eine neue Kollation des Stückes II S. 115—163 beigesteuert. Diese Bearbeitung kann als das gemeinsame Werk Schöne's und Gutschmid's bezeichnet werden, welcher letztere namentlich die Emendation außerordentlich gefördert hat. Nach seiner eigenen Erklärung bezwecken seine Verbesserungen nicht die Herstellung des Textes des Eusebios selbst, sondern die des von diesem jedesmal excerpirten Schriftstellers. Bedauerlich ist nur, daß Schöne öfters einer Emendation den Namen Gutschmid's hinzugefügt hat, die bereits früher von anderen vorweg

genommen war. An die Chronik schließen sich sechs Appendices. Zuerst die Series regum der armenischen Uebersetzung und die in Handschriften des Hieronymus angehängte, dann das sogenannte Exordium und die von Rödiger übersetzte Epitome Syria. An diese im Grunde sämmtlich werthlosen Stücke reiht sich das zuerst von Mai herausgegebene *Χρονογραφεῖον σύντομον*, ausgestattet mit vielen Verbesserungen Gutschmid's und Bemerkungen desselben über die Quellen der Chronik. Leider hat der Codex selbst nicht wiedergefunden werden können, und so fehlt eine eigentlich diplomatische Grundlage, da Mai auch hier nachweislich mit seiner gewohnten Lüderlichkeit verfahren ist. Es folgt ein Nachtrag zum 2. Bande, nämlich eine Kollation des Fuxensis des Hieronymus von R. Schöne, auf deren Nothwendigkeit Gutschmid s. Z. aufmerksam gemacht hatte, und eine Vergleichung des Philippicus saec. VIII. von dem Unterzeichneten, bei der zu beachten ist, daß bloße Orthographica nur gelegentlich notirt sind. Diese letztere Handschrift stimmt am meisten mit dem Petavianus und dem Amandinus überein. Den Schluß bildet eine neue Ausgabe der Excerpta Latina barbari, nach einer neuen, außerordentlich sorgfältigen Abschrift des Herausgebers, durch die sich der Text bei Scaliger als sehr ungenau erweist. Was Schöne bietet, ist eigentlich keine Ausgabe, sondern ein peinlich genauer Abdruck der Handschrift, Zeile für Zeile und Wort für Wort, freilich das einzige Verfahren, durch das man diesem entsetzlichen und doch so werthvollen Schriftstücke gerecht werden konnte. Am Rande sind Nachrichten über die von verschiedenen Händen vorgenommenen Korrekturen gegeben und die Anmerkungen und Rückübersetzungen Scaliger's wieder abgedruckt. Ganz neu ist die Kunde, daß nach einer Randnotiz von zweiter Hand der Bischof Georg von Amiens oder nach anderen der Bischof Viktor von Tours Verfasser dieser in ihrer Art klassischen Uebersetzung sei. Franz Rühl.

Ueber die Tradition der Perserkriege. Von N. Wecklein. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. Akademie der Wissenschaften.) München, Verlag der kgl. Akademie. 1876.

Diese Schrift handelt fast ausschließlich von der Ueberlieferung der Geschichte der Perserkriege bei Herodot, dessen Darstellung, wie der Verf. meint, im wesentlichen den Charakter der mündlich verbreiteten Tradition an sich trägt; als solche giebt sie keineswegs immer die volle geschichtliche Wahrheit, sondern ist in vielen Stücken durch verschiedene Einflüsse entstellt. Zuerst hat dasjenige auf sie eingewirkt

was Wecklein die moraliſche Auffaſſung Herodot's nennt (S. 7): die Götter nehmen unmittelbar an den Ereigniſſen Theil und bekunden ihre Hülfe durch Zeichen und Wunder; das Unglück der Perſer wird als eine Strafe für ihren Uebermuth und ihre Verſündigung an helleniſchen Heiligthümern dargeſtellt. Ferner hat das Beſtreben der Nachwelt, den Ruhm der Perſerkriege zu erhöhen, übertreibend und beſchönigend gewirkt (S. 32); dazu iſt die echt helleniſche Fabelſucht gekommen, hat allerlei Anekdoten theils abſichtlich, theils unbewußt erfunden, ſie beſtimmten Perſonen angehängt und durch ſolche Einzelheiten die Erzählung zu beleben geſucht (S. 45). Endlich hat der Zwiſt der Parteien im Innern der Staaten und die Rivalität der Stämme gegen einander die Auffaſſung und Darſtellung der Ereigniſſe erheblich beeinflußt (S. 60). In mehreren Punkten hat Wecklein, auf die außerhalb Herodot's erhaltenen Nachrichten geſtützt, die durch alle dieſe Einflüſſe entſtellte Erzählung Herodot's zu berichtigen verſucht und ſtellt am Schluſſe der ganzen Arbeit die hierbei gewonnenen Reſultate zuſammen.

Der Verf. hat ſich ſeine Aufgabe ſehr leicht gemacht; es iſt ihm entgangen, daß das Problem, das er ſich ſtellt, mit den von ihm angewandten Mitteln ſich gar nicht löſen läßt. Wer den Herodot richtig beurtheilen will, darf ſich nicht auf die Erzählung der Perſerkriege bei ihm beſchränken. Es iſt ferner zu unterſuchen, ob in der weiteren Ueberlieferung eine von Herodot unabhängige Tradition vorliegt, oder ob wir in ihr nur eine mehr oder weniger freie Bearbeitung desſelben Materials haben. Was die ältere oder gleichzeitige betrifft, ſo würde ſich wol der Verſuch gelohnt haben, zu ermitteln, welche wirklichen Quellen dem Herodot bei ſeinem Werke zur Verfügung ſtanden und von ihm benutzt ſind oder doch benutzt ſein können. Eine ſolche Unterſuchung iſt nicht unmöglich und, was die Hauptſache iſt, unerläßlich; ohne dieſelbe kann von einem ſicheren Urtheile über die Tradition der Perſerkriege keine Rede ſein. Wecklein begnügt ſich mit der Annahme, daß Herodot aus mündlichen Berichten geſchöpft habe, einer Annahme, die in vielen Stücken erſt des Beweiſes, auf jeden Fall der Begrenzung bedarf. Die Wecklein'ſche Arbeit entbehrt alſo der nothwendigen Vorbedingungen, ohne die eine Unterſuchung über dieſen Gegenſtand überzeugende Kraft nicht haben kann; ſie kann deshalb unmöglich mehr als einen ephemeren Werth haben, und zwar nicht nur im ganzen, ſondern auch im einzelnen.

Wecklein zählt eine Reihe von Geſchichten auf, die nicht hiſtoriſch ſeien: Wunder, Göttererſcheinungen, Prodigien, dazu eine Zahl von

Anekdoten, die den Stempel der Erfindung an sich trügen. Gewiß, er hat Recht: diese Geschichten sind nicht historisch. Aber über diese Erzählungen, Geschichten, Anekdoten nicht mehr sagen, als daß sie nicht historisch seien, sondern ein Ausfluß der „moralischen Auffassung" Herodot's und der griechischen Fabelsucht, das heißt über sie nichts sagen.

Die Erzählung Herodot's von der Stellung der Korinther, Thebaner und Argiver trägt nach Wecklein deutliche Spuren einer den Athenern ungünstigen, jenen Stämmen feindlichen Auffassung an sich; es ist die Feindschaft Athens gegen Korinth wie gegen Theben, durch die die Darstellung der Ereignisse beeinflußt sein soll. Hier folgt Wecklein den Spuren Plutarch's in seiner Schrift de Herodoti malignitate. Ich würde mich jedoch an seiner Stelle mit etwas weniger Zuversicht diesem Führer angeschlossen haben. Wenn die Athener in ihren Erzählungen wirklich der Feindschaft gegen ihre Nachbarn so viel Gehör gaben, warum haben sie da nicht auch der Freundschaft Raum gegeben? Zu derselben Zeit, wo Thebaner und Korinther den Athenern verfeindet waren, waren die Argiver und Thessaler ihnen befreundet, und dennoch erzählt uns Herodot von ihrem Verhalten im Perserkriege wenig Ehrenvolles. Wie richtig im ganzen die herodoteische Darstellung ist, sieht man am deutlichsten daraus, daß z. B. Thukydides überall, wo er sich auf die Perserkriege bezieht, genau mit ihr übereinstimmt. Auch hier ist Wecklein's Kritik völlig ungenügend, und weit davon entfernt, zu einem dauernden, fest begründeten Ergebnisse gelangt zu sein.

Wiederholt zieht Wecklein den Bericht späterer Historiker dem herodoteischen vor: Ktesias, Ephoros und Theopomp erfreuen sich dieser Bevorzugung. Nichts kann verkehrter sein als diese Methode der Geschichtsforschung. Denn welcher Grad von Glaubwürdigkeit diesen Schriftstellern zukomme, darnach hat Wecklein nicht gefragt. Nun aber weiß jeder, der einen Blick in die Reste des Ktesias gethan hat, daß seine Nachrichten über den Krieg in Hellas nicht zu brauchen sind. Ephoros und Theopomp sind große Namen; aber durch große Namen darf man sich nicht bestimmen lassen: man muß fragen, wie haben diese Männer die ihnen überlieferte Geschichte weiter der Nachwelt übergeben? Und was wir da von ihnen sehen und hören, ist nicht geeignet, ihre Autorität allzugroß erscheinen zu lassen. Ja, bei Theopomp, den Wecklein besonders begünstigt, ist nicht nur die Wahrheitsliebe sehr zweifelhaft, sondern wir sehen auch, daß er dort, wo uns in seine Arbeit ein Blick gestattet ist, sich begnügt hat, seine Vor-

gänger abzuſchreiben, daß alſo von erheblicher Quellenforſchung bei ihm nicht die Rede ſein kann. Einem ſolchen Führer wird man ſich daher nur mit großer Vorſicht anvertrauen, und man wird ſich hüten, mit Wecklein dem Theopomp z. B. zu glauben, daß die Schlacht bei Marathon nichts geweſen ſei als ein winziges Gefecht, das erſt durch die Nachwelt zu einer großen Schlacht aufgebläht ſei (S. 34 ff.). Sehr häufig läßt uns Herodot im Stiche, und ſeine Erzählung verſchafft uns nicht immer die Klarheit und Einſicht, die wir zu haben wünſchten. Ob aber in ſolchen Fällen die abweichenden Darſtellungen ſpäterer Hiſtoriker das Richtige überliefern, das iſt eine ganz andere Frage, die erſt dann beantwortet werden kann, wenn wir wiſſen, welche von Herodot unabhängige Quellen ihnen zu Gebote ſtanden und wie ſie dieſelben benutzten.

Alles in allem: Wecklein hat mit ſeiner Schrift unſerer Wiſſenſchaft keinen Dienſt geleiſtet. Man vermißt bei dieſem Kritiker das Verſtändniß für Herodot; mitleidig ſieht er auf den alten Erzähler wie auf eine geſtürzte Größe herab. S. 61 wird der „ſtaatsmänniſche Blick des Thukydides“ dem „moraliſirenden Herodot“ gegenüber hervorgehoben. Dieſer etwas triviale Vergleich verräth weder Geſchmack noch hiſtoriſches Urtheil. Zugegeben, Herodot hätte keinen „ſtaatsmänniſchen Blick“ beſeſſen, ſo iſt es doch ungerecht, wenn man zwei Männer ſo vergleicht, daß man an dem einen Eigenſchaften lobt, die der andere nicht haben kann. Was iſt nun aber jener „ſtaatsmänniſche Blick“, und woher weiß Wecklein, daß Herodot ihn nicht gehabt habe? Benedictus Niese.

Oktavius Claſon, Römiſche Geſchichte vom erſten Samniterkriege bis zum Untergang des Alexander von Epirus. II. Als Fortſetzung von A. Schwegler's römiſcher Geſchichte. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1876.

Eine Fortſetzung von Schwegler's römiſcher Geſchichte gehört zu den ſchwierigſten Aufgaben. Es mußte als ein außerordentlich kühnes Unternehmen erſcheinen, ſich an die Seite eines ſo ausgezeichneten Forſchers zu ſtellen und dadurch beſtändig den Vergleich herauszufordern; es mußte ſtets zweifelhaft bleiben, ob der Fortſetzer, ſelbſt wenn er an geiſtiger Kraft Schwegler ebenbürtig war, auch wirklich nach ſeinem Plane weiter arbeitete, da ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen läßt, welchen Raum Schwegler in den ſpäteren Bänden der Kritik zu widmen gedachte; es war endlich mehr als fraglich, ob nach

den Forschungen der letzten 20 Jahre, wie sie insbesondere von Mommsen und seiner Schule ausgingen, sich wirklich wieder einfach an die Forschung Schwegler's anknüpfen ließe. Clason hat sich durch alle diese Erwägungen, zu denen sich noch eine einschneidende Verschiedenheit der politischen Ansichten gesellte, nicht abschrecken lassen, er ging mit großem Eifer und Fleiß an's Werk, und zwei Bände seiner Fortsetzung waren vollendet, als auch ihn ein früher Tod ereilte. Ueber den ersten Band brauchen wir hier nicht mehr zu berichten; der vorliegende zweite, der zum größten Theile erst nach Clason's Tode gedruckt wurde, führt die Geschichte weiter bis zum Untergange des Alexander von Epirus. Sein allgemeiner Charakter ist im wesentlichen dem des ersten Bandes gleich; das Gesammturtheil darüber kann nicht anders ausfallen. Etwa den vierten Theil des Bandes nimmt eine Analyse der Quellen ein, der Hauptsache nach also eine Untersuchung über die Quellen des Livius für diese Periode, im wesentlichen nach der Methode von Nitzsch und auf seinen Resultaten weiter bauend, in Einzelnheiten ihn bekämpfend. Daran schließen sich ähnliche Erörterungen über die trümmerhaft erhaltenen Berichte griechischer Autoren. Ueberall finden sich hier größere und kleinere Nachträge zum 1. Bande eingestreut; das 8. bis 10. Kapitel des 9. Buches enthalten ausschließlich Untersuchungen, welche mit der im 2. Bande dargestellten Epoche gar nichts zu thun haben. Im einzelnen finden sich bei diesen Quellenuntersuchungen vielfach werthvolle Bemerkungen, wie über Fabius als Quelle Diodor's, über die Quellen Appian's, die ganze Untersuchung ist mit Fleiß und Scharfsinn geführt; ob sie sich als probehaltig bewähren wird, muß abgewartet werden. In vielen Einzelnheiten läßt sich Genauigkeit vermissen. Methode wie Ergebnisse von Nitzsch erscheinen aber überhaupt nicht dem Ref. allein in vieler Hinsicht einer Revision bedürftig, was hier näher auszuführen natürlich nicht der Ort ist. Wie aber eine solche Revision auch ausfallen möge, die Forschungen von Nitzsch, und damit auch bis zu einem gewissen Grade die sich daran schließenden von Clason, werden für die Wissenschaft kaum weniger fruchtbar gewesen sein, wenn sich ihre Resultate als irrig, als wenn sie sich als wolbegründet herausstellen sollten.

Allein eine andere Frage ist es, ob diese Quellenanalyse irgendwie dazu beiträgt, unsere Kenntniß über die Vorgänge jener Zeit zu erweitern, zu stützen oder zu berichtigen. Und diese Frage muß verneint werden. Kein einziger der verschiedenen Berichte gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit, daß wir seinen Urheber kennen lernen. Die

ganze Ueberlieferung über diese Epoche ist so schlecht, daß man häufig genug zweifeln kann, ob auch nur die allgemeinsten Grundzüge der historischen Wahrheit entsprechen. Wenn noch in späterer Zeit L. Cornelius Scipio Barbatus nach Livius und den Triumphalfasten in Etrurien kämpft, während ihn seine Grabschrift in Lukanien und Samnium siegen läßt, was soll man da von den Berichten über den ersten samnitischen und den latinischen Krieg denken, die noch dazu sich selbst und der Möglichkeit widersprechen? Clason hat sich aber hier nicht mit Erzählung und Kritik der Ueberlieferung begnügt, sondern hat versucht, auf dem Wege der Kritik die wirkliche Geschichte wiederherzustellen. Das liest sich zum Theil recht gut, aber kein irgendwie skeptisch veranlagtes Gemüth wird dadurch überzeugt werden. Man könnte auf dieselbe Manier eine Geschichte des trojanischen Krieges schreiben (und schon Thukydides hat es bekanntlich versucht), von analogen Beispielen aus der Geschichte des Mittelalters zu geschweigen. Anderswo nimmt der Verf. freilich eine freie und unabhängige Stellung seinen Quellen gegenüber ein. Wir verweisen in dieser Hinsicht namentlich auf das 2. Kapitel des 9. Buches über die militärischen und speziell taktischen Verhältnisse Roms. Es ist das eine Auseinandersetzung mit Lange, ursprünglich brieflich und mündlich verhandelt, hier, wie wir ja wol voraussetzen dürfen, mit Zustimmung Lange's dem großen Publikum vorgelegt. Clason verwirft alle Angaben über die Ausbildung der römischen Taktik in älterer Zeit als unhistorisch, als ein Zurückdatiren der später geltenden Zustände; er erklärt sich weiter gegen die Ansicht, daß vor der Manipulartaktik die phalangitische in Rom und Italien gebräuchlich gewesen sei. In beiden Punkten scheint er uns, namentlich auch den Einwürfen Lange's gegenüber, Recht zu behalten. Die Möglichkeit, daß es über diese Dinge eine echte Ueberlieferung gegeben habe, läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein sie aus den Nachrichten, welche uns überkommen sind, herauszufinden, erscheint unmöglich. Ob aber Clason wolgethan hat, sich in Bezug auf die Taktik der älteren Zeit nicht mit einem non liquet zu begnügen, sondern zu versuchen, sie zu rekonstruiren und gar ihre Entwicklung mit derjenigen der Verfassung in Zusammenhang zu bringen, das möchten wir bezweifeln. Ebenso wird man in Berücksichtigung des Charakters der Ueberlieferung erhebliche Bedenken hegen müssen, ob es angeht, die Gesetzgebung dieser Zeit, insbesondere die Gesetze des Publilius Philo, pragmatisch zu motiviren; in Bezug auf die Gesetze selbst wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß Clason den in seinen „Kritischen Erörterungen über

den römischen Staat" entwickelten Standpunkt im wesentlichen festhält. — Ueber die Völkerschaften, mit welchen die Römer in dieser Zeit kriegerisch zusammenstoßen, giebt der Verf. nur wenig Neues, auf eigener Forschung Beruhendes; die betreffenden Kapitel sind lediglich geschickte Kompilationen aus bekannten Werken. Was der Verf. selbst hinzuthut, ist zuweilen recht vom Uebel, wie die Hypothese, es hätte außer Circeii an der volskischen Küste noch eine Stadt Circeii in Latium existirt (S. 215 ff.), deren Andenken völlig erloschen sei. Zu solch verzweifelten Auskunftsmitteln kann man vielleicht greifen, wenn die Ueberlieferung trümmerhaft, aber vortrefflich, sicherlich nicht, wenn sie, wie hier, scheinbar reich, aber im Grunde völlig werthlos ist.

Franz Rühl.

Christus und die Cäsaren. Der Ursprung des Christenthums aus dem römischen Griechenthum von Bruno Bauer. Berlin, Grosser. 1877.

In vorliegendem Buche tritt ein Schriftsteller, welchen man trotz fortgesetzter Thätigkeit auf geschichtlichem und publizistischem Gebiete theologischerseits seit einem Menschenalter zu den überwundenen Standpunkten und abgethanen, ja vergessenen Größen zu rechnen pflegt, fast unversehens noch einmal vor sein früheres Publikum, um uns von seiner Auffassung des Christenthums als einer unpersönlichen, aus der geistigen Stimmung der römischen Cäsarenzeit zu erklärenden Macht ein Gesammtbild zu geben, dessen wissenschaftliche Gewährleistung als in den früheren theologischen Arbeiten des Verfassers vorliegend vorausgesetzt wird. Als solche werden die „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes" (Bremen 1840) und „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" (leipziger Ausgabe, 3 Bde., 1841—42; 2. Auflage 1846), „Kritik der Evangelien und Geschichte ihres Ursprunges" (berliner Ausgabe, 4 Bde., 1850—52), „die Apostelgeschichte" (1850) und „Kritik der paulinischen Briefe" (1850—52) mehrfach citirt. Auch hier erfahren wir demnach, daß das Messiasbild, weit entfernt davon, schon im Judenthum eine Art Präexistenz gewonnen zu haben, erst eine Schöpfung des christlichen Geistes (S. 295 f.), speziell jener evangelischen Literatur ist, deren Entwicklung etwa gerade ein halbes Jahrhundert, so ziemlich die Mitte des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, in Anspruch nehmen soll (S. 300). Das eigentliche Urevangelium ist in unserer jetzigen Markusschrift enthalten, wenn es sich mit derselben auch nicht deckt (S. 298. 316. 356 f.). Andere Erweiterungen desselben Urevangeliums liegen

dem ursprünglichen Lukas, wie ihn noch Markion kannte (S. 298 f. 362 f.), und dem auf ihn folgenden Matthäus-Evangelium zu Grunde (S. 348 f.). Letzteres sowie der jetzige, namentlich durch den Reisebericht erweiterte (S. 355) Lukas haben dem in der Weise der römischen Biographien der Kaiserzeit entworfenen (S. 260 f.) Bilde des Urevangeliums noch Kindheitsgeschichten hinzugefügt, deren Vorbilder man gleichfalls bei Sueton, Ovid und Virgil suchen muß (S. 359 f.). Den Abschluß bildet der vierte Evangelist, indem er den gnostischen Gegensatz gegen das Judenthum, welchem schon der erste Lukas gewidmet war, systematischer und zugleich vom Typus des Urevangeliums unabhängiger durchzuführen versucht (S. 362 f.). Spätere und zwar sich gegenseitig bedingende Schöpfungen der bewußt dichtenden Phantasie der abendländischen Kirche sind dann die beiden Apostel Paulus und Petrus, wie sie in der Apostelgeschichte in Parallele zu einander gebracht werden (S. 367 f.), jener das Prinzip der Neuheit und Freiheit im Christenthum darstellend, dieser dasjenige der Centralisation und Organisation (S. 382 f.). Während daher im Morgenlande neben dem neutralen Inhalte des Urevangeliums die philosophische Ideenwelt des vierten Evangelisten zur Herrschaft kam, hat im Abendlande etwa gleichzeitig mit den Evangelien, in den Zeiten von Hadrian bis auf Marc Aurel, die paulinische Briefliteratur Entstehung gefunden, welche dem wenig originellen Paulus der Apostelgeschichte einen neuen Paulus entgegensetzte, der die Kosten seiner Schriftstellerei mit Lehrsätzen aus der Gnosis und mit Reminiscenzen aus der Lektüre Philo's (S. 377) und Seneca's (S. 47 f.) bestreitet (S. 380 f.).

Mit den Namen Philo und Seneca stünden wir sonach vor den eigentlichen Produzenten der christlichen Weltanschauung. „Seneca's neue Religion" (S. 36) bietet bekanntlich der Analogien zu christlichen Sätzen so viele, daß Tertullian und Hieronymus ihn ohne weiteres den „Unsrigen" nennen und christliche Hände eine Korrespondenz zwischen ihm und Paulus anfertigen konnten. Aber nicht bloß ist im Referat über die neuere, diesem Gegenstande gewidmete Literatur (S. 31 f.) die abschließende Abhandlung von F. Chr. Baur (die dritte unter den „drei Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie und ihres Verhältnisses zum Christenthum", herausgegeben von Zeller) übergangen, sondern auch das gesunde Maß, auf welches hier die Analogien zurückgeführt sind, vielfach überschritten. Absolutismus und Militärdiktatur — so konstruirt sich unser Verf. die Sache — ver-

leideten den stoischen Weisen die Politik, „für deren in Trümmer fallende Satzungen sie sich im Weltgesetz und dessen Uebereinstimmung mit dem eigenen Ich Ersatz holten" (S. 62). „Sich sammeln, an der eigenen Besserung arbeiten, leiden, dulden, sterben war das Ziel des Lebens geworden" (S. 23). „Die Poeten, Rhetoren und Philosophen der ersten Kaiserzeit haben ein geistliches Rom gegründet, auf dessen Fruchtboden die Grundtypen zu den Sprüchen, die darauf in den Formeln der Evangelien und der paulinischen Briefe unter die Massen des Reiches kamen, gezeitigt sind" (S. 150). Seneca's Sätze von der Steigerung und idealen Vollendung des Gesetzes sind es, welche den Christus des Urevangeliums im Kampfe wider den Mosaismus leiten und ihm die Makarismen der Bergpredigt eingeben (S. 300. 321. 348 f.); Marc Aurel's Selbstbetrachtung bietet ein auf dieselbe Quelle zurückweisendes Seitenstück dazu (S. 319 f. 350). Aber die eigentliche Heimat dieser Ideenreihen war die griechische Philosophie (S. 347). Jetzt erst wurde Plato's Gedankenwelt im Allgemeinbewußtsein lebendig; nichts konnte der weltmüden Sehnsucht nach einem verständlichen Jenseits willkommener sein, als diese Scheidung des kosmischen Ganzen in ein Reich der oberen Ideen und eine untere Region der Sinnlichkeit, welche von ihren Urbildern droben Gestalt und flüchtigen Bestand erhält (S. 256). Zugleich endlich mußte sich unter den Schicksalsgenossen, welchen auf diesem Wege Plato die Pilgerreise und Flucht nach dem oberen Himmelsstaate vorgeschrieben hatte, ein aus gleichem Bewußtsein des Darbens und aus gleichem Heimweh geborenes, brüderliches Liebesgefühl erzeugen, welches, verbunden mit der stoischen Entdeckung von der Gleichheit aller Menschen, über die Trümmer der zerfallenden Staatsordnung hinweghob und den Trieb zu neuen sozialen Gestaltungen in sich barg. „Seneca's Preis der Entsagung und Isolirung, der Kampf, welchen die Rhetorenschulen Athens und Roms im Namen des Gemüthes und der Liebe gegen die Schrecken der Satzungen geführt hatten, und der Jubel der Cyniker beim Abschied von der Welt waren in die Massen gedrungen" (S. 275). Dies die neue Weisheit, welcher die Römer der Kaiserzeit ihre nationalen Götter opferten, um zugleich dem Judenthum den Monotheismus und den Gedanken des Gesetzes, endlich auch die mythologische Form zu entnehmen, in welche man den Gedanken Seneca's von dem Einen Vollender einkleidete, welcher die ganze Bestimmung der Menschheit erfüllen und sich im Leiden der Welt zum Opfer bringen müsse (S. 303 f.). Mit Rom

kann höchstens noch Alexandria um den Preis, Wiege des Christenthums zu heißen, wetteifern (S. 302. 347). Denn „hier hatte Philo kraft seiner allegorischen Erklärung im Buchstaben des Gesetzes und in den Erlebnissen der Urväter wie des Gesetzgebers den heraklitischen und stoischen Logos als den ewig gegenwärtigen Offenbarer, Tröster und hohenpriesterlichen Vermittler zwischen dem Seienden und der Seele nachgewiesen" (S. 306), wie solches der Verf. in seiner Schrift „Philo und das Christenthum" (1874) weiter durchgeführt hat. Weit entfernt also, wie man gewöhnlich glaubt, ein Stadium der jüdischen Entwicklung zu bezeichnen (S. 301), erscheint das Christenthum vielmehr als ein Zeugniß für die Entwicklungsfähigkeit der griechisch-römischen Welt (S. 315), aus welcher ihm alle produktive Kraft, alles „Gemüth", zugeflossen ist, während das Judenthum nur das Knochengerüste geliefert habe (S. 302. 384); es wäre wesentlich nur „der in jüdischer Metamorphose zur Herrschaft gekommene Stoizismus" (S. 15).

In der That müßten wir etwa so urtheilen, wenn unsere christliche Literatur statt mit den neutestamentlichen und neutestamentlich apokryphischen, mit den Schriften der übrigens S. 367 in richtigem Lichte erscheinenden griechischen Apologeten seit der Mitte des zweiten oder denjenigen der römischen Populärphilosophen seit dem Ende desselben Jahrhunderts beginnen würde. Die Gedankenwelt, welche die eben bezeichneten Schriftsteller als die christliche vertreten, führt sich vielfach auf die beschriebenen Wurzeln zurück. Damit ist das relative Recht der Aufstellungen des Verf. anerkannt. Sein Unrecht aber, die maßlose Willkür in der kritischen Behandlung der seinen Voraussetzungen widerstrebenden neutestamentlichen Literatur, hat sich an ihm selbst dadurch gerächt, daß die meisten seiner bezüglichen Sätze sein ausschließliches Privateigenthum geblieben sind.

H. Holtzmann.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. XI. Zweite völlig umgearbeitete Auflage: zweite Ausgabe. (A. u. d. T.: Die alte Kirche. XI. Das 4. und 5. Jahrhundert. Von Friedrich und Paul Böhringer.) Inhalt: Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo. Erste Hälfte 1877. Zweite Hälfte 1878. Stuttgart, Meyer u. Zeller.

Mit Bezug auf unsere Generalanzeige[1]) soll hier der letzterschienene Theil des weitschichtigen Werkes besprochen werden. Gewidmet ist

[1]) Vgl. H. Z. 39, 131 f.

derselbe der Darstellung des Lebens und der Werke Augustin's, des nicht bloß kirchen-, sondern auch kultur- und weltgeschichtlich bedeutendsten aller Kirchenväter. Von dem nicht lange vorher erschienenen Werke von (dem jüngeren) A. Dorner („Augustinus, sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung", 1873; davon ein Auszug in der zweiten Auflage der theologischen Realencyklopädie 1877, 1, 781 f.) unterscheidet sich die vorliegende Biographie theils formell durch ihre populäre Haltung, theils materiell durch ihren umfassenderen, keineswegs bloß auf dogmenhistorische Zusammenstellung sich beschränkenden Inhalt. Aber auch mit der ersten Auflage kontrastirt diese zweite merklich; äußerlich zwar insofern weniger, als schon seit dem neunten Bande auf Wunsch des Verlegers wieder mehr die frühere Grenze eingehalten und zu diesem Behufe sogar der gelehrte Apparat ganz fern gehalten wurde. Dieses hat bei einer so vielseitigen, langen und wechselvollen Entwicklung, wie diejenige Augustin's war, den Nachtheil, daß wir, da die mitgetheilten Aussprüche nicht auf ihre Quellen zurückgeführt werden, nicht im Stande sind, diejenige Phase der Bildungsgeschichte zu erkennen, welcher sie jedesmal angehören. Auf der anderen Seite ist vielerlei historisches Material, was zum Verständnisse der dogmatischen und kirchlichen Streitigkeiten Augustin's erforderlich schien, nachgetragen, namentlich aber auch in der Charakteristik selbst der mehr panegyrische Standpunkt der ersten Auflage verlassen worden, um an seine Stelle eine scharfe, aber auf keinen Fall ungerechte Beurtheilung treten zu lassen. Denn zu einem Verfahren in letzterer Richtung dürfte allerdings endlich einmal die Zeit gereift erscheinen einer historischen Größe gegenüber, welche namentlich unter dem altprotestantischen Sehwinkel vielfach kolossale und mit der Wirklichkeit in schneidendem Widerspruche stehende Dimensionen angenommen hat. In der That sehen wir auch die protestantische Theologie der unmittelbaren Gegenwart an der Arbeit der Richtigstellung des historischen Urtheils begriffen. Es dürfte am Platze sein, dafür einige Belege zu geben.

Augustin hat unter allen Umständen dem dogmengeschichtlichen Prozesse die Richtung auf das Anthropologische, auf die religiöse Erfahrung und auf die kirchlichen Interessen gegeben. Er hat damit die Richtung bestimmt, in welcher nunmehr die abendländische Theologie länger als ein Jahrtausend fortschritt. Selbst der Protestantismus hat dieselbe Linie ja wesentlich innegehalten und sich seit Luther sogar mit Vorliebe auf Augustin berufen. Aber Zeller (Theologische Jahr-

bücher 1854 S. 314) und Dieckhoff (Kirchliche Zeitschrift 1860 S. 423) haben die Annahme der Identität des altprotestantischen Lehrbegriffes mit demjenigen Augustin's als eine Illusion hingestellt. Auch Ritschl (Rechtfertigung und Versöhnung 1, 83) behauptet, „daß er, im ganzen betrachtet, der Patron, ja der direkte Begründer des abendländischen Katholizismus ist, daß von ihm namentlich das ganze Material der mittelalterlichen Lehren von Gnade und Freiheit, von Justifikation und Verdienst herrührt und daß die Folgerungen, welche die Reformatoren aus seinen Lehren von der Sünde und der Prädestination gezogen haben, sowie deren Lehre von der Rechtfertigung ihm nicht in den Sinn gekommen sind". „Wenn jedermann den Anspruch hat, daß man ihn aus dem ausgesprochenen Zusammenhange seiner Ansichten verstehe, so hat gewiß ein Mann von der enormen Bedeutung Augustin's diesen Anspruch doppelt und dreifach, und es ist endlich an der Zeit, daß man die Manier aufgiebt, den abstrakten Pol seiner Weltanschauung, die Bestimmungen über Erbsünde und Prädestinationsgnade, als die direkten Prämissen eines lutherisch orientirten Kirchenglaubens darzustellen, von dessen Folgerungen Augustin keine Ahnung gehabt hat" (Jahrbücher für deutsche Theologie 16, 201 f.). Wäre es doch kaum zu begreifen, daß derselbe Mann, welchen die katholische Kirche als ihren größten Lehrer und Kirchenfürsten preist und der den katholischen Standpunkt gegen alle Arten von Schismatikern und Häretikern wahrte, in dieser seiner epochemachenden dogmatischen Thätigkeit zugleich die protestantischen Grundsätze verfochten haben sollte. In das vielseitige Wirken Augustin's bringt vielmehr nur seine konsequent festgehaltene hierarchische Tendenz Zusammenhang; Formeln, welche später der Protestantismus im eigenen Interesse zu verwerthen vermochte, werden daher ursprünglich bei Augustin anders gemeint gewesen sein[1]).

Beispielshalber will die Lehre von der natürlichen Unfähigkeit des Menschen zum Guten und von der allein wirkenden Gnade Gottes im Sinne des reformatorischen Systems den Menschen in der Kraft seines Glaubens auf Gott allein stellen und von jeder anderweitigen, namentlich von jeder hierarchischen Bevormundung in Bezug auf seine religiöse Position befreien. Um seine Freiheit aller Welt gegenüber erst recht zu behaupten, verzichtet der im altprotestantischen Sinne Fromme auf die Freiheit gegenüber Gott. Augustin dagegen will mit

[1]) Vgl. Zeller, H. Z. 4, 166 f.

seiner Lehre von der Verdorbenheit der menschlichen Natur umgekehrt das Subjekt antreiben, um so mehr sich ganz der kirchlichen Kur und Direktion zu überlassen, auf alles eigene Urtheil der Kirche gegenüber zu verzichten. Denn die Gnade, von welcher er alles Gute herleitet, wirkt ja allein durch die kirchlichen Heilsmittel, und es ist sehr bezeichnend, daß der pelagianische Streit seine Anfänge u. a. auch vom Taufbegriffe nahm. Gegen Neander hat Baur hierin geradezu das eigentliche Agens für Augustin's Theilnahme und Stellung im Streite erblickt: er habe die objektive Nothwendigkeit der kirchlichen Sakramentenpraxis retten wollen. Ihm versteht es sich daher auch ganz von selbst, daß nur Mitglieder der katholischen Kirche unter den Erwählten sind. Und so ist für Augustin auch die Prädestinationslehre kein Widerspruch zu seiner Theorie von der Kirche, da die Prädestination eben dadurch zur Erscheinung kommt, daß die Prädestinirten sich der von der empirischen Kirche dargebotenen, den Menschen in den Zusammenhang der göttlichen Heilszwecke versetzenden Sakramente wirklich und in normaler Weise bedienen. Die Gnadenmittel der Kirche sind die Mittel zur historischen Realisirung des prädestinirenden Rathschlusses Gottes (vgl. Böhringer 2, 108). Damit ist auch zu vergleichen sein Satz, daß der wirklich Begnadigte im Glauben keine Gewißheit habe, prädestinirt zu sein (2, 109 f.). „Um die Wahrscheinlichkeit dieses seines Standes zu erreichen, wird er also auf den Weg des kirchlichen Lebens hingewiesen, auf die sakramentalen Kräfte, welche in demselben wirken, und auf seine Erfüllung der göttlichen Gebote, d. h. auf die durch die Gerechtmachung möglichen Verdienste" (Ritschl S. 201; vgl. auch S. 210). Umgekehrt dient bei Wiklif und Huß die Erwählungslehre dazu, den Kirchenbegriff zu sprengen. Augustin erkannte die tödliche Gefahr noch nicht, welche für jede kirchliche Heilsmittelanstalt in dem Determinismus liegt, sofern letzterer ja nothwendig darauf führt, die kirchlichen Heilsmittel gegen die göttliche Allwirksamkeit und Vorherbestimmung zurückzustellen. In der Praxis war die Kirche daher allerdings trotz Augustin's Autorität nie augustinisch, sondern gut semipelagianisch.

Nachdem auch A. Dorner die Kongenialität Augustin's mit den Reformatoren in Abrede gestellt (S. 322), ist es daher nicht mehr ganz motivirt, wenn unser Verf. den Augustinismus durch die Reformation einfach wieder aufgenommen und fortgebildet worden sein läßt (2, 138 f.) Der gelegentliche Hinweis auf Differenzen zwischen Luther und ihm in der Rechtfertigungsfrage (S. 423) genügt nach

dem eben Dargelegten noch lange nicht, und hat A. Dorner (vgl. z. B. S. 194. 219) in dieſer Beziehung tiefer gegriffen. An ſich nicht ohne Grund will Böhringer von dem Auguſtin, welcher lediglich von dem traditionellen Kirchenbegriff zehrt, den religiöſen Genius unterſcheiden, der ſich gleichwol in ihm offenbarte (S. 317. 420 f. 427 f.). Aber ſeine hochgetriebenen, echt katholiſchen Anſchauungen von der alleinſeligmachenden Kirche (S. 348 f. 359 f.) hängen mit der religiöſen Eigenart Auguſtin's geſchichtlich und ſachlich untrennbar zuſammen. Sein ganzer Entwicklungsgang war von der Art, daß er ihn der Kirche als einer abſoluten Autorität entgegentreiben mußte, wie unſer Verf. recht gut ausführt (S. 351 f.), und den Mann, welcher das ganze Verhältniß von Kirche und Staat einſchließlich des compelle intrare (1, 213) zuerſt mit vollem Bewußtſein ſich und anderen ſo vergegenwärtigt und deutlich gemacht hat, wie es noch jetzt die Vorausſetzung aller ultramontanen Anſprüche bildet (1, 208 f. 215 f. 224 f.; 2, 425 f.), welcher ſogar den Grundſatz, daß mit einer Entſcheidung Roms jeglicher Streit geſchlichtet iſt, erſtmalig formulirt hat (1, 194) — dieſen Mann reklamirt unter allen Umſtänden der Katholizismus mit größtem Rechte als ſeinen eigenſten Heiligen und Lehrer.

H. Holtzmann.

Die Chriſtenverfolgungen der Cäſaren bis zum 3. Jahrhundert, hiſtoriſch und chronologiſch unterſucht von Karl Wieſeler. Gütersloh, Bertelsmann. 1878.

Theodor Keim, welcher als eigentlicher Bahnbrecher für alle neueren Forſchungen über die Verfolgungen der Kirche im alten Römerſtaate zu betrachten iſt, kennzeichnet in ſeinem neueſten Werke die angezeigte Schrift wie folgt: „Hier iſt ſchon der blendende Titel unwahr, da vom 3. Jahrhundert gar nicht die Rede iſt; aber auch inhaltlich ſind es neben einigem Werthvolleren bei ſporadiſchen Kenntniſſen, ſouveräner Verachtung neuerer Produktionen und einſeitigen Geſichtspunkten faſt nur Behauptungen in den Tag hinein, die bloß verwirren. Von Einſicht in die Sache iſt nicht die Rede" (Aus dem Urchriſtenthum 1, 171). Viel wird an dieſem herben Urtheil nicht zu beſſern ſein, wenngleich die ſouverän verachteten Produktionen Neuerer ſich hauptſächlich auf die Beiträge reduziren, welche der nur S. 29 u. 113 gelegentlich genannte Keim ſelbſt zu der Frage nach der rechtlichen Stellung des Chriſtenthums innerhalb des römiſchen Staates geliefert hat. Denn von zweien, auf dieſem Gebiete mit dem Genannten

ebenbürtigen, Gelehrten kann man gleiches nicht sagen. Aubé's *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins* vom Jahre 1875 (vergl. Gaston Boissier in der Revue des deux mondes 1876, 16, 787 f. und Overbeck in der Theolog. Literaturzeitung 1876 S. 446 f.) wird wenigstens citirt (S. 25), und Overbeck's Aufsatz „über die Gesetze der römischen Kaiser von Trajan bis Marc Aurel" (Studien zur Geschichte der alten Kirche 1, 93 f.) bildet sogar einen Gegenstand der Angriffe unseres Verfassers von vornherein. Dies bezieht sich auf den ersten der fünf hier zusammengefaßten Artikel, betreffend „die Christenverfolgungen bis in die Zeit Trajan's und die betreffenden kaiserlichen Reskripte", wo unser Verf. eben so bestimmt das sofortige Auseinandertreten von Judenthum und Christenthum auch für die römische Politik und in Folge dessen seinen Charakter als religio illicita schon für die Zeiten Nero's behauptet, als umgekehrt Overbeck die seit Gieseler aufgekommene moderne Anschauung vertritt, wonach das Christenthum bis auf Trajan's Zeiten mehr oder weniger mit dem Judenthum verwechselt, sub umbraculo licitae religionis (Tert. Apol. 21) existirt habe (so auch F. Görres in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1878 S. 271 f. 274 f.), indeß vermittelnd Keim eintritt, zugleich auch theils mit, theils gegen Schiller (Comm. phil. in honorem Mommsenii, 1877, S. 41 f.) redend, aber auch Wieseler's Uebertreibungen in der Darstellung der gegnerischen Position rügend (S. 175). „So lange sich das Christenthum auf Palästina beschränkte, mögen die Römer die Christen für gewöhnliche Juden gehalten haben. Aber je mehr es sich außerhalb Palästina verbreitete und, von den Juden verfolgt, sich unter den Heiden Bahn brach und in Rom selber Eingang fand, konnte ihnen der Unterschied zwischen Judenthum und Christenthum nicht verborgen bleiben." Zwischen diesem in seiner Allgemeinheit richtigen Satze Wieseler's (S. 5) und den nicht minder richtigen, näheren Ausführungen Overbeck's, wonach die römischen Staatsbehörden an dem zunächst unbesehen angenommenen rein jüdischen Charakter der Christensekte irre werden mußten in dem Maße, als die jüdische Nationalität innerhalb der Christengemeinde selbst Zurückdrängung erfuhr und die letztere Gelegenheit fand, ihre Selbständigkeit gegenüber dem, einer nach christlichen Begriffen verdienten Vernichtung entgegeneilenden Staatswesen der Juden kundzuthun (S. 101 f.), liegt freilich für eine nicht unerhebliche Spanne Zeit noch ein weites Feld von Möglichkeiten, und wird sich erst an dem Befund im einzelnen gegebenen Falle die Trag-

weite der Regel erproben müſſen. In dieſer Beziehung ſind die neuerdings wieder aufgenommenen Verhandlungen über den judenchriſtlichen oder heidenchriſtlichen Charakter der römiſchen Chriſtengemeinde von entſcheidender Bedeutung. Wie dem aber auch ſei, und wie man auch die Stellung des Chriſtenthums unter den Flaviern (vgl. darüber neuerdings Görres a. a. O. S. 492 f.), wie inſonderheit die Ereigniſſe unter Nero und Domitian beurtheilen, d. h. ob man ihnen den Charakter von Chriſtenverfolgungen zu- oder aberkennen mag[1]): die eigentliche Aera der fortlaufenden Verfolgungen aus Gründen der Staatsraiſon beginnt erſt mit dem Reſkripte Trajan's an Plinius. Erſt um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts hörte für den römiſchen Staatsmann die Möglichkeit auf, das Chriſtenthum mit dem Judenthum zuſammenzuwerfen, und trat demgemäß in der Behandlung der neuen Sekte zunächſt ein Moment des unſicheren Schwankens ein, in welchen der Brief des Plinius uns einen Einblick verſtattet. Was über dieſen und das Antwortſchreiben des Kaiſers Wieſeler ſagt (S. 16. 130), ſtellt in jeder Beziehung einen Rückgang hinter die klaren und unbeanſtandeten Darlegungen Overbeck's (S. 106 f.) dar. Es wäre freilich faſt unbegreiflich, wie die epochemachende Bedeutung des trajaniſchen Reſkriptes, wodurch dem Chriſtenthum zum erſten Mal die rechtliche Exiſtenz im römiſchen Reiche unbedingt abgeſprochen war, faſt erſt ſeit Baur erkannt und gewürdigt werden konnte, wenn nicht die Mißdeutung jenes Ediktes in der Kirche uralt wäre (vgl. Overbeck S. 118 f.), wie u. a. auch die bekannten Toleranzedikte aus den Zeiten der Antonine, deren Unechtheit ſeit hundert Jahren Schritt für Schritt erwieſen wurde, erkennen laſſen. Wieſeler freilich glaubt ſich berufen, dieſen Edikten ſämmtlich wieder zum Range verläßlicher Geſchichtszeugniſſe zu verhelfen. Unmöglich iſt hier gleich die Vorausſetzung, dieſelben hätten zu der Sammlung Ulpian's (Lact. Inst. 5, 11, 19) gehört (S. 17). Schon von Overbeck (vgl. S. 108) wäre zu lernen geweſen, daß Schutzedikte zu Gunſten der Chriſten, wie die in Rede ſtehenden Schriftſtücke, vermöge ihres Inhaltes außer den Bereich jener Sammlung von Kaiſeredikten gegen die Chriſten fallen. Schon Juſtin ſoll ſich auf das Hadrian-Edikt berufen (S. 18), was allerdings auch noch Overbeck vorausſetzte (S. 141). Wahrſcheinlich aber enden die erſten Worte des Schlußkapitels der großen Apologie mit „Was Gott lieb, das geſchehe", wie unabhängig von einander

[1]) Vgl. hierüber H. Z. 32, 1 f. 133 f.

Aubé (S. 272 f.) und Keim (S. 182) zeigen, wie beide auch unabhängig von einander die Unechtheit des dem Hadrian zugeschriebenen Edikts erkannt haben. Dagegen haben die „neueren Entdeckungen", welche unser Verf. anruft, keinerlei Bezug auf die von Keim noch einmal bündig zusammengestellten Unmöglichkeiten jenes Ediktes (S. 182 f.). Das Edikt des Antoninus Pius an den vorderasiatischen Landtag soll schon darum echt sein müssen, weil nach Eusebius (K. G. 4, 13, 8) Melito in seiner Schutzschrift an Marc Aurel darauf Bezug nimmt (S. 18 f.). Kein Wort davon, daß schon Neander, Gieseler, Volkmar, Heinichen, neuerdings noch Overbeck (S. 130) und Keim (S. 185. 187) die willkürliche Interpretation nachgewiesen haben, welche hier Eusebius an einer von ihm selbst später mitgetheilten Stelle des Melito geübt hat, worin dieser von Schutzedikten für die Christen spricht, welche Antoninus mit seines Mitregenten Marc Aurel Zustimmung an drei Städte in Macedonien, Thessalien und Hellas und an die Griechen überhaupt (keineswegs aber an den Landtag Asiens) erlassen habe (4, 26, 10). Anstatt zu überlegen, ob in der Zeit, die wir aus Justin's Apologien kennen, christenfreundliche Erlasse der beiden Kaiser überhaupt wahrscheinlich sind (Keim S. 187), und ob, wenn solche Angaben nicht geradezu aus der Luft gegriffen sein sollten, ihnen nicht vielmehr ein anders gearteter Thatbestand entsprechen wird (Overbeck S. 116. 146 f.), liest Wieseler aus ihnen heraus, daß von dem Edikte an den Landtag „Doubletten" mit veränderter Adresse bestanden hätten und daß Marc Aurel der eigentliche Urheber, zugleich auch der Veranlasser neuer Ausgaben desselben gewesen sei, weshalb er auch bei Eusebius anstatt des Antoninus geradezu als Verfasser genannt werde (S. 19 f.). Darüber darf sich Keim doch wol mit Recht etwas lustig machen (S. 185. 188), sowie auch über die gar merkwürdigen Vorstellungen von der Bescheidenheit der Verfolgungen unter Marc Aurel (S. 187), wenn solche „noch immer" und „auch nicht selten" vorgekommen sein sollen (S. 22). Es fehlt hier eben so sehr an jeglicher Kenntniß der Zeitlage, wie auch an Fähigkeit, bei der Lektüre eines gegebenen Schriftstückes jene zudringlichen Velleitäten, welche sich auf einem exponirten theologischen Standpunkte einstellen, in gebührender Entfernung zu halten. Wie gänzlich verdreht ist doch der Inhalt des Schreibens an den Landtag, wenn behauptet wird, es sei darin nur die Anklage der Christen schlechtweg als „Gottloser", d. h. ohne daß man ihnen zugleich politische Gefährlichkeit nachweisen kann, verboten (S. 19. 30). Aber das

Reſkript ertheilt vielmehr vom erſten bis zum letzten Buchſtaben den Heiden einen derben Verweis dafür, daß ſie die Chriſten zu läſtern und anzuklagen ſich vermeſſen, während ſie ſich mit ihnen doch in Bezug weder auf die Theorie noch auf die Praxis der Religion meſſen können. Es ſagt genau aus, nicht was Antoninus wider die Chriſtenheit, ſondern was dieſe ſelbſt wider den heidniſchen Pöbel auf dem Herzen hatte. Und nun gar das ſchon in der Form barbariſche, wol erſt zu Beginn des Mittelalters entſtandene (Overbeck S. 126, Keim S. 193) Schreiben des Marc Aurel von der legio fulminatrix ſoll bis auf die chriſtlichen Einſchiebſel echt ſein (S. 20. 30 f.). Das iſt nicht bloß eine Kritikloſigkeit, ſondern auch eine Inkonſequenz, da ja zu dem unhiſtoriſchen Bilde, welches ſich der Verf. von Marc Aurel's Stellung zum Chriſtenthum macht, gerade die „Einſchiebſel" ſtimmen würden (vgl. Keim S. 192).

Es verlohnt ſich kaum, dieſer Art von Kritik weiter nachzugehen. Der einzige, ernſthaft in's Zeug gehende Artikel — der zweite über „das Martyrium Polykarp's und deſſen Chronologie" — iſt durch die gleichzeitigen Arbeiten Keim's (S. 90 f.) und Lipſius' (Jahrbücher für proteſtantiſche Theologie 1878 S. 751 f.) bereits nach zwei verſchiedenen Richtungen überholt. Der dritte über „das Martyrium des Sagaris" umfaßt zwei Seiten. Der vierte über „das Martyrium Juſtin's und ſeine beiden Apologien" verlegt die lange um 140—42 (S. 104. 138), die kurze um 165—66 (S. 110), ohne von Keim (Geſchichte Jeſu 1, 138, Celſus S. 224, Proteſtantiſche Kirchenzeitung 1873 S. 618 f.) oder Lipſius (Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 1874 S. 207) Notiz zu nehmen; der fünfte endlich über „das Martyrium des Biſchofs Ignatius und das Schreiben des Präſes Tiberianus" bringt gelegentlich einmal eine richtige Bemerkung gegen Zahn (S. 116 f.), ſetzt im übrigen getroſt die Echtheit aller ſieben Briefe voraus (S. 116), ſucht ſogar diejenige des Sendſchreibens des Tiberian an Trajan zu erweiſen (S. 126 f. 134) und verlegt den Tod des Ignatius wieder in das Jahr 107 (S. 118. 125 f.). Gänzliche Ignorirung aller Reſultate neuteſtamentlicher Kritik verſteht ſich auf ſolchem Standpunkte von ſelbſt (vgl. S. 6 f.).

H. Holtzmann.

Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Edidit W. Car. Th. eques de Otto. Die beiden ersten Bände auch unter dem Titel: Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. I. (in zwei Theilen): Opera Justini indubitata. Editio tertia. Jena, Dufft. 1876. 77.

Um 100 zu Flavia Neapolis (Nablus) von heidnischen Eltern geboren, ist Flavius Justinus der Reihe nach ein Anhänger der stoischen, peripatetischen, pythagoreischen und platonischen Philosophie gewesen. Seine Bekehrung war eine Frucht theils der Achtung vor dem Todesmuthe der Christen, theils des Mißtrauens in die Leistungsfähigkeit der Vernunft auf dem Gebiete der höchsten Fragen. Insonderheit schienen ihm die Bedenken der Christen gegen eine natürliche Unsterblichkeit der Seele, wie Plato eine solche angenommen hatte, von Gewicht. Beruhigender war es ihm, die Unsterblichkeit als Gnadengabe des Gottes anzunehmen, welcher ja selbst den Körper wieder zu erwecken verspricht. So ließ er sich, statt wieder zum Skeptizismus zurückzukehren, zur Annahme einer in prophetischen Schriften niedergelegten Offenbarung als absoluter Wahrheit bewegen, trug übrigens auch noch als Christ den Philosophenmantel und zog, wie vor ihm Quadratus gethan hatte, als evangelisirender Philosoph von Stadt zu Stadt. Die herkömmliche Annahme, wonach er etwa 165 auf Anstiften des Cynikers Crescens den Tod erlitten haben soll, sieht ganz aus, als beruhe sie auf seiner eigenen Weissagung (Ap. 2, 3) oder vielmehr auf einem Mißverständnisse Tatian's seitens des Eusebius (KG. 4, 16, 7—9).

So redselig und gedankenarm dieser Mann als Schriftsteller erscheint, wenn man etwa von der Lektüre griechischer Klassiker, ja selbst späterer Kirchenväter an ihn herantritt, so bedeutend ist seine Stellung in der christlichen Literatur des 2. Jahrhunderts, welche in seinen echten Schriften geradezu ihren Kern und Mittelpunkt findet. An ihnen muß sich ganz vorzugsweise orientiren, wer Aufschluß sucht über den geistigen Gehalt sowol als die äußere Physiognomie des werdenden kirchlichen Christenthums, dessen bewußtester Vertreter er war theils durch zähe Bestreitung der von ihm zuerst klassifizirten und auf ihren Begriff gebrachten bunten und wirren Ausgestaltungen der häretischen Gnosis, theils durch schriftstellerische Vertheidigung der christlichen Sache gegenüber der römischen Staatsmacht, theils durch den wenigstens von richtigen praktischen Instinkten zeugenden Ausgleich, welchen die verschiedenen Richtungen und Färbungen, darin das gegengnostische Christenthum damals existirte, in ihm gefunden

haben. Während ihn früher Credner und Schwegler auf die judenchriſtliche Seite geſtellt hatten, ſchrieb ihm ſchon Baur eine Art von Uebergangsſtellung zu, und nach dem Vorgange von Semiſch, Ritſchl und anderen hat ihn in ſeinen früheren Abhandlungen über Juſtin (De Justini martyris scriptis et doctrina, 1841. Zur Charakteriſtik des heil. Juſtinus, 1852. Vgl. auch Erſch und Gruber's Encyklopädie und die Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1841—43) auch unſer Herausgeber zum Vertreter des heidenchriſtlichen Katholizismus gemacht. Der Schein des Judenchriſtenthums konnte entſtehen, weil dieſer Katholizismus hier erſt auf einem Stadium erſcheint, da der Paulinismus faſt ganz in den Hintergrund gedrängt und noch nicht, wie bald darauf geſchah, wieder emporgetaucht iſt. Offenbar trug der Streit mit Markion das Seine dazu bei, auch den Juſtin in ſcheuer Entfernung von demjenigen Apoſtel zu halten, welchen jener Haupthäretiker der unmittelbaren Gegenwart unſeres Schriftſtellers allein als Autorität gelten ließ. Wird aber auch Paulus ſelbſt niemals genannt oder citirt, ſo hält ſich Juſtin doch durchweg auf der Linie jenes abgeblaßten, kirchlich werdenden Paulinismus, wie ihn die Lukasſchriften, der Klemensbrief und die Paſtoralbriefe vertreten, und als Herold der eben auftauchenden und ſchon zum Sieg eilenden Logos-Chriſtologie berührt er ſich ſogar mit dem vierten Evangelium, wie er denn überhaupt auf dieſem centralen Punkte des chriſtlichen Lehrbegriffes ſchon diejenigen Elemente herausgebildet hat, welche dann in der nicäniſchen Lehre zum Abſchluß kamen. Nicht minder maßgebend war er bezüglich der Lehren von der Auferweckung des Leibes und der Ewigkeit der Belohnungen und Beſtrafungen, während allerdings der Chiliasmus, welchen er mit faſt allen Zeit- und Geſinnungsgenoſſen theilte, der ſpäteren Kirche nicht mehr zuſagen konnte. Jedenfalls war ſein Einfluß auf die folgenden Kirchenlehrer ſo groß, daß ihn ſchon der Dogmenhiſtoriker Lange 1793 als den Grundſtein des ganzen kirchlichen Lehrgebäudes bezeichnen konnte.

Eine den jetzigen Anſprüchen gerecht werdende Ausgabe der Schriften dieſes Mannes zu veranſtalten, hat ſich ein proteſtantiſcher Theologe in Wien zur Lebensaufgabe gemacht. Aus ſeiner erſten Ausgabe (3 Bände, 1842—48) ſind in der zweiten (1847—50) die fünf erſten Bände der Sammlung von Werken chriſtlicher Apologeten des 2. Jahrhunderts geworden. Die zweite Auflage dieſes Werkes ſtellt daher zugleich die dritte der Schriften Juſtin's dar. Die beiden bis jetzt veröffentlichten Bände enthalten zunächſt Prolegomena, han-

delnd vom Plan der Ausgabe, von den Handschriften, vom gedruckten Text, von den Uebersetzungen, vom Stil Justin's und vom Inhalte seiner Schriften. Indem ich in Bezug auf diese Dinge verweise auf die sachkundigen Bemerkungen von Harnack (Theologische Literaturzeitung 1876 S. 339 f.; 1878 S. 55 f.), bemerke ich nur, daß Otto's Arbeit in dieser dritten Gestalt fast ein neues Werk geworden ist durch genaueste Berücksichtigung alles dessen, was das letzte Menschenalter auf Justin Bezügliches gebracht hat. Den wenigen Ergänzungen Harnack's füge ich noch den Namen Ströhlin bei (Revue de théologie 1869 p. 114 f.). Wir verdanken es dem unermüdlichen Fleiße des Herausgebers, wenn wir nun an der Hand eines ausgiebigen und instruktiven Kommentars die nicht gerade sehr durchsichtig geschriebenen Werke Justin's nicht bloß leichter und rascher lesen als früher, sondern auch mit viel größerer Ausbeute an nebenhergehender Belehrung.

Der 1. Band enthält die beiden Apologien. Bezüglich der Zeitfrage schwankt jetzt der Herausgeber (S. LXXVI) zwischen seiner eigenen früheren Meinung, wonach die erste schon 138 oder 139 abgefaßt wäre, und der, auf die runde Zahl 150 (so viele Jahre sind nach Kap. 46 seit Christi Geburt verstrichen) und auf Markion's gegenwärtige Blüthezeit gestützten, neueren (zu deren S. LXXVII aufgezählten Vertretern auch Lipsius in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1874 S. 207 zu zählen wäre). Daß die zweite, kleinere Apologie nur eine vielleicht um wenige Monate spätere Nachschrift zur großen, auf welche sie sich bezieht, darstellt, läßt der Verf. wenigstens als eine Möglichkeit offen (S. LXXXI). Beide Schutzschriften sind trotz der Gegenbemerkung des Eusebius (KG. 4, 18, 2) unter Einem Kaiser, nämlich Antoninus Pius, also vor 161 verfaßt (vgl. S. 195). Erst nach beiden, jedenfalls nach der ersten (vgl. S. LXXXIII und 2, 433), ohne Zweifel unter Marc Aurel ist der den 2. Band füllende Dialog mit dem Juden Tryphon geschrieben, welcher uns mit den Einwänden des Judenthums bekannt macht, wie die Apologien mit den Urtheilen des Heidenthums. Vor alle drei Schriften dagegen fällt das Ap. 1, 26 erwähnte, leider verloren gegangene „Syntagma gegen alle Häresien". Den 2. Band schließen sechs äußerst verdienstvolle Register, welche den Gebrauch der Ausgabe ungemein erleichtern.

H. Holtzmann.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Scriptores rerum langobardicarum et italicarum saec. VI—IX. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani. 1878.

Dieſer Band der Monumenta füllt eine gleich zu Anfang in dieſer Sammlung gelaſſene Lücke aus. Er enthält einmal die Quellen für die Geſchichte der Langobarden und ihres italiſchen Reiches, ſodann die Chroniken und ſonſtigen Geſchichtsquellen Italiens bis zum Ausgange des 9. Jahrhunderts. Ganz neues Material finden wir hier nur ſehr wenig, und dieſes wenige iſt von geringem Werth. Die Bedeutung dieſer Arbeit beſteht darin, daß zum erſten Male zahlreiche größere und kleinere Geſchichtsquellen, welche früher in verſchiedenen, zum Theil ſchwer erreichbaren Sammelwerken zerſtreut waren, vereinigt ſind, und daß ſie zum erſten Male eine ſolche gründliche philologiſch-hiſtoriſche Behandlung erfahren haben, daß ſie eine geſicherte Grundlage für die Erforſchung jener Zeiten der Geſchichte Italiens bilden können. Faſt der ganze Band iſt von Waitz ſelbſt bearbeitet worden.

Das reichhaltige hier vereinigte Material läßt ſich in einige Gruppen ſondern. Die erſte umfaßt die Quellen für die eigentliche Geſchichte der Langobarden, zunächſt die Darſtellungen der älteren Geſchichte des Volkes, die ſogenannte Origo gentis Langobardorum aus dem 7. und die erweiterte Bearbeitung derſelben aus dem 9. Jahrhundert, Historia Langobardorum codicis Gothani, ſodann die große Chronik des Paulus. In der Einleitung erörtert Waitz außer den die Textkritik betreffenden Fragen auch die Lebensverhältniſſe des Paulus, im ganzen im Einverſtändniſſe mit Dahn, doch nicht ganz ſo ſkeptiſch der Ueberlieferung gegenüber wie dieſer; er hat hier auch die Hauptquellen für die Lebensgeſchichte des Chroniſten, eine Anzahl ſeiner Briefe und Gedichte ſowie auch die angeblich von Hilderic abgefaßte Grabſchrift abdrucken laſſen. Ferner zählt er hier die von Paulus benutzten Quellen auf und beurtheilt kurz die Glaubwürdigkeit desſelben. Als Appendix ſind hinter der Chronik des Paulus abgedruckt: ein bisher unedirter Catalogus provinciarum Italiae, welchen jener benutzt hat, ein Gedicht auf die c. 698 in Pavia abgehaltene Synode und die vielleicht von Paulus verfaßte Grabſchrift auf die Königin Anſa, die Gemahlin des Deſiderius. Es folgen zwei Epitomae aus Paulus und dann vier verſchiedene

Continuationes desselben, welche freilich sämmtlich von sehr geringem Werthe sind. Ebenfalls dieser Gruppe hinzuzurechnen sind die beiden folgenden Chroniken, die Historia des Andreas von Bergamo und die Historia Langobardorum Beneventanorum von Erchempert, welche beide ursprünglich als Fortsetzungen zu Paulus entstanden sind. Beide waren schon von Pertz im dritten Bande der Scriptores herausgegeben worden, sind aber hier wieder aufgenommen worden, theils um der Vollständigkeit willen, theils weil es auch bei ihnen möglich gewesen ist, den Text zu verbessern oder zu vervollständigen.

Eine besondere Abtheilung für sich bildet die große Chronik der ravennatischen Bischöfe von Agnellus, welche von Holder-Egger bearbeitet worden ist. Die Quellen dieser Chronik sind außer Paulus und anderen bekannten Arbeiten zwei verlorene ältere ravennatische Chroniken, die des Bischofs Maximian, von der uns wahrscheinlich in dem sog. Anonymus Valesii ein Fragment erhalten ist, und Annales consulares ravennates, beide aus dem 6. Jahrhundert; ferner aber hat Agnellus auch sowol die urkundlichen Schätze der Kirche von Ravenna als auch die Kunstdenkmäler der Stadt in ausgedehnter Weise verwerthet und endlich auch zahlreiche mündliche Erzählungen, freilich von sehr ungleichem Werthe, aufgenommen. Auf Agnellus folgt, ebenfalls isolirt dastehend, eine kurze Chronik der Patriarchen von Grado, welche Pertz früher nicht aufgenommen hatte, weil er sie für einen Auszug aus dem von ihm (SS. VII) edirten Chronicon Gradense hielt, während sie sich in Wirklichkeit als eine ältere Arbeit, welche jener Chronik zur Quelle gedient hat, herausgestellt hat.

Eine dritte Gruppe bilden die neapolitanischen Geschichtsquellen, an ihrer Spitze die Gesta episcoporum neapolitanorum. Waitz hat entdeckt, daß der Haupttheil derselben nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, ein Ganzes ist, sondern in zwei verschiedene Stücke zerfällt, von denen nur das zweite, die Geschichte von c. 760—872, das Werk des Johannes diaconus ist, welcher dasselbe zu Ende des 9. Jahrhunderts verfaßt hat, während das erste Stück, eine mit einem Katalog der neapolitanischen Bischöfe verbundene, bekannten Quellen entnommene allgemeine Weltgeschichte, noch aus dem Ende des 8. oder dem Anfange des 9. Jahrhunderts stammt. An diese Gesta schließen sich eine Anzahl von kleineren Quellen, namentlich Heiligengeschichten an. Unter ihnen ist von größerer Wichtigkeit eine Vita und Trans-

latio S. Athanasii episcopi, welche neben Nachrichten, die den Gesta und Erchempert entlehnt sind, auch nicht uninteressante eigene bringt, ferner zwei von eben jenem Johannes diaconus herrührende Translationen (S. Severini und S. Sosii).

An der Spitze einer vierten Gruppe steht die älteste Chronik von Monte Cassino: Chronica S. Benedicti Casinensis, welche schon früher, aber in zwei Theile zerlegt, von Pertz (SS. III) herausgegeben war. In der Gestalt, in welcher sie die Handschrift und nach derselben auch diese Ausgabe zeigt, stammt sie aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts; doch enthält sie verschiedene ältere Bestandtheile, eine (c. 867—871 abgefaßte) Chronik und verschiedene Kataloge der Aebte des Klosters, der Päpste, Kaiser, der langobardischen Könige und der Herzoge von Benevent. Auf diese Chronik folgen andere ähnliche Kataloge, zunächst Verzeichnisse der langobardischen Könige und der beneventanischen Fürsten, welche auf jenem cassinenser Katalog beruhen, aber weiter fortgesetzt sind, ferner eine kurze Chronik der Grafen von Capua, endlich verschiedene Verzeichnisse der langobardischen und der späteren italischen Könige.

Eine fünfte Gruppe bildet eine ganze Anzahl von kleineren Quellen, namentlich Heiligengeschichten, welche hier theils vollständig, theils auszugsweise mitgetheilt sind, alles Quellen nicht von besonderer Wichtigkeit und auch meist nicht von unzweifelhafter Zuverlässigkeit, aber doch mit manchen eigenthümlichen und interessanten Nachrichten. Dazu gehören Auszüge aus den Dialogen Papst Gregor's des Großen, die Lebensbeschreibung der drei Gründer des Klosters S. Vincenz am Volturno, diejenige des Bischofs Barbatus von Benevent u. a. m.

Den Schluß endlich bilden Historiae Langobardorum fabulosae, spätere sagenhafte Berichte über die langobardische Geschichte, fünf an der Zahl. Davon haben sich die ersten drei (aus dem 12. und 13. Jahrhundert) als Einleitungen oder Anhänge zu den langobardischen Gesetzen in Handschriften derselben gefunden; der vierte, eine längere, zum Theil auf Paulus beruhende Geschichte der Langobarden stammt aus einem florentiner Codex des 14. Jahrhunderts und zeigt große Uebereinstimmung mit den Nachrichten in der Legenda aurea des Jacobus de Voragine, der fünfte endlich ist eine kurze in einer wiener Handschrift gefundene Notiz.

F. Hirsch.

Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus diaconus. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Historiographie von R. Jacobi. Halle, Lippert (Max Niemeyer). 1877.

Schon Bethmann in seiner Abhandlung über das Leben und die Schriften des Paulus diaconus hatte kurz die Quellen, welche dieser Autor in seiner Langobardengeschichte benutzt hat, aufgeführt; der Verf. der vorliegenden Schrift, von der ein Theil zuerst als Doktordissertation erschienen ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, genau im einzelnen festzustellen, wie viel Paulus diesen einzelnen Quellen entnommen hat. Seine Arbeit zeugt von Fleiß, Sorgfalt und Scharfsinn; sie ist etwas schwerfällig und läßt bisweilen Präzision vermissen; doch können ihre Resultate in der Hauptsache als gesichert gelten. Der größere Theil beschäftigt sich mit den noch vorhandenen Quellen des Paulus: der Origo gentis Langobardorum, der vita S. Severini, den Dialogen und anderen Schriften Papst Gregor's des Großen, Marcus Casinensis, Venantius Fortunatus, der vita Paldonis, Tatonis et Tasonis, den Autoren des Alterthums (Virgil, Plinius u. s. w.), ferner Isidor, Jordanis und Gregor von Tours, welchen letzteren Paulus sehr stark benutzt hat. Was Fredegar und andere fränkische Quellen betrifft, so weist der Verf. nach, daß sich allerdings an mehreren Stellen des Paulus eine Verwandtschaft mit Fredegar zeigt, daß aber nur an einer Stelle, und auch hier nicht mit vollständiger Sicherheit, eine direkte Entlehnung aus demselben sichtbar ist, daß aber andrerseits die Aehnlichkeit einzelner seiner Nachrichten mit dem späteren Chronicon Moissiacense darauf schließen läßt, daß er noch andere fränkische Aufzeichnungen benutzt hat. Von dem Liber pontificalis und der Chronik Beda's hat Paulus auch reichhaltigen Gebrauch gemacht.

Von den nicht erhaltenen Quellen des Paulus hat der Verf. nur eine, allerdings die wichtigste, die Chronik des Bischofs Secundus von Trident, mit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Mit vielem Scharfsinn sucht er auch hier im einzelnen genau festzustellen, welche Nachrichten Paulus derselben entnommen hat, und in den meisten Fällen sind seine Ausführungen durchaus überzeugend: es kann kein Zweifel sein, daß Paulus sowol die ziemlich zahlreichen tridentiner Lokalnachrichten als auch die reichhaltigen Berichte über den Hof und die Regierung der Königin Theodelinde und Agilulf's, also den größeren Theil des dritten und vierten Buches, dieser Quellen entlehnt hat. Ebenso macht er es sehr wahrscheinlich, daß Secundus seine Geschichte erst mit dem Jahre 568 begonnen hat, daß er also nicht auch schon

für die Vorgeſchichte der Langobarden Quelle für Paulus geweſen iſt, ferner daß ſeine Chronik in annaliſtiſcher Form geſchrieben war und daß ſeiner Chronologie Faſten der byzantiniſchen Kaiſer zu Grunde gelegen haben, endlich auch, daß Secundus' Arbeit bald nach deſſen Tode eine kurze Fortſetzung erhalten hat und daß Paulus dieſer ſowol die Notiz über den Tod desſelben als auch einige andere Nachrichten, welche den früheren ſehr ähnlich ſind, entnommen hat. Weniger ſicher ſcheinen uns die Verſuche, auch eine beſtimmte Anzahl von Nachrichten aus der Zeit vor Agilulf's Thronbeſteigung auf Secundus zurückzuführen. Den Schluß der Schrift bildet eine Quellenanalyſe, in welcher die Reſultate der vorangehenden Unterſuchungen zuſammengeſtellt, für die ganze Chronik des Paulus bei den einzelnen Nachrichten die zu Grunde liegenden Quellen, ſoweit dieſelben ermittelt worden ſind, angemerkt werden.

F. Hirsch.

Gerhard v. Zezſchwitz, vom römiſchen Kaiſerthum deutſcher Nation, ein mittelalterliches Drama. Nebſt Unterſuchungen über die byzantiniſchen Quellen der deutſchen Kaiſerſage. Leipzig, Hinrichs. 1877.

Das Drama vom Ende des römiſchen Kaiſerthums und von der Erſcheinung des Antichriſts. Nach einer tegernſeer Handſchrift des 12. Jahrhunderts in deutſcher Ueberſetzung mit Einleitung von Gerhard v. Zezſchwitz. Leipzig, Hinrichs. 1878.

Die geſchmackvolle und gut geſchriebene Schrift, die wir in dem Folgenden zur Anzeige bringen, beſchäftigt ſich mit einem mittelalterlichen lateiniſchen Drama, das Pez zuerſt herausgegeben und De adventu et interitu Antichristi betitelt hatte; der Verf. zieht vor, es „Vom römiſchen Kaiſerthum deutſcher Nation" oder, was das ſachgemäßeſte ſein dürfte, „Vom Ende des römiſchen Kaiſerthums und von der Erſcheinung des Antichriſts" zu benennen. Von dieſem Drama giebt Zezſchwitz einen Textesabdruck nach einer tegernſeer Handſchrift des 12. Jahrhunderts; das photographiſche Facſimile einer Seite derſelben iſt beigegeben. Die zweite der oben genannten Schriften enthält eine deutſche Ueberſetzung, welche die Formengewandtheit ihres feinſinnigen Verfaſſers im günſtigſten Lichte zeigt; das Neue, was die Einleitung giebt, betrifft vorzugsweiſe die Fragen, die ſich an die Inſceneſetzung des Stückes knüpfen; zugleich ſetzt ſich Zezſchwitz darin mit einem andern Ueberſetzer, den dasſelbe in Joh. Wedde gefunden hat, auseinander. Gegen Wilken, der das Drama in das 13. Jahrhundert

hatte hinabrücken wollen, wird in der ersten der beiden Schriften, die uns hier vorzugsweise beschäftigen wird, nachgewiesen, daß es nach Gerhoh verfaßt, aber in dem benediktbeurer Weihnachtsspiele bereits benutzt ist; genauer bestimmt der Verf., im ganzen mit Holland übereinstimmend, die Abfassungszeit dahin, daß es in die letzten Jahre Friedrich's I., speziell vielleicht in das Jahr 1188 gehört (S. 115 ff.). Das, was dieses Drama über das Niveau ähnlicher literarischer Produkte emporhebt, ist die in ihm zu Tage tretende patriotische Anschauungsweise: entgegen der bei den Zeitgenossen vorherrschenden ungünstigen Beurtheilung der Staufer enthält es eine gerechtere Würdigung ihrer Bestrebungen und eine stark betonte national-deutsche Auffassung des Kaiserthums. Der Verf. ist bemüht, den ästhetischen Werth unseres Dramas darzulegen, nicht ohne Erfolg manchen weniger günstigen Beurtheilungen früherer gegenüber eine Apologie desselben liefernd, und untersucht, um demselben seine richtige Stelle in der mittelalterlichen Literatur zu sichern, näher die Anschauungen des Mittelalters über den Charakter des römischen Kaiserthums deutscher Nation. Mit liebevollem Eingehen versenkt sich der Verf. in diese uns so fremd gewordenen Ideenreihen und läßt sie vor unseren Augen sich entwickeln, nicht ausdrücklich-beistimmend oder abweisend, aber doch in sichtlich sympathischer Weise; in Bezug auf die Uebertreibung der Ansprüche des Imperiums durch Reinwald v. Dassel geht das Urtheil des Verf. dahin, die schwersten politischen Fehler habe die kaiserliche Regierung damals eben damit begangen, daß die Idee der universal-christlichen Schirmherrschaft nicht als leitender Maßstab eingehalten wurde (S. 23). Obgleich der Verf. sich einer eigentlichen politischen Kritik der Kaiserbestrebungen enthält, glauben wir doch nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß er mehr auf dem Standpunkte Giesebrecht's als Sybel's steht; vielleicht hätte er, meinen wir, ohne damit gegen die historische Objektivität zu verstoßen, mehr, als es geschehen ist, betonen können, daß in den früheren Zeiten großer Macht des deutschen Königthums von einer solchen phantastisch gedachten Schirmherrschaft des römischen Kaisers deutscher Nation noch wenig Aufhebens gemacht wird und daß dann das Anwachsen dieses Phantasmas mit dem Abnehmen thatsächlicher Macht genau Schritt hält. Wie hier ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Kaiseridee vorliegt, so ist der weitere Verlauf der Untersuchungen des Verf. nicht minder wichtig für die Entwicklungsgeschichte mittelalterlichen Sagenthums: es bethätigt derselbe eine Belesenheit in der

Literatur des Mittelalters, geſchichtlicher ſowol wie anderer, und eine Kenntniß der neueren Hülfsmittel, wie ſie in ſolcher Weiſe kaum häufig bei Theologen angetroffen werden dürfte.

Dies tritt vor allem in denjenigen Partien des Buches zu Tage, in denen uns recht eigentlich der Schwerpunkt des Ganzen zu ruhen ſcheint, nämlich in den Unterſuchungen über die byzantiniſchen Quellen der deutſchen Kaiſerſage. Vor allem iſt oſtrömiſchen Urſprungs der charakteriſtiſche Zug, daß der letzte Kaiſer ſeine Krone an Chriſtus zurückgeben und daß dem Ende des Reiches das Erſcheinen des Antichriſts auf dem Fuße folgen wird, ein Zug, der auch den Hauptwendepunkt in dem tegernſeer Drama bildet. Wir finden ihn in derſelben Zeit wieder in der ſogenannten Beda'ſchen Sibylle, die Uſinger in der Geſtalt, wie ſie uns jetzt vorliegt, wol mit Recht auf die Redaktion Gotfrid's von Viterbo zurückgeführt hat. Die Unterſuchung über dieſe Prophezeiung hat eine ganz neue Geſtalt angenommen, ſeitdem Uſinger in den Forſchungen 10, 621 ff. aus einer berner Handſchrift eine weit ältere Sibylle veröffentlicht hat, die augenſcheinlich das Prototyp der Beda'ſchen iſt. In Bezug auf dieſe ältere Sibylle urtheilt der Verf. vollkommen richtig, wenn er die Datirung Uſinger's, der ſie unter der ſeltſamen Vorausſetzung, der Urheber der Prophezeiung habe Heinrich III. mit Heinrich IV. verwechſelt und zu Einer Perſon verſchmolzen, unter Heinrich V. im Jahre 1111 entſtanden ſein ließ, entſchieden verwirft. In der That iſt mir unbegreiflich, wie an der Richtigkeit der Annahme von Waitz, daß die Sibylle unter Heinrich IV. und in das Jahr 1084 gehört, der geringſte Zweifel obwalten kann. Bei der entgegengeſetzten Annahme muß gleich von vornherein das Zeugniß eines ſo kundigen Handſchriftenkenners wie Hagen in Bern, der die Handſchrift noch dem 11. Jahrhundert zuweiſt, in den Wind geſchlagen werden. Wenn Uſinger ferner ſo großes Gewicht darauf legte, daß die Worte „surget rex Salicus de Bajuwaria" nur auf Heinrich V. paßten, der ſich im Anfange ſeiner Regierung hauptſächlich auf Baiern ſtützte, ſo iſt dagegen einzuwenden, daß ein ſich Stützen auf ein Land die Wendung, er ſei aus dieſem Lande ausgegangen, ſchlechterdings nicht erklärt; auf Heinrich IV. bezogen geben jene Worte die einfachſte Erklärung von der Welt an die Hand: Heinrich IV. war vor ſeiner Thronbeſteigung Herzog von Baiern. Und warum nach der Sibylle die Greuel der Simonie unter Konrad II. ihren Höhepunkt erreicht haben ſollen, liegt ebenfalls auf der Hand: für jeden, der ſich der eingreifenden Re-

formirung der römischen Kirche durch Heinrich III. erinnerte, ergab sich von selbst die Folgerung, daß die Schäden unter seinem Vorgänger am ärgsten gewesen sein müßten; warum eine solche Auffassung unter Heinrich IV. weniger möglich gewesen sein soll als unter Heinrich V., ist nicht abzusehen. Uebrigens ist diese Notiz eingefügt in den Zusammenhang eines Stückes, das ursprünglich einem ganz verschiedenen Kreise angehört. Die auf Italien bezüglichen und an seine Königsreihe anknüpfenden Prophezeiungen wechseln nämlich schon in dem berner Sibyllinum mit anderen ab, die sich auf das oströmische Reich beziehen und zum größeren Theil einer viel früheren Zeit angehören; das Prinzip, nach welchem beide Stücke in einander gearbeitet sind, scheint das synchronistische zu sein; da aber jene oströmischen Orakel jeder deutlicheren Datirung entbehren und die Thatsachen, auf die sie Bezug nehmen, dem italienischen Bearbeiter schwerlich genau bekannt waren, so konnte die Kontaminirung kaum anders als ziemlich willkürlich ausfallen. Die Anspielungen auf historische Ereignisse der oströmischen und orientalischen Geschichte in diesen Partien scheinen mir bis zum Jahre 1042 herabzuführen; wahrscheinlich handelt es sich aber hier nur um Ansätze an einen noch älteren Kern. Jene Partien sind übrigens in der Beda'schen Sibylle viel reichlicher erhalten als in der berner, und es ergiebt sich daraus, wie aus der sonstigen Vergleichung mit Sicherheit das Resultat, daß der berner Text nur ein das ganze Anfangsstück weglassender und vielfach, namentlich gegen den Schluß hin, kürzender Auszug des Sibyllenbuches ist, das uns bei Gotfrid stark überarbeitet, aber vollständiger erhalten vorliegt, daß folglich das ältere Original aus beiden Texten rekonstruirt werden muß. Dieser Sachverhalt ist vom Verf. nicht so genau präzisirt worden, wie ich dies hier zu thun versucht habe; doch glaube ich mich bei diesen Annahmen mit den seinigen wesentlich in Uebereinstimmung zu befinden. Von entscheidender Wichtigkeit ist hier seine Entdeckung (S. 42. 159), daß der Schlußabschnitt der Beda'schen Sibylle von der Niederlegung der Krone des letzten römischen Kaisers auf dem heiligen Grabe und den anderen dem Weltende vorangehenden Begebenheiten (der in dem berner Text nur in ganz gekürzter Gestalt vorliegt) wörtlich so unter Berufung auf sibyllinische Verse schon in dem zwischen 949 und 954[1]) geschriebenen Libellus de Antichristo des französischen Klerikers Adso zu lesen ist. Es liegt freilich auf der Hand, daß das Sibyllinum, das

[1]) Vgl. v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums S. 219, A. 3.

dieſem vorlag, ein von dem uns erhaltenen ſehr verſchiedenes Ausſehen getragen haben wird; von den italieniſchen Zuthaten z. B. muß es noch ganz frei geweſen ſein, auch dem auf Oſtrom bezüglichen Theile mehr als Ein Orakel gefehlt haben. Der Verf., der im übrigen mit gutem Grunde Gotfrid's ſelbſtändigen Antheil an der Bearbeitung des Sibyllenbuches Uſinger gegenüber auf ein geringeres Maß zurückgeführt hat, hätte vielleicht gut gethan, zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen jene Grundverſchiedenheit ſtärker hervorzuheben.

Die eigenthümliche Geſtaltung der oſtrömiſchen Kaiſerſage und ihre Verknüpfung mit dem Ende der Dinge verfolgt der Verf. noch weiter hinauf, und es iſt ihm gelungen, eine bedeutend ältere Vorlage und, wie er meint, die Quelle derſelben in den dem hl. Methodius von Patara zugeſchriebenen Revelationen nachzuweiſen. Ich für meine Perſon möchte allerdings vielmehr glauben, daß ein noch älteres, unter Kaiſer Konſtans II. (reg. 642—668) verfaßtes, verlorenes Sibyllinum die erſte Quelle geweſen iſt, aus der ſowol das Methodiusbuch als die in das italieniſche Sibyllenbuch eingelegten oſtrömiſchen Stücke geſchöpft haben: eine Prophezeiung wie die von dem rex nomine et animo Constans[1]), der die Macht der Ismaeliten brechen und bis zum Erſcheinen des Antichriſts lange und glücklich regieren werde, konnte nach dem völligen Scheitern der Pläne jenes Kaiſers und ſeinem ruhmloſen Ende niemand mehr in den Sinn kommen; verſtändlich wird die Sache erſt unter der Annahme, daß die in Nachbildung von Jeſaias 44, 28 den Conſtans mit Namen nennende Stelle bei Lebzeiten des Kaiſers geſchrieben und in ſpäteren Orakelbüchern mechaniſch wiederholt worden iſt. Auf das in mehr als Einer Hinſicht wichtige Buch des ſogen. Methodius wieder aufmerkſam gemacht zu haben iſt ein bleibendes Verdienſt des Verf. Es war dasſelbe bis in's 16. Jahrhundert hinein eines der vielgeleſenſten Bücher; Zezſchwitz, deſſen fleißiges Quellenſtudium ſich hier von einer ſehr vortheilhaften Seite zeigt, hat große Sorgfalt darauf verwendet, um den Spuren der Benutzung des Methodius bei den

[1]) So hat der echte Text der Gotfrid'ſchen Sibylle in den Mon. 22, 146; die Variante „rex nomine H. animo constans“ verräth ſich ſchon durch das ganze Gefüge als Interpolation. Das Urſprüngliche hat hier nur Gotfrid bewahrt; warum die unbequem konkrete Bezeichnung bei Adſo zu einem „rex cujus nomen erit C.“, von der berner Sibylle gar zu einem „rex de Bizantio“ abgeſchwächt worden iſt, liegt auf der Hand.

Schriftstellern des Mittelalters gehörig nachzugehen. Der letzte Textesabdruck ist aus dem Jahre 1677; unter dem Titel „Vaticinium de interitu Turcarum Sancti Methodii martyris" erschien mit deutscher Uebersetzung, „Getruck im Jahr Christi 1683", ein Methodius in nuce auf einem fliegenden Blatte, dessen Mittheilung ich der zuvorkommenden Güte des Hrn. Prof. Vögelin in Zürich verdanke, und noch im 18. Jahrhundert ist die „Prophetia S. Methodii" einmal abgeschrieben und auf Leopold I. bezogen worden (cod. 12775 fol. 91a in den Tabulae codicum mss. in bibliotheca Palat. Vindobonensi asservatorum 7, 145). Mit dem Aufhören der Türkengefahr schwand das Interesse an dem Methodiusbuche, in dessen Ismaeliten man allgemein die Türken wiedergefunden hatte, und man überantwortete es einer Vergessenheit, die verdient scheinen könnte, wenn man nichts weiter als einen flüchtigen Blick auf die barocken Fabeln wirft, an denen namentlich die erste Hälfte der Schrift reich genug ist. Der Verf. hat es sich nicht verdrießen lassen, den Nachweis anzutreten, daß auch in dem sinnlos Scheinenden Methode ist, und die planmäßige Verknüpfung scheinbar disparater Stoffe zu einem Ganzen und die kunstvolle Anlage und einheitliche Konzeption des merkwürdigen Buches darzulegen (vgl. S. 51 ff.). Hätte er ahnen können, daß von den anstößigsten Schwindeleien, z. B. daß Nebukadnezar ein Sohn des Lacedämonius und der Königin von Saba gewesen sei, oder daß Cyrus auch Spartakus geheißen habe, sich weder in den ältesten Handschriften noch in der Editio princeps eine Spur findet, diese vielmehr auf Rechnung von Interpolatoren des späteren Mittelalters zu setzen sind, so würde sein Urtheil vielleicht noch etwas günstiger gelautet haben. Auch das hat der Verf. vollkommen richtig erkannt, daß die Zeit des Heraklius, von dem die Chazaren, um sich ihrer Hülfe gegen die Perser zu bedienen, aus den der Sage nach von Alexander dem Großen vernieteten kaspischen Thoren herausgelassen wurden, wie das einst in den letzten Zeiten mit Gog und Magog geschehen sollte, und der nach der siegreichen Rückkehr aus dem Perserkriege seine Krone und allen seinen kaiserlichen Schmuck in Jerusalem ablegte, den eigentlichen Hintergrund der Prophezeiungen des angeblichen Methodius bildet (S. 57—61). Ref. hatte vor längerer Zeit die Ansicht ausgesprochen[1]), daß dieselben in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden seien, und schloß dies aus der Erwähnung von Einfällen

[1]) Jahrbücher für klassische Philologie 3 (1857), 616 f.

der Araber in Gallien und einer Belagerung von Konſtantinopel durch die Araber. Der Verf. erkennt hierin ebenfalls ſichere Anhaltspunkte, läßt ſie jedoch nur als termini ante quos non gelten und geht mit der Abfaſſungszeit in das 9. Jahrhundert hinab (S. 70). Früher hatte man oft auf den Patriarchen St. Methodius von Konſtantinopel (842—847) gerathen, der mit dem apokryphen Methodius von Patara verwechſelt worden ſein ſollte; die einzige Quelle dieſer Vermuthung war ein von Hottinger begangener Leſefehler, welcher in der in ſeinem Beſitze befindlichen Handſchrift, derſelben, aus der die einzige Ausgabe des griechiſchen Textes gefloſſen zu ſein ſcheint, eine Abkürzung, die *Πατρῶν* bedeutete (ſo findet ſich vielfach ſtatt *Πατάρων* geſchrieben), fälſchlich für *πατριάρχου* nahm. Was der Verf. S. 70 f. für dieſe Kombination geltend zu machen geſucht hat, die Verkündigung des Methodiusbuches, daß „die Prieſter befreit werden ſollen aus ihren Heiligthümern“[1]), ſpiele auf die Gefangenhaltung des Methodius von Konſtantinopel in einer alten Begräbnißſtätte an, und Aehnliches, hat wenig zu bedeuten. Eine ſolider ausſehende Stütze, das läßt ſich nicht leugnen, hat derſelbe aber jener bisher ganz haltloſen Vermuthung durch den Hinweis auf eine Nachricht des Konſtantinus Manaſſes verliehen, nach welcher dem Kaiſer Theophilus im Jahre 839 ein Buch räthſelhaften Inhalts, das ſelbſt Leo der Philoſoph nicht zu deuten gewußt hatte, von dem hl. Methodius in befriedigender Weiſe erklärt wurde. Aber dies hängt vermuthlich anders zuſammen. Es gibt ein Apokryphon, das in der (verſchollenen) Handſchrift des Leo Allatius den Titel führt: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Μεθοδίου Πατάρων καὶ ἐκ τοῦ βιβλιογράφου*[2]) *κυροῦ Λέοντος τοῦ φιλοσόφου*, im cod. Laud. 93 saec. XVI der Bodlejana: *Αἰνίγματα συγγραφέντα μυθολογικῶς παρὰ κυροῦ Λέοντος τοῦ σοφοῦ καὶ εὐσεβεστάτου βασιλέως, ἐξηγηθέντα δὲ παρὰ τοῦ ἁγίου Μεθοδίου Πατάρων*. Es genügt, zu wiſſen, daß es zwar ebenſo endigt wie die gedruckten Revelationen des Methodius, daß aber der angeblich von letzterem kommentirte Text mit den Worten anhebt: „Wider Ungarn, ich höre es, blaſen ſie mit Drommeten“[3]), um ſich zu überzeugen, daß es ſich um

[1]) *ἁγίων* iſt, wie die lateiniſche Ueberſetzung de necessitatibus suis beweiſt, nichts als ein Schreibfehler für *ἀναγκῶν*.

[2]) Vermuthlich mißverſtanden für *τοῦ καὶ ἐκ βιβλιογράφου*, d. h. der auch Sekretär geweſen war, ꝛc.

[3]) Vgl. Coxe, Catalogi codicum mss. bibliothecae Bodlejanae 1, 582.

kein Produkt des 9. Jahrhunderts handeln kann, vielmehr um eines, das unsere Revelationen des Methodius bereits voraussetzt und aus dem auf den Ursprung dieser letzteren keinerlei Rückschluß gezogen werden kann. Dieses spätere Machwerk wird dem Konstantinus Manasses bekannt geworden sein, und er wird, durch den angeblichen Synchronismus mit Leo Philosophus verleitet, die Verwechselung des Methodius von Patara mit dem von Konstantinopel auf eigene Faust hinzugethan haben. Und sollte sich dies selbst anders verhalten, so würde die Zeitbestimmung des Verf. doch auch so durch die einfache Thatsache hinfällig werden, daß von der lateinischen Uebersetzung des Methodiusbuches zwei Handschriften vorhanden sind, die noch dem 8. Jahrhundert angehören, Barberin. 14, 44 und Paris. lat. 13348, zwei andere aus dem 8. bis 9. Jahrhundert, Bern. 611 und San-Gall. 225. Aber ein bei der schlechten Beschaffenheit der gedruckten Texte kaum wunderbar zu nennender Zufall hat es so gefügt, daß auch die am sichersten scheinenden Zeitkriterien der Schrift sich jetzt als trügerisch herausstellen: jene früher von mir gefundenen Zeitgrenzen nach oben sind eben so wenig haltbar wie die vom Verf. vorgeschlagene Zeitgrenze nach unten. Was nämlich die Erwähnung von Einfällen der Araber in Spanien und Gallien betrifft, so findet sich dieselbe allerdings in den gewöhnlichen Ausgaben des lateinischen Textes, die sammt und sonders aus der augsburger Ausgabe von 1496 geflossen sind; in diesen Text ist aber die betreffende Stelle erst aus einer in Schwaben entstandenen Epitome des Methodius eingedrungen, von der wenigstens zwei Handschriften noch aus dem 10. Jahrhundert sind; sie fehlt in den ältesten Handschriften des vollständigen Textes und noch in der Editio princeps (s. l. et a. 4, wie man annimmt, Köln bei Ulrich Zell 1475[1]). Der echte griechische Text ist bisher noch völlig unbekannt; was in der baseler Ausgabe von 1569 gedruckt vorliegt, ist eine freie Bearbeitung aus dem 12. Jahrhundert, die in ihrem ersten Theile nur eine flüchtige Epitome giebt, in dem zweiten allerdings den Urtext ziemlich vollständig reproduzirt, aber durchsetzt mit einer Reihe mehr oder minder umfänglicher Interpolationen aus verschiedenen Zeiten. Das längste dieser interpolirten Stücke ist es,

[1]) Daß ich diese seltene Ausgabe, ohne die mir eine auch nur vorläufige Untersuchung des Methodiusbuches unmöglich gewesen sein würde, in meiner Wohnung benutzen kann, verdanke ich der nicht genug zu rühmenden Liberalität des Hrn. Stadtbibliothekars Prof. Mantels in Lübeck.

in welchem die Belagerung von Konſtantinopel durch die Ismaeliten vorkommt ſammt ihren den Eindruck hiſtoriſcher Zuverläſſigkeit machenden vielen Ortsangaben und der genauen Zeitangabe des erſten Indiktionsjahres; weder der lateiniſche noch der ſyriſche Text[1]) enthalten auch nur eine Silbe davon. Die Rolle, welche in der Beſchreibung jener Belagerung die Xerolophos benannte Oertlichkeit ſpielt, angeblich eine Orakelſtätte der vorkonſtantiniſchen Byzantiner, macht es mir wahrſcheinlich, daß das Stück aus den *Χρησμοὶ τοῦ Ξηρολόφου* ſtammt, einer ſtadtbyzantiniſchen Orakelſammlung, die z. B. in zwei konſtantinopler Handſchriftenverzeichniſſen bei R. Förſter, de antiquitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis commentatio, p. 24 sq. (XII no. 24 und XIII no. 2) aufgeführt wird, und über die man Bandurius, Imperium Orientale 1, 86 (ed. Paris.) nachſehen kann. Wenn ich früher, ohne nähere Gründe dafür anzugeben, als Grenze nach unten den Sturz der Ommajaden angenommen hatte, ſo beſtimmte mich dazu, abgeſehen von dem als Ausgangspunkt der Ismaeliten mehrmals genannten alten Namen *Ἐθριβον*, d. i. Jathrib, der in ſpäterer Zeit ſchwerlich noch zur Bezeichnung von Medina in Uebung und allgemein bekannt geweſen ſein wird, und dem ganzen ſonſtigen Athmungskreiſe des Buches, der uns verbietet, es durch einen zu großen Zwiſchenraum von den Zeiten der arabiſchen Eroberung zu trennen, vor allem der Name der Ommajaden ſelbſt. Die Ueberwältigung des gelobten Landes durch die Midianiter zur Zeit Gideon's wird nämlich S. 103 (der Ausgabe von 1569) als Vorbild für die Eroberung der chriſtlichen Länder durch die Araber verwendet, und damit ja kein Zweifel obwalte, wie dies gemeint ſei, werden die Midianiter geradezu als Ismaeliten und ihre Fürſten Oreb, Zeb, Zebee und Salmana als „filii Humeae" bezeichnet. Auf eine ſolche typiſche Anwendung des Namens der Ommajaden konnte nach dem Untergange derſelben niemand mehr verfallen. An dieſem Reſultate wird durch die beſſere Erkenntniß der Ueberlieferung des Methodiusbuches nichts geändert; es iſt ſogar noch älter, als ich angenommen hatte, und, wie ich jetzt mit einiger Beſtimmtheit zu behaupten wage, zwiſchen 676 bis 678 geſchrieben. Dieſe ganze Apokalypſenliteratur, die vom Danielbuche an oder, wenn man ſo will, von den altteſtamentlichen Propheten einerſeits und der kymäiſchen Sibylle andrerſeits in einer nie

[1]) Bei Salomon B. v. Basra in dem Buche „Die Biene" S. 87 ff. (überſ. von Schönfelder).

völlig abgebrochenen Kette bis zu Capistrano und der Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen herabreicht, ist bisher von den Historikern in auffallender Weise vernachlässigt worden, obgleich sich doch kaum ein zweites Geisteserzeugniß finden läßt, das die Eindrücke, welche die geschichtlichen Begebenheiten auf die Zeitgenossen gemacht, und die Anschauungen, Hoffnungen und Befürchtungen derselben in auch nur annähernd gleicher Unmittelbarkeit wiederspiegelte. Hoffen wir, daß der in der anregenden Schrift des Verf. in dieser Richtung gegebene Anstoß nicht ohne Nachwirkung bleibe.

Alfred v. Gutschmid.

Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Südamerika, Indien und China. Nach den besten Quellen faßlich dargestellt von Fridolin Hoffmann. I. Bonn, Neusser. 1878.

Ausgehend davon, daß (wie ein im Vorwort mitgetheilter Ausspruch des Domherrn und Professors der Theologie in Breslau, des Konvertiten Hugo Lämmer, zeigt) nach römischer Ansicht die spanische Inquisition als noch in Kraft stehend zu betrachten und diese auf Eingebung des heil. Geistes gestiftet ist, beabsichtigt der Verf., dem gebildeten Publikum in faßbarer Darstellung das Wesen und Wirken der Inquisition vorzuführen, mit der ausgesprochenen Tendenz, ihm ein Spiegelbild dessen zu bieten, was die Papstkirche in Verfolgung der Glaubensfreiheit geleistet habe und auch von neuem zu leisten vermöge, wofern nicht die bürgerliche Freiheit und das nationale Gefühl dies dauernd verhindern. Die Darstellung ist keine strenghistorische der Form nach; die Quellen werden nicht besprochen, sondern als bekannt vorausgesetzt, auch wird keine eigentliche geschichtliche Entwicklung geliefert. Der Verf. will in populärer Darstellung uns das Treiben einer Institution vorführen, die, was Spanien betrifft, selbst Ranke noch 1857 in seinen „Fürsten und Völker im 16. und 17. Jahrhundert“ (3. Ausg. S. 288) als einen „mit geistlichen Waffen ausgerüsteten königlichen Gerichtshof“ erklärte. Für Spanien fußt er vorzugsweise auf Llorente, den er gegen die neuesten Angriffe Höfler's („Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karl's V.“) in Schutz nimmt, bei welcher Gelegenheit er (S. 10 f.) einige Sonnette abdruckt, die Höfler 1872 in den „Rheinischen Merkur“ einrücken ließ und die in Verhöhnung des unfehlbaren Pius IX. das Mögliche leisten. Die Darstellung,

mit populären Ueberschriften der Kapitel versehen, hebt an mit den zu Konstantin's Zeiten in die Kirche eingedrungenen Verfolgungen Andersgläubiger, geht im 2. Kapitel zu den Vorgängen des 11. Jahrh. gegen die Patariner oder Publikaner, im 3. zu den Maßregeln unter Alexander III. über und bespricht im 4. die von Innocenz III. gegen die Ketzer. Die nächsten beschäftigen sich mit den Waldensern, der Inquisition zu Toulouse, den Verdiensten der Dominikaner um die Ketzerverfolgung und zeichnen die Geschichte des Instituts in Frankreich bis auf Ludwig XIV., seit welchem die römische Inquisition ihre Macht verlor. Vom 8. bis 10. Kapitel werden uns Bilder aus dem Mittelalter Italiens, Frankreichs u. s. w. vorgeführt. Das 11. schildert das Verfahren der Inquisition, deren Ausgestaltung und Wirken in Spanien seit Ferdinand und Isabella bis zum letzten Kapitel dieses Bandes in den hervorragendsten Epochen und mit Schilderung der bedeutendsten Autos da fe vorgeführt werden; die Hauptinquisitoren, Torquemada, der von Pius IX. heilig gesprochene Arbues, Deza und Ximenes, erhalten die richtige Beleuchtung. Mit der Erzählung der letzten Hinrichtungen im Jahre 1826 schließt der 1. Band.

Der Verf. hat weder neue Quellen erschlossen, noch überhaupt aus den Akten und sonstigen unmittelbaren Quellen, soweit sie noch vorhanden sind, geschöpft, sondern seinen Stoff ausschließlich aus den zahlreichen Schriften über den Gegenstand, den älteren wie neueren, entnommen. Sein Bestreben war, ein zuverlässiges Material zu bieten, durch Mittheilungen der seinen Quellen entnommenen Zahlen über die gefallenen Opfer, die erpreßten Gelder u. s. w., die zu förmlichen Volksfesten gemachten Hinrichtungsscenen, die steten Beziehungen der Päpste zu der Inquisition, die bisher übliche Weise mancher „katholischen Historiker", die spanische Inquisition als eine Institution darzustellen, welche lediglich als staatliche Polizeianstalt erscheine und Rom in keiner Weise zur Last falle, gründlich als tendenziös und unwahr zu beweisen. Das ist ihm vollkommen gelungen. Er ist nach eigenen Worten „kein Historiker von Fach, er ist Publizist; es lag ihm somit im Blute, die Gegenwart nicht ungerupft zu lassen, auch da, wo er die Leser zeitlich und örtlich in entlegenere Regionen umherführt". Was sich als Folge dieses Drängens an Seitenblicken auf die Gegenwart, an Hieben und Anspielungen durch das Buch zerstreut findet, gehört freilich nicht zur historischen Aufgabe, hat aber in einem Buche, das neben historischer Treue einen unmittelbaren Zweck für das Leben der Gegenwart verfolgt, seine volle Berechtigung. Es gibt kaum mehr

eine historische Schrift aus dem kurialen Lager, der man nicht etwa bloß die Absicht, dem Parteizwecke zu dienen, sondern geradezu das Verschweigen, in vielen Fällen das direkte Verdrehen oder dergleichen vorwerfen kann. Dem gegenüber dürfen wir uns über Bücher freuen, die, wie das vorliegende, den Leser auf angenehme Weise mit der Geschichte des Gegenstandes vertraut machen, ihm zugleich aber die volle Erwägung und Prüfung der Verdienste gestattet, welche die Wissenschaft und die Staatsentwicklung der Neuzeit haben, denen vor allem die Vernichtung eines der scheußlichsten Institute zu verdanken ist. Dieser historisch-politische Maßstab muß angelegt werden, nicht der zunftmäßige.

v. Schulte.

J. F. v. Schulte, die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. I. 1875. II. 1877. Stuttgart, Enke.

Schulte hat in dem vorliegenden Werke die großartige Aufgabe unternommen, eine Quellen- und Literaturgeschichte des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart zu geben. Die Zeit vor Gratian ist ausdrücklich von der Arbeit ausgeschlossen und dem anderen verdienten Arbeiter auf dem Gebiete der Quellengeschichte des kanonischen Rechtes, Maassen in Wien, überlassen. Maassen hat sich die gleiche Aufgabe wie Schulte gestellt, jedoch mit der Beschränkung: „bis zum Ausgange des Mittelalters". Nach Vollendung beider Arbeiten wird eine Gesammtgeschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes in seinem vollen Umfange gegeben sein, die, von den kompetentesten Autoritäten auf diesem Gebiete hergestellt, sich Savigny's berühmtem Werke über die Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter ebenbürtig wird an die Seite stellen können.

Schulte behandelt im ersten der vorliegenden beiden Bände die Zeit bis auf Gregor IX., im zweiten die Zeit bis zum Konzil von Trient, jedoch ausschließlich der auf die Reformation bezüglichen, also theilweise schon vor das Konzil von Trient fallenden Streitliteratur. Das Material, mit dem Schulte arbeitet, ist ein geradezu ungeheures. Seit vielen Jahren schon hat der Verf. das Werk vorbereitet, insbesondere durch die sorgfältige Durchforschung einzelner kleineren Partien der Geschichte des kanonischen Rechtes. Diese kleineren Arbeiten erschienen fast sämmtlich in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien; das vorliegende Werk faßt alle diese Detail-

ſtudien in ein umfaſſendes Geſammtbild zuſammen. Wo ſo aus dem Vollen einer wahrhaft ſtaunenswerthen Kenntniß der Quellen und Literatur des kanoniſchen Rechtes, wo insbeſondere in ſo umfaſſender Weiſe auf dem Grunde handſchriftlichen Materials gearbeitet wurde, wird man gut thun, die einzelnen kritiſchen Bedenken, die ſich da oder dort in der Darſtellung aufdrängen, lieber ganz zu unterdrücken.

Der erſte Band behandelt nach einer Einleitung, in welcher der Verf. ſich insbeſondere über die Grundſätze ausſpricht, die ihn bei Behandlung des Stoffes leiteten, zuerſt die Quellen, ſpeziell das Dekret Gratian's und die daran ſich ſchließenden Kompilationen, ſowie das Verhältniß zu den weltlichen Rechtsquellen. Die hier gegebenen Ausführungen waren wol in der Hauptſache bisher ſchon und nicht zum kleinſten Theile durch die Arbeit des Verf. Gemeingut der kanoniſtiſchen Wiſſenſchaft. Dann werden 43 Schriftſteller, die theils über das Dekret, theils über die ſpäteren Dekretalen arbeiteten, feſtgeſtellt und ihre Schriften im einzelnen betrachtet. Nach der Natur der Sache mußte hier das Werk nicht ſelten den Charakter eines Schriftſteller- bzw. Bücherkataloges annehmen, aber dieſer Katalog iſt eben für die Geſchichte des kanoniſchen Rechtes ſchlechthin unentbehrlich. Gerade dieſer Theil des Werkes bietet außerordentlich viele neue Reſultate und ermöglicht zum erſten Male einen erſchöpfenden Einblick in die an das Dekret ſich anſchließende wiſſenſchaftliche Bewegung.

Der zweite Band ſtellt zuerſt die Reſultate bezüglich der den zweiten Band unſeres Corpus Juris Canonici bildenden Dekretalenſammlungen feſt, behandelt anknüpfend daran die für die Rechtsentwicklung ſo wichtigen Decisiones Rotae Romanae und Regulae Cancellariae apostolicae, ſowie das weltliche Recht. Dann werden unter 276 (theilweiſe mehrere Namen umfaſſenden) Nummern die vortridentiniſchen Schriftſteller des kanoniſchen Rechtes beſprochen und hierbei ebenfalls ein in ſolcher Vollſtändigkeit bisher niemals gebotener Einblick in die Literatur jener Zeit gegeben. Hieran ſchließen ſich unter 57 Nummern die Schriftſteller für das forum internum; gerade dieſer für die Geſtaltung des kirchlichen Lebens und des kirchlichen Rechtes ſo ungeheuer wichtigen „Beichtſtuhl-Jurisprudenz", welche das innere religiöſe Leben mehr und mehr in leere juriſtiſche Formeln auflöſte, hat Schulte ſeine ganz beſondere Aufmerkſamkeit in dankenswertheſter Weiſe zugewendet. Im Anſchluß an die Schriftſteller und deren Werke giebt endlich der Verf. einen kurzen und präziſen Ueber-

blick derjenigen Entwicklung, die die Kirche allmählich zur reinen Rechtsanstalt degradirte.

Die durch die Reformation verursachte Bewegung in der katholischen Kirche und die Entwicklung, welche sich an das Tridentinum anschloß, wird der dritte, für das Jahr 1881 angekündigte Band behandeln. Z.

Hermann Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich's des Löwen. I. Die Herzogsgewalt in den nordwestfälischen Bisthümern Münster, Osnabrück und Minden. Paderborn, Schöningh. 1877.

Die vorliegende Schrift dürfen wir ohne Bedenken zu dem Besten rechnen, was seither für die Spezialgeschichte des deutschen Herzogthums geleistet wurde. Sie verräth umfassende Kenntniß des allerdings gerade für Westfalen ziemlich reichhaltigen Quellen- und Literaturmaterials, sowie kritischen Blick und Sinn für klare, wolgeordnete Darstellung. Manche und darunter sehr tüchtige Forschungen, wie z. B. die von Weiland, lagen über die westfälischen Herzogthumsverhältnisse bereits vor; dennoch ist der Verf., und zwar zum guten Theil mit bereits gedrucktem Material, zu neuen wichtigen Ergebnissen gelangt, oder es hat doch wenigstens so manche auch vorher schon vertretene Anschauung erst durch die hier angestellten Untersuchungen die rechte Begründung erhalten.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in dem mit großer Sorgfalt geführten Nachweis, daß nach dem Sturze Heinrich's des Löwen dem Erzbischof von Köln nicht über ganz Westfalen die Herzogsgewalt verliehen wurde, welcher „großkölnische" Dukat zuletzt noch von Weiland angenommen worden war, sondern daß Friedrich I. eine Theilung vornahm, so zwar, daß Köln den Theil südlich der Lippe erhielt, also den engeren Sprengel von Köln sowie den von Paderborn, während die drei Diözesen Münster, Osnabrück und Minden Bernhard von Anhalt und seinen Nachfolgern als eigenes Herzogthum übergeben wurden; und auf diesen für die Askanier gebildeten nordwestfälischen Dukat beschränkt sich zunächst der Verf. Es gelingt ihm in der That, eine herzogliche Amtswaltung der Askanier in den Sprengeln von Osnabrück und Minden nachzuweisen, u. a. aus zwei interessanten, als Beilagen mitgetheilten Dokumenten aus dem Staatsarchive zu Münster. In diesen beiden Bisthümern erfreute sich jenes Geschlecht zudem eines ansehnlichen Besitzes von Gütern und Grafschaften, welcher Besitz wol hauptsächlich als die Grundlage für das westfälische Herzogthum

der Askanier betrachtet werden darf. Indessen giebt der Verf. selbst zu, daß die Einwirkung der Askanier auf ihren Dukat eine erheblich schwächere war als die Kölns auf seinen Dukat südlich der Lippe. Ueberdies wirkten, um den askanischen Einfluß in Westfalen noch mehr zurückzudrängen, eine Reihe von Umständen zusammen, deren Erörterung das dritte Kapitel, eines der interessantesten, gewidmet ist. Da erscheint vor allem das Bisthum Münster, obwol 1180 unzweifelhaft zu dem Machtbereich der Askanier gezogen, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selbst im Besitze des Dukats für den Umfang der Diözese. Mit Recht weist der Verf. auf den wesentlich verschiedenen Charakter dieses Dukats gegenüber dem kölnischen und askanischen hin, die beide noch eine Fortsetzung des alten Stammesherzogthums repräsentiren. Es scheinen ihm auf dieses münstersche Herzogthum vielmehr jene berühmten Worte des Adam von Bremen (3, 45) sehr wol zu passen, mit welchen letzterer eine derartige Erscheinung im Sprengel von Würzburg zu schildern suchte. Wir geben zu, daß jene Stelle bei Adam gerade auf den münsterschen Dukat sehr gut paßt, möchten aber bei dieser Gelegenheit doch bemerken, daß zwischen diesen beiden bischöflichen Herzogthümern ein nicht unerheblicher Unterschied bestand. Die eigentliche Basis der herzoglichen Gewalt dürfte bei Münster fast stärker gewesen sein als bei Würzburg; denn der Beweis dafür, daß Würzburg wirklich in den Besitz sämmtlicher Grafschaften seines Sprengels gelangt war, wie Adam angiebt, läßt sich nicht wol erbringen; während man auf der anderen Seite in Würzburg sich mit Plänen trug, die über die Grenzen der Diözese entschieden hinausreichten, so daß in dieser Hinsicht Würzburg mit Köln und seinen vom Verf. mehrfach geschilderten Bestrebungen größere Verwandtschaft zeigt. Wir weisen übrigens bei dieser Gelegenheit auf die nur sehr beschränkte Glaubwürdigkeit hin, die der Verf. mit Recht den Zeugnissen der Geschichtschreiber in derartigen staatsrechtlichen Fragen, hier bezüglich Kölns (S. 87), zugestehen will, während man gerade die vorerwähnte würzburger Herzogthumsfrage mehrfach allzusehr unter dem Einflusse einiger derartiger Zeugnisse betrachtet hat. — Eine weitere Einschränkung erfuhren die Askanier durch jurisdiktionelle Erwerbungen auf Seite Osnabrücks, wenngleich durchaus nicht in dem Maße wie in Münster; denn zur Ausbildung eines osnabrücker Dukats ist es nie gekommen. Dazu traten dann noch das Wiederaufstreben der welfischen Macht und die Gründung des Herzogthums Braunschweig und endlich die Versuche Kölns zum Ein-

greifen in die nordweſtfäliſchen Angelegenheiten. Wie nun dieſen Beſtrebungen von den Askaniern mit Waffengewalt entgegengetreten wurde, ſtellt das vierte Kapitel dar. Aus einer mehrere Jahrhunderte ſpäteren, aber, wie gezeigt wird, doch auf einen älteren Bericht zurückzuführenden Ueberlieferung ſucht der Verf. ſcharfſinnig nachzuweiſen, daß an der zunächſt zwiſchen dem Erzbiſchof von Köln und dem Biſchof von Paderborn geſchlagenen Schlacht bei Brechten 1254 auch Herzog Albert I. von Sachſen theilgenommen habe und daß dieſer Kampf eigentlich vorzugsweiſe um die weſtfäliſche Herzogsgewalt geführt worden ſei. In der That habe auch Köln alsbald darauf die 1180 aufgeſtellte Grenzlinie wieder reſpektirt, was ſich freilich etwas eigenthümlich angeſichts deſſen ausnimmt, daß der Sachſenherzog auf der unterliegenden Seite ſtand. Auch wird S. 114 ff. für dieſes Eingreifen eine nähere Begründung zu geben verſucht; uns ſcheint indeſſen, daß ein Hülfegeſuch des damals mit Köln in Kampf gerathenen paderborner Biſchofs der einfachſte und nächſte Anlaß geweſen ſein mag. In jedem Falle iſt gerade dieſe Unterſuchung ſehr wichtig und verdienſtvoll, um ſo mehr als der Verf. hierin gar keinen Vorgänger hatte.

Das fünfte Kapitel ſchildert, wie Köln ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts dennoch durch die Statthalterſchaft über die Vehmgerichte auch in Nordweſtfalen Fuß faßte; der Verf. führt dieſe Erweiterung auf das Aufſichtsamt über die Erhaltung des Landfriedens zurück, mit welchem die Erzbiſchöfe von Köln, wie andere Fürſten in anderen Provinzen, ſo hier in Weſtfalen ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts längere Zeit hindurch faſt ununterbrochen betraut erſcheinen. In der kaiſerlichen Kanzlei ſelbſt kam es am Ende zu der unrichtigen Vorſtellung von einer Ausdehnung des kölniſchen Dukats über ganz Weſtfalen (S. 126), während wir von der kölniſchen Kanzlei mit dem Verf. doch nicht ein gleiches annehmen, ſondern den S. 126 angeführten Umſchwung lieber auf ein zu günſtiger Zeit unternommenes Hervorkehren alter Beſtrebungen zurückführen möchten.

Erſcheint auch dann und wann ein Glied in der Kette der vom Verf. beigebrachten Beweiſe von etwas zweifelhafter Feſtigkeit, wie das ja bei ſolchen Unterſuchungen kaum anders ſein kann, ſo dürfen doch ſeine Hauptreſultate als entſchieden geſichert angeſehen werden.

T. H.

Deutſche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abtheilung 1397 bis 1400. Herausgegeben von Julius Weizſäcker. (Herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften.) München, Oldenbourg. 1877.

Der 3. Band der Reichstagsakten ſchließt ſich, wenn auch nicht nach äußerem Umfang, ſo doch nach Inhalt und Bearbeitung den beiden früheren Bänden in ebenbürtiger Weiſe an. Er enthält im weſentlichen die Akten der Abſetzung des Königs Wenzel aus den Jahren 1397 bis 1400. Von den 250 Stücken dieſes Bandes waren 129 ſeither ungedruckt, davon 79 völlig unbekannt. Dem Herausgeber iſt es gelungen, faſt von ſämmtlichen bereits gedruckten Stücken eine urkundliche Vorlage, in den meiſten Fällen das Original, aufzufinden; nur 8 Stücke, bei denen dies nicht gelang, mußten aus älteren Drucken mitgetheilt werden. Von dem vielen Neuen, das hier zur Veröffentlichung gelangt, will Ref. nur Folgendes hervorheben Zuerſt die elf Klageartikel (Nr. 9), welche auf dem Tage zu Frankfurt 1397/98 von den Kurfürſten dem König Wenzel mitgetheilt wurden und ſpäter die Grundlage der Abſetzung bildeten. Neues Licht fällt auf die Beziehungen der verſchworenen Kurfürſten zu Kurſachſen, das im Bündniß vom 19. September 1399 (Nr. 59) nicht auf der Liſte der möglichen Nachfolger Wenzel's erſcheint, am 1. Februar 1400 aufgenommen wird, aber ſehr bald, ſchon Anfang Juni, von der gegen Wenzel gerichteten Bewegung wieder zurücktritt. Die anfängliche Ausſchließung von der Kandidatenliſte und die Erkenntniß, daß die nachträgliche Aufnahme nicht ernſtlich gemeint ſei, ſollen den Abfall bewirkt haben. Nach meiner Meinung ſind hier wol noch andere Gründe, vor allem die alten Beziehungen zu Wenzel maßgebend geweſen. Mit Recht beklagt der Herausgeber, daß uns die Verhandlungen vom September 1399 bis Juni 1400 unbekannt ſeien. Höchſt lehrreich über die oligarchiſchen Pläne der Kurfürſten iſt Nr. 93. Hier wird uns, leider nicht von den Kurfürſten ſelbſt, ſondern von einem unbekannten Straßburger mitgetheilt, daß die Kurfürſten jetzt nicht mehr mit der Zuſtimmung zur Ernennung eines Reichsvikars durch den König ſich begnügen wollten, ſondern als Wähler beanſpruchten, auch jenen ſelbſtändig einzuſetzen. In der drohenden Gefahr wandte ſich Wenzel wieder einmal an die Städte, aber aus Nr. 98. 101 ꝛc. erſieht man, daß er auch jetzt nicht an die Beſtätigung oder Wiedererweckung ihres Bundes dachte, ſondern ihnen nur einen Hauptmann ſetzen wollte, unter deſſen Leitung ſie ſeinen Intereſſen dienen konnten, ohne dem

Reiche durch eine ſtarke Organiſation gefährlich zu werden. In neuem Lichte erſcheint auch das Verhalten der Kurie. In der Beſtätigungsbulle für König Ruprecht vom 1. Oktober 1403 ſagt Papſt Bonifaz IX., daß die Kurfürſten mit ſeiner Genehmigung (auctoritate nostra) die Thronveränderung vorgenommen hätten. Nun iſt es richtig, daß die Kurfürſten um die Zuſtimmung des Papſtes geworben und im Verneinungsfalle mit der deutſchen Neutralität gedroht haben (Nr. 114), aber aus dem päpſtlichen Schreiben (Nr. 115) geht hervor, daß Bonifaz eine entſcheidende Antwort ſehr vorſichtig hinausgeſchoben habe. Devotioni vestre respondebimus prout visum fuerit expedire ſchreibt er am 21. April 1400 oder einige Tage ſpäter (das Datum 11. Kal. maji ſcheint verſchrieben, denn Bonifaz wird die kurfürſtlichen Schreiben ſchwerlich an demſelben Tage, da er ſie empfangen, beantwortet und, wenn doch, gewiß hodie und nicht die vicesima prima mensis instantis geſchrieben haben). Jene Behauptung in der Beſtätigungsbulle für Ruprecht iſt alſo eine unwahre und zeigt nur, wie der Papſt es verſtanden, eine ohne ſein Zuthun vollzogene Thatſache zu ſeinen Gunſten auszubeuten. Die Stücke 152 und 153 geben neuen Aufſchluß über die Beziehungen der Kurfürſten zu dem Könige von Frankreich. Sehr rühmlich ſind dieſe nicht. Unter den Forderungen, welche die Unzufriedenen auf dem Tage zu Frankfurt 1397/98 an Wenzel ſtellen (Nr. 9), kommt unter andern vor, daß er die verſchiedenen Städte und Landſchaften, welche Frankreich wider Recht vom Reiche in Beſitz genommen habe, zurückbringen, alſo eine entſchiedene Politik gegen jene Macht verfolgen ſolle. Dieſen Punkt mußten ſie dem franzöſiſchen Könige verbergen. Sie laſſen ihm daher durch ihre Geſandtſchaft verſprechen, daß der neue König eine friedliche Politik gegen Frankreich beobachten und an der Beilegung des Schisma mitwirken werde. Mit Rückſicht auf Frankreich iſt dann, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, in der Abſetzungsurkunde die Klage gegen Wenzel wegen ſeiner Nachſicht gegen Frankreich ſehr allgemein gehalten und undeutlich gemacht. Mit ganz beſonderer Sorgfalt und Sachkenntniß ſind die eigentlichen Akten der Abſetzung behandelt, wie der Urtheilsſpruch Johann's von Mainz vom 20. Auguſt 1400 und die Protokolle (Nr. 212—217), welche die verſchiedenen Anklagepunkte enthalten. Jener (Nr. 204) iſt nach dem münchener Original, das aus der kurpfälziſchen Kanzlei herrührt, mitgetheilt nach genauer Vergleichung mit dem kurkölner und kurtrierer Original und etlichen gut beglaubigten Abſchriften. Zu den

Protokollen will ich bemerken, daß bei Nr. 214 doch auch auf eine Handschrift Eberhard Windeck's zurückgegangen werden konnte, und daß die Nr. 216 und 217, die aus Trithemius abgedruckt sind, schwerlich die Berücksichtigung verdienen, die sie hier gefunden, denn sie machen, wie schon Pelzel ausgesprochen, entschieden den Eindruck, daß sie in der Fassung, wie sie vorliegen, nicht einer originalen Vorlage entnommen, sondern aus einer Kompilation des Trithemius hervorgegangen sind.

Der Herausgeber hat auch in diesem Bande über einzelne schwierige Stücke wieder die scharfsinnigsten Untersuchungen vorgenommen und dem darstellenden Geschichtschreiber außerordentlich die Wege geebnet. Ich will nur hervorheben die Erörterungen über die vier Briefe (S. 149—151), welche von Pelzel (König Wenzel 2. Bd. Urkunden Nr. 161—164) als echte Stücke abgedruckt und in der Darstellung verwerthet sind, hier aber aus guten Gründen als verdächtig oder als bloße Stilproben zurückgewiesen werden. Sodann S. 175 bis 178 die Bemerkungen über die Datirung der beiden Städteabschiede von Mainz (Nr. 167 und 168) und das Verhältniß beider zu einander. Man sieht, daß nur die vollste Beherrschung des Gegenstandes es möglich macht, zu solchen aufklärenden Ergebnissen zu gelangen. Den aufmerksamen Leser wird es nicht stören, daß S. 177 Z. 14 statt der ersten Zahl 168 167 stehen muß.

Die vorzügliche Arbeit läßt nicht viel abweichende oder verbessernde Meinung zu. Bei den Ausführungen über den frankfurter Landfrieden des Königs Wenzel vom 6. Januar 1398 (S. 6—12) habe ich die Bemerkung vermißt, daß der Landfrieden, welchen die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz mit etlichen Städten am Rhein und in der Wetterau abschlossen, in Wirklichkeit nur 3 Jahre dauerte und zu Ostern 1401 zu Ende ging. Dies spricht die Urkunde des Hauptmanns des Grafen Philipp von Nassau vom 8. Juli 1403 (Nr. 18) deutlich aus, und nicht minder die Urkunde des Königs Ruprecht von demselben Jahre (Nr. 19), welche Weizsäcker S. 11 für die Dauer bis 1405 anführt. Es wäre also doch möglich, daß die besiegelte Urkunde Wenzel's, auf welche die Einleitung der Verschreibung des Grafen Philipp hinweist (s. Einleitung S. 11), und etliche dazu gehörige Stücke vorhanden waren und bis jetzt verborgen blieben. In den uns bekannten Urkunden ist nirgends davon die Rede, daß Graf Philipp als Hauptmann des Landfriedens von den Zollgeldern jährlich die 6000 Gulden erhalten solle, die er am 8. Juli 1403 er-

wähnt. In der Einleitung S. 8, wo darüber gehandelt wird, wirkt es etwas störend, daß ſtatt der richtigen Zahl Nr. 11 in Z. 35 Nr. 15 und in Z. 41 Nr. 12 ſteht. — Daß das Bündniß wider Tannenberg, das zu Boppard von Mainz und Pfalz am 11. April 1399 abgeſchloſſen wurde, nur als Vorwand des Kurfürſtentages daſelbſt gedient habe, wie W. S. 79 ausſpricht, möchte ich nicht annehmen. Wie noch etliche Urkunden bei Scriba zeigen, hat die tannenberger Angelegenheit die Bündner und den Grafen Philipp von Naſſau als Landfriedensvogt damals ernſtlich beſchäftigt. — Die Münzvereinigung der rheiniſchen Kurfürſten de dat. Mencze off den fritag nach des heil. crúces tag (Nr. 62) datirt der Herausgeber: Mainz den 19. Sept. (nach exaltatio), weil an dieſem Tage die vier rheiniſchen Kurfürſten in Mainz beiſammen waren. Ich glaube mit Recht. Aber die angeführte Thatſache, daß die Kurfürſten von Mainz und der Pfalz am 8. Mai d. J. in Forchheim waren, würde die Datirung Mainz den 9. Mai (nach inventio) nicht ſo unmöglich machen, wie die Note 2 S. 112 meint. Auch die Kurfürſten ſtellen manchmal ihre Urkunden, wenn ich ſo ſagen darf, in absentia aus. Am 26. Februar 1461 z. B. ſind Mainz und Pfalz in Nürnberg, und von demſelben Tage datirt ein von ihnen zu Mainz abgeſchloſſener Münzvertrag (Mainz-Aſchaffenburger Ingroſſ.-Buch 29 Fol. 105). — Unter Nr. 138 wird die Präſensliſte des frankfurter Fürſten- und Städtetages vom Mai und Juni 1400 mitgetheilt, die erſte vollſtändige dieſer Sammlung, da die früher vom frankfurter Maitag 1397 nur die Namen der Städte enthielt. Der Herausgeber nennt ſie eine offizielle, aber von den beiden Vorlagen A und B ſcheint mir die zweite, die zur Vergleichung diente, mehr als die erſte, die dem Druck zu Grunde gelegt iſt, dieſen Namen zu verdienen. In B ſind Wenzel's Boten als des römiſchen Königs Botſchaft aufgeführt, während ſie in A, gewiß von einer verſchworenen Parteihand, als Boten des Königs von Böhmen bezeichnet werden. Die Reihenfolge der Kurfürſten iſt in B auch richtiger eingehalten als in A.

Das Regiſter der Orts- und Perſonennamen wurde von Witte in anerkennenswerther Weiſe bearbeitet. Nicht unerwähnt will ich laſſen, daß dieſer 3. Band der erſte der Reichstagsakten iſt, welcher aus der eigenen Druckerei des Verlegers hervorgeht und, was Ausſtattung und Druckausführung anbelangt, den beiden früheren Bänden ſich mindeſtens ebenbürtig anreiht. —

P. S. In einer Note zu meiner Recenſion des 2. Bandes der

Reichstagsakten (H. Z. 37 S. 170) hatte ich gesagt, daß das Original des Briefes des Kaplan H. Welder vom 5. Februar 1384 in Privatbesitz des Herrn Prof. J. Janssen in Frankfurt sich befinde. Als ich im April d. J. Herrn Janssen in Frankfurt besuchte, um Einsicht in den Brief zu erhalten, hörte ich von ihm, daß er keineswegs der Besitzer sei, sondern den Band (Var. VI), in dem er enthalten gewesen, schon längst in das Stadtarchiv zurückgegeben habe. Auf meine Mittheilung und Bitte fand nun in dem Archive eine Nachforschung statt, die aber leider zu keinem Resultate geführt hat. Es ist zu wünschen, daß der zur Zeit verlorene Band, der nach Janssen's Mittheilung noch viele wichtige Dokumente zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts enthält, bei fortgesetzten Nachsuchungen wieder aufgefunden werden möge.

Karl Menzel.

Historisch-biographische Studien von Leop. v. Ranke. Sämmtliche Werke Bd. 40. 41. Leipzig, Duncker & Humblot. 1877.

Höchst dankenswerth ist es, daß der greise und immer noch so jugendfrische Meister der deutschen Geschichtswissenschaft die kürzeren Arbeiten früherer Lebensalter, die oft in entlegenen Zeitschriften weit zerstreut sind, sammelt und vereinigt und dadurch auch dem großen Publikum zugänglich macht, das stets mit Theilnahme und Bewunderung seinen klassischen Schöpfungen gefolgt ist. Wir finden hier Aufsätze, zu denen vor fast zwei Menschenaltern die ersten Arbeiten geschehen sind; aber keiner von ihnen ist ohne umfassende Umgestaltung gelassen, Altes und Neues sind auf das engste mit einander verbunden. Von wie wunderbarer Gleichartigkeit ist das Wesen Ranke's geblieben; wie reif war er schon in seiner Jugend, wie lebendig und geistesfrisch ist er in seinem Alter! Nur so konnte er es unternehmen, zeitlich weit aus einander Liegendes zu verschmelzen, ohne daß sich Verschiedenheit der Auffassung, der Bearbeitung, des Tones geltend machte! Der eigenthümliche Stempel des Ranke'schen Genius ist jedem Worte aufgedrückt, sei es 1829, sei es 1877 geschrieben.

Die erste Abhandlung, die uns hier geboten wird, schildert den „Kardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontifikat Pius' VII.". Ursprünglich vor der Geschichte der Päpste geschrieben, ist sie doch eine Ergänzung, eine Fortsetzung derselben, zumal selbst in der neuesten, umfänglicheren Bearbeitung jenes Werkes die Zeiten Napoleon's I. und der Restauration nur kurz berührt sind. Der erste

Theil der Abhandlung ist gegen deren frühere Bearbeitung durchaus umgestaltet durch Benutzung der seitdem — allerdings nur in französischer Uebersetzung — erschienenen „Memoiren Consalvi's", deren Echtheit Ranke mit allen kompetenten Forschern anerkennt, und Theiner's „Geschichte der Konkordate von 1801 und 1803". Die späteren Kapitel sind nur in der Form verändert. Mit feinster Kunst, mit schonender Hand werden die Porträts Pius' VII. und seines wichtigsten Rathgebers gezeichnet, jenes Consalvi, von dem Gentz sagte, nur durch ihn seien dem Papstthume die ihm gehörigen Provinzen wieder verschafft worden. Mancher möchte vielleicht ein strengeres Urtheil als Ranke über die beiden Persönlichkeiten fällen, welche den revolutionären Machthabern gegenüber in religiösen Dingen nicht weniger als in den weltlichen Interessen des Kirchenstaates bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit gingen, um dann später, nach dem Sturze dieser Gegner, die klerikalen und reaktionären Tendenzen in schärfster Weise wieder hervorzuholen und zu verfechten. Eben der Pius VII., der sich 1801 ohne Protest von dem ersten Konsul die Legationen abnehmen ließ, bedrohte 1816 den König von Neapel mit den Strafen Gottes, weil derselbe nicht den gebräuchlichen Zelter als Zeichen der Huldigung nach St. Peter senden wollte. Während er im Konkordat von Fontainebleau auf die tausendjährige Politik des heiligen Stuhles verzichtet und sich zum Kaplan des französischen Imperators erniedrigt hatte, rief er nachher den Jesuitenorden wieder in's Leben, stellte im Kirchenstaat die ausschließliche Herrschaft des Klerus her, verfocht überall, freilich mit mehr Eifer als Festigkeit, die ultramontanen Bestrebungen. Ranke's Arbeit ist ursprünglich von Niebuhr stark beeinflußt worden; er selbst führt an, wie dieser im Papstthum den allgemeinen und höchsten Vermittler in der Christenheit, ohne Rücksicht auf die Konfession, erblickte. — Vortrefflich in sich abgerundet, musterhaft in der Darstellung, interessant und fesselnd selbst in der Schilderung der Details innerer Verwaltung, gehört dieser Aufsatz unter das Vorzüglichste, was Ranke geschrieben.

Beilagen, aus den persönlichen Anschauungen und politischen Studien des Verf. in den Jahren 1829—32 hervorgegangen, fesseln einerseits durch die Frische und Anschaulichkeit der Darstellung, anderntheils durch das Licht, das sie auf den Entwicklungsgang des Verf. selbst werfen.

„Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts" schildert die zweite Abhandlung. Schon vor

faſt vierzig Jahren durch Studien in den florentiner Archiven vorbereitet, ſcheint dieſelbe doch erſt in jüngſter Zeit die abſchließende Form erhalten zu haben, da die neueſten Aktenpublikationen dabei benutzt ſind. Der Verf. hätte ſich nicht zu entſchuldigen brauchen, als ob man ſeine Arbeit nach den zahlreichen Biographien Savonarola's in den letzten Jahrzehnten für überflüſſig halten könne. Niemand wird dieſe Anſicht hegen. Villari's bekanntes Buch, durch die Fülle neuen Materials wichtig und dankenswerth, iſt doch eben ſo unkritiſch in ſeinen Grundlagen wie verkehrt in ſeiner geſammten Richtung. Villari trägt kein Bedenken, den ſogenannten Burlamacchi als eine ſelbſtändige und glaubwürdige Quelle zu behandeln und all deſſen Fabeleien — z. B. über die letzte Beichte Lorenzo des Prächtigen vor Savonarola — gläubig aufzunehmen. Ranke zeigt in einer Beilage, daß dieſer Burlamacchi nichts ſei als eine ſpäte, durch Dominikaner-Legenden ausgeſchmückte Ueberarbeitung der Lebensbeſchreibung Savonarola's von Gian Francesco Pico v. Mirandola. Dem muß man unbedingt beipflichten, wie denn auch andere Forſcher unabhängig von Ranke zu demſelben Ergebniß gelangt ſind; nur daß manche ſelbſt die Echtheit der Pico'ſchen Schrift bezweifeln. — Die beiden gleichzeitigen florentiner Chroniſten Cerretani und Parenti, auf die unſer Verf. ſeine Darſtellung zum großen Theile ſtützt, hat Villari gar nicht benutzt, obwol ſie in Florenz wol bekannt waren und ſpäter auch von Gino Capponi zu Rathe gezogen worden ſind. Dankenswerth iſt deshalb die Veröffentlichung von Auszügen aus jenen beiden, die als „Analekten" der Abhandlung über Savonarola folgen. — Und dann die Tendenz des Villari'ſchen Buches, ſeine blinde Verherrlichung Savonarola's, den er als den wichtigſten Repräſentanten der Renaiſſance, als den Vorläufer eines freien, allgemein humanen, ſämmtliche chriſtlichen Konfeſſionen in ſich vereinigenden Geiſtes preiſt, zu deſſen Anſchauungen man zurückkehren müſſe! — während doch in Wirklichkeit Savonarola in engſter myſtiſcher und politiſch partikulariſtiſcher Beſchränktheit befangen war. Wie anders zutreffend und wahr iſt die vorzügliche Charakteriſirung des Mönches von S. Marco durch Ranke, die er S. 331 f. in abſchließender und klarer Weiſe zuſammenfaßt, und durch die er zugleich deſſen Untergang als nothwendig erweiſt. Muſtergültig iſt, wie Ranke die Ereigniſſe in Florenz, die Vorgänge vor dem Palazzo Vecchio wie in der ſtillen Zelle des Mönches mit den großen Bewegungen der Welt zu verbinden, ihren Zuſammenhang nachzuweiſen und dadurch erſt zahlreichen Einzelfakten ihre wahre Erklärung

und Bedeutung zu verleihen versteht. Vor seinem wissenschaftlichen Auge erweitert sich die Biographie sofort zur Geschichte der Zeit, ohne daß die Darstellung deshalb ihren künstlerisch einheitlichen Charakter verliert. Diese Abhandlung über Savonarola hält Ref. für die Perle des ganzen Bandes.

Von hoher Vollendung in Darstellung und Sprache ist auch der dritte Essay: „Filippo Strozzi und Cosimo Medici, der erste Großherzog von Toskana". Der vorzüglichste Kenner der toskanischen Verhältnisse in Deutschland, A. v. Reumont, hat demselben — mit wenigen Einschränkungen — seine volle Zustimmung ausgesprochen (Augsb. Allg. Ztg., Beilage vom 2. Mai 1878). Ganz überzeugend aus äußeren und inneren Gründen ist der Nachweis, daß Filippo Strozzi nicht durch fremde, sondern durch eigene Hand den Tod fand (S. 407 ff., 441 ff.)

Am wenigsten einverstanden kann sich Ref. mit der letzten Abhandlung, „Don Carlos", erklären. Ihr erster Theil, die „Kritische Abhandlung", war vor fünfzig Jahren (1829) in den „Wiener Jahrbüchern" erschienen und ist nur mit einer einzigen Ausnahme (S. 480) unverändert wiedergegeben; neu dagegen ist der zweite Theil, die „Geschichte des Don Carlos". In beiden sind zahlreiche handschriftliche Quellen aus der wiener Hofbibliothek und dem wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive benutzt, die auch heute noch zum Theil ihre originelle Bedeutung haben und bis jetzt nicht alle hinreichend ausgebeutet waren. Die urkundlichen Aufschlüsse der seit 1829 erschienenen Werke über jene Zeit und Angelegenheit sind vom Verf. gleichfalls berücksichtigt worden. Aber bei einem so schwierigen und streitigen Gegenstande ist es vielleicht bedenklicher als sonst, wenn Ranke grundsätzlich nur auf die neu publizirten Quellen, nicht aber auf die neueren Darstellungen und Kontroversen Rücksicht nimmt. Ref. will hier nicht eine eingehende Polemik gegen die im vorliegenden Aufsatze ausgesprochene Auffassung über Don Carlos eröffnen; die seine hat er sich erlaubt in dieser Zeitschrift (N. F. 2, 149 ff.) niederzulegen. Mit so gebührender Aufmerksamkeit und Achtung er den Darlegungen Ranke's gefolgt ist, er hat sich durch sie nicht überzeugt gefühlt. Manche Einzelheiten, die der Verf. zur Stütze seiner Meinungen anführt, scheinen ihm doch nicht hinreichend begründet, während die entgegengesetzten Momente etwas kurz abgefertigt sind. (Unter manchem andern S. 510: „Man wird uns erlassen, die Pathologie des Prinzen Don Carlos, die physische oder die geistige, im einzelnen zu registriren"; man vergl. die

Konſtatirung des tiefen Mitgefühls König Philipp's für das tragiſche Schickſal ſeines Sohnes S. 537 mit ſeinem barbariſchen Ausſpruch: „der Prinz wird ſchon eſſen, wenn ihn hungern wird“ S. 539, und der Weigerung, perſönlich den Sohn zu tröſten, die doch nur ſehr unzureichend anderweitig motivirt iſt S. 542.) — In der Einleitung S. V ſpricht ſich der Verf. in ſehr ſchönen und durchdachten Worten darüber aus, wie Freiheit und Nothwendigkeit ſich in der Geſchichte durchdringen und bekämpfen, ſowie über die Rolle, welche beide in den hiſtoriſchen Vorgängen, Erſcheinungen und Perſönlichkeiten ſpielen. Niemand wird dem dort Geſagten widerſprechen. Nur das fragt ſich, ob nicht im konkreten Falle in der Auffaſſung und Darſtellung das eine Moment auf Koſten des andern bevorzugt wird? Und das möchte doch, von früheren Schriften des Verf. ganz abgeſehen, gerade in der Schilderung von Don Carlos' Entwicklung und Untergang geſchehen ſein. „Schuld und Entſchuldigung,“ heißt es S. 490, „ſind hier beinahe gleich vertheilt, ein Uebel bringt das andere hervor, wir wollen auf keinen von beiden — Philipp II. und Don Carlos — einen Stein werfen. Sie waren unvermerkt in ein Labyrinth gerathen.“ Und S. 492: „Um die Ereigniſſe zu begreifen, iſt es nicht nöthig, die einen zu Teufeln zu machen, die andern makellos darzuſtellen. Gut und bös, heilſam und verderblich, echtes Lob und verdienter Tadel ſind von den Menſchen nicht ſo entfernt, als ſie wol glauben.“ — Aber wird durch eine ſolche Betrachtungsweiſe nicht gerade Lob und Tadel aufgehoben? Iſt die Verſchiedenheit der individuellen Anlage und Perſönlichkeit nichts? Hat der Menſch keine innere Kraft, ſich den Mächten zu widerſetzen, die ihn in ein Labyrinth ohne Ausgang ziehen? Gewiß kein Zufall iſt es, wenn an anderm Orte (S. 267 ff.) die Darſtellung auf wenigen Blättern die Formeln gebraucht: „In der Natur menſchlicher Verhältniſſe liegt es nun“, „Die Folge war“, „In bürgerlichen Streitigkeiten ruft jede Aktion ihre Gegenwirkung hervor“, „Anders konnte es nicht ſein“, „Es konnte nicht fehlen“ u. ſ. w. — Gegenüber der mehr äußerlichen Aneinanderreihung der Thatſachen, wie ſie in der früheren deutſchen Geſchichtſchreibung gebräuchlich war, den großen inneren Zuſammenhang der Dinge mit genialem Scharfblick und Sicherheit hervorgehoben zu haben, iſt eines der vornehmſten Verdienſte Ranke's; iſt es nicht natürlich, daß dieſes Streben eine vielleicht etwas zu ſtarke Ausprägung findet?

Kaum nöthig dürfte es ſein, zu bemerken, wie viel Anregung und Belehrung man ſelbſt bei abweichender Meinung aus der Ab-

handlung über Don Carlos schöpft. Mit diesen „historisch-biographischen Studien" hat sich Ranke einen neuen, den alten gleichberechtigten Zweig in seinen Ruhmeskranz geflochten.

M. Philippson.

Ueber Sleidan's Leben und Briefwechsel. Von Hermann Baumgarten. Straßburg, Trübner. 1878.

Wie seine vor zwei Jahren gehaltene Rektoratsrede über Jakob Sturm, hat mehr als ein Artikel der letzten Bände der H. Z. Zeugniß dafür abgelegt, daß Baumgarten seit seiner Berufung nach Straßburg sich mit besonderem Eifer reformationsgeschichtlichen Studien zugewandt hat. Wissenschaftliche, lokale, vaterländische Interessen legten ihm in dem neuen Wirkungskreise die Beschäftigung mit der „merkwürdigen Epoche" nahe, in der Straßburg „weit über die natürlichen Verhältnisse hinaus auf den Gang der größten Zeitfrage eingewirkt hat und ein eigenthümlicher Mittelpunkt für die protestantische Welt nicht nur Deutschlands, sondern Europas, gewissermaßen das politische Observatorium des deutschen Protestantismus gewesen ist". Eben hiermit hängt zusammen, daß in dieser Stadt und unter der thätigen Beihülfe von Jakob Sturm die wichtigste zeitgenössische Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte entstanden ist: naturgemäß nahmen dies Buch und sein Verfasser B.'s Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Freilich hat im vierten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte Kampschulte darzulegen gesucht, daß Sleidan's Werk „nichts als eine fleißige, zum Theil trockene Gelehrtenarbeit, die in ihrer ersten Hälfte der unmittelbaren Anschauung gänzlich ermangelt und von ganz irrigen Voraussetzungen ausgeht, die aber auch in ihrer zweiten größeren Hälfte — abgesehen von ihrer beschränkten konfessionellen Färbung — nur von beschränktem Werth ist, da das ihr zu Grunde liegende Material zum größten Theil auch uns noch zu Gebote steht". Gewiß wird durch letzteren Umstand der Werth des Buches als Quelle für uns verringert, zweifellos könnte manches in ihm „ein Gelehrter von heute eben so gut schreiben", ja sehr begreiflicher Weise wissen wir heute vieles, was Sleidan nicht wußte oder nicht sagen durfte, können wir ihm mehr als einen Irrthum nachweisen. Aber nicht nur zeigt sich gerade bei genauer Prüfung, daß er an mancher Stelle bessere Kenntniß und besseres Verständniß der geschilderten Dinge und Menschen besitzt als seine alten und neuen Kritiker: es scheint vor allem nöthig, daran zu erinnern, daß alle

dieſe und ähnliche Betrachtungen offenbar nicht zu einer erſchöpfenden Würdigung des Geſchichtſchreibers und noch weniger des Menſchen Sleidan zu führen vermögen. Zu einer ſolchen genügt nicht eine Kenntniß ſeines Hauptbuches, wir müſſen uns die Verhältniſſe vergegenwärtigen, unter denen er ſchrieb, wir müſſen auch ſeine anderen Arbeiten heranziehen; treffend hat ſchon früher in dieſen Blättern Büdinger hervorgehoben, wie in ſeinem weltgeſchichtlichen Kompendium, im Gegenſatz zu Melanchthon's theologiſcher Betrachtungsweiſe, die echt hiſtoriſchen Geſichtpunkte vorherrſchen: namentlich aus ſeiner Korreſpondenz müſſen wir ein Bild ſeiner Entwicklung, ſeiner Anſchauungen, ſeiner Stellung und Thätigkeit zu gewinnen ſuchen. B.'s Schrift zeigt, wie großen Reiz, aber auch wie große Schwierigkeiten dieſe Aufgabe bietet. Während eine faſt erdrückende Fülle der Briefe ſeiner theologiſchen Zeitgenoſſen uns noch heute vorliegt, ſind von Sleidan's Korreſpondenz bis jetzt nur wenige Bruchſtücke bekannt geworden, und dieſe wenigen ſind ſehr ungleichmäßig über ſein Leben vertheilt. Die Geſammtzahl der bisher gedruckten Briefe von und an Sleidan beläuft ſich auf noch nicht 70; durch jahrelange Nachforſchungen hat B. einige 80 weitere zuſammengebracht; von den 90 bisher bekannten eigenen Schreiben Sleidan's fallen nicht weniger als 35 in das einzige Jahr 1545, 28 in die Zeit vom November 1551 bis Ende 1552, ſo daß alſo für ſeine ganze übrige Lebenszeit nicht einmal 30 Briefe bleiben. Bei dieſer Sachlage eine Biographie zu ſchreiben ſchien B. nicht möglich; er glaubte ſich vorläufig darauf beſchränken zu ſollen, dem gelehrten Publikum eine Ueberſicht des Reſultates ſeiner Nachforſchungen mitzutheilen und dadurch zu weiterem Forſchen anzuregen. Schon ſeine früheren privaten Anfragen haben an verſchiedenen Orten intereſſante Funde veranlaßt (beiläufig halte ich mich dabei zu der Bemerkung verpflichtet, daß die im Anhang abgedruckte Beſtallung Sleidan's als Beamten und Hiſtoriographen des ſchmalkaldiſchen Bundes nicht von mir, ſondern von Max Lenz aufgefunden iſt); durch die vorliegende Schrift wird hoffentlich das gewünſchte Ergebniß erzielt, weiteres bislang verborgen gebliebenes Material an das Tageslicht zu ziehen. Sehr weſentlich ſind durch dieſe Arbeit neue Nachforſchungen erleichtert, indem hier ein chronologiſches Verzeichniß ſämmtlicher bisher bekannter Stücke der Sleidan'ſchen Korreſpondenz, ein Facſimile der charakteriſtiſchen leſerlichen Handſchrift des aus Vorſicht häufig anonym ſchreibenden Gelehrten und eine Fülle anziehender und werthvoller Winke und Erläuterungen über die Fragen

mitgetheilt ist, die für seine Biographie von besonderer Wichtigkeit sind. Der Leser vermag danach leicht zu ermessen, bei welchen Punkten namentlich eine weitere Aufklärung wünschenswerth erscheint, und zugleich wo und wie etwa er helfend eintreten könnte. Hoffentlich bleibt besonders in rheinischen, holländischen und französischen Archiven diese Anregung nicht unbeachtet; sehr erfreulich wäre, wenn hier noch neues Material über die interessanten Beziehungen Sleidan's zu rheinischen und französischen Großen, namentlich wenn irgend etwas von seinem Nachlasse sich entdecken ließe, der bei dem verwandtschaftlichen Verhältnisse seines Schwiegervaters zu Johann von Nassau vielleicht unter nassauer Archivalien gerathen sein könnte. Bisher ist leider nichts davon aufgefunden, ebensowenig von der Korrespondenz Sleidan's mit seiner väterlichen Familie, mit seiner Frau, mit seinem Schwiegervater, mit den Grafen v. Manderscheid. Noch andere Notizen stellt B. über bis jetzt verschollene Briefe Sleidan's zusammen; er macht darauf aufmerksam, daß sich solche auch in der nach 1753 verkauften Bibliothek des ulmer Patriziers Raymund Krafft befanden, über die 1739 und 1753 ein Katalog von Häberlin veröffentlicht wurde. Die Wiederauffindung der fünf hier verzeichneten Autographenbände wäre von besonders großem allgemeinen Interesse. Nach der Chronik des duisburger Professors Withof gehörte auch Sleidan zu den Gelehrten, welche an die in Duisburg neu zu gründende Humanisten-Universität berufen werden sollten: ließe nicht auch hierüber wie überhaupt über sein Verhältniß zu dem klevischen Hofe sich weiteres ermitteln? Nach dem Erscheinen der vorliegenden Schrift ist bereits in Weimar neues Material aufgefunden worden; möchten dieser Entdeckung weitere folgen, welche die Ausarbeitung einer Biographie Sleidan's oder wenigstens die Edition einer vollständigeren Sammlung seiner Korrespondenz ermöglichten! p.

C. Barrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Der Reformationsversuch Hermann's von Wied ist bekanntlich eines der Momente gewesen, welche Karl V. zum kriegerischen Vorgehen gegen die Protestanten bestimmten. Es schien ihm eben so unmöglich, den Abfall eines hohen Kirchenfürsten zu dulden, als in der unmittelbaren Nachbarschaft seiner Niederlande die Ketzerei Wurzel fassen zu lassen. Während die Stellung des Kaisers zur kölner Frage von Anfang an klar war, konnten die Schmalkaldener nie dazu kommen,

eine feste Politik in dieser wichtigen Angelegenheit zu gewinnen. Noch weniger gelang es dem Erzbischof selbst, die politischen Mittel für sein gewagtes Unternehmen zu bereiten. Für ihn gab es überhaupt eigentlich keine Politik. Als es zum Kampfe kam, ließ er die feindlichen Kräfte zusammenstoßen, ohne selbst die Hand zu rühren. Sein Sturz verstand sich dann, als die Entscheidung an der Donau gefallen war, von selbst.

Wie sich alle diese Dinge vorbereiteten, entwickelten, entschieden, finden wir in dem Buche B.'s mit größter Sorgfalt geschildert. Wer es auch nicht wüßte, wie lange Zeit der Verf. auf diese Studien verwendet hat, er würde alsbald aus der Sicherheit, mit welcher auch die kleinsten Details behandelt werden, erkennen, daß hier keine Mühe gespart worden ist, um den Gegenstand zu erschöpfen. Sowol die Massen der gedruckten Literatur sind bis in die entlegensten Winkel verfolgt, als die Archive und die handschriftlichen Schätze der Bibliotheken mit unermüdlicher Emsigkeit ausgespürt worden. Dieser gewissenhaften Arbeit hat sich sodann ein seltenes Maß in der Verwerthung der angehäuften Materialien zugesellt. An zahlreichen Stellen nehmen wir wahr, wie viel der Verf. zurückhält, weil er findet, daß es nicht streng zu seiner Aufgabe gehöre. Wo irgend eine Frage andere schon genügend behandelt haben, geht er mit möglichster Kürze darüber hinweg, immer aber bedacht, den Leser mit dem gesammten literarischen Material bekannt zu machen. Dieser großen Bescheidenheit entspricht eine eben so große Vorsicht und Milde des Urtheils. Auch sehr abweichende Ansichten werden mit schonender Diskretion behandelt. Ein durchaus humaner Geist weht durch das Ganze.

Das Buch gewinnt seine hauptsächliche allgemeine Bedeutung dadurch, daß es in seinem Haupttheile die Jahre behandelt, welche politisch für den deutschen Protestantismus die entscheidenden geworden sind: die Jahre 1543—1547, und daß eine Menge derjenigen Persönlichkeiten, welche in den allgemeinen Angelegenheiten den vorwiegenden Einfluß übten, uns hier mit voller Bestimmtheit entgegentreten. Karl V., Granvella, Naves auf der einen, Landgraf Philipp, Melanchthon, Butzer, Jakob Sturm auf der anderen Seite werden uns neben den der kölner Sphäre ausschließlich angehörenden Männern vorgeführt. Mit ganz besonderem Interesse wird man die auf genauer Kenntniß und sorgfältiger Prüfung eines umfassenden handschriftlichen Materials ruhende Charakteristik Butzer's S. 101 ff. lesen,

welche die auffallend ungerechte Skizze Herzog's in der Allg. deutschen Biographie durchgreifend korrigirt. Den Landgrafen in derselben Weise eingehend zu schildern hat sich der Verf. versagt, weil das hier nicht am Platze gewesen wäre. Aber auch die wenigen Sätze, welche er S. 110 f. dem Landgrafen widmet, sind besonders deshalb von Werth, weil sie die von der Kritik m. W. schweigend hingenommene Charakteristik Voigt's treffend berichtigen. „Das Glück und das Elend im Leben des Landgrafen, seine segensreichen und seine unheilvollen Thaten lassen sich, sagt V. mit vollstem Rechte, nicht erklären, wenn man (wie das Voigt gethan) in ihm einen doppelzüngigen politischen Rechner erblickt; vielmehr daß nur allzuhäufig bei ihm sinnliche Affekte und heftige unklare Gefühle edler und unedler Art die Erwägungen des politischen Verstandes kreuzten, darunter hat er persönlich, darunter hat auch die Sache des deutschen Protestantismus schwer gelitten, die seiner herzlichen aufrichtigen Hingabe, seinem frischen Eifer mehr als einen Erfolg verdankt." — Das Verhältniß Butzer's zu Gropper wird, wenn ich nicht irre, von V. vollkommen klargestellt und dabei die Streitfrage über die Glaubwürdigkeit Sleidan's in der Schilderung der kölner Angelegenheit nachdrücklich zu Gunsten des straßburger Geschichtschreibers entschieden.

Der Verf. hat seiner zusammenhängenden Darstellung „Quellen und Erörterungen" beigegeben, von denen besonders die Korrespondenz Butzer's mit dem Landgrafen aus den Jahren 1540 und 1543 hervorgehoben werden möge. Wir überzeugen uns aus diesen Briefen von neuem, eine wie bedeutende Förderung unsere Kenntniß der intimsten Vorgänge im protestantischen Lager wir der Publikation der vollständigen Korrespondenz dieser beiden Männer zu verdanken haben werden. Wichtiger freilich noch als jene Briefe ist ein höchst merkwürdiges Schreiben des Landgrafen an Butzer und Jakob Sturm vom 9. September 1545 (S. 103 ff.), worin die Frage erörtert wird, ob die Schmalkaldener nicht den unzweideutigen Kriegsabsichten des Kaisers zuvorkommen sollten. Es beleuchtet die ganze damalige Situation mit dem schärfsten Licht, und es ist fast grausam, daß der Verf., offenbar aus Rücksicht auf die erwähnte Publikation, uns die „sehr interessante" Antwort Butzer's vorenthält. Er theilt aus ihr nur mit, daß Butzer im wesentlichen zustimmend antwortete, namentlich aber sich dahin äußerte, die Protestanten sollten seiner Meinung nach für den bevorstehenden Kampf dem Landgrafen die Diktatur übertragen. Das wäre in der That vielleicht die einzige Möglichkeit der Rettung gewesen;

die Verhältniſſe im proteſtantiſchen Lager machten aber eine ſolche Idee unausführbar. Auch das kurze Schreiben des bisher unbekannten Dietrich v. Büchel an Melanchthon vom 15. April 1544 iſt durch ſein eigenthümliches Urtheil über die Hergänge am ſpeierer Reichstage bemerkenswerth. Es ſtimmt genau zu den durch de Boor jüngſt bekannt gemachten Berichten Jakob Sturm's, welchen B. „den einzigen ſtaatsmänniſchen Kopf der Schmalkaldener" nennt.

Jeder, welcher ſich eingehend mit dieſer Periode der deutſchen Geſchichte beſchäftigt, wird dem Verf. für mannigfache Belehrung und Anregung Dank wiſſen. Wenn wir die hauptſächlichen Momente derſelben mit gleicher Sorgfalt und Umſicht durchgearbeitet hätten, ſo würde ſich dann eine große Ueberſicht unſerer nationalen Entwicklung in der Reformationszeit mit voller Sicherheit entwerfen laſſen.

Des Viglius van Zwichem Tagebuch des ſchmalkaldiſchen Donaukrieges. Nach dem Autograph des brüſſeler Staatsarchivs herausgegeben und erläutert von Aug. v. Druffel. München, Rieger. 1877.

Dem großen Fleiße Druffel's verdanken wir in dieſem Buche eine ſehr wichtige Bereicherung unſerer Kenntniß vom Verlaufe des ſchmalkaldiſchen Krieges. Zuerſt enthält das Tagebuch des Viglius, welches vom 10. April oder richtiger vom 24. Mai 1546 bis zum 8. Januar 1547 geht, eine Menge werthvoller und namentlich zuverläſſiger Notizen. Sodann hat D. aus bairiſchen und anderen Archiven eine große Fülle von Berichten und ſonſtigen Aufzeichnungen verſchiedener Zeitgenoſſen hinzugefügt, unter welchen beſonders die des bairiſchen Geſandten im kaiſerlichen Hauptquartier, des Italieners Bonacorſi Gryn, Beachtung verdienen. D. hat es zweckmäßig gefunden, dieſes ganze ſehr reichhaltige und mannigfaltige Material in der Art zu verarbeiten, daß er es in Anmerkungen zu den Eintragungen des Viglius niederlegte. Für die Benutzung des Buches ergeben ſich daraus große Unbequemlichkeiten, indem man genöthigt iſt, fortwährend hin und her zu blättern. Das Buch würde aber bei einer anderen Einrichtung nicht nur brauchbarer geworden ſein, ſondern vielleicht auch innerlich gewonnen haben. Denn die ſo unlöslich verbundenen Beſtandtheile haben oft gar nichts mit einander zu thun, und der Herausgeber mußte ſich mehr als einmal dadurch behindert fühlen, daß er ſeine ausführlichen Erörterungen in der Form von Anmerkungen zu einem höchſt einſilbigen Text zu geben hatte. So füllen z. B. die

Aufzeichnungen des Viglius zum August nur 6 Seiten eines sehr großen, die Anmerkungen dazu aber 33 Seiten eines kompressen Druckes.

Sowol den Werth des Tagebuches als den der anderweitigen Archivalien wird jeder Kenner hoch anschlagen. Ob aber so hoch wie D., möchte doch fraglich sein. Wenn er in der Einleitung S. 9 meint: „Ich möchte für das Tagebuch des Viglius auch vor den Commentaires des Kaisers und vor Avila den Vorrang als Geschichtsquelle ansprechen", so dürfte diese Ansicht kaum allgemein getheilt werden. Mir scheint, man kann das Tagebuch mit jenen beiden Werken gar nicht vergleichen. Ihr Werth ist ein absolut verschiedener. Viglius giebt in seinen knappen, nicht selten räthselhaften Notizen eine Menge werthvoller Daten über die allgemeine Situation. Wer sich aber aus ihnen ein Bild vom Gange des Krieges machen wollte, würde vollständig scheitern. Es ist gewiß von großem Nutzen, auf Tag, oft auf Stunde zu erfahren, wann dies oder jenes geschehen ist. Es gilt doch aber noch etwas anderes zu wissen. Wenn D. S. 46 äußert, ich würde mein in dieser Zeitschrift (36, 27) ausgesprochenes Urtheil über den relativen Werth Avila's und der archivalischen Akten für das Verständniß der militärischen Operationen schwerlich gefällt haben, wenn ich das münchener Archiv gekannt hätte, so muß ich dem widersprechen. Mein Urtheil ist nach einer sorgfältigen Lektüre von D.'s Buch noch dasselbe wie vor drei Jahren. Auch die Ansicht D.'s: „So viel das kaiserliche Heer betrifft, sehen wir jetzt ziemlich klar", kann ich nicht theilen. Gryn und die anderen Korrespondenten, deren Berichte uns D. vorlegt, sagen sehr viel über die geschehenen Operationen, aber sehr wenig über die Motive, aus denen sie hervorgegangen sind. Von den eigentlichen Intentionen der kaiserlichen Kriegführung wissen alle diese Herren so gut wie nichts. Da ist in den Berichten italienischer Diplomaten, welche sich des kaiserlichen Vertrauens erfreuten, oft mehr zu finden. Wollen wir hier aber möglichst auf den Grund kommen, so müssen wir wol nach den kaiserlichen Berichten selbst suchen. Die an seine Schwester Marie und Graf Büren gerichteten Briefe des Kaisers enthalten über den Verlauf des Krieges nur die dürftigsten Angaben. Wie aber steht es mit den Berichten, welche Alba nach Spanien sandte, welche nicht, wie die nach den Niederlanden, durch feindliche Gebiete zu passiren brauchten?

Wie viele Zweifel die Notizen des Viglius wegen ihrer großen Knappheit noch in den wichtigsten Punkten übrig lassen, kann man an

folgendem Beiſpiel ſehen. Er ſchreibt unter dem 7. Juni: Conclusum cum Bavaris et abiit Tridentinus ea nocte. D. knüpft daran eine Unterſuchung, wie ſich dieſe Angabe mit der bisherigen Annahme reime, daß der Kardinal von Trient den erſt am 9. vom Kaiſer unterzeichneten Vertrag nach Rom gebracht habe. Er fragt mit Recht, wozu ein hoher Kirchenfürſt mit dieſer Ueberbringung beauftragt ſei und nicht ein Kurier. Er kommt zu der Vermuthung, die Sendung habe den Zweck gehabt, in Rom durchzuſetzen, daß der Vertrag vom Kardinalskollegium approbirt werde. Schließlich aber wird er an Viglius' Glaubwürdigkeit zweifelhaft. „Es iſt ein eigenthümlicher Zufall, ſagt er, daß wir trotz der großen Zahl der auf uns gekommenen Quellen keine Angaben haben, durch welche des Viglius Notiz über den Tag der Abreiſe als richtig oder als falſch erwieſen werden könnte." Es wird ſich eben doch empfehlen, noch weiter zu forſchen. In dieſem Falle glaube ich übrigens die Skrupel D.'s beſchwichtigen zu können, wie ich denn überhaupt die Zuverläſſigkeit der Eintragungen des Viglius faſt noch höher taxiren möchte als D. ſelbſt.

Wer die vorzügliche Relation Mocenigo's kennt, wird gewiß von dem lebhaften Wunſche erfüllt, daß es gelingen möge, die Depeſchen dieſes ſcharfſinnigen Beobachters aufzufinden. Nach den Nachforſchungen, welche Broſch die Güte gehabt hat in Venedig anzuſtellen, muß jedoch wol die Hoffnung aufgegeben werden, daß ſich von den Berichten des Venetianers etwas Nennenswerthes erhalten habe. Nur einige wenige Bruchſtücke ſind zufällig auf uns gekommen. Aus dieſen ergiebt ſich nun aber, daß der aus der Bedeutung der Relation auf den Werth der Depeſchen gezogene Schluß ein irriger war. Mocenigo gehörte nicht zu den Diplomaten, welche ſich während des ſchmalkaldiſchen Krieges eines beſonderen Vertrauens beim Kaiſer erfreuten; ja, es gab einen Augenblick, wo Karl den ernſten Verdacht auf ihn warf, als unterhalte er Beziehungen mit ſeinen Feinden, arbeite daran, Venedig gegen den Kaiſer zu ſtellen. Beobachter dieſer Art wünſchte er aber in kritiſchen Momenten durchaus nicht von dem wirklichen Stande der Dinge unterrichtet zu ſehen, und er verſtand es vortrefflich einzurichten, daß ſie ſehr wenig erfuhren.

Ganz anders war es mit dem florentiniſchen Geſandten Averardo Serriſtori beſtellt. Die Beziehungen zwiſchen Coſimo und dem Kaiſer ließen zwar auch in Bezug auf gewiſſe italieniſche Verhältniſſe einiges zu wünſchen, aber in Bezug auf den deutſchen Krieg herrſchte zwiſchen beiden das beſte Einvernehmen. Allerdings wünſchte der Kaiſer nament-

lich in den ersten Monaten eine möglichst günstige Ansicht von der Lage der Dinge am florentinischen Hofe verbreitet zu sehen. Nicht selten wurden auch die befreundetsten Diplomaten absichtlich falsch berichtet; vorzüglich in Betreff Büren's wurde ihnen monatelang vorgeredet, man erwarte seine Ankunft in der nächsten Woche. Endlich schloß der Kaiser, wie Serristori mehr als einmal klagt, seine Pläne in das dichteste Geheimniß ein. Aber trotzdem gelang es dem Florentiner, Dank seinen intimen Beziehungen zu Alba, Marignano und dem Beichtvater, mehr als einmal hinter die Kulissen zu sehen. Das Glück hat uns seine, wie seines ausgezeichneten Sekretärs Concino meist sehr ausführlichen Berichte vollständig erhalten. Die 1853 publizirten Legationen Serristori's enthalten von den für Deutschland wichtigen Berichten nur wenige und zwar besonders gleichgültige.

Serristori nun schreibt unter dem 8. Juni: Il Cardinale di Trento parti questa mattina allo spuntar del sole .... porta la resolutione della guerra. Aber am 21. Juni berichtet er seinem Herrn von einer langen Unterhaltung mit dem Beichtvater des Kaisers über die Beziehungen Cosimo's zum Papst, und da heißt es denn über Seine Heiligkeit: poiché intende venire di Spagna molti Prelati grandi, ha fatto secrete instantie a Cesare che si faccia presto presto un berlingozo del Concilio, il che non gli rincrescerá come si pensa: et per tal effetto s'é mandato il cardinal di Trento a Roma. Hier wüßten das nur die Ministri secreti della Maestá sua; der Beichtvater habe es ihm anvertraut per la servitu che tiene con Vostra Signoria Illustrissima. Derselbe hat dann noch die weitere merkwürdige Mittheilung hinzugefügt, der Kaiser habe erklärt: che, se Sua Santitá togliesse via el Concilio, quando ben fussi con l'exercito in mezo d'Alemagna, per mostrargli l'error suo concorderebbe con questi Luterani ....

Man sieht, die Angabe Viglius' ist richtig. Aber mit der bloßen Thatsache der Abreise des Kardinals hat man wenig gewonnen. Man muß erst aus anderen Quellen erfahren, was die lakonische Notiz eigentlich bedeutet. Offenbar durch dieses Bedürfniß ist D. dazu geführt worden, das Tagebuch mit einem so schweren Apparat auszustatten. Seinen vollen Werth hat es erst durch denselben gewonnen.

Die gemachten Bemerkungen sollen das Gewicht des von D. Gebotenen in keiner Weise schmälern: über sehr viele bedeutende Umstände, welche bisher entweder unbekannt oder zweifelhaft waren, erhalten wir durch ihn den ersten zuverlässigen Aufschluß; manchen

anderen Punkten, welche auch jetzt noch nicht klar vorliegen, werden wir in die Lage gebracht mit besserer Aussicht auf Erfolg nachzuspüren. Wenn es möglich wäre, D. auf einige Monate nach Simancas und Madrid zu versetzen, so würde es ihm vielleicht gelingen, die letzten Schleier zu lüften, welche für uns noch über diesen Ereignissen liegen. Denn er scheut vor keinen Schwierigkeiten der äußeren oder inneren Forschung zurück, und seine genaue Kenntniß der Zeit setzt ihn in den Stand, das erhaltene Material mit dem größten Erfolge zu bearbeiten. Nur eine gewisse Schärfe (andere würden sich vielleicht stärker ausdrücken) des Urtheils über die Leistungen anderer möchte man gerne missen. Auch der Fleißigste kann selbst einen beschränkten Stoff wie den schmalkaldischen Krieg nicht allein bewältigen. Er wird sich freuen, wenn andere ihm die Arbeit erleichtern, und ihre wenn auch mangelhaften Beiträge willkommen heißen, besonders wenn es solche sind, welche zum ersten Male das literarische Gebiet betreten.

h. b.

J. J. Görres. Ein Beitrag zur Säkularfeier seiner Geburt. (Sonder-Abdruck aus der Bonner Zeitung vom 18. und 19. Januar 1876.) Bonn, Neusser. 1876.

Joseph v. Görres. Aus Anlaß seiner 100jährigen Geburtsfeier in seinem Leben und Wirken dem deutschen Volke geschildert von Joseph Galland. Freiburg, Herder. 1876.

Joseph v. Görres und seine Bedeutung für den Altkatholizismus. Im Auftrage des Vereins zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung in Mainz verfaßt und herausgegeben von Aloys Denk. Mainz, Kunze's Nachfolger. 1876.

Görres und seine Zeitgenossen 1776—1848. Von Prof. Sepp. Nördlingen, Beck. 1877.

Nicht die Bedeutung des freilich nicht unbedeutenden, aber immerhin mehr merkwürdigen Mannes, sondern die gegenwärtige kirchlich-politische Krisis in Deutschland war die Veranlassung, daß zuerst von der ultramontanen Partei, dann zu deren Abkühlung von ihren Gegnern im Jahre 1876 des 1776 geborenen Publizisten und Agitators gedacht wurde. Ein Mann mit einer so widerspruchsvollen Vergangenheit und einem so großen Reichthum verworrener, einander durchkreuzender Ideen wie dieser muß natürlich die verschiedenste Beurtheilung erfahren, je nach dem Standpunkte, von welchem aus sie unternommen wird. Der Ultramontane feiert in ihm den großen Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht", indem er von der Ja-

kobinerperiode des Jünglings absieht und die letzten Regungen seines früher ungezügelten Freiheitsdranges auch auf kirchlichem Gebiete verschweigend, nur seine energische Agitation zu Gunsten der Hierarchie gegen den Staat und insbesondere seinen unvertilgbaren Haß gegen Preußen in's Auge faßt. Die früheren Gesinnungsgenossen und Schüler des „Universalhistorikers", die indeß durch die zwischen seinem Tode (1848) und der Gegenwart liegende völlige Ultramontanisirung der katholischen Kirche in Deutschland zu Gegnern der Hierarchie geworden sind, möchten ihn gleichfalls als den Ihrigen reklamiren, weil sie den leidenschaftlichen, sanguinischen Freiheitsapostel sich nicht in der Zwangsjacke des mit dem Unfehlbarkeitsdogma gekrönten päpstlichen Systems vorzustellen vermögen. Vorurtheilsfreie und parteilose Beurtheiler wenden sich von dem seltsamen Manne ab, der ohne Zweifel hoch begabt, namentlich mit einem seltenen Reichthum von Phantasie und Willenskraft ausgestattet, doch des gesunden, zutreffenden Urtheils entbehrte und darum seine hervorragenden Talente in dem steten Hinundherirren zwischen den krankhaftesten Extremen meist erfolglos verzehrte.

Die erste kleine Schrift, wie es scheint, bestimmt, den Ultramontanen ihre in Koblenz, der Vaterstadt des Gefeierten, veranstaltete Säkularfeier etwas zu trüben, nähert sich am meisten diesem objektiven, den Verstorbenen für keine Parteitendenz reklamirenden Standpunkt. Wer ein knappes, in kurzen Umrissen gezeichnetes Charakter- und Lebensbild des Mannes wünscht, mag sie zur Hand nehmen.

Die ziemlich ausführliche Darstellung Galland's ist natürlich unter den aufgeführten Schriften die am wenigsten wahrheitgemäße, weil sie für Ultramontane geschrieben, in der ausgesprochensten Weise den vatikanischen Parteitendenzen dienen soll. G. wird in ihr als der Ultramontane κατ' ἐξοχήν geschildert, wie er nach der heutigen, von den Jesuiten gezeichneten Schablone sein muß. Daß der Mann bei aller kirchlichen Verschrobenheit, welcher er in der letzten, greisenhaften Periode seines Lebens zum Opfer fiel, doch noch zu geistvoll und innerlich unabhängig war, als daß er mit Bewußtsein dem geistig und sittlich tödtenden Mechanismus der Jesuitenlehre hätte huldigen wollen, liegt vor aller Augen. Den Ultramontanen aber mußte Galland es verheimlichen, weil ihr Heros in jeder Beziehung als untadelhafter Sohn der „Kirche" erscheinen sollte. Interessant ist es, nachzulesen, wie dieser Schriftsteller S. 39 mit der Jakobinerperiode seines Helden, die er doch nicht gänzlich umgehen konnte, fertig wird. Um den Un-

tadelhaften nicht tadeln zu müſſen, werden die Gräuel der franzöſiſchen Revolution in einem Lichte dargeſtellt, als wenn es ſich um ein argloſes Kinderſpiel gehandelt hätte, an dem auch ein frommer Ultramontaner im Rauſche der Jugend einigermaßen ſeine Freude hätte haben dürfen.

Denk's Verſuch, G. in Gegenſatz zu dem Ultramontanismus zu bringen und zum Altkatholiken zu ſtempeln, können wir nicht als gelungen anſehen. Daß G. dem Ultramontanismus von heute nicht huldigte, iſt darum ſelbſtverſtändlich, weil dieſer bis zum Jahre 1848 in Deutſchland nicht exiſtirte. Daß er aber die Keime zu der ſpäter folgenden ultramontanen Entwicklung in ſich trug, namentlich auf politiſchem Gebiete, iſt unleugbar. Aus manchen ſeiner Aeußerungen, welche mit den heutigen ultramontanen Lehren nicht übereinſtimmen, den Schluß zu ziehen, daß G. entſchieden Front gegen den „unfehlbaren" Papſt gemacht haben würde, iſt doch ſehr gewagt.

Das umfangreichſte Werk über G. iſt von ſeinem Spezialſchüler, Sepp, der ſich als den Erben ſeines Geiſtes betrachtet. Das Buch bietet einen großen Reichthum von zum Theil wenig bekanntem Material und zieht zeitgenöſſiſche Perſonen und Verhältniſſe in den Bereich ſeiner Darſtellung. Wer Sepp's literariſche Weiſe kennt, wird richtig vermuthen, daß er auch in dem vorliegenden Werke viel Intereſſantes, Geiſtreiches, Seltſames zu Tage fördert, aber doch für manche Angaben und Urtheile noch weitere Belege und Begründungen nöthig erſcheinen, als Sepp ſie zu bieten vermag. So können wir beiſpielsweiſe Sepp nicht beiſtimmen, wenn er meint, G. würde der Gründung des neuen deutſchen Reiches zugejubelt haben. Ein deutſches Reich mit einem proteſtantiſchen und noch gar einem preußiſchen Kaiſer an der Spitze wäre unſeres Erachtens dem mittelalterlich-romantiſchen G. ein Graus geweſen. Es iſt jenes Urtheil von Sepp um ſo auffallender, als er ſelbſt G.'s Haß gegen Preußen unumwunden eingeſteht und S. 461 ſogar den Verdacht äußert, G. ſei dazu durch die harte Behandlung ſeitens der preußiſchen Regierung veranlaßt worden. Der Wahrheitsliebe des für ſeinen Lehrer ſonſt ſo begeiſterten Verfaſſers macht es alle Ehre, daß er auch ſolches nicht verſchweigt, was dem Gefeierten nicht eben zum Lobe gereicht. Unumwunden geſteht er ein, daß G.'s hiſtoriſche Forſchungen der Kritik entbehrten und daß es ſeinen Vorleſungen nicht an ſeltſamem, zum Theil ſelbſt komiſchem Inhalte gefehlt habe.

L.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. I. Prag 1877.

Die inneren Kämpfe, welche das Königreich Böhmen seit Jahrzehnten zerreißen, haben doch unstreitig im tschechischen wie im deutschen Lager das Interesse an der vaterländischen Geschichte belebt und gesteigert. Daß die Forschungen auf diesem Gebiete beim böhmischen Landtag längst die verdiente Würdigung gefunden haben, ist allgemein bekannt; dank seiner „glänzenden Unterstützung" wurde neuerdings wieder eine weitaussehende Publikation in Angriff genommen, deren 1. Band die Akten der Landtage von 1526—1545 umfaßt; vielfach sind zur Ergänzung der offiziellen Dokumente auch Korrespondenzen beigezogen worden. Wir übersehen also die Gründung und die ersten zwanzig Jahre der habsburgischen Herrschaft in Böhmen, die von Kaiser Ferdinand I. bis auf unsere Tage nur eine einzige kurze Unterbrechung erfahren hat. Um zunächst von der formellen Seite dieser Edition zu sprechen, so giebt sie die Aktenstücke, Briefe u. s. w. durchweg unverkürzt und schließt sich betreffs der Orthographie im ganzen den jetzt vorherrschenden Grundsätzen an, doch hat sie bei den deutschen Texten den heutigen Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben durchgeführt. Die völlige Vermeidung der Auszüge und Regesten wird natürlich bei dem anwachsenden Material der späteren Bände nicht festzuhalten sein, erscheint übrigens schon hier nicht selten als unnöthiger Luxus. Das Einerlei der offiziellen Ausschreiben, die weitschweifigen Wiederholungen mancher Propositionen hätten eine sachgemäße Zusammenziehung wol vertragen können, so wenig die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit gerade bei den redseligen Dokumenten des 16. und 17. Jahrh. verkannt werden sollen. Die Wiedergabe der deutschen Texte ist, soweit sich ohne Kenntniß der Originale urtheilen läßt, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt geschehen. So haben z. B. die Berichte der herzoglich sächsischen Agenten aus dem Jahre 1526 (S. 169 ff.), die wegen ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten ganz unverändert bleiben sollten, unter dieser allzugroßen Schonung gelitten. Die Beibehaltung des willkürlichen Gebrauchs der großen Anfangsbuchstaben und der gedankenlosen oder fehlenden Interpunktion ist entschieden zu mißbilligen; außerdem finden sich manche störende Lesefehler. „Her selbestigen (?) von der weyttenmoll" (S. 170) war doch leicht als Herr Sebastian von Weitmühl zu enträthseln, wie dies auch im Register ganz richtig geschehen ist. Das Schiff auf

S. 171 wird nicht „ſoller knaben", ſondern ſoller knaben geweſen ſein, die polniſchen Gefangenen ſich nicht „Bangktt", ſondern wol bdangktt haben. Auf S. 172 darf es von der Partei Ferdinand's nicht heißen: „die drein gen ſer auffe die walle", ſondern natürlich: die dreingen (dringen) u. ſ. w. „Kriſte (?) wegſſenburgk" (S. 173) iſt offenbar Griechiſch Weißenburg (Belgrad). Aber nicht nur in dieſen dresdener Stücken, auch anderwärts begegnen uns ſolche Nachläſſigkeiten. So dürfte der frei Tag der öſterreichiſchen Geſandten (S. 79) wol ein furtrag, die Nonen (?) und Zeugen (?), von welchen (S. 166) an den Kaiſer appellirt wurde, nichts anders als Notarien und Zeugen, die brinnenden Tortſchen, welche die Edelknaben hielten (211), brennende Kerzen geweſen ſein. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß ein Bericht über die Krönung Ferdinand's und ſeiner Gemahlin zwei Mal, S. 209—211 und S. 225—227, abgedruckt worden iſt, das zweite Mal überdies nach einem früheren Abdruck von 1824.

Was den Inhalt der Verhandlungen betrifft, ſo beſitzt der Wahltag von 1526 den meiſten Anſpruch auf ein allgemeineres Intereſſe. Bei den folgenden Landtagen ſpielen von dem gewaltigen Stück Weltgeſchichte, das in dieſen Jahrzehnten Deutſchland und ganz Europa bewegte, faſt nur die ungariſch-türkiſchen Verhältniſſe herein. Mit ermüdender Regelmäßigkeit bleibt die „Türkenhülfe" der vornehmſte Gegenſtand des Verkehrs zwiſchen dem König und den Ständen. Die meiſte Ausbeute wird aus dieſen Verhandlungen die Geſchichte des böhmiſchen Finanz- und Steuerweſens ziehen; überhaupt iſt hier für die ſtaatsrechtliche und wirthſchaftliche Seite der Landesgeſchichte eine Quelle erſten Ranges erſchloſſen.

Aber auch die kirchlichen Zuſtände Böhmens treten häufig in den Vordergrund. Dabei iſt die Vorſicht bemerkenswerth, womit von katholiſcher wie von utraquiſtiſcher Seite die Einwirkungen der deutſchen Reformation berührt werden. Luther's Name wird niemals genannt; man ſpricht ganz allgemein von verſchiedenen „unerhörten" Irrthümern und Sekten, die neuerdings in Deutſchland und anderwärts eingeriſſen ſeien; hier und da geſchieht der Wiedertäufer und der „Pikarden" (böhmiſchen Brüder) Erwähnung. Obwol auch der Utraquismus damals einer ſtarken Umwandlung im proteſtantiſchen Sinn unterlag, ſo ſucht doch auf den Landtagen und ſtändiſchen Konventen die Mehrheit ſeiner offiziellen Vertreter bis in die vierziger Jahre ein konſervatives Geſicht zu zeigen. Noch wollen ſie ſich getreulich an die Kompaktaten als einzige Garantie ihrer beſcheidenen kirchlichen Sonder-

rechte halten, aber die katholische Partei benutzt jede Gelegenheit, um die Kompaktaten zu ihren Gunsten auszulegen oder zu mißachten, bis dieselben einige Jahrzehnte später von den Utraquisten selbst beseitigt werden. Die innere Umgestaltung dieser Partei läßt sich bei ihren Verhandlungen mit dem Könige im Jahr 1543 nicht mehr verkennen; schon warnt sie der König vor der Annäherung an die Sektirer, und ihrem Administrator (Mystopol), über dessen „unchristliches" Gebahren sich ein Theil ihrer Geistlichen beschwert, wird das Predigen untersagt und ein Aufsichtsrath beigegeben. Wenige Jahre später, im schmalkaldischen Kriege, kommt es zum gewaltsamen Ausbruch des Streites.

Ich komme nochmals auf den hochwichtigen Landtag von 1526 zurück, dessen Geschichte durch diese Edition ungemein bereichert worden ist. Wir finden neben den böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzischen Akten die Korrespondenzen und Instruktionen von österreichischer, bairischer und sächsischer Seite; die sich kreuzenden Bestrebungen der verschiedenen Bewerber und der böhmischen Parteien lassen sich auf Grund dieses stattlichen Materials weit vollständiger als bisher übersehen und verfolgen[1]). Bekanntlich spielte der entscheidende Wahlkampf zwischen Erzherzog Ferdinand und den Baiernherzogen Wilhelm und Ludwig, aber die Zahl der Prätendenten, deren Ehrgeiz die Erledigung der böhmischen Krone aufgeregt hatte, war ursprünglich eine weit größere. „Die Praktiken sind aus der Maßen groß und fast übersetzt", klagt ein bairischer Abgesandter (S. 135). Polen und Frankreich hatten ihre Agenten und Anhänger in Prag, doch wenig Aussicht; beide schlugen sich bald auf Seite der Baiern, und namentlich der französische „Sollicitator" machte dem bairischen Gesandten Andeutungen von einer Verbindung der Herzoge und seines Königs gegen Habsburg. Eine Verbindung, die ja auch bei den damaligen Bemühungen der Wittelsbacher um die römische Königskrone nothwendig in Frage kam. Neben Joachim von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen, der aber bald zur Unterstützung der österreichischen Pläne überging, hegte auch ein protestantischer Reichsfürst, und zwar kein geringerer als Kurfürst Johann, den Wunsch, für sich oder seinen Sohn die Krone zu gewinnen[2]). Doch konnte

[1]) Eine neuerdings in Prag erschienene Schrift über die Wahl und Krönung Ferdinand's (von A. Rezek) liegt mir nicht vor.

[2]) Ueber angebliche kursächsische Praktiken behufs einer Losreißung Schlesiens von Böhmen vgl. S. 114 ff.

bei der in Böhmen herrſchenden Stimmung von der Wahl eines Lutheraners keine Rede ſein. Die ſämmtlichen eben angeführten Dynaſtien waren bereits bei der Königswahl des Jahres 1458 als Bewerber aufgetreten (Bachmann, Georg's von Podiebrad Wahl S. 23 ff.). Damals hatte ein böhmiſcher Edelmann den Sieg über ſie davongetragen, und auch jetzt fehlte es nicht an Stimmen, welche die Erhebung eines nationalen Königs oder gar die Aufſtellung eines Gubernators befürworteten. Unter den böhmiſchen Herren konnte am eheſten der mächtige Oberſtburggraf Zdeněk Leo von Rozmital auf eine ſolche Wendung der Dinge rechnen; ſonſt werden ein Herr von Pernſtein, dann die ſchleſiſchen Fürſten Friedrich von Liegnitz und Karl von Münſterberg genannt, die beiden erſteren als Kandidaten der „Pikarden". Schließlich behaupteten jedoch die beiden Parteien, die ſich offen bewarben, die Habsburger und Wittelsbacher, allein das Feld. Den Ausſchlag bei der zwiſchen ihnen zu treffenden „freien Wahl" gab wol weniger das Gewicht politiſcher Gründe als das perſönliche Intereſſe der mächtigſten Wahlherren. Bayern und Oeſterreich ſuchten ſich durch Zuſagen aller Art, durch „Gabe und Schmiere" zu überbieten, und die Berichte der bairiſchen Unterhändler ergehen ſich mit cyniſcher Offenheit über die reichliche Anwendung des „Safrans", wie ſie ſich ausdrücken; „und gelten die c (100) nichts, muß nur mit dem m und x (1000 und 10000) zugehen" (S. 148, vgl. den „Safranzettel" S. 127). Auch an gegenſeitiger Verkleinerung der Rivalen wurde nichts verſäumt. Als ſchließlich die Wahl auf Ferdinand fiel, klagten die Baiern über Verrath; in der That ſcheint vor allem der Oberſtburggraf bis zuletzt ihre Hoffnungen genährt zu haben, während er gleichzeitig ſich mit den Oeſterreichern abfand; dies hinderte ihn übrigens nicht, gleich darauf wieder mit den Wittelsbachern gegen den erwählten König zu konſpiriren.

Wie die Baiernherzoge den Kampf insgeheim noch jahrelang fortſetzten, wie ſie in Böhmen die Gemüther gegen Ferdinand aufzuhetzen ſuchten und mit Johann Zapolya, dem ungariſchen Gegenkönig von des Sultans Gnaden, Verbindungen anknüpften, das geht aus einigen ſpäteren Schreiben hervor, die zum Theil ſchon in den Quellen und Erörterungen zur bairiſchen und deutſchen Geſchichte (Quellen Bd. IV) gedruckt vorlagen, aber hier manche Ergänzungen gefunden haben. Ich verweiſe namentlich auf das Schreiben des Kanzlers Eck an Herzog Wilhelm vom 22. Januar 1527 (S. 193/4), worin beſonders der Zuſammenhang dieſer Verhältniſſe mit dem

Verlauf des italienischen Krieges betont wird. Wenn der Papst und Venedig siegen, meint Eck, so ist damit nicht nur der Kaiser aus Italien, sondern auch der Erzherzog aus Deutschland verjagt und die böhmische Krone für ihn verloren; „davor soll ihm nichts denn Gott allein sein". Und noch lange nachher, im Jahre 1532 suchen die Herzoge auf die Stimmung in Böhmen zu Ungunsten Ferdinand's und zur Vereitelung der Türkenhülfe einzuwirken.

Es steht zu erwarten, daß der nächste Band dieser Edition in ähnlicher Weise für einen weiteren bedeutsamen Abschnitt der Landesgeschichte, für die Stellung Böhmens im schmalkaldischen Kriege, willkommene Bereicherungen bieten wird. Bezold.

Moritz Brosch, Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates. Gotha, Perthes. 1878.

Der Verf. des vorliegenden Buches, den Lesern der H. Z. durch viele werthvolle Beiträge als einer der ausgezeichnetsten Kenner der italienischen Geschichte des 16. Jahrhunderts bekannt, gründet seine Untersuchung — so bezeichnet er selbst sein Buch — meist auf handschriftliches, fast ausschließlich venetianisches Material, will aber nicht, auf Grund derselben, die bisher geltende Anschauung über das Wesen des Papstes Julius vernichten, sondern diese bisher auf Treu und Glauben angenommene kritisch erhärten.

Gegen das erstgenannte Verfahren lassen sich einige Bedenken erheben, die aber keineswegs dazu dienen sollen, den hervorragenden Werth des Buches in Abrede zu stellen. Zunächst hat, wie mir scheint, die ausschließliche oder vorwiegende Benutzung venetianischer Aktenstücke das Urtheil manchmal getrübt, theils in der Weise, daß die Gegner dieser stolzen Republik minder beachtet, theils in der, daß Venedig selbst zu günstig beurtheilt wird. Diese begreifliche Voreingenommenheit, die durchaus nicht in Ungerechtigkeit ausartet, hat es denn bewirkt, daß die beiden Kapitel, welche Venedig vorzugsweise gewidmet sind (5 und 6: Päpstliche Anstiftungen einer Koalition gegen Venedig und ihr Erfolg im Bunde von Cambrai; Julius II. bannt Venedig und segnet es wieder), die Glanzstellen des Buches geworden sind, hat es aber auch zuwege gebracht, daß Akte venetianischer Politik zu milde beurtheilt werden (vgl. S. 193 u. a. m.). Sodann hat der große Reichthum an handschriftlichen Aktenstücken, über welche der Verf. gebot, ihn veranlaßt, mit Verweisungen auf gedruckte Werke etwas zu sparsam zu sein; endlich hat das Zugrundelegen dieser Quellen, in denen Vermuthungen und Kombinationen eine große Rolle spielen, oft eine gar zu unbestimmte Ausdrucksweise hervorgerufen; Möglichkeits- und Wahrscheinlichkeitsausdrücke drängen einander; aus den vielen: „möchte, wol, vielleicht" sucht sich der Leser manchmal vergeblich zu einer bestimmten Ausdrucksweise, zu einem positiven Urtheile zu retten.

Seine oben angedeutete Absicht, die bisher geltende Anschauung über das Wesen des Papstes Julius kritisch zu erhärten, hat der Verf. nicht ganz durchgeführt. „Er gilt, sagt Brosch, für einen Mann von strenger Wahrheitsliebe und kühnstem Muthe, und was er unternommen hat, für das Werk eines Geistes, der irren, aber nie in's Gemeine fallen kann." Diese Anschauung nun wird gerade durch die Darlegung unseres Buches, das zu ihrer Erhärtung dienen soll, wesentlich abgeschwächt und verändert. Besonders die Wahrheitsliebe wird man dem Papste Julius absprechen müssen: er war derb, roh und konnte sich in den Momenten der Aufwallung nicht verstellen, verstand aber, wenn er ruhig war, die Sprache der zurückhaltenden, oft geradezu die Wahrheit entstellenden Diplomatie seiner Zeit zu reden. Kühnen Muth besaß er freilich; aber in einem entscheidenden Momente, als die Franzosen gegen Bologna vorrückten, wo er krank lag, zeigte er auch diesen nicht und war bereit, sich seinen Todfeinden schmachvoll zu unterwerfen, wenn er nicht noch in der letzten Stunde von seinen Verbündeten gerettet worden wäre (S. 212 f.). Und ob er nie in's Gemeine gefallen ist? Ein Papst, der flucht, der eine eroberte Stadt plündern und ihre sämmtlichen Bewohner tödten lassen will, der, was freilich andere Päpste auch thaten, seine Kinder offen anerkannt, Treu und Glauben bricht, mit den Ungläubigen zusammengeht: der begeht, selbst wenn er von unnatürlichen Lastern freizusprechen ist, welche die Zeitgenossen ihm andichteten, mehr als Irrthümer.

Wie Julius II., so erscheinen die übrigen handelnden Personen und die ganze Zeit nicht gerade im besten Lichte; besonders Venedig. Die von B. ausführlich geschilderten Vorgänge übersteigen selbst das, was man bisher der Diplomatie jener Zeit zutraute (vgl. S. 155 den Depeschendiebstahl, den der venetianische Botschafter gegen einen deutschen Sendling am französischen Hofe ausführen läßt, und S. 193 den geheimen Protest gegen den soeben mit dem Papste abgeschlossenen Frieden). Gegenüber dieser allgemeinen Lügenhaftigkeit und Verderbtheit erscheinen Maximilian I. und die Deutschen als harmlos, wenn auch nicht gerade als Tugendspiegel. Maximilian (zu seiner Beurtheilung B. S. 74 und 147; an ersterer Stelle ist B. etwas zu hart) hat zwar versucht, die Türken gegen Venedig loszulassen (S. 196 ff.), aber er zeigte sich doch meist als ein offener Mensch, der während seines ganzen Lebens bestimmte Gesinnungen, z. B. den glühenden Haß gegen Venedig, hegte und ihnen gemäß zu handeln versuchte. Und über Maximilian's Gesandten, den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, sagt B. (S. 221): „Ein Bischof, der den rothen Hut, die Legation in Deutschland und Zehntausende von Dukaten ausschlug, war den Italienern der Renaissance etwas Neues."

Schon aus dem bisher Angedeuteten mag man den Reichthum der neuen Mittheilungen des Brosch'schen Buches entnehmen. Nur auf einzelne neue Angaben, Berichtigungen früherer Anschauungen kann ich hier hinweisen. B. bekämpft (S. 113) mit Recht die Be-

hauptung, Julius II. habe mit dem Nepotismus gebrochen; er bezeichnet (S. 171 u. 341 A. 11), nach Romanin's Vorgang, die Angabe, daß Venedig die unterworfenen Städte der Treue entbunden habe, als eine Fabel und versucht deren Ursprung zu erweisen. S. 10—13 finden sich neue Mittheilungen über die Verschwörung der Pazzi, die mit den ziemlich zuversichtlichen Worten eingeführt werden: „Es soll hier an Stelle der Vermuthung historische Gewißheit, soweit von solcher die Rede sein kann, gesetzt werden." Diese Zuversicht ist nicht am Platze. Die Angabe nämlich, Sixtus IV. habe sich in dieser Verschwörung zum Herrn von Florenz machen wollen, gründet sich nur auf eine spätere Aeußerung des Königs Ferrante und entbehrt jeder Beweiskraft. Dagegen finden sich z. B. sehr begründete und wichtige Mittheilungen über den Versuch Venedigs, den französischen General Trivulzio zu gewinnen (S. 166), über die merkwürdige Stellung der Orsini zu den Venetianern (S. 170 f.), über die Beziehungen der Türken zu den italienischen Staaten (S. 177, 205, 343, 349); S. 320 A. 67 wird gegen die Meinung polemisirt, Lod. Moro sei von den schweizer Söldnern verrathen worden. Die Zusammenstellung (S. 117) zeigt wiederum in sehr lebhafter Weise, wie eifrig selbst ausländische Würdenträger beflissen waren, durch freiwillige Uebernahme einer Zuträgerrolle den Dank der Republik zu verdienen. Eine merkwürdige Notiz über Johanna die Wahnsinnige S. 338 A. 26.

Das Brosch'sche Buch ist, wie schon aus dem Titel hervorgeht, keine Biographie des Papstes, sondern eine Darstellung seiner politischen Thaten und Bestrebungen. Es ist nicht die Aufgabe dieser Besprechung, in kurzem den Gang dieser Politik zu schildern, welche nach manchen Rückschlägen und Verlusten doch zum Siege und zum dauernden Erfolge, nämlich der Herstellung und sicheren Begründung des Kirchenstaates, führten; hier genüge die Bemerkung, daß B. es verstanden hat, aus dem umfangreichen Material eine treffliche Darlegung zu gestalten, die nicht ermüdet, sondern auf das lebhafteste interessirt. Die Sprache ist fast immer des Gegenstandes würdig (einzelne Ausdrücke S. 91, 137 hätte ich fortgewünscht); einzelne Stellen, wie die über Luther's Aufenthalt in Rom (S. 231 ff.), sind glänzend geschrieben.

Bei der Erwähnung von Maximilian's Absicht, Papst zu werden (S. 144 f.) hätte W. Böhm's Schrift angeführt werden können; die Untersuchung über die Existenz des Schreibens Bajazeth's an Alexander VI. (S. 60 ff.) ist ausführlich, aber nicht scharf genug; ist Michelotto (oder Micheletto, S. 98) wirklich Venetianer?

Dem Texte folgen 12 bisher ungedruckte Beilagen, bei denen eine Verweisung auf die Textstellen, auf welche sie sich beziehen, erwünscht gewesen wäre, und die Anmerkungen. Gegen diese Sitte, Text und Anmerkungen zu trennen, habe ich im Grunde nichts zu erinnern; nur müßte diese Trennung erträglich gemacht werden entweder durch Anführung der Textesstelle bei den einzelnen Anmerkungen oder durch Durchnumerirung sämmtlicher Anmerkungen; die

in B's Buche bei jedem Kapitel neu beginnende Numerirung macht die Auffindung der Seite, zu welcher die Anmerkung gehört, fast zur Unmöglichkeit. Ludwig Geiger.

E Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. Systematisches Verzeichniß der Quellen und Hülfsmittel zur Geſchichte Eſtlands, Livlands und Kurlands. Zweite verbeſſerte und ſehr vermehrte Ausgabe. Berlin, Weidmann. 1878.

Ein Werk von ſtaunenerregendem Fleiß, welches dem Verf. in des Wortes ſchönſter Bedeutung zur Ehre gereicht. Die Sorgfalt und Genauigkeit des Verf., die lichtvolle ſyſtematiſche Eintheilung, die er eingeführt, ſtellen unſerer Anſicht nach dieſes Werk über alle Publikationen dieſer Art. Der Verf. hat hier mehr geleiſtet, als wir in irgend einer anderen ähnlichen Zuſammenſtellung finden, denn er hat uns nicht nur ein Verzeichniß der auf die Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands bezüglichen Bücher gegeben, ſondern auch die zerſtreuten Abhandlungen, die Recenſionen der betreffenden Werke und endlich auch das handſchriftliche, in den verſchiedenſten Bibliotheken und Archiven zerſtreute Material berückſichtigt. Das Publikum ſelbſt hat den beſten Beweis geliefert, wie hoch die Arbeit Winkelmann's zu ſchätzen iſt, da kaum etliche Jahre nach Erſcheinen der erſten Ausgabe nunmehr bereits eine zweite „verbeſſerte und ſehr vermehrte" erſcheint.

Wenn wir uns erlauben, gegen dieſes von uns ſo hochgeſchätzte Werk, das auch der polniſchen Literatur ſo weſentliche Dienſte geleiſtet hat, einige Einwürfe und Ergänzungen anzuführen, ſo ſoll dies nicht geſchehen, um ſeinen Werth auch nur im geringſten zu beeinträchtigen, ſondern um einerſeits dem Verf. zu zeigen, wie ſorgfältig wir ſein Werk durchſtudirt haben, andrerſeits, um nach Kräften dazu beizutragen, daß dieſes Buch in einer dritten Ausgabe noch vollſtändiger ſein möchte.

Unſerer Meinung nach hat der Verf. die Literatur der angrenzenden Mächte auf eine zu ausgiebige Weiſe in ſein Werk eingeführt; ein ſolches „zu viel" kann auch leicht wieder in ein „zu wenig" umſchlagen. Der Verf. hat zwar vollkommen Recht, daß man die Geſchichte der von ihm behandelten Länder nicht verſtehen kann, wenn man nicht zugleich die ſchwediſche, polniſche, ruſſiſche Geſchichte kennt. Aber wenn man in ein ſolches Verzeichniß die geſchichtliche Literatur der angrenzenden Länder nicht mit der Beſchränkung hineinziehen will, daß man nur das aus ihr giebt, was mit der Geſchichte Eſt-, Liv- und Kurlands in unmittelbarer Verbindung ſteht, ſo iſt überhaupt keine Grenze dafür zu finden, was man aus derſelben hier eigentlich bringen ſoll. Verfährt man ſo wie der Verf., ſo muß man in dieſes Verzeichniß eigentlich die ganze auf Schweden, Polen, Rußland bezügliche Literatur hineinziehen, mindeſtens in den Zeiträumen, in welchen dieſe Länder mit Eſt-, Liv- und Kurland in Verbindung ſtanden. Ich beherrſche das Gebiet der ſchwediſchen und ruſſiſchen Geſchichte zu wenig, um ſagen zu können, ob der Verf. dort Alles aufgenommen

hat, was nach seinem Plan aufgenommen werden sollte; was aber die polnische Geschichte anbetrifft, so kann ich sagen, daß sich hier manche Lücken finden. Zu bedauern ist, daß der Verf. sich nicht an einen der polnischen Bibliographen gewandt hat, z. B. an Dr. Estreicher, Direktor der krakauer Universitätsbibliothek, oder Dr. Wisłocki, Kustos derselben Bibliothek, oder aber an die Direktion des ossolinskischen Nationalinstituts in Lemberg, welche ihm ohne allen Zweifel die nöthige Hülfe nicht versagt hätten. Hat er nun dies nicht gethan, so ist wiederum zu bedauern, daß er ein Werk der polnischen Literatur nicht gekannt hat, welches ihm ein ausgiebiges Material zur Ergänzung geliefert hätte. Sich in der polnischen Literatur zu orientiren war bis vor Kurzem eine schwierige Sache, jetzt ist eine solche Orientirung wesentlich erleichtert, wenigstens für zwei Epochen, das 19. und das 15. und 16. Jahrhundert. Ich habe hier zwei Werke des Dr. Estreicher im Auge, welche in Deutschland viel zu wenig gekannt und benutzt werden: K. Estreicher, Bibliografia polska XIX. stólecia (Polnische Bibliographie des 19. Jahrhunderts), bisher vier Bände, die Buchstaben A bis U, Krakau 1872—1877, und K. Estreicher, Bibliografia polska XV. i XVI. stólecia (Polnische Bibliographie des 15. und 16. Jahrhunderts), Krakau 1875. Aus diesen beiden Werken hätte Verf. zahlreiche Ergänzungen aufnehmen können, die er hier mit der größten bibliographischen Genauigkeit verzeichnet gefunden hätte; den Titel des letzteren hat er zwar in den Nachträgen angeführt, aber es nicht mehr benutzt. Wollte ich hier alle Ergänzungen anführen, die sich für die Geschichte Polens überhaupt ergeben, so würde diese Anzeige zu einem allzugroßen Umfange anschwellen; ich möchte daher nur das auf die Geschichte Est-, Liv- und Kurlands speziell und direkt Bezügliche und von dem Verf. entweder Ausgelassene oder nicht genau Angegebene zur Ergänzung anführen und die auf Polen selbst bezüglichen Theile nur im allgemeinen besprechen.

Seite 18 und 19 finden wir die Urkundensammlungen Polens verzeichnet; dies ist aber nur ein kleiner Theil der wirklich vorhandenen. Wollte Verf. dieses Material, wie es scheint, in Vollständigkeit anführen, so mußte er noch nennen: Gawarecki, Krupowicz, Stronczyński, Lubomirski, Piekosiński, Liske, und dazu kommt noch der eben herausgegebene Cod. dipl. Majoris Poloniae. — Auch unter den Quellen des polnischen Rechts S. 151 und 152 wäre eine lange Reihe nachzutragen von dem ältesten Statut Laski's angefangen bis zu den Publikationen von Helcel, Hube und der krakauer Akademie. Am reichlichsten würden wol die Nachträge zur „Geschichte einzelner polnischer Könige" (S. 231 und 232) ausfallen, woselbst eine namhafte Reihe von Abhandlungen und Werken übergangen worden ist.

Ausführlicher uud genauer möchte ich die speziell auf das vom Verf. behandelte Feld bezüglichen Publikationen namhaft machen.

Zu S. 237 wäre zu ergänzen: J. N. Romanowski, wojna Zygmunta Augusta z zakonem inflantskim r. 1557 (Krieg Sigism. Aug. mit dem livländischen Orden vom Jahre 1557), S. 329—400

in dem Jahrbuche der poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde, I. Poſen 1860.

Unter den Adelsfamilien Litthauens ſind die Familien Radziwill und Tyszkiewicz vielleicht die wichtigſten für die Geſchichte Liv- und Kurlands. Das Verzeichniß der auf dieſe Familien bezüglichen Schriften iſt nicht vollſtändig. S. 474 nennt Verf. zwar unter Nr. 11178 unter deutſchem Titel: Des Fürſten Chriſtoph Radziwill, Feldhetman von Litthauen, Kriegs- und politiſche Angelegenheiten 1621—1659 (?), aber unter einem ſolchen Titel wird niemand dieſes Werk auffinden können, und doch iſt es von großer Tragweite für die livländiſche Geſchichte, denn es beſchäftigt ſich beinahe von Anfang bis Ende mit derſelben. Der Verf. hat das Buch augenſcheinlich nicht geſehen, denn ſonſt hätte er, wie er es gewöhnlich thut, den Titel genau im Urtext angegeben, das Citat iſt alſo wol nur einer Erwähnung entnommen. Nr. 11178 muß alſo lauten: Ks. Krysztofa Radziwiłła, hetm. poln. w. ks. lit., sprawy wojenne i polityczne 1621—1632 (Herausgeber Rykaczewski). Paris, L. Martinet. 1859. — Von S. 1 bis 225 finden wir hier „Briefe über den liefländiſchen Krieg 1621 bis 1622"; von S. 227 bis 453 ein Tagebuch Radziwill's über die Friedensunterhandlungen.

Außerdem war aus der dieſe Familie betreffenden Literatur zu nennen: Kotłubaj, Galerja nieświeżska portretów radziwiłłowskich (Gallerie der radziwill'ſchen Porträts zu Nieswiez). Wilno 1857. Enthält Biographien und Porträts der Familie Radziwill, mithin ſehr viel Livonica. — E. Raczyński, pamiętniki Albr. Stan. X. Radziwiłła, kancl. w. litewsk. (Denkwürdigkeiten des Fürſten Albrecht Stanislaus Radziwill, Großkanzler von Litthauen). Poſen 1839. Umfaßt die Jahre 1632—1653. — Endlich auch noch die ebenfalls von Raczynski herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Fürſten Boguslav Raziwill, deren genaueren Titel ich augenblicklich nicht zur Dispoſition habe.

Fälſchlich werden S. 474 die Nummern 8689 und 8700 dem Fürſten Janusz Radziwill zugeſchrieben, der damals längſt todt war; ſie ſtammen wahrſcheinlich von Boguslav Radziwill.

Was die Familie Tyszkiewicz anbetrifft, ſo wäre zu Nr. 8873 hinzuzuſetzen: Krakau, Jaworski. Zu ergänzen iſt: E. Tyszkiewicz, groby rodziny Tyszkiewiczów (Gräber der Familie Tyszkiewicz). Warſchau 1873.

Von polniſchen Denkwürdigkeiten wären zu erwähnen: die von Bartoszewicz herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Chriſtof Zawisza (1666—1721), wichtig für den nordiſchen Krieg, und das jüngſt in Warſchau publizirte Tagebuch des Joh. Wlad. Poczobut Odlanicki (1658—1684), welches zahlreiche Nachrichten über den Krieg mit Karl X. vor allem in Livland enthält.

Wenn der Verf. unter 5844 meinen in der Historiskt Bibliotek gedruckten Bericht über den thorner Kongreß von 1659 namhaft gemacht hat, ſo iſt mir nicht erklärlich, warum er die beiden von mir in derſelben ſchwediſchen Zeitſchrift ausführlich beſprochenen Werke Walewski's

übergangen hat, die doch manches für ihn Wichtige enthalten (siehe auch H. Z. 38, 538).

Von polnischen Materialiensammlungen waren zu nennen: Wojcicki, Biblioteka starozytna pisarzy polskich (Bibliothek alter polnischer Schriftsteller). Warschau 1843 und 1844. Dieses Werk enthält eine ganze Reihe von Schriftstücken für die Geschichte Livlands von 1605—1660.

Fr. K. Nowakowski, źródła do dziejów Polski (Quellen zur polnischen Geschichte), Berlin 1841, enthält unter anderem: Patkul's Todesbekenntniß, Copia des Briefes, wovon in dem Todesbekenntniß ist gemeldet worden, Grabschrift auf den Johann Reinhold von Patkul u. s. w.

A. Grabowski, Władysława IV. listy i inne pisma urzędowe (Wladislaw IV. Briefe und andere amtliche Schriften). Krakau 1845. Eine Sammlung von 281 Briefen König Wladislaw IV. aus den Jahren 1634—1636, die sich unter anderem auch auf die livländischen Angelegenheiten und die Unterhandlungen mit Schweden beziehen.

A. Grabowski, starożytności historyczne polskie (Geschichtliche Alterthümer Polens), Krakau 1840, enthält Verschiedenes für die Geschichte Livlands, so Nachrichten aus dem Lager bei Pernau 1609; Krieg mit Gustav Adolf 1626; Nachrichten aus Danzig über eine Niederlage Gustav Adolf's 1627 u. s. w.

J. Niemcewicz, zbiór pamiętników historycznych o dawnej Polsce (Sammlung geschichtlicher Denkwürdigkeiten über das alte Polen), Warschau und Lemberg 1822—1833, enthält mehrere Livonica.

Diese Ergänzungen beanspruchen keine Vollständigkeit; um alles zu bringen, dazu hätte es mir an Zeit gefehlt.

Nr. 680 (Mayerberg, Iter in Moschoviam) ist auch zwei Mal in französischer Uebersetzung (1688 Leyde, und 1858 Paris, in der bibliothèque Russe et Polonaise) und ein Mal in italienischer (Napoli 1697) erschienen.

Nr. 730 (Reise eines Liefländers) ist auch in polnischer Uebersetzung veröffentlicht.

Manche von den in dem Verzeichnisse angeführten Schriften wären auch füglich wegzulassen gewesen, so unter anderem Nr. 5701, eine Rede Georg Ossolinski's, welche mit dem vom Verf. behandelten Gegenstande nichts gemein hat: Ossolinski bittet nämlich den König von England um Unterstützung gegen die Türken.

Schließlich noch eine persönliche Bemerkung. Meine Abhandlung in der Historiskt Bibliotek hat nicht Herr v. Silfverstolpe (vergl. Nr. 5478), sondern Herr E. W. Bergmann in's Schwedische übersetzt.

X. Liske.

III.

Zur Geſchichte der römiſchen Inquiſition in Deutſchland während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Von

R. Wilmans.

Das Inſtitut und die Wirkſamkeit der römiſchen Inquiſition in Deutſchland bis zum Ende des 15. Jahrhunderts harren noch ihres Geſchichtſchreibers.

Indem wir beabſichtigen, über eine auf die Stadt Soeſt bezügliche Epiſode in der Thätigkeit des kölniſchen Inquiſitors Jakob von Sweve nach ſeiner von uns aufgefundenen Schrift hier zu berichten, werden wir die Entwicklung, welche das römiſche Glaubensgericht in Deutſchland durchgemacht, namentlich ſeine Blüthe unter der Regierung Karl's IV., uns zunächſt in großen und allgemeinen Zügen zu vergegenwärtigen haben.

Als Gregor IX. 1232 die Dominikaner zu beſtändigen päpſtlichen Inquiſitoren ernannt hatte, ſetzte Deutſchland dem Wüthen Konrad's von Marburg ſofort einen energiſchen Widerſtand entgegen.

Während der zweiten Hälfte des 13. und der erſten des 14. Jahrhunderts hören wir wenig von der Wirkſamkeit der römiſchen Inquiſition in Deutſchland. Aber im letzten Drittheil des 14. Jahrhunderts entfaltete dieſelbe unter dem Schutze der Päpſte und Kaiſer Karl's IV. auch in unſerem Vaterlande eine entſetzliche, in den allgemeinen Werken über deutſche Geſchichte

aber so gut wie völlig ignorirte[1]) Thätigkeit. Den Reigen eröffnete Urban V. mit seiner aus Rom datirten Bulle vom 15. April 1368[2]). Er weist alle weltliche und geistliche Obrigkeiten an, den als Inquisitor in einigen deutschen Ländern wirkenden Dominikaner Ludwig von Caliga mit Rath und That bei Gefangennahme der ketzerischen Begharden und Beguinen zu unterstützen. Da aber das Offizium der Inquisition dort in Deutschland noch der Kerker entbehre, so sollen, bis diese beschafft seien, die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ihm die ihrigen zur Verfügung stellen. Urban's V. Nachfolger Gregor XI. verlieh dann in einer unter dem 23. Juli 1372 an den Magister und an den Provinzialprior des Dominikanerordens in Deutschland (Teutonia) aus Avignon erlassenen Bulle[3]) der Inquisition in Deutschland zuerst eine bestimmte Organisation. Statt der zwei Inquisitoren, die bisher hier fungirten (Ludwig von Caliga und Walther Kerling[4]), befiehlt er den beiden vorerwähnten Dominikanerprälaten für die Erzdiözesen Mainz, Köln mit Utrecht, Salzburg,

[1]) Dies geht so weit, daß Gieseler, Kirchengeschichte 2, 3, 313 u. a. a. Orten, von den fünf in dieser Beziehung publizirten Erlassen Karl's IV. nur drei ganz kurz erwähnt und das kürzlich beendete Werk Böhmer und A. Huber, die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. Innsbruck 1874—1877. Nr. 4756 u. 4761, deren nur zwei in ganz ungenügenden, den wesentlichen Inhalt nicht wiedergebenden, obwol den Originalen in den Archiven zu Mühlhausen und Erfurt entnommenen Auszügen anführt. Daß aber sämmtliche fünf in dem Werke von Mosheim, de Beghardis et Beguinabus, und in dem von G. H. Martini dazu gelieferten Anhange, seit 1790, wo dies Buch in Leipzig erschien, gedruckt vorliegen, war Böhmer und Huber völlig entgangen. Das neueste, in dieser Beziehung veröffentlichte Buch: Fridolin Hoffmann, Geschichte der Inquisition. Bonn 1878, hat, so viel ich sehen kann, über die Thätigkeit der Inquisition in Deutschland S. 217—219 nur wenige Angaben, welche auch nur die sektirerischen Bewegungen der „Armen" in Oesterreich um die Mitte des 13. Jahrhunderts betreffen.

[2]) Mosheim a. a. O. S. 335 fälschlich zum Jahre 1367. Urban IV. residirte bekanntlich in Avignon und ist auch dort am 9. Dezember 1370 gestorben. Die von Huber a. a. O. S. 517 zusammengestellten Regesten dieses Papstes weisen ihn vom 16. Oktober 1367 bis 4. Mai 1368 in Rom nach.

[3]) Mosheim a. a. O. S. 380.

[4]) Auch Kerlinger oder Krelinger genannt. Ich konnte nicht feststellen, welches die richtige Lesart ist.

Magdeburg und Bremen fünf Inquiſitoren zu ernennen, unter dieſe fünf die ſchon fungirenden zwei aufzunehmen, aber ihre Wahl auf ſolche Predigerbrüder zu lenken, die in Gottes Geſetzen eine tiefe Erudition beſäßen, um gegen die Ketzer und ihre Gönner mit kanoniſchen und bürgerlichen Strafen unnachſichtig vorzugehen. Es iſt dieſes eine um ſo bemerkenswerthere Maßregel, als die Vertheidiger der römiſchen Kirche von jeher die blutigen von der Inquiſition auferlegten Strafen auf die weltlichen Gerichte abzuwälzen verſucht haben, denen die Schuldigen zur Exekution überwieſen worden, indem die Kirche ſelbſt nicht nach Blut lechze. Gregor XI. giebt zugleich den beiden Vorſtehern des deutſchen Zweiges des Dominikanerordens das Recht, die ernannten Inquiſitoren wieder zu amoviren, auch bei ihrem Tode andere an deren Stelle zu ernennen, und verbietet den geiſtlichen und weltlichen Fürſten, ihnen bei der Ausübung ihrer Gewalt Hinderniſſe in den Weg zu legen.

So feſt war dieſe Organiſation aber nicht, daß ſie in demſelben Rahmen und den nämlichen geographiſchen Grenzen für immer beſtehen geblieben wäre. Und wie in dieſer Bulle die darin erwähnten Erzſprengel eben die ſind, die ſich 1372 durch Zunahme der Ketzerei auszeichneten, ſo befiehlt Bonifaz IX. durch Bulle von 5. Juni 1399[1]) unter ſonſtiger Wiederholung des Erlaſſes Gregor's XI., welchen er ſchon unter dem 1. Dezember 1395[2]) beſtätigt hatte, dem Provinzialprior der Dominikaner in der Provinz Sachſen, ſechs Inquiſitoren für die vier Erzſprengel Mainz, Köln, Magdeburg und Bremen, dann für die Diözeſe Kamin und für die Inſel Rügen zu ernennen. Der auffallende Umſtand, daß auch für zwei rheiniſche Diözeſen dem Provinzialprior von Sachſen die Ernennung übertragen und hierzu nicht, wie im Jahre 1372, die Mitwirkung des Provinzialpriors von Deutſchland

[1]) Mosheim und Martini a. a. O. S. 384 u. 657, aber nicht aus dem Jahre 1398 wie Mosheim, oder 1400 wie Martini will. — Rügen gehörte damals in kirchlicher Beziehung zur däniſchen Diözeſe Roſkild. S. Spruner, Handatlas für die Geſchichte des Mittelalters und der neueren Zeit XII.

[2]) Mosheim und Martini a. a. O. S. 383 u. 656. Der letztere datirt die Bulle fälſchlich vom Jahre 1397.

vom Papste in Anspruch genommen wird, beweist, daß die Provinz Sachsen im weiteren Begriffe der älteren Zeit wol der Hauptsitz der Ketzerei war.

Diese päpstlichen Befehle hätten allein schwerlich genügt, der römischen Inquisition in Deutschland eine nachhaltige Wirksamkeit zu sichern, wenn Karl IV. nicht mit der ganzen Autorität seiner kaiserlichen Gewalt sich dafür ins Mittel gelegt hätte. Von seinen fünf Erlassen, die wir in Betreff der Ketzergerichte kennen, sind vier auf Karl's IV. zweitem Römerzuge ausgestellt und wol eine Folge seiner Abmachungen mit Papst Urban V. in Rom, wo sie beide in den letzten Monaten des Jahres 1368 verweilten. Sie sind aus Lucca datirt, wo wir Karl IV. vom Februar bis in den Juli 1369[1]) antreffen.

Der erste vom 9. Juni dieses Jahres[2]) ist an alle geistliche und weltliche Obrigkeiten gerichtet und befiehlt ihnen bei Strafe der Konfiskation ihrer Güter, die Sekte der Begharden und Beguinen, die auch Konventualschwestern oder willige Armen[3]) genannt würden und die gemeinsam bettelnd die Länder mit den Worten „Brot durch Gott" durchzögen, zugleich sowol als exkommunizirt, wie auch als die verderblichsten Feinde des Staates von ihm und dem heiligen römischen Reich mit dem Banne belegt, zu meiden und sie und ihre Gönner und Hehler auf Requisition des Inquisitors Walther Kerling dem Gefängnisse zu überliefern. Die hohe landesfürstliche Geistlichkeit sowie der die geistliche Jurisdiktion ausübende Klerus werden insbesondere angewiesen, ihm für die Ketzer und die der Ketzerei Verdächtigen ihre Kerker zu überlassen.

Der zweite ist schon am nächsten Tage darauf erlassen[4]). Sie spricht die Anerkennung der Gewalt Walther Kerling's als Inquisitor Deutschlands in der vollsten und uneingeschränktesten

[1]) Vgl. Böhmer-Huber, Reg. Caroli 4, 387. 389. 518.

[2]) Mosheim S. 350—355. Böhmer-Huber Nr. 4756.

[3]) Swestrionum conventualium. Es sind die Schwestern des freien Geistes, die nach Gieseler K. G. 2, 2, 645 auch mit den Waldensern in Beziehung standen.

[4]) Mosheim S. 343—350, nicht bei Böhmer-Huber.

Weise aus. Unter Zustimmung der Fürsten des Reichs verleiht und bestätigt Karl IV. der Inquisition in Deutschland alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, welche sie nur je durch seine Vorgänger im Reich, dann durch die Könige von Frankreich, Böhmen, England, Sizilien, Spanien, Ungarn und Polen, durch alle Herzöge, Fürsten und Gewalthaber der Christenheit erhalten hätte; es wäre gerade so gut, als wenn diese Privilegien hier wörtlich eingerückt seien. Der Kaiser gebraucht die maßlosesten Wendungen, um seine Verehrung für dies heilige Amt und die Inquisitoren, diese Vorkämpfer und Erhalter des Glaubens, auszusprechen. Er ernennt zu diesem Zwecke die Herzöge von Braunschweig und Sachsen, dann die Grafen von Schwarzburg und Nassau sowie mehrere Edle zu Tutoren, Konservatoren und Defensoren der Inquisition und ihrer Beamten, um auf ihre Requisition ihnen Beistand zu leisten gegen alle die, welche ihre Privilegien antasten wollten. Gegen solche, welche den Inquisitoren den ihnen gebührenden dritten Theil der konfiszirten beweglichen und unbeweglichen Güter der Ketzer vorenthalten würden, sollte mit der ganzen Strenge des Gesetzes ohne Rücksicht auf etwa eingelegte Appellation vorgegangen werden.

Das dritte Privileg Karl's IV. ist am 17. Juni 1369 ausgestellt[1]). Er nimmt darin Bezug auf eine weitere bisher unbekannt gebliebene Bulle Urban's V., in der Walther Kerling und Ludwig von Caliga nebst zwei von Walther zu designirenden Dominikanern zu Inquisitoren für Deutschland ernannt waren, die aller Wahrscheinlichkeit gleichzeitig mit der oben erwähnten vom 15. April 1368 ausgestellt gewesen ist. Der Kaiser gedenkt zugleich darin, daß, wie er sich erinnere, er für die vier Inquisitoren Walther Kerling, Ludwig von Caliga und ihre beiden Kollegen, an welche dies Schreiben gerichtet ist, schon früher an alle Unterthanen des römischen Reichs Protektorien erlassen habe. Wenn er dann aber hinzufügt, wie er mit Vergnügen vernommen, sei die Wirksamkeit Walther's in der Ausrottung der Ketzerei durch zeitliche Strafen in den Erzdiözesen Magdeburg und Bremen,

[1]) Mosheim S. 356—366, fehlt bei Böhmer-Huber.

ſowie in Thüringen und Heſſen von dem glänzendſten Erfolge gekrönt geweſen und dieſe verfluchten Sekten der Begharden und Beguinen dort faſt überall zerſtört und vernichtet worden, ſo folgt daraus, daß Karl IV. hier in dieſem Diplom vom 17. Juni 1369 nicht ſein oben erwähntes wenige Tage vorher am 10. desſelben Monats dem Walther Kerling ertheiltes Privileg im Sinne haben kann. Vielmehr muß es noch eine andere, bisher nicht aufgefundene Beſtätigung der letzterwähnten, ebenfalls unbekannt gebliebenen Bulle Urban's V. gegeben haben, deren Ausſtellung um die Mitte des Jahres 1368 erfolgt ſein wird. Der glänzende Erfolg von Walther Kerling's damaliger inquiſitoriſcher Thätigkeit wird uns auch durch geſchichtliche Quellen beſtätigt. Sie rühmen, daß er 1367 in Magdeburg und Erfurt die Ketzerei vollkommen vernichtet, in Nordhauſen aber zwei Jahre ſpäter vierzig Ketzer beiderlei Geſchlechts gefangen geſetzt und von ihnen dann ſieben als unbußfertige Sünder habe verbrennen laſſen[1]).

Der Zweck des kaiſerlichen Erlaſſes vom 17. Juni 1369 geht nun dahin, über die Güter jener beiden Sekten Beſtimmungen zu treffen. Indem er hierbei deren Lehre, nichts perſönlich oder gemeinſam zu beſitzen ſei der vollendetſte Zuſtand in der Welt, als eine ſakrilege Armuth bezeichnet, trifft er folgende Maßregeln, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Zunächſt ſollen alle Häuſer der Begharden dem Offizium der Inquiſition übergeben und zu Kerkern gemacht werden, da dasſelbe ja in Deutſchland weder Häuſer noch feſte Thürme zur Gefangenhaltung und Unterſuchung der der Ketzerei Verdächtigen, ſowie auch zu dem Zwecke beſitze, um die zur Rückkehr in den Schooß der Kirche Bekehrten, wie es Recht ſei, entweder für immer oder für einen beſtimmten Zeitraum einzumauern[2]).

Die Häuſer der Beguinen aber und die ihnen von einfältigen Leuten geſchenkten Güter befiehlt der Kaiſer zu verkaufen, das erſte Drittheil des Kaufpreiſes zu frommen und kirchlichen Zwecken anzulegen, das zweite dem Inquiſitor des Ortes zur Beſtreitung

[1]) Mosheim S. 338—341.
[2]) pro immurandis.

der Koſten der Inquiſition zu übergeben, das letzte Drittheil endlich zur Ausbeſſerung der Mauern der betreffenden Stadt und für den Unterhalt und die Wiederherſtellung der öffentlichen Straßen zu verwenden. Dies ſchändliche Mittel, den Eigennutz der Lokalobrigkeiten und der Eingeſeſſenen zur völligen Vernichtung der Ketzer auszubeuten, tritt dann noch in der weiteren Beſtimmung hervor, daß der Verkauf der Beguinengüter unter Aufſicht zweier früheren Bürgermeiſter und des Schultheißen oder des Richters der Stadt erfolgen ſollte.

Karl IV. hatte die Genugthuung, ſeine Beſtrebungen zur Ausrottung der Ketzerei von Gregor XI., der in den letzten Tagen des Jahres 1370 Urban V. in Avignon nachfolgte, in der Bulle vom 9. Juni 1371[1]) auf's wärmſte anerkannt zu ſehen und ſelbſt als der erhabene Vorkämpfer des katholiſchen Glaubens und ſtets bereiter Verfolger der Ketzer begrüßt zu werden. Auf ſeine direkte Bitte beſtätigte der neue Papſt alle in dem Diplom vom 17. Juni 1369 erlaſſenen Beſtimmungen.

Aber an jenem Tage hatte Karl IV. es bei dieſem einen Edikt gegen die Ketzerei nicht belaſſen. Es liegt vom 17. Juni 1369 noch ein anderes kaiſerliches Diplom[2]) vor, das uns wol die Motive des Haſſes enthüllt, womit die römiſche Kirche gegen die Begharden und Beguinen damals erfüllt war. Man darf ſich fragen, wodurch dieſe armen Schwärmer den Zorn des Papſtes und des Kaiſers verdient hatten. Iſt es einerſeits unzweifelhaft, daß bei dem letzteren die damaligen politiſchen Parteiſtellungen in Deutſchland mitwirkten, indem die Begharden häufig dem dritten Orden des hl. Franziskus ſich angeſchloſſen und die Franziskaner ja überhaupt auf Seite Kaiſer Ludwig's des Baiern gegen Karl IV. geſtanden hatten[3]), ſo ſcheinen dieſe Sekten den Zorn des Papſtes vornehmlich dadurch erregt zu haben, daß ſie ihr Bedürfniß der Andacht außerhalb des Rahmens der katholiſchen Kirche und in den Lauten ihrer Mutterſprache zu befrie-

[1]) Mosheim S. 364—366.

[2]) Mosheim S. 368—375. Huber Nr. 4761; der aber nur die Beſtimmung wegen der Notare kennt.

[3]) Mosheim S. 319. 537.

digen suchten. Das erwähnte letztere Diplom ist in dieser Beziehung höchst unterrichtend.

Der Kaiser beklagt die Unmasse der unter den Laien und Halblaien verbreiteten, in der Vulgärsprache abgefaßten Bücher, Traktate, Predigten und fliegenden Blätter[1]), welche den Laien eine Veranlassung würden, ihre Irrthümer durch öffentliches Reden und Predigen immer weiteren Kreisen mitzutheilen. Dieser Verführung der Seelen sei um so energischer entgegen zu treten, als ja auch nach den kanonischen Bestimmungen es den Laien beiderlei Geschlechts verboten sei, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen[2]). Um so mehr müßten diese blasphemischen Schriften in der Vulgärsprache, welche den Namen Gottes, Christi und Mariä in den Staub zögen, mit aller Strenge ausgerottet werden. Deswegen befiehlt Karl IV. allen Geistlichen bis auf den untersten Grad herab, sowie allen weltlichen Obrigkeiten, Richtern, Rathmännern und Schöffen, den Inquisitoren Beistand zu leisten, wenn sie bei Geistlichen und Laien diese Schriften konfiszirten, und dahin mitzuwirken, daß diese Bücher überall, in wessen Besitz sie sich auch befinden möchten, sei es bei Juden, Heiden oder schlechten Christen, ihnen zum Verbrennen überliefert würden.

Welche Schätze der nationalen Literatur Deutschlands mögen hier untergegangen sein!

Es bezeichnet wol den allgemeinen Widerwillen, den diese Maßregeln des Kaisers überall erweckten, daß er bei dieser Gelegenheit es für nothwendig erachtete, den Inquisitoren die Gewalt zu verleihen, für jede Diözese Notare zu ernennen und sie, wie es Sitte sei, mit Feder und Tintenfaß zu investiren. Wenn in Karl's Diplom zugleich die Form des Eides inserirt wird, welche diese Inquisitionsnotare dem Kaiser zu leisten haben, so wirft die darin getroffene Bestimmung, daß sie sich verpflichten sollten, die von ihnen aufgenommenen neuen Testamente, Kodizille und alle letztwillige Verfügungen überhaupt treulich aufzu-

[1]) scriptis, tractatibus, sermonibus, quaternis, cedulis, codicibus etc.

[2]) presertim cum laicis utriusque sexus secundum canonicas sanctiones etiam libris vulgaribus quibusque de sacra scriptura uti non liceat

ſchreiben und im Geheimen zu bewahren[1]), ein bedenkliches Licht auf die mögliche Verwendung dieſer Inquiſitionsnotare bei den zum Tode verurtheilten Ketzern.

Auch die Grundſätze dieſes kaiſerlichen Ediktes erfreuten ſich im weſentlichen des Beifalls Gregor's XI., wenn er demſelben allerdings erſt faſt ſieben Jahre ſpäter durch eine aus Avignon vom 22. April 1376 datirte Bulle Ausdruck gab[2]). Indem er des Kaiſers Namen hierbei überhaupt nicht Erwähnung that, traf er in dieſer an die Inquiſitoren Deutſchlands erlaſſenen Inſtruktion in Betreff der deutſch verfaßten ketzeriſchen Schriften ungefähr die nämlichen Beſtimmungen wie Karl IV., aber in einem jedenfalls unendlich milderen Geiſte als dieſer. Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß ſeine Maßregeln ausſchließlich gegen die deutſchen Predigtbücher gerichtet ſind. Dieſe wären die Veranlaſſung, daß auch Laien meiſtens ohne gelehrte Bildung[3]), indem ſie dieſelben läſen, das ihnen verbotene Predigtamt ausübten und dem Volke Irrthümer predigten. Wenn nun der Kaiſer befohlen hatte, alle dieſe Bücher zu verbrennen, ſo begnügt ſich der Papſt mit der Weiſung, die Inquiſitoren ſollen dieſe der Ketzerei verdächtigen Bücher ſammeln, ſie unterſuchen und dieſelben oder die einzelnen von Irrlehren erfüllten Theile derſelben dem Volke in Predigten als ſolche und als vom apoſtoliſchen Stuhl verworfene Schriften anzeigen, und verbieten, daß jemand fürder noch ſolche Predigten halte, ſchreibe oder verkaufe.

Trotz der menſchlicheren Geſinnung, die Gregor XI. hier den Ketzern gegenüber an den Tag legte, fuhr der Kaiſer doch bis an das Ende ſeiner Tage mit dem Wüthen gegen dieſe fort. Wir haben nämlich hier noch eine von ihm in ſeinem letzten Lebensjahr auf ſeiner Rückkehr von Paris nach Deutſchland in Trier am 17. Februar 1378 erlaſſene[4]) Urkunde anzuführen.

---

[1]) et ea occulte servabo.

[2]) Mosheim S. 378.

[3]) libros sermonum in vulgari scriptorum — layci simplices et utplurimum illiterati.

[4]) Auch dies Diplom wird in den Regeſten Karl's IV. von Böhmer und Huber nicht aufgeführt. Aber ihr treffliches Werk hat uns doch die Mittel an

Wir erfahren daraus, daß Gregor XI. in einer bisher nicht bekannten Bulle den Dominikaner und kaiserlichen Kapellan Johann von Boland zum Inquisitor in den Erzdiözesen Trier und Köln, sowie insbesondere in der Diözese Lüttich behufs Ausrottung der Ketzer, namentlich der in Deutschland noch immer üppige Triebe schlagenden Begharden und Beguinen[1]) bestimmt hatte. Indem Karl IV. nun auch diesem alle von den römischen Kaisern und den übrigen Fürsten der Christenheit den Inquisitoren ihrer Länder je verliehenen Privilegien und Gewalten überträgt, ernennt er zugleich den Erzbischof von Trier, sowie auch wol den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich[2]), nebst den Herzogen von Luxemburg, Limburg, Brabant und Jülich und den Grafen von Berg, Kleve, Mark u. a. aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu Konservatoren und Defensoren des genannten Inquisitors und des Inquisitionamtes. Die nämliche Geldgier, die schon in den früheren Erlassen bei einem Glaubensgerichte so anstößig hervortrat, zeigt sich auch wieder in dem

---

die Hand gegeben, um die Urkunde richtig zu datiren. Denn der Druck bei Mosheim S. 388—392 trägt im Texte das korrumpirte Datum: Treveris a. D. 1373. ind. I. XIII Kal. Martii, wogegen Martini in der Note aus einem helmstädter Codex die Jahreszahl M CCC^{0} $\mathcal{A}$ 8 angiebt. Daß die erste der beiden arabischen Zahlen eine 7 darstellt, ist leicht ersichtlich. In der That ist 1378 das richtige Jahr, wie auch die Indict. I und der annus regnorum nostrorum 32 des Codex Helmst. beweisen, wenn dessen annus imperii auch 23 statt 33 lauten müßte. Auf der im Texte erwähnten Reise von Paris nach Deutschland war Karl IV. vom 30. Januar bis zum 14. Februar in Luxemburg; Böhmer-Huber S. 490. 491. Es schließt sich hieran unsere Urkunde, die ihn am 17. Februar desselben Jahres in Trier nachweist. Nach Böhmer-Huber Nr. 5873 finden wir den Kaiser sodann am 21. Februar 1378 in Berncastel an der Mosel unterhalb Trier, was unsere Datirung bestätigt. Allerdings ist aber die Urkunde Nr. 5872 der angeführten Regesten angeblich vom 19. Februar desselben Jahres noch in Luxemburg ausgestellt, aber nur nach dem Extrakt im koblenzer Staatsarchiv, welcher das Datum Freitag nach Valentin hat, während nach Huber's Zeugniß die Abschrift der nämlichen Urkunde in Brüssel Freitag vor Valentin aufweist, also den 12. Februar, was nach Maßgabe unseres Diploms das allein Richtige ist.

[1]) sectas—quae plurimum in Allemanniae partibus pullulare dicuntur.

[2]) Siehe die Note Martini's zu S. 389 u. 391.

Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß beide in den Realbeſitz des durch die Bulle Gregor's XI. ihnen zugeſicherten dritten Theiles von den beweglichen und unbeweglichen Gütern der Begharden und Beguinen eingeſetzt und darin erhalten würden.

Es müßte eine intereſſante Aufgabe ſein, ſowol aus den Spezialgeſchichten der deutſchen Territorien und Städte, insbeſondere der Reichsſtädte, als (und noch viel mehr) aus deren Archiven im einzelnen die Wirkungen feſtzuſtellen, welche dieſe päpſtlichen und kaiſerlichen Erlaſſe am Ende des 14. Jahrhunderts gehabt haben. Für Weſtfalen können wir zunächſt nur zwei Fälle anführen. Wir erſehen aus einer kurzen Notiz, welche die Mitarbeiter Schaten's an den Annales Paderbonenses bei Sammlung des hiſtoriſchen Materials in den Archiven der paderbornſchen Klöſter aus einer Handſchrift des Stiftes Böddeken gemacht[1]), daß dort im Jahre 1368 ein Inquiſitionsverfahren gegen einen waldenſiſchen Ketzer[2]) geführt worden iſt.

Etwas mehr erfahren wir über einen Fall, der einen Prieſter der Stadt Soeſt, den Rektor von St. Georg daſelbſt, Konrad von Overwerde, betrifft. Auf Grund der Ausſagen von fünfzehn Perſonen hatte der dortmunder Dominikaner Lambert de Scepen, ſtellvertretender Inquiſitor, die Anklage auf Ketzerei gegen ihn erhoben, ſpäter aber wieder fallen laſſen. Der oben mehrfach erwähnte Inquiſitor der Diözeſe Köln, Ludwig von Caliga, hatte die Unterſuchung aber wieder aufgenommen, Konrad für ſchuldig erkannt, ihn exkommunizirt und ſein Vermögen konfiszirt. Doch dieſer beruhigte ſich hierbei nicht, appellirte vielmehr zuerſt an Urban V. 1362—1370, ſodann an deſſen Nachfolger Gregor XI.

---

[1]) Manuſkripte des Staatsarchivs zu Münſter I. 242a. S. 27. Dieſe werthvolle, aber ſehr unleſerliche Handſchrift enthält kurze Auszüge aus den von jenen Mitarbeitern Schaten's geſammelten Urkundenabſchriften, während dieſe ſelbſt zu einem großen Theile durch Gieſers vor dem Untergange bewahrt, noch jetzt in der Bibliotheca Theodoriana zu Paderborn unter dem Titel libri Variorum vorhanden ſind.

[2]) Nach Gieſeler K. G. 2, 3, 302—304 tauchen die Waldenſer gegen Ende des 14. Jahrhunderts an vielen Orten in Deutſchland auf; doch erwähnt er hierbei Weſtfalen nicht.

So wurde die Sache denn noch ein Mal von verschiedenen Richtern untersucht, worauf schließlich der Spruch des Kardinals Johann titul. S. Sabinae vom 8. August 1373 sie dahin erledigte, daß die Exkommunikation Konrad's widerrufen wurde[1]).

Gieseler's Ansicht[2]), daß in der Periode des Schismas und der reformatorischen Konzilien auch die Kraft wie der römischen Hierarchie so auch der Inquisition gebrochen worden, findet, was den letzteren Punkt betrifft, keineswegs eine unbedingte Bestätigung durch die geschichtlichen Thatsachen.

Wenn der im Jahre 1392 durch Schwaben nach Würzburg ziehende päpstliche Inquisitor Martinus in der letzteren Stadt einigen von ihm bekehrten Flagellanten und Fraticelli, d. i. Begharden, zur Buße nur die Verpflichtung auferlegte, an dem damals gepredigten Kreuzzuge gegen die Türken Theil zu nehmen, so ließ er dafür doch in Erfurt mehrere Begharden und Beguinen den Feuertod sterben[3]).

Auch die Päpste der römischen Obedienz fuhren selbst nach Ausbruch des Schismas mit ihren Erlassen gegen die Ketzer fort. Wir haben schon oben gesehen, daß Bonifaz IX. zwei Mal, in den Jahren 1395 und 1399, die Bulle Gregor's XI. von 1372 in Betreff der Organisation der Inquisition in Deutschland bestätigte. Aber schon vor dem letzteren Zeitpunkte hatte er unter dem 31. Januar 1396[4]) alle den Begharden und Schwestrionen

[1]) Urk. 547 des dortmunder Stadtarchivs. Worin die Ketzerei Konrad's bestand, wird nicht ausdrücklich angegeben. Es heißt von Konrad nur: de quidusdam erroribus fidem catholicam concernentibus graviter diffamato eoque huiusmodi errores docmatizante. — Diese Notizen verdanke ich der Güte des dortmunder Gymnasiallehrers Dr. Rübel, der sich durch Neuordnung und Repertorisirung des dortigen Stadtarchivs um die Geschichte Westfalens sehr verdient gemacht hat. Ueber seine Thätigkeit und den reichen Inhalt dieses reichsstädtischen Archivs hat er schon im ersten Hefte der Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund und der Grafschaft Mark 1875 S. 5 ff. erwünschte Auskunft gegeben, die in dem kürzlich erschienenen zweiten und dritten Heft ihre Fortsetzung gefunden haben.

[2]) Gieseler, K. G. 2, 4, 377.

[3]) Mosheim S. 407 u. 408.

[4]) Mosheim S. 409.

von ihm und ſeinen Vorgängern angeblich ertheilten Schutzbriefe widerrufen[1]) und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Erlaſſe von Urban V., Gregor XI. und des Kaiſers Karl IV. befohlen, gegen die genannten Ketzer in der darin vorgeſchrieben Form ſtrafrechtlich vorzugehen.

Wenn es nun auch vorkommt, daß einzelne Ketzerrichter milder auftreten wie Heinrich de Lapide, der im Anfang des 15. Jahrhunderts zu Mainz die Angeklagten nur mit Gefängnißſtrafen belegte[2]), ſo verfuhr der Dominikaner Eylard Schönefeld doch in Norddeutſchland in der nämlichen Zeit um ſo ſchonungsloſer gegen ſie.

Durch Bulle vom 16. oder 18. Juni 1399[3]), alſo nur wenige Tage nach ſeiner Erweiterung des Inquiſitionsamtes in Deutſchland, hatte Bonifaz IX. alle geiſtlichen und weltlichen Behörden angewieſen, dem genannten Inquiſitor beizuſtehen und durch ihre Unterthanen Hülfe und Unterſtützung angedeihen zu laſſen, ihm auch ihre Gefängniſſe zur Verfügung zu ſtellen, bis die Inquiſition deren ſolche in Deutſchland beſitze.

Wir hören ſehr bald von der Wirkſamkeit Eylard Schönefeld's. Zuerſt allerdings trat er in Lübeck im Jahre 1402 gegen den Ketzerapoſtel Wilhelm milde auf, ließ ihn durch die Diener der Stadt greifen und legte ihm nur die Buße auf, zum Zeichen ſeiner Rückkehr in den Schooß der Kirche ein Kreuz am Halſe zu tragen. Doch als er dies herunterriß und mit Füßen trat, beſchloß er, ein feierliches Autodafé zu halten und an ihm ein Exempel zu ſtatuiren. Vor der auf einem öffentlichen Platze verſammelten zahlloſen Volksmenge hielt Eylard zuerſt eine glän-

[1]) Die Sache verdiente noch eine nähere Unterſuchung. Schon Gregor XI. hatte durch Bulle d. d. Avignon den 7. April 1374 von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen Deutſchlands, Brabants und Flanderns Aufklärung über die in ihren Diözeſen wohnenden „Armen" beiderlei Geſchlechts verlangt, welche beſcheiden und ehrbar in Armuth und Keuſchheit leben, die Kirchen fromm beſuchen und der römiſchen Kirche und ihren Dienern gehorſam ſein ſollten. Mosheim S. 396; vgl. auch S. 403.

[2]) Mosheim S. 456.

[3]) Ebend. S. 225, nicht 1400, wie Martini fälſchlich die richtige Angabe Mosheim's korrigirt.

zende Rede, an deren Schlusse er dann den des Rückfalls schuldigen Ketzer dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung durch den Feuertod übergab. Diese ist dann an ihm auch wirklich vollzogen worden, ebenso wie Eylard auch Bernhard, Wilhelm's Genossen, in Wismar ebenfalls verbrennen ließ[1]).

Seine Wirksamkeit als Inquisitor scheint er schon gegen Ende des Jahres 1399 in Utrecht mit der Verfolgung der Gherardiner begonnen zu haben, einer ketzerischen Sekte, welche, aus Männern und Frauen bestehend, im strengsten Gehorsam gegen weibliche Vorsteherinnen, Martha oder Untermartha geheißen, ein gemeinsames Leben führten. Wir kennen die Maßregeln nicht, die er gegen diese sonderbare Sekte ergriff. Aber wichtig wird die in dieser Beziehung von Mosheim[2]) publizirte Aufzeichnung dadurch, daß sie gegen ein von angesehenen Juristen der Universität und der Erzdiözese Köln im Jahre 1398 zu Gunsten der Begharden gerichtetes Rechtsgutachten gerichtet ist[3]).

Daß in Rheinland und Westfalen überhaupt die Inquisition in dieser Zeit ein wenig ergiebiges Feld ihrer Wirksamkeit fand, sollte der soester Dominikaner Jakob von Sweve nicht allzulange Zeit nach dem letzterwähnten Falle in seiner Thätigkeit als päpstlicher Inquisitor in der kölnischen Provinz und in den Diözesen Bremen und Paderborn bei zwei Veranlassungen zu erkennen Gelegenheit haben.

Jakob, zwischen den Jahren 1360—1370 in Sweve, einem Dorfe bei Soest, geboren[4]), trat um das Jahr 1390 in das

[1]) Mosheim S. 224. 229.

[2]) Die bei Mosheim S. 443 abgedruckten observationes inquisitoris Belgici in magistrorum Coloniensium responsum giebt einen Auszug de actis inquisitionis per — fratrem Eylardum Schoneveld — inquisitorem Saxoniae anno 13 . . in Traiecto . . . factae. Die päpstliche Ernennung Eylard's datirt, wie wir sahen, aus dem Juni 1399.

[3]) Mosheim S. 433. Auch ein Westfale, Eckart von Attendorn, licentiatus in legibus, ist darunter.

[4]) Seine Gegner nennen ihn konstant de Sweve, während er sich stets de Susato bezeichnet. Seine gleich zu erwähnenden Beziehungen zu dem Dominikanessenkloster Paradies, dem das Patronat über Sweve zustand, machen es

Dominikanerkloſter in Soeſt und zeichnete ſich bald ſo aus, daß dasſelbe ihn zur Vollendung ſeiner Studien zur Univerſität Prag entſandte. Hier erlangte er den Grad eines Doktors der Theologie und betheiligte ſich ſehr lebhaft in Disputationen und Schriften an den Streitigkeiten, die ſeit 1403 über die von der prager Univerſität cenſurirten wikleffitiſchen Lehrſätze dort entſtanden waren. Die überwiegende Majorität der böhmiſchen Anhänger des Huß zwang ihn wie die übrigen Deutſchen, im Jahre 1409 Prag zu verlaſſen. Jakob begab ſich nach Köln, wo ſich ihm an der Univerſität ſehr bald eine bedeutende Wirkſamkeit eröffnete. Nachdem er fünf Jahre dort das studium generale geleitet, wurde er 1417 am 8. Oktober zum Dekan der dortigen theologiſchen Fakultät erwählt.

Aber ſchon vorher war er in anderer Weiſe ausgezeichnet worden, indem der am 17. Mai 1410 erwählte Papſt Johann XXIII. ihn zum Inquiſitor[1]) für die kölniſche Provinz (alſo für die Diözeſen Köln, Utrecht, Osnabrück und Münſter) ſowie für die Diözeſe Paderborn, die dem mainzer Erzſprengel angehörte, und das Erzbisthum Bremen ernannt hatte. Wir können das genaue Jahr ſeiner Ernennung nicht angeben, dagegen aus unſerer Handſchrift zuerſt die Urkunde vom 25. Auguſt 1416 mittheilen[2]), durch welche Erzbiſchof Dietrich ihn in dieſem Amte landesherrlich beſtätigte und alle geiſtlichen und weltlichen Behörden ſeiner Diözeſe anwies, ihm bei ſeinen Prozeduren die nöthige Unterſtützung zu gewähren[3]).

glaubwürdig, daß er von dort herſtammte. Doch halte ich darum nicht dafür, daß er der ritterbürtigen Familie dieſes Namens angehört, von der Alf von Sweve um dieſe Zeit ein Siegel mit drei Vögeln führte (Kloſter Welver Urk. 316). Sein Geburtsjahr kann nicht näher angegeben werden. Wenn er aber 1390 in's Kloſter trat und, wie Harzheim (Biblioth. Colon. 1747 p. 154), wol unzweifelhaft nach den ihm vom Prior des ſoeſter Dominikanerkloſters Ludwig Saſſen gemachten Mittheilungen, verſichert, im Jahre 1440 geſtorben iſt, ſo dürfen wir ſeine Geburtszeit wol zwiſchen 1360 und 1370 ſetzen, und dies um ſo mehr, als er in ſeiner Schrift (Mſt. des Staatsarchivs zu Münſter VII. 9 fol. 111) im Jahre 1422 ſich ſelbſt als senem grandevum bezeichnet.

[1]) Inquisitor haereticae pravitatis.

[2]) Nach der von dem Aſſiſtenten am königl. Staatsarchiv zu Münſter Dr. Philippi aus Mſt. VII. 9 fol. 100' gemachten Abſchrift. Theodo-

Kurze Zeit vorher schon hatte er Gelegenheit, in dieser seiner, sonst uns nicht näher bekannten Wirksamkeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ein Geistlicher aus Preußen,

---

ricus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Ytaliam archicancellarius, apostolice sedis legatus universis judicibus, officialibus, consiliis, universitatibus et prelatis ac subditis tam ecclesiasticis, quam secularibus per nostram civitatem et dyocesim Coloniensem ubilibet constitutis, quibus presentes littere exhibite fuerint, salutem in Domino sempiternam. // Pre cunctis nostre mentis desiderabilibus tota cordis affectione optantes fidei catholice incrementa, vobis universis et singulis districte precipiendo mandamus, quatinus religioso viro fratri Jacobo de Susato ordinis fratrum predicatorum, sacre pagine professori ac heretice pravitatis inquisitori in provincia Coloniensi et dyoecesibus Bremensi et Padelbornensi auctoritate apostolica deputato ejusque vicario, quando et quotiens vos seu aliquis vestrum requisierit seu requisierint in praefato inquisitionis officio, in executione constanter assistere, prompte parere ac intendere studeatis, vos vero marschalci et ceteri officiati nostri, dum super arrestandis aliquibus in fide suspectis per predictos inquisitorem ejusque vicarium fueritis requisiti, qui sub nostra etiam residentes fuerint dicione, arrestationes talium nullatenus impediatis, sed tales potius arrestari et ad locum congruum et secuvum eidem inquisitori ejusque vicario presentari curetis. Et notificamus vobis et singulis prelatis ac personis ecclesiasticis sub pena suspensionis a divinorum officiis et ab ingressu ecclesie, trina tamen dierum canonica monitione premissa, quam penam lapso monitionis termino vos incurrere volumus ipso facto, si premissa non curaveritis adimplere; vobis quoque officialibus et personis secularibus supra nominatis sub obtentu gratie nostre praemissa praecipimus et prout nostram volueritis indignationem evitare. Datum Colonie anno Domini m cccc sexto decimo, in crastino sancti Bartholomaei apostoli. — Wenn früher die Inquisitoren ihre Anerkennung von den Kaisern erhielten, so lag es in den damaligen Verhältnissen, daß dies Recht auf die Landesfürsten überging, wie denn der beim soester Prozeß fungirende Notar l. c. fol. 100 ihn inquisitor a sede apostolica specialiter deputatus et per Theodericum s. Coloniensis ecclesie archiepiscopum admissus et approbatus nennt. — Jakob hatte sich in Soest so zu sagen als Inquisitor habilitirt, worüber jener Notar bemerkt l. c. fol. 101': ipso autem magistro Jacobo inquisitore predicto respondente .... quod pristinis temporibus bullam domini nostri pape et alia munimenta sibi desuper data coram honorabilibus dominis decano et capitulo, propter hoc capitulariter in loco capitulari ecclesie S. Patrocli — congregatis ac notariis et testibus — — insinuasset.

Johann Malkaw, war nach Köln gekommen und wurde hier wegen Ketzereien, die er anderswo begangen haben sollte, vor das Inquisitionsamt vorgeladen und von Jakob von Soest, nachdem er ihn zwei Mal verhört hatte, zu einer ziemlich leichten Gefängnißstrafe in seiner Wohnung auf der Ursulafreiheit verurtheilt, mußte sich aber eidlich verpflichten, Köln nicht zu verlassen. Johann Malkaw brach seinen Schwur, floh aus der Stadt und ließ sich zunächst in Bacharach nieder, wo er in lebhafter Weise für Papst Gregor XII. (Angelo Corario) agitirte, der trotz seiner vom Konzil zu Pisa am 5. Juni 1409 ausgesprochenen Absetzung seine Ansprüche auf das Papstthum nicht aufgegeben hatte. Es war wol von der Natur der Verhältnisse angezeigt, daß Malkaw eben bei diesem gegen den Spruch des von seinem Gegner Johann XXIII. eingesetzten Inquisitors appellirte und von dem Legaten Gregor's, Kardinal Johann von Ragusa, auch wirklich freigesprochen wurde.

So lagen die Dinge, als die Gesandten der kölner Universität beim Konzile im Anfang Januar 1415 in Konstanz anlangten. Einer von diesen, Dietrich von Münster, scheint hier erst die Freisprechung Malkaw's erfahren und nach Köln an den Inquisitor gemeldet zu haben. Dieser versammelte sofort die Universität und den Klerus der Stadt Köln zur Erörterung der Frage, was in dieser Angelegenheit zu thun sei[1]). Auch der Kardinal Johann von Ragusa hatte den Wunsch zu erkennen gegeben, die Universität möge einen Weg finden, auf dem ihre und seine Ehre gewahrt bliebe[2]). Das Auskunftsmittel, das man in Köln vorschlug, war so übel nicht. Johann Malkaw möge sich für absolvirt erachten, aber sich hüten, die kölner Provinz zu betreten, wo man unfehlbar den Spruch des dortigen Inquisitionsamtes gegen ihn zur Ausführung bringen würde.

Zunächst schrieb die Universität in dieser Angelegenheit unter dem 17. März 1415 an ihre Gesandten, dann aber am 21.

[1]) Martène et Durand, Thesaurus Novus 2, 1710—1711 in den Variae epistolae oratorum universitatis Coloniensis ad concilium Constantiense directorum.

[2]) Martène et Durand l. c. p. 1708—1710.

desselben Monats an das Konzil selbst, indem sie um Verhaltungsmaßregeln in dieser Angelegenheit bat und die Uebersendung des vom Inquisitor Jakob von Sweve gegen Johann Malkaw geführten Untersuchungsprotokolls mitzutheilen versprach. Beide Briefe trafen erst am 17. Juli in Konstanz ein; doch die Gesandten lehnten die Uebergabe aus dem Grunde ab, weil das Protokoll dort noch nicht angelangt wäre[1]).

Unterdessen war Johann XXIII. am 23. März 1415 aus Konstanz entflohen und am folgenden 29. Mai vom Konzil seiner Würde entsetzt worden. Auch Gregor XII. hatte dann am 4. Juli desselben Jahres freiwillig entsagt. Ob unter diesen Umständen das Konzil diese Frage noch ein Mal aufgenommen hat, vermögen wir nicht zu entscheiden; da aber der Gegensatz der Obedienzen, wenigstens was die beiden genannten Päpste betraf[2]), in Wegfall kam, so ist dies wol nicht wahrscheinlich[3]).

Jakob von Sweve bekleidete zwar noch immer seine Professur der Theologie an der Universität Köln, doch scheint er sich in den nächsten Jahren öfter und dauernd in seinem Mutterkloster zu Soest aufgehalten zu haben. Vielleicht zu dem Zweck, um dort in ungestörter Ruhe die zahlreichen Schriften auszuarbeiten, die er der Nachwelt hinterlassen, die jedoch, von kleineren

[1]) Wie aus deren Erwiderung vom 23. Juli l. c. p. 1665 hervorgeht.

[2]) Der avignonesser Papst Benedikt XIII. (Petrus de Luna) wurde freilich erst am 18. März 1417 abgesetzt.

[3]) Wir sind hier sehr wesentlich von der Darstellung abgewichen, die J. Evelt in seinem Aufsatze „Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen vornehmlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts", Zeitschr. für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens 21, 244 f. und 294, von diesem Prozesse giebt. Evelt hat sich durch die Jahre 1416 und 1417, welche Martène und Durand diesen a. a. O. S. 1665. 1708—1711 gedruckten Briefen zuertheilt haben, bestimmen lassen. Doch sind sie in den Briefen selbst nicht enthalten, und schon aus dem Grunde für falsch zu erachten, weil sie mit Ausnahme des S. 1665 gegebenen, der vom 23. Juli datirt ist, die Koexistenz der beiden Gegenpäpste Gregor XII. und Johann XXIII. in ihren beiderseitigen Obedienzen zur Voraussetzung haben, die schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1415 ja weggefallen war.

hiſtoriſchen Arbeiten abgeſehen[1]), bis jetzt der Vergeſſenheit nicht entzogen worden ſind. Sie waren der Ruhm des Kloſters[2]), ebenſo wie auch der im 18. Jahrhundert noch vorhandene Stuhl Albert's des Großen, der dort einige Zeit gelehrt hatte[3]).

In einer dieſer Schriften giebt Jakob ausführliche Nachricht von einem Inquiſitionsprozeſſe[4]), den er in Soeſt ſelbſt gegen

[1]) Sein chronicon episcoporum Coloniensium iſt gedruckt bei Seibertz, Quellen der weſtfäliſchen Geſchichte. I. 1857. S. 135.

[2]) Harzheim, Bibl. Col. p. 155, theilt ein vom Prior Ludwig Saſſen des Dominikanerkloſters zu Soeſt im Jahre 1743 beſcheinigtes Verzeichniß der damals noch dort vorhandenen 34 Schriften des Jakob von Sweve mit; hiervon ein Auszug bei Seibertz a. a. O. S. 163.

[3]) Manuſkript des Staatsarchives zu Münſter I. 216 Anhang S. 7. 8. Jakob's Schriften habe ich im Jahre 1855 in der Bibliothek der kgl. Regierung zu Arnsberg wieder aufgefunden und ſie, ſoweit ſie geſchichtlichen Inhaltes waren, dem Staatsarchive zu Münſter einverleibt. Die anderen ſind von Profeſſor Dr. Nordhoff zur Zeit, wo er der Pauliniſchen Bibliothek zu Münſter vorſtand, in dieſe übernommen worden. — Wenn Seibertz a. a. O. S. 164 nach Aufzählung der Werke Jakob's von Sweve ſagt: „Von allen dieſen Werken iſt — vielleicht keines mehr vorhanden. Die Bibliothek des ſoeſter Dominikanerkloſters iſt verkauft; die alten Manuſkripte von Jacobus ſind wahrſcheinlich ſämmtlich als veraltete Scharteken verzettelt", ſo iſt dieſe an ſich vollkommen unbegründete Anſicht gerade bei Seibertz um ſo auffallender, als die Werke Jakob's von Soeſt lange Jahre hindurch nur einige hundert Schritte von ſeinem Hauſe in Arnsberg entfernt an der angegebenen Stelle aufbewahrt wurden.

[4]) Manuſkript des Staatsarchives zu Münſter VII. 9 fol. 97—116. Es iſt ein Bericht, den er in eigener Perſon erſtattet und worin er das von ihm in dieſer Glaubensſache Geſchehene aktenmäßig darſtellt und der Oeffentlichkeit übergiebt, unzweifelhaft in der Abſicht, um ſeine Handlungsweiſe zu rechtfertigen. Dies ergiebt der Eingang: In nomine Domini. Amen. Ad universos ad quos presentes litere pervenerint frater Jacobus de Susato ordinis fratrum predicatorum, sacre theologie professor ac per provinciam Coloniensem, dioecesesque Bremensem et Padelbornensem heretice pravitatis inquisitor salutem in auctore et conservatore fidei Domino nostro Jesu Christo et infrascriptorum per nos in negotio fidei gestorum cognoscere veritatem. — Wenn nun Harzheim B. C. p. 154 ſagt: denominatus — inquisitor — munus illud maxima vigilantia et animi constantia obivit, ut testantur acta ipsius relata in libro quem eruditissime inscripsit de officio inquisitionis, ſo müſſen wir unſrerſeits bemerken, daß dieſer Titel in unſerer Handſchrift fehlt und es daher möglich iſt, daß Harzheim hierbei ein anderes, jetzt verlorenes Werk im Sinne gehabt hat. Auch das in dem Saſſen'ſchen

den Vicepfarrer an der dortigen Wiesenkirche, Johann Palborne den jüngeren, geführt hat. Wie er angiebt, war er ihm und dem heiligen Inquisitionsamte als Verkündiger ketzerischer Meinungen in Betreff der kirchlichen Sakramente und der Werke der heiligen Maria[1]) denunzirt worden. Ohne nun von vornherein anzunehmen, daß Jakob bei Erhebung der Anklage von anderen als rein sachlichen, aus der Natur seines entsetzlichen Amtes hergeleiteten Motiven bewegt worden wäre, liegen doch Verhältnisse vor, welche die Möglichkeit, daß auch persönliche Gereiztheit gegen die Familie des Angeklagten mitgewirkt haben könnten, nicht völlig ausschließen. Wir wissen nämlich aus anderen Quellen, daß ein zweiter Johann Palborne, der ältere, wie er zur Unterscheidung von dem Vicekurat an der Wiesenkirche ausdrücklich genannt wird, also wol ein Oheim desselben, im Jahre 1400 von dem Dominikanessenkloster Paradies bei Soest die diesem inkorporirte Pfarrei zu Sweve als Vicarius perpetuus erhalten und sich hierbei durch notariellen Akt verpflichtet hatte, dem Kloster aus den Einkünften seiner Pfarrei jährlich 10 Mark zu entrichten. Kaum war Johann Palborne aber im richtigen Besitze seines Pfarramtes, so weigerte er sich, diesen Zins zu zahlen, indem er behauptete, daß er durch Eingehen des Vertrages einen Akt der Simonie begangen habe und nicht gehalten sein könne, eine Abgabe von so frevelhaftem Ursprunge zu entrichten. Die Nonnen wurden klagbar beim Erzbischof, der die Entscheidung dieses Prozesses zuletzt dem Scholastikus von St. Gereon, Christian von Erpel, übertrug. Ueber zwanzig Jahre dauerte der Prozeß. Jakob, wie wir aus seinem Beinamen folgern dürfen, aus Sweve gebürtig, hatte, wol aufgefordert von der Priorin dieses Frauenklosters seines Ordens, diese Sache einer gründlichen Untersuchung unterzogen und unter Inferirung aller auf das Patronatsrecht

---

Verzeichnisse von 1743 aufgeführte Buch: de haeresi et haereticis dürfte schwerlich mit dem unseren identisch sein. Außerdem findet sich ebendaselbst noch ein formularium inquisitionis haereticae pravitatis Tom. I in fol. min., von dem ich eine weitere Kunde nicht besitze.

[1]) Dieser letztere Punkt tritt in den späteren Verhandlungen nicht mehr hervor.

des Kloſters Paradies über die Pfarre Sweve bezüglichen Urkunden eine ſehr gründliche Schrift darüber ausgearbeitet[1]). Durch Erlaß vom 7. Auguſt 1423[2]) verurtheilte Papſt Martin V. ſchließlich den Johann von Paderborn, wie der Name hier lautet, dem Kloſter Paradies für zwanzig verfloſſene Jahre den Zins von je 10 Mark nachzuzahlen und auch für die Zukunft für jedes Jahr unverweigerlich zu entrichten.

Wir dürfen dieſer Bulle noch eine andere Thatſache von Belang entnehmen, die nämlich, daß Martin V. den Erzbiſchof von Köln, Dietrich von Mörs, zum Konſervator der Rechte und Privilegien der Manns- und Frauenklöſter des Prediger-(Dominikaner-)Ordens ernannt hatte. Es iſt dies ein neuer Beleg für die Intimität, die zwiſchen dem Erzbiſchofe und dem von ihm ja ausdrücklich anerkannten Inquiſitor ſeines Landes und ſeiner Erzdiözeſe beſtand. Denn die Univerſität Köln, indem ſie, wie oben erwähnt, in dem Inquiſitionsprozeſſe gegen Johann Malkaw die Auskunft vorſchlug, er möge ſich als abſolvirt erachten, aber nicht in der Diözeſe Köln blicken laſſen, bittet zugleich das Konzil und den Kardinal von Ragusa, ſich hierbei zu beruhigen und die Sache nicht weiter zu verfolgen, da die Univerſität darin ſich nicht von ihrem Erzbiſchofe und dem ganzen kölniſchen Klerus trennen könne[3]). Man ſieht alſo, welchen Werth Erzbiſchof Dietrich darauf legte, den Spruch ſeines Inquiſitors wenigſtens in ſeiner Diözeſe beobachtet zu ſehen. Unter dieſen Umſtänden darf dann auch wol die von Harzheim[4]) — gewiß aus ſoeſter Quellen — überlieferte Nachricht, daß Erzbiſchof Dietrich Jakob

---

[1]) Von dieſer Schutzſchrift liegt ſowol Manuſkript VII. 9 eine Abſchrift, fol. 117—123, unmittelbar hinter dem Bericht über den Inquiſitionsprozeß gegen Johann Palborne den Jüngeren vor, als auch Manuſkript VII. 6115 No. 9, welches ebenfalls Schriften von Jakob von Sweve enthält. — Nach einer ſpäteren Notiz zu erſterer Stelle l. c. f. 123 ſtarb dieſer ältere Johann Palborne am 19. April 1428.

[2]) Kloſter Paradies Urk. 116; der römiſche Schreiber nennt den Ort aber äſchlich Schweyne ſtatt Schweyve.

[3]) Ampl. Coll. II. 1710—1711.

[4]) Bibl. Colon. p. 154.

von Sweve zu seinem Rath und Beichtvater ernannt habe, nicht angezweifelt werden[1]).

Der Prozeß gegen Johann Palborne den älteren war noch nicht entschieden, als der auch darin betheiligte Inquisitor sich entschloß, gegen dessen Neffen eine Anklage auf Ketzerei zu erheben[2]). Am 15. November 1420 war nämlich eine nicht näher bezeichnete Person zu ihm in Soest gekommen und hatte ihm und dem Inquisitionsamte den Vicekurat Johann Palborne wegen Ketzerei denunzirt. Jakob vereidete den Denunzianten sofort und ließ ihn dann vor Notar und Zeugen seine Anklage wiederholen. Diese lief im wesentlichen darauf hinaus, daß Johann Palborne am Martinstage, Sonnabend den 11. November 1420, in der Wiesenkirche vor dem versammelten Volke beiderlei Geschlechts zwei ketzerische Meinungen (conclusiones) geäußert habe.

1. Zunächst habe er die Ansicht ausgesprochen, daß die Leichen der Verstorbenen aus dem Grunde zu ihrer Parochialkirche gebracht werden müßten, um dort derselben die Sakramente wieder zu geben, welche sie — auf ihrem Sterbelager — von ihr empfangen hätten.

2. Sodann habe er verboten, die in der Kirche ausgestellten Leichen zum Kirchhofe zu tragen, und wenn dieses dennoch geschehe, so solle niemand von den Anwesenden bei Strafe kirchlicher Censuren denselben dorthin das Gefolge geben[3]).

Wir erfahren aus einer anderen Stelle[4]), daß damals eine Epidemie in Soest herrschte und daß der Vicekurat durch sein

---

[1]) Fabelhaft aber klingt die Nachricht v. Steinen's, Quellen der westfälischen Historie S. 82, daß Jakob auch Beichtvater bei dem Könige in Spanien geworden.

[2]) Von hier ab vorzugsweise nach dem Berichte Jakob's von Sweve über den Inquisitionsprozeß gegen Johann von Paderborn den Jüngeren, Manuskript des Staatsarchivs zu Münster VII. 9 fol. 97—116 in gleichzeitiger, oft ziemlich schwer lesbarer Schrift, die vielleicht von Jakob selbst herrührt. Auch manche andere in diesem Manuskript mit enthaltene Abhandlungen sind offenbar von ihm verfaßt, aber doch nicht alle.

[3]) l. c. fol. 97.

[4]) fol. 99.

Verbot die Leiche dennoch achtzehn Stunden in der Kirche zurückhielt, trotz der drohenden Gefahr, eben hierdurch die Seuche immer weiter zu verbreiten. Dies läßt auch wol den Grund von ſeinem auffallenden Verfahren erkennen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach hatte der die Wieſenkirche unmittelbar umgebende Kirchhof den Bedürfniſſen der wachſenden Volksmenge nicht mehr genügt und die Stadt hatte einen neuen an entfernterer Stelle angelegt, hierdurch aber die Stolgebühren der Geiſtlichen erheblich verkürzt.

Es waren alſo wol Motive des Eigennutzes, die Johann Palborne zu dem Verbote und deſſen ſonderbarer Begründung veranlaßt hatten. Jakob trug nun dieſe Sache längere Zeit mit ſich herum, indem er die Frage mit Hülfe ſeiner Bücher einer ſorgfältigen Unterſuchung unterzog. Die Stellen ſeiner Schrift[1]), wo er von ſeinen Unterſuchungen Kunde giebt, ſind von einer wüſten Gelehrſamkeit erfüllt[2]). Endlich kam er zu dem Schluſſe[3]): Wer behauptet, daß der todte Körper der Pfarrkirche die ſakramentalen Gnaden zurückgeben müſſe, welche ſeine Seele von dort empfangen hat, weicht von der Lehre der römiſchen Kirche ab und dieſe Behauptung iſt deswegen auch eine ketzeriſche[4]).

Stand dieſes einmal feſt, ſo hielt Jakob es auch für ſeine Pflicht, dieſe ketzeriſche Meinung mit der äußerſten Strenge zu verfolgen. Er wirft hierbei einen Rückblick auf die Entſtehungsgeſchichte der römiſchen Inquiſition, wie Innocenz IV. den Dominikaner Petrus von Verona als Inquiſitor eingeſetzt habe, der

[1]) fol. 97'—100.

[2]) fol. 97': cepi revolvere libros. Für die Peinlichkeit ſeiner Unterſuchungen iſt das häufig vorkommende: quod erat probandum oder quod iterum erat probandum ſehr bezeichnend.

[3]) fol. 98'.

[4]) fol. 99: et ergo sic dicere est hereticum, quia est contra sanam doctrinam sancte Romane ecclesie de sacramentis, und fol. 114': Que papa approbat vel reprobat, nos approbare vel reprobare debemus. Quicunque enim contra hanc authoritatem repugnaret, hereticus censeretur. Alſo dieſelbe Anſicht hören wir hier im 15. Jahrhundert von einem Dominikaner und Inquiſitor ausſprechen, wie ſie ſpäter der Jeſuitenorden bekannte.

dann im Gebiete von Mailand im Kampfe für den Glauben die Märtyrerkrone errungen. Diesem und allen seinen Nachfolgern wolle er, Jakob, der geringste unter ihnen, nacheifern und das ihm vom heiligen Stuhle anvertraute Amt in den ihm untergebenen Gebieten gegen jedermann zur Ausführung bringen.

In diesem Entschlusse wird er dann noch durch die Rücksicht auf die traurige Lage der Kirche in Deutschland bestärkt[1]). Denn die Geistlichen warteten nicht getreu ihres Amtes; sie scheuten die scharfen Zungen in der Gemeinde, trachteten den Schein des Wolwollens zu bewahren[2]) und ließen das Gift ketzerischer Meinungen wie einen Krebs um sich fressen. Gleich beim Entstehen müsse man die Ketzerei in sich ersticken. Dies habe man, und hier glaubte er aus eigener Erfahrung sprechen zu können, bei Huß versäumt und dadurch Böhmen den Untergang gebracht[3]).

Am 24. November 1420 war er mit seinem Entschlusse im Reinen und erließ an alle Kirchenrektoren sowie an alle Geistliche in der Stadt Soest unter dem Siegel der Inquisition ein darauf bezügliches Mandat. Es sei ihm glaubhaft berichtet worden, daß gewisse Kleriker in Soest Irrlehren verbreiteten. Kraft seines Amtes fordere er deshalb diejenigen auf, die in dieser Sache vorgeladen würden, diesem seinem Befehle, den sie einem päpstlichen gleichachten möchten, pünktlich Folge zu leisten und an demselben Tage (es war ein Sonntag) um zwei Uhr Nachmittags vor ihm zu erscheinen. Namentlich lud er dann

[1]) fol. 97: Hiis scriptis ego frater Jacobus inquisitor motus, maxime propter temporis qualitatem et periculum imminens omnibus ecclesiis Alamanie, scilicet resistere ex adverso. Außerdem findet sich auf der ersten Seite seiner Schrift, l. c. fol. 97, am Rande die folgende ahnungsvolle Notiz: vide ecclesie Dei in novissimis temporibus amarissima heresum instare pericula.

[2]) fol. 57': sacerdotes qui populo presunt erga delinquentes benevoli videri volunt et verentur peccantium linguas, ne forte de eis male loquantur.

[3]) fol. 97': Sic et nunc quia Hus non statim oppressus est, regnum Bohemie corruptum est.

noch Johann Hespeler, Kapellan, und Johann Junge, Küster an der Wiesenkirche, sowie eine Zahl der Eingesessenen des dortigen Kirchspiels vor.

Hatte Jakob geglaubt, die Angeklagten durch den kurzen Termin, den er ihnen stellte, zu überraschen, so ließen diese sich nicht einschüchtern. Der Hauptschuldige, jener Vicekurat Johann Palborne, an den insbesondere er dieses Mandat erlassen, antwortete ihm vielmehr, er habe diejenigen von den vorgeforderten Zeugen, die seinem Kirchspiele angehörten, auf den folgenden Dienstag zur Abendstunde vorgeladen.

Jakob fügte sich dem ohne Widerstreben. Er beschreibt dann, wie er am 26. November 1420 im Kapitelsaale des Dominikanerklosters[1]) zur bestimmten Stunde mit dem Notar und den Belastungszeugen zu Gericht gesessen. Außerdem waren an Ordensgeistlichen noch anwesend: Johann Beckerer, Lektor des Augustinerkonvents zu Lippstadt, Johann Kummelsberg, Guardian der Minoriten zu Soest, und Dietrich von Loe, früher Lektor am dortigen Dominikanerkloster. Da erschien der Angeklagte mit den vorgeladenen Zeugen, aber auch begleitet von vielen nicht gerufenen Klerikern und Laien. Als der Inquisitor die betreffenden Stellen aus dem siebenten Buche der Dekretalen durch den Notar vorlesen lassen wollte, verhinderten sie dieses durch Lärmen und wüstes Geschrei. Auch das Patent, wodurch Erzbischof Dietrich ihm als Inquisitor die landesherrliche Anerkennung gewährt hatte, wollte die aufgeregte Menge nicht hören. Manche, und unter ihnen vor allen der Vikar ad S. Patroclum Johann Brunsten, erhuben laut Zweifel, ob Jakob in Wahrheit Inquisitor und das Inquisitionsamt auszuüben befugt sei, und wollten sich auch durch Einsicht des Originals von Dietrich's Urkunde von Jakob's Berechtigung nicht überzeugen lassen. Alle schrieen, stritten sich und lärmten; denn Johann Palborne hatte eine große Zahl von soester Geistlichen an diesem Tage zum Essen geladen und sie dann trunken in die Versammlung ge-

[1]) Das Gebäude, das heute zu Wohnungen für den Direktor und die Lehrer des soester Gymnasiums eingerichtet ist.

führt[1]). Die Aufforderung des Inquisitors, die Vernehmung der Zeugen nicht zu stören, verhallte ungehört, und Jakob sah sich genöthigt, die Verhandlung abzubrechen und unter Geschrei den Saal zu verlassen.

Der Inquisitor scheint sich dann in Soest nicht mehr sicher gefühlt zu haben. Er begab sich nach Köln und lud von hier aus unter dem 8. Dezember 1420 den Hauptangeklagten sowol als auch seine Helfershelfer vor sich, um im dortigen Dominikanerkloster die Verkündigung ihrer Exkommunikation zu vernehmen. Denn nach langer und reiflicher Erwägung, unter Beirath der kölnischen Juristen[2]), war er zu dem Schlusse gekommen, daß die Kleriker, welche am 26. November in Soest die Verhandlungen gestört und die Vernehmung der Zeugen thatsächlich verhindert hatten, als Begünstiger und Förderer eines der Ketzerei Angeklagten der Exkommunikation verfallen, auch selbst der Ketzerei verdächtig und, wenn sie von diesem Verdachte sich nicht durch einen Eid reinigen sollten, dem weltlichen Arme zur Bestrafung zu überliefern seien[3]). In diesem Mandat werden neben den Hauptangeklagten auch die sämmtlichen Ruhestörer aufgeführt, aber nur solche, die dem geistlichen Stande angehörten. Es sind: Johann Scevens mit dem Beinamen Strowange, Kanonikus ad S. Patroclum, Johann Brunsten, Vikar ebendaselbst, Hermann Kulinc, Pastor

[1]) fol. 102′: Quia ipse (der Angeklagte) die comparitionis vocavit multos ex clericis predictis ad prandium et ingurgitavit eos vino et sic — venerunt de domo sua ad impediendum examen testium. Der Notar sagt selbst fol. 101 und 101′: et quamplures clerici et layci, quorum omnium ego notarius publicus subscriptus noticiam non habui cum prenominatis (deren Namen wir unten geben werden) ibidem in tanto numero — congregati cum tumultu et clamore coram dicto inquisitore advenerunt, habentes ibi quilibet suum proprium sermonem cum clamore.

[2]) fol. 103: de iurisperitorum consilio. Seine kirchenrechtlichen Erwägungen finden sich fol. 102 und 102′ verzeichnet.

[3]) In einem späteren Resumé der Prozeßverhandlungen wirft Jakob fol. 110′ ihnen vor: quod nullam — purgationem fecerunt coram inquisitore — sed illicentiati a iudicio recesserunt. Wenn solche, wie er fol. 111′ weiter sagt, vielleicht auch in re nicht Ketzer seien, utpote quia non habent errorem in mente, so wären sie doch propter violentam suspicionem zu verdammen.

in Körbecke, Johann Borne (auch de Fonte genannt), Pfarrer zu St. Marie auf der Höh (Honekirche) in Soest, Johann Palborne, Vicekurat zu St. Marie auf der Wiese, Johann Junge, Diakon und Kustos ebendaselbst, Heinrich von Lippe, Pastor in Störmede, Ludwig Lossen aus Körbecke, Pfarrer in Welver; in anderen Verhandlungen werden außerdem noch genannt Gerhard von Brakel, Vikar ad S. Patroclum, und ein Kapellan Johann Hespeler.

Daß so angesehene Geistliche mit dem Angeklagten gemeinsame Sache machen, thatsächlich für ihn eintreten und dem Glaubensgerichte offenen Widerstand leisten konnten, beweist wol, daß der Klerus der reichen Stadt Soest von freieren Ideen erfüllt — wie denn auch schon früher der päpstliche Inquisitor Ludwig von Caliga den Rektor von St. Georg in Soest wegen Irrlehren, wenn auch schließlich ohne Erfolg, angeklagt hatte — und nicht gemeint war, die Tyrannei des römischen Inquisitionsamtes ruhig über sich ergehen zu lassen.

Für unsere heutige Anschauung hat die Form der Vorladung etwas Auffallendes. Sie ist an alle Geistlichen der Diözesen Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und der Stadt Soest gerichtet. Unter diesen letzteren erhielt einer der Angeklagten, Johann Brunsten, den Auftrag, er solle durch eine Kopie vom Schreiben des Inquisitors, angeschlagen an den Thüren des Münsters von St. Patroklus, die Vorladung bewirken, dem er dann auch pünktlich nachkam[1]).

Am bestimmten Tage, dem 7. Januar 1421, trafen die Angeklagten in Köln ein. Wegen Abwesenheit des erzbischöflichen Offizials wurde der Termin auf den 9. verschoben, wo dann die Wohnung des letzteren eine zahlreiche und ansehnliche Versammlung in sich vereinigte. Außer dem Offizial, dem Domdechanten und dem Propst von St. Gereon hatten sich die Doktoren der theologischen und juristischen Fakultät, insbesondere auch die Professoren des kanonischen Rechts eingefunden. Wenn Jakob geglaubt hatte, hier leichtes Spiel zu haben, so war er in einem

[1]) l. c. fol. 103ᵛ.

groben Irrthume befangen. Wie später im September 1444 auf dem Reichstage zu Nürnberg, in den Zeiten der kurfürstlichen Neutralität, sämmtliche Professoren[1]) der Universität Köln ihr Votum dahin abgaben, Erzbischof Dietrich möge sich gegen den römischen Papst Eugen IV. und für das baseler Konzil erklären, auch den von diesem ernannten Papst Felix V., den früheren Herzog von Savoyen, anerkennen: so zeigte auch jetzt die kölnische Universität keineswegs mehr jene Verehrung für den Inquisitor, die sie ihm im Jahre 1415 bewiesen, als sie insgesammt für die Aufrechthaltung seiner Entscheidung gegen Johann Malkaw eintrat. Jetzt wurde Jakob mit seiner Klage vielmehr abgewiesen. Der Inquisitor verschleiert diese Vorgänge in seinem Berichte, indem er angiebt: weil die versammelten Rechtsgelehrten von dem Stile und den Erlassen der vom päpstlichen Stuhle eingesetzten Inquisitoren keine Kenntniß gehabt hätten, so hätten sich einige von ihnen für jene Kleriker, andere aber gegen sie erklärt[2]). Diese selbst aber geben in ihrer Appellationsschrift an[3]), sie hätten auf jener Versammlung eine Abschrift der der Ketzerei verdächtigen Meinungen, die er ihnen Schuld gäbe verlangt, aber Jakob dieses abgelehnt und seine Anklage nur ...ündlich begründet. Von diesen Anklagen hätten sie sich aber gereinigt und die Versammlung dies schließlich gebilligt und sie als wahre Katholiken anerkannt.

Jakob von Sweve aber beruhigte sich bei dieser Ent-

[1]) Lacomblet IV No. 263; der aber im Regest merkwürdiger Weise sie nicht als Professoren, sondern als Räthe des Kurfürsten bezeichnet.

[2]) l. c. fol. 103': Sed quia stilum et ordinaciones inquisitorum a sede apostolica datorum (sic) [er fällt aus der Konstruktion]: multi namque non habent noticiam dicti stili, idcirco quidam ex ipsis processum suprascriptum reprobaverunt in favorem clericorum, quidam approbaverunt. In seiner Bulle vom 23. Juli 1372 schreibt Gregor XI. vor (Mosheim a. a. O. S. 381): Die Inquisitoren sollten verfahren iuxta canonicas sanctiones et stilum huiusmodi inquisitionis offici hactenus observatum.

[3]) Manuskript VII. 109 fol. 105': de quibus omnibus et singulis — se sufficienter et legaliter excusaverunt et purgaverunt et prefati domini eos pro excusatis et veris catholicis habuerunt et tenuerunt et habent et tenent.

ſcheidung nicht, appellirte vielmehr ſchon am 14. Januar 1421 an den Papſt Martin V.[1]). Er fühlte ſich hierzu um ſo mehr veranlaßt, als die Verſammlung ihn durch Ausſchließung von ihren Berathungen tief gekränkt hatte, welches Gefühl dann durch den Schritt einzelner Doktoren, welche im Auftrage des Plenums eine Vermittlung anboten, bei dieſem ſtarr am Geſetze feſthaltenden Charakter, der hierin keine perſönliche Angelegenheit, ſondern eine Sache des Glaubens und der römiſchen Kirche ſah, nur noch mehr geſteigert worden war[2]). Bei Verleſung der Appellation in dem Kloſterhauſe von St. Andreas waren auch die Angeklagten zugegen und ließen durch Ludwig Loſſen von Körbecke den Notar um Mittheilung einer beglaubigten Abſchrift der Appellation erſuchen.

Denn auch ſie legten ihrerſeits unter dem 19. Januar 1421 von Soeſt aus Appellation an den Papſt ein[3]). Dieſelbe wurde erlaſſen aus der Stephanskapelle im Umgange von der St. Patrokluskirche, dann auf ihre Bitte an deren Hauptpforte ſowie an der alten St. Peterskirche und endlich auch am Dominikanerkloſter, meiſtens in Gegenwart von Zeugen, angeſchlagen. Sie begründeten ihre Appellation damit, daß ſie von jeher eines guten Rufes ſich erfreut, ein löbliches und ehrbares Leben geführt und immer als Chriſten und Katholiken erachtet worden wären. Nie wären ſie in Soeſt und in der Umgegend in den Verdacht gekommen, Ketzer zu ſein oder die Ketzerei zu befördern. Da habe Jakob von Sweve, auch von Soeſt genannt, angeblicher päpſtlicher Inquiſitor, ſie nach dem ſechzehn deutſche Meilen entfernten Köln citirt. Mit vielen Anſtrengungen und Koſten hätten ſie die Reiſe zurückgelegt. Aber der Offizial an der Spitze einer Verſammlung von hochangeſehenen Geiſtlichen und Doktoren habe ſie freigeſprochen. Dennoch habe Jakob appellirt und die Ent-

[1]) l. c. fol. 104. Der notarielle Akt iſt ausgeſtellt in curia claustrali ecclesie S. Andree Coloniensis.

[2]) l. c. fol. 103': inquisitorem de consilio ipsorum excluserunt, mittentes certos doctores persuadentes compositionem cum reis inquisitoris, ac si fuisset negocium personale, et non fidei seu ecclesie sancte Romane.

[3]) l. c. fol. 105.

scheidung des apostolischen Stuhles angerufen. Dies thäten demnach auch sie, indem sie in der Zwischenzeit alle ihre geistlichen und irdischen Güter unter den Schutz des Papstes stellten.

Die Parteien mußten ziemlich lange auf eine Entscheidung warten. Jakob, der die Appellation seiner Gegner für unbegründet und frivol erachtete[1]), wird wol sehr überrascht gewesen sein, als er am 25. April 1422, einem Sonnabend, in dem Augenblicke, wo er in Soest die Kanzel seiner Kirche besteigen wollte, um, wie er sagt, dem Volke das Wort Gottes zu predigen, die Vorladung erhielt[2]), sich stehenden Fußes nach Rom zu begeben und in dieser Sache vor einem von Martin V. bestellten Richter zu verantworten. Seine Gegner waren welterfahrene Leute, die wol ziemlich alle dem reichen Kaufmannsstande der Stadt Soest angehörten. Sie mochten wissen, wie man in Rom damals zum Ziele kam. Ihr Vertreter dort war ein Magister Johann von Brilon; außerdem fungirte daselbst als Notar auch ein Priester der Diözese Münster, Johann Waling. Genug, auf die Bitte von Johann Scevens und seiner Genossen, die Entscheidung über ihre Beschwerden wegen der Beleidigungen und Schädigungen, die der angebliche Inquisitor Jakob Sweve von Soest ihnen angethan und zugefügt hätte, einem der Auditoren des apostolischen Palastes zu übertragen und ihm das Recht zu ertheilen, Jakob und seine Gegner nach Rom zu citiren, hatte Martin V. ihrem Verlangen entsprochen und diese Sache dem Auditor Thomas, Bischof von Ventimiglia (bei Genua), überwiesen[3]).

---

[1]) Vergleiche seine sehr gründliche Prüfung derselben l. c. fol. 107 u. 107'.

[2]) l. c. fol. 109'.

[3]) l. c. fol. 108—109'. Der Auditor meldet darin, daß der Papst ihm die Bittschrift der soester Kleriker durch seinen Läufer (cursor) habe zugehen lassen und daß: In fine dicte — supplicationis cedule scripta erant de alterius manus littera, superiori littere ipsius cedule penitus et omnino dissimili et diversa hec verba: de mandato domini nostri pape audiat magister Thomas de Amelia episcopus Vigintimiliensis, citet ut petitur et iusticiam faciat. Auffallend ist, daß nur die Verschiedenheit der Handschrift als ein Kriterium der Echtheit des päpstlichen Erlasses angeführt wird. Deren Schrift konnte ja wol verschieden von der der Bittschrift und doch gefälscht sein.

Am 7. Januar 1422 erließ dieſer nun zu Rom im päpſtlichen Juſtizpalaſte bei St. Peter ſeine erſte Entſcheidung in dieſer Angelegenheit. Sie iſt nach Inhalt und Form höchſt eigenthümlicher Art. An alle Aebte, Priore, Pröpſte, Dekane, Archidiakoni und Geiſtliche der Diözeſe Köln und der Chriſtenheit bis auf die Viceplebanen herab, ſowie an alle Notare und Tabellionen gerichtet, fordert ſie dieſelben auf, auf Requiſition des Johann Scevens und ſeiner Genoſſen den vorerwähnten Jakob von Sweve, wo er ſich auch befinden möge, ſelbſt bei der Feier der Meſſe, im Auftrage des Auditors, oder vielmehr des Papſtes, laut und deutlich auf den fünfzigſten Tag nachher nach Rom, oder wo der Papſt ſich ſonſt mit ſeinem Hofe (sua curia) aufhalten würde, vorzuladen mit der Mahnung, ſeine ſämmtlichen Akten und Prozeßſchriften mitzubringen. Zugleich ergeht an den Erzbiſchof von Köln, ſeinen Generalvikar und ſeinen Generaloffizial, das ſtrenge Verbot, der Ausführung der Ladung irgend etwas in den Weg zu legen.

Jakob von Sweve machte ſich ſofort auf den Weg. Auf der Reiſe erhielt er, wol von einem deutſchen Biſchofe, vielleicht dem Erzbiſchofe Dietrich von Köln, unter dem 2. Mai einen Empfehlungsbrief an einen Kardinal, der gleichfalls ungenannt geblieben iſt, um beim Papſte auf eine erwünſchte Beendigung des Prozeſſes hinzuwirken[1]).

Am 22. Juni 1422 war Jakob in Rom und übergab dem Papſte in S. Maria maggiore ſeine Bittſchrift[2]). Er berichtet darin die Geſchichte ſeines Inquiſitionsprozeſſes, läßt ſich hierbei aber ſehr bedenkliche Omiſſionen und Verhüllungen zu Schulden kommen. So verſchweigt er vollkommen, daß die kölniſche Verſammlung, die man ja wol als eine Art Appellationsinſtanz betrachten darf, die Angeklagten freigeſprochen habe. Ja, er ſagt ſogar nur, daß er dieſe berufen habe, um ihre Exkommunikation zu vernehmen, ohne ſelbſt anzugeben, daß dieſer Akt in einer feierlichen Verſammlung des kölniſchen Offizialats unter Mitwirkung

[1]) Von einer anderen Hand in flüchtigen Zügen fol. 115′ auf dem Rande nachgetragen.

[2]) fol. 109′ und 110.

des Dompropstes und der Professoren der Rechte an der kölner Universität stattgefunden habe. Jakob stellt die Verhältnisse dann so dar, als ob seine Appellation erst eine Folge der Appellation der soester Kleriker gewesen, während doch urkundlich feststeht, daß die seine vom 14. Januar 1421 aus Köln, die der Kleriker aber vom 19. desselben Monats aus Soest datirt ist. Er beklagt es, daß es seinen Gegnern durchzusetzen möglich gewesen, ihn nach Rom vor den Auditor Thomas von Amelia citiren zu lassen, ihn, dessen besondere Devotion und Verehrung für den Papst und die römische Kirche man doch allgemein kenne. Merkwürdig und für das Selbstgefühl des Inquisitors sehr bezeichnend ist aber die Erklärung: nach bestem Vermögen wäre er zwar zu allem bereit, was Seine Heiligkeit ihm auferlegen würde; aber da dies eine Sache des heiligen Glaubens sei, so habe er nicht die Absicht, sich in eine kontradiktorische Verhandlung vor dem Auditor einzulassen, welche unpassend wäre[1]), lege vielmehr die Sache zur nochmaligen Prüfung in den Schooß des Papstes. Im Interesse des Inquisitionsamtes möge Martin V. Vorkehrungen treffen, daß hier anderen ein Beispiel statuirt und sie gewarnt würden, solchen verderblichen Vorbildern nachzuahmen und durch frivole Appellationen dem Inquisitor die Beschwerden und die Kosten einer Reise nach Rom aufzuerlegen. Diese Kosten insbesondere erregten seinen ganzen Zorn. Jakob hat uns die genaueste Berechnung hinterlassen, wie hoch dieselben sich in dieser Glaubenssache belaufen haben[2]). Für den Unterhalt zweier Pferde vom 26. November 1420 ab setzt er 14 Goldgulden, für seine Reise nach Köln und von dort zurück nach Soest 12, für die Notare und für die Exekution der Mandate 8, für seine und seines Gefährten Ausrüstung zur römischen Reise 75, für die Reise hin und zurück, für den Aufenthalt dort und die Besoldung der Prokuratoren und Notare, sowie für das Salair seines Reisegenossen 222, im Ganzen also 331 Goldgulden. Diese große

[1]) fol. 110: et ipse non intendit se in hoc iudicio contradictorio partem facere, sicut non conveniret.

[2]) fol. 112.

Summe habe er, der Diener und Beamte der heiligen römiſchen Kirche, in Folge jener beleidigenden Citation ausgeben müſſen[1])!

Welches Ende dieſer Prozeß aber genommen, iſt abſolut unbekannt. Aus verſchiedenen Aufzeichnungen, Reſumés, kanoniſtiſchen Unterſuchungen, die er ſeinen Werken angehängt hat[2]) und worin namentlich die Berechnnng der Koſten eine große Stelle einnimmt, erſehen wir nur, daß er gegen Ende November 1422 wieder in Soeſt war[3]). Wie die letzte Entſcheidung Martin's V. ausgefallen iſt, verräth er mit keinem Worte. Hätte der Papſt aber ſich zu ſeinen Gunſten ausgeſprochen und dem in ſeiner Amtsehre und in ſeiner Hingebung an den römiſchen Stuhl gekränkten Inquiſitor Recht gegeben, ſo würde dieſer unzweifelhaft nicht geſäumt haben, es am Schluſſe ſeiner Schrift in ausführlichſter Weiſe zu berichten. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſind ſeine Gegner freigeſprochen worden. Noch ein anderer Umſtand beſtätigt die Vermuthung. Zwar ergeben die zahlreichen

---

[1]) fol. 112: labores meos versus Romam, quos tempore estivo — iniuriose citatus oportebat facere, me senem canum grandevum, servum et officialem s. Romane ecclesie, gravibus dispendiis .... pro 300 ducatis noluissem fecisse.

[2]) fol. 110—116.

[3]) Während der Inquiſitor in ſeiner dem Papſte Martin V. am 22. Juni 1422 überreichten Bittſchrift darüber Beſchwerde erhebt, fol. 110, daß die angeklagten Kleriker die von ihm vor 18 Monaten über ſie ausgeſprochene Exkommunikation fortführen zu mißachten und noch immer die Meſſe läſen, ſetzt er den Zeitraum, während deſſen ſie ſeine Sentenz verhöhnt hätten, fol. 111 auf 23 Monate, und fol. 116 am Schluſſe des Werkes ſogar auf zwei Jahre feſt. Da der Prozeß aber am 26. November 1420 ſeinen Anfang nahm, ſo wird er dieſe letzten Zeilen gegen Ende November 1422 geſchrieben haben. Nach den Nachrichten, die das ſoeſter Dominikanerkloſter an Harzheim mitgetheilt hatte, iſt er aber erſt 1440 geſtorben. Von ſeinen ſpäteren Thaten und Werken wiſſen wir nichts. Nach Harzheim Bibl. Col. 154 iſt ihm im Jahre 1422 vom Papſte Martin V. die Frage: an liceret census et reditus alienare zur kirchenrechtlichen Begutachtung vorgelegt worden, und er hat ſie mit den berühmteſten Profeſſoren der anderen Univerſitäten im bejahenden Sinne entſchieden, worauf der Papſt die Extravagante Regiminis erließ. Hierauf bezieht ſich wol eine Abhandlung von ihm, Manuſkript VII. 6115 No. 7, worin er die Frage wegen der Sündhaftigkeit des Handels erörtert.

im Staatsarchive zu Münſter vereinigten Urkunden der ſoeſter Klöſter und Stifter aus dieſer Zeit nichts über die ferneren Schickſale der in dieſen Prozeß verwickelten Geiſtlichen, eben ſo wenig wie dieſer ſelbſt, meines Wiſſens, dort irgendwo erwähnt wird. Den gütigen Nachforſchungen des um die Geſchichte von Soeſt hochverdienten Oberlehrers E. Vorwerck daſelbſt verdanke ich aber die Notiz, daß der Kanonikus ad S. Patroclum Johann Scevens mit dem Beinamen Strowange nach einer die Kapelle des oſthovener Thores betreffenden Urkunde von 1437 damals ſein Kanonikat am Patroklusmünſter noch beſaß. Wenn er, der Führer der rebelliſchen Prieſter in ihrem Widerſtande gegen den Inquiſitor, der in ihrem Namen die Klage gegen ihn beim römiſchen Auditor führte, in ſeiner Würde belaſſen worden iſt, ſo wird ſchwerlich die letzte Entſcheidung gegen ſie ausgefallen ſein. —

Konnten wir nun im Obigen auch die eigenthümliche Thatſache feſtſtellen, daß beide Inquiſitionsprozeſſe gegen ſoeſter Geiſtliche, ſowol der gegen den Rektor der Kapelle St. Georg, Konrad Overwerde, als auch der gegen den Vicekurat Johann Palborne an der Wieſenkirche von zwei ſo berühmten Inquiſitoren wie Ludwig von Caliga und Jakob von Sweve geführte, in den Jahren 1373 und 1422 mit deren Freiſprechung geendet haben, ſo wäre es voreilig, aus den ausführlich uns bekannten Verhandlungen des letzteren folgern zu wollen, daß die Glaubensgerichte in Deutſchland in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts in ihrer blutigen Energie erlahmt geweſen. Es liegen nur zu viele traurige Beweiſe vom Gegentheile vor. Mosheim bringt die Notiz bei[1]), daß ein Ketzer Burdinus zahlreiche Anhänger um ſich verſammelt und ihnen gleichſam eine Ordensregel gegeben, dann aber zur Zeit des Konzils von Piſa 1409, vom Inquiſitionsamte verurtheilt, mit ſeiner Regel verbrannt ſei. Derſelbe Gelehrte hat dann auch das Verdienſt, aus den wenig gekannten Schriften des Felix Hämmerlin, Kantor am Münſter in Zürich,

[1]) Mosheim, de Beghardis et Beguinabus p. 453 aus Nuderi Formicarius seu de visionibus.

nachgewieſen zu haben[1]), wie um das Jahr 1438 das Glaubensamt in Würtemberg, Ulm, Konſtanz und in der Schweiz namentlich in Bern und Solothurn wüthete, in Zürich einen Ketzer Burchard und in Uri einen Ketzer Karl, beide mit zahlreichen Genoſſen dem Feuertode überlieferte. Wir können dieſen Zeugniſſen ein anderes aus Franken hinzufügen. Dort wirkte in den zwanziger Jahren als Inquiſitor ein heidelberger Profeſſor Johann von Frankfurt, den Trithem als beliebteſten Volksredner preiſt[2]). Sein Traktat gegen die Fehmer, wie er die Schöffen des heimlichen Gerichts nennt[3]), läßt den in den Formen des römiſchen und des kanoniſchen Rechts erſtarrten Juriſten erkennen. Er iſt der heftigſte Gegner der Fehme, die ihre Wirkſamkeit damals weit über die Grenzen Weſtfalens nach Süddeutſchland hin ausgebreitet hatte. Wie könnten ſolche Bauern ſich unterfangen, Todesurtheile auszuſprechen, ſie, die kaum würdig wären, die Schweine zu hüten[4]). Freher nun hat aus dem Codex, dem er dieſe Abhandlung entnahm, eine eigenhändige Aufzeichnung dieſes Inquiſitors publizirt[5]), dahin lautend: Am 4. Juli 1429 habe er in der Stadt Luder (?) in der würzburger Diözeſe gegen einen Ketzer Johann Fuyger gepredigt, der unter anderen Irrthümern auch die Behauptung aufgeſtellt, daß weder die heilige Jungfrau noch irgend ein Heiliger angerufen werden dürfe. Mit

[1]) Mosheim l. c. p. 451—453. S. 404 führt er das Zeugniß Hämmerlin's an: istud genus hominum (Beghardorum) plus per Alemanniam, quam per alias mundi partes reperitur.

[2]) declamator sermonum popularium facundissimus.

[3]) Contra scabinos occulti iudicii feymeros appellatos in Marq. Freheri de secretis iudiciis in Westphalia, ed. nova. Helmstad. 1663. p. 16. Dr. Philippi hat die Güte gehabt, mich auf dieſe Schrift aufmerkſam zu machen.

[4]) Freher l. c. p. 23. Dieſe Stelle iſt doch überhaupt wichtig für die Geſchichte der Freigerichte: Qui (feymeri) dicunt se habere a papa (nescio quomodo fuerit dictus) et etiam a quodam imperatore, ut aiunt, Karolo auctoritatem suspendendi homines sine praevia discussione et non iuridice convictum vel confessum. Et famatur a quibusdam, quod aliqui tales — a qualibuscumque impetraverint — potestatem, ita suspendendi homines qui vix digni essent porcos custodire.

[5]) de secret. iudiciis p. 28.

den ſchlagendſten Gründen habe er dieſe Behauptung widerlegt, dann ſei der Ketzer verbrannt worden. Es war alſo ein ähnliches Glaubensgericht, wie der Inquiſitor Eylard Schönefeld im Jahre 1403 gegen den Ketzerapoſtel Wilhelm zu Lübeck abhielt, wo die Quellen die Feierlichkeit der vor unzähligem Volke ſich abſpielenden Handlung und die ruhmvolle Rede des Glaubensrichters nicht genug zu preiſen wiſſen[1]).

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß auch während des ganzen 15. Jahrhunderts die römiſche Inquiſition in Deutſchland in ihrer Wirkſamkeit ungehindert beſtehen geblieben iſt. Aber indem die Bulle Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 die beiden damals in Deutſchland fungirenden Inquiſitoren Heinrich Inſtitoris (Kramers) und Jakob Sprenger[2]) in Oberdeutſchland und in den Diözeſen Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Bremen mit der Verfolgung der der Hexerei verdächtigen Perſonen beiderlei Geſchlechts beauftragte und dieſe beiden Inquiſitoren dann, um, wie Gieſeler[3]) ſagt, das neue Geſchäft in Ordnung zu bringen, im Jahre 1489 zu Köln den berüchtigten Hexenhammer veröffentlichten, wurde die Wirkſamkeit der Inquiſition für die Menſchheit in unheilvollſter Weiſe erweitert. Wenn die Reformation auch nicht die Glaubensgerichte von der römiſchen Kirche mit übernahm, ſo haben die evangeliſchen Staaten und Gebiete doch die Erbſchaft, welche die römiſche Inquiſition ihnen in den Hexenprozeſſen hinterlaſſen, anzutreten nicht verſchmäht.

---

[1]) Vgl. die Chronik von Korner ap. Eccard 2, 1185: inquisitor cum magna solemnitate in publico loco coram infinita populi multitudine post sermonem gloriosum ab eodem inquisitore factum, ipsum iudicio eculari tradidit tamquam relapsum et ignibus comburendum. Qui tandem combustus est.

[2]) Vgl. Gieſeler K. G. 2, 4, 383. Schon Sixtus IV. (1471—1484) hatte Jakob Sprenger mit Gerhard von Elten zu Inquiſitoren Deutſchlands eingeſetzt, welchem letzteren dann Innocenz VIII. Heinrich Kramers zum Nachfolger gab. Harzheim, Bibl. Col. p. 154.

[3]) a. a. O. S. 385.

IV.

Martin Luther.

Von

O. Waltz.

1.

Häufiger als reine Bewunderung zwingen Mitgefühl und Theilnahme dem Hiſtoriker den Griffel auf. Zahlreiche geſchichtliche Darſtellungen führen uns Geiſter vor, welche in raſtloſem Kampfe mit dem Genius ihrer Zeit tragiſch untergegangen; wenige haben Geſtalten zum Vorwurf, welche in harmoniſchem Einklang mit dem Lauf der Dinge ſtehen, die Ideen ihrer Tage voll und treu zum Ausdruck bringen. So haben ſich an Karl V. die Meiſter aller Völker verſucht. Nicht ein Hiſtoriker von Namen hat Luther ſein Talent geweiht.

Im März des Jahres 1876 krönte das Preisgericht der Wedekind'ſchen Stiftung in Göttingen zwei Arbeiten aus dem Gebiete deutſcher Geſchichte, welche als die beſten befunden worden unter den zahlreichen Erſcheinungen der letzten zehn Jahre: Ranke's Wallenſtein und Köſtlin's Luther[1]). Mit unſerem großen Geſchichtſchreiber trug ein Theologe den Lorbeer davon, welcher die ſchwierige Aufgabe, eine wiſſenſchaftlich befriedigende Lebensgeſchichte des deutſchen Reformators zu ſchreiben, in glücklichſter Weiſe gelöſt hat. Wolverdient, aber nicht dienlich war dieſe

[1]) Martin Luther. Sein Leben und ſeine Schriften. Von J. Köſtlin. 2 Bände. Elberfeld 1874 (A. u. d. T.: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutheriſchen Lehre. I. II.).

Köstlin erwiesene Ehre. Denn eben die gemeinsame Auszeichnung fordert zu einer Vergleichung zwischen den beiden bevorzugten Werken auf und beeinträchtigt dadurch die Lutherbiographie. Sagt nicht schon das Sprichwort: das Bessere sei des Guten Feind? Es ist in der That, als halte man ein Porträt Luther's von Cranach neben das glänzende Bild van Dyck's, das für Wallenstein gilt.

Unter den herrlichen Schöpfungen Ranke's nimmt die einzige Biographie, welche er geschrieben und dem Friedländer gewidmet hat, eine hervorragende Stelle ein. Mit wunderbarer Intuition erfaßt der geniale Gelehrte die merkwürdigste Persönlichkeit des dreißigjährigen Krieges. Er hebt sie heraus aus dem schwankenden Rahmen der Anklage und der Vertheidigung, würdigt sie frei von Vorurtheil in ihrer ganzen Eigenart, in ihrem Wollen und Vollbringen, und begründet zum ersten Male eine wirklich historische Anschauung des räthselhaften Mannes. Eindringende und umfassende Forschung hat derselben den Boden bereitet. Mit besonnener Kritik sind zweifelhafte Fragen erledigt und mit bedeutsamen Aktenstücken entscheidende Punkte aufgehellt. Entsprach es dem goldenen Zeitalter deutscher Literatur, das Charakterbild Wallenstein's dichterisch zu verklären, so unserer eisernen Gegenwart, es geschichtlich zu beleuchten. Dem poetischen Meisterwerk stellt sich das historische ergänzend an die Seite.

Das Hauptverdienst des Köstlin'schen Buches liegt in der vollen Beherrschung und gleichmäßigen Verwerthung des massenhaften Materials. Wo man immer nachliest, wird man mit Freuden gewahr, wie sorgfältig die Quellen zu Rathe gezogen und die Bearbeitungen benutzt sind. Doch hält die kritische Sichtung mit der fleißigen Forschung nicht immer gleichen Schritt. Sie ist nicht dazu angethan, die spätere Uebermalung des echten Lutherbildes vollständig zu beseitigen. Man wird dies so begreiflich als verzeihlich finden, wenn man die Unzulänglichkeit der Vorarbeiten kennt. Da mußte man entweder auf eine biographische Darstellung von vornherein verzichten, oder sich begnügen, verhältnißmäßig Gutes und Brauchbares zu geben. Ein nach allen Richtungen abschließendes „Leben Luther's" war schlechterdings unmöglich.

Hiſtorie und Legende zerfließen in zarter Miſchung bei weltgeſchichtlichen Größen. Auch Luther macht keine Ausnahme. Aber eine Erſcheinung tritt nur bei ihm zu Tage. Während es ſonſt die Sage liebt, mehr oder minder bezeichnende Züge in's Gigantiſche zu erhöhen, in's Ungeheuere auszumalen, ſchwächt ſie das gewaltige Weſen unſeres Reformators ab. Allenthalben mindert und verringert ſie, ſtatt wie ſonſt zu ſteigern. Grandioſer, impoſanter iſt der Luther der Geſchichte, als der Luther der Legende. Die Urſache dieſer Anomalie läßt ſich unſchwer ergründen. In der elendeſten und erbärmlichſten Zeit unſerer vaterländiſchen Geſchichte erwuchs die überlieferte Auffaſſung des deutſchen Reformators. Sie iſt die klägliche Schöpfung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und verhält ſich zu der Wirklichkeit wie die Zeit des Sturmes und Dranges zur Zeit der Ermüdung und Abſpannung und der theologiſchen Hahnenkämpfe.

Gerade die Seite des Reformators, welche ihn recht eigentlich zum Helden des deutſchen Volkes machte, verſchwindet im Bilde der Sage. Man gewahrt da nichts von dem Mönche, welcher die antirömiſchen Forderungen der reichsſtändiſchen, humaniſtiſchen und populären Oppoſition ſich aneignet, den ſtreng theologiſchen Standpunkt aufgiebt, das nationale Banner erhebt und als Vorkämpfer deutſcher wie „evangeliſcher Freiheit“ erſcheint. Man bemerkt auch nichts von der mächtigen und unvergleichlichen Stellung, welche Luther in der Zeit einnahm, da zu Wittenberg im Auguſtinerkloſter die Schrift an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation ausging, geſchweige daß man erführe, unter welch diſparaten Einflüſſen dieſes Büchlein von der Beſſerung des chriſtlichen Standes zur Reife kam.

Aber nicht bloß in der Legende, auch in der neueſten Literatur iſt Luther's nationaler Werdegang nicht allſeitig klargelegt. Hier griff die hiſtoriſche Forſchung nicht, wie ſie konnte und ſollte, in die theologiſche Forſchung ein. Und doch birgt dieſer Entwicklungsprozeß die gewichtigſten Momente für die geſchichtliche Würdigung des deutſchen Reformators.

Sehen wir zu, wie es kam, daß der wittenberger Mönch um's Jahr 1520 patriotiſche Begehren mit kirchlichen verband

und der Wortführer unseres Volkes gegen römische Anmaßung wurde. Welche Einflüsse machten sich geltend? Wann traten sie bemerkbar hervor und wie wirkten sie auf den Klosterbruder?

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hallten die deutschen Reichstage von Klagen über die Mißbräuche der römischen Kurie wieder. Die gravamina nationis germanicae adversus sedem romanam verschwanden nicht von der Tagesordnung. Sie betrafen die äußere Verwaltung der katholischen Kirche in Deutschland und gingen so gut von geistlichen als weltlichen Reichsständen aus. Die konziliare Errungenschaft der pragmatischen Sanktion der Deutschen (vom März 1439) war schon nach wenigen Jahren durch das wiener Konkordat zunichte geworden. Aber auch diese Vereinbarung (vom Februar 1448), wie nachtheilig für unser Heimatland und vortheilhaft für Rom sie war, wurde von Seite der Kurie auf's schmählichste mißachtet. Uebergriffe folgten auf Uebergriffe, welchen die Opposition in Deutschland vergebens zu wehren suchte. Sie kam zu Fall und scheiterte durch eigene wie durch fremde Schuld: durch die Charakterlosigkeit ihrer Führer, welche mehr denn einmal ihren Widerspruch gegen den päpstlichen Stuhl bereitwillig sich abkaufen ließen, und durch die Haltung des deutschen Reichsoberhauptes, welches ohne Unterlaß Hand in Hand mit der Kurie ging. Aber wie dem immer war, das heimische Nationalgefühl bewegte sich recht eigentlich im Gegensatze zu Rom und die ständischen Beschwerdeschriften trugen ein entschieden patriotisches Gepräge. Mit schmerzlicher Entrüstung wiesen sie wol auf den Unterschied zwischen der kirchlichen Lage von Deutschland und derjenigen von Frankreich hin. Sie gemahnen sachlich und sprachlich an die antirömische Literatur der beginnenden Reformationszeit, welcher sie in nicht wenigen Fällen geradezu als Quelle dienten. Vergleicht man etwa die Verhandlungen des Kurfürstentages zu Frankfurt a/M. vom Jahre 1456 mit denen des augsburger Reichstages vom Jahre 1518, so begegnen hier wie dort dieselben kurialen Anliegen und dieselben ständischen Einwände. Sie sind sich in jeder Beziehung bis zum Verwechseln ähnlich. In Frankfurt lehnten die Kurfürsten einen Türkenzehnten ab, weil der Türkenkrieg nur

ein Vorwand sei, um wieder den deutschen Schäflein das Fell über die Ohren zu ziehen, und erklärten es als ihre Absicht, die Ablaßhändler mit leeren Beuteln über die Alpen zurückzuschicken; sie wollten die wüste Wirthschaft der päpstlichen Nepoten nicht noch mit Geld unterstützen[1]). Dagegen brachten sie ihrerseits ihre traditionellen Klagen über die Bedrückung der deutschen Kirche durch die römische Kurie vor. Da war von der Außerachtlassung der konstanzer und basler Beschlüsse die Rede, von den unrechtmäßigen Reservationen, den Eingriffen in die Bischofswahlen, der willkürlichen Pfründenverleihung[2]), den ungesetzlichen Annaten, beschwerlichen Exspektanzen und unerhörten Indulgenzen. Durch diese und durch den verlangten Zehnten, führten die Kurfürsten aus, würden in Deutschland die Geldmittel mehr und mehr erschöpft. Käme keine wirksame Abhülfe, so sänke die einst so glorreiche, ruhmvolle Nation, welche das Imperium mit Schweiß und Blut erworben, von einer gebietenden Herrin zur Dienerin herab.

Es ist fürwahr nicht wolgethan, über derlei bewegliche Auslassungen einer ohnmächtigen Opposition die Lauge des Spottes zu ergießen. War für jetzt und die nächste Folgezeit keine Besserung herbeizuführen, keine Aenderung auch nur vorauszusehen, so hielten sie doch den Mißmuth in den entscheidenden Kreisen wach. Er pflanzte sich immer mehr anschwellend von einer Generation auf die andere fort und durchdrang bald Sinnen und Trachten der mißhandelten Nation.

Es war zur Zeit des augsburger Reichstages vom Jahre 1518, daß der alte Unwille der geistlichen und weltlichen Stände gegen

[1]) Ebendorffer, liber pontificum bei G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini 2, 204.

[2]) Beneficia singularium ordinariorum pro libito conferuntur, et nonnunquam ignotis, ignaris et indignis perversorumque morum hominibus conceduntur, qui etiam in eisdem non resideant sicque sibi commissi gregis vultus non cognoscant, linguam aliquando non intelligant, quinimo animarum cura neglecta veluti mercenarii solummodo temporalia lucra quaerant. Diese und andere Ausstellungen der ordinacio contra gravamina illata Alamaniae nacioni (bei Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation S. 405 ff.) kehren fast wörtlich in den gedruckten und ungedruckten Beschwerdeschriften des 16. Jahrhunderts wieder.

die römischen Uebergriffe auf's mächtigste zum Ausbruch kam. Wieder, wie in vergangenen Tagen, begegneten sich die Bestrebungen des Papstes und des Kaisers. Mit dem gemeinsamen Antrage auf eine ergiebige Türkenhülfe traten beide vor die Reichsversammlung. Zur Bekämpfung der osmanischen Macht, welche unter Selim I. von neuem furchtbar wurde, Syrien und Aegypten bezwang und Persien bedrohte, sollten die Geistlichen den zehnten, die Weltlichen den zwanzigsten Theil ihres Einkommens abgeben für die Dauer von drei Jahren. Wenn man das Anschreiben Leo's X. an Kaiser und Stände las oder die Rede seines Legaten vor versammeltem Reichsrath hörte, so hingen Heil und Wolergehen der christlichen Republik an der Bewilligung dieser Auflage. Das Reichsoberhaupt war Feuer und Flamme. „Und ob etliche wären," hieß es in seinem Vorschlag[1]), „die diesen heiligen Zug verachten und dazu ihre Hülfe und Steuer nicht reichen wollten, daß dieselbigen, mit dem schweren Bann des Papstes und der kaiserlichen Acht verstrickt, als ungehorsame, unchristliche Glieder aus deutschem Land getrieben würden."

Dagegen nahmen die Stände eine ablehnende Haltung ein. Bei ihrem tiefen Abscheu vor der finanziellen Ausbeutung Deutschlands durch den römischen Hof konnten sie nimmer die Hand zu neuen Bedrückungen bieten. Sie setzten berechtigte Zweifel in den Kreuzzugseifer des Papstes und wiesen zunächst einem Ausschusse die heikle Aufgabe zu, den Entwurf einer Antwort auszuarbeiten. Die Berathungen zogen sich wochenlang hin. Von den verschiedensten Seiten liefen Klagen über die Mißbräuche Roms und Bedenken über ihre Abstellung ein. Man sprach von dem päpstlichen Vorgeben, die Ungläubigen zu bekriegen, als von einem verfänglichen Mittel, um die Gläubigen zu betrügen. Protokolle über die Sitzungen sind leider nicht vorhanden, doch scheinen die geistlichen Mitglieder die weltlichen noch überboten zu haben mit antikurialen Beschwerden. Von einem vertrauten Freunde Ulrich's von Hutten, dem würzburger Domherrn Friedrich Fischer, der, unlängst aus Italien zurückgekehrt, im ständischen Ausschusse sitzen

[1]) Der kaiserlichen Maiestat meynung ꝛc. Bd. 33 Bl. 92—94 der frankfurter Reichstagsakten. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz 2, 2, 971 Nr. 1201.

mochte[1]), kam eine Schrift in Umlauf, welche die Bezahlung des Zehnten auf's lebhafteſte widerrieth. Sie iſt für unſere Darlegung, wie ſich ſpäter ergeben wird, von beſonderem Intereſſe. Wenn jemals den deutſchen Fürſten, ſo führte dieſe Eingabe aus[2]), zur Wahrung ihrer Ehre und des gemeinen Nutzens Klugheit und Einigkeit noth gethan, ſo ſei es jetzt der Fall, wo ſie eine Beute der römiſchen Habſucht werden ſollten. Der Türkenkrieg ſei nur ein Vorwand, um ſie in ſchmähliche Knechtſchaft zu führen, und der Betrug ſo ſchlau erſonnen, daß die Kurtiſanen meinten, es werde ihn niemand durchſchauen, am wenigſten die mit Speiſe und Trank überladenen Deutſchen. Wol ſei ſchon die ganze chriſtliche Welt von den Römlingen hintergangen worden, aber am häufigſten und frechſten doch unſer deutſches Volk. Nach Bewilligung einer Türkenſteuer habe der Papſt das Laterankonzil jüngſt ohne weiteres aufgelöſt und Legaten ausgeſchickt mit dem muthmaßlichen Auftrage: „Gehet hinaus in alle Welt und prediget allen Völkern, wer da glaubt und Zehnten zahlt, wird ſelig werden.“ Unter dem Schein eines chriſtlichen Werkes werde die unerfahrene Menge nun ſchamlos ausgeplündert, das Mark der Völker ausgeſogen, die Wolle der Schäflein geſchoren. Wären die Geldſummen aufbewahrt worden, welche unter der Regierung Friedrich's III. und Maximilian's I. für Pallien und ähnliche Nichtigkeiten aus deutſchen Landen nach Rom gefloſſen, ſo hätte man jetzt Kriegsmittel in überreicher Fülle und brauchte nicht die Chriſtenheit mit neuen Laſten heimzuſuchen. Aus ſeiner eigenen Herrſchaft, fährt das Aktenſtück fort, ſtrömen dem Papſte Einnahmen zu wie keinem anderen Fürſten, und doch kaufen wir Pallien, doch nehmen wir Blei für Gold und laſſen uns überall Aderläſſe, wollte ſagen Abläſſe, gefallen. Den Türken wollt ihr ſchlagen? Ich billige euere Abſicht, aber ich fürchte ſehr, ihr irret euch im Namen. Suchet ihn nicht in Aſien, ſuchet ihn in

[1]) Als nuncius Herbipolensis, was indeß nur Vermuthung iſt. Vgl. Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio bei Boecking, Hutteni opera 5, 268 §. 22.

[2]) Böcking, drei Abhandlungen über reformationsgeſchichtliche Schriften S. 1—50 und Hutteni opera 5, 162—175.

Italien. Gegen den asiatischen kann jeder Fürst sich selber wehren, den anderen aber zu bändigen reicht die ganze christliche Welt nicht aus. Jener liegt mit seinen Nachbarn ab und zu im Kampfe und hat uns noch nicht geschadet; dieser wüthet überall und dürstet nach dem Blute der Armen; ihr könnt diesen Höllenhund nur mit Strömen Goldes besänftigen. Es handelt sich nicht um Christus, sondern um die Florentiner. Ihnen kommt der Ablaß zugut, welcher für den Bau der Peterskirche eingefordert wird. Denn nicht St. Peter baut, sondern Lorenzo Medici. Darum hütet euch vor den Fallstricken der päpstlichen Nepoten, gedenket der deutschen Freiheit, werdet nicht tributpflichtig und zahlet keinen Zehnten.

Eine ähnlich erbitterte Stimmung, wie sie im ständischen Ausschusse und in dem heftigen Schreiben des würzburger Domherrn sich aussprach, wird auch in den Kollegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte zum Vorschein gekommen sein. Auch hier gingen Beschwerdeschriften über die römische Kurie und die Kurtisanen herum. Da frug eines Tages im Kurfürstenrathe Herzog Friedrich der Weise von Sachsen den Erzbischof Richard von Trier: „Mein Herr, was ist doch ein Kurtisan?“ „Herr,“ versetzte der Kirchenfürst, „das will ich Euer Liebden wol sagen, denn ein Kurtisan ist ein Bube und eine Kurtisanin ist eine Bübin. Das weiß ich sehr wol, denn ich bin auch einer zu Rom gewesen[1]).“

Das endgültige Schicksal der Türkenvorlage konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Am 27. August 1518 war die Reichsversammlung schlüssig geworden. Statt der Zehntforderung zu willfahren, wie Papst und Kaiser erwartet hatten, bezeichnete sie dieselbe als eine unerhörte Neuerung, wogegen die Unterthanen sich sträuben würden, wenn auch die Stände jetzt darauf eingingen. Schon beschwere sich der gemeine Mann über die großen Geldsummen, welche durch Cruciat und Indulgenzen den deutschen Landen entfremdet würden. Und gegen eine weitere Auflage be-

[1]) Neudecker und Preller, Spalatin's Nachlaß S. 50 u. 159. Spalatini annales ed. Cyprian p. 6.

ſtehe die ſtärkſte Abneigung. Denn wiewol man zu einem Türkenzuge vorlängſt bereitwillig beigeſteuert, habe man doch nie in Erfahrung gebracht, daß etwas unternommen oder ausgerichtet worden. Völlig neu und hochbedeutſam war der Hinweis auf das Verhalten des gemeinen Mannes in Deutſchland, welcher in der Folgezeit zum öfteren wiederkehrt. Er wurzelte in den Ereigniſſen und beſtätigte den reißenden und unaufhaltſamen Fortgang der antikurialen Strömung. Sie war bis in die Tiefe des deutſchen Volkes hinabgeſtiegen. Gepeinigt bis auf's Blut, durch trügeriſche Vertröſtungen um ſeine Habe betrogen, begann der gemeine Mann ſich endlich einmal zu regen. Die Oppoſition im Reiche fand hier einen ſehr bedenklichen und unerwarteten Rückhalt. Indem ſie das päpſtliche Steuergeſuch in allen Punkten verwarf, zählte ſie, wie vor Alters, ihre Klagen über die Mißbräuche des römiſchen Hofes auf. Da würden die Annaten von Jahr zu Jahr geſteigert und nicht allein von den Biſthümern, ſondern auch von den Abteien, Propſteien und Pfarren eingefordert; da würden die Beſtätigungen der hohen Kirchenämter durch neue Offizien vertheuert; da würden durch die Regeln der römiſchen Kanzlei, durch Reſervationen und Exſpektanzen, die drückendſten Laſten aufgebürdet, geiſtliche Lehen an Fremde gegeben, das Patronatsrecht verletzt, die Wahlfreiheit mißachtet und die Kompaktate oder Konkordate der Deutſchen in einem fort gebrochen. Sei es da zu verwundern, daß der gemeine Mann Unwillen und Mißtrauen hege und der Zehntforderung widerſtrebe?[1])

Es ließ ſich die Antwort der Stände wie ein Aufſchrei deutſcher Nation gegen die römiſchen Eingriffe an. Die Erbitterung wich der Beſchämung, oder beſſer geſagt der Verzweiflung, als wenige Tage darnach ein Abgeſandter des Biſchofs von Lüttich vor verſammeltem Reichsrath erſchien und eine Bittſchrift

[1]) Antwort der Stände des heiligen Reiches vom Freitag nach Bartholomäi 1518 bei Janſſen a. a. O. 2, 2, 978 Nr. 1204. Schreiben der frankfurter Reichstagsgeſandten Fürſtenberger und Holzhauſen vom 31. Auguſt 1518. Fr. Arch. — A. Theiner, Mon. Hist. Poloniae 2, 389 ff.

seines Auftraggebers und des lütticher Klerus verlas[1]): „eine Epistel," bemerken zwei ruhige und besonnene Ohrenzeugen[2]), „welche mit schönem Latein viel und mancherlei Gewalt, Betrug, Büberei, so jetzt von päpstlicher Häßlichkeit und Familiaribus und Kurtisanen zu Rom geübt, erzählt, daß dergleichen mit solcher Durstigkeit nie mehr gesehen ist worden." In der That, die Art und Weise, wie Bischof Erhard von der Mark aus dem mächtigen belgischen Grafenhause die Verwaltungspraxis der römischen Kurie öffentlich an den Pranger stellte, hatte nicht ihres gleichen, zumal in deutschen Landen. Sie zog denn auch dem Kirchenfürsten, der für einen guten Geistlichen galt und sich sogar um die Würde des Kardinalates bewarb, den unaustilgbaren Haß des heiligen Vaters zu[3]), wobei es für die Lage Leo's X. bezeichnend war, daß er ihm den kirchlichen Purpur nicht zu verweigern wagte. Die Eingabe begann mit Klagen über die fortwährende Verletzung der deutschen Konkordate und führte sie auf die Geldgier der Kurtisanen zurück. Sei doch die schlimmste der Furien, die Wurzel aller Uebel, der Geiz, aus der Hölle gestiegen und habe den Sinn dieser weichlichen und weibischen Menschen derart berückt, daß sie nur noch an die Ausplünderung der barbarischen Deutschen dächten. Mit schändlichem Lug und Trug gingen diese starken Jäger, diese nimrodischen Söhne auf die Jagd nach unseren Pfründen und ließen die Kirchen ohne Priester, die Heerden ohne Hirten. Jetzt fliege das deutsche Erz, sonst zu schwer für die Schultern des Atlas, wie ein Wunder

[1]) Richardi Bartholini de conventu Augustensi descriptio a. a. O. 5, 273 §. 52 ff.

[2]) Philipp Fürstenberger und Blasius v. Holtzhausen an den Rath zu Frankfurt. Augsburg, 4. September 1518 bei Janssen a. a. O. 2, 2, 982 Nr. 1207.

[3]) Don Juan Manuel an Karl V. Rom, 31. Mai 1520: „En lo de lieja esta muy duro, mas que suele, por que dize que le han dicho, que el obispo favorece a fray martin en alemaña, que habla contra el papa y su poder ..... ya digo que esta mal en las cosas del obispo de liesa por lo del frayle y porque le aprieta mas delo que querria por el cabello." Collect. Salazar der Academia de la historia in Madrid. Vol. A. 19 f. 72.

über die Alpen. Der Gottesdienſt und die Schulen lägen traurig darnieder und der Glaube erleide Schaden. Denn Eſeltreiber und Zungendreſcher erhielten geiſtliche Lehen, welche den tüchtigſten Deutſchen gebührten. Und während es die Sorge dieſer Elenden ſei, ihre Schäflein zu ſchinden und zu ſcheeren, müßten ehrbare Pfarrer betteln gehen. Schon reiche ein ganzer Tag und ein dickes Buch nicht aus, um die unerträglichen Mißbräuche der Reihe nach aufzuzählen. Der gemeine Nutz erheiſche ihre ſofortige Abſtellung und die Beobachtung der alten oder den Abſchluß neuer Verträge. Mild und feingebildet, wie Leo X. ſei, würde er wol erkennen, daß man mit dem eigenen Recht das Recht einer jeden Kirche wahre[1]).

Gegenüber dieſer Beſchwerdeſchrift, welche mit ätzender Schärfe und ſeltener Sachkenntniß die Mittel und Wege bezeichnet, wodurch die heimiſche Kirche bedrückt und beſtohlen werde, erſcheinen die Deklamationen patriotiſcher Humaniſten unſäglich matt und verſchwommen. Man merkt einer jeden Zeile des biſchöflichen Verfaſſers den lange verhaltenen Groll über empörende Mißſtände an, worunter er ſelbſt und ſein Sprengel nur allzuhäufig gelitten. Hier ſprachen die nackten Thatſachen. Der Eindruck war ein ſo mächtiger, daß, ſo lange die Verſammlung tagte, kein Reichsgeſchäft mehr erledigt wurde, bei dem der Haß gegen Rom nicht kundbar geworden wäre.

Die oppoſitionelle Haltung der Deutſchen wider den päpſtlichen Stuhl war ſo gut durch nationale als religiöſe Motive beſtimmt. Sie machte ſich demzufolge in zwei großen Strömungen geltend, welche gleich ſtark und gleich berechtigt, doch getrennt und unvermittelt neben einander hergingen. Die eine brach in Augsburg, die andere in Wittenberg mit Ungeſtüm hervor. Schon vereinzelt von gewaltiger Wirkung, hing ein durchſchlagender Erfolg von ihrer Vereinigung ab.

---

[1]) J. E. Kappen's kleine Nachleſe nützlicher Urkunden 2, 397 ff. Nach dem angeführten Bericht der frankfurter Reichstagsgeſandten vom 4. September 1518 war dieſe lütticher Supplikation „nit underſchrieben noch verſiegelt", wol um gegebenen Falles als apokryph oder minder authentiſch verleugnet werden zu können.

Bei seinem ersten Auftreten war Luther, der Augustinerbruder, frei und unberührt von vaterländischen Bestrebungen. Er stand auf dem breiten Boden der allgemeinen Kirche, deren Wol und Wehe allein seine Theilnahme galt. Der Mönchsorden, dem er angehörte, die Schriften, die er studirte, förderten nichts weniger als patriotische Interessen. Die großen Autoren des Alterthums mit ihrem lebhaften Nationalgefühl erfüllten nicht seine Seele, sondern die Urkunden einer Lehre, welche im Gegensatze zur Nationalität in die Welt gekommen war und die Welt überwunden hatte. Aber derselbe Mann, der kaum den Namen Deutschlands bislang in seinem Munde geführt, wirft nach ein paar Jahren ein Büchlein in das Volk, das überschäumt von glühender, begeisterter Liebe zum Vaterland und das die gesammte Nation im Innersten erregt.

Wie löst sich ein derartig Räthsel?

Der Schlüssel zu dieser Erscheinung liegt in erster Linie in dem Bekanntwerden des Reformators mit den augsburger Reichstagsverhandlungen und der reichsständischen Opposition. In eigenthümlicher Weise wirkten dieselben auf Luther ein. Er hegte zunächst noch Zweifel an der Authentizität und Richtigkeit der vorgebrachten Beschwerden. Als er die erwähnte Eingabe des würzburger Domherrn gelesen, die in der etwas veränderten Form eines Briefes aus Rom handschriftlich cirkulirte, schrieb er an Spalatin[1]): „Wir haben hier ein ziemlich unterrichtetes Schreiben aus Rom über die Erhebung des neuen Türkenzehntens, das mit größter Heftigkeit die römischen Kniffe enthüllt, welche die Florentiner, die geizigsten Menschen unter dem Himmel, augenscheinlich ersonnen haben. Denn diese mißbrauchen die Güte des Papstes zur Befriedigung ihres Gelddurstes. Daß die Kardinäle Legaten der Habsucht sind, weißt du vielleicht noch nicht, ist aber sicher, wenn das, was berichtet wird, wahr ist." Man sieht, mit einigem Mißtrauen nahm Luther Enthüllungen auf, welche den deutschen Ständen längst kein Geheimniß mehr waren und welche zu verwerthen er späterhin kein Bedenken trug. Als er gar

[1]) Am 2. September 1518. de Wette, Luther's Briefe 1, 140.

jene Bittſchrift des Biſchofs von Lüttich kennen gelernt, die ihm Spalatin überſchickt hatte[1]), nannte er ſie das Schreiben des fingirten Biſchofs von Lüttich[2]). Was Luther hier zu hören bekam, war ihm ſo überraſchend und dünkte ihm ſo unglaublich, daß er die Echtheit des Schriftſtückes ganz ohne Grund in Abrede zog.

Es währte indeß nicht lange und Luther's anfängliche Zweifel wichen anderen Gefühlen. Mit ſichtlichem Erſtaunen und mit unſäglichem Schmerze überzeugt er ſich von der Berechtigung der reichsſtändiſchen Oppoſition. Indem er ihre Beſchwerden allmählich ſich zu eigen macht, findet er, daß kein Volk entſetzlicher als das deutſche von der römiſchen Kurie gedrückt und geſchädigt werde. Er iſt erſchüttert, entrüſtet. Die Ausbeutung ſeiner Landsleute, die Vergeudung ihrer Pfründen, die Beraubung ihrer Güter, die Mißachtung und Verhöhnung ihrer verbrieften Rechte weckt ſeinen ganzen Ingrimm. Je weniger ihm die troſtloſe Lage ſeines eigenen Vaterlandes zum Bewußtſein gekommen war, um ſo tiefer iſt er erregt. Man kann ſeinen ſteigenden Groll in ſeinen Briefen verfolgen. Schon trägt er ſich mit dem Gedanken, im Sinne der deutſchen Stände ſeine Stimme ertönen zu laſſen und den ergiebigen Schatz, den er aus ihren Beſchwerdeſchriften eben erſt in ſich aufgenommen, mit tauſendfältigen Zinſen wieder zurückzugeben. Noch während des augsburger Reichstages ſchrieb er mit Bezug auf ſeinen römiſchen Gegner Silveſter Prierias[3]): „Wenn er fortfahren und mich durch weiteres Geſchwätz herausfordern wird, ſo werde ich nicht wieder ſpielen, ſondern werde Geiſt und Feder gegen ihn freien Lauf laſſen und ihm zeigen, daß es in Deutſchland Leute giebt, die ſeine und der Römer Künſte verſtehen. Und ich wünſche, daß dies recht bald geſchieht. Schon lange und allzuſehr betrügen uns die Römer mit ihren Tücken und Ränken wie Dummköpfe und Tölpel.“ Es war viel-

[1]) J. E. Kappen's Nachleſe a. a. O. 2, 406.

[2]) Luther an Spalatin, 25. November 1518. de Wette a. a. O. 1, 188: „Remitto (denn ſo iſt zu leſen; vgl. Burkhardt, Luther's Briefwechſel S. 14) epistolam illam simulati Episcopi Leodiensis.“ Vgl. de Wette 1, 334.

[3]) Luther an Staupitz, 1. September 1518. de Wette a. a. O. 1, 137.

leicht das erste Mal, daß Luther, der Augustinermönch, sich als Deutscher fühlte und auf das von den Römern und Italienern mißachtete Deutschthum pochte. Sein vorübergehender Aufenthalt am Orte der deutschen Reichsversammlung versetzte ihn in den Mittelpunkt der vaterländischen Bewegung, deren Geist ihn umwehte und aus seinen augsburger Briefen spricht[1]). In einer Unterredung mit Cajetan kam sein verletztes Nationalgefühl einmal zu stürmischem Ausbruch[2]). Dem Wüthen der römischen Höflinge stellt er jetzt den wilden Trotz des barbarischen Deutschen entgegen. „Je mehr sie toben und drohen," schreibt er an Spalatin[3]), „um so weniger bin ich in Sorge: ich werde sogar noch freimüthiger sein gegen diese römischen Schlangen." Und indem er an Link, den nürnberger Freund, seine augsburger Akten schickt, begleitet er sie mit den Worten[4]): „Weit Größeres noch will meine Feder gebären; ich weiß nicht, woher diese Gedanken kommen: diese Sache hat meines Bedünkens noch nicht einmal ihren Anfang genommen, geschweige daß die Kurtisanen schon auf ihr Ende hoffen dürfen. Siehe zu, ob ich richtig ahne, daß am römischen Hofe der wahrhaftige Antichrist herrsche, von dem Paulus spricht. Daß derselbe heute schlimmer als der Türke sei, glaube ich beweisen zu können." In seinen Weheruf über die Auswüchse der römischen Kirchenlehre mischen sich immer lauter seine Klagen über die Mißbräuche der römischen Kirchenverwaltung, wie sie die deutschen Reichsstände wiederholt erhoben hatten.

In dieser Stimmung und Richtung wurde Luther durch leise Einwirkungen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen doch einigermaßen befestigt. Denn nicht geringeren Einfluß als später auf die deutschen Dichterfürsten übte damals der weimarer Hof auf den Reformator Deutschlands aus. Je weiter die Forschung vordringt, um so mehr wird offenbar, wie mannigfach und merkwürdig die Be-

[1]) de Wette a. a. O. 1, 143. 145. 146.

[2]) de Wette a. a. O. 1, 148: „Verum ego (certe satis irreverenter) fervens, errupi: non etiam grammaticam nobis deesse credat R. P. tua Germanis."

[3]) 9. Dezember 1518. de Wette a. a. O. 1, 191.

[4]) 11. Dezember 1518. de Wette a. a. O. 1, 192.

ziehungen waren, welche zwiſchen Luther und ſeinem Landesherrn durch Spalatin unterhalten wurden.

Georg Burckhard aus Spalt, nach dieſem ſeinem Geburtsorte Spalatin genannt, beſaß das volle Vertrauen Friedrich's des Weiſen und Luther's. Wo immer man ihm begegnet, erſcheint er klug, beſonnen, anſpruchslos, ſtill und zurückgezogen, den Geſchäften und Studien zugewandt, von außerordentlicher Thätigkeit. Er befand ſich ſtets bei der Arbeit, beim Schreiben oder beim Leſen. Sein Lebensgang, über den uns auch ſeine Selbſtbiographie unterrichtet[1]), wurde ſchon mehrfach beleuchtet, aber ſeine Bedeutung für die Sache der Reformation mit nichten gebührend gewürdigt. Mit unbedingter Hingebung diente er ſeinem Kurfürſten in den verſchiedenſten Stellungen: als Geheimſekretär und Hofkaplan, als Hiſtoriograph und Bibliothekar, als Kurator ſeiner Hochſchule und als Erzieher ſeiner Neffen. Bei wichtigen Unterredungen durfte er niemals fehlen und zu geheimen Sendungen wurde er öfters verwandt. Auf dem kaiſerlichen Wahl- und Krönungstage und auf ſo manchem Reichstage ſtand er Friedrich dem Weiſen mit Rath und That zur Seite; er galt für ſein „anderes Ich".

Spalatin's Bekanntſchaft mit Luther, mit dem er nahezu gleichalterig war, geht auf ihre gemeinſame Studienzeit auf der erfurter Hochſchule zurück. Doch ſcheint der innige Freundſchaftsbund, welcher die beiden Männer zeitlebens verknüpfen ſollte, erſt einige Jahre ſpäter in Wittenberg geſchloſſen zu ſein. Es iſt das beſte Zeugniß für den Scharfblick Spalatin's, daß er Luther's hohe Begabung frühzeitig erkannte und ſchätzte und deſſen Geiſt wie deſſen Charakter in vertrauten Briefen feierte[2]). Die Be-

[1]) Sie liegt mir aus Cod. chart. 1289, 1 der Bibliothek zu Gotha abſchriftlich vor. Schon Hortleder hat ſie benutzt, freilich ohne ſeine Quelle anzugeben. Vgl. Handlungen und Außſchreiben von den Urſachen deß teutſchen Kriegs Carl's deß V. 1, 4, 23 S. 1479.

[2]) Z. B. Spalatin an Joh. Lange, quinto nonas Martii 1514: „Doctori Martino me quaeso commenda. Tanti enim facio virum doctissimum et integerrimum et, quod rarissimum est, etiam iudicii acerrimi hominem, ut tam eius totus esse cupiam, quam et tuus sum iampridem et eruditorum atque bonorum omnium." Goth. Bibl.

wunderung, ja die Verehrung für Luther's eminente Persönlichkeit steigerte sich mit den Jahren und wurde durch treue Anhänglichkeit von Seiten des letzteren vergolten. Vor seinem geliebten Spalatin hatte Luther keine Geheimnisse. In Hunderten von Briefen enthüllte er ihm seine Pläne, seine Freuden und seine Leiden.

Hält man sich die nahen Beziehungen Friedrich's des Weisen und Luther's zu Spalatin vor Augen, so erräth man, welche Rolle dieser zu spielen berufen war. Er wurde, wie natürlich, ein einflußreicher Vermittler zwischen Weimar und Wittenberg und, was damit zusammenhing, einer der vornehmsten Förderer der deutschen Reformation. Die klar blickenden Diplomaten der apostolischen Kurie erkannten ihn stets als solchen an[1]), auch wußten ihn kundige Gegner, wie der zu wenig beachtete Cochläus, in seiner Bedeutung zu würdigen[2]); denn seine stille Wirksamkeit blieb ihnen nicht ganz verborgen. Erst der Folgezeit war es vorbehalten, jenes merkwürdige Verhältniß nach Möglichkeit zu verdunkeln oder achtlos zu übersehen.

Die zahlreichen lateinischen Schreiben Luther's an Spalatin gewinnen ein erhöhtes Interesse, wenn man erfährt, daß letzterer beliebige Bruchstücke derselben in's Deutsche übertrug und seinem Herrn hinterbrachte. Er kam dabei nicht selten einem ausgesprochenen Wunsche des Reformators nach, handelte aber auch nach eigenem freien Ermessen. So näherte sich Friedrich der Weise mit dem Zuthun seines Kaplans bald Luther und seiner Lehre, „wiewol säuberlich und mit Mußen“[3]). Die zögernde Vorsicht des Kurfürsten, der bei bedeutsamen Anlässen zehn bis zwanzig Mal änderte, ehe er seinen Namen unter ein Schriftstück setzte, trat hier gleichfalls zu Tage. Sie fand indessen nur Billigung,

[1]) Vgl. z. B. Alcander an Sanga bei Laemmer, Momumenta Vaticana p. 129: „. . Georgio cognomine Spalatino, che fu capellano dil q. Elettor Fridrico di Saxonia, huomo che si puo dir causa et fomento precipuo di far star il detto Fridrico obstinatissimo . .“

[2]) J. Cochlaeus de actis et scriptis M. Lutheri. Paris. 1565 f. 15ᵇ und f. 98ᵃ: „Lutherus vero . . edidit epistolam ad Spalatinum suum, qui Friderici ducis electoris et a sacris et a secretis erat, ac pro illo multa secreto egerat.“

[3]) Neudecker und Preller, Spalatin's Nachlaß 1, 28.

denn der alternde Herr kam eben doch zum Entschluß, und dann hatten die Dinge auch „Hände und Füße". Oft wurde sein kluges Verhalten in den schwierigen Lagen bewundert, in welche er durch seine Parteinahme für Dr. Martinus versetzt wurde, aber niemals betont, daß gerade Luther es war, von dem der Rath dazu ausging. Wenn sich Friedrich der Weise aller und jeder Verantwortlichkeit mit der Behauptung entzog, er verstehe als ein Laie nichts von theologischen Dingen, so folgte er nur einer Anmahnung, welche der Reformator durch Spalatin an ihn richtete[1]). Ja, wenn er den gebannten und geächteten Mönch beim Altenstein gefangen nehmen und nach der Wartburg schleppen ließ, so brachte er nur zur Ausführung, was dieser in gleicher Bedrängniß einst selber vorgeschlagen[2]). Mit der üblichen Auffassung des deutschen Reformators stimmt das bedachtsame Vorgehen, das sich aus Luther's Briefen an Spalatin ergiebt, keineswegs überein[3]). Man wird sich darum wol fragen müssen, ob dieselbe zu halten und zu begründen sei. Schon an und für sich ist undenkbar, ein

[1]) Luther an Spalatin, 2. Dezember 1518, bei de Wette a. a. O. 1, 190: „Princeps potest obtendere in scriptis suis, sese laicum non posse de tantis rebus judicare."

[2]) Luther an Spalatin a. a. O. 1, 189: „Institerunt nonnulli magno hortatu, ut Principi nostro me in captivitatem darem, et ipse acceptum alicubi servaret . . ."

[3]) Vgl. auch Luther's Schreiben an Spalatin, 21. August 1518, bei de Wette a. a. O. 1, 133: „Id visum est amicis nostris tum doctis tum bene consulentibus, ut ego apud Principem nostrum Fridericum postulem salvum (ut vocant) conductum per suum dominium. Quod ubi mihi negaverit, sicut scio mihi negaturum, iustissima fuerit mihi exceptio et excusatio non comparendi in Roma (sic enim loquuntur). Si ergo velles et meo nomine apud illustr. Principem impetrares rescriptum, quo mihi salvum conductum negaret et meo mihi periculo committeret, si vellem ire: optime mihi consuleres . . . — Id autem curandam quoque suadent, ut datum literarum (ut vocant) anticipetur, . . nec in hoc mendacium esse dicunt, quod certum sit et constet Principis animus et mens, semper hucusque negare conductum voluisse seu licentiam." Darf man hiernach behaupten, wie Köstlin, M. Luther 1, 415, daß Luther die Mittel politischer Klugheit geflissentlich von sich wies? — Die ausnahmsweise erhaltene Antwort Spalatin's an Luther vom 5. September 1518 bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 11.

weltumgestaltendes Werk, wie Luther's Kirchenreform, ohne weise Berechnung glücklich hinauszuführen.

Ein wirkliches Verdienst um die geschichtliche Wissenschaft würde sich der Forscher erwerben, welcher die leider verschollenen Schreiben Spalatin's an Luther ausfindig und nutzbar machte. Freilich ist unsere Hoffnung auf einen künftigen Fund nur sehr gering. Denn durchdrungen von ihrem Werthe, zumal für die ersten Jahre der deutschen Reformation, durchsuchten wir zahlreiche Sammlungen ohne jeden Erfolg, und neigen uns der Vermuthung zu, die Briefe möchten absichtlich vernichtet worden sein. Man muß es noch als ein Glück bezeichnen, daß man in einigen Fällen aus den Antworten Luther's auf ihren Inhalt zurückschließen kann. Was erscheint natürlicher, als daß Spalatin dem Freunde gegenüber sein Herz über Dinge ausschüttete, welche in hohem Grade ihn und Friedrich den Weisen und die ganze Nation bewegten? als daß er ihm von den Beschwerden der deutschen Stände sprach, oder von den Verhandlungen der Reichsversammlung zu Augsburg, der er persönlich beiwohnte, authentische Kunde gab?[1]) Eben da stand der Kurfürst von Sachsen, geehrt als Vater des Vaterlandes, an der Spitze der Opposition und brachte „den falschen, gotteslästerlichen, römischen Ablaß" zu Fall[2]). Er verkörperte so zu sagen den nationalen Gegensatz gegen die päpstliche Kurie und wirkte in diesem Sinne durch Spalatin auf Luther ein. Aus der sächsischen Kanzlei stammten doch wol die Reichstagsakten, welche dem Reformator von seinem Freunde unterbreitet wurden. Als dann gegen Ende des Jahres die beiden Ernestiner, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, gefolgt von Rechts- und Gottesgelehrten wie Schurf, Spalatin und anderen, in Jena zusammenkamen, um dem päpstlichen Legaten wegen der erbetenen Türkenhülfe eine endgültige Antwort zu geben[3]), glaubte

[1]) de Wette a. a. O. 1, 188 (wozu zu vergleichen Burkhardt a. a. O. S. 14 und S. 11).

[2]) Spalatin's Worte bei Neudecker und Preller a. a. O. S. 50.

[3]) Spalatini chronicon bei Mencken, script. rer Germanic. 2, 593; de Wette a. a. O. 1, 194. 210. Am 8. Dezember 1518 schreibt Friedrich von Sachsen aus Altenburg an den Legaten Cajetan: einige seien wider Luther's

man den Beirath des Auguſtiners in Wittenberg nicht umgehen zu ſollen. Da frug Spalatin bei Luther an, ob denn auch der Türkenkrieg aus der Schrift zu billigen ſei, vorausgeſetzt daß er aus frommem Eifer und nicht aus Geldgier in's Werk geſetzt werde. Bezeichnend, wie die Erkundigung, war die entſchloſſene Auskunft, welche der Gefragte ertheilte[1]). Nur in ſcheinbarem Widerſpruch mit ſeiner ſpäteren Anſicht, ſprach er ſich gegen den Feldzug aus und meinte, wenn überhaupt wider die Türken gefochten werden müſſe, ſo möge man bei ſich ſelbſt beginnen. Noch nie ſeien Kriege gelungen, welche aus menſchlichen Gründen, und nicht auf göttlichen Rathſchluß hin, wären unternommen worden. Da aber die römiſche Kurie die Tyrannei der Türken heute noch übertreffe, indem ſie in ſcheußlicher Weiſe gegen Chriſtus und ſeine Kirche ſtreite, und da der Klerus in Habſucht, Ehrgeiz und Wolleben verſunken ſei, ſo ſei durchaus keine Hoffnung auf einen gedeihlichen Krieg oder einen glücklichen Sieg.

Es geſchah im bewußten Anſchluſſe an die reichsſtändiſche Oppoſition, wenn Luther jetzt einen Unterſchied zwiſchen der römiſchen Kurie und der römiſchen Kirche machte. Seine eigenen Worte, zu bedeutſam, um nicht vollſtändig hier eingefügt zu werden, beſeitigen jeden Zweifel. „Dieſe gottloſen Buben," bemerkt er mit Beziehung auf Silveſter Prierias und den Kardinal Cajetan[2]), „geben ſich überall, wie es einem jeden gut dünkt, für die römiſche Kirche aus und narren und erſchöpfen allein mit dem Blei und Wachs der Kurie zu Rom das geſammte Deutſchland. Was thun ſie mit derlei Gaukeleien, die ſie mit den heiligen Namen des Papſtes und der römiſchen Kirche treiben, anders, als daß ſie uns Deutſche für lauter Tröpfe, Thoren und Tölpel und, wie ſie ſich ausdrücken, für Barbaren und Beſtien halten, und über die unglaubliche Geduld noch ſpotten, womit wir uns auslachen und ausplündern laſſen. Deshalb kehre ich bei einer

Lehre, quorum rei privatae et utilitati pecuniariae eruditio eius non profuit. Löſcher, Reformationsakta 2, 542.

[1]) de Wette a. a. O. 1, 199: Luther an Spalatin, 21. Dezember 1518.

[2]) de Wette a. a. O. 1, 333. Vorrede zum comment. in epist. ad Galatas, September 1519.

ſo großen Verwirrung der Sachen und Worte aus einem ſo großen Silveſter'ſchen Walde[1]) zur Stadt Augsburg zurück und will mich indeſſen nach dem Urtheile richten, wornach die Fürſten Deutſchlands auf dem letzten Reichstage den rechten, heiligen und erhabenen Unterſchied zwiſchen der römiſchen Kirche und der römiſchen Kurie machten. Denn wie hätten ſie ſonſt den zehnten, zwanzigſten und fünfzigſten Theil ihrer Einkünfte (womit man uns das Mark ausſaugen und mit einem Male ganz Deutſchland plötzlich verwüſten wollte) verweigern können, was doch, wie ſie Nachricht hatten, auf dem allerheiligſten (daß ich's ſo bezeichne) Konzil zu Rom war beſchloſſen und durch ſo große Legaten des apoſtoliſchen Stuhles war verlangt worden, wenn ſie nicht endlich, wiewol zu ſpät, klug geworden und erkannt hätten, dieſer Beſchluß ſei nicht von der römiſchen Kirche gefaßt, ſondern von der römiſchen Kurie erſonnen worden? Sie haben nämlich geſehen (was zwar wunderlich lautet und niemandem, weder dem Silveſter noch dem Cajetan möglich zu glauben iſt), daß das Konzil und der Papſt geirrt haben und irren können, und daß etwas anderes der Name der römiſchen Kirche und etwas anderes dasjenige ſei, was unter dem Namen der römiſchen Kirche vorgenommen wird, und daß etwas anderes ein Legat der römiſchen Kurie und etwas anderes ein Legat der römiſchen Kirche ſei. Dieſer bringe das Evangelium mit ſich, jener ſuche Geld. Woher kommt denn dieſen Barbaren und Beſtien ſo viel Verſtand? ... Deshalb mache auch ich nach dem herrlichen Beiſpiel dieſer Laientheologen einen ſehr großen, breiten und tiefen Unterſchied zwiſchen der römiſchen Kirche und der römiſchen Kurie ... Der römiſchen Kirche ſoll man keineswegs widerſtehen, aber der römiſchen Kurie mögen ſich Könige, Fürſten und wer immer kann mit viel größerem Rechte widerſetzen, als ſogar den Türken."

Geſchah es zunächſt unter der Einwirkung der reichsſtändiſchen Verhandlungen, daß Luther 1518 die nationale Bahn betrat, ſo machten ſich doch faſt gleichzeitig noch andere Einflüſſe geltend, welche nicht minder mächtig und minder merkwürdig waren.

[1]) Luther's Wortſpiel e tanta Silvestrorum silva iſt unüberſetzbar. de Wette a. a. O. 1, 333.

V.

Akten aus römiſchen Archiven in Trinity College Library, Dublin.

Von

Karl Benrath.

Im Jahre 1852 erſchien in London ein „Bericht über das Vorgehen der römiſchen Inquiſition gegen Fulgentio Manfredi, nach dem Originalmanuſkript herausgegeben von Rev. Richard Gibbings“ [1]). Dieſe Schrift enthält einen wörtlichen Abdruck des Schlußurtheils gegen den als Freund Paolo Sarpi's und Mitarbeiter an dem „Trattato dell' Interdetto“ oft genannten Manfredi aus Venedig. Das Schickſal dieſes Mönches war nicht unbekannt: wir wußten aus Sarpi's eigenen Aeußerungen, daß Frà Fulgentio im Vertrauen auf einen von dem päpſtlichen Nuntius in Venedig ausgefertigten Geleitsbrief ſich 1608 im Auguſt in Rom geſtellt hatte, nachdem ihm im voraus die Verſicherung gegeben worden war, es ſolle nichts geſchehen, was wider ſeine Ehre ginge. In dieſem Sinne hatte dann Frà Fulgentio ſich nach mehrfacher Weigerung ſchließlich bereit erklärt, nicht öffentlich, wie die Inquiſitionsbehörde es verlangte, aber

[1]) A Report of the Proceedings in the Roman Inquisition against Fulgentio Manfredi; taken from the original Manuscript brought from Italy by a French officer, and edited, with a parallel english version and illustrative additions by the Rev. Richard Gibbings etc. London, John Petheram. 1852.

insgeheim vor Notar und Zeugen abzuschwören und zu versprechen, daß er nie wieder das Geringste gegen den heiligen Stuhl oder die traditionelle Kirchenlehre sagen, predigen oder schriftlich niederlegen wolle. Diese Abschwörung war am 13. Dezember 1608 erfolgt. Im Jahre 1610 hören wir dann Weiteres über den Mönch, der, wie es scheint, in Rom geblieben war. Ohne daß Manfredi irgend eine spezielle Veranlassung dazu gegeben hätte, ließ der Generalvikar von Rom ihn im Februar 1610 plötzlich verhaften und in jenes Gefängniß an der Engelsbrücke, Torre di Nona, bringen, welches die letzten Seufzer so mancher Gefangenen des Sant' Uffizio gehört hat. Seine Papiere und Bücher belegte man mit Beschlag. Im Verhör vertheidigte er sich. Da schritt man zur Tortur. „Anfang und Ende seines Prozesses," sagt ein Brief Sarpi's, „sind klar — dort ein Geleitsbrief, hier ein Scheiterhaufen." In der That zeigt dieser den Abschluß des ganzen Vorgehens der Inquisition gegen Manfredi an, über welches in der oben genannten Veröffentlichung zum ersten Mal authentische und bis in's Einzelne gehende aktenmäßige Mittheilungen gemacht worden sind.

Woher hatte nun Gibbings diese Dokumente? Die Inquisition hat Unbetheiligten nie Einblick in ihre Akten gestattet. Auch ist der handschriftliche Nachlaß dieses Gerichtshofes seitens der römischen Kurie stets mit ängstlicher Sorgfalt vor jedem profanen Auge gehütet worden. Kein Schriftsteller ist in der Lage gewesen, uns die Geheimnisse der römischen Inquisition zu enthüllen, wie dies Llorente bezüglich der spanischen zu thun vermochte. Was wir bisher von ihr und ihren Verhören, Untersuchungen, Protokollen, Entscheidungen und Urtheilen wußten, war im großen und ganzen nur so viel, wie die Fortsetzer des Baronius, denen allerdings die Originalakten zugänglich gewesen sind, der Welt mitzutheilen mit ihrem streng kirchlichen Standpunkte vereinbar fanden. Und nun tritt plötzlich ein Geistlicher der englischen Staatskirche auf und veröffentlicht frischweg den Wortlaut von Akten, die für immer in undurchdringliches Geheimniß gehüllt schienen.

Gibbings selbst giebt in der angeführten Schrift keine Ant-

wort auf die so berechtigte Frage, wie er zu den Akten gekommen. Das Einzige, was er dort mittheilt, besteht in der trockenen Notiz auf dem Titelblatt, welche besagt, daß der von ihm veröffentlichte „Bericht" dem Originalmanuskripte entnommen und daß dieses „durch einen französischen Offizier aus Italien herübergebracht" worden sei.

In dem folgenden Jahre veröffentlichte derselbe Gibbings die „Geschichte eines Minoritenmönchs, der, durch San Carlo Borromeo zur Einmauerung verurtheilt, entkam und dann im Bilde verbrannt wurde"[1]). Es waren dies zwei Aktenstücke, das eine vom 16. Dezember 1564, das andere vom 8. November 1565. Eine Vorbemerkung dazu besagt: „Die Authentie der folgenden Originaldokumente kann von niemand bezweifelt werden, der irgend ein kompetentes Urtheil in diesen Fragen besitzt. Dieselben sind gerade so wie diejenigen, welche der Herausgeber bereits veröffentlicht, und andere, die er kopirt hat, unter den Handschriften gefunden worden, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf Befehl Kaiser Napoleon's I. von Rom nach Paris gebracht wurden (vgl. De Potter's Leben Scipione de' Ricci's und Duppa's Rom)." Diese Angabe über die Provenienz der Handschriften ist später in der kleinen Schrift „A Statement of the case of Thaddeus O'Farriby, Priest" (Dublin 1868) von Gibbings wiederholt worden. Allein sie ist, wie sich zeigen wird, nicht nur ungenau, sondern geradezu falsch, wie denn schon der Umstand, daß mit Hinsicht auf das Ende des vorigen Jahrhunderts von „Kaiser Napoleon I." die Rede war, Verdacht erregen konnte. Ueberhaupt — wenn nicht die Dokumente selbst durch ihre ganze Haltung, nach Form und Inhalt, und außerdem einigermaßen auch die dem Abdrucke beigefügten Facsimiles von Unterschriften der betheiligten Kardinäle und anderer für die Echtheit eingetreten wären, so würde das literarische Publikum

[1]) Records of the Roman Inquisition. Case of a Minorite Friar, who was sentenced by S. Charles Borromeo to be walled up, and who having escaped was burned in effigy. Edited with an english translation, notes and facsimiles of signatures by the Rev. Rich. Gibbings, B. D Dublin, London 1853.

schwerlich in der Lage gewesen sein, sich mit den Angaben des Rev. Gibbings zufrieden zu geben. Vielmehr ging aus der übergroßen Reserve, welche Gibbings bezüglich genauerer Auskunft über die Provenienz der Dokumente innehielt, deutlich die Absicht hervor, diese Frage eher zu verhüllen als klar zu stellen.

Mittlerweile erschien 1856 eine dritte ähnliche Publikation: „Bericht über Pietro Carnesecchi's Verhör und Martyrerthum, Dublin und London“ [1]). Die Einleitung zu dieser Veröffentlichung besagt gar nichts über die Herkunft des abgedruckten Dokuments. Allein die Widmung des Buches an Rev. Charles W. Wall, D. D., giebt einen Fingerzeig nach dieser Seite hin, sofern hervorgehoben wird, daß dieser Vice-Provost von Trinity College „die werthvollen Inquisitions-Manuskripte erworben und in uneigennützigster Weise der Bibliothek des College zum Geschenk gemacht hat“. So wußte nun derjenige, welcher den Veröffentlichungen des Rev. Gibbings nachgegangen war, wenigstens, wo die Originale jener Dokumente jetzt zu suchen waren, nämlich in der Universitätsbibliothek in Dublin. Wie sie aber an Rev. Wall gelangt waren, darüber blieb die Welt nach wie vor im Dunkeln.

Die große Zurückhaltung des Rev. Gibbings nach dieser Seite hin ist sehr bezeichnend. Daß sie nicht lediglich aus dem Wunsche entsprang, die Mine, welche sich ihm aufgethan, allein auszubeuten, sondern daß auch wolbegründete Vorsicht dabei mitwirkte, wird sich aus der folgenden Darlegung ergeben. Denn erst von dem Augenblicke an, wo die Handschriften in den Besitz der Universitätsbibliothek übergegangen waren, durfte mit Sicherheit angenommen werden, daß ein freier Einblick in dieselben zu jeder Zeit gestattet sein werde.

[1]) Report of the Trial and Martyrdom of Pietro Carnesecchi, sometime Secretary to Pope Clement VII and Apostolic Protonotary. Transcribed from the Original M. S. and edited with an english translation, facsimiles of signatures an introduction and illustrative notes by Richard Gibbings, B. D., of Trinity College, Dublin. Dublin, printed at the University Press, M'Glashan and Gill; London, Bell and Daldy. 1856.

Und nun stellen wir zunächst nochmals die Frage, wie denn die Handschriften aus den Archiven der römischen Kurie in die Bibliothek in Dublin gekommen sind, und suchen dieselbe mit Hülfe von Nachrichten, die uns zum Theil an Ort und Stelle zugegangen sind, zu beantworten. Es ist dabei erforderlich, bezüglich der Vorgeschichte der Akten bis zum Anfang des Jahrhunderts zurückzugehen.

Napoleon I., zum Kaiser gekrönt und auf dem Gipfel seiner Macht angelangt, faßte den Plan, die Hauptarchive der besiegten Völker, die des deutschen Reiches, die von Simancas, von Piemont, Toskana und andere zu einem Central- und Weltarchive in Paris zu vereinigen. Kurz vor dem am 14. Oktober 1809 abgeschlossenen Frieden von Schönbrunn hatte er Befehl ertheilt, die deutschen Reichsarchive, die des Herzogthums Salzburg und die von Tirol, welche in Wien aufbewahrt wurden, in die französische Hauptstadt überzuführen. Am 14. November kehrte er selbst nach Paris zurück, und im Dezember ließ er an den kommandirenden General der Okkupationstruppen in Rom, Miollis, Befehl gelangen, die römischen Archive nach Frankreich zu senden[1]).

In der Nacht auf den 1. Januar 1810 erschienen französische Kommissäre in dem Palaste des Kardinals Antonelli, wo die Kongregation der Pönitentiaria ihren Sitz hatte, in dem des Kardinals di Pietro, in welchem sich die Bureaux der Kongregation für die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten befanden, ferner in der Sekretaria der Breven, der Dataria und der apostolischen Kanzlei. Sie belegten alle Papiere — die Jahre 1807, 1808 und 1809 betreffend — mit Beschlag. Am 23. Januar fand dann in dem Palaste der Kongregation de propaganda fide die Beschlagnahme statt. Dort fand man eine Sammlung von Akten von 1808 aufwärts bis 1622. Ueber die in den vatikanischen Archiven gleichzeitig weggenommenen Akten giebt eine jetzt im pariser Staatsarchive vorhandene Uebersicht nähere Aus-

[1]) Vgl. Les Archives du Vatican. Par M. Gachard, Bruxelles 1874, p. 20 ff.

kunft[1]). Die Anzahl der Bände belief ſich hier auf 45848. Dazu kamen noch aus demjenigen vatikaniſchen Archive, welches man das „geheime“ nannte und welches vornehmlich die Korreſpondenzen und Akten des Staatsſekretariates enthielt, Dokumente, welche 217 Kiſten füllten. Am 17. Februar begann man mit dem Transporte zunächſt der letzteren. Mit kurzen Zwiſchenräumen folgten ſich die Sendungen; am 15. April ward der achtzehnte Konvoi abgeſandt. Dann trat eine Pauſe ein: am 2. Mai ging die neunzehnte, am 10. Auguſt die zwanzigſte, am 17. Auguſt die einundzwanzigſte, endlich am 18. September die vorläufig letzte Sendung von Rom ab. In Turin nahm ein Beamter der franzöſiſchen Archive das Material in Empfang. Wie man die Kiſten von Rom weggeſchafft hatte — auf großen Wagen, von Maulthieren oder Ochſen gezogen —, ſo ſchleppte man ſie auch über die Alpen. Am 2. Juni 1810 traf die erſte Sendung in Paris ein. Auch in den folgenden Jahren, 1811 und 1813, hat man noch derartiges Material über die Alpen geführt, darunter auch Handſchriften aus der vatikaniſchen Bibliothek. Die Geſammtzahl der Kiſten, welche in Paris anlangten, belief ſich auf 3239, im Gewichte von 408459 Kilogramm. Die Transportkoſten überſtiegen die Summe von 600000 Frcs.

Für die geſchichtliche Forſchung hat dieſe Ueberführung der römiſchen Archive nach Paris keine entſprechenden Früchte getragen. Obwol Daunou, der Generaldirektor der ſämmtlichen franzöſiſchen Archive, nichts weniger als freundlich gegen die römiſche Kirche und das Papſtthum geſinnt war, und obwol er unter dem 1. Oktober 1810 der Kommiſſion für die italieniſchen Archive empfahl, „ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich auf dasjenige zu richten, was dazu dienen könnte, die ehrgeizige Politik des römiſchen Hofes mehr und mehr zu entſchleiern“ — ein Wink, den er unter dem 3. Januar 1811 noch deutlicher wiederholte —, ſo hat doch die Generaldirektion ſich darauf beſchränkt, in den erſten Jahren nach der Beſitznahme ein Inventar über die römiſchen Archive anzufertigen. Privatleuten und Ge-

[1]) S. das Verzeichniß bei Gachard a. a. O. S. 21.

lehrten wurde die Benutzung der Sammlungen nicht gestattet, und so war denn, als nach fünf Jahren die Rückgabe derselben an den heiligen Stuhl erfolgte, wenig geschehen, um Schriftstücke, welche auf die wichtigsten Fragen der geschichtlichen Entwicklung ein neues Licht hätten werfen können, zu kopiren oder auch nur zu bearbeiten. Jedoch verdankt ein bedeutsames Werk der Anwesenheit der Archive in Paris seine Entstehung: der anonym erschienene Essai historique sur la puissance temporelle des Papes. Daunou selbst war der Verfasser. Er wollte dem Papstthum einen Spiegel vorhalten, in dem sich seine eigene Herrschsucht und weltliche Richtung und andrerseits vornehmlich die Bemühungen der französischen Könige darstellen sollten, sich aller Uebergriffe der Kurie zu erwehren. Das Werk erreicht diesen Zweck in vollem Maße, und daß es ihn erreicht, verdankt der Verfasser zu nicht geringem Theile der Benutzung jener literarischen Schätze. In den Jahren 1810 und 1811 erschienen von dem „Essai" drei Auflagen. Dann theilte er das Schicksal des Kaiserthums: er wurde unterdrückt und die erreichbaren Exemplare auf Befehl der Regierung vernichtet. Erst 1818 wurde eine vierte Auflage des Werkes in Paris, wieder anonym, veröffentlicht; sie ist an einigen Stellen ergänzt worden, enthält aber auch einzelne Stücke nicht, welche in den drei ersten enthalten waren[1]).

Eine der ersten Verfügungen des neuen französischen Königs (Ordre vom 19. April 1814) ging dahin, dem Papste die Archive zurückzugeben, und bis zum Juli 1817 wurde die Rückgabe ausgeführt. Allein es sind damals doch nicht alle Originale nach Rom zurückgeschafft worden. Noch mehrmals fanden Reklamationen statt — so z. B. bezüglich desjenigen Fascikels, welches die Akten des Galilei'schen Prozesses enthielt —, und es wurden einzelne Bände oder ganze Gattungen von Schriftstücken nachgeliefert. Es liegt nun die größte Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß damals auch die jetzt in Dublin befindlichen Akten nicht zurückgegeben worden, sondern diesseit der Alpen geblieben sind.

[1]) Vgl. Quérard, Oeuvres anonymes, s. v. Essai.

Zwar ist es mir nicht möglich gewesen, die Geschichte der Akten so genau zu verfolgen, daß sich angeben ließe, wo, unter welchen Umständen und durch wen die dubliner Manuskripte von dem Reste der Archive getrennt worden sind; aber alles spricht dafür, daß dies gerade bei Gelegenheit ihrer Ueberführung nach Paris oder gelegentlich ihrer Anwesenheit dort geschehen ist. Ob die Lesart, welche Gibbings auf der einen seiner Publikationen fixirt hat, nämlich daß ein französischer Offizier die Akten aus Italien mitgebracht habe, auf eine zuverlässige Quelle zurückgehe, ist sehr zweifelhaft. Auch eine andere Version, die ich an Ort und Stelle hörte: daß die Akten während der Revolution von 1848 aus den römischen Archiven entwendet worden seien, wird durch den Umstand beseitigt, daß ihre Spuren bereits zwei Jahre vorher in Paris auftauchen. Seit 1846 nämlich läßt sich das Schicksal der Akten genauer verfolgen. Damals wurden sie von einem Privatmanne in Paris zuerst dem British Museum und sodann, als dieses den Ankauf wegen der zu hohen Forderung ablehnte, dem späteren Herzog von Manchester angeboten. Der Herzog ließ die Papiere durch einen Agenten einsehen, und da dieser günstige Auskunft ertheilte, so zahlte er die Summe von 600 £ und brachte die Akten erst nach London und dann auf sein Schloß in Irland. Dort sind sie denn mehrere Jahre später zum ersten Male genauer untersucht worden, und zwar von dem Rev. Gibbings. Dieser ergriff den Gedanken, so die Geheimnisse der römischen Kurie aufzudecken, mit all dem nopoperischen Eifer, dessen ein Geistlicher der anglikanischen Kirche in Irland fähig ist. Er scheute vor keiner Mühe, auch nicht vor dem Erlernen der italienischen Sprache, in welcher ein großer Theil der Dokumente abgefaßt ist, zurück, und man wird anerkennen, daß die oben verzeichneten von ihm veranstalteten Reproduktionen musterhaft zuläſſig sind. Allein Gibbings, darauf bedacht, den Schatz zunächst allein zu verwerthen, und in der Erwägung, daß die freie Benutzung der Akten, so lange dieselben in Privathänden blieben, doch nicht für die Zukunft gesichert sei, that wenig oder nichts, um Fachmänner auf ihre Bedeutung und ihren Umfang aufmerksam zu machen, während doch seine eigenen Kenntnisse

nicht ausreichten, um das vielseitige und reiche Material in die Geschichte der inneren Entwicklung der katholischen Kirche, oder der Politik der Kurie, oder aber ihres Verhaltens gegenüber freieren religiösen Bewegungen in geeigneter Weise hinein zu arbeiten.

In den auf jene erste Gibbings'sche Veröffentlichung folgenden Jahren haben übrigens die Handschriften selbst ein wechselvolles Schicksal erfahren. Der Herzog von Manchester scheint doch ein dauerndes Interesse für sie nicht gehabt zu haben. Nachdem er zunächst Gibbings die Erlaubniß ertheilt, die Akten zu studiren, hat er dann gesucht sie zu verkaufen, und Gibbings hat selbst, um sie nicht in fremde Hände gerathen zu lassen, die Summe von 500 £ dafür bezahlt. Allein dem nunmehrigen Besitzer gestatteten seine pekuniären Verhältnisse auch nicht, die theuer erstandenen Akten dauernd zu behalten. Mehrfach bot er sie dem „Board", der leitenden Behörde des Trinity College, zum Kaufe an, und da der Board nicht darauf eingehen wollte, weil die Summe zu hoch sei, so erklärte sich endlich der oben erwähnte Vice-Provost Wall bereit, die Manuskripte zu übernehmen und sie der Bibliothek zum Geschenk zu machen.

Obwol nun die Sammlung so seit länger als zehn Jahren in den Besitz einer öffentlichen Bibliothek übergegangen und dem allgemeinen Studium zugänglich gemacht worden ist, hat sie doch, eben weil ihr Vorhandensein auch jetzt noch den meisten verborgen blieb und, so viel ich weiß, nur zwei oder drei Mal, zuletzt von mir in der Kölnischen Zeitung, auf sie aufmerksam gemacht worden ist, bisher noch keineswegs entsprechende Beachtung gefunden. Als ich selbst im Frühjahr 1876 zum ersten Male an die bestaubten Bände Hand anlegte und sie durchmusterte, fragte ich vergebens nach einem genaueren Inhaltsverzeichnisse. Nicht einmal klassifizirt waren sie, obwol ihr Inhalt ein mannigfaltiger ist. Selbst eine einheitliche durchgehende Numerirung wiesen die Bände nicht auf; fanden sich doch in einzelnen von diesen bis zu vier verschiedene Nummern vor, offenbar von der Hand der sich ablösenden Besitzer herrührend. So habe ich denn, nachdem ich mit dem Inhalte vertraut geworden, selbst die Ordnung der Fascikel übernommen und damit der Bibliotheksverwaltung ein

kleines Zeichen meines Dankes für das freundliche Entgegenkommen zu geben versucht, dessen ich mich während der Arbeitszeit in Trinity College Library stetig zu erfreuen gehabt habe.

Das umfangreiche, 57 gebundene und ungefähr 12 ungebundene Fascikel füllende Material läßt sich, wie dies schon Gaidoz in der Revue de l'instruction publique (Paris 1867) bemerkt hat, in drei Hauptgruppen gliedern: Korrespondenz von Päpsten, Protokolle der Inquisition, Denunziationen nebst anderweitigen Aktenstücken aus der Nachlassenschaft dieses Tribunals.

In die erste dieser Gruppen gehören zwölf Bände, welche die Korrespondenz einzelner Päpste von Bonifaz IX. bis auf Pius VI. umfassen. Was wir hier finden, sind nicht die Originale, sondern nur Abschriften von Breven und Bullen, welche zum großen Theile bereits in den römischen Bullarien veröffentlicht sind, theilweise aber auch dazu dienen mögen, diese zu ergänzen und zu kontrolliren. Derartige Sammlungen von Breven und Bullen in Abschrift finden sich nicht selten auch in italienischen, besonders römischen Bibliotheken, selbst in Privatbibliotheken von solchen Familien, deren Angehörige einst Kardinalsstellen oder andere Prälaturen in der römischen Kirche bekleidet haben. Sonach wird diese erste Abtheilung der dubliner Sammlung sich weniger durch Neuheit ihres Inhalts auszeichnen.

In hohem Grade ist dies jedoch bei den zur zweiten Gruppe gehörenden Bänden der Fall, deren Anzahl sich auf vierzehn beläuft. Hier haben wir aus einer Reihe von Jahren die Schlußurtheile und zwar in der ursprünglichen Form vor uns, wie die Inquisition sie gefällt hat. Hier öffnet sich uns ein direkter Einblick in das Verfahren des schrecklichen Tribunals, dem Italien das Danaergeschenk der Wiederherstellung seiner Glaubenseinheit verdankt. Indem wir das Auge auf diese vergilbten Blätter richten, glauben wir jenen Gerichtshof im Geiste vor uns versammelt zu sehen; wir hören, wie man den Angeklagten die Geständnisse ihrer Schuld erpreßt, wie man sie zwingt, die Namen ihrer Gesinnungsgenossen zu verrathen; wir folgen dem Notar der Inquisition, wie er dann die einzelnen Punkte, nicht ohne

fromme Phrasen und Bibelverse einzustreuen, zu dem vernichtenden Anklageakt zusammenfügt, und wir sehen, wie in gravirenden Fällen die Generalinquisitoren das Urtheil selbst unterzeichnen und so über Leben und Tod des Angeklagten entscheiden.

Sehen wir nun von der persönlichen Theilnahme ab, welche diese Gruppe der dubliner Akten dem Leser einflößt, und prüfen wir dieselben auf ihre Bedeutung für die geschichtliche Erkenntniß hin, so stellt sich heraus, daß sie auch für diese von nicht gewöhnlichem Belange sind. Um ihre geschichtliche Bedeutung zu würdigen, muß man die Stellung des Inquisitionstribunals in Rom selbst in's Auge fassen. Im Jahre 1542 war dasselbe im allgemeinen nach dem Vorbilde der spanischen Inquisitionsgerichte unter dem Namen des Sant' Uffizio reorganisirt worden. Derselbe Papst Paul III., welcher bei Beginn seiner Regierung mit Ernst an eine innerkirchliche Reform im evangelischen Sinne Hand zu legen schien, ließ jetzt die schroffe Reaktion unter Caraffa's Führung triumphiren. Die Errichtung des Sant' Uffizio, über welche Ranke maßgebende Auskunft bietet, bezeichnete den Sieg der Reaktion und ist zugleich der erste Schritt zur Durchführung ihres Programms. Aber es hat doch noch ein Jahrzehnt und länger gedauert, bis das neue Tribunal die von seinem Schöpfer Caraffa beabsichtigte Wirkung zu entfalten vermochte, und diesem ist es, als er unter dem Namen Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestieg (1555), vorbehalten geblieben, das Sant' Uffizio zur höchsten Blüthe zu bringen. Den Frà Michele dell' Inquisizione — wie der erbitterte Volkswitz den Mann bezeichnete, der später selbst als Pius V. den Stuhl bestieg — rief er nach Rom und machte ihn zum Kardinal, vornehmlich damit er seine Thätigkeit der Inquisition widmen sollte. Die Gefängnisse derselben füllten sich nun, alte Prozesse wurden revidirt, auch von auswärts, besonders von Neapel her, langten Verdächtige an, um in Rom Geständnisse abzulegen und ihr Urtheil zu empfangen. Ueber die Thätigkeit des Sant' Uffizio in dieser Zeit sind wir jedoch im einzelnen nur sehr unvollkommen unterrichtet. Einerseits hielt ja die Inquisition ihr Vorgehen überhaupt geheim und jenen Grundsatz aufrecht, dem Unbetheiligten keinen Einblick in ihre Akten zu

verſtatten. Dazu kommt noch für die Zeit bis zu Paul's IV. Tode (Auguſt 1559), daß bei dem damals ausbrechenden Aufruhr die Gefängniſſe der Inquiſition geſtürmt und die Akten derſelben vernichtet worden ſind. Somit wird man wol die Hoffnung aufgeben müſſen, jemals einen direkten genauen Einblick in dasjenige zu gewinnen, was ſeitens der Inquiſition bis 1559 geſchehen iſt, um die kirchliche Uniformität wieder herzuſtellen. Auch ſetzen die dubliner Akten noch nicht gerade mit dieſem Jahre ein. Unter dem unmittelbaren Nachfolger Paul's IV., Pius IV., wurde ohnehin das Sant' Uffizio nur erſt mit Vorſicht wieder in Thätigkeit geſetzt.

Der älteſte Band der zweiten Gruppe umfaßt nun die Jahre 1564 bis 1567, reicht alſo noch in die Regierungszeit Pius' V. hinein. Er enthält die Originale der ſämmtlichen Urtheile des Sant' Uffizio, welche zwiſchen dem 16. Dezember 1564 und dem 21. September 1567 gefällt worden ſind, 111 an der Zahl. Wir haben in dieſem Bande augenſcheinlich das Original-Protokollbuch aus jenem Zeitraume vor uns. Die in ihm enthaltenen Dokumente tragen entweder die Unterſchrift der ſämmtlichen Kardinal-Inquiſitoren, oder aber eines einzigen von ihnen, wie er mitunter bevollmächtigt zu werden pflegte. Eine Notiz von der Hand des Notarius des Sant' Uffizio dient je als Ueberſchrift, eine zweite giebt meiſt am Schluſſe Auskunft darüber, wie und wann das Urtheil zur Vollſtreckung gelangt ſei. Eine Auswahl aus den Schlußurtheilen dieſes Bandes habe ich in der Allgemeinen Zeitung (Beilagen vom 17. März u. ſ. w. 1877) zum Theil in wörtlicher Ueberſetzung, zum Theil in Bearbeitung bekannt gemacht; ich hoffe bald in der Lage zu ſein, die wichtigſten derſelben im Original zu veröffentlichen. Der der Zeit nach unſerem Bande nächſtſtehende iſt der von 1580, ſo daß leider eine beträchtliche Lücke zu konſtatiren iſt; dann läßt ſich das fernere Vorgehen des Sant' Uffizio in den übrigen Protokollbüchern und Sammlungen von Urtheilen für die Jahre 1581, 1582, 1603, 1607 u. ſ. w. verfolgen, bis dieſe Art von Dokumenten mit dem Jahre 1659 ihren Abſchluß findet. Es geht nun ſchon aus der Natur dieſer Akten hervor, welcher Art das neue

historische Material sein wird, wie diese zweite Gruppe es im allgemeinen bietet: zunächst erhalten wir in ihnen weit ausgiebigere Auskunft über den Charakter und die Verbreitung der reformatorischen Bewegung in Italien im 16. Jahrhundert, als sie uns sonst an irgend einer Stelle zu Theil wird. Wir lernen nicht allein eine ganze Reihe von Vertretern der Bewegung kennen, die bisher unbekannt waren, und sehen, wie die Reformation sich in den verschiedensten Theilen der Halbinsel und vom Edelmann und Bischof bis zum Handwerker durch alle Stände hin ausgebreitet hat, sondern auch die religiösen Anschauungen dieser Männer werden bis in's einzelne spezifizirt und so die Möglichkeit der Vergleichung mit der parallel laufenden Bewegung in anderen Ländern geboten. Auch die literarische Thätigkeit und Grundlage der Bewegung spiegelt sich hier wider. Wir lernen diejenigen Schriften kennen, welche vorzugsweise unter den Anhängern der Reformation in Italien gelesen wurden, auch bisher unbekannte Titel von italienischen reformatorischen Schriften werden genannt. Und daneben läßt sich dann die Gegenreformation in Italien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an einer sehr wichtigen Stelle, die doch bisher im Dunkel geblieben ist, genauer verfolgen.

Was endlich den Inhalt der dritten Gruppe der dubliner Akten betrifft, welche einige dreißig Bände und eine Anzahl von ungebundenen Fascikeln füllt, so ist auch diese von nicht geringem Interesse zumal für die innere Geschichte des Kirchenstaates und des Katholizismus im 17. und 18. Jahrhundert. Wenn wir noch Beweise dafür bedürften, wie sehr das theokratische Regiment entsittlichend auf den Geist des Volkes eingewirkt hat und einwirken mußte, so könnten wir sie aus diesen Akten in reichster Fülle entnehmen. Wir sehen hier die Denunziation zur Tugend gestempelt und mit Virtuosität betrieben; der Vater schont nicht den Sohn, der Freund nicht den Freund, wenn er fürchten muß, daß die Beziehung zu jenem ihm selber nachtheilig sein könnte. Von allen Seiten laufen die Denunziationen ein; sogar die Galeerensträflinge von Civitá-Vecchia passen einander auf und berichten nach Rom, um die eigene Strafe

auf Koſten ihrer Mitſträflinge gemildert zu erhalten. Daneben läuft eine unglaublich große Zahl von Prozeſſen oder Anklagen wegen Zauberei her, in denen ſich Aberglaube aller Art, und andere, in denen ſich die widernatürlichſte Unſittlichkeit kund thut. Wenn ein Hiſtoriker dem päpſtlichen Regimente in weltlichen wie in geiſtlichen Dingen ſein Sündenregiſter einmal recht vollzählig ausſchreiben will, ſo findet er dazu das zuverläſſigſte und reichhaltigſte Material in deſſen eigenen Akten, wie ſie jetzt in Trinity College Library aufbewahrt werden.

VI.

Ein Wendepunkt in der Geſchichte der Vereinigten Staaten.

Von

Friedrich Kapp.

Verfaſſungsgeſchichte der Vereinigten Staaten von Amerika ſeit der Adminiſtration Jackſon's. Von Dr. H. v. Holſt. I. Von der Adminiſtration Jackſon's bis zur Annexion von Texas. Berlin, Springer. 1878.[1])

Wenn auch zunächſt durch äußere Gründe veranlaßt, ſeinem großen ſtaatsrechtlichen Werke über die Vereinigten Staaten einen anderen Titel zu geben, ſo hat Holſt doch mit vollem inneren Rechte den hier angezeigten zweiten Band als Verfaſſungsgeſchichte bezeichnet. In dem erſten, vor fünf Jahren erſchienenen Bande: „Verfaſſung und Demokratie in den Vereinigten Staaten, 1. Theil: Staatenſouverainetät und Sklaverei", Düſſeldorf 1873, glaubte der Verfaſſer den Rahmen ſeiner Darſtellung theils enger, theils weiter faſſen zu müſſen, einmal weil für dieſe Periode die Verfaſſungsgeſchichte nicht ſo dominirend in den Vordergrund trat, dann aber weil andere geſellſchaftliche, wirthſchaftliche und politiſche Faktoren eben ſo, wenn nicht mehr beſtimmend auf die Geſtaltung und Ent-

[1]) Das frühere Werk des Verfaſſers iſt in's Engliſche überſetzt unter dem Titel: The Constitutional and Political History of the United States by Dr. H. von Holst. Translated from the German by John J. Lalor and Alfred B. Mason. 1750—1833. State Sovereignety and Slavery. Chicago, Callaghan and Company. 1876.

wicklung des jungen Staatswesens einwirkten. Diese Rücksicht ist jetzt nicht mehr maßgebend, indem von Jackson an die Sklaverei den Angelpunkt für das politische Leben der Union bildete, die Vertheidiger der Sklaverei aber, ehe sie an die ultima ratio der Völker appellirten, ein volles Menschenalter lang den Kampf auf dem Boden der Verfassung zu gewinnen suchten.

Ich habe bereits 1874 in dieser Zeitschrift (31, 241—288) die Vorläufer Holst's und seine eigene Bedeutung in der deutschen Literatur über die Vereinigten Staaten ausführlich besprochen. Ich kann mich also zur besseren Orientirung des Lesers auf diesen Artikel beziehen und freue mich um so mehr, die Fortsetzung des Werkes endlich in den Spalten der H. Z. anzeigen zu können, als ihr Herausgeber einer der wolwollenden intellektuellen Urheber der Holst'schen Arbeit gewesen ist und als auch ich so glücklich gewesen bin, in dem Verfasser den erfolgreichen Fortsetzer der von mir zuerst eingeschlagenen Methode in der deutschen Darstellung amerikanischer Geschichte zu begrüßen.

Holst hat in dem vorliegenden Bande nicht allein gehalten, sondern auch übertroffen, was er in dem ersten versprochen hatte. Sein großes Verdienst besteht darin, daß er die von Demagogen und Schönrednern erfundenen, von Doktrinären gläubig nachgebeteten Märchen über die amerikanische Entwicklung durch Erforschung des vielfach absichtlich verwischten Thatbestandes in ihr Nichts auflöst, daß er rücksichtslos den Mantel erborgter Größe von den Schultern hervorragender Politiker reißt, daß er die Dinge zeigt, wie sie geworden sind, nicht wie sie hätten werden können oder sollen, daß er die ganze unerbittliche Wahrheit sagt, kurz daß er sine ira et studio die Entwicklung im Lichte und Geiste ihrer Zeit erzählt. Dieses Verdienst ist doppelt groß, weil mit verschwindend kleinen Ausnahmen die große Mehrzahl der amerikanischen Darsteller das, was ihr für ihre Zwecke nicht paßt, beschönigt oder gar verschweigt, daß sie tendenziös und mit der Parteibrille auf der Nase schreibt. Sie sind eben in ihrem innersten Wesen mehr Advokaten und Politiker als Historiker und führen ihre Beweise wie Advokaten, welche erst ihr thema probandum haben und dann zu seiner Begründung nach

Präcedenzfällen und richtigen oder falschen Citaten fischen. Holst dagegen zieht seine Schlußfolgerungen aus den von ihm mit unendlichem Fleiße herbeigeschafften und geprüften Quellen und bleibt uns nie die Belege und Beweise für seine Angaben schuldig. Einer der verdienstlichsten Theile seiner Arbeit sind gerade die sorgsam zusammengestellten Originalnachweise unter dem Texte seiner Darstellung, welche dem Leser gestatten, sich selbst sein Urtheil zu bilden und den Verfasser zu kontrolliren.

Kann ich demnach von der Grundlage, der Ausführung und dem reichen Inhalt seines Werkes nicht anerkennend genug urtheilen, so fühle ich mich doch auch verpflichtet, die störendsten Mängel desselben kurz hervorzuheben. So gern ich auch den Fortschritt des vorliegenden Bandes über seinen Vorgänger anerkenne, so ist Holst's Stil doch vielfach schwerfällig und hart, als wäre er mühsam aus sprödem Holz gehauen; seine Erzählung fließt nicht leicht und natürlich genug dahin, sondern macht vielfach den Eindruck des Erkünstelten, wenigstens des Gesuchten. Dabei stören zahlreiche Anglicismen und Amerikanismen, sowie willkürliche deutsche Wortbildungen. An anderen Stellen ist die Diktion zu pathetisch, zu erregt und verleiht mehr dem überwallenden Gefühle des Redners, der Erregtheit des Pamphletisten als der kühl abwägenden Kritik des nüchternen Geschichtschreibers Ausdruck. Noch störender aber macht sich der Mangel an Anschaulichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung geltend. Dem deutschen Leser, der an den hier behandelten Gegenstand ganz unvorbereitet herantritt, heißt es wahrlich etwas zu viel zugemuthet, daß er sich ohne jeden äußeren Anhalt durch den reichen Inhalt dieses Bandes in sieben Kapiteln hindurcharbeiten soll, deren beide letzten 120 und 135 enggedruckte Seiten zählen. Da finden sich nirgend Unterabtheilungen und äußere Ruhepunkte, nirgend Ueberschriften und Randbemerkungen. Selbst diese einzelnen sieben Kapitel entbehren einer einigermaßen orientirenden, geschweige denn ausführlicheren Inhaltsangabe, und nach einem alphabetischen Register von Personen und Sachen, nach kurzen, übersichtlichen chronologischen Tabellen sucht man vergebens. Der Verf. schadet durch eine derartige rücksichtslose Behandlung seiner Leser sich selbst

und dem Absatze seines Buches am meisten; denn wenn dieses auch in Zukunft ein standard work in der geschichtlichen Literatur über die Vereinigten Staaten bilden wird, wenn Gelehrte und Politiker es auch lesen und daraus lernen werden, so erschwert es sich durch seine Form den Zugang zu dem größeren gebildeten Publikum in hohem Maße und wird nur auf großen Umwegen die politischen Anschauungen des deutschen Volkes klären und bereichern helfen. Wie viel hätte der Verf. auf diesem Gebiete selbst von den Engländern, Amerikanern und Franzosen lernen können, welche an Solidität der Forschung und Reichthum des Inhalts bedeutend unter ihm stehen! Wie übersichtlich wissen diese den Stoff zu gruppiren, wie einschmeichelnd einzutheilen, wie bequem zum Nachschlagen einzurichten! Wir Deutschen pflegen derartige Rücksichten zu übersehen, oft geflissentlich zu vernachlässigen. Unsere Geschichtschreiber haben es deshalb lediglich sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht in's Volk dringen, noch die ihnen wegen der sonstigen Tüchtigkeit ihrer Leistungen gebührende Beachtung finden.

Doch nun zu dem Buche selbst! Es ist kaum mehr als ein halbes Menschenalter, dessen Entwicklung (1829—1845) den Inhalt des stattlichen Bandes bildet; allein dieser kurze Zeitraum verdient mit Recht die ihm gewidmete Ausführlichkeit, da er in der amerikanischen Entwicklung wichtiger und folgenreicher als ganze Jahrhunderte in der Geschichte anderer Völker ist. Nach einer kurzen Einleitung, welche in großen Umrissen den Entwicklungsgang des Landes bis zur Wahl Jackson's zusammenfaßt und welche zum Verständniß der nunmehr folgenden Ausführung unerläßlich ist, wird der Leser gleich in medias res geführt und zunächst mit dem gewaltthätigsten und revolutionärsten Charakter der amerikanischen Geschichte, mit dem Präsidenten Jackson bekannt gemacht, welcher der radikalen Demokratie über die bisher gemäßigte repräsentative zum Siege verhalf und zuerst das konstitutionelle Gesetz des Landes unter den jeweilig herrschenden, selbstredend nur von den Politikern verstandenen und offenbarten Volkswillen beugte.

Es sei hier zum besseren Verständniß der Holst'schen Darstellung ein kurzer Rückblick gestattet!

Mit John Quincy Adams, einem Manne, der sich durch eine feste und imponirende äußere Politik, eine bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Detailkenntniß der Verwaltung, hohen sittlichen Ernst und eine hingebende Pflichttreue auszeichnete, zog der letzte (sechste) Präsident der revolutionären Aera aus dem weißen Hause. An die Stelle des Staatsmannes tritt jetzt der gewerbsmäßige Politiker, und statt der Verfassung wird fortan das persönliche Regiment des Präsidenten oder vielmehr das Belieben der herrschenden Partei zur höchsten Rechtsquelle. Der schroffe Gegensatz wirthschaftlicher Interessen, in welchem der Norden und Süden der Union von Anfang an zu einander standen, fing unter Jackson an, sich zu Gunsten des äußerlich schwächeren und loseren, innerlich aber geschlosseneren und von einem einheitlicheren Ziele beseelten Südens gegen den Norden zu entscheiden. Bisher war der Sklave nur Eigenthumsobjekt gewesen; jetzt aber wurde er von seinem Herrn zu einem Gegenstand der Politik, zu einer Macht im Staate erhoben, welche die Unterordnung aller übrigen Mächte bei Strafe der Auflösung der Union verlangte und, fügen wir für die uns beschäftigende Zeit gleich hinzu, auch durchsetzte. Die südlichen Pflanzer, welche sich in der von Holst geschilderten Periode eher mit der großen römischen als mit der Feudalaristokratie des Mittelalters vergleichen lassen, welche die Arbeit als Sache der Sklaven entehrend, das Regieren als die einzige eines freien Mannes würdige Beschäftigung betrachteten, waren erst durch den, mittelst der Whitney'schen Erfindung mit jedem Jahre großartiger betriebenen, Baumwollenbau allmählich aus armen Bauern reiche Grundherren geworden. Bei der beispiellos wachsenden Ausdehnung des nunmehrigen größten südlichen Stapelartikels stiegen natürlich auch die Ländereien und die Sklaven um das Drei- und Vierfache im Preise. Die Mittelstaaten (Virginien, Maryland, Kentucky ꝛc.) verlegten sich auf die Zucht von Negern, wie man anderwärts Viehzucht betreibt, um sie in den Süden zu verkaufen, und waren in ihren Interessen fortan an die Baumwolle bauenden südlicheren Staaten gekettet. In den letzteren wuchs natürlich auch mit dem Reichthum der Ehrgeiz, die Herrschsucht und das Streben der Pflanzer

nach politischer Macht. Sie bildeten thatsächlich einen eng in sich abgeschlossenen Adel, dessen Ziel auf räumliche Ausbreitung seiner Macht, auf Erwerbung neuer Gebiete, Einführung neuer Sklavenstaaten und Hegemonie in der Union gerichtet war. Er blickte auf den kleinen Bauern und Handwerker des Nordens mit Verachtung herab und trat jedem Streben, durch Hebung des Gewerbefleißes in den nördlichen Staaten Wolstand, Selbständigkeit und mit diesem auch politisches Selbstgefühl zu schaffen, auf's schroffste entgegen.

So verwerflich nun auch die politischen Ziele der Sklavenhalter und die von ihnen in Bewegung gesetzten Mittel gewesen sein mögen, man ist ihnen doch das Zeugniß schuldig, daß sie mit großer Einsicht, Energie und Kühnheit im Angriff gegen den Norden vorgingen. Dieser hatte eine bei weitem zahlreichere und vielseitiger gegliederte Bevölkerung; dabei entwickelte er, durch die mit jedem Jahre zunehmende europäische Einwanderung verstärkt, eine Expansionskraft, welche im natürlichen Laufe der Dinge ihre südlichen Rivalen zu ersticken drohten. Das Wachsthum des Nordens ließ sich nach dem bisherigen Verlaufe des Census mit erschreckender Genauigkeit vorausberechnen. Von 1790 bis 1850 vermehrten sich die Neger fünffach, die Weißen in den freien Staaten dagegen siebenfach; aber erst unter Jackson machte sich diese Vermehrung in absteigender und aufsteigender Linie fühlbar. Man konnte daher mit fast geometrischer Genauigkeit den Tag vorausbestimmen, an welchem ein nördlicher Staat einen neuen Repräsentanten zu seiner Macht im Kongreß hinzuzufügen oder wo ein zur erforderlichen Bevölkerung angewachsenes Territorium an die Thür klopfen würde, um als freier Staat Sitz und Stimme zu verlangen. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mußte daher der verzweifelte Kampf des Südens erneuert werden, um Territorium gegen Territorium, Staat gegen Staat in die Wagschale zu werfen, damit wenigstens im Senat, wo jeder Staat als solcher, ohne Rücksicht auf Größe und Einwohnerzahl, seine zwei Repräsentanten hat, das Gleichgewicht behauptet werde. Für das Haus der Abgeordneten hatte der Süden schon in der Verfassung die Begünstigung erlangt, nicht nur nach Maßgabe seiner

freien weißen Bevölkerung, sondern auch für drei Fünftel seiner Sklaven Deputirte stellen zu dürfen, was ihm sogar noch bis vor dem Ausbruch der Rebellion einen verhältnißmäßigen Zuschuß von etwa 20 Stimmen gewährte. Alles dies konnte jedoch auf die Dauer nicht ausreichen. Früher oder später mußte man bei dem Punkte anlangen, wo die bloße Gewalt des nördlichen Bevölkerungsstromes die künstlichen Dämme durchbrach. Es gab offenbar nur ein ausreichendes Mittel, den Sklavenhaltern mit der Herrschaft die Existenz in der Union zu sichern, und dieses ging dahin, die ganze Lebensfunktion der Republik dahin zu leiten und zu erziehen, daß sie lediglich im Interesse der Sklaverei arbeite, und dieses Interesse in der Anschauung des Volkes mit der Existenz der Union, der Aufrechterhaltung der Verfassung, der materiellen Wolfahrt des Landes, der öffentlichen Ordnung, der politischen Vernunft und Gesittung zu identifiziren, endlich aber mit Hülfe einer so erzogenen öffentlichen Meinung die Praxis der republikanischen Institutionen allmählich dahin umzumodeln, daß eine Auflehnung gegen die Herrschaft des südlichen Adels zuletzt auch materiell unmöglich wurde.

Man hat sich in Deutschland, die republikanischen Formen in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Volkes überschätzend, vielfach darüber gewundert, wie es dem Süden jemals gelingen konnte, sich überhaupt nur denjenigen Einfluß in der Nationalregierung zu verschaffen, welcher dazu nöthig war, um die erste Grundlage für seine Eroberungspolitik zu gewinnen. Indessen hätte man aus der Erfahrung ähnlicher Kämpfe wissen sollen, welche Ueberlegenheit und sonstigen Vortheile die Energie eines einzigen, bestimmten Zieles, der fest geschlossene Korporationsgeist, die Geschicklichkeit der Leitung, die aristokratische Freiheit von Berufsgeschäften und das vornehme Bewußtsein über die zwischen Tausenden von Interessen, Geschäften, Bedenklichkeiten und Wünschen haltlos hin- und hergeworfenen Massen verleihen. Nun gab es im Norden ebenfalls eine stolze Aristokratie, Familien mit geschichtlichen und kaufmännischen Traditionen, welche sich zwar auf größere Kapitalien, aber auf geringeres Grundeigenthum stützten und im Gefühle dieses Mangels nur zu gern an die südlichen

Patrizier anlehnten, ferner reiche Parvenus und ſolche, die aus irgend einem Grunde die Vornehmen ſpielten. Alle dieſe Klaſſen fühlten ſich mit der ſüdlichen Ariſtokratie gegen die arbeitende Bevölkerung des Nordens in derſelben Weiſe verbunden, wie zuweilen die Ariſtokratien aller europäiſchen Staaten ſich dem modernen Bürgerthum gegenüber als ein Stand fühlten. Die Oppoſition gegen die Sklavenmacht war im Norden in der guten Geſellſchaft verpönt, die Kirche, welche einen großen Einfluß auf das Denken und Fühlen jedes Amerikaners ausübt, pries die Sklaverei als einen Segen, die Sklavenhalter aber als Wolthäter der Menſchheit, weil ſie die heidniſchen Schwarzen dem Chriſtenthum zuführten. Alle „faſhionabeln Reverends“ predigten das Evangelium von der allein ſelig machenden Sklaverei und der Verworfenheit der Abolitioniſten. Was aber dieſe beiden moraliſchen Potenzen nicht an ſich zogen, das bewirkte noch nachhaltiger und ſtärker als ſie das materielle Intereſſe. Die Baumwolle ſicherte der Union eine ſtolze Stelle im Weltmarkte, ſie beherrſchte deshalb die Börſen und die großen Handelsplätze des Landes, von welchen wieder die Kreditverhältniſſe bis in die entlegenſten Dörfer des Weſtens ausliefen. Die drei Millionen Sklaven, welche zur Produktion der Baumwolle erforderlich waren, repräſentirten ein Kapital von drei Milliarden Dollars. Es handelte ſich zur beſſeren Verwerthung dieſer koloſſalen Summen alſo nicht allein um Befeſtigung, ſondern auch um Ausdehnung des Gebietes der Baumwolle, oder, was hier dasſelbe ſagen will, der Sklaverei. Da nun die Baumwollenpflanzer bei jeder Widerſetzlichkeit mit Auflöſung der Union drohten, ſo unterwarf ſich ſelbſtverſtändlich die ganze Handels- und Geldmacht viel lieber jeder neuen Forderung, deren endliche politiſche Tragweite in nebelhafter Ferne ſtand, als einer Störung des Marktes, welche unmittelbaren und allgemeinen Ruin verſprach. Auf der anderen Seite wird ſich die große Maſſe des Volkes ſtets dahin wenden, wo ſie Autorität, energiſches Vorgehen, Disziplin und ſchließlich für ihre Dienſte auch eine materielle Belohnung findet. Das ewige Nachgeben, die ewige Unbeſtimmtheit der bloßen Defenſive ermüdet, demüthigt und demoraliſirt. Es trat hier ein tiefer

sittlicher Zersetzungsprozeß in die äußere Erscheinung, der seine Wurzeln bis in die innerste Volksseele erstreckte. In demselben Maße nämlich, in welchem die Baumwolle den Süden von dem ursprünglichen Geiste des amerikanischen Staatslebens abgedrängt und in welchem, wie Holst im Titel des ersten Bandes seines Werkes sehr treffend andeutet, die Demokratie den Buchstaben und Inhalt der Verfassung theilweise getödtet hat, in demselben Maße hatte auch bald nach Gründung der Union der Norden durch Benutzung des Dampfes als Verkehrsmittel und durch die Hunderttausende, ja Millionen von europäischen Einwanderern den alten patriarchalischen Charakter der Kolonialzeit sehr bald abgestreift, sich neuen Produktionsweisen zugewandt und neue, durch diese bedingte Anschauungen und Bedürfnisse angeeignet. Der Dampf machte dem Pfluge die entlegensten und fruchtbarsten Ländereien des Westens leicht zugänglich und lockte immer mehr Einwanderer an, deren Zahl sich in fünfzig Jahren (1820—1870) auf mehr als 7½ Millionen belief. So nothwendig und erhebend nun dieser Siegeslauf der Civilisation auch ist, so trug und trägt er doch durchaus nicht dazu bei, den sittlichen Feingehalt der zunächst Betheiligten zu heben. Im Gegentheil, wo die rohesten Kräfte, die niedrigsten Leidenschaften, wo die bloße äußere Zweckmäßigkeit einer Politik von Fall zu Fall die Wahl zwischen zwei Uebeln, den Kampf um's Dasein entscheiden, da stehen meist auch die persönlichen Interessen im schroffen Gegensatz zur Moral, da treten sittliche Gesichtspunkte und Bedenken erst in die zweite Linie. Auf einem solchen, von dem rücksichtslosesten „help yourself" nothdürftig geebneten Boden wächst die neue Gesellschaft treibhausähnlich heran und zeitigt erst in langsamen, allmählichen Uebergängen die Früchte und Mittel höherer Gesittung. Je weiter sie aber fortschreitet, in desto schrofferen Gegensätzen sondert sich ihr soziales und politisches Leben von einander ab. Der eine Theil, und zwar die große Mehrzahl, geht ihren Geschäften nach und gewinnt durch ihren Fleiß und Unternehmungsgeist mit dem Vermögen auch das Gefühl der Selbständigkeit. Um diese zu wahren und zu erweitern, hält er sich der Politik fern und zieht sich vor jedem Konflikt

ſcheu zurück; der kleinere Theil dagegen widmet ſich, ſei es aus Neigung, ſei es aus Nothwendigkeit, den öffentlichen Angelegenheiten und macht aus dieſer Thätigkeit ein Geſchäft wie aus einem regelmäßigen bürgerlichen Beruf. So bilden denn auch zuerſt ſeit Jackſon die Politiker eine beſondere Klaſſe der Bevölkerung. Bei der oben geſchilderten Lage der Dinge konnten ſie nur im Dienſte der Sklavenhalter ihre Rechnung finden; dieſe aber konnten bei dem numeriſchen Uebergewicht des Nordens nur dann die Sklaverei als Nationalinſtitut für die ganze Union und den Beſitz der Regierungsgewalt permament in ihrer Hand befeſtigen, wenn ſie mit Hülfe der nördlichen Führer die dortigen Maſſen für ihre Zwecke verwandten. Es iſt alſo kein Zufall, daß in den zwanziger Jahren, unmittelbar nach Annahme des Miſſouri-Kompromiſſes, das allgemeine Stimmrecht in die Verfaſſung der Einzelſtaaten, namentlich des Nordens, eindrang, daß es von den ſüdlichen Baronen, die zu Hauſe, wo ſie nur konnten, alles beim Alten ließen, dem Norden als das höchſte politiſche Gut angeprieſen und daß es ſpäter (1846), nach Annexion von Texas, in den leitenden Staaten, wie z. B. New-York, ſogar auf die Wahl der Richter ausgedehnt wurde. Jackſon ließ ſich 1828 direkt vom Volke (den handwerksmäßigen Politikern) ſtatt vom Kongreß zum Präſidentſchaftskandidaten nominiren und machte dadurch die von der Verfaſſung vorgeſehene indirekte Wahl des Präſidenten zu einer direkten. Die zunehmende Gleichgültigkeit des erwerbenden Bürgers gegen politiſche Fragen und die Korruption des öffentlichen Geiſtes hielt gleichen Schritt mit der Erweiterung des allgemeinen Stimmrechtes auf Gebiete, auf welchen es die Zwecke der Geſellſchaft nur zu ſchädigen vermochte; den Maſſen aber wurde von den Politikern immer mehr die angenehme Irrlehre eingeprägt, daß numeriſche Mehrheit und Volksherrſchaft gleichbedeutende Begriffe ſeien. Fortan bildeten „ein hoher Adel“ des Südens und „ein niedriger Pöbel“ des Nordens unter der Firma „demokratiſche Partei“ ein gegenſeitiges Verſicherungsgeſchäft. Jener behielt natürlich die Herrſchaft für ſich, dieſer aber bekam zum Lohne für ſeine politiſche Unterwürfigkeit die vom Tiſche der Herren abfallenden Brocken und namentlich

die Ausbeutung der ſtädtiſchen und einzelſtaatlichen Aemter. Calhoun war der ſüdliche Führer, welcher dieſe durch die Nothwendigkeit der Lage bedingte Aufgabe zuerſt klar und bewußt in's Auge faßte, und Jackſon war der erſte, von den ſüdlichen Politikern und Intereſſen auf den Schild gehobene Bundespräſident, durch welchen die Sklavenhalter auf ein ganzes Menſchenalter hinaus Beſitz vom weißen Hauſe ergriffen. Die Politik der Union von 1829 bis 1861 heißt alſo Ausbreitung der Sklaverei und Förderung der Sklavenhalter-Intereſſen, und wenn ſie nicht ausſchließlich in dieſem Streben aufging, ja wenn ſogar einige freiheitliche Fragen innerhalb dieſes Zeitraumes ihre Löſung fanden, ſo geſchah das nur beiläufig, ſo mußten die Sklavenhalter, um ihre Hauptintereſſen zu fördern und den Norden nicht ſchnöde zurückzuſtoßen, eben widerwillig ſolche Zugeſtändniſſe machen.

Mit dieſem Moment nun, mit dem Anfange der thatſächlichen Herrſchaft der Sklaverei über den Bund, beginnt der vorliegende Band des Holſt'ſchen Werkes und führt uns, wenn zunächſt auch nur bis zum Jahre 1845 reichend, mitten in die Kämpfe der amerikaniſchen Gegenwart. Denn wenn der Fluch der Sklaverei jetzt auch in Folge eines grauenvollen Bürgerkrieges vom Lande genommen iſt, ſo ſteht doch das Syſtem der perſönlichen Herrſchaft, welches vor nunmehr fünfzig Jahren zuerſt Form und Geſtalt in der amerikaniſchen Politik gewonnen hat, noch heute in ſeinen häßlichſten Auswüchſen in voller Blüthe. Das Regiment der „Boſſe“ (Tweed, Kelley, Shepard u. A.) in den großen Städten, die Verkehrung des Stimmrechtes zu perſönlichen Vortheilen und politiſchen Erfolgen leiten ihren Urſprung von Jackſon her, die Korruption in der öffentlichen Verwaltung, die Unbrauchbarkeit der Beamten ſind nichts als die Konſequenz des zuerſt von Jackſon's Freunden angeſtimmten Schlachtrufes: „Dem Sieger die (Aemter) Beute!“ Es iſt deshalb lebendige, handgreifliche Gegenwart, welche Holſt in der Zeit von Jackſon bis auf die Annexion von Texas ſchildert. Wer alſo die Maſchinerie auch des heutigen amerikaniſchen Staatslebens kennen lernen will, der möge ſich in erſter Linie von Holſt belehren laſſen.

Ich kann es hier nicht als meine Aufgabe betrachten, dem Verfasser in seiner Darstellung auf Schritt und Tritt zu folgen oder auf einzelne der von ihm behandelten Verfassungsfragen näher einzugehen. Es kommt mir vielmehr darauf an, durch Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte zum Studium dieses lehrreichen Werkes anzuregen. Die Charakteristiken der hier hervorragenden Politiker, namentlich Jackson's, Calhoun's und van Buren's, sind vortrefflich gezeichnet, die großen politischen Fragen aber, der Streit wegen der Vereinigten Staaten-Bank und die Errichtung des Unterschatzamtes, die sonstigen finanziellen Maßregeln und Zolltarife, die großen beiden wirthschaftlichen Krisen, die Probleme der inneren Politik, wie Seminolenkriege und Indianerangelegenheiten, innere Verbesserungen und Wegerecht, das Recht der freien Rede und Petition, Knebelung der Minderheit durch Mehrheitsbeschlüsse, endlich die Zersetzung der bisherigen und die Ansätze neuer Parteien treten in der Holst'schen Darstellung in die rechte Beleuchtung zu der alles korrumpirenden, alles beherrschenden Sklavenhalter-Suprematie. Mit jedem der hier geschilderten Jahre wird das Ringen heftiger, der Kampf erbitterter und die Aktion dramatischer, bis endlich mit der Annexion von Texas der Süden seinen höchsten Triumph feiert und einen wahren Pyrrhussieg erringt. Denn von jetzt an läßt sich die verhängnißvoll heraufbeschworene Katastrophe nicht mehr bannen, und die Sieger gehen schließlich an ihrem größten Erfolge zu Grunde. Selten hat es eine verlogenere und unsittlichere Politik gegeben, als die bei dieser Gelegenheit von den Vereinigten Staaten befolgte; sie war um so verächtlicher, als sie sich hinter freiheitliche Phrasen versteckte, welche namentlich auch von den in amerikanischen Dingen völlig urtheilslosen deutschen Politikern für baare Münze genommen und in der Union zwar verstanden, aber nicht energisch zurückgewiesen wurden. Die Annexion von Texas ist der bestgeschriebene und auch durch ihren Inhalt fesselndste Theil des Holst'schen Werkes und verdient die ganz besondere Aufmerksamkeit des Lesers; sie schließt den vorliegenden Band glücklich ab, weil sie zugleich den Schlüssel zum richtigen Verständnisse der nächsten nunmehr fol-

genden Periode (1845—1861) liefert. Zunächst hatte sie die Auflösung der bisherigen Parteien zur Folge. In dem Maße, in welchem der Schwerpunkt der amerikanischen Politik mehr und mehr nach dem Süden fiel, hatte sich zuletzt die Frage zwischen Whigs und Demokraten einfach auf ein gegenseitiges Ueberbieten im Dienste der Sklavenhalter reduzirt, um an den Vortheilen der Herrschaft Theil zu nehmen. Der Unterschied war nur der, daß die Whigs mit Anstand dienen und alles für den Süden thun wollten, wenn es nur in allmählichen Uebergängen und in passender Umhüllung geschehen konnte, während die Demokraten energischer, durchgreifender, frecher, unbedingter ergeben waren und außerdem über die Stimmen der großen Masse geboten. Theodor Parker nennt einmal geistreich die Whigs fällig gewordene Demokraten und die Demokraten Whigs auf Zeit. Fortan verfiel die Whigpartei immer mehr, die Demokraten dagegen bildeten sich neu auf Grundlage der Sklaverei, im Knechtsdienste des Südens.

Es ist das große Verdienst Holst's, diesen Prozeß und die ganze hier kurz angedeutete, mit logischer Folgerichtigkeit sich vollziehende Entwicklung nicht allein thatsächlich richtig und überzeugend geschildert, sondern auch in den eingreifenden Personen und den bestehenden Verhältnissen Ursache und Wirkung durchsichtig mit einander verknüpft zu haben. Seine Leistungen sind um so anerkennenswerther, als er bei jedem Schritte, den er vorwärts that, sich erst aus dem Rohesten herauszuarbeiten hatte, da auch in der amerikanischen Literatur nur wenige brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind und da diese wenigen nur einzelne Episoden, nicht aber den organischen Zusammenhang der politischen Entwicklung darstellen. Vor Ausbruch des Bürgerkrieges wollte sich die Mehrzahl der amerikanischen Geschichtschreiber und Politiker an einem so heiklen Gegenstand die Finger nicht verbrennen, und auch nach seiner Beendigung haben sich noch keine Forscher gefunden, welche der Aufgabe gewachsen wären. Holst ist also einer der ersten, wenn nicht der erste Historiker, der uns statt einer fable convenue ein wirkliches Stück neuer amerikanischer Geschichte giebt und eine Umkehr von dem bisher ein-

geſchlagenen falſchen Wege bezeichnet. Denn auch auf dieſem Gebiete haben ſich die Einflüſſe der Jackſon'ſchen Zeit nur zu ſtark geltend gemacht. Bancroft, der Begründer der amerikaniſchen wiſſenſchaftlichen Geſchichtſchreibung, hat ſich in den letzten Bänden ſeines großen Werkes zwar von der in ſeinem Anfange eingeſchlagenen Richtung losgeſagt; allein ſeine damalige Auffaſſung, der Götzendienſt, den er mit dem Volk als Inbegriff alles Guten und Edlen treibt, beherrſcht im großen Ganzen noch die Amerikaner und beſtimmt deren Anſichten über ihre Geſchichte. Als Bancroft 1833 zuerſt auftrat, war er ein begeiſterter Verehrer und Anhänger der demokratiſchen (Jackſon'ſchen) Partei. Jackſon ſtand damals im Zenith ſeiner Popularität und galt den Maſſen als der uneigennützige Vertheidiger der „allgemeinen Menſchenrechte“ gegen eine engherzige Ariſtokratie. Daß ſich dieſe allgemeinen Menſchenrechte nicht mit der Sklaverei vertrugen, kümmerte das Volk nicht, denn der „damned nigger“ hatte nichts zu ſagen. Jackſon und die Seinigen knüpften mit dieſer Theorie unmittelbar an Jefferſon und die virginiſchen Advokaten an, welche ſie von den franzöſiſchen Encyklopädiſten gelernt und mit ihnen den Satz, daß alle Menſchen gleich geboren ſeien, zu einem wirkſamen politiſchen Dogma erhoben hatten. Die angeborenen allgemeinen Menſchenrechte zogen nun mächtig bei der großen Maſſe, mochten ſie immerhin im ſchroffen Gegenſatz zu der engliſch-amerikaniſchen demokratiſchen Anſchauung ſtehen, welche auf Ueberlieferung, Präzedenzfällen und dem Common Law ruht. So trat denn im politiſchen Leben der Union der repräſentativen immer ſiegreicher, weil täglich offenſiver, die radikale Demokratie gegenüber, welche, wie oben näher ausgeführt, ganz folgerichtig zur Konſtitution des Staates New-York von 1846 und ſchließlich zur allgemeinen Korruption des Staatslebens führte. Iſt nun der politiſche Bankerott dieſer Theorie von den denkenden Amerikanern längſt erkannt, ſo iſt doch den weniger Gebildeten ihr Einfluß auf die Darſtellung der Geſchichte ihres Landes und ihr innerer Zuſammenhang mit der offenbarſten Geſchichtsfälſchung noch nicht klar geworden, ſo macht ſich namentlich dieſer Zug des falſchen Idealiſirens, der am liebſten nur

die halbe Wahrheit sagt, in den geschichtlichen Lehrbüchern aller Schulen des Landes breit. Mit dem Schulunterricht hört aber für 19/20 der Bevölkerung überhaupt das Studium der Geschichte auf. Unter den obwaltenden Umständen kann es deshalb nicht fehlen, daß Holst von guten Leuten, aber schlechten Musikanten in übel angebrachter Empfindlichkeit als Verkleinerer der amerikanischen Größe, als Feind der republikanischen Freiheit, als „europäischer Tyrannenknecht" angegriffen wird; allein er kann sich über solche Anklagen um so leichter trösten, als ihm seitens amerikanischer Gelehrter der Dank für den ersten Band seines Werkes schon dadurch bethätigt worden ist, daß sie ihn als Lehrbuch in Ann Arbor und Yale College, zwei der bedeutendsten amerikanischen Hochschulen, eingeführt haben. Die „Nation", das beste amerikanische Wochenblatt, stellt die Holst'schen Arbeiten auf dieselbe Stufe mit Gneist's bahnbrechenden Werken über die englische Verfassung, und die North American Review, als Quarterly das, was die Nation als Wochenschrift ist, erklärt anerkennend vom ersten Bande, daß kein Amerikaner den Gegenstand eben so gut habe behandeln können. Uebrigens haben bereits hochpatriotische Amerikaner, von denen ich hier besonders G. W. Greene und Francis Parkman, wenn auch auf anderen Gebieten der Geschichte ihres Landes, die nüchterne kritische Auffassung und Darstellung, welche Holst die Feder führt, der traditionellen Ruhmredigkeit und Empfindlichkeit ihrer Landsleute gegenüber zur Geltung gebracht, und es ist nicht zu bezweifeln, daß ihnen aus dem heutigen Geschlechte, welches große geschichtliche Ereignisse erlebt und mitgemacht hat, noch manche tüchtige Nachfolger erwachsen werden. Was speziell aber den Bankerott der radikalen Demokratie betrifft, so müßte es schlecht um das amerikanische Volk stehen, so hieße es an seiner Zukunft verzweifeln, wenn es, nachdem es einen furchtbaren Krieg siegreich zu Ende geführt hat, nicht auch in seinem inneren Staatsleben den rechten Weg zu einer gesunden und glücklichen Fortentwicklung wieder finden sollte, einen Weg, welchen ich hier kurz als die alt- und neu-englische Anschauung von den Pflichten und Rechten des Bürgers bezeichnen möchte.

Ich freue mich, mit der Mittheilung schließen zu können, daß der Verfasser zur Zeit seine Studien für die nächsten Bände in den Ver. Staaten selbst fortsetzt, nachdem er zunächst durch Sybel's freundliche Vermittlung von der hiesigen Akademie der Wissenschaften zur Bestreitung der Reise- und sonstigen Kosten eine Summe von 9000 Mark bewilligt erhalten hat. Wenn seit der Veröffentlichung des ersten Bandes die Bibliothek des deutschen Reichstages auch die grundlegenden — theilweise sehr seltenen — amerikanischen Werke über amerikanische Verfassung, Gesetzgebung, Politik und Geschichte angeschafft hat, und wenn sie auf diesem Gebiete unstreitig auch für Deutschland die beste ist (was freilich bei der Armuth unserer größten Bibliotheken an Americanis herzlich wenig sagen will), so kann sie doch für die Zwecke der Holstschen Arbeit nicht ausreichen, da es bei ihr gerade vielfach auf Behandlung von Einzelfragen ankommt, deren Quellen meist aus dem Buchhandel verschwunden und höchstens in Boston, New-York, Philadelphia und Washington zu finden sind.

Möge der Verfasser drüben eine recht reiche Ausbeute finden, und möge er uns recht bald mit einer eben so gelungenen Fortsetzung seines verdienstvollen und bedeutenden Werkes erfreuen!

Literaturbericht.

Stanislaus Guyard, un grand maître des assassins au temps de Saladin (Extrait du Journal asiatique). Paris, imprim. nat. 1877.

Die Geschichte der Assassinen ist von de Sacy, v. Hammer, Quatremère, Defrémery und dem Verfasser des vorliegenden Buches (Fragments relatifs à la Doctrine des Ismaelis. Paris 1874) mit außerordentlicher Gründlichkeit durchforscht worden; hier wird uns ein neuer Beitrag auf Grund einer Anekdotensammlung des Abû Firâs geboten, welcher besonders für die Zeit Saladin's Interessantes genug enthält. Der Autor giebt zunächst eine kurze Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser furchtbaren Sekte, deren dogmatische Grundlehren nur aus dem Zusammenhang mit dem Gnosticismus des Orients erklärt und begriffen werden können, und erörtert an der Hand seiner Quelle besonders genau das Verhältniß, in welchem Saladin zu den Assassinen gestanden. Auch gegen ihn hatten sie einen, freilich vergeblichen, Mordversuch gemacht, und er suchte dafür Rache an ihnen zu nehmen, indem er ihre Hauptburg Massiâf belagerte; allein er hob die Belagerung auf, nachdem er seine Unsicherheit mitten im eigenen Heere erfahren, ging sogar mit dem Scheich Raschîd ad-dîn ein Bündniß ein und gab die Verbreitung ihrer Lehre in seinem Reiche frei. Besonders interessant ist hierbei, zu erfahren, daß die Ermordung des Markgrafen Konrad von Tyrus durch die Assassinen auf Saladin's Betreiben erfolgt sein soll, was sonst keine Quelle berichtet (§. VIII p. 87—91), da als Urheber fast allgemein König Richard genannt wird (siehe des Verf. Beiträge 2, 221; vgl. auch den Index ad. voc. Assassinen). Trotz dieses von muslimischer Seite selbst kommenden Zeugnisses muß man behaupten, daß wir Saladin als einen viel zu edlen und großen Charakter kennen, als daß von ihm der Befehl oder Wunsch eines Meuchelmordes gegen seinen Feind ausgegangen wäre.

Ohne Zweifel war unſer Autor berufen wie wenige, über die Geſchichte der Aſſaſſinen zu berichten; aber es wäre wol zu wünſchen, daß man auch der Menge occidentaliſcher Berichte, welche von den älteſten Kreuzzugsſchriftſtellern bis auf die Pilgerbücher des ſpäten Mittelalters über die Aſſaſſinen handeln, gerecht zu werden ſuchte; ebenſo mag ein eingehenderes Studium des indiſchen Sektenweſens, beſonders der Thugs, noch manches Intereſſante für dieſes Thema ergeben.

R. Röhricht.

Theodor Lindner, Geſchichte des deutſchen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Erſte Abtheilung: Geſchichte des deutſchen Reiches unter König Wenzel. Zweiten Bandes erſte Hälfte. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn (M. Bruhn). 1876.

Nachdem der Verf. im erſten Bande ſeines Werkes (vgl. H. Z. 1875 S. 195—198) die Geſchichte des deutſchen Reiches unter König Wenzel bis zum Jahre 1387 dargeſtellt hatte, führt er dieſelbe in der vorliegenden erſten Hälfte des zweiten Bandes bis zum Jahre 1397 fort. Er beginnt mit dem Ausbruche des großen Städtekrieges und ſchildert mit Geſchick und Ueberſichtlichkeit die diplomatiſchen und die kriegeriſchen Begebenheiten der ereignißvollen Jahre 1388 und 1389. Mit Recht ſtellt er auch hier wieder die innere Verſchiedenheit in der Politik beider Städtebünde in den Mittelpunkt: die kriegeriſche, energiſche Haltung des ſchwäbiſchen, innerhalb deſſen dann freilich auch einzelne Glieder, vor allen Nürnberg, engherzige Sonderpolitik treiben, und die ängſtlichere des rheiniſchen Städtebundes, der bis zuletzt den Frieden zu wahren ſucht, weil er „zum Unglücke für die ſtädtiſche Sache den Krieg nicht prinzipiell auffaßt", der dann darüber den günſtigen Moment zum Handeln verſäumt, aber auch ſelbſt dann, als er ſich dem Kampfe nicht länger entziehen kann, ihn, wie Lindner treffend ſagt, nur als Bundesgenoſſe der Schwaben, nicht im eigenen Standesintereſſe unternimmt und mit den Fürſten nicht als ſolchen, ſondern nur als Gegnern ſeiner Freunde Krieg führt. Es darf nicht Wunder nehmen, daß die Städte bei dieſem Mangel an einheitlichem Auftreten, zu welchem das feſtgeſchloſſene Einſtehen der Fürſtenpartei für ihre Stellung im Reiche einen bemerkenswerthen Gegenſatz bildete, den Kürzeren zogen, um ſo mehr als auch Wenzel, haltlos und ſchwankend wie er war, trotz ſeiner anfänglichen Annäherung an die ſtädtiſche Sache im letzten Augenblick ſich wieder von dieſer ab- und den ge-

sinnungsverwandteren Fürsten zukehrte. Auf allen Punkten sehen wir die Städte unterliegen; sie müssen ihren Bund aufgeben, der allgemeinen Landfriedensorganisation[1]), die nun endlich zu Stande kommt, sich unter- und einordnen. Damit war es denn für immer mit der Möglichkeit vorbei, „daß die Verfassung des Reiches vom Reichsbürgerthum aus eine Veränderung erfuhr".

Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung bespricht der Verf. zunächst die gleichzeitigen Kämpfe in der Schweiz und um Dortmund und geht dann auf die Verhältnisse im Westen des Reiches über, insbesondere auf den Feldzug der Franzosen gegen Jülich und Geldern. Dann behandelt er die Durchführung des Egerer Landfriedens im Reiche und Wenzel's Reichspolitik in der nächsten Zeit nach Erlassung desselben, vor allem die Münzgesetzgebung und die neue Judenberaubung. Eine Reihe weiterer Kapitel ist einer recht durchsichtigen Darlegung der verwickelten Verhältnisse in den einzelnen Theilen des Reiches zu Anfang der neunziger Jahre gewidmet: der Entstehung neuer, wenn auch zunächst noch recht vorsichtig gehaltener Städtebündnisse, der Theilung Baierns, der Verpfändung der Mark Brandenburg. Sodann folgt die Besprechung des wechselvollen Verhältnisses Wenzel's zu seinen Verwandten sowie zu Herzog Albrecht III. von Oesterreich und als Uebergang zu den böhmischen Dingen eine ausführliche, maßvolle und ganz vortreffliche Charakteristik des Königs. Den Schluß des Halbbandes bildet die Darstellung der Unruhen in Böhmen von 1393—1397.

Fassen wir unser Urtheil über den zweiten Band, soweit er vorliegt, zusammen, so können wir nur dasjenige über den ersten wiederholen und bestätigen. Der Verf. hat es verstanden, auf der Grundlage der meisterhaften Edition und der entscheidenden und bahnbrechenden Untersuchungen Julius Weizsäcker's, unterstützt von eigenem kritischen Geschick und Takt, eine vortreffliche Darstellung der von ihm bearbeiteten Periode zu geben. Besonders hervorzuheben ist, daß es

[1]) Ich darf diese Gelegenheit wol zu einer persönlichen Bemerkung benutzen. In der Besprechung des ersten Bandes habe ich eine Arbeit über die Landfriedensbestrebungen der Jahre 1381 und 1382 als bevorstehend angekündigt, ohne mich jedoch bisher, durch Berufs- und andere Arbeiten gehindert, dieses Versprechens entledigen zu können. Ueberraschende Funde von zahlreichen Entwürfen, Protokollen und Briefen aus jenen Jahren haben mich inzwischen diese Verzögerung nicht bereuen lassen; auch hoffe ich nunmehr bald zur Veröffentlichung des bereits abgeschlossenen Materials schreiten zu können.

ihm im zweiten Bande bei der fortgesetzten Beschäftigung mit dem überwiegend urkundlichen Quellenmaterial jener Zeit vielleicht noch besser gelungen ist als stellenweise im ersten, dessen bekanntlich nur zu großer Sprödigkeit Herr zu werden. Manche Kapitel sind trotz ihres nicht immer leichten und einfachen Inhaltes angenehm, ja spannend geschrieben.

Einzelheiten zu besprechen ist einem so weitschichtig angelegten Werke gegenüber an sich kaum am Platze und ist diesmal dadurch besonders erschwert, ja unmöglich gemacht, daß die rechtfertigenden Noten noch mit dem zweiten Halbbande ausstehen. Deshalb läßt sich auch noch nicht übersehen, inwieweit dem Verf. bezüglich der zahlreichen gegen Weizsäcker gerichteten kritischen Bemerkungen, die freilich fast ausschließlich nur untergeordnete Punkte betreffen, beizutreten sein wird oder nicht. Um so lebhafter ist unser Wunsch, den zweiten Halbband, dessen Abschluß ja nach dem Erscheinen des dritten Bandes der Reichstagsakten wol nichts mehr im Wege stehen wird, recht bald begrüßen zu dürfen.

Friedrich Ebrard.

Adolf Franz, die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrhunderts. Leipzig, Opetz. 1878.

Die Ueberarbeitung einer bereits im vorigen Jahre publizirten, aber nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel gekommenen Schrift. Auch in dieser Ueberarbeitung hat sich der Verf. mit der Berücksichtigung derjenigen Städte, welche in dem bekannten Richter'schen Werke (die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts) vorgeführt sind, nicht aber immer mit der Fassung, in welcher die Kirchenordnungen (oft nur auszugsweise) dort gegeben werden, begnügt, sondern hat sich die letzteren noch in anderen Ausgaben zugänglich zu machen gesucht. Vorausgeschickt ist in dem ersten Abschnitt eine kurze Angabe der Verhältnisse, unter welchen in den einzelnen Städten das evangelische Bekenntniß zum Siege und die Organisation der neuen Kirche zu Stande kam, mit starker Betonung des Umstandes, daß immer unter energischem Drängen oder mindestens nachdrücklichster Zustimmung der Gemeinde die Obrigkeit die entscheidenden Schritte that. Kurz und einfach werden dann unter den Rubriken: das Kirchenregiment, die Besetzung der Pfarrämter, die Disziplinargewalt über die Geistlichen, die Kirchenzucht, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, die Verwaltung des Kirchenvermögens — die ge-

meinsamen Grundzüge der städtischen Kirchenverfassungen und, wo die Gemeinsamkeit fehlt, die wichtigeren Variationen auseinandergesetzt. Als gemeinsamer Grundzug tritt, wie in den territorialen, so auch in den städtischen Kirchenverfassungen vor allem hervor die maßgebende Rolle der weltlichen Obrigkeit im Kirchenregiment. Die Verschiedenheiten hätten wol mehr gruppirt und erläutert werden können.

W. Wenck.

Histoire de la guerre en Crimée par Camille Rousset. 2e édition. 2 vol. Paris, Hachette. 1878.

Der Verf. des vortrefflichen Werkes: „Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire", dessen Studien bisher vorzugsweise dem 17. und 18. Jahrhundert zugewendet waren, hat in seiner Geschichte des Krimkrieges eine eben so interessante wie wichtige Ergänzung der Werke von Niel, Kinglake und Todleben geschrieben. R. hatte 1861 seine Biographie Louvois' nach dem Archiv des dépôt de la guerre, einer Schöpfung des großen Ministers, gearbeitet; französische Kritiken nannten dies Werk mit Recht une révélation. Er wurde zum Historiographen, dann zum Conservateur des archives de la guerre ernannt; eine sehr unzeitige Oekonomie, welche wol die Folge politischer Antipathie war, hat die Kammern 1876 veranlaßt, den Posten im Budget zu streichen.

R. schrieb außer den genannten Werken: La Correspondance de Louis XV et du maréchal de Noailles — Le comte de Gisors (blieb 1758 bei Crefeld) — Les Volontaires — La grande armée de 1813 — und gab la bibliothèque de l'armée française, auf Thiers' Veranlassung, in 18 Theilen heraus. Das vorliegende Werk beruht ganz auf archivalischen Studien; im Archiv des Kriegsministeriums waren alle Briefe aufbewahrt, welche Kaiser Napoleon, der Kriegsminister Vaillant, St. Arnaud, Canrobert, Pélissier und Niel mit einander gewechselt, die einen Einblick in die geheime Geschichte des Krieges gewähren. R. rühmt Todleben's Unparteilichkeit, nennt dagegen Kinglake's Invasion en Crimée ein langes Pamphlet gegen die französische Armee und Marine, dessen Widerlegung durch einfache Darstellung der Thatsachen eine der Aufgaben ist, welche er sich gestellt hat. In der an Trochu gerichteten Widmung erzählt er, Vaillant habe bei Beginn des Krieges ausgerufen: „Das ist der trojanische Krieg!" — freilich dauerte dieser zehn Jahre, jener nur zehn Monate, aber beide Male waren verschiedene Völker auf einem Punkte des

öſtlichen Europa vereinigt, um eine Stadt zu belagern, und beſonders ſchlagend iſt die Aehnlichkeit, was die Streitigkeiten unter den Führern betrifft.

Die Einleitung enthält die Verhandlungen des Kaiſers Nikolaus mit Lord Seymour; der Kaiſer wollte die orientaliſche Frage im Einklang mit England cavalièrement löſen — „Si nous parvenons à nous entendre sur cette affaire, peu importe le reste". Um England zu gewinnen, ſagte er: „Wenn England ſich nach dem Zerfall der Türkei in den Beſitz von Aegypten und Kreta ſetzt, habe ich nichts dagegen." Nikolaus wollte ſo wenig eine Rekonſtruktion des byzantiniſchen Reichs als eine Vergrößerung Griechenlands, am wenigſten eine Theilung der Türkei in eine Anzahl kleinerer Staaten, die ſtets ein Herd von Revolutionen ſein würden. Frankreich wünſchte er bei der Ordnung der Angelegenheit auszuſchließen; auf Seymour's Bemerkung: Oeſterreich, das durch die Frage lebhaft berührt werde, habe er nicht erwähnt, erwiderte der Kaiſer mit echt ſlawiſchem Hochmuth: „Quand je parle de la Russie, je parle de l'Autriche; ce qui convient à l'une, convient à l'autre; nos intérêts, en ce qui regarde la Turquie, sont parfaitement identiques."

In den erſten vier Monaten fehlte der Vorbereitung wie dem ganzen Unternehmen jeder Zuſammenhang, alles wurde übereilt, nur der Muth des Soldaten und das Glück machten die vielen begangenen Fehler wieder gut. R. vergleicht dies leichtſinnig und ohne Vorbereitung begonnene Unternehmen mit der trefflich vorbereiteten und eingeleiteten Expedition nach Aegypten (1798) und nach Algier (1830). St. Arnaud ſchrieb zwei Monate nach ſeiner Ankunft von Gallipoli an den Kaiſer: „Nous ne sommes pas en état de faire la guerre — on ne fait pas la guerre sans pain, sans souliers, sans marmites et bidons. Je demande pardon à Votre Majesté de ces détails — mais ils prouvent à l'empereur les difficultés qui assiégent une armée jetée à six cents lieues de ses ressources positives. C'est le résultat de la précipitation avec laquelle tout a dû être fait." Ein anderes Mal ſchrieb er: „Il n'y a de charbon nulle part, et Ducon ordonne de chauffer avec le patriotisme des marins." Am intereſſanteſten ſind die Mittheilungen R.'s über die perſönlichen Verhältniſſe der Führer. Es fehlte an einem großen Hauptquartier, was doch 1813/14 wenigſtens der Form nach unter Fürſt Schwarzenberg beſtanden. Hier fehlte jede Concentration und Einheit des Befehles; St. Arnaud, dann Canrobert, Lord Raglan, La Marmora, Omer

Paſcha agirten oft auf eigene Hand oder wurden durch den Telegraphen von Paris, London oder Turin aus geleitet. Nach St. Arnaud's Tod übernahm der tapfere aber unentſchloſſene Canrobert den Oberbefehl über die franzöſiſche Armee, den der Kaiſer „cette nature singulière" nennt, „qui a si bien l'aspect de la décision, quand il ne faut résoudre que de loin, et qui recule toujours, quand il arrive le moment de l'exécution". Das Verhältniß zwiſchen Canrobert und Lord Raglan war im höchſten Grade geſpannt, namentlich war erſterer gegen die von den Engländern gewünſchte Expedition nach Kertſch. Eine eigenthümliche Vertrauensſtellung hatte General Niel; er berichtete dem Kaiſer wie dem Kriegsminiſter über die Perſönlichkeiten und Zuſtände auf dem Kriegsſchauplatze. Als Canrobert ſich immer unbehaglicher und ſeinen ſchweren Aufgaben immer weniger gewachſen fühlte, ſchickte Niel eine Depeſche an Vaillant, welche dieſer am 16. Mai erhielt: „Acceptez sans hésiter la démission de Canrobert, il est très-fatigué, Pelissier est prêt a prendre le commendement." Am anderen Tage kam Canrobert's Telegramm an den Kaiſer; er ſchrieb, ſeine Geſundheit und ſein Geiſt ſeien durch die fortwährende Spannung ſo erſchöpft, daß ihn ſeine Pflicht gegen den Kaiſer und ſein Vaterland zwängen zu bitten, daß der Oberbefehl in Peliſſier's erfahrene Hände gelegt werde. Er bat, ihm die Führung einer Diviſion anzuvertrauen.

Der Kaiſer wie General Niel und wol auch Vaillant wollten eine vollſtändige Cernirung und Iſolirung der Feſtung und als Vorbedingung einen Sieg über die ruſſiſche Feldarmee vor Beginn der eigentlichen Belagerung. Sie hatten die Expedition nach Kertſch mißbilligt. Peliſſier war ganz anderer Anſicht. „Mon plan est de m'attacher à la place corps à corps et de conquérir pièce à pièce sa partie sud à tout prix. Je suis très-déterminé à ne pas me lancer dans l'inconnu, à fuir les aventures et à n'agir qu'en connaissance des choses." ... „L'enlèvement et l'occupation du mamelon vert et du mont Sapoune, coûte que coûte, je veux les avoir." Peliſſier gilt für einen rückſichtsloſen Eiſenkopf, aber hier zeigt er mehr Klarheit und richtiges Verſtändniß als der Kaiſer und General Niel. Zunächſt bemühte er ſich, das gute Verhältniß zu Lord Raglan herzuſtellen; er nahm die Expedition nach Kertſch gegen des Kaiſers Willen wieder auf und verzichtete trotz Niels Einwendungen auf die Einſchließung und Iſolirung von Sebaſtopol. Am 23. Mai telegraphirte ihm der Kaiſer: „J'ai confiance en vous

et je ne prétends pas commander l'armée d'ici, cependant je dois vous dire mon opinion, et vous devez en tenir compte"; hier hebt freilich der Nachſatz den Vorderſatz auf. Peliſſier bat den Kaiſer, ihm die nothwendige Selbſtändigkeit zu laſſen, und klagte über den Einfluß des Telegraphen, der von Paris aus Befehle nach dem weit entfernten Kriegsſchauplatze ſende; an Vaillant ſchrieb er, eine ſtrategiſche Diskuſſion durch den Telegraphen ſei unmöglich, er hoffe den Kaiſer überzeugt zu haben, daß deſſen Plan unausführbar ſei. Am 31. Mai telegraphirte der Kaiſer: „Il ne s'agit par entre nous de discussion, mais d'ordres à donner et à recevoir. Je ne vous dirais pas: exécutez mon plan, je vous dirais: le vôtre ne me parait pas suffire. Une nécessité absolue c'est d'investir la place sans perdre du temps. Dites-moi quel moyen vous employez pour y parvenir." Peliſſier ließ ſich nicht irre machen und telegraphirte an Vaillant: „Pour arriver à l'investissement complet, il faut de toute nécessité prendre dans la partie du sud les ouvrages extérieurs. Je ne dois pas manœuvrer plusieurs divisions sur un terrain inconnu, j'ai dû avant tout resserrer notre entente fort compromise, j'ai tout rénoué. Soyez confiant, et que Sa Majesté daigne l'être aussi."

R. rühmt den Takt und die Klugheit des Kriegsminiſters Vaillant, der immer zwiſchen dem esprit dominateur, dem caractère absolu des Kaiſers wie des Feldherrn zu vermitteln ſuchte, der die Stöße der kaiſerlichen Ungnade gegen Peliſſier, welcher allein das Vertrauen der Armee beſaß, ablenkte. Nach dem Mißerfolg vom 18. Juni enthob der Kaiſer im Unmuthe Peliſſier des Oberbefehls: Vaillant ließ die Nachricht durch einen Kurier befördern, und bald war der Kaiſer anderen Sinnes geworden, wie Vaillant vorausgeſehen. Telegraphiſch erhielt der Kurier Befehl, nach Paris mit dem Briefe an Peliſſier zurückzukehren, der Kaiſer verbrannte den Brief, der die Abberufung Peliſſier's enthielt, an einem Lichte in ſeinem Arbeitszimmer, und Vaillant hielt den Leuchter.

Peliſſier hat in ſchwieriger Lage eben ſo viel Energie und Feſtigkeit als Gewandtheit gezeigt, aber ſeine rückſichtsloſe Derbheit, ja Rohheit verletzte ſelbſt hohe Offiziere; er duldete keine abweichende Meinung, keinen Widerſpruch, bedrohte und mißhandelte jeden, der nicht ſeiner Meinung war. Selbſt Bosquet, der Held von der Alma, von Inkermann, vom Mamelon vert, wurde empfindlich beleidigt. Zwei Generale, Mayſon und Brunet, hatten durch ein Verſehen,

der erste etwas zu früh, der andere am 18. Juni etwas zu spät in's Gefecht eingegriffen. Beide fanden im Kampfe den Heldentod. Als Pelissier die Meldung empfing, sagte er: „Wenn sie nicht todt wären, hätte ich sie alle beide vor ein Kriegsgericht gestellt." Aber nur seiner rauhen Energie konnte es gelingen, den zähe festgehaltenen Plan, den Kaiser Napoleon mißbilligte, auszuführen.

F. v. M.

Amalie v. Lasaulx, Schwester Augustine, Oberin der barmherzigen Schwestern im St. Johannishospitale zu Bonn. Gotha, Perthes. 1878.

Amalie v. Lasaulx. Eine Bekennerin. Von J. H. Reinkens. Bonn, Neusser. 1878.

Wie es kam, daß gleichzeitig zwei Biographien über die wegen ihrer Zurückweisung des Unfehlbarkeitsdogmas von den kirchlichen Obern am Ende ihres Lebens verstoßene Vorsteherin des bonner Hospitals erschienen, darüber giebt die Vorrede der zweiten Schrift eine kurze Andeutung mit den Worten: „Durch Mißverständnisse ist es geschehen, daß das vorhandene Material für die Biographie nicht in Eine Hand gelegt worden ist." In der That wäre es vielleicht besser gewesen, wenn wir Eine, nach jeder Richtung hin maßhaltende Arbeit von Einer, das gesammte vorliegende Material in künstlerischer Form gestaltenden Hand erhalten hätten. Indessen ergänzen sich die beiden nun erschienenen Schriften auf eine wünschenswerthe Weise, indem jede das interessante Leben von einem eigenartigen Gesichtspunkte, darum mit verschiedener Färbung darzustellen unternimmt. Daß dasselbe nicht bloß nach seinem äußeren Verlaufe, sondern auch nach dem inneren Werthe sowie nach seinem originellen, fast einzigartigen Charakter in beiden Darstellungen die richtige Würdigung gefunden hat, beweist der bei aller Verschiedenheit im wesentlichen übereinstimmende Eindruck, welchen der Leser aus der Lektüre derselben empfängt.

Es ist ein für eine katholische Ordensschwester reich bewegtes Leben, welches sich hier vor unseren Augen entrollt. Amalie v. Lasaulx war am 18. Oktober 1817 zu Koblenz geboren als die Tochter eines talentvollen und angesehenen Architekten. Ihre beiden Schwestern widmeten sich gleich ihr dem Berufe der barmherzigen Schwestern. 1840 bei den Borromäerinnen in Nancy eingetreten, wirkte sie mit unermüdlicher Hingebung für die leidende Menschheit in Aachen, bis sie Ende des Jahres 1849 an das neu errichtete katholische Hospital

in Bonn als Oberin berufen wurde. Unter ihrer Leitung erlebte diese Anstalt eine rasche, immer reicher sich entfaltende Blüthe. Selbst hoch gebildet und reich begabt, hatte sie gleiches Verständniß für die geistigen Bedürfnisse, wie Theilnahme mit den körperlichen Leiden ihrer Mitmenschen aller Bildungsstufen und Stände. Mitglieder fürstlicher Familien schenkten ihr Zutrauen und Verehrung, wie auch die ärmsten, ungebildetsten Kranken, die ihrer Pflege anvertraut waren, mit Liebe und Dankbarkeit an ihr hingen. Dabei ertrug sie die mit ihrem Stande verbundene Uebung mancher ihr widerwärtiger religiöser Aeußerlichkeiten leicht und willig, ja selbst die in der letzten Zeit unter jesuitischer Leitung sich steigernde, von ihrer edlen Wahrheitsliebe und reinen, aufrichtigen Frömmigkeit verabscheute ultramontane Richtung ihres Ordens vermochte die Anhänglichkeit an denselben in ihr nicht zu untergraben. Von den Vorgängen auf dem vatikanischen Konzil wol unterrichtet und die ganze Tragweite des mit den bekannten Mitteln dort durchgesetzten Dogmas der Unfehlbarkeit durchschauend, wurde sie in ultramontan-geistlichen Kreisen als eine Gegnerin dieser neuesten „Offenbarungswahrheit" bekannt und — verfolgt. Am Ende ihres thatenreichen Lebens, todtkrank, ward sie ihres Vorsteheramtes entsetzt und von Bonn ihrem Wunsche gemäß nach Vallendar bei Koblenz gebracht, wo sie, den zudringlichsten und quälendsten „Bekehrungsversuchen" bis zu ihrem Ende, am 28. Januar 1872, beharrlich widerstehend, mit dem klarsten Selbstbewußtsein, in ergreifend frommer, gottinniger Stimmung den Geist aufgab.

Dieses an Thaten und Stürmen reiche Leben wird in den anonymen „Erinnerungen" von einer Dame, wie wir hören einer Verwandten der Entschlafenen, auf Grund eines ziemlich umfangreichen Materials, namentlich einer Sammlung von Briefen, von welchen die meisten an Prof. Cornelius in München gerichtet sind, in einer sehr ruhigen, objektiven, schön geordneten und glatt dahinfließenden Darstellung geschildert. Der Liebe, mit welcher das Lebensbild gezeichnet ist, wird man es gern nachsehen, wenn von zeitgenössischer Geschichte mitunter etwas viel in die Darstellung verflochten ist, und vielleicht darum die Verstorbene dann zu sehr in dem Mittelpunkte der Ereignisse erscheint. Auch durften untergeordnete Einzelheiten, namentlich kurzer Hand hingeworfene Aeußerungen der Verstorbenen, welche so unzusammenhängend mitgetheilt in weiteren Kreisen möglicherweise eine schiefe Auffassung erleiden könnten, wegbleiben, ohne daß dadurch eine in jeder Beziehung wahrheitsgetreue Schilderung gelitten hätte.

In der Hand des Biſchofs Reinkens hat die auf Briefe, den Reſt eines von der Verſtorbenen geführten Tagebuches, eine dreißigjährige perſönliche Bekanntſchaft ſowie auf genaue Mittheilungen insbeſondere über ihre letzten Lebenstage in Vallendar geſtützte Biographie ſich naturgemäß zugleich zu einer den Perſonen gerecht bleibenden, aber das Syſtem des Ultramontanismus ohne Zurückhaltung angreifenden Polemik geſtaltet. Würde man in einer lediglich hiſtoriſch gehaltenen Biographie manche Ausführungen über die ſittlich verkehrten Grundſätze jeſuitiſcher Frömmigkeit u. ſ. w. nicht erwarten, ſo fanden dieſelben ihre Stelle, ſobald die tragiſchen Schickſale der Schweſter Auguſtine nicht bloß um ihrer ſelbſt willen geſchildert, ſondern auch zum Ausgangspunkte für eine nur zu tief begründete Anklage wider die römiſche Hierarchie gemacht werden ſollten. Neues konnte hierbei ſelbſtverſtändlich kaum geſagt werden; aber des Alten gab es in Fülle. Die fortgeſetzte kirchliche Polemik verhinderte aber den Verf. nicht, allen Seiten des geſchilderten Lebens, der echt menſchlichen und geſund natürlichen Empfindungsweiſe der Verſtorbenen, wie ihrer tief innerlich gegründeten, warmen chriſtlichen Geſinnung, vollkommen gerecht zu werden. L.

Leben, Wirken und Ende weiland Seiner Excellenz des oberfürſtlich winkeltramſchen Generals der Infanterie Freiherrn Lebrecht v. Knopf. Aus dem Nachlaſſe eines Offiziers herausgegeben von Siegriſt. Darmſtadt, Zernin. 1877.

Der Verfaſſer dieſer witzigen, geiſtreichen Schrift iſt der verſtorbene heſſen-darmſtädtiſche Major W. v. Plönnies, bekannt durch ſeine gediegenen Arbeiten über Waffentechnik und das kleine Feuergewehr. Deutſchland iſt ſeit dem Zeitalter der Reformation arm an guten Satiren; dieſe iſt eine der ſchärfſten, treffendſten, geiſtig freieſten, deren ſich unſere Literatur zu rühmen hat. Zunächſt iſt das Militärweſen in den kleineren Staaten der Gegenſtand der humoriſtiſchen Darſtellung, welche durch die Schöpfung der Reichseinheit keineswegs gegenſtandslos geworden iſt; Plönnies ſtellt im Bilde des Heerweſens eines Kleinſtaates den engen, ſtarren, pedantiſchen und geiſtesleeren Sinn dar, der weder an Darmſtadt gebunden iſt, noch durch die Größe eines Reiches verhindert wird. Er bekämpft den Geiſt, der treffliche Korporale und Gendarmen, Kalkulatoren und Regiſtratoren groß zieht und darüber die wahre Erziehung des Soldaten, den Beruf den Krieges und die ideale Auffaſſung des Vaterlandes vergißt. Der traurige Held der Lebensbeſchreibung war der Sohn eines

Kompagnieſchneiders und einer Kaſernenaufwärterin in Winkelkram: er wurde als Schneider im Leibregiment angeſtellt, und es glückte ihm durch Anfertigung einer Kamaſche, welche der allerhöchſten Intention durchaus entſprach, die Gunſt des Fürſten zu gewinnen. Er wurde Regimentsſchneider, Offizier, Hauptmann, geadelt, endlich General und Excellenz. Eine frühere Maitreſſe eines Prinzen heirathete er, da deren rothes Sammetkleid ſeine Phantaſie in Flammen geſetzt hatte. Er war ein Schrecken ſeiner Untergebenen, da er vom Morgen bis Abend exerzirte, inſpizirte und kontrollirte; aber ſein Kriegsherr, Fürſt Irenäus, blieb ihm gewogen. Als Knopf geſtorben, ſtreiten Engel und Teufel um ſeine Seele, und der Teufel macht geltend, daß die Excellenz lebenslang eine Plage ſeiner Untergebenen geweſen und Strafe verdiene. Als Engel und Teufel weiter ſtreiten, zerreißen ſie ihn: dem einen bleibt der Rock, dem andern die Hoſe; eine Seele hatte Knopf nie gehabt, ſo wenig als die Exerzirer und Uniformſpieler des Hofes in Winkelkram. Der Dichter durfte es wagen, in dieſer Schlußſcene an den Kampf der Engel und Teufel im zweiten Theile des Fauſt zu erinnern.

F. v. M.

Engelbert Wuſterwitz' märkiſche Chronik nach Angelus und Hafftiz herausgegeben von Julius Heidemann. Berlin, Weidmann. 1878.

Die vorliegende Publikation giebt eine Art Rekonſtruktion des verloren gegangenen brandenburgiſchen Chroniſten Engelbert Wuſterwitz. Es iſt bekannt, daß im Vergleich zu anderen Territorien die Mark Brandenburg ſich durch eine auffallende Armuth an chronikaliſchen Aufzeichnungen hervorthut. Faſt alles, was uns in dieſer Beziehung erhalten iſt, Wichtiges und Unwichtiges, hat Riedel in einem Bande ſeines Codex diplomaticus (4, 1) zuſammenſtellen können. Einestheils iſt in der Mark im allgemeinen wenig Neigung zu hiſtoriſchen Arbeiten hervorgetreten, anderntheils hat ein ungünſtiges Geſchick über wichtigen Geſchichtsquellen gewaltet. So kennen wir die vielgenannte bald nach dem Tode Waldemar's verfaßte Chronik von Brandenburg nur aus den Auszügen des Böhmen Pulcava, die Chronik des Brandenburger Engelbert Wuſterwitz aus den ſpäteren Geſchichtſchreibern Angelus und Hafftiz. Engelbert Wuſterwitz beſchrieb als Zeitgenoſſe die für die Mark Brandenburg ſo wichtigen Jahre 1391—1425. Sein Werk aber, von welchem weder das Original noch eine Abſchrift erhalten iſt, würde ſpurlos verſchwunden

sein, wenn nicht Angelus in seinen Annales marchiae Brandenburgensis (erschienen 1598 zu Frankfurt a. O.) und Hafftiz in seinem Microchronologicon oder Microchronicon dasselbe fast wörtlich ausgeschrieben hätten. Da ersterer bei den einzelnen Nachrichten ausdrücklich den Engelbert als seine Quelle angiebt und letzterer, wenn auch ohne diesen Gewährsmann zu nennen, ziemlich genau mit dem ersteren übereinstimmt, so treten die Worte des Engelbert aus den Ueberlieferungen dieser beiden Späteren bemerkbar hervor.

Die Publikation Riedel's, auf deren Mangelhaftigkeit H. schon früher in den Forschungen (17, 532. 578) aufmerksam gemacht hat, beschränkt sich auf den Wiederabdruck der Auszüge des Angelus (4, 1, 23 ff.) und läßt die Nachrichten des Hafftiz (4, 1, 46 ff.) bis zum Jahre 1411 unberücksichtigt. H. hat an oben bezeichneter Stelle seine Ansichten über den bei einer neuen Bearbeitung einzuschlagenden Weg ausgesprochen. Er ist hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat sich selbst in dem vorliegenden Buche der Mühe einer neuen Herausgabe unterzogen. Er stellt den Angelus und Hafftiz in zwei Columnen neben einander, ersteren nach dem oben genannten Drucke des Jahres 1598, letzteren nach mehreren Handschriften, welche er Einleitung S. 12. 13 aufzählt, und versieht den Text mit kritischen historischen Erläuterungen. Wenn hiernach gegenüber der Ausgabe Riedel's die Bearbeitung H.'s immerhin einen Fortschritt bekundet, so ist doch auch diese nicht frei von Mängeln.

Vor allem können wir mit der einfachen Nebeneinanderstellung beider Ueberlieferungen die Aufgabe des Herausgebers nicht für erschöpft erachten. Es wäre vielmehr nothwendig gewesen, etwa nach der von Scheffer-Boichorst bei Wiederherstellung der Annales Patherbrunnenses befolgten Methode eine einheitliche Form der Engelbertschen Chronik herzustellen; hierbei hätte es Sache einer eingehenden Ueberlegung sein müssen, wie die Verschmelzung der ziemlich gleichlautenden Stellen beider vorzunehmen und ob nicht die an verschiedenen Punkten ausführlichere Erzählung des Hafftiz durch besonderen Druck bemerkbar zu machen gewesen wäre. Ferner hätte der Herausgeber die Stellen, welche Hafftiz dem Breviarium des Angelus entlehnt, besser gänzlich übergehen, bei der Ausscheidung Hafftiz'scher Zuthaten eine strengere Kritik üben und durch Beifügung eines Inhaltsverzeichnisses die handliche Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöhen können.

In der Auswahl der Hafftiz-Handschriften hat Verf. einen

Mißgriff gethan. Unter denſelben ſind deutlich zwei Hauptredaktionen zu erkennen, welche beide in den zahlreichen Abſchriften bald hier, bald dort Zuſätze und auch Auslaſſungen erfahren haben. Die eine reicht urſprünglich bis zum Jahre 1595, die andere bis zum Ende des Jahres 1600, letztere ſich weſentlich von der erſteren dadurch unterſcheidend, daß in ihr die älteren Partien bis zum Jahre 1411 ausgelaſſen ſind. Hiernach kann nur eine Handſchrift der Redaktion von 1595 von einem Herausgeber des Engelbert in Betracht gezogen werden. Auch H. thut dies, jedoch unter Zugrundelegung von vielfach mangelhaften Handſchriften. Ihm ſind die Handſchriften des Geheimen Staatsarchivs — ſechs an der Zahl — entgangen, welche vor den von ihm benutzten den Vorzug verdienen. Dieſelben gehören der erſten Redaktion an, beginnen alſo die auf Engelbert zurückzuführenden Nachrichten mit dem Jahre 1391 und ſchließen ſich in ihrem Wortlaute enger an den Engelbert des Angelus an, als die von H. benutzten. Hätte er dieſe eingeſehen, ſo würde er ſich auch Erläuterungen über ſachliche Unrichtigkeiten des Hafftiz, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ſind, haben erſparen können. So redet eine dieſer Handſchriften in Uebereinſtimmung mit Angelus zum Jahre 1400 von einem den Brandenburgern auferlegten Löſegeld von 1600 Schock böhmiſcher Groſchen und von 11 frei zu gebenden magdeburger Gefangenen, nicht aber von 1000 Schock und 51 frei zu gebenden Gefangenen. Zum Jahre 1410 heißt der Hochmeiſter des deutſchen Ordens Gungien und nicht Bungien. Dietrich von Quitzow zerſtört im Jahre 1414 nicht „freytags“, ſondern „dienstag nach assumptionis Mariae“ die Stadt Nauen. Zum Jahre 1416 erlegt Wichard von Rochow nicht 600, ſondern 660 Schock böhmiſcher Groſchen, zahlt Hartwig von Bülow nicht 600, ſondern 500 Schock. Im Jahre 1417 wird Dietrich von Quitzow nicht im Kloſter Marienburg, ſondern Marienborn begraben. Im Jahre 1422 ſtirbt König Wladislaw von Polen nicht „in die 80“, ſondern „in's 90 Jahr“ alt.

Außerdem dürften einige an das Lehniner Gedenkbuch ſich anlehnende Bemerkungen nicht ganz ohne Widerſpruch bleiben. Fol. 38 Anm. iſt von dem Verhältniß der Stände zu Johann von Quitzow die Rede; es wird hier erzählt, daß ein Theil derſelben ſich gegen die Uebertragung der Schutzpflicht an Johann von Quitzow erklärt habe „umme deswillen, dat unſe herre (Jobſt) des och nicht wolde vulborden“. Dieſer herre iſt nicht der Markgraf Jobſt, ſondern der lehniner Abt Heinrich, deſſen Entſchließungen auf das Verhalten der Rochow's und

der Stadt Brandenburg von maßgebendem Einfluß waren. Ferner nimmt der Herausgeber S. 64 einen Fortsetzer des Gedenkbuches an, indem er sagt, Abt Heinrich habe um 1419 das Lehniner Gedenkbuch angelegt, in welchem über ihn einer der Fortsetzer dieses Werkes schreibe ꝛc. Abt Heinrich hat nicht selbst das Gedenkbuch angelegt, sondern nur die Aufzeichnung der Denkwürdigkeiten angeordnet, und nicht ein Fortsetzer, sondern der mit der Abfassung des Gedenkbuches überhaupt Beauftragte, in welchem wir einen Klosterbruder anzunehmen haben, schildert mit den Worten: „cum idem dominus esset vir providus etc.“ die Persönlichkeit des Abtes. Dieser Mönch verfaßte die Einleitung, beschrieb die Streitigkeiten des Abtes mit dem Domkapitel zu Brandenburg wegen des rositzer Wehrs und die bekannten Reibereien mit Johann von Quitzow in zusammenhängender anschaulicher Weise. Die Arbeit dieses Mönches hat allerdings in dem ganzen übrigen Theile des Gedenkbuches, welcher eine lose Aneinanderreihung von Abschriften verschiedener Prozeßverhandlungen und juristischer Erörterungen über streitige Besitzverhältnisse aus der Regierungszeit der Aebte Heinrich, Johann und Nikolaus bildet, eine wesentlich ungleichartige Fortsetzung erhalten.

Anton Hegert.

Die neueste historische Literatur in Thüringen.

Während in der Mehrzahl der Staaten und Länder des deutschen Reiches im Gebiete der Landes- und Provinzialgeschichte eine eben so erfreuliche als fruchtbare Rührigkeit herrscht, läßt das deutsche Stammland, dessen Geschichte schon durch seine centrale Lage, aber auch durch ihren inneren Gehalt einen besonderen Reiz in sich trägt, in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. Das Schicksal der Zerstückelung und Vertheilung unter viele Herren, dem Thüringen nur allzufrüh verfallen ist, hilft diese betrübende Thatsache allerdings zum guten Theile erklären, und wenn die thüringische Kleinstaaterei ihre Existenzberechtigung an der Pflege ihrer Geschichte nachweisen müßte, wäre es in der That schlimm um sie bestellt. In einer günstigeren Lage befinden sich z. B. allein die Theile Thüringens, die mit Preußen bezw. der preußischen Provinz Sachsen vereinigt sind, wenn auch in diesem Falle die thatsächliche Zerrissenheit eben dieses Gebietes nicht minder ihre unverkennbaren Hemmungen mit sich führt. Immerhin, der historische Verein zu Halle, überhaupt einer der am besten geleiteten Vereine dieser Art, hat neuerdings seine fruchtbare Wirksamkeit mit Nachdruck

auf eben dieſe Kreiſe ausgedehnt, wie er ja von Anfang an auch auf Thüringen berechnet worden war.

Im Jahre 1851 iſt bekanntlich ein ſelbſtändiger hiſtoriſcher Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena gegründet worden. Und er hat unverkennbar einen muthigen Anlauf genommen und ſich ſein Ziel hoch genug geſetzt; aber er hat zugleich von Anfang an unter der Ungunſt der angedeuteten Verhältniſſe gelitten, ſo daß der Eingeweihte ſich nicht wundern konnte, daß nach kurzem, verhältnißmäßig hoffnungsvollem Aufſchwung die Thätigkeit desſelben in's Stocken gerieth und ſogar die Zeitſchrift eine Reihe von Jahren hindurch ein nur dürftiges Daſein führte. Erſt in neueſter Zeit ſcheint dort das Bedürfniß einer Reorganiſation des Vereins und ſeiner Leitung durchgedrungen zu ſein, wie wir aus dem erſten Bande der „Neuen Folge" der Zeitſchrift ſchließen dürfen, und es ſteht nun zu erwarten, daß unter dem Einfluſſe von Männern wie Muther, Lipſius, Sievers, Schulz und Klopffleiſch der Verein ein neues Stadium ſeiner Wirkſamkeit nicht bloß eröffnet hat, ſondern zu ſeinem urſprünglichen Programme zurückkehren und in der Ausführung größerer Aufgaben dort anknüpfen wird, wo vor nun faſt zwanzig Jahren in Folge des Zuſammentreffens einer Reihe von nachtheiligen Umſtänden abgebrochen worden iſt. Die planmäßige Veröffentlichung des noch beinahe ganz vergrabenen und ſo reichen thüringiſchen Urkundenſchatzes müßte unſerem Ermeſſen nach es ſein, worauf ſich die Aufmerkſamkeit und die Kräfte des Vereins in erſter Linie zu vereinigen hätten. Sind es doch nahezu nur Bruchſtücke, was ehedem Michelſen und in größerem Umfange, aber in unvollkommener Weiſe Rein an den Tag gefördert haben [1]). Freilich wird in dieſem Falle als Vorfrage die erſte große Schwierigkeit der Mittelfrage zu überwinden ſein, an der ſeinerzeit die beſten Abſichten der gedachten Geſellſchaft geſcheitert ſind. Von der vorliegenden erſten Probe der „Neuen Folge" der Vereinszeitſchrift zeichnen wir zwei Beiträge aus, die ſich unſtreitig über das Niveau der Arbeiten, wie man ſolche nur zu häufig immer noch in den „Jahresberichten" der hiſtoriſchen Vereine zu finden pflegt, vortheilhaft erheben und einen entſchieden wiſſenſchaftlichen Charakter an ſich tragen. Der eine, deſſen

[1]) Wir erinnern bei dieſer Gelegenheit an des Freiherrn F. B. v. Hagke im Jahre 1867 erſchienene „Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreiſes Weißenſee, Beitrag zu einem Codex Thuringiae diplomaticus", eine verdienſtliche und umfangreiche Publikation.

Urheber Schum (in Halle) ist, handelt „über bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation", also einen Gegenstand, der überall zu den die längste Zeit, zum empfindlichen Schaden der Sache, über Gebühr vernachlässigten vielleicht auch darum zählt, weil er seiner Natur gemäß nach mehreren Seiten hin über die Grenzlinie der historischen Forschung im engeren, gewöhnlichen Sinne hinausgreift. Der andere, von Schulz, gehört zunächst der Rechtsgeschichte an. Er behandelt „das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die porstendorfer Besitzung des Klosters Pforta" und ist, als was er sich giebt, d. h. ein „Beitrag zur Geschichte des fränkischen Rechts in Thüringen und dem Osterland", und zwar ein ergiebiger, dankenswerther Beitrag. Für die thüringische Geschichte überhaupt ist diese Untersuchung von hoher Wichtigkeit und wird sie bleiben, auch wenn dem Verf. nicht überall Recht gegeben werden sollte. Die Hauptfrage der Untersuchung, über die die Rechtshistoriker das letzte Wort sprechen müssen, coincidirt mit der Frage nach dem Umfange der fränkischen Einwanderung im (engeren) Thüringen, die ohne Zweifel hier sehr weit ging, wie sie im später sogenannten Ostfranken sicher noch größere Dimensionen angenommen hat. Doch möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die Verwandtschaft zweier Geschlechter, wie der Verf. das S. 200 urgirt, gerade auch in dem von ihm angezogenen Falle auf eine andere, bezw. näher liegende Ursache zurückgeführt werden muß oder kann, als auf ursprüngliche Stammesverwandtschaft. Wenn z. B. im Jahre 1147 die Witwe des ostfränkischen Dynasten Marquard von Grumbach mit ihrem Sohne das in Thüringen gelegene Kloster Ichtershausen gründet, so möchten wir aus dieser Thatsache weiter gar nichts folgern, als daß die in Rede stehende Witwe Marquard's zufälligerweise einem thüringischen Geschlechte entstammte und mit ihren Erbgütern jene Stiftung dotirte; außerdem müßten die Spuren der ostfränkischen Grumbachs doch auch sonst und früher in Thüringen wahrzunehmen sein. Der Verf. spricht sich außerdem (S. 16) entschieden gegen die in neuerer Zeit von Knochenhauer und Menzel vertretene Ansicht aus, welche die Ueberlieferung von der fränkischen Abstammung der älteren Landgrafen von Thüringen bestreitet. Seine in der Anm. 109 angeführten Gegengründe scheinen uns für die endgültige Lösung dieser hochwichtigen Frage aber doch nicht ausreichend, wie gern wir auch zugeben, daß die von Knochenhauer in's Feld geführten Gründe eben so wenig genügend sind. Die Untersuchung muß eben von neuem aufge-

nommen und noch von einem anderen Ende angegriffen werden, worauf wir vor Jahren in dieser Zeitschrift bei Besprechung des Knochenhauer'schen Buches bereits hinzuweisen uns erlaubt haben.

Zu der Zeit, in welcher der genannte Verein darniederlag, im Jahre 1865 wurde in Erfurt unter den Auspizien von v. Tettau, Beyer, Herrmann u. a. ein eigener Verein „für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt" gegründet. Ob diese Art von Decentralisation innerhalb eines Stammlandes nothwendig oder zweckmäßig ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; offenbar wächst in neuerer Zeit in Deutschland die Vorliebe dafür, und so wird sie auch ihre guten Gründe haben; aber nicht verkannt darf werden, daß diese Neigung der Lokalisirung und unbegrenzten Vervielfältigung solcher Vereine auch ihre Nachtheile hat und vor allem der Gefahr der Zersplitterung der Kräfte in die Hände arbeitet. Wie dem aber sei, es ist zunächst unsere Pflicht, die guten Seiten und Früchte dieser Akte der Selbstgenügsamkeit aufzusuchen. Die Stadt Erfurt hat ja eine Geschichte, die schon im Stande ist, Theilnahme zu erwecken und Kräfte zu beschäftigen. Ob diese immer vorhanden sein werden, ist hier wie überall eine andere Frage. Im vorliegenden Falle z. B. sind Herrmann und Tettau mittlerweile hinweggestorben, und ob sich dafür der wünschenswerthe Ersatz gefunden, wissen wir z. Z. mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Immerhin, es liegen nun eine ziemliche Anzahl von Heften der Vereinszeitschrift vor uns, mit Beiträgen freilich verschiedenen Werthes. Einzelnes davon ist auch nebenher selbständig veröffentlicht worden, wie die umsichtige Untersuchung v. Tettau's über die vielbesprochene Doppelehe des Grafen von Gleichen — ein Gegenstand, der auch außerdem unter den Beiträgen mehrmals wiederkehrt, und die Hierographia Erfurtensis von v. Mülverstedt in Magdeburg, die einen lehrreichen Ueberblick über die stattliche Anzahl von Stiftern und Klöstern in der ehemaligen „Stadt von heidnischen Bauern" gewährt. Ferner mag die Abhandlung von Herrmann über „das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt", die die Zeitschrift eröffnet, hervorgehoben werden; sie zeichnet sich durch Fleiß und sorgfältige Behandlung des Gegenstandes aus[1]).

[1]) Dem Andenken des Verf., eines auch sonst in vielen Beziehungen wolverdienten Mannes — von ihm rührt die Bibliotheca historica Erfurt. her — sind die „Erinnerungen" an M. E. Herrmann, von H. Weißenborn gewidmet, die dem 7. Hefte der Zeitschrift beigegeben wurden.

Ein höchst wichtiges Objekt historischer Forschung bietet Erfurt neben seinen politischen Schicksalen in der Geschichte seiner Universität dar, von der bis jetzt nur eine, freilich ungemein bedeutende Periode — die Humanistenzeit — von Kampschulte eingehend behandelt worden ist; es wäre in jedem Sinne wünschenswerth, daß eine gründliche Behandlung derselben nicht zu lange auf sich warten ließe.

Drei Jahre nach dem eben besprochenen (1868) ist noch ein weiterer historischer Verein gegründet worden, in dessen Arbeitsgebiet wenigstens ein Stück des thüringischen Landes fällt; wir meinen den „Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde". Dieses Unternehmen, das weit nach Niedersachsen hineingreift und an dessen Spitze in der Person Jacobs' in Wernigerode der rechte Mann steht, ist in jeder Beziehung als ein zweckmäßiges und berechtigtes zu begrüßen und hat seine Lebensfähigkeit mit einer regelmäßigen Thätigkeit und der jahrweisen Veröffentlichung von je zehn Bänden der Zeitschrift bethätigt. Thüringen anlangend sind es die Gebiete der ehemaligen „Harzgrafen" (Stolberg-Wernigerode, Hohnstein, Klettenberg u. s. w.), ferner von Nordhausen und Sangerhausen, die in das Programm des Vereins aufgenommen und durch einzelne Abhandlungen in der Zeitschrift vertreten sind, zu deren näheren Erörterungen jedoch eine Veranlassung nicht geboten erscheint.

Als eine wesentliche Aufgabe für die Förderung der thüringischen Geschichte haben wir oben die sachgemäße Veröffentlichung des thüringischen Urkundenschatzes bezeichnet. Eine solche und zwar höchst bedeutende Publikation darf in diesem Zusammenhange nicht völlig übergangen werden, wenn sie in dieser Zeitschrift auch schon seinerzeit die gebührende Würdigung gefunden hat. Wir meinen das „Urkundenbuch der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen" von Herquet und Schweinberg (1874), das den dritten Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" bildet. Von regestenartigen Leistungen mag hier an Reitzenstein's „Regesten der Grafen von Orlamünde" erinnert werden, über deren Anlage und Würdigung wir bereits im verflossenen Jahre bei einer anderen Gelegenheit gesprochen haben. Vor allem aber wünschenswerth in dieser Richtung wären Regesten der alten Landgrafen von Thüringen, für die in dem Directorium diplom. von Schultheß und in Knochenhauer's erwähntem Buche immerhin brauchbare Vorarbeiten sich bieten.

Bekanntlich hat der jenaer historische Verein seinerzeit begonnen, die eigentlichen Quellenschriften zur thüringischen Geschichte zu ver-

öffentlichen, und mit der Chronik J. Rothe's aufgehört; die Herausgabe des Chronicon Sampetrinum Erfurt. durch Stübel und des Carmen occulti auctoris durch Fiſcher in dem erſten Bande der Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen hat ſich ſpäter daran angeſchloſſen. Was ſeit der Zeit auf dieſem Gebiete weiter geſchehen, iſt nun freilich weniges. Hermann Müller, z. B. in Marburg, hat im vorigen Jahre ſeine bis 1556 reichende Eiſenacher Reimchronik von Melchior Merle (richtiger Merten) publizirt, die indeß von keiner erheblichen Bedeutung iſt und, wie von anderer Seite nachgewieſen worden iſt, keineswegs bisher unbekannt oder ungedruckt war. Ebenderſelbe hat in dieſem Jahre die Lebensbeſchreibung der hl. Landgräfin Eliſabeth von Thüringen — Vita illustris ac divae Elisabeth etc. etc. — des Jacobus Montanus aus Speier neu herausgegeben (Heilbronn 1878). Gegen die erneute Veröffentlichung iſt gewiß nichts einzuwenden; dagegen hätte der Herausgeber in ſeiner Einleitung einen beſtimmteren Nachweis von dem poſitiven Gehalt der Vita und ihrem Verhältniſſe zu den älteren bezüglichen Aufzeichnungen geben ſollen; denn nur auf dieſem Wege war ein vollkommen ſicheres Bild nicht bloß von dem literarhiſtoriſchen, ſondern zugleich dem ſachlichen Werthe der Schrift zu erhalten. — Von Seelheim's Unterſuchungen über Spalatin als „ſächſiſchen Hiſtoriographen" iſt bereits von Flathe im verfloſſenen Jahre an dieſem Orte gehandelt worden. Dagegen benutzen wir die Gelegenheit, eine höchſt fleißige und ergiebige Arbeit von Thilo Irmiſch über den „thüringiſchen Chronikenſchreiber Magiſter Paulus Jovius und ſeine Schriften" (Sondershauſen 1870) in Erinnerung zu bringen. Götz oder Götze (= Jovius) iſt in erſter Linie durch ſeine ſchwarzburgiſche Chronik bekannt, und wir erhalten über ſie wie über ihren Verfaſſer eine Reihe recht dankenswerther Mittheilungen.

Was nun eigentlich erzählende Darſtellungen der thüringiſchen Geſchichte oder einzelner Theile derſelben anlangt, ſo kann es uns nach allem nicht wundern, zu hören, daß es damit in den letzten Jahren ziemlich dürftig und ſpärlich beſtellt iſt; denn jede derartige fruchtbare Hervorbringung ſetzt in den meiſten Fällen entweder die entſprechende Rührigkeit in der Zurechtlegung der Quellenſtoffe oder aber die entſprechenden wiſſenſchaftlichen autonomen Antriebe voraus. Ein Stück Landesgeſchichte tritt uns in des inzwiſchen verſtorbenen A. Beck's Geſchichte des gothaiſchen Landes, in drei Bänden, entgegen, die, wenn wir uns recht erinnern, allerdings mit Unterſtützung der bezüglichen

Staatsregierung zu Stande gekommen, aber nicht auf streng wissenschaftlichem Grunde aufgeführt ist. Beck hatte sich wenigstens mit der neueren Geschichte des gothaischen Landes und Hofes schon mehrfach beschäftigt, jedoch die älteren Verdienste um die thüringische Geschichte, die er sich z. B. durch seine Schriften über „Herzog Johann Friedrich den Mittleren" und „Ernst den Frommen" erworben, erhalten durch dieses sein letztes größeres Werk keinen reichhaltigen Zuwachs. Am dürftigsten ist B. in der mittleren Geschichte orientirt und bewegt sich hier am wenigsten mit der Selbständigkeit und Gründlichkeit, die verlangt werden muß, wenn feste und auch neue Ergebnisse erzielt werden sollen. — Die Geschichte der „Wettiner im 14. Jahrhundert" hat ein angehender Historiker, C. Wenk, zum Gegenstande einer Monographie gemacht. Hierbei handelt es sich auch um die Geschichte des Landes wie der Dynastie in dieser Zeit. Die Schrift legt Zeugniß ab von einem ernsten Streben und läßt wünschen, daß der Verf. auch in Zukunft sich auf diesem Gebiete beschäftigen möge. Sie hat in dieser Zeitschrift (37, 115) bereits von anderer Seite ihre Würdigung erfahren.

Die für Thüringen so unendlich wichtige Reformationszeit ist durch größere selbständige Arbeiten in dem letzten Jahrzehnt so gut als nicht vertreten. Die bezüglichen Studien, die W. Wenck seinerzeit in dieser Zeitschrift niedergelegt hat, sind noch in aller Gedächtniß. Von der kleinen Schrift Plitt's über Luther's Lehrer in Eisenach, Jodocus Trutvetter (Erlangen 1871) ist ebenfalls bereits an dieser Stelle die Rede gewesen, und von da ab tritt dann ein vollkommenes Stillschweigen ein, das erst für die Zeit des vorigen Jahrhunderts wieder eine Unterbrechung erfährt. Wir haben hier die zwei Schriften von C. F. v. Beaulieu-Marconnay im Auge, deren eine (1872) den Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar behandelt, deren andere (1874) sich mit „Anna Amalie, Karl August und dem Minister v. Fritsch" beschäftigt. Beide Schriften bezeugen die Vertrautheit des Verf. mit seinem Stoffe und ruhen auf sorgfältigen Studien, die zweite zugleich auf den Papieren des v. Fritsch'schen Familienarchives.

Eine erschöpfende Biographie Karl August's von Weimar läßt freilich noch immer auf sich warten. Was die Feier der Enthüllung des Denkmals des unvergeßlichen Fürsten am 3. September 1875 an Erinnerungen an ihn gebracht hat, kann und will dabei ja überhaupt nicht in Frage kommen. Ein einziger Beitrag zur Geschichte Karl August's aus den letzten Jahren ist zu verzeichnen, nämlich die Schrift

Böthling's über die „holländische Revolution von 1787 und den deutschen Fürstenbund mit besonderem Bezug auf Karl August von Sachsen-Weimar" (Bonn 1874). Sie beleuchtet ein an sich allerdings schon bekanntes Moment in dem Leben des Fürsten — das u. a. auch Ranke schon gelegentlich berührt hat — auf Grund neuen authentischen Materials und läßt den Wunsch nach einer vollständigen und fest begründeten Lebensbeschreibung des Herzogs nur um so lebhafter sich geltend machen. Möge das ersehnte Werk recht bald von berufener Hand unternommen und glücklich durchgeführt werden!

Wegele.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. II. Kardinal Albrecht von Mainz und die erfurter Kirchenreformation (1514—1533) von Wilhelm Schum. Halle, Pfeffer. 1878.

Es ist bekanntlich schwer, sich ein wundersameres Neben- und Durcheinander der mannigfaltigsten, rechtlich-politischen Potenzen und Beziehungen, durch welche in älteren Zeiten das Verfassungsleben einer deutschen Stadt bedingt werden konnte, vorzustellen, als es in derjenigen Stadt gefunden wird, die unter allen thüringischen allein an Volkszahl und sonstiger Bedeutung den stolzen Repräsentantinnen städtischen Wesens in Süddeutschland, an Rhein, Elbe und Trave sich einigermaßen zu vergleichen im Stande war: in Erfurt. In der Reformationszeit kommt nun zu allem Uebrigen noch das konfessionelle Moment: eine gutentheils protestantische Bürgerschaft hat es mit den landesherrlichen Ansprüchen eines geistlichen Fürsten zu thun, während das Fürstenhaus, das mit seinen schutzherrlichen Prätensionen dem Widerstande gegen jene landesherrlichen so oft einen Vorwand und Rückenhalt geboten, sich — aber nur in der einen seiner Linien — unter den frühesten, eifrigsten und wichtigsten Bekennern der neuen Lehre hervorthut. Wie sich nun hier nach die Verhältnisse — besonders diejenigen zwischen der Stadt und dem Erzbischof — unter mancherlei Erschütterungen und Schwankungen gestalteten, dies hauptsächlich ist der Vorwurf des gegenwärtigen Schriftchens. Einen speziellen Reiz hat es, zu sehen, wie sich dabei bald der konfessionelle, bald der staatsrechtlich-politische Gesichtspunkt in den Vordergrund drängt; ferner, wie sich innerhalb der Mauern von Erfurt selbst, nach einem stürmischen Obsiegen der neuen Lehre, doch bald auch ein Anhang der alten wieder einige Geltung und den kurmainzischen Bestrebungen einigen Anhalt zu schaffen vermag, bis man

(dies ein Punkt, auf den der Verf. ein Hauptgewicht legt) nicht anders auskam, als indem man, unter fürstlicher Gutheißung, ein Nebeneinander beider Konfessionen gesetzlich anerkannte: zu einer Zeit, wo ein solches anerkanntes Nebeneinander innerhalb Eines Gemeinwesens noch zu den äußersten Singularitäten gehört. — Der Verf. schreibt mit guter Sachkenntniß, hie und da einige Punkte in Kampschulte's Darstellung der erfurter Sturmzeit modifizirend. Wie diese Neujahrsblätter überhaupt, ist die Schrift für ein weiteres Publikum bestimmt; um so mehr wäre an manchen Stellen eine größere Leichtigkeit des Stils, überhaupt eine gewandtere formelle Behandlung des Stoffes zu wünschen gewesen.

W. Wenck.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. III, 1. Emden, Haynel. 1878.

Dieser Jahrgang der Publikationen der rührigen emder Gesellschaft reiht sich den bisher erschienenen fünf Heften in durchaus würdiger Weise an. Er enthält: 1) Beiträge zur ostfriesischen Kultur- und Literaturgeschichte; die apokryphe Geschichtschreibung in Friesland im Zeitalter des Ubbo Emmius, vom General-Superintendenten Bartels zu Aurich. 2) Ein Ausflug nach der historischen Ausstellung von Friesland zu Leeuwarden, von demselben. 3) Beiträge zur Münzgeschichte Ostfrieslands, vom Staatsarchivar Sauer. 4) Ulrich v. Werdum und sein Reisejournal (1670—1677), von Pannenborg zu Aurich; sodann Notizen über Ausgrabungen und das Steingrab in Tannenhausen von N. Brandes in Aurich.

Außer dieser Veröffentlichung hat die Gesellschaft begonnen, die Verzeichnisse ihrer werthvollen Sammlungen drucken zu lassen. Bisher sind erschienen: Verzeichniß der Alterthümer, Emden, Haynel; Verzeichniß der Gemälde, ebenda; endlich der stattliche Katalog der Bibliothek und Handschriften, ebenda. E. F.

Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben von A. E. Zwitzers. 5. Jahrgang. Emden, Haynel. 1877.

Dieser Band enthält wie seine in der H. Z. angezeigten Vorgänger manchen historischen Aufsatz, welche auch viele nicht-ostfriesische Leser anziehen dürften. Namentlich wichtig ist die Mittheilung J. Winkler's in Haarlem über den Verfasser des berüchtigten Oera-

Linda-Buches, als welchen J. Beckering Vinckers in seinem Buche „Wie heeft het Oera-Linda-Boek geschreven?" Kampen, v. Hulst 1877, den Cornelis Over de Linden, eerste meestersknecht by's Ryks-Marinewerf „aan den Helder", geb. 1811, gest. 1873, nachweist (vgl. H. Z. 38, 137 ff.). E. F.

Friesische Namen und Mittheilungen darüber von B. Brons. Emden, Haynel. 1878.

Eine sehr fleißige, aus guten Quellen schöpfende Arbeit über das interessante Thema der friesischen Namen, deren der Verf. ca. 8000 mittheilt. Diesen lediglich ostfriesischen schließen sich Sammlungen von etwa 2500 westfriesischen und 400 nordfriesischen Namen an. Besonders lehrreich ist der den Familiennamen gewidmete Theil, welchem wir die Thatsache entnehmen, daß es ununterbrochener, bis in's Jahr 1855 reichender Verordnungen bedurft hat, um die Friesen zu bestimmen, feste Familiennamen anzunehmen, daß es aber bisher durchaus noch nicht allgemein gelungen ist, solche einzuführen, sondern daß die alte Sitte weiter lebt, nach welcher der Sohn denjenigen Namen führt, der bei dem Vater die Abstammung bezeichnet; z. B. Vater = Hajo Eggen, Sohn = Egge Hajen, Enkel = Hajo Eggen. Wenn also der Name des Sohnes dem des Vaters gleich war, trat überhaupt keine Veränderung ein; z. B. Evert Everts, Hemmo Hemmen. Am eigenthümlichsten ist aber das Verhältniß bei jüngeren Kindern, welche gewöhnlich nach Verwandten genannt wurden. Hier trat schon im dritten Gliede eine solche Verschiedenheit der Namen ein, daß die Abstammung und Verwandtschaft gar nicht mehr ersichtlich war; z. B. Vater = Ulfert Onnen, jüngerer Sohn = Reemt Ulferts, jüngerer Enkel = Dyko Reemts u. s. w. E. F.

Geschichte des königl. Progymnasiums (der Ulrichsschule) zu Norden. Aus Urkunden und Akten zusammengestellt von H. Babucke. Emden, Haynel. 1877.

Das Muster einer sorgfältig gearbeiteten, fast durchaus auf ungedrucktem Material basirten Schulgeschichte. Hauptquelle war das königl. Staatsarchiv zu Aurich, welches für die ältere Zeit reichen und schönen Stoff liefern konnte. Die Gründung der Schule fällt in's Jahr 1529, wo Graf Enno befahl, „dat to Norden ein gemene lavelicke partikular na ordeninge, als to Swolle, Deventer, Groningen oder sus opgerechtet werde". E. F.

Adreß- und Stadt-Handbuch der Stadt Emden (1877—1878) von Fürbringer. Emden, Haynel. 1877.

Nur 148 Seiten dieser werthvollen Publikation füllt das Adreßbuch; mehr als zwei Drittheile des Buches geben in reichhaltigster, gründlicher und sachkundigster Weise Mittheilungen über die Geschichte der Stadt und des Stadtgebietes, ihre Topographie, Verfassung, Finanzen, Lokalstatuten, wirthschaftlichen Einrichtungen, die bestehenden landes-, bezirks- und lokalpolizeilichen Verordnungen, ihre geistigen, kirchlichen, wirthschaftlichen, gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten und Bestrebungen; auch die provinziellen Einrichtungen, an denen die Stadt interessirt ist, sind herangezogen worden. Das fleißige Buch mag namentlich anderen Kommunen zur Nachahmung angelegentlich empfohlen sein. E. F.

Friedrich Hektor Graf Hundt, bairische Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Die Schirmvögte Freisings. Seine Bischöfe bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Beiträge zu Scheiern-Wittelsbach'schen Regesten. Aus den Abhandlungen der kgl. bair. Akademie d. Wissensch. 3. Kl. 14. Bd. 2. Abthlg. München, Verlag der kgl. Akademie (in Kommission bei G. Franz). 1878.

Hatte das Bisthum Freising im Mittelalter den ältesten und den bedeutendsten bairischen Historiker aufzuweisen, so sind nun in der Neuzeit seiner eigenen Geschichte die Sterne besonders günstig; nach Meichelbeck hat es in Deutinger, Zahn und dem Verf. drei weitere, seiner Vergangenheit eingehende Studien widmende Forscher gefunden. Die vorliegende Schrift bildet die vierte Serie der von H. seit 1873 veröffentlichten Ergänzungen zu Meichelbeck's Historia Frisingensis und führt dieselben bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts. Ihre ersten Abschnitte handeln über die Schirmvögte des Bisthums, über die Bischöfe von Wolfram bis zum Tode Otto's II. (926—1220) und über Wolvold, Dompropst von Freising, dann Abt von Admont und Kloster Attl; der vierte veröffentlicht in 107 Nummern neue Urkunden. Durch Meichelbeck und diese Nachträge ist nun der Inhalt der beiden Bände des ältesten freisinger Traditionsbuches vollständig edirt; daneben ist hier manches aus anderen, bisher theilweise ungedruckten freisinger Quellen, Urkunden und Codices beigezogen, besonders aus dem von Pez ungenügend benutzten sogenannten Chronicon vetustius von Weihenstephan, dessen Handschrift im münchener Reichsarchive erst neuerdings glücklich wieder aufgefunden ward, und aus einem Censualenbuche des Domes, welches zeigt, wie überaus

häufig im 11. und 12. Jahrhundert Uebergabe von Leibeigenen in der Form der Zinspflicht an das Hochstift stattgefunden hat. Wie diese Vergebungen für die Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung, sind andere für die ritterliche lehrreich; man gewahrt, wie unter den Zwecken der Schenkungen frommer Sinn und Sorge um das Seelenheil in dieser Periode zurücktreten gegenüber dem Streben, Pfründen für den nachgeborenen Adel zu schaffen, ja dieselben möglichst den Gliedern der eigenen Familie zu sichern.

Auf gründlichster Durcharbeitung der Quellen wie Literatur und einer seltenen Beherrschung der topographischen und genealogischen Verhältnisse beruhend, erweitert oder berichtigt auch diese Abhandlung gleich ihren Vorläufern unsere Kenntniß in vielen Stücken. Zumal über die Entwicklung der bischöflichen Schirmvogtei, über die Gründungsgeschichte des Klosters Attl, über die Genealogien der Grafen von Scheiern und der Grafen von Kregling, die Herkunft und Standeserhöhung des Grafen Otto von Mosen, die kurze Regierung des von Meichelbeck nicht gekannten Bischofs Matthäus verbreitet sie neues Licht. Bischof Albert oder Adalbert, bisher vielfach irrig als ein Graf von Sigmaringen bezeichnet, wird als Angehöriger des freisingischen Ministerialengeschlechtes von Hartshausen bei Moosburg nachgewiesen. Indem der Verf. Chronologie und Besitzungen jenes Grafen oder Markgrafen Otto, der wegen Incestes verurtheilt wurde, zum ersten Male genauer feststellt, wird den haltlosen Kombinationen, welche neuere Forscher (ich füge hinzu, auch Gfrörer) über denselben aufgestellt, der Boden entzogen. Hinsichtlich Otto's Herkunft läßt H. mit Recht drei Möglichkeiten offen: Diessen-Andechs; Scheiern; Semt-Ebersberg. Dagegen dürfte die vom Verf. mit Wilmans und anderen getheilte Annahme, daß Rachwin aus Oesterreich gekommen (S. 66), sich nicht als stichhaltig erweisen, und daß der Name Rachwin im 12. Jahrhundert auch in Baiern vorkomme, ist dahin zu erweitern, daß derselbe nirgend häufiger ist als eben hier. Will man, daß der Name gesprochen werde wie von den Zeitgenossen, so muß man Rachwin schreiben, nicht Rahwin. Näheres hierüber siehe in den Forschungen z. d. Gesch. Bd. 18. Statt Machtuni, das nur Genitiv ist, (S. 56) lies Machtun. Was die Grafschaft Mosen betrifft, bemerke ich, daß doch 1254 noch ein Graf Albert von Mosen auftritt; Quellen und Erörterungen 5, 130. In den Editionen würden wir so gewöhnliche Abkürzungen wie χpi, ep'i u. ä. lieber aufgelöst sehen. In Aussicht stellt der Verf. die Veröffentlichung des ältesten, unter Bischof Albert

geſchriebenen freiſinger Urbars ſowie eines domkapitelſchen. Dieſen gedenkt er dann eine Ortsmatrikel beizugeben, welche die Bewegung im Beſitzſtande des Hochſtiftes für den ganzen Zeitraum von den Agilolfingern an darlegen ſoll. S. Riezler.

Etudes d'histoire bohême. — Huss et la guerre des Hussites par E. Denis. Paris, Leroux. 1878.

Das Werk iſt nicht, was es zu verſprechen ſcheint, eine Forſchung, ſondern eine Darſtellung, welche ſich im allgemeinen an Palacky's Arbeiten anſchließt und nur ſelten anderen Gewährsmännern folgt. D. ſteht in ſolcher Abhängigkeit von jenem, daß er ſogar ſeine Verſehen wiederholt. So iſt beiſpielsweiſe der prager Bürger Kraza, den Sigmund zu Breslau hinrichten ließ, erwieſenermaßen (Grünhagen, Huſſitenkämpfe S. 20 Anm.) „Gaſtwirth zu den Kränzen", nicht Kaufmann geweſen. Und die „alte Mark", welche Sigmund dem Deutſchen Orden verkauft haben ſoll, hätte ein neuer Bearbeiter der böhmiſchen Geſchichte nach Grünhagen's Vorgange einfach in dem Manifeſte der Barone in „Neumark" korrigiren, jedenfalls den Fehler nicht ohne Anmerkung mit den beſſer als D. entſchuldigten adlichen Hiſtorikern von neuem begehen ſollen. Das Verdienſt des Verf. beſteht darin, daß er ſeinen Landsleuten ein lesbares, auf den beſten Forſchungen beruhendes und wolgeordnetes Buch über die huſſitiſche Bewegung geſchrieben hat. Die Anordnung und Gliederung des Gegenſtandes iſt faſt durchweg zu loben. Auch die Sprache und Darſtellung iſt friſch und durchſichtig. Nur will mir ſcheinen, daß Wenzel und Sigmund nicht in das richtige Licht geſtellt ſind. Sigmund, dem aller Vortheil der Kreuzzüge zufallen mußte, ſteht hier neidiſch und mißgünſtig im Hintergrund; Wenzel's Stellung zu Huß und den Böhmen bleibt ſogar völlig unklar. Und dennoch war Huß Beichtvater der Königin, Wenzel in jeder Beziehung in Oppoſition gegen Rom und der nationalen Sache dermaßen geneigt, daß ſelbſt nach ſeinem Tode die Tſchechen ihm ein ehrendes Andenken bewahrten.

F. L—e.

Beiträge zur Geſchichte der huſitiſchen Bewegung. II. Der Magiſter Adalbertus Ranconis de Ericinio. Von J. Loſerth. Wien 1878. (Archiv für öſterreichiſche Geſchichte LVII.)

Dem erſten Beitrage, welchen ich in dieſer Zeitſchrift (39, 324) beſprochen, iſt in erfreulicher Weiſe ſchnell ein zweiter gefolgt. Der-

ſelbe beſchäftigt ſich mit einem Manne, der — wie freilich der Herausgeber ſelbſt mit Recht bemerkt, unverdientermaßen — ſich ſeiner Zeit eines großen Anſehens erfreute und auch von Huß mit beſonderem Lobe erwähnt wird. Was ihn uns intereſſant macht, ſind einige Streitigkeiten mit dem bekannten prager Erzbiſchofe Johann von Jenzenſtein, unter dieſen namentlich eine über das Heimfallsrecht des Eigenthums der zinspflichtigen Bauern auf den Gütern der prager Kirche, welche einen Einblick in die ſozialen Verhältniſſe jener Zeit gewährt. — Nach einigen einleitenden Worten, welche ſich auf das Geſammtunternehmen beziehen, giebt L. eine eingehende Unterſuchung über die Perſönlichkeit Adalbert's, ſeine Anſichten und Schriften, aus denen in den Beilagen ausreichende Auszüge gebracht werden. Der Inhalt dieſes Heftes ſteht allerdings nur in einem ſehr loſen Zuſammenhange mit der huſſitiſchen Bewegung, aber der Verf. geht mit Recht von der Anſicht aus, daß dieſe nur verſtanden werden kann, wenn alle Strömungen, welche ſie vorbereiteten, klar gelegt werden. — Bemerken will ich noch, daß die einzige hiſtoriſch werthvolle Stelle der Leichenrede, welche Adalbert auf Karl IV. hielt, von mir mitgetheilt worden iſt, in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 14, 300. Ferner iſt aus Bulaei Historia Universitatis Parisiensis 4, 319 und 948 nachzutragen, daß Adalbert, welcher dort erſcheint als „Albertus de Bohemia, alias de Alto Castro, clericus et familiaris Caroli IV" oder auch „Albertus Bohemus de Praga etc.", im Jahre 1349 einſtimmig zum Prokurator der anglikaniſchen Nation an der pariſer Univerſität erwählt wurde. Als ſolcher ſpielte er eine Rolle bei Streitigkeiten, welche beim Begräbniſſe Philipp's VI. zwiſchen der Univerſität und dem Kapitel über den Vortritt entſtanden. In dem Regiſter der anglikaniſchen Nation findet ſich darüber eine eigenhändige Aufzeichnung Adalbert's.

Theodor Lindner.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur Ungarns in den Jahren 1876 und 1877.

Wir beginnen mit den Publikationen der ungariſchen Akademie.

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. Magyar országgyülési emlékek. Denkmäler der ungariſchen Reichstage. Dieſe, an Waizſäcker's Reichstagsakten erinnernde Sammlung hat nun der Herausgeber, W. Fraknói, bis Bd. 6 fortgeführt. Die in den

letzten zwei Jahren erschienenen Bände (2—5) umspannen die in politisch wie in religiöser Beziehung gleich inhaltsschwere Epoche von 1546—1572. F. hat jedem Bande eine übersichtliche Einleitung vorangeschickt und sich durch die sorgfältige Edirung dieses Unternehmens neuerdings als einer der tüchtigst gebildeten Historiker Ungarns erwiesen. Das Material ist in folgende Gruppen vertheilt: 1) Einberufungsschreiben. 2) Die Instruktionen der kgl. Kommissäre. 3) Instruktionen der Deputirten aus den Komitaten oder Städten, welche, nebenbei erwähnt, von ersteren streng befolgt erscheinen. 4) Die kgl. Propositionen, Adressen und kgl. Repliken. 5) Die Gutachten der ungarischen und der kaiserl. Räthe, die Reichstage betreffend. 6) Die Instruktionen der vom Reichstage an den König oder an fremde Mächte gesandten Deputirten. 7) An den Reichstag gerichtete oder an fremde Mächte gesandte Briefe. 8) Die Relationen der kgl. Kommissäre über die Arbeiten der Reichstage. 9) Die Tagebücher und Relationen der Deputirten. 10) Die diplomatischen Relationen. Endlich 11) die Gesetze, wo keine Originalhandschrift erhalten ist, nach der Ausgabe vom Jahre 1584.

Die Berufung der Reichstage erscheint als Prärogative der Krone. Dagegen üben die Reichstage, welche in dem erwähnten Zeitraume zumeist in Preßburg, Tyrnau und Oedenburg abgehalten wurden, das volle Steuerbewilligungsrecht, welchem sie trotz aller Aufforderungen des wiener Hofes nicht entsagen wollten. In dieser Beziehung erscheint besonders die Adresse des preßburger Reichstages vom Jahre 1559 (4, 227) charakteristisch. Vor den Steuervorlagen erledigte man aber die fast endlosen, doch begründeten Gravamina. Und wie hätte es deren in diesem von den Türken bedrohten, von Parteifehden zerrissenen, von den fremden Söldnern bedrängten Lande nicht genug gegeben? Die Berathungen waren demzufolge auch stürmischer Natur, und die Krone mußte wiederholt zur Ruhe mahnen. Es kam vor, daß die untere Tafel im Gegensatz zur Magnatentafel sich erst mit der vierten kgl. Antwort zufrieden stellte. Die Redaktion der Gesetze geschah meistens erst nach Beendigung des Reichstages, und da hat die Regierung nicht selten die ihr unbequemen Artikel auf eigene Faust modificirt. So hatte der Reichstag von 1557 einen Capitaneus Hungarus gefordert (4, 119), der im Gesetzbuch (Einleitung S. 34) als Capitaneus Hungariae erscheint. Eine stattliche Anzahl von Adressen beschäftigt sich mit der Türkenhülfe. War doch die Hoffnung, von der Weltstellung des Hauses Habsburg Mittel und

Wege zur Abwehr des Halbmondes zu gewinnen, bei der Wahl Ferdinand's ausschlaggebend gewesen. Und wie sehr hatte man sich darin verrechnet! Gleich der tyrnauer Reichstag vom Jahre 1547 wandte sich schutzbittend an Karl V., der eben den schmalkaldischen Bund niedergeworfen hatte. Da indeß Ferdinand unmittelbar bevor mit der Pforte einen fünfjährigen Frieden abgeschlossen, erfolgten nur leere Versprechen. Den Habsburgern erschien ja Ungarn von Anbeginn an als einfaches Glied ihrer weltumfassenden Stellung, als ein den übrigen Erbländern gleicher Theil, wie das u. a. aus dem Briefe Maximilian's an Ferdinand, 16. Mai 1563 (4, 494) klar hervorgeht. Kann man den Zápolya's verübeln, wenn sie im Anschluß an die Pforte für die Zukunft ihres Landes mehr erhofften als vom Bunde mit den Habsburgern? — Neben den politischen erledigte man auch religiöse Fragen, verhandelte mit den nach Unabhängigkeit strebenden Ständen Kroatiens, desgleichen mit den österreichischen und böhmischen Ständen und nahm soziale Reformen vor. Unter letzteren ist jener Gesetzartikel von Bedeutung, welcher die Freizügigkeit der Bauern wiederherstellt.

Erdély országgyülési emlékek. Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. Denkmäler der siebenbürger Reichstage. Hiervon liegt jetzt Bd. 2 und 3 vor, welche den Zeitraum 1556 bis 1596 behandeln. Die Zeiten Isabella's, Johann Sigismund's und Báthori's erhalten dadurch eine wesentliche Bereicherung. Der Gegensatz der Lutheraner und Calviner, die Säkularisation der katholischen Kirchengüter, von denen Isabella den Löwenantheil behält, die Schlauheit Martinuzzi's erscheinen in neuem Licht. Die Herausgabe besorgte der erste Kenner der siebenbürgischen Geschichte, Alexander Szilágyi.

Aus der Gruppe: *Monumenta Hungariae historica* sind erschienen: *Magyar diplomaczíai emlékek az Anjoukorból.* Diplomatische Denkmäler aus der Zeit der Anjou's. Herausgegeben von Gustav Wenczel. Bd. 3. 1371—1426. Enthält zumeist italienische, namentlich venezianische und päpstliche Schreiben und Akten, welche sich auf die Regierung Ludwig's des Großen beziehen. Auch die langwierigen Friedensunterhandlungen mit Venedig finden sich vor.

Magy. diplom. emlékek Mátyás király korából. Diplomatische Denkmäler aus der Zeit König Matthias' I. Herausgegeben von Iván und Albert Nagy. Bd. 2. 1466—1480. Enthält venezianische Berichte, Korrespondenzen zwischen Matthias' Hof und

den Dogen, zuſammen 295 Nummern. — Bd. 3 (1481—1488) enthält 183 Nummern, meiſt Unterhandlungen mit der Kurie, dann Briefe der ſchreibſeligen Königin Beatrix, welche ſich die Verſorgung ihrer Angehörigen und Schützlinge angelegen ſein läßt.

Archivum Rákóczianum. II. Rákóczi Ferencz levéltára. Abtheilung Diplomatica. Korreſpondenz Franz Rákóczi's II. Bd. 3. Herausgegeben von Ernſt Simonyi. Die hier gebotenen Urkunden ſind für Rákóczi's Verhältniß zu den Seemächten (insbeſondere zu England) und zum wiener Hof von größter Wichtigkeit. Sie umfaſſen die Zeit vom Mai 1706 bis Februar 1711. Am 23. Juli 1706 ſucht Rákóczi Marlborough begreiflich zu machen, daß ſeine Siege dem ungariſchen Intereſſe entgegen ſeien, indem ſie dem wiener Hofe Hartnäckigkeit einflößen. Vom 5. September 1710 datirt finden wir einen Brief der Königin Anna an den Kaiſer, worin ſie ihn behufs energiſcher Fortſetzung und glücklicher Vollendung des Erbfolgekrieges zur Ausſöhnung mit Rákóczi auffordert.

Archivum Rákóczianum. I. *Had és belügy.* I. Krieg und Inneres. Bd. 5. Herausgegeben von Coloman Thaly, dem unermüdlichen Forſcher des Zeitalters der Rákóczi. Enthält 327 Briefe des unverſöhnlichen Patrioten und tapferen Haudegens Graf Nikolaus Bercſényi an Rákóczi.

Eine Reihe kleinerer Chroniſten wie Inczédi, Szakál ſind im 27. Band der *Monumenta* erſchienen. (Történeti naplók. Tagebücher. 1663—1719.) Krones hat dieſelben in ſeinem Handbuch der öſterreichiſchen Geſchichte ſchon benutzen können (3, 629).

Ebendaſelbſt erſchien: *Szamosközy István történeti maradványai.* Hiſtoriſcher Nachlaß des Stephan Szamosközy. Die Nachrichten dieſes Hiſtorikers beziehen ſich auf den Zeitraum 1566—1603. Die dreibändige Ausgabe beſorgte Alexander Szilágyi. Ferner: *Brutus János Mihály magyar históriája.* Ungariſche Geſchichte des Johann Michael Brutus. 1490— 1552. Herausgegeben von Franz Toldy und Iván Nagy. Erſterer, der bekannte, unlängſt verſtorbene Literaturhiſtoriker, hat ſich bemüht, die Glaubwürdigkeit dieſer oft geſchmähten und insbeſondere durch Práy der Beſtechung gezogenen Quelle „zu retten", was ihm zum Theil gelungen. Indeß wird man auch fernerhin gut thun, ihre vom Parteiintereſſe der Zápolya's beeinflußte Nachrichten mit Vorſicht zu benutzen. Beiden Herausgebern kann aber der Tadel nicht erſpart bleiben, daß ſie die Handſchrift fehlerhaft edirt (der Band wimmelt von Druckfehlern),

hauptſächlich aber, daß ſie die zwei beſten Handſchriften (die Fünfkirchner und Maros-Vásárhelyer) gar nicht berückſichtigt haben.

Von den in der Akademie gehaltenen Vorträgen und Abhandlungen ſind erwähnenswerth: Der Vortrag Wertheimer's über die projektirte Ehe der Königin Eliſabeth Tudor mit dem Erzherzog Karl, 1559—1561 (vgl. H. Z. 40, 385). Ortvay's Vortrag handelt über die Lage des alten Margums (die Stelle der Entſcheidungsſchlacht zwiſchen Macrinus und Diocletian und Friedensvertrag zwiſchen Attila und Oſtrom). Das Castrum Margum lag im heutigen Serbien an der Mündung des Morawafluſſes und zwar auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes, die Stadt Margum eine Stunde Entfernung von der Morawamündung neben dieſem Fluſſe, unweit der Dampfſchifffſtation Dubrawitza; Contra Margum aber lag im heutigen Ungarn, in der Nähe des heutigen Ortes Kubin im temeſer Komitat. — Szilágyi ſprach über Weſſelényi den Aelteren und Jüngeren, Wolfgang Deák über den Verluſt Großwardeins (1660), Nagy über Andreas III., den letzten der Árpáden, Peſty über mehrere auf Süd-Ungarn bezüglichen Themata, Fraknói endlich unter Benutzung insbeſondere der venezianiſchen Relationen über den Hof des unglücklichen Ludwig II.

Auf dem Gebiet der Archäologie macht ſich gleichfalls ein Aufſchwung geltend, an dem die Vereine des eiſenburger, preßburger, békéſer und temeſer Komitates und der oberungariſche Muſeumverein in erſter Reihe Theil haben. Daß die Archäologen des Sachſenlandes, allen voran Goos, unermüdlich die Vergangenheit ihrer engeren Heimat aufzuhellen ſich beſtreben, ſoll nicht übergangen werden, wenn auch dieſe Skizze der ungariſchen Literatur ſich mit ihren Forſchungen nicht eingehender beſchäftigen kann. Franz Pulszki hielt ferner erſt in jüngſter Zeit (Juni 1878) über mehrere neue prähiſtoriſche Funde in der Akademie einen vortrefflichen Vortrag; Florian Römer gab einen Band „unedirte römiſche Inſchriften“ heraus (1877), Henſzlmann ein Handbuch der ungariſchen Baualterthümer (1876). Eine Ueberſicht der Alterthumswiſſenſchaft giebt die von der Akademie herausgegebene archäologiſche Zeitſchrift.

Eine andere Gruppe von Forſchern hat ſich die Unterſuchung der wichtigſten Schlachtfelder Ungarns zur Aufgabe gemacht, und hat den Reigen dieſer Forſchungen der Honvédoffizier Kápolnai mit ſeinen topographiſchen Studien über das Schlachtfeld von Muhi (Mongolenſchlacht 1241) bereits eröffnet.

Auf dem Gebiet der Chronologie ist das Werk Kortan (Chronologie) von Knauz in erster Reihe zu nennen, das eine ganze Reihe Daten der ungarischen Geschichte rektifizirt. Die Akademie hat es mit Recht preisgekrönt. — Die Akademie schrieb ferner mehrere auf Quellenkritik bezügliche Preisfragen aus. Eine derselben löste August Helmár, ein Schüler Lorenz's. (Charakteristik des Historikers Bonfinius und Nachweis der von ihm benutzten Quellen.) Von Helmár ist ferner eine ähnliche Studie über Heltai im Literaturblatt Figyelö (Beobachter Bd. 3 Hft. 3) erschienen. Als Pendant zu ersterem Aufsatz kann die Abhandlung Zsilinszki's (in den Századok 1877) gelten, welche Bonfinius' äußere Lebensverhältnisse und als Vertreter der Renaissance in Ungarn schildert.

Die *Századok*, das Organ der ungarischen historischen Gesellschaft, haben überhaupt den größten Antheil an der erfreulichen Thätigkeit auf nationalhistorischem Gebiete. Aus dem Jahrgange 1876 hebt Ref. folgende Aufsätze hervor: „Stephan Werböczy vor der Schlacht bei Mohács" von Fraknói, welche Abhandlung gewissermaßen als Vorarbeit zu der noch immer fehlenden Biographie des großen Juristen und Parteimannes gelten darf. Ferner: „Analekten zur ungarischen Kriegsgeschichte zur Zeit der Herzoge" von Franz Salamon, eine der eingreifendsten und scharfsinnigsten Abhandlungen (Jahrgang 1876 S. 1, 686 und 765 und Jahrgang 1877 S. 124). S. untersucht auf Grund der byzantinischen Berichte die Schlachtordnung und Kriegführung der alten Ungarn, macht deren verblüffende Wirkung plausibel, zeigt ferner, wie kritiklos Liudprand in seinem Bericht über den Feldzug der Magyaren gegen Berengar vorgegangen, und gelangt schließlich zu der Ueberzeugung, daß schon die herzogliche Gewalt füglich eine monarchische genannt werden könne, nur daß ihren Trägern der Titel König fehlte. Diese Ansicht würde, wenn richtig, die bisherigen Ansichten über die Staatsform der einwandernden Ungarn über den Haufen werfen und zugleich die Verdienste des heil. Stephan in politischer Beziehung um ein Wesentliches schmälern. Ref. erscheint indeß diese Schlußfolgerung S.'s angesichts der faktisch bestandenen, eingreifenden Bedeutung des Gylas und des Karchan als allzukühn. — Nicht minder wichtig sind die Resultate dieser Abhandlung in Bezug auf die byzantinischen Quellen. S. weist zunächst nach, daß die „Taktika" des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos mit Unrecht diesem Regenten zugeschrieben wird, daß ferner der eigentliche Autor wahrscheinlich Konstantin, der älteste Sohn des

Kaisers Macedo Basilius sei, welcher 868, noch zu Lebzeiten seines Vaters kaiserlichen Rang erhielt, aber schon 878 starb. Was ferner die von Scheffer edirte „Maurikou Strategikon“ (Upsala 1664) betrifft, zeigt S., daß der Verf. dieser Quelle nicht der Kaiser Maurikios, noch überhaupt ein Autor dieses Namens und des 6. Jahrhunderts sein könne, vielmehr nicht vor dem 9. Jahrhundert gelebt haben kann und mit Leo und Konstantin aus einer gemeinsam benutzten, für uns verlornen Quelle geschöpft habe.

Der Jahrgang 1877 bringt einen Aufsatz Edelspacher's über Ibn Dustah, dem für die Zeit der Wanderung der Magyaren so wichtigen arabischen Autor. Mit Dorn und Harkany schreibt E. Dusten, nicht Dustah. Schon Rieu, der Entdecker dieses Schriftstellers, hatte vermuthet, daß letzterer in Persien gelebt habe. E. weist nun nach, daß er in Isfahan zu Hause gewesen und daß sein Werk zum großen Theil Kompilation sei. — Ein zweiter Aufsatz aus der Feder Óvári's beschäftigt sich mit der Farnese-Bibliothek zu Neapel. O. hat auch im Auftrag der Akademie die in den neapolitanischen Archiven befindlichen auf Ungarn bezügliche Urkunden gesammelt. Im vorliegenden Aufsatz führt er u. a. einen Brief Held's an, woraus hervorgeht, daß Königin Maria sich der Bildung einer antilutherischen Koalition widersetzt habe. Diese ihre reformfreundliche Haltung ist übrigens seit Ranke und Juste allbekannt. — Wir erwähnen ferner den Aufsatz Fraknói's über das Leben und die Verschwörung des Abtes Martinovics, der unter Franz I. wegen Verbreitung revolutionärer Grundsätze und Umtriebe mit mehreren Anhängern hingerichtet wurde. Man war bisher gewohnt, in Martinovics und seinen Genossen ein Opfer der Thugut'schen Politik zu sehen, und was letztere betrifft, so verdienen einige derselben auch wirklich die Theilnahme jedes Patrioten. Martinovics aber erscheint nach den jetzt veröffentlichten Prozeßakten als ein gehässiges und rachsüchtiges Individuum, der, weit entfernt ein Märtyrer seiner Vaterlandsliebe gewesen zu sein, in allem und jedem nur der Stimme eines unbezähmbaren Ehrgeizes folgte. Diese Enthüllungen F.'s haben natürlich bei vielen unangenehm berührt, und kein Geringerer als Kossúth selbst hat in einem an die Századok gerichteten Schreiben seiner Mißstimmung darüber Luft gemacht. Da indeß der Parteistandpunkt zur Beurtheilung von historischen Thatsachen nicht der richtige ist, so ist dieser Protest so ziemlich resultatlos verhallt. Eines soll aber doch erwähnt werden: Der Historiker F. tritt zuweilen allzu ostentativ

hinter den Domherrn F., den das allerdings nicht sehr erbauliche Leben des Abtes Martinovics zu so heftigem Unmuth hinreißt, daß er allzugrelle Farben auf seine Palette nimmt. — Zum Schluß seien die Aufsätze von Botka und Pauler erwähnt, welche sich mit der Urgeschichte und Einwanderung der Ungarn beschäftigen. Den Anlaß dazu bot das demnächst bevorstehende Millenarium-Fest. B. bemüht sich auf Grund der pannonischen Legende das Jahr 884 als Jahr der Einwanderung festzustellen. Daß es an eingehender Kritik des Anonymus dabei nicht mangelt, liegt auf der Hand. Seine gegen das sogleich anzuführende Buch Hunvalfy's gerichtete Polemik bezüglich der Szeklerlegende hält Ref. für nicht zwingender Natur.

Dies führt uns, auf die erschienenen historischen Werke übergehend, zunächst zur Erwähnung des Buches von Paul Hunvalfy: Ethnographie Ungarns. Da dieses von vollster Sachkenntniß getragene Werk durch Schwicker ohnehin in deutscher Uebersetzung vorliegt, können wir füglich eine eingehende Kritik unterlassen. So viel sei indeß bemerkt, daß für eine Reihe von Fragen, insbesondere für den Anonymus die Szeklerlegende u. s. w., dies Werk die Diskussion beendet. Der Werth der letztgenannten Partien liegt übrigens nicht so sehr darin, diese Fragen nochmals erörtert und mit neuen Argumenten entschieden zu haben. Wichtiger erscheint Ref. der Umstand, daß diese dem Fachgelehrten bekannten Dinge von einem als Autorität geltenden Gelehrten nunmehr auch dem großen Publikum aus einander gesetzt werden, daß mit einem Wort diese die nationale Tradition kränkenden Resultate aus der Feder eines Schriftstellers kommen, an dessen Patriotismus selbst der ärgste Ultra nicht zu zweifeln wagt. — Nicht minder gelungen ist jene Partie des Buches, wo von der Abstammung der Rumänen die Rede ist. H.'s Meinung ist auf gründliche Kenntniß der rumänischen Sprache gegründet und lautet analog jener Robert Rößler's. Das Buch Jung's (Römer und Romanen in den Donauländern) findet daher in ihm einen gewaltigen Widersacher, und hat H. auch in einem Vortrage in der Akademie Jung's Ansichten entschieden bekämpft. Ein kurzer Sitzungsbericht darüber findet sich in der in deutscher Sprache redigirten Zeitschrift „Literarische Berichte aus Ungarn", welches, den wissenschaftlichen Fortschritt des Landes treu abspiegelnde Unternehmen bestens empfohlen werden kann. Nur eines berührt in H.'s Ethnographie unangenehm: die polemischen Seitenhiebe auf Büdinger und die wiener gelehrten Kreise.

Was den Anonymus anbelangt, sei auch der Aufsatz Marczali's

über dieſen Autor in der Zeitſchrift der ungariſchen Philologen (Philologiai Közlöny 1877) erwähnt. M. weiſt nach, daß der Anonymus auch Guido von Columpna benutzt habe, eine Quelle des 13. Jahrhunderts, ein neues ſchlagendes Argument gegen die übrigens auch hier zu Lande faſt einhellig verworfene Hypotheſe, er ſei ein Zeitgenoſſe König Béla's I. geweſen[1]). Einige nationale Hiſtoriker ſuchen jetzt wenigſtens den Vorwurf zu entkräften, der Anonymus ſei ein abſichtlich unkritiſcher Autor geweſen.

Neueſtens hat ſich ſeit der gelegentlich der vorjährigen Verſammlung der hiſtoriſchen Geſellſchaft gehaltenen Rede Ipolyi's über die Entwicklung des Handels in Ungarn auch auf dieſem Gebiete ein reger Eifer entwickelt, welcher der Geſchichte der Städte zugute kommt. Varga ſchrieb die Geſchichte Szegedin's, Márki jene Sarkad's, Ipolyi, mit gutem Beiſpiel vorangehend, die Geſchichte der Stadt Neuſohl (deutſch überſetzt von Dux). Ballagi ſchrieb über die Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Ungarn. Aus den Forſchungen auf dem Gebiete der Literaturgeſchichte möge die Notiz hier Platz finden, daß das älteſte Sprachdenkmal, der Codex des „Todtengebetes" (Hallotti Beszéd), wie nun erwieſen, nicht aus dem 12. Jahrhundert, ſondern aus dem Anfang des 13. (zwiſchen 1210—1228) herrührt.

Aus der Zeitſchrift *Budapesti Szemle* (der ungariſchen Revue de deux mondes) ſind die „Hiſtoriſchen Studien" von Graf Széchen zu nennen, welche demnächſt in deutſchem Gewande auf dem Büchermarkt erſcheinen werden. Pulszki erzählt ferner in anziehender Form über die politiſchen und ſozialen Verhältniſſe Ungarns in den dreißiger Jahren. Endlich iſt der auf Grund der Aufzeichnungen Peter Beauffremont's geſchriebene Aufſatz über den 1737er Feldzug in Serbien zu erwähnen.

Von Flegler's, zuerſt gleichfalls in dieſer Zeitſchrift erſchienenem Aufſatz: „Zur Würdigung ungariſcher Geſchichtſchreibung" iſt in der „Billigen Bibliothek" (Olcsó Könyvtár) eine Ueberſetzung erſchienen, welche um ſo gelegener kommt, da, wie der Ueberſetzer Szinnyei bemerkt, über die Quellen der ungariſchen Geſchichte keiner der nationalen Hiſtoriker bisher eingehend gehandelt hat. In demſelben Bändchen findet ſich dasſelbe Thema nochmals behandelt und zwar aus der Feder Eduard Sayous', der unlängſt eine Histoire d'Hong-

[1]) Vgl. Oeſterr. Gymnaſ. Zeitſchrift 1878. Oktoberheft. S. 661.

rois in zwei Bänden herausgab. Ref. fiel auf, daß der Aufsatz F.'s der Angabe entbehre, wo derselbe zuerst erschienen.

Zum Schluß seien zwei tüchtige Werke erwähnt. 1) Pauler, Geschichte der Verschwörung Wesselényi's. 2) Kállay, Geschichte der Serben Bd. 1. Beide Werke gab die Akademie heraus. Ersteres ist eine umfassende und sehr anziehend geschriebene Darstellung der früher nach mangelhaftem Material von Szilágyi geschilderten Verschwörung. Die von Racki in Agram herausgegebenen „Acta conjurationum etc." haben P. gute Dienste geleistet, doch hat P. auch selber in den Archiven Umschau gehalten. Ein eingehendes Referat des Buches findet sich in den Literarischen Berichten (1878)[1]. Von K.'s Buch erscheint demnächst der zweite Band wie auch eine deutsche Uebersetzung.

Noch ein Wort über das von der Akademie in Angriff genommene Unternehmen, die hervorragendsten Werke der historischen Literatur des Auslandes in's Ungarische zu übersetzen. Bereits erschienen sind: Mommsen, Römische Geschichte; Duncker, Geschichte des Alterthums, leider nach der veralteten dritten Auflage, obwol die vierte bereits im Erscheinen begriffen war; Boissier, Cicero und seine Freunde; Macaulay, Englische Geschichte; Nisard, Studien zur Renaissance und Reformation; Todd, das parlamentarische Regierungssystem in England 2c. Noch nicht vollendet sind: Curtius, Griechische Geschichte, und Carlyle, Französische Revolution. Diese — abgesehen von Mommsen's Uebersetzung — gelungenen und um einen Spottpreis gelieferten Uebersetzungen werden hoffentlich dem Studium der Weltgeschichte mehr Freunde gewinnen, als bisher der Fall war. Denn darüber darf Ref. keine Täuschung zulassen, daß im Gegensatz zu dem erfreulichen Fortschritt des vaterländischen Geschichtsstudiums das Gebiet der Universal-Historie auf's äußerste stiefmütterlich behandelt erscheint. Auf die Gründe dieser bedauerlichen Thatsache des Näheren einzugehen, würde indeß den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten.

Ludwig Mangold.

---

[1]) Vgl. das Referat Krones' in der Oesterr. Gymnas.-Zeitschrift 1878. Oktoberheft.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands door J. P. Arend, achtereenvolgens voortgeset door O. van Rees en W. G. Brill, thans door J. van Vloten. Vierde deel, eerste stuk. Leiden, van Santen. 1877.

Die schon vor dreißig Jahren angefangene unkritische Kompilation Arend's wurde nach dessen Tode von anderen bis zum Jahre 1648 fortgesetzt. Von da an hat sie der jetzige Verf. übernommen, der sich bestrebt, in seiner Erzählung den Worten Maurenbrecher's getreu zu bleiben: „der wahre Historiker wird die öffentliche Meinung zu belehren, zu leiten und zu beherrschen trachten; er wird ihr nie dienen, ihr nie folgen. Nur so erfüllt er seine Aufgabe. Strenge Wahrheitsliebe, vorurtheilsfreie Unbefangenheit, parteilose Selbständigkeit sollen und müssen seinem Urtheile eignen". In dem vorliegenden stattlichen Bande wird die Geschichte der eben anerkannten neuen Republik der Vereinten Provinzen bis zum Tode Johann de Witt's erzählt.

v. Vl.

Het klooster te Windesheim en zyn invloed, door J. G. R. Acquoy, uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van kunsten en wetenschappen. 3 Theile. Utrecht, Gebr. van der Post. Uitgevers van het provinciaal Utrechtsch Genootschap. 1876.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung einer von „Het Provinciaal Utrechtsch Genootschap" ausgeschriebenen Preisfrage: „das Kloster von Windesheim bei Zwolle und seine Bewohner mit Angabe des Einflusses, welchen dieses Kloster auf die allgemeine, besonders auf die sittliche Bildung ausgeübt hat". Der Verf., jetziger Professor an der theologischen Fakultät in Leiden, erhielt für seine Arbeit die goldene Medaille, und wie jene sich über das Niveau gewöhnlicher Preisschriften weit erhebt, so bildet sie auch einen der interessantesten und werthvollsten Beiträge zur vorreformatorischen Kirchengeschichte.

Der Verf. hat seinem Werke eine ziemlich breite Grundlage gegeben, indem er in einer Einleitung nicht nur eine treffende Schilderung des Zustandes der nördlichen Niederlande in politischer, literarischer und religiöser Hinsicht während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert giebt, sondern auch in einem besonderen Abschnitte sich mit Gerrit de Groote dem intellektuellen Urheber des windesheimer Klosters, beschäftigt. Was den letzteren betrifft, so konnte sich Acquoi ziemlich kurz fassen, da schon vor ihm Delprat in seinem meisterhaften Werke: „Verhandeling over de Broederschap van G. Groote" und später

Ullmann („Reformatoren vor der Reformation"), sowie Böhringer („Die deutschen Mystiker des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts") eingehende Schilderungen dieses merkwürdigen Mannes gegeben haben.

Geboren im Oktober 1340 in Deventer aus einer angesehenen und reichen Bürgersfamilie, besuchte Groote im 15. Jahre die Universität Paris, wo er sich bald den Ruf eines großen Gelehrten erwarb, ging dann nach Prag, reiste 1366 im Auftrage der Schöffen seiner Vaterstadt an den päpstlichen Hof nach Avignon und ließ sich dann für einige Zeit in Köln nieder, wo er sich bald durch öffentliche Vorträge und Disputationen mit gelehrten Männern bekannt machte. Bis dahin war der auch durch körperliche Schönheit ausgezeichnete Jüngling ein ziemlich ausgelassener Lebemann, an dem alle Bekehrungsversuche sich als wirkungslos erwiesen; aber eine schwere Krankheit brachte ihn zur Einkehr in sich selbst, und den Bemühungen des Karthäusers Heinrich von Kalkar, der vielleicht schon jetzt in ihm den zukünftigen gewaltigen Prediger erkannt haben mag, gelang es, seine vollständige Bekehrung herbeizuführen, und damit beginnt seine eigentliche öffentliche Wirksamkeit. Man sah ihn von dieser Zeit an in Deventer ärmlich gekleidet, und auch auf zwei Präbenden, die eine in Utrecht, die andere in Aachen, verzichtete er. Ein ihm gehöriges Haus in der Beguinenstraße in Deventer bestimmte er für arme Leute, „welche Gott dienen wollten"; für sich selbst hatte er nur zwei kleine Zimmer behalten. Um sich dem ascetischen Leben, dem er sich bereits hingegeben, desto ungestörter widmen zu können, brachte er zwei Jahre in dem Kloster Munnikhuizen bei Arnheim, dessen Prior Heinrich von Kalkar war, in den strengsten Bußübungen zu. Hier war es, wo er seinen Beruf als Prediger erkannte.

Nach Deventer zurückgekehrt, gab er seinem Hause eine andere Bestimmung: es solle, wie er ausdrücklich bestimmte, nicht dazu dienen, um in demselben einen neuen geistlichen Orden zu stiften, sondern es sollen Jungfrauen in demselben wohnen, die sich weder in der Kleidung noch in der sonstigen Lebensweise von den gewöhnlichen Frauen unterscheiden, dagegen, ohne ein Gelübde abzulegen, sich zum Gehorsam und zur Keuschheit verpflichten sollten; Geld brauchte keine mitzubringen, aber jede sollte von ihrer Hände Arbeit leben. Dies sind die Hauptstatuten des später so berühmt gewordenen Meester-Geertshuis in Deventer, des ersten in der Reihe der vielen Bruder- und Schwesternhäuser. Es ist interessant, zu bemerken, daß in einer

Zeit, wo der Drang nach dem klösterlichen Leben, dem Absterben der Welt und dem mystischen Aufgehen in Gott zu einer Art krankhafter Sucht geworden war, ein Mann, der selbst zwei Jahre in einem Kloster das strengste ascetische Leben geführt hat, seiner Schöpfung diese praktische Richtung giebt.

Groote hat die Priesterweihe niemals empfangen: „nicht für alles Gold von Arabien wollte ich eine Nacht Seelsorger sein", äußerte er sich einmal gegen einen Freund, der ihn aufforderte, Priester zu werden. Um als Prediger aufzutreten, genügte in der Diöcese Utrecht der Rang des Diakonats, in dessen Besitz er schon früher gelangt war. Groote erhielt nun vom utrechter Bischof, Floris von Wevelinkhoven, die Erlaubniß, überall in der Diöcese ohne die spezielle Erlaubniß der Parochiegeistlichen predigen zu dürfen. Er begann nun seine Laufbahn als Reiseprediger; vor Geistlichen predigte er lateinisch, vor Laien in der Landessprache, häufig zwei bis drei Stunden hinter einander und oft zwei Mal an einem Tage. Aber kaum drei Jahre dauerte diese Wirksamkeit; denn da er die Geistlichen eben so wenig schonte als die Laien und hauptsächlich gegen die simoniaci, proprietarii, plurium beneficiorum possessores, concubinarii und focaristæ unter den ersteren zu Felde zog, so gelang es den vereinten Bemühungen derselben, beim Bischof die Einziehung der Erlaubniß zu predigen durchzusetzen. Alle von ihm beim Bischof und selbst beim Papst gemachten Versuche, um das Verbot rückgängig zu machen, fruchteten nichts, und Groote starb bald darauf (1384).

Während seines ganzen Lebens war Groote ein großer Bücherfreund gewesen: in seinen Universitätsjahren hatte er sich eine Menge kirchengeschichtlicher und kanonischer Werke selbst abgeschrieben oder abschreiben lassen, und als er später wieder in Deventer lebte, gebrauchte er junge Leute, die sich an der dortigen Kapitelschule für die unteren Kirchenämter vorbereiteten, dazu, die er dann für ihre Arbeit bezahlte. Unter diesen befand sich der 30jährige Florens Radewijnszoon, der, getroffen durch Groote's Predigten, auf seine Präbende in Utrecht verzichtet hatte, um als einfacher Vikar in Deventer in der Nähe des von ihm hochverehrten Mannes bleiben zu können. Dieser machte nun einmal den Vorschlag: „Lieber Meister, was sollte es schaden, wenn ich und diese Abschreiber das, was wir wöchentlich zu verzehren haben, zusammenlegten und gemeinschaftlich davon lebten?" „Gemeinschaftlich?" erwiderte Groote, „das würden die Bettelmönche sicherlich nicht ertragen!" Aber Florens wußte seine Bedenken zu widerlegen,

die Abschreiber wohnten zusammen, der Tag erhielt seine genaue Eintheilung und Florens war der Vorgesetzte, wobei jedoch zu bemerken ist, daß keiner der Zusammenwohnenden ein Gelübde, nicht einmal das des Gehorsams, abzulegen hatte. Dies ist der Ursprung der „Bruderschaft des gemeinsamen Lebens" und der Fraterhäuser; die Anregung dazu ging zwar von Florens aus, aber ohne Groote's Einfluß wäre die Sache wol nie zu Stande gekommen.

Schon Groote scheint sich mit dem Gedanken getragen zu haben, für die unter ihm arbeitenden jungen Männer ein Kloster zu stiften, und Florens war es, der in Verbindung mit einigen anderen gleichgesinnten Freunden schon zwei Jahre nach Groote's Tod die eifrige Hand an's Werk legte (1386). Einige derselben durchreisten das Land, um einen geschickten Platz zu suchen, und meinten einen solchen auf der Veluwe bei Hattem im Gebiete des Herzogs von Geldern gefunden zu haben. Allein der Bischof von Utrecht, zu dem sich Florens mit sechs seiner Genossen begeben, verweigerte die Erlaubniß dazu, nicht weil er mit der Sache überhaupt nicht einverstanden war, sondern weil er das neue Kloster auf seinem eigenen Gebiete gegründet wissen wollte. Einer der Begleiter von Florens hatte bei dem Dorfe Windesheim bei Zwolle bedeutenden Grundbesitz, und dieser wurde für den Bau eines Klosters ausersehen; im März 1387 hatte man begonnen, und schon im Oktober desselben Jahres konnte die Einweihung vorgenommen werden; reiche Gaben strömten dem Kloster von allen Seiten zu, und die sechs Gründer legten denn auch am 17. Oktober 1386 die Klostergelübde ab und zwar als regulirte Chorherren vom Orden des hl. Augustinus. Zu bemerken ist bei der Ablegung der Gelübde, daß nicht dem Bischof, sondern dem jeweiligen Prior, der selbst von ihnen erwählt wurde, Gehorsam versprochen wurde.

Der Verf. führt uns in einem schnellen Ueberblick das enorme Wachsthum des Klosters, seinen Reichthum, seinen Einfluß, seine Verwicklungen in den geldrischen Krieg und seinen endlichen Untergang durch die Reformation vor. Seine Güter wurden säkularisirt; wahrscheinlich ist die heutige reformirte Kirche in Windesheim das frühere Krankenhaus, und bis auf einige unbedeutende Ueberbleibsel ist heute jede Spur der Existenz dieses einst so mächtigen und einflußreichen Mutterklosters verwischt.

Hierauf wird die innere Organisation näher besprochen, wobei man sich leicht denken kann, daß auch hier die ascetische Richtung Gerrit Groote's in den Vordergrund trat, und die bekannten krank-

haften Erſcheinungen, wie Selbſtpeinigungen, ekſtatiſche Zuſtände, Demuths- und raffinirte Bußübungen, traten auch hier zu Tage; Beiſpiele einer freieren Auffaſſung des Kloſterlebens ſind äußerſt ſelten. Ueber die gewöhnliche kirchliche Lehre brachte man es auch in Windesheim nicht hinaus, mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit klammerte man ſich an das Dogma der Kirche an, und derſelbe Aberglauben, der die Kirche damals überhaupt charakteriſirte, ſtand auch hier in üppigſter Blüthe; denn nicht nur legte man den übertriebenſten Werth auf Ablässe, die für die geringfügigſten Ceremonien monats- und jahrweiſe geſpendet wurden, ſondern man glaubte an Engelerſcheinungen, Offenbarungen Verſtorbener u. ſ. w. Bücher wurden jetzt nicht mehr um Geld für andere, ſondern für die Kloſterbibliothek abgeſchrieben, und man verdankt dem Kloſter nicht nur einen gereinigten Text der Vulgata, ſondern auch treffliche Abſchriften und Ausgaben der Kirchenväter. Am Anfang des 16. Jahrhunderts war die windesheimer Bibliothek vielleicht die bedeutendſte in den nördlichen Niederlanden; heute iſt ſie größtentheils verloren, ihre Ueberbleibſel befinden ſich im ſtädtiſchen Archiv von Zwolle, in der öffentlichen Bibliothek in Deventer, der königlichen Bibliothek im Haag und der burgundiſchen Bibliothek in Brüſſel. Eine beſondere Sorgfalt wurde der Kalligraphie und der Miniaturmalerei zugewendet.

In einem beſonderen Abſchnitte ſchildert Acquoy einige hervorragende Bewohner des Kloſters, hauptſächlich die Prioren; am längſten verweilt er bei Johann Buſch, dem Verfaſſer des „Chronicon Windesemense“ und der „Reformatio monasteriorum“, dem genialſten und gebildetſten Mann, den das Kloſter unter ſeinen Mitgliedern aufweiſen kann.

Der eigentliche Schwerpunkt des Acquoi'ſchen Werkes liegt aber im zweiten Theil, wo die Wirkſamkeit des Kloſters nach außen und ſeine kulturhiſtoriſche Bedeutung überhaupt dargelegt wird. Im Jahre 1394 verbanden ſich drei niederländiſche Klöſter — Marienborn in Geldern, Nieuwlicht in Friesland und Eemſtein zwiſchen Dordrecht und Geertruidenberg — zu einer Kongregation oder, wie man damals ſagte, zu einem Kapitel mit Windesheim, welches den Rang des Vorortes hatte. In den folgenden fünfzehn Jahren ſchloß ſich jährlich ein weiteres Männerkloſter der Vereinigung an, ſo daß Windesheim im Jahre 1424 an der Spitze von 24 Männer- und fünf Nonnenklöſtern ſtand. Größere Schwierigkeiten waren mit der Einverleibung auswärtiger Klöſter verbunden, ſei es daß die betreffenden Biſchöfe

es nicht gerne ſahen, wenn eine auswärtige Jurisdiktion ſich an die Stelle der ihrigen ſetzte, oder daß Statuten und Einrichtung der Aufnahme ſich in den Weg ſtellten. Allein die Anziehungskraft Windesheims war eine zu ſtarke: im Laufe weniger Jahrzehnte ſchließen ſich belgiſche und deutſche Propſteien an; ſo im Jahre 1413 Groenendal bei Brüſſel und eine Anzahl brabantiſcher Klöſter, 1430 auch Neuß, das ſelbſt an der Spitze von nicht weniger als 11 Klöſtern ſtand, und im Jahre 1456 das Kloſter Neuwerk in Sachſen. Im Jahre 1464, als Buſch ſein Chronicon Windesemense vollendete, zählte die Vereinigung nicht weniger als 82 in 17 Bisthümern verbreitete Klöſter mit einer Bevölkerung von mehr als 1000 Perſonen. Während des Schismas ſtand Windesheim treu auf der Seite des Papſtes in Rom, und als ſich während des Streites zwiſchen Philipp von Burgund und Jacoba von Baiern Rudolf von Diepholt und Sweder von Kuilenburg um den biſchöflichen Stuhl in Utrecht ſtritten, blieb man in Utrecht dem von Rom aus ernannten Biſchof unverbrüchlich treu. Trotz des glühenden Eifers, mit dem die Reformation beſtritten wurde, war der veränderte Geiſt der Zeit doch zu mächtig; zu ſeinem Schmerze mußte Windesheim es erleben, wie verſchiedene ſeiner Mitglieder zu den Calviniſten übergingen, wofür die Thatſache, daß es zu den Märtyrern von Gorkum auch ſein Kontingent ſtellte, nur ein ſehr kümmerlicher Troſt war. Weder durch äußerliche Mittel noch durch mehrfach unternommene Reorganiſationsverſuche ließ ſich der immer deutlicher zu Tage tretende Verfall aufhalten, im 17. und 18. Jahrhundert wird der einſt ſo umfangreiche und inhaltsvolle Kreis der Kloſtervereinigung ſtets kleiner und am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde das letzte der windesheimer Klöſter aufgehoben. Auch von dem letzteren ſind alle Spuren verwiſcht; vor einigen Jahren ſah man noch in Windesheim vor einem Bauernhauſe einen Stein mit einer Inſchrift, der das Grab eines früheren Priors bedeckt hatte.

Man wird ſich daher nach dem Bisherigen nur enttäuſcht fühlen, wenn man kaum irgend ein nennenswerthes Reſultat namhaft machen kann, das der Kloſtervereinigung hinſichtlich ihres Einfluſſes auf die Kultur und die ſittliche Verbeſſerung der Zeit überhaupt gutgeſchrieben werden kann. Was die Windesheimer an Urbarmachung des Bodens, an Ackerbau, Viehzucht, Handel, Beförderung des Gewerbefleißes u. ſ. w. gethan haben, erhebt ſich in keiner Weiſe über das Niveau der Leiſtungen anderer Klöſter; für den Volksunterricht haben ſie ſo gut wie nichts gethan, und wenn auch im 17. Jahrhundert Windesheimer in

Brabant einige Kloſterſchulen geſtiftet haben, ſo lag doch der Unterricht in den klaſſiſchen Sprachen dem Zweck und der Beſtimmung der Kloſtervereinigung viel zu fern, als daß von irgend welcher eingreifenden Wirkſamkeit in dieſer Hinſicht geſprochen werden kann. Der Eifer, mit dem Bücher abgeſchrieben wurden, verdient alles Lob; eine direkte Wirkung auf die Weiterentwicklung der Wiſſenſchaft hatten aber die reichen Bibliotheken nicht, dieſe kamen erſt der ſpäteren Zeit zu gut. Man darf mit dem Verf. kühn behaupten, daß ohne die reichen windesheimer Bücherſchätze weder die „Antiquitates Brabantiæ“ von Gramaye noch die „Acta Sanctorum“ von den Bollandiſten in der Weiſe geſchrieben worden wären, wie wir ſie jetzt beſitzen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch aus der Mitte der Windesheimer eine Anzahl verdienter Gelehrter hervorgegangen iſt; allein der Hauptſache nach ſind ihre Leiſtungen auf die Hagiographie und die Patriſtik beſchränkt, die Wiſſenſchaft als ſolche haben ſie um keinen Schritt weiter gefördert. Die eigentlich hiſtoriſche Bedeutung der Kongregation liegt vielmehr in der von Windesheim ausgegangenen Kloſterreform, ihr Ideal war die Rückkehr zum Zuſtand der erſten chriſtlichen Gemeinde in Jeruſalem, und der Verwirklichung desſelben widmete ſie die Arbeit ihrer Mitglieder. Ueber die Nothwendigkeit einer totalen Reformation der Klöſter, namentlich der Nonnenklöſter, braucht man kein weiteres Wort zu verlieren, das baſler Concil und Nikolaus von Cuſa ſind bekanntlich mit dem größten Eifer dafür in die Schranken getreten. Daher war auch die Zeit der Windesheimer vorbei, als die Reformation die Klöſter theils direkt aufhob, theils den Katholicismus zu einer gründlichen Verbeſſerung derſelben in indirekter Weiſe zwang.

Stellt man ſich aber auf einen höheren hiſtoriſchen Standpunkt, ſo wird man einerſeits in der Stiftung und Wirkſamkeit der windesheimer Kongregation das aus dem Schoße der Kirche ſelbſt hervorgegangene Streben finden, mit Beibehaltung der überlieferten Formen und unter vollſtändiger Wahrung der kirchlichen Hierarchie an die Stelle eines zur reinen Aeußerlichkeit geworden Chriſtenthums eine aus dem innerſten Gemüthsleben hervorgeſproſſene und werkthätige Religion zu ſetzen; andrerſeits kann natürlich nicht verkannt werden, daß gerade dieſes Streben der Reformation ſelbſt den Weg bahnen mußte, ſo ſehr auch die Kongregation auf kirchlich-katholiſchem Boden blieb und jene bekämpfte.

Was wir an dem vorliegenden Werke in erſter Linie zu preiſen

haben, ist die wirklich über allen Tadel erhabene Unparteilichkeit des protestantischen Verf., dessen Objektivität auch bei der Beurtheilung der den Protestanten abstoßenden Ungeheuerlichkeiten, wie sie eben jedes mittelalterliche Kloster darbietet, keinen Augenblick zurücktritt. Wie sich denken läßt, beruht die Arbeit durchaus auf Quellenstudien, und das lange Verzeichniß derjenigen, welchen er in der Vorrede für die Lieferung des nothwendigen Materials dankt, beweist, daß er seine Aufgabe keineswegs leicht aufgefaßt hat. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so wird man sich bei dem Studium des Werkes vollständig mit Acquoi einverstanden erklären. Die Versuchung lag nahe, jedes von Windesheim ausgegangene Kloster besonders zu betrachten und so vom einzelnen aufsteigend endlich ein Gesammtbild zu entwerfen oder, was hier wol mit innerer Nothwendigkeit geschehen wäre, den Leser sich selbst entwerfen zu lassen. Der Verf. hat aber mit richtigem Taktgefühl den umgekehrten Weg eingeschlagen und den treffenden Vergleich gemacht, daß man, um einen Wald zu beschreiben, nicht nöthig habe, eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Baumes zu geben. Wiederholungen ließen sich auch so der Natur der Sache nach nicht vermeiden, doch wirken dieselben nirgends störend und ermüdend, im Gegentheil, es wird dem Verf. zum Verdienste anzurechnen sein, daß er gerade dann an früher Gesagtes erinnert, wenn eine Herbeiziehung desselben zum schnelleren und klareren Verständniß des Folgenden ersprießlich war. Der dritte Theil des Werkes, der die nöthigen Beilagen sowie noch verschiedene Anhänge und Bemerkungen enthält, ist für Specialstudien auf diesem Gebiete besonders zweckmäßig. Wenn ich schließlich noch den Wunsch ausspreche, daß dieses hochbedeutende Werk auch in's Deutsche übersetzt werden möge, so glaube ich, daß dadurch nicht nur dem der holländischen Sprache weniger kundigen Historiker vom Fach, sondern auch dem Gebildeten überhaupt, der sich für kirchengeschichtliche Studien interessirt, ein großer Dienst geleistet werden würde.

Theodor Wenzelburger.

Enqueste ende Informatie upt stuck van der reductie ende reformatie van de schiltaelen voertijts getaxeert ende gestelt, geweest over de landen van Hollant ende Vrieslant, gedaen in den jaere MCCCCXCIIII. (Uitgegeven van wege de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.) Leiden 1876.

Eine der interessantesten Epochen in der Geschichte der Niederlande ist die Zeit, in der das Haus Oesterreich auf das Haus Bur-

gund folgte. Nachdem Karl der Kühne bei Nancy sein trauriges Ende gefunden und die kurze, aber schwache Regierung seiner Tochter Maria das Wiederaufleben der alten Parteifehden zwischen Hoek'schen und Kabeljau'schen begünstigt hatte, suchte Philipp der Schöne die etwas gelockerten Bande des Gehorsams wieder fester zu knüpfen; das seiner Mutter abgedrungene Großprivilegium wurde von ihm einfach bei Seite geschoben, und wenn nicht Kastilien den größten Theil seiner Thätigkeit in Anspruch genommen hätte, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er die von seinem Urgroßvater, Philipp dem Guten, während einer langen Regierung befolgte innere Politik in ihrem vollen Umfange und mit aller Intensität wieder zur Geltung gebracht hätte. Bekanntlich hat die burgundische Periode sowol in den nördlichen wie in den südlichen Niederlanden einen der genialsten Regierungs- und Verwaltungsapparate geschaffen, und es bedurfte der Stürme der französischen Revolution, um Institutionen zu entfernen, die mit dem gesellschaftlichen Leben auf's innigste verbunden gewesen waren und die der Hauptsache nach alle aus der burgundischen Zeit stammen.

Unter den burgundischen Fürsten wurden zum ersten Male von den Staaten, als den Vertretern des Landes, regelmäßig ansehnliche Beiträge (Beden) verlangt, welche auf die Städte und Dörfer umgelegt wurden. Eine direkte Besteuerung der Unterthanen fand nicht statt, man schlug nur die Gemeinden an und überließ es diesen, auf ihre Angehörigen nach ihrem Vermögen den aufzubringenden Betrag zu repartiren. Als Besteuerungsmaßstab galt die Anzahl der zu einer Gemeinde gehörigen Morgen Feldes (morgentalen); später mit der Zunahme von Handel und Gewerbefleiß war ein ausschließlich auf den Ackerbau und die Viehzucht basirter Steuerfuß nicht mehr brauchbar, und man taxirte deshalb das ganze steuerbare Vermögen der Gemeinden in Geldwerth und zwar nach der Anzahl Schilden (schild war die gangbarste grobe Münze), deren Vorhandensein man in der Gemeinde voraussetzte (schildtalen). Nun liegt es auf der Hand, daß im Laufe der Zeit, namentlich in Folge der fortwährenden Kriege und inneren Unruhen, sich die Vermögensverhältnisse von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt bedeutend verändert hatten und daß der z. B. im Jahre 1462 eingeführte Besteuerungsmaßstab zu Anfang der neunziger Jahre nicht mehr taugte; denn nicht nur hatte das platte Land durch den Junkerfranzenkrieg — das letzte Aufflackern der hoek-kabeljauischen Fehden — besonders gelitten, sondern ganz Holland hatte aus Anlaß des im Jahre 1481 ausgebrochenen Krieges

mit Utrecht beinahe unerschwingbare Beden nach dem früheren Steuerfuße aufbringen müssen, deren fernere Bezahlung einstimmig als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet wurde. Dabei kam es natürlich häufig vor, daß die eine Stadt vor der anderen einen Vorzug genoß oder den größten Betrag der von ihr geforderten Summe der unter ihr stehenden Landbevölkerung auflegte. Dies war besonders mit Dordrecht der Fall gewesen, das nicht nur seine Beitragspflicht zu den verlangten Beden, als mit seinen Privilegien streitend, vollständig leugnete, sondern auch die geringe Quote, zu der es sich herbeigelassen, auf das umliegende platte Land wälzte, wo es überhaupt, namentlich hinsichtlich der nothwendigsten Konsumtionsartikel, in der rücksichtslosesten Weise ein Monopol ausübte. Die anderen Städte klagten wiederholt bei der Regierung, die auch, besonders der Hof von Holland, Dordrecht zur Bezahlung der geforderten Beden verurtheilte — denn der von Dordrecht zu wenig aufgebrachte Betrag mußte sonst durch Mehrbezahlung seitens anderer Städte gedeckt werden —; allein die genannte Stadt besaß in Floris Oem van Wyngaerden einen außerordentlich gewandten Pensionär, und dieser wußte es auch beim großen Rath in Mecheln durchzutreiben, daß Dordrecht seinen Prozeß gewann. Im Jahre 1494, als Philipp der Schöne volljährig geworden war, wurde denn auch in Holland und Friesland eine Vermögens-Enquête angeordnet, einestheils um die immer dringender werdenden Klagen über die unhaltbare und unbillige Besteuerungsmethode zu untersuchen und Abhülfe zu verschaffen, andrerseits um genügende Anhaltspunkte zu bekommen, auf Grund deren die von Dordrecht immer noch festgehaltene Sonderstellung beseitigt werden könnte. Diese Untersuchung ist nun in dem vorliegenden, von der leidener Gesellschaft herausgegebenen Werke enthalten. Stadt für Stadt, Dorf für Dorf legt hier durch den Mund seiner Vertreter — entweder der Schöffen oder anderer Notabeln — seinen finanziellen und pekuniären Zustand dar, und hier ist es besonders merkwürdig, zu vernehmen, wie überall ohne Ausnahme die Regierungszeit Karl's des Kühnen als die goldene Zeit für Wolstand und reichlichen Verdienst gepriesen wird, nach der man mit resignirtem Schmerz zurückblickt. Diese Thatsache ist insofern leicht begreiflich, als dieser Fürst seine Kriege bekanntlich fast alle auswärts führte, so daß also die Bevölkerung seiner Staaten gar nicht in direkte Mitleidenschaft gezogen wurde, während Handel und Fischfang blühten und Ackerbau und Gewerbefleiß sich ungehindert weiter entwickeln konnten.

Die Handschrift dieser „Enqueste ende Informacie“ befindet sich im Gemeinde-Archiv zu Rotterdam, und Fruin in Leiden, Hollands großer Historiker, hat die Herausgabe derselben besorgt und derselben eine äußerst werthvolle Einleitung vorausgeschickt, welche in außerordentlich lichtvoller Weise die hier in Betracht kommenden Verhältnisse auseinandersetzt. Uebrigens muß vorliegende Schrift im engsten Zusammenhang mit einem ähnlichen, von derselben Gesellschaft herausgegebenen und demselben Verfasser besorgten Werke betrachtet werden. Denn nach zwanzig Jahren, also 1514, mußte wieder eine neue Verponding stattfinden; das Manuskript derselben wurde nach langem vergeblichen Suchen endlich im Gemeinde-Archiv von Dordrecht entdeckt, und schon im Jahre 1862 war dasselbe druckfertig, als die zweite Kammer der Generalstaaten aus Sparsamkeitsrücksichten den für die Herausgabe des Werkes von der Regierung ausgezogenen Posten strich, bis endlich die Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde in Leiden die Sache in die Hand nahm und die Bearbeitung der werthvollen Handschrift der bewährten Hand Fruin's anvertraute. Auch diesem Werke (sein vollständiger Titel ist: „Informacie up den staet, faculteyt ende gelegentheyt van de steden ende dorpen van Hollant ende Vrieslant, om daernae te reguleren de nyeuwe schiltaele gedaen in den jaere MDXIV.“ 1866.) geht eine längere Einleitung voran, auf welche sich Fruin wiederholt in der „Enqueste“ von 1494 beruft. Die Veranlassung zu dieser neuen Untersuchung des Volksvermögens war dieselbe wie 1494, nämlich der immer noch nicht gebrochene Widerstand Dordrechts und das Verlangen einer billigeren, den veränderten Umständen mehr entsprechenden Steuervertheilung. Bei dieser Gelegenheit war es gerade, wo sich die Gewandtheit des dordrechter Pensionärs in ihrem vollsten Lichte zeigte, und es mochte kein geringer Triumph für ihn sein, als Karl V. im Jahre 1520, eben aus Spanien zurückgekehrt und im Begriffe, nach Aachen zu gehen, in Brüssel die Angelegenheit, die länger als ein Vierteljahrhundert in der Schwebe gewesen war, vollständig zu Gunsten Dordrechts erledigte.

Es ist merkwürdig, wie solche lange nicht beachteten und aus einem vergessenen Winkel wieder an's Tageslicht gezogenen Urkunden, deren trockener Inhalt auf den ersten Anblick nahezu werthlos zu sein scheint, in der Hand eines tüchtigen und scharfsinnigen Historikers überraschende Streiflichter auf die Zeit werfen, der sie entstammen. Aus alten Handvesten und Keuren der Stadt Leiden hat Fruin vor einigen Jahren die Abhandlung: „Eine holländische Stadt im Mittel-

alter" (erschienen im Gids) geschrieben, die billig zu den schönsten Perlen der Historiographie überhaupt gerechnet wird. Die alten gräflichen Rechnungen geben oft wunderbare Aufschlüsse über das Kulturleben jener Zeit, und wenn einmal die Schätze, welche viele holländische Städtearchive noch bergen, gehoben sein werden, dann ist nicht zu bezweifeln, daß auch die mittelalterliche Geschichte der Niederlande vor uns in derselben Klarheit und Deutlichkeit wieder aufleben wird, wie die der folgenden Zeit. Freilich ist dies nur durch eine Arbeit von Jahrzehnten und das Zusammenwirken vieler zu erreichen, aber gerade in neuerer Zeit macht sich in dieser Beziehung ein erfreulicher Eifer kund; außer Fruin nennen wir nur Hamaker in Utrecht, den Herausgeber der „Grafelijkheids Rekeningen" für die historische Gesellschaft in Utrecht, den Prediger de Jager in Brielle, der die reichen Schätze des dortigen Archivs in einer besonderen Zeitschrift veröffentlicht, und schließlich noch eine Anzahl eifriger städtischer Archivare, vor allem aber die gelehrten Gesellschaften, denen wir jetzt schon eine Reihe der wichtigsten Veröffentlichungen verdanken. Daß dabei auch die historische Kritik zu ihrem vollen Rechte kommt, braucht kaum gesagt zu werden; außer Fruin gebührt Bolhuis van Zeeburgh das Verdienst, der Kritik der holländischen Geschichtsquellen eine besondere Sorgfalt gewidmet und mancher legendenhaften Ausschmückung oder Verunstaltung der Geschichte die Thür gewiesen zu haben.

Theodor Wenzelburger.

Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande. Ihre geschichtliche Entwicklung seit der Reformation und ihr gegenwärtiger Zustand. Von Friedrich Nippold. Leipzig, Weigel; Utrecht, Kemink & Zoon. 1877.

Die vorliegende Schrift des bekannten Kirchenhistorikers schließt sich an die von demselben Verf. im Jahre 1872 bei Bassermann in Heidelberg erschienene Broschüre: „Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht". Während aber in der letzteren die Untersuchung sich auf die durch den Titel gesteckten Grenzen beschränkt, sucht Nippold in seinem neuesten Werke ein Gesammtbild der Bestrebungen der römischen Hierarchie zu geben, wie sich dieselbe seit der Reformation entwickelt hat. Wie man sieht, gehört das Werk in die Reihe der Tendenzschriften: das an der Spitze desselben stehende Sendschreiben von Dr. C. E. van Koetsveld im Haag über die internationale Bedeutung der katholischen Frage, sowie die Einleitung (S. 1—55) kündigen das Buch sofort als solche an. Aus diesem Grunde wird man

dem Verf. auch keinen Vorwurf daraus machen können, wenn die eigentliche geschichtliche Behandlung, namentlich der Periode von der Reformation bis auf Ludwig Napoleon, gegen die Schilderung der neueren Zeit verhältnißmäßig zurücktritt, obwol in ersterer Hinsicht gerade diejenigen Momente, welche für den Zweck des Werkes hauptsächlich in Betracht kommen, mit großer Geschicklichkeit hervorgehoben worden sind. Dieser Zweck ist aber kein anderer, als die Bestrebungen und die Mittel nachzuweisen, mit welchen Rom das durch die Reformation verlorene Terrain Schritt für Schritt wieder zu erobern suchte und theilweise auch erobert hat. Die niederländische Literatur über diesen Punkt ist aber eine ungemein reiche, und wenn man einestheils mit Erstaunen und Befremdung sehen muß, wie Holland eine der ergiebigsten Versuchsstationen der römischen Propaganda geworden ist, so darf auf der anderen Seite auch nicht verschwiegen werden, daß gerade auf literarischem Gebiete der Protestantismus seine Pflicht und Schuldigkeit gethan hat.

Nippold theilt sein Werk in zwei Abschnitte, von denen der erste die geschichtliche Entwicklung des Katholicismus, besonders seine Stellung während des Krieges gegen Spanien, die Thätigkeit des Jesuitenordens während desselben, die Periode vom westfälischen Frieden bis zur französischen Okkupation, die inhaltsreiche Zeit von 1790 bis 1848 und endlich die neueste Entwicklung des Katholicismus seit der Wiedereinführung der Hierarchie (1853) behandelt. Der zweite Theil: „zur Statistik" schildert die Parteiführer, die Presse, die Klöster und Klosterschulen, die Propaganda, die ecclesia militans als Staat im Staate und schließlich die Gegenmittel und Vorschläge, welche man gegen den mehr und mehr überhand nehmenden Ultramontanismus in's Feld zu führen versucht hat.

Es braucht natürlich kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß das Nippold'sche Werk sofort nach seinem Erscheinen von der klerikalen Presse mit einem Sturm der Entrüstung aufgenommen wurde, wie er stets aus diesem Lager zu kommen pflegt, wenn die Lebensinteressen der Partei irgendwie angegriffen und gefährdet werden, und die Thatsache, daß man den Verf. aus dem reich gefüllten Arsenal mit Schmähreden und persönlichen Schimpfwörtern überschüttete, würde allein schon beweisen, daß wir die Arbeit eines Mannes vor uns haben, der den Phrasen und Tergiversationen der Gegner stets die unwiderlegliche Macht der Thatsachen entgegenhält. Aber auch auf liberaler Seite, wo man den klerikalen Prätensionen gegenüber kaum

anders gestimmt ist als in Deutschland, hat das Werk, wenn auch nicht gerade eine gleichgültige, aber doch eine sehr kühle Aufnahme gefunden. Woran liegt der Grund? Einzig und allein in dem verschiedenen Standpunkte, auf dem man in Deutschland und Holland dem Ultramontanismus gegenüber steht. Sein Prinzip wird zwar auf beiden Seiten mit gleicher Energie bekämpft, aber sobald die Frage über die Mittel und Wege dazu herantritt, gehen die Meinungen aus einander. „Wir wollen und brauchen keine Maigesetze" ist der Grundton des antiklerikalen niederländischen Liberalismus, der in der allmählichen Entwicklung und der intellektuellen Veredlung des Volkes, sowie in der strengen Durchführung der Gesetze ein genügendes Palliativ gegen ultramontane Ausschreitungen zu besitzen wähnt. Darin aber liegt gerade der Schwerpunkt des Nippold'schen Werkes, daß an der ganzen Entwicklungsgeschichte des niederländischen Katholicismus der evidente Nachweis geliefert wird, wie man durch die Politik des laisser passer, laisser faire nur dem Gegner die Wege ebnet, der in der Kunst, Personen und Situationen in unerhörter Weise auszunutzen, seines Gleichen suchend noch niemals vor den Bestimmungen dehnbarer Verfassungsparagraphen Halt gemacht hat. Gerade am Beispiele Hollands läßt sich ein warnendes Beispiel dafür erbringen, wohin die Phrase von der freien Kirche im freien Staat führt. Also nicht vom historiographischen, sondern von diesem Tendenzstandpunkte aus muß die vorliegende Schrift beurtheilt werden, und es ist jedenfalls ein unbestreitbares Verdienst des Verf., daß er auf's neue die Aufmerksamkeit auf eine Frage gelenkt, die man leider in allzuvielen Fällen einfach zu ignoriren trachtet. Bei der Ueberfülle des Stoffes, den das Buch bietet, und der namentlich für den Ausländer neuen und überraschenden Thatsachen, sowie dem ungemein reichen statistischen Material ist nicht zu befürchten, daß das Interesse des Lesers nur einen Augenblick erschlaffen könne.

Der Verf. hat vielleicht im Citiren die bei einem solchen Werke gewöhnlich einzuhaltende Grenze überschritten, auch fragt es sich, ob die im Anhange gegebenen Exkurse, soweit sie deutsche und uns deshalb bekanntere Vorgänge betreffen, nicht besser weggelassen worden wären; ihm aber daraus einen Vorwurf machen zu wollen, wäre ungerecht. Denn einmal handelte es sich für ihn darum, auch den Optimisten und den Zweifler durch unanfechtbare Autoritäten zu überzeugen, und dann ist es ja angesichts der Interessengemeinschaft, welche die Ultramontanen aus aller Herren Ländern zu einer fest geschlos-

senen und wol organisirten Korporation macht, äußerst schwierig, die Grenze zu bestimmen, wo der eigentlich lokale oder nationale Charakter aufhört oder beginnt.

Theodor Wenzelburger.

Nacht en Morgenrood. Een tijdvak uit de Geschiedenis van Amsterdam, meerendeels naar oorspronkelijke Stukken, door J. ter Gouw. Amsterdam, Brinkman. 1878.

Der auch sonst um die Geschichte und die Alterthümer Amsterdams vielfach verdiente Verfasser erzählt in diesem auf eifrigen Archivstudien sich stützenden Werke die näheren Umstände der Befreiung jener Stadt vom spanischen Joche, deren dreihundertjährige Gedächtniß gerade am 26. Mai dieses Jahres begangen wurde. Ziemlich spät erst fand dieser Uebergang der Stadt an des Prinzen von Oranien und seiner Geusen Seite statt, indeß schon alle übrigen Städte der Provinz — des jetzigen Süd- und Nordhollands — die Seite Spaniens verlassen hatten. Lange schon hatten die Unterhandlungen gewährt, wie man des Näheren aus der trefflichen Arbeit Ter Gouw's sieht. Doch war der Tag, wo es geschah, ein Wendepunkt in der Geschichte Hollands und Amsterdams, das seitdem die Stelle Antwerpens einnahm, dessen Größe von dieser Zeit her datirt. Daher auch Ter Gouw sie treffend als die Morgenröthe eines neuen Tages nach dem Dunkel der unter spanischer Herrschaft zugebrachten Nacht bezeichnet.

v. Vl.

Journaal van Constantijn Huygens, den Zoon, van 21 October tot 2 September 1696. (Werken van het historisch Genootschap te Utrecht). Utrecht, Kemink en Zoon. 1877.

Der 60jährige Sekretär Wilhelm's III. von Oranien, der den künftigen König Englands auf seiner Reise dorthin und bei seinem weiteren Aufenthalte begleitete, zeichnete jeden Tag in seinem Journale die Ereignisse, deren Zeuge er war, und den Klatsch, den er hörte, auf. Der letztere aber überwog bei weitem die ersteren, daher sein Tagebuch von größerem Interesse für die Kenntniß der Sitten in den höheren Kreisen Englands und Hollands während dieser Zeit als für die innere Geschichte dieser Länder und ihrer Völker ist. Bloß zur näheren Charakterkenntniß des großen Oraniers gewährt es mitunter kleinere Beiträge: wie er sich z. B. nach seinen holländischen

Lebensgewohnheiten, nach einer Kirmes im Haag oder einer Jagd auf dem Loo und in Dieren, ſehnte. Uebrigens wurde das Buch in einer holländiſchen Anzeige nicht unrichtig mit den Denkwürdigkeiten Varnhagen's von Enſe verglichen. Beſſer noch läßt es ſich mit denen Pepys in ſeinem Diary vergleichen.

v. Vl.

Rerum Britannicarum medii aevi scriptores:

1) *Matthaei Parisiensis* Monachi Sancti Albani Chronica Majora Ed. H. R. Luard, D. D. IV. 1240—7. London 1877.

Dieſem Bande liegt wieder die von Matthäus Paris nachkorrigirte Handſchrift B. No. 16 des Corpus Christi-Kollegium in Cambridge zu Grunde. Die ſpäteren Raſuren in derſelben, meiſt tadelnde Stellen gegen den Hof, den Papſt, die Bettelorden, ſind aus dem unter des Verf.'s Augen kopirten C., Ms. Cott. Nero D. V., einzelne Namen aus Matthäus' kleinerer Historia Anglorum und dem gleichzeitig in S. Albans geſchriebenen Chetham-Mſcr. des Matthäus von Weſtminſter ergänzt worden.

Abgeſehen von einem Auszuge aus der Historia scholastica über die Tataren und einem Stücke aus Pontigny (Ms. Cott. Julius D. VI. und Martène Anecdot. 3, 1902) über die Wunder Edmund's von Canterbury, worin Herausgeber die Mir. S. Thomae auct. Benedicto wörtlich benutzt fand, hat der Autor hier keine hiſtoriographiſchen Quellen [1]) mehr benutzt. — Am 13. Oktober 1247 befiehlt Heinrich III., als er das Blut Chriſti in Weſtminſter darbringt, dem zuſchauenden Matthäus, die Prozeſſion zu beſchreiben. (Sie iſt in der Handſchrift auch abgemalt, und ungern vermiſſen wir dieſe und andere Bilder hiſtoriſchen Intereſſes in der ſo eleganten Ausgabe.) Sonſt werden als Gewährsmänner in dieſem Bande namentlich angeführt: Richard von Cornwall, daneben der Grieche Nikolaus, der dem Robert Groſſeteſte bei der Ueberſetzung der zwölf Patriarchen geholfen hatte, dann der Prior von Weſtacre (für die Geſchenke Cluny's, wo er Mönch geweſen, an Innocenz IV.), ferner Llewellyn von Nordwales, endlich Hakon VI. von Norwegen, welchem Matthäus Ende 1247 Ludwig's des Heiligen Aufforderung zum gemeinſamen Kreuzzuge überbrachte. — Unter vielen Dokumenten begegnet eine gegen Groſſeteſte

[1]) Zwei Verſe von Gervas v. Melkley S. 493. Er iſt Matthäus' Gewährsmann in der Biographie des Stephan Langton.

gerichtete Fälschung des lincolner Kapitels; der Herausgeber argwöhnt, Matthäus habe sie mala fide aus Haß gegen den Bischof, der die Klöster seiner Diözese streng visitirte, aufgenommen. Auch in diesem Bande ist wieder der fremden Geschichte, namentlich Kaiser und Papst, viel Raum gewidmet. Unter den Urkunden, die wol jedenfalls durch Verbindung mit dem Hofe zur Kenntniß des Verf.'s gelangten (Herausgeber meint, Heinrich III. habe sie zur Aufbewahrung nach S. Albans gesandt), konnten einige mit Petrus de Vineis verglichen werden, viele aber finden sich allein hier vor. Selbst in diesen Dokumenten hat der Abschreiber des Erzbischofs Parker, dem Wats' Ausgabe folgt, sich den Scherz gemacht, den Text namentlich durch Einschiebung von Synonymen zu erweitern, abgesehen von vielen anderen Fehlern: so geht Ranulf Brito als Kanzler durch die Geschichte, obwol in der Handschrift regis consiliarius, nicht cancellarius steht. Ref. hat die deutschen Stücke in Cambridge kollationirt und darf mit Freuden rühmen, daß L.'s Abdruck nichts zu wünschen läßt: er ändert nur die Orthographie (fast nur æ, œ, t statt c), wie das vom Master of the Rolls vorgeschrieben war. — S. 38 lies: „audientia; lege ‚Nemo'"; es heißt in dieser lex: bei doppeltem Verbrechen impunitatem consuetudini deputaverint. Darauf geht die Anspielung. — Wir hoffen, daß L. auch den Liber additamentorum, Ms. Cott. Nero D. I., die in der Chronik oft citirte Urkundensammlung des Matthäus herausgeben werde. F. L.

2) Materials for the history of Thomas Becket ed. J. C. Robertson. III. (William Fitzstephen, Herbert of Bosham). London 1877.

Wilhelm Fitz Stephen nennt sich Becket's Mitbürger Kanzlist, Subdiakon seiner Kapelle, Vorleser und Advokat in seinem Gericht (S. 1). Er räth Oktober 1164 auf dem Concil von Northampton (S. 58) zur Milde gegenüber dem aufstachelnden Herbert von Bosham, der eben so wie Johann von Salisbury, Grim, Robert von Merton u. v. a. Freunde dieses Kreises öfters erwähnt wird. — Den Zorn des Königs besänftigt Wilhelm durch Ueberreichung eines gereimten lateinischen Gedichtes (S. 78), das ein Gebet des Königs für sich und sein Volk enthält, und entgeht so der Verbannung aus England. — Auf einer Romreise besucht er den Erzbischof zu Fleury; er prahlt, vielleicht lügnerisch, jedenfalls im Gegensatz gegen die sonstige Becket-Literatur, die seiner nirgends gedenkt, daß er allein mit Grim und jenem Robert beim Martyrium zugegen geblieben,

während Johann von Salisbury geflohen ſei. Der „Quidam", welcher (S. 60) vor Robert von Hereford, dem Philoſophen von Melun, ausführt, weshalb Thomas, falls er untergehe, für einen Märtyrer zu halten ſei, iſt wol Verf. ſelbſt (vgl. Z. 7 v. u. Similiter et iste dicit, eine Fortſetzung von S. 59). Mit dem Reiſerichter Wilhelm Fitz Stephen durfte der Herausgeber ihn nicht identificiren: der gehört vielmehr einer Devonſhire-Familie an (vgl. Hoveden ed. Stubbs 3, 67; 2, 88). Von der Abfaſſungszeit ſagt der Herausgeber nichts. Sie muß nach §. 78, der zwar interpolirt ausſieht, aber in allen Handſchriften ſich findet, hinter 1175 liegen, doch wol vor 1181, als dem Johannes „tunc Eboraci thesaurario postea episcopo Pictavensi" (S. 44) das Erzbisthum Lyon zu Theil ward. — Wilhelm iſt ein weltfroher Mann, in den alten Dichtern eben ſo beleſen wie im kanoniſchen Recht (Herausgeber weiſt die Citate fleißig nach); ſein Werk, keine verhimmelnde Legende, bietet auch für Sitten- und Verfaſſungsgeſchichte manche Ausbeute: ſo namentlich die oft (Pauli, Alt-England 364) benutzte Beſchreibung Londons. Hierzu wäre das City-Mſcr. (vgl. Munimenta Gildhallae, Lib. Custum. (ed. Riley) p. XXV) heranzuziehen geweſen. Von mehreren bei Hardy 2, 330 genannten Handſchriften erwähnt der Herausgeber auch nichts. Er wandte neben den ſchon von Giles benutzten A, Lambeth 138 (nicht 168!), Julius, Douce nur das recht unbedeutende Lansdowne-Mſcr. an. Eine Beſchreibung der Handſchriften fehlt ganz; daß ſie faſt gleichzeitig ſeien, widerſpricht Hardy. S. 42^5. 47^4. 82^3 heißt es, daß Stellen in der Handſchrift fehlen, aus der dann doch Varianten folgen! S. 44^{12} ein Cod. B. wol nur Druckfehler. Dieſe Ungenauigkeiten beeinträchtigen den gegen Giles doch viel verbeſſerten [1]) Druck um ſo mehr, als Wilhelm's Werk, wie mir ſcheint, in keiner jener Handſchriften in der urſprünglichen Form erhalten iſt. Jedenfalls mußte die eine Recenſion, A und J, von der anderen, D und L, geſondert werden. Beim Herausgeber ſtehen S. 92/3 und S. 131 dieſelben Geſchichten zwei Mal — ein Gemengſel aus zwei Redaktionen. Wenn die Interpolation aus Johann von Salisbury auf S. 71, obwol nicht wörtlich daher, ganz fortgelaſſen wurde, warum ſteht die auf S. 38 und 42 im Text? Die Gruppe A J will überhaupt abkürzen; ſo laſſen

[1]) So auch S. 27 die Verhandlung zu Neufmarché über Alexander III. und Octavian, übrigens neben S. 81. 99. 100 das einzige für Deutſchland Intereſſante.

sie den ganzen Anfang, S. 26 §. 70/1, S. 98, S. 143, die Briefe fort: sie wollen die reine Geschichte Becket's geben. Dagegen bewahrt S. 45 J eine Stelle über die Verbrechen der Kleriker, die von den anderen Handschriften nur tendenziös fortgelassen ist, wie denn L eben so absichtlich S. 48 die Untersiegelung der Clarendon-Konstitutionen und S. 46 das Streben Londons nach dem Erzbisthum verschweigt. Als spätere Einschaltung in der anderen Gruppe, aber offenbar vom Autor herrührend, ergeben sich S. 46 §. 49, S. 149.

Herbert aus Bosham in Sussex (S. 529), Sohn eines Priesters (S. 101), ist einer der wichtigsten Jünger des hl. Thomas, zur extremen Richtung gehörend. Schon auf dessen Reise zur erzbischöflichen Weihe wird er um offene Ermahnung ersucht (S. 186); er begleitet ihn auf die Concilien von Tours, Clarendon, Northampton (S. 254. 289. 307 ff. u. s. o., Herbert stimmt aber nicht mit Wilhelm); dann folgt er ihm mit dem Gelde nach S. Bertin (S. 329), studirt mit ihm (S. 376) und hört mit ihm kanonisches Recht bei Lombardus, dem späteren Erzbischof von Benevent. More Alemannorum gekleidet, bittet er bei Heinrich II. eben so wie Johannes von Salisbury um Restitution ihrer englischen Güter, die er wegen seines großsprecherischen Benehmens [1]), zu dem der eitle, breitspurige Stil stimmt, nicht erhält. Pfingsten 1166 sieht er zu Vezelay Thomas — doch ohne sein Vorwissen — die königlichen Räthe bannen (S. 391); dann ist er bei ihm in Sens (S. 403). Im Sommer 1170 bittet er bei Heinrich II. zusammen mit Johann von Salisbury sanctae recordationis um Auslieferung der Burg von Rochester an Becket — vergebens. Trotz böser Vorzeichen betreibt er des letzteren Heimkehr; am 27. Dezember verläßt er Canterbury mit einer Sendung an den französischen Hof, zwei Tage vor dem Martyrium. Später lebt und leidet er meist im Auslande; die Bischöfe, die Thomas' todte Reliquien so hoch verehren, vernachlässigen dessen Jünger (S. 553), wol wegen des einstigen Hasses Heinrich's II. gegen ihn. Aber der König hat ihm gnädig gesagt, der Mord sei für, nicht durch ihn geschehen (S. 541), hat ihm von der erfolgreichen Buße am Grabe in Canterbury erzählt (S. 547). Mehrfach wird denn auch der König gelobt. — An seinem

[1]) Herbert redet von Zoll- und Spolienpflicht des Klerus „in regno regis Alemannorum". Rex: „Quare . . non vocas eum imperatorem Alemannorum?" Herbertus: „Rex est Alemannorum; sed ubi scribit, scribit Imperator Romanorum semper Augustus." Wilhelm Fitz Stephen p. 100.

Buche hat Herbert 1184 und noch nach 1186 gearbeitet, eine Stelle ſt ſogar nicht vor 1190 geſchrieben; er widmete es dem zweiten Nachfolger Becket's, Balduin, der ihn eben ſo wenig bedachte wie der erſte — Abgeſehen vom biographiſchen Stoffe hat ſein Buch allgemeines iterariſches Intereſſe: ſo namentlich der Catalogus Eruditorum S. 523; über Alan's Briefſammlung S. 396.

R. hat die Homilie über S. Thomas nicht und den Liber melorum nur ſoweit er hiſtoriſch wichtig wieder abgedruckt, aus denſelben Handſchriften wie Giles, aber S. 178 und 225 mit Ausfüllung zweier der vielen Lücken. Ueber Herbert's Briefe ſ. S. XXII und Hardy 2, 315. Herausgeber läßt von der eigenthümlichen Orthographie nichts übrig, die Jahrzahlen fehlen, der Index folgt wohl noch; einige ſachliche Anmerkungen hätten wir gerade von dem Verf.[1]) der beſten Biographie Becket's erwartet. F. L.

Lanfranc archevêque de Cantorbéry. Sa vie, son enseignement, sa politique. Par I. de Crozals. Paris 1877.

Die älteren Arbeiten über einen als Rechtslehrer und Theologen, als Begründer eines neuen Monaſtizismus und Primas von Britannien; endlich als Berather Wilhelm des Eroberers bedeutenden Mann ließen einer neuen Monographie ein lohnendes Feld offen. Verf. kennt aber weder die neuere Literatur (Savigny, Stubbs, Freeman), noch Berengar's[2]) Schrift, die Lanfranc als Ketzerriecher und Lügner zeigt, irrig benutzt er Ingulf und die Privilegien von S. Auſtin's als echt, Brompton als Autor s. XII, Gervaſius als „Mönch von S. Auſtin's, daher Feind Lanfranc's", die ſpäten Matthäus von Weſtminſter, Knyghton, Th. Stubbs als beweiskräftig zum Theil gegen Eadmer, die angelſächſiſchen Annalen (in Gibſon's Ueberſetzung) als Ein Werk. Er mußte Milo Criſpin's Abhängigkeit von Gilbert erwähnen; er kennt die Stelle des „Willeram de Bamberg" über Lanfranc, aber nicht die chronologiſche Kontroverſe; den Homileten Aelfric identifizirt er ohne weiteres mit dem Erzbiſchof, ſeinen Einfluß auf mittelengliſche Homilien, allerdings ohne die Abendmahlslehre, kennt er nicht. Rechtsbücher, Domesday, Urkundenbücher, Lokalgeſchichten gebraucht er gar

[1]) Es ſei erlaubt, auch ſeine in Deutſchland zu wenig bekannte History of the Church in the Middle Ages hier zu empfehlen.

[2]) Auch Roscellin berief ſich auf Lanfranc neben Anſelm; Verf. erwähnt ſeiner nicht.

nicht, die Briefsammlungen der Zeit nur mangelhaft. Als Ouvrages consultés giebt er 55 Bände der Rolls Series an: in Wahrheit benutzt er — sehr zum Vortheil der betreffenden Stelle — nur Stubbs' Epp. Cantuarienses und etwa sechs andere Bände.

Betreffend Lanfranc's eigene Werke, mußte Verf. den Zweifel an der Authentizität der Paulus-Glosse widerlegen. Ihre philosophische Werthlosigkeit setzt er gut auseinander; damit vergleiche man Lanfranc's Abneigung gegen Anselm's tiefere Spekulation. Den Liber scintillarum identifizirt er mit De corpore; die Sententiae, De celanda confessione, Elucidarium bleiben ganz unerwähnt. Dagegen macht er aus dem „kompendiosen" Werke Lanfranc's „de rebus ecclesiasticis quae suo tempore gesta sunt" (Eadmer) zwei. Mit Unrecht gilt es als spurlos verloren [1]). Die Mönchsregel Lanfranc's endlich hätte Verf. um so mehr ausführlich besprechen sollen, als er seinen Helden wesentlich als mönchischen Reformer betrachtet, nicht als Werkzeug des Eroberers, sondern Roms; Lanfranc sei politisch ohne alle Initiative, er diene hier als „homme du roi", um des Königs Macht in der kirchlichen Reform als „homme du pape" zu benutzen. Enthalten aber diese Sätze nicht einen Widerspruch in sich? Sah Rom zu Hildebrand's Zeit die Grenze zwischen Politischem und Kirchlichem ebenda, wo sie Wilhelm I. sah? Die unfreundliche Korrespondenz Gregor's VII. mit Lanfranc (sie bleibt bei C. unerklärt) zeigt, daß letzterer doch selbständiger gedacht werden muß. Der Erzbischof gebraucht als Entschuldigung gegenüber dem Papste kanonische Vorbehalte; mit andern Worten, sein Gewissen oder die Kirche steht ihm höher als der Papst; er gehört zu jener vorhildebrand'schen Reformpartei, die bestimmte Mißbräuche (in cluniacensischem Sinne) abstellen will, aber nicht im Papst den Gott auf Erden sieht. Die Einführung der französischen Orthodoxie macht der insularen Abgeschlossenheit Englands gegenüber Rom ein Ende; aber sobald Lanfranc den Primat über Britannien erlangt hat (Verf. hätte die Tendenz, ihn, parallel mit des Königs Politik, über die Keltenländer auszudehnen, betonen sollen), wahrt er Canterbury's Recht auch gegen Roms Einmischung. In diesen Zusammenhang gehören Lanfranc's Maßregeln gegen die Prälaten von Bury S. Edmunds, Bayeux, Durham; der Prozeß gegen letzteren durfte dem Verf. nicht entgehen. Nur Krone und

[1]) Ein Stück citirt Malmesbury, Pontiff. §. 24. S. auch den Lateinischen Anhang aus Canterbury zu Saxon Chron. ed. Earle 272.

Primat sollten den Weg zwischen England und Rom öffnen. Hierzu konnte Verf. Englands Privileg gegen päpstliche Legaten aus der Geschichte der Folgezeit entnehmen. Verf. stellt Hildebrand als Gegner Berengar's dar. Das ist nachweislich eben so falsch, als daß England nach 1081 „resta fidèle à Grégoire VII". Wie Gregor's Gesetzgebung von Anfang an, so ward später der Papst selbst in England ignorirt. (Verf. hätte für sich die um so auffallendere Aeußerung Bernold's s. a. 1084 anführen können.) Auch Wilhelm's I. Politik erscheint zu römisch bei C. (vgl. vor der Eroberung die Geschichte von S. Evroul) und müßte durch die Eingriffe Gregor's in Dol und Rouen beleuchtet werden. Ein zu kühner Schluß ist der von der Wiedereinsetzung eines dem Anjou feindlichen Bischofs von Le Mans auf die normannische Politik des Papstes.

An den politischen Reformen des Eroberers soll der berühmte Rechtslehrer, der erfolgreiche kirchliche Organisator, der geschickte Prozeßführer, der praktische Haushalter[1]) (diese Seite Lanfranc's kommt beim Verf. überall nicht zur Geltung; sie konnte mit Gundulf's Leben verglichen werden) keinen Antheil gehabt haben? Stellt doch C. selbst ihn ganz richtig als Minister und Stellvertreter des Königs dar! Jene Kombination ist mindestens eben so haltbar als die des Verf.'s über Lanfranc's Rolle bei der päpstlichen Genehmigung für die Eroberung 1066. — Dann war hervorzuheben, wie Lanfranc auch einem Bischof gegenüber und um Kirchengut dennoch im altenglischen Scir-Gemot, das nur jetzt durch Vorsitz eines normannischen Justiziars mit dem obersten Centralgericht verbunden ist, prozessirt. Darin liegt zwar die Schranke gegen die Einführung geistlicher Gerichtsbarkeit, deren Bedeutung Verf. jedoch unterschätzt. Allerdings bringt das Heraustreten der englischen Geistlichen aus dem Landesrecht einen Widerspruch in Wilhelm's System, und hing fortan der Friede zwischen Kirche und Staat an dem persönlichen Einvernehmen zwischen König und Primas.

Verf. verzichtet ausdrücklich auf den Ausblick auf spätere Zeiten und unterläßt den Vergleich mit anderen Ländern und jede Spekulation über Kirche und Staat. Umsomehr hätten wir die Verhältnisse vor Lanfranc und Lanfranc's Thaten erschöpfender dargestellt ge-

[1]) Lanfranc war freigebig, namentlich für kirchliche Zwecke. Einem Laien, der Mönch zu werden sich sehnt, bezahlt er die Schulden, die ihn daran hindern; doch nur gegen einen Eid und Termin der Rückzahlung.

wünſcht. Verf. betrachtet aber die Eroberung von einſeitig normanniſchem Standpunkt, bezweifelt grundlos Harald's Weihe zum König, meint, Wilhelm ſei mit der Zeit rückſichtsvoller geworden! Ihm erſcheint die angelſächſiſche Geiſtlichkeit — die wahrlich nicht erſt vor der Eroberung engliſch zu ſchreiben begann — ſo barbariſch als etwa dem Lanfranc (und dieſer hat gewiß germaniſche Namen[1]) nicht ſo verſtümmelt wie er); wäre, ſagt er, dieſes Urtheil aus normanniſchem Haſſe parteilich, ſo hätten es ſpätere Generationen berichtigt: was doch nur in einem kritiſchen Zeitalter möglich iſt. — Zur Geſchichte des angelſächſiſchen Monaſticismus war zu bemerken, daß erſt Dunſtan's Agitation in viele Kathedralen Mönche hineindrängte (während urſprünglich nur an den Biſchofſitzen der erſten Miſſionare Mönche ſaßen) und daß die franzöſiſche Reform ſchon unter Edward dem Bekenner begann. Als dann die bisher treu nationalen Mönche ſich von Hof und Prälaten angefeindet ſahen, wurden ſie fortan Roms Vaſallen — in blutigem Kampfe vertheidigten ſchon die Mönche von Glaſtonbury gegen ein normanniſches Kirchenlied ihren alten morem Romanae ecclesiae (Florenz) —; auch zeigte ſich Lanfranc als Feind der klöſterlichen Exemtion. Wo es dagegen ſeiner Macht fruchtete, war ihm der Diözeſanverband gleichgültig: Pfarrer auf ſeinen in fremden Sprengeln gelegenen Domänen ſollten davon eximirt ſein. — Daß die Verachtung angelſächſiſcher Heiliger ſyſtematiſch war, beweiſt die Geſchichte von Abingdon und S. Albans. Auch das Cölibatsgebot ſtellt Verf. zu milde dar: Prieſter durften ihre Frauen nur behalten unter Verzicht auf die Pfründe. Freilich ward das nicht durchgeſetzt, und ſo mag denn ein Epigramm Lanfranc's kluges Hindurchſteuern zwiſchen Reform und Nachgeben mit Recht rühmen. — Von dem Leben in Bec hat Church, S. Anſelm, ein beſſeres Bild gegeben; in dem Bücherkataloge findet ſich wol durch Lanfranc's Einfluß viel kanoniſches Recht (Verf. redet von einem Vegetius, der erſt circa 1150 nach Bec kam) und jedenfalls weniger profane Literatur, als dem Ordericus in Ouches vorlag; zu den von Lanfranc korrigirten Büchern vergleiche Delisle in Robert de Torigni 1, 74. Unter Lanfranc's Schülern werden irrig ein Erzbiſchof von Rouen mit einem Abte von Bec identificirt und Erzbiſchof Theobald und Robert von Torigni genannt. Daß Bec damals ſchon ſehr reich, ſtimmt nicht zu Anſelm's

[1]) Lanfranc's Vater heißt im Todtenbuche von Canterbury Heribald, nicht Hambald!

Klagen. Caen, wo Lanfranc Abt wurde, war als Mittelpunkt der herzoglichen Verwaltung zu bezeichnen. Die Weigerung der Annahme des Erzbisthums ist eine allgemeine kanonische Form. Daß Lanfranc bei Empfang des Palliums Geld zahlte, wäre aus den ähnlichen Fällen damaliger Zeit abzunehmen und wird unzweifelhaft, wenn es von Ordericus, wenn auch mit einem der vielen chronologischen Schnitzer, ausdrücklich erzählt wird. Die Unterwerfung York's war auch in anderem Sinne als dem des Verf.'s politisch bedeutend: im folgenden Jahrhundert bildet York die Stütze der Krone gegen Canterbury. Daß der Papst und Lanfranc die Bestätigung zweier simonistischer Bischöfe aus Rücksicht auf die besiegten „Saxons" (so stets) verzögert habe, ist ein Rest jener älteren Richtung, hinter allen Vorgängen unter dem Eroberer nationale Beweggründe zu wittern. — Die Weihe Wilhelm's II. — dieser durfte nicht immer noch als talentloses Ungeheuer, der nie Kirchen beschenkt habe, erscheinen — vollzog Lanfranc als Haupt des Witena-Gemot, nicht bloß als Minister des Eroberers. Uebrigens war Wilhelm von Lanfranc zum Ritter geschlagen, und auch Heinrich (I.) empfing die Waffen von ihm. Englisch national ist seine letzte That, sein Kampf gegen Robert. — Verf. sagt richtig, daß Lanfranc in der Dreifaltigkeitskirche begraben ward; doch ist dies nur ein anderer Name für die Kathedrale. — Verf. fragt einmal: Was konnte Lanfranc thun? Da es die allgemein anerkannte hohe Aufgabe der katholischen Kirche war, die Gegensätze der Nationen zu versöhnen, so durfte es in seiner Antwort auch lauten: Englisch lernen, für Uebersetzungen sorgen, Pfarrkirchen stiften. Es mochte leichter sein, war aber auch grausamer, die angelsächsischen Prälaten abzusetzen und ihre Kultur auszutilgen als sie zu modificiren. Hart erscheint Lanfranc auch, wo er vom Manne eines befreundeten Klosters beleidigt ist: für den zur Verstümmelung Verurtheilten wagt selbst Herluin von Bec nicht einmal um Gnade zu bitten!

In der Legende fand Verf. alle diese Züge nicht. Er erkannte richtig die Aufgabe, die Gestalt seines Helden von ihrem Goldgrunde loszulösen. Statt dessen sie in die historische Umgebung zu setzen, hat C. oft glücklich versucht; anderswo fehlen ihm nur die Kenntnisse, nirgends die Anlagen. Immerhin verdient er unseren Dank, da er über seinen Gegenstand die brauchbarste Arbeit in sehr anmuthiger Darstellung geliefert hat. F. L.

Giraldi Cambrensis Opera, edited by James F. Dimock. VII. A. u. d. T.: Giraldi Cambrensis Vita S. Remigii et Vita S. Hugoni. London 1877.

Die Gesammtausgabe der zahlreichen Schriften des vielseitigen normanno-walisischen Giraldus hatte schon dadurch ein eigenes Geschick, daß sie zwischen Brewer und Dimock getheilt wurde und, nachdem jener die ersten vier Bände besorgt hatte, diesem der Rest zufiel. Nun ist er über die Einleitung zum siebenten Bande gestorben, und wurde der Abschluß derselben seinem Freunde, dem durch die Geschichte der Eroberung rühmlichst bekannten Historiker E. A. Freeman, übertragen. Auch hierdurch gewinnt der Band ein besonderes Interesse, denn man begegnet Freeman zum ersten Male unter den Editoren der Quellen zur englischen Geschichte. Freilich verwahrt er sich am Schlusse der von ihm vollendeten Einleitung ausdrücklich, daß Handschriften für ihn nur einen praktischen Werth haben, sobald sie in gedruckte Bücher umgewandelt sind. Auch will er nur einen Abstecher in die Lokalgeschichte von Lincoln unternehmen. Aber die historische Zusammenstellung in dem von ihm gelieferten Stücke ist doch sehr willkommen. Und in der Baugeschichte, auf die es öfter ankommt, ist kein zweiter gleich ihm bewandert.

Die Lebensbeschreibungen der beiden heilig gesprochenen Bischöfe Remigius (1067—1092) von Dorchester-Lincoln und Hugo (1186 bis 1200) von Lincoln sind beisammen in einer cambridger Handschrift, die vermuthlich noch unter des Verf. Augen entstanden ist, und werden von dem redseligen Giraldus auch in seinen anderen Schriften erwähnt. Von der Vita S. Remigii existirte eine frühere Ausgabe, die Giraldus um 1198 während eines längeren Aufenthaltes in Lincoln, wie aus seinen Schenkungen an die Bibliothek hervorgeht, verfaßt haben muß, von der sich jedoch die zweite nur durch geringe Zuthaten unterschieden zu haben scheint. Letztere ist offenbar zugleich mit der Vita S. Hugonis, wie auch die gemeinsame Vorrede zeigt, dem Erzbischof Stephan Langton von Canterbury, nachdem er seinen Frieden mit König Johann gemacht, also frühestens 1213 oder 1214 gewidmet. Für das Leben des Remigius, das bis dahin nur in Wharton's Anglia Sacra II einen Abdruck gefunden, schöpfte Giraldus aus denselben dürftigen Quellen, die über die Epoche des Eroberers von der Kirche zu Dorchester an die zu Lincoln übergingen und deren sich 130 Jahre später auch noch John de Schalby, der Verfasser einer Reihe von Lebensbeschreibungen der Bischöfe von Lincoln, bediente. Erfindung und Phantasie des Giraldus aber, der offenbar den Remi-

gius zu einem Lokalheiligen ſtempeln wollte, mußten das Beſte thun, um die Lücken der Hauptquelle, das bereits vorhandene Wunderregiſter, auszufüllen. Vor einer kritiſchen Analyſe bleibt wenig Echtes beſtehen. Auch bietet zu derſelben ein Autor wie Heinrich von Huntingdon, der in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Archidiaconus der Kirche von Lincoln angehörte, in ſeiner Schrift de contemptu mundi die Hand. Giraldus hat überdies das dürftige Lebensbild ſeines Heiligen durch Notizen über die fünf nächſten Nachfolger und weite Abſchweifungen über andere hervorragende Kirchenmänner der Zeit nach Kräften aufgeputzt. Allein wie bunt und unterhaltend dem Stil des Verf. gemäß auch dieſe anekdotiſchen Beigaben ſein mögen, ſie haben weder biographiſch noch örtlich hervorragende Bedeutung, und John de Schalby hat ſich ſpäterhin mit Recht gehütet, ſie etwa als Quelle zu benutzen.

Mit der Vita S. Hugonis dagegen ſteht es mannigfach anders. Sie iſt von Dimock zum erſten Male abgedruckt, von ihm und Freeman trefflich kommentirt. Vor allem aber ſchrieb Giraldus über den aus Grenoble ſtammenden, aus der Karthauſe hervorgegangenen ſittenſtrengen Burgunder vielfach aus eigener Anſchauung oder nach unmittelbar mündlicher Information ohne ſeine üblichen Ausſchmückungen. Es ſcheint faſt, daß die Arbeit kein Werk freier Wahl ſondern der Pflicht war und ihn einige Ueberwindung gekoſtet haben mag. Sein philoſophiſcher und naturhiſtoriſcher Sinn ſowie die Lokalkenntniß kommen ihm gut zu Statten; die zeitgenöſſiſchen Perſonen und Thatſachen treten klar hervor. Auf die große Umwandlung im Bauſtil, die Freeman hervorhebt und die an der herrlichen Kathedrale von Lincoln deutlich hervortritt, iſt er mit hellem Blick aufmerkſam geweſen. Allerdings war aber auch der hl. Hugo für die Geſchichte von Kirche und Staat in England zur Zeit Richard's I. und Johann's ein ganz anderer Gegenſtand als Remigius, über den der phantaſievolle Gervaſius ſich ſogar zu fabuliren erlaubte, daß er regelrecht von Lanfranc ſtatt von dem in Rom verworfenen Erzbiſchof Stigand konſekrirt worden ſei. Allein auch in dieſer Richtung hat ſich der verſtorbene Herausgeber noch durch mehrere werthvolle Beilagen verdient gemacht. Sie werden eröffnet durch die Profeſſion, welche Remigius nachträglich dem Erzbiſchof Lanfranc ablegte, die von Stubbs entdeckt wurde. Dann folgen ein Obituarium der Kathedrale von Lincoln im 12. Jahrhundert, in welchem, abgeſehen von den Biſchöfen und anderen großen Männern, eine Reihe von Namen ſich mit Hülfe

des Domesday-Buches konstatiren lassen, ein interessanter Katalog der Stiftsbibliothek, gleichfalls aus dem 12. Jahrhundert, in welchem kaum eigentlich historische, englisch geschriebene Werke gar nicht begegnen, die Legenda von St. Hugo, ein Abdruck der von jenem John de Schalby, dem Registrarius des Bischofs Oliver de Sutton, verfaßten Biographien der Bischöfe von Lincoln von Remigius bis Henry v. Burghersh und eine Anzahl kleinerer, mehrere dieser Bischöfe betreffenden urkundlichen Mittheilungen. Auch Kollationen zu der von Dimock in derselben Sammlung herausgegebenen Vita Magna S. Hugonis, ein dankenswerthes Glossar und ein guter Index sind noch von ihm selber dem Werke beigegeben.

R. P.

On the relations between England and Rome during the earlier portion of the reign of Henry III. By H. R. Luard. Cambridge, London 1877.

L. meint, in der verhältnißmäßig reichhaltigen Geschichte der Jahre 1216—35 den Einfluß des Papstthums in England besonders rein zu erkennen, weil damals die Kurie auf dem Gipfel der Macht — überall und namentlich als Lehnsherrin der brittischen Inseln — und die englische Regierung schwach, aber seit 1218 innen und außen wenig gestört war. Er schildert diesen Einfluß gewiß richtig als im ganzen wolmeinend und heilsam, sowol bei kirchlichen Wahlen resp. Ernennungen als in der politischen Ordnung; obwol der Kampf gegen Ludwig (VIII.) aus keinem nationalen Beweggrunde, sondern aus moralischer Verpflichtung für den büßenden Lehnsmann Johann, die Sorge für Frieden zum Theil aus der Rücksicht auf Tribut und Kreuzzug entsprang. Daß der französische Prinz den damaligen Engländern nicht fremder als der Plantagenet, die Partei der Barone, die ihn rief, nicht unpatriotisch erschienen, die Idee der Nationalkirche gänzlich unbekannt gewesen sei, scheint mir zu viel behauptet. Und schwerlich durfte mit Finlay das Papstthum im allgemeinen als Bollwerk der Volksfreiheit gegen feudale und monarchische Tyrannei und deshalb als Vorzug des Abendlandes vor Byzanz dargestellt werden. Als Ursachen für das Sinken der päpstlichen Weltherrschaft und für Englands — vom Verf. tief bedauerte — Freude an der Isolation bezeichnet er die tyrannische Verwendung der einzelnen Kirchen für Roms Machtstellung; die Verzögerung, Höhe der Sporteln und Unkunde bei der übrigens meist gerechten Entscheidung der Appellationen

— nur letztere konnte einen Fawkes de Breauté ſchützen; ſie wurde durch engliſche Kommiſſionen oft vermieden —; hauptſächlich aber die drückenden Steuern und die Begründung von Ausländern.

Verf. wollte hier offenbar nicht erſchöpfen. Den werthvolleren Kern des Heftes bildet die Zuſammenſtellung der Potthaſt'ſchen Regeſten, ſoweit ſie England betreffen. Sie ſind vervollſtändigt und die Akten der Legaten — im Ganzen über hundert Nummern — ſowie eine Anzahl längerer Erörterungen hinzugefügt. Eine ſo vollſtändige Monographie iſt gegenüber den vielen Eſſays gerade in der engliſchen Literatur ſelten und deshalb doppelt dankenswerth.

F. L.

Registrum Palatinum Dunelmense. The Register of Richard de Kellawe, Lord Palatine and Bishop of Durham 1314—1316. Edited by Sir Thomas Duffus Hardy. III. IV. London 1875. 1878.

Dieſe beiden letzten ſtarken Bände einer Arbeit, über deren Vorgänger H. Z. 32, 382 berichtet wurde, ſind zugleich die letzten fertigen Beiträge eines hochverdienten Staatsbeamten und Forſchers, deſſen Name auch der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft nicht unbekannt geblieben iſt. So mögen denn einige Worte dankbaren Nachrufes an der Stelle ſein. Sir Thomas Hardy, der im April 1878, 74 Jahre alt, ſtarb, war in Jamaica geboren, der Sohn eines Artillerieoffiziers und Nachkomme des aus den engliſch-franzöſiſchen Kriegen des vorigen Jahrhunderts bekannten Admirals Sir Charles Hardy. Vierzehnjährig, ohne weitere Vorbereitung als die erforderliche Schulbildung, nahm ihn ſein Verwandter Henry Petrie, der langjährige Vorſtand des Towerarchives, in dasſelbe auf, wo er die alteingelebte, den Zwecken des Staates und der Gerichte dienende Routine nicht nur, ſondern den Inhalt der langen, niemals abgeriſſenen Reihe von Urkundenrollen, in welchen die Geſchichte des engliſchen Reiches ſeit ſechs Jahrhunderten eingeſargt liegt, gründlicher kennen lernen ſollte als die meiſten Zeitgenoſſen. In 60jähriger Berufsthätigkeit hatte er ſich eine diplomatiſche, chronologiſche und linguiſtiſche Sicherheit unter den endloſen Dokumenten der Staatskanzlei und der Schatzkammer ſeiner Heimat erworben, welche Staunen erregte, ſo daß Hiſtoriker und Rechtsgelehrte, Staatsmänner und Anwälte ihn vertrauensvoll um ſein bewährtes Wiſſen und Urtheil angingen. Unter der Laſt unendlicher Geſchäfte iſt er ſchließlich zuſammengeſunken. Sein größtes Verdienſt liegt nach meiner Meinung in den während der dreißiger und

vierziger Jahre für die Record Kommission veranstalteten Editionen der Rotuli literarum patentium, clausarum, chartarum, de oblatis et finibus, de liberate ac de misis et praestitis. Er hat unzählige Aktenstücke in genauestem Abdruck trefflich wiedergegeben und den weitschichtigen Stoff dermaßen durchdrungen, daß seine diplomatischen Erörterungen, namentlich die den Einleitungen eingeflochtenen Bemerkungen zur Geschichte des Kanzlers und des großen Staatssiegels, die von ihm angelegten Itinerarien der Könige und ähnliche der Verfassungsgeschichte unentbehrliche Studien heute noch mustergültig sind. In den Kanzleihänden des englischen Mittelalters war er unübertrefflich bewandert. Daß die Record-Kommission in Folge von Mißhelligkeiten aufgelöst wurde und darüber die Publikation der mittelalterlichen Staatsakten in's Stocken gerieth, hat Hardy zeitlebens beklagt. Das hinderte ihn jedoch nicht, rüstig zuzugreifen, wenn man ihn anderswo um Mitwirkung anrief. So ist seine für die English Historical Society im Jahre 1840 veranstaltete Ausgabe des Wilhelm von Malmesbury entstanden, die freilich nicht allen heute erhobenen Anforderungen der Handschriftenkunde und der Editionslehre entspricht, aber doch den dankenswerthen Excerpten in Pertz SS. 10, 499 zu Grunde liegt. Hardy hat nach dem Tode Petrie's, dem er auch als Vorstand des Towerarchives folgte, den im Jahre 1848 herausgegebenen Band der Monumenta Historica Britannica abgeschlossen und ihm einen immer noch sehr brauchbaren Abriß der englisch-mittelalterlichen Historiographie beigegeben. Er hat durch seine mühevolle Ausgabe von Le Neve Fasti Ecclesiae Anglicanae (Oxford 1854) der Kirchengeschichte Englands einen großen Dienst geleistet, dem verstorbenen Master of the Rolls Lord Langdale durch eine Biographie ein pietätvolles Denkmal gesetzt. Und als er endlich nach dem Tode Sir Francis Palgrave's Deputy Keeper of H. M. Records, d. h. der eigentliche Direktor des Staatsarchives unmittelbar unter jenem hohen richterlichen Beamten, wurde, da traf sein Eintritt zusammen mit der großartigen Koncentration der englischen Archive in dem gegenwärtigen Public Record Office und der seit 1857 ununterbrochenen parlamentarischen Bewilligung von Mitteln zur Herausgabe der Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores (Chronicles and Memorials), sowie der Calendars of State-papers. Namentlich die Leitung der ersten Serie lag unter Lord Romilly wie unter dem gegenwärtigen Master of the Rolls hauptsächlich in Hardy's Händen, der die Nachtheile, welche die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Editoren mit sich bringt, wol erkannte

und darüber allerlei Verdruß, aber eben so gut andrerseits an so trefflichen Ausgaben wie denen von Stubbs, Brewer, Luard, Dimock u. a. aufrichtige Genugthuung erlebte. Es fehlt eben in diesen wie in anderen Stücken in England an schulmäßigem System. Hardy selbst war es nicht beschieden, seinen zu weitschichtig und zu sehr in der Richtung eines gewaltigen Handschriftenverzeichnisses angelegten Descriptive Catalogue of Materials etc. über den dritten Band (1200—1327) hinauszuführen. Auch ist mir unbekannt, was und wie viel vom vierten druckfertig ist und ob der für die Calendars veranstaltete Syllabus of Rymer's Foedera, sehr handliche Regesten dieser riesigen Urkundensammlung, von der zwei Bände erschienen sind, mit dem dritten handschriftlich als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Unter Hardy's Arbeiten von dauerndem Werth sind zu zählen die seit längerer Zeit jährlich von ihm eingereichten Reports, die eine Fülle wichtiger Mittheilungen über Verwaltung des Staatsarchives und Details über die einzelnen Gruppen desselben enthalten. Endlich ist er recht eigentlich als der Veranstalter und Leiter der Royal Commission of Historical Manuscripts zu betrachten, welche alle in privatem oder korporativem Besitz befindlichen handschriftlichen Denkmäler, Urkunden und Briefe registrirt und beschreibt, seit 1870 in jährlichen Reports dem Parlament Bericht erstattet und zu einer Menge überraschender, selbst die älteste Zeit betreffender Entdeckungen geführt hat. Hardy war in seiner politischen Ueberzeugung loyaler Tory, huldigte aber im Gebiete von Glauben und Wissen der humanen Aufklärung. Von kindlich heiterer Sinnesart, überaus zarter Empfindung hatte er wenig Gefallen am Geräusch des Lebens, aber um so größere Treue und Innigkeit für seine Arbeit, sein Haus, seine Freundschaft. Wer sich in der großartigen Werkstatt, der er so rühmlich vorgestanden, oder gar noch in dem alten heimlichen Gewölbe des Towers seiner Anleitung und Unterstützung zu erfreuen gehabt hat, wird sich des nicht nur unter seinen Landsleuten seltenen Menschen stets dankbar erinnern.

Was ich in Kürze über die beiden letzten Bände des Registrum Danelmense anzuführen habe, gehört auch noch zum Nachruf an den verewigten Freund.

Band 3 giebt zunächst eine große Anzahl die Jura regalia der Bischöfe von Durham betreffender Urkunden, wie sie neben den Registranden gesammelt wurden. Sie beziehen sich auf die ganze Masse der Herrschaften, Ländereien, Schlösser, Güter, die einst von diesen im eng-

lischen Reiche seltenen Kirchenfürsten abhingen, auf die ständischen Bezeichnungen, Rechte und Dienste ihrer Unterthanen, in denen eine Fülle lokaler Eigenthümlichkeiten steckt. Die Dokumente erstrecken sich über die Regierungen von 1280 bis 1345 und werden ihrem rechtshistorischen Werthe entsprechend vom Herausgeber eingehend kommentirt. Besondere Gruppen betreffen die Einschätzung der Pfründen der Diöcese und die zwischen 1334 und 1345 in derselben vollzogenen Ordinationen. Sodann hebt sich ein Stück des Registrums des großen Bibliophilen, des Bischofs Richard de Bury, als eine besondere archivalische Reliquie ab, welche die Jahre 1338 bis 1343 umfaßt. Außer den in den Beilagen abgedruckten Konstitutionen Kellawe's und einem sorgfältigen Index hat Hardy diesen Band durch einen Abriß des Lebens und Charakters dieses Bischofs und Bury's, den Petrarca als vir ardentis ingenii bezeichnete, geziert.

Band 4 endlich ist in noch höherem Grade ein rührendes Denkmal seines eigenen unermüdlichen Fleißes. Um nämlich die große Lücke zwischen dem verstümmelten Registrum Kellawe's und den fünf ersten Jahren Bury's, also den Jahren 1305 bis 1345, einigermaßen auszufüllen, hat er S. 1—371 als Additamenta aus den Rotulis des Staatsarchivs alle das Palatinat Durham angehenden königlichen Dekrete abgedruckt. Sie beziehen sich vorzugsweise auf die Kommissionen der königlichen Reiserichter, Einsetzung der Geschworenen und Abhaltung der Assisen. Von besonderem Interesse ist gleich zu Anfang der vollständig mitgetheilte Rotulus über den großen zwischen Bischof Anton Bek und dem Prior Richard de Hoton geführten Prozeß, nachdem der Prior sich vor Bekriegung und Belagerung von Seiten des Bischofs nicht anders als durch Anrufen der königlichen Obergewalt retten konnte. Unter den späteren Dokumenten sind diejenigen hervorzuheben, welche von der königlichen Verwaltung des Bisthums während der Vakanzen und in der Zeit Eduard's II. und Eduard's III. von der Betheiligung am Schottenkriege handeln. — Von 372 bis 436 folgen die das Stift Durham betreffenden Dokumente aus Richard de Bury's Liber Epistolaris, einem überaus merkwürdigen Formelbuch, das, weil von allgemeinem Interesse, von Hardy in der Einleitung S. XXV ff. Seite für Seite genau beschrieben wird. Es ist leider in Privatbesitz gerathen und längst fragmentarisch, enthält aber immer noch eine große Menge Urkunden, die auch kontinentale Forscher begierig machen müssen, es auszuschöpfen. Offenbar hat Bischof Bury den Codex, in den wie gewöhnlich die Urkunden ohne Datum und die

Perſonennamen nur mit dem großen Anfangsbuchſtaben eingetragen ſind, zum Gebrauch in der Kanzlei anlegen laſſen zur Zeit, als er ſelber Kanzler von England war. Es begegnen darin Stücke zur Korreſpondenz zwiſchen Kaiſer Heinrich V. und Papſt Calixtus II., zwiſchen Barbaroſſa und Alexander III., eine Reihe der Dekrete Innocenz' III. und ſeiner Nachfolger, inſonderheit aber die Korreſpondenz der Könige Eduard I. und Eduard II. mit den Päpſten, Kardinälen und Biſchöfen ihrer Zeit, aus der Hardy in ſeiner ſorgfältigen Weiſe gar manche Urkunde mit Hülfe der Rotuli Romani, Rymer's und anderer ungedruckten und gedruckten Repertorien hat verifiziren können. Von nicht geringer Bedeutung iſt die S. XC ff. mitgetheilte Arengentabelle und ein Verzeichniß der Salutationen für alle möglichen Vorkommniſſe. Erſtere wird einem Magiſter Petrus de Loro zugeſchrieben, hinter welchem jedoch, wie der Herausgeber zu beweiſen ſucht, die dem Petrus de Vineis beigelegte Forma dictandi ſteckt, deſſen Briefſammlung allerdings unter den durhamer Formeln reichlich benutzt erſcheint. Eine andere Maſſe ſteht unverkennbar mit der Univerſität Oxford, ihrem Kanzler John Luterel und dem ſeit dem 13. Jahrhundert beſtehenden Baliol College in Verbindung. Es iſt nach dieſen Andeutungen ſehr wünſchenswerth, daß auf Grund von Hardy's Mittheilungen der intereſſante Band noch weiterer Unterſuchung zugänglich gemacht werde. — Zuletzt muß noch auf das von S. CXXXIII—CCLXI abgedruckte alphabetiſche Verzeichniß von Abkürzungen aufmerkſam gemacht werden, das zwar in Uebereinſtimmung mit Chaſſant's bekanntem Dictionnaire des Abréviations der Herausgeber, doch eine frühere ſeiner Edition der Rotuli literarum clausarum beigegebene Arbeit durch langjährige Vertrautheit erweiternd, vorzüglich zum Gebrauch der engliſchen Staatsrollen und anderer mittelalterlichen Aktenſtücke zuſammengeſtellt hat. Noch einmal erklärt er ſich ausführlich für Beibehaltung der Abkürzungen beim Druck offizieller Aktenſtücke, für den in England als Domesday Facsimile bekannten Druck, weil die Auflöſung nach wie vor zu zahlloſen Leſefehlern verleite. Und in der That, er weiß aus der Geſchichte der Diplomatik ſehr beherzigenswerthe Belege beizubringen. Wie die Imperatoren Juſtinian und Baſilius bei der Aufzeichnung von Geſetzen alle Abkürzungen ſtreng verboten und noch 1304 Philipp der Schöne von Frankreich ein ähnliches Edikt erließ, ſo haben umgekehrt engliſche Gerichte vor kaum zweihundert Jahren die willkürliche Auflöſung kanzleimäßiger Abkürzungen in Beweisurkunden anzuerkennen verweigert.

Die älteren Ausgaben der englischen Scriptores, z. B. Matthäus Paris von Wats, wimmeln von den allerärgsten Verstößen. Hardy selber hatte aus den 14 Foliobänden der ersten Ausgabe von Rymer's Foedera ein Verzeichniß von 4320 verlesenen Worten zusammengerechnet. Einseitig, wie sein Standpunkt erscheint, ist er gleichsam als letzte Hinterlassenschaft eines alten kundigen Meisters doch gar sehr beachtenswerth. R. P.

A Roll of the Proceedings of the *King's Council in Ireland* for a portion of the sixteenth year of the reign of Richard II, edited by the Rev. James Graves. London 1877.

Es ist bekannt, daß seit den Anfängen der Eroberung Irlands die englischen Institutionen, der Dominat des Königs, Schatzkammer, Kanzlei, Reichsgerichte, der enge und der große Rath in verjüngtem Maßstabe wenigstens auf diejenigen Gebiete der Nachbarinsel übertragen wurden, auf die sich lange Zeit sehr unsicher und schwankend die Ansiedlung der Anglonormannen erstreckte. Wiederholt setzten die Könige ihre Söhne zu Herrschern ein, ernannten Verwandte und Vertraute zu Statthaltern und dies oder jenes Haupt ansässig gewordener Geschlechter zu deren Vertretern. Allein die Kolonisation machte mehrere Jahrhunderte lang durchaus keine Fortschritte. Während drei Viertel der Insel nationalen Königen gehorchte, wurde selbst das vierte, die Provinz Leinster, niemals völlig unterworfen. Zwischen den unabhängigen Iren und der kleinen englischen Pflanzung von Dublin sperrten sich tumultuarisch die vielen anglo-irischen Mischgeschlechter gegen jede weitere Ausbreitung des englischen Staatsmusters. In der Periode der englisch-französischen Kriege und des Kampfes zwischen Lancaster und York stand dasselbe immer wieder auf dem Spiel. Neue festere Verhältnisse gediehen erst langsam seit dem ersten staatsklugen Tudor auf Grund der Poynings' Gesetze. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die stets mit Aufruhr und Vernichtung bedrohte Pflanzung ihre ganz nach englischer Weise registrirten Urkunden, die Rotuli der irischen Administration, fast so gut wie gar nicht gerettet hat und nur einige wenige Bruchstücke derselben auf die Nachwelt gekommen sind. Schon im Jahre 1680 kannte man nur noch ein Rathsbuch früher als Jakob I. aus Elisabeth's Tagen, und 1711 zerstörte gar ein Brand im dubliner Schloß fast alles, was außerdem vom alten irischen Archive übrig geblieben. Um so werthvoller für die Kenntniß der mittelalterlichen Verwaltung erscheinen

daher Bruchstücke wie die vorliegenden. Im Jahre 1850 vom Herausgeber im Archiv des Marquis von Ormonde aufgefunden, ergab sich die Rolle als die des sechzehnten Jahres der Regierung Richard's II. (22. Juni 1392 bis 21. Juni 1393). Sie ist auf dem ersten Membran sehr verstümmelt und scheint am Anfang und am Ende noch mehr verloren zu haben, denn die Einträge, 214 an Zahl, erstrecken sich nur vom 30. Oktober 1392 bis zum 25. April 1393. Die verzeichneten Petitionen sind regelmäßig in französischer Sprache abgefaßt, die Verfügungen darauf bald französisch, bald lateinisch. Der Inhalt beider gewährt sehr lehrreiche Einblicke in die wirren Zustände der Insel, in den Organismus der feudalen Administration, die sich in Krieg und Gericht durch Verleihung von Aemtern, Ländern und Pfründen nothdürftig aufrecht hielt, auf die Persönlichkeiten, die in jener Zeit für und wider die englische Herrschaft thätig waren. Der bedeutendste Verfechter derselben aber war unstreitig James Butler, der dritte Graf von Ormonde, wodurch denn auch der Umstand hinreichend erklärt wird, weshalb sich das Fragment dieser Rolle im Familienarchiv auf dem Schlosse zu Kilkenny befindet. Der Herausgeber, der die Dokumente mit Verständniß wiedergiebt und behandelt, auch ein treffliches Facsimile beifügt, hat, wie denn ebenfalls rühmend anerkannt werden muß, seiner Arbeit durch eine sorgfältige Zusammenstellung des öffentlichen Lebens des Grafen einen besonderen Werth verliehen. Aus einem Hause, dessen Auftreten in Irland bis auf Heinrich II. zurückreicht und das nach dem Amte des Erbschenken (Buticularius, Boteler, Butler) heißt, vertrat er wie manche Vorfahren und Nachfolger gegen die nationalen Häuptlinge und die vielen verwilderten Descendenten ursprünglich normännischer Ansiedler die loyale Haltung zur Krone, war im Jahre 1393 bereits Lord-Oberrichter, dessen Itinerarium aus dem vorliegenden Text wie aus der vorhandenen Patentrolle desselben Jahres zu verfolgen ist, und, da der Lord-Lieutenant, der Herzog Thomas von Gloucester, niemals herüberkam, der eigentliche Regent, blieb in ersterer Stellung sowol während Richard's II. Kriegszug in Irland im Jahre 1394 als auch unter der Statthalterschaft des im Jahre 1397 ermordeten Grafen von March, begleitete Richard auch auf seiner zweiten verhängnißvollen Expedition im Jahre 1399 und diente schließlich bis an seinen Tod im Jahre 1405 dem Könige Heinrich IV. nicht minder treu. Der Herausgeber hat dieser Skizze auch ein Leben des Sohnes, des vierten Grafen von Ormonde, hinzuzufügen für gut befunden, da derselbe sich als Lord-Deputirter des

Statthalters Thomas von Lancaster durch eine langjährige Thätigkeit nicht minder einen Namen gemacht hat, aber, als unter Heinrich VI. selbst in Irland immer ärgere Zustände einrissen, von einer vom Erzbischof von Dublin angestifteten feindlichen Faktion angeklagt und schließlich gestürzt wurde. Seiner Periode gehören die meisten der fleißig zusammengelesenen, nicht minder lehrreichen Dokumente an, die dem Bande als Beilagen hinzugefügt sind. Ein Rotulus magni concilii Hiberniae vom dreiunddreißigsten Jahre Heinrich's VI. entspricht vielfach den englischen Parlamentsrollen der Zeit. Mehrere Aktenstücke betreffen speziell den Streit mit Erzbischof Talbot von Dublin. Willkommen sind ferner noch einige Erlasse aus der Zeit des dritten Earl, die Auszüge aus dem sehr verstümmelt erhaltenen irischen Rotulus literarum clausarum 16 Ric. II und irische Petitionen aus dem Jahre 1345, die sich im londoner Record Office unter den Aktenmassen Eduard's III. vorgefunden haben. Alles mit einander wirft erwünschtes urkundliches Licht auf die irische Geschichte, die auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters im Zusammenhange noch kaum zu fassen ist.

R. P.

The Libell of Englishe Policye 1436. Text und metrische Uebersetzung von Wilhelm Hertzberg mit einer geschichtlichen Einleitung von Reinhold Pauli. Leipzig 1878.

„Dem hansischen Geschichtsverein, Göttingen 11. Juni 1878" wird im obgenannten Neudruck ein Geschenk überreicht, dessen elegante Ausstattung dem inneren Werthe entspricht. Der Text ruht auf den zwei älteren Ausgaben (Hakluyt 1600 und Th. Wright 1861 für die Rolls Series), zu denen Ms. Cott. Vitell. E. X nochmals verglichen ward, die Orthographie auf einem Chaucer-Mser. Letztere bewahrt jedoch den breiten Vokalismus des Nordengländers. Durch eine vortrefflich gelungene Uebertragung[1]), Anweisung, wie das Metrum des Originals (Reimpaare von je fünf Jamben) zu lesen, Glossar und Einleitung über Zeitverhältnisse, Inhalt, Verfasser und historische Anspielungen (vgl. Pauli in Göttinger Nachr. 1876 S. 559) ist das Werkchen allgemein verständlich gemacht.

Der Verf., dessen Name unbekannt ist, zeigt sich als historisch, politisch und kommerziell vielseitig gebildeten Mann, der zu den ersten

[1]) V. 242 lies „vierzig" statt vierzehn; V. 758 wahrscheinlich „unser" statt „sein".

Staatsmännern in Beziehung, ſich überall erkundigt und ſich in dem die Derbheit ſeines Ausdrucks entſchuldigenden Epilog (mit der letzten Stanze in der zweiten Ausgabe von 1442/3) an drei Mitglieder des Geheimen Rathes wendet. Er hat bereits früher über Irland und eine Mahnung, Harfleur zu ſchützen (deſſen Verluſt, 1436, er „jetzt" beklagt; es ward 1439 wieder genommen) ſowie andere politiſche Bücher geſchrieben und plant eine Abhandlung über Calais [1]). Von all dieſem wiſſen wir nur durch dieſes Gedicht.

Der — als Poeſie faſt allein werthvolle — Prolog giebt ſchon das Programm des Gedichtes: Sperrung der England umgebenden Meere, namentlich des Kanals zwiſchen Calais und Dover, die Kaiſer Sigismund Heinrich V. wie die Augen zu hüten empfahl. Eine mächtige Flotte, die man jetzt ſo vermiſſe, entſpräche Englands Würde, wie ſie das Königsbild auf Geld und Siegel darſtelle und von Edgar, Edward III. und Heinrich V. in glorreichen Siegen, an die Verf. ausführlich mehrfach im Balladenton erinnert, einſt gewahrt wurde. So könne man die ſeefahrenden Nationen, die ja alle zum gemeinſamen Stapel, Flandern, durch Englands Seebereich müßten, zum Frieden und günſtigen Handelsvertrag zwingen. — In 12 Kapiteln, 1156 Verſen, wird der Handel der Norditaliener, Spanier, Portugieſen, Bretonen, Iren, Walliſer, Schotten, Hanſeaten, Preußen (dieſe bringen böhmiſches und ungariſches Silber nach England, Bier nach Flandern) und ſelbſt der mit Island vermittelſt der Magnetnadel eingehend beſprochen. Engliſche Wolle ſei den Fremden überhaupt, engliſche Ankäufe zum Beſtehen des flandriſchen Marktes nothwendig, während England gar wol den italieniſchen Luxus entbehren könne. Fortbleiben der brittiſchen Käufer müſſe auf die Produzenten Lothringens und Frankreichs wie ein Armeeſtoß wirken. Trotz dieſer ökonomiſchen Uebermacht werde augenblicklich der engliſche Kaufmann überall von Fremden geſchädigt: durch Piraten, Küſtenplünderung, Führung falſcher Flagge, örtlich und zeitlich zu wenig beſchränkten Aufenthalt der auswärtigen Händler in England, während die Engländer drüben zur Meſſe nur vier Wochen und nur im Wirthshaus bleiben dürften. (Hierzu vgl. Stubbs, Constit. Hist. 3, 100 Anm. 7; auffallend iſt, daß ſich Verf. nirgends über die Privilegien des Hanſehofes in London beklagt.) Während die Engländer in Flandern baar bezahlen, wird ihre Wolle aus Calais verkauft auf zwei Jahre Kredit, dann aber

[1]) Könnte damit nicht das folgende letzte Kapitel gemeint ſein?

sofort, mit nur fünf Prozent Schaden, in Brügge losgeschlagen und dann mit dem Gelde gewuchert. Sie werden mit Wechseln auf England bezahlt, und wollen sie deren Sicht nur einen Monat verkürzt haben, so bringe das zehn Prozent Verlust.

Die Regierung solle endlich in Einigkeit (es ist die Zeit des Kampfes zwischen dem Herzog von Gloucester und dem Kardinal Beaufort) den englischen Kauffahrer schützen, sich nicht durch fremdes Gold bestechen lassen; sonst werde keiner mehr wie früher (vgl. Stubbs 3, 60) sein Leben an die Reinhaltung des Seeverkehrs wagen wollen. Was der Untergang des Handels der Macht eines Staates schade beweise Dänemarks Beispiel, für das Verf. den Bericht eines Richard Barnet citirt. — Das metallreiche Irland müsse erobert werden (der Lord Lieutenant Earl of Ormond hat dem Verf. versichert, Eine jährliche Ausgabe für den Krieg in Frankreich genüge dazu), sonst sei England auch vom Abfalle der Walliser und einem Bündnisse der Spanier, Bretonen und Schotten bedroht.

Die Wirkung unseres zwar insular-egoistischen, aber politisch-scharfsichtigen Traktats beweisen die mehrfachen Abschriften, die zweite Auflage und die bald folgenden protektionistischen Maßregeln der Regierung (vgl. Stubbs 3, 124). Seine Wichtigkeit für die Geschichte des Handels, nicht bloß Englands, konnte hier nur angedeutet werden.

F. L.

Materials for a History of the Reign of Henry VII from original documents preserved in the Public Record Office. Edited by Rev. William Campbell. II. London 1877.

Nach einer Pause von vier Jahren ist die Fortsetzung eines an sich sehr willkommenen Regestenwerkes erschienen, das wenigstens die Zeit vom 22. August 1486 bis Dezember 1490 umfaßt, während der erste Band nicht über das Anfangsjahr des ersten Tudor hinausreicht. Die Auszüge sind wie die früheren sorgfältig und mit chronologisch diplomatischer Sicherheit eingereiht. Doch ist zu bedauern, wie schon H. Z. 32, 381 gerügt wurde, daß der Herausgeber es abermals nicht für nöthig erachtet hat, außer einigen kurzen Bemerkungen über mehrere noch nicht berücksichtigte Rollen und Rechnungsbücher der Regierung Heinrich's VII. und dem alphabetischen Namensverzeichniß der ungeheueren Masse von Excerpten irgend welche Erörterungen und Fingerzeige hinzuzufügen. So lange das nicht geschehen, darf gezweifelt werden, ob er selber das Material hinreichend durch-

drungen hat, wie andrerſeits dasſelbe ſchwerlich die entſprechende Verwerthung finden wird. Daß das Buch der Ankäufe und Anfertigung von Prachtgewändern für die Krönung des Königs jetzt zu Anfang des zweiten Bandes ſtatt im erſten zum Abdruck gelangt, wird man freilich dem Herausgeber nicht zur Laſt legen dürfen, da dieſes wegen der Gegenſtände und der Preiſe intereſſante Dokument erſt kürzlich aus der Obhut des Lord-Kammerherrn in das Staatsarchiv übergegangen iſt. Im übrigen bewahren die Regeſten denſelben Charakter und entſtammen derſelben Provenienz, wie ſie ſchon früher beſchrieben wurden, nur daß der fiskaliſche Grundzug und des Königs perſönliche Theilnahme an der Buchführung immer deutlicher hervortreten. Die uralte Routine der Schatzkammer mit ihren beiden Terminen zu Oſtern und Michaelis behufs Ausgabe und Einnahme, die an denſelben Terminen erfolgenden Maſſenerlaſſe unter dem großen und unter dem privaten Siegel, alles wurde von Heinrich VII. ſtreng dem Herkommen gemäß beibehalten, aber zur Stärkung des neuen Königthums aus der ſtaatsrechtlichen Uebung gewiſſermaßen in eine privatrechtliche verwandelt und mit unnachſichtlicher Schärfe gehandhabt. Viel neues Licht auf die Bewirthſchaftung der Revenuen wie auf die Verleihung zahlloſer Aemter und Emolumente wirft der Regiſtrand des Herzogthums Lancaſter, bekanntlich eines großen Komplexes der Krone vorbehaltener Herrſchaften, ſowie der große Rotulus Lancastriae. Ein Rechenmeiſter wie Heinrich VII. hat eine ſolche Einnahmequelle denn auch von Anfang an trefflich nutzbar zu machen verſtanden. Eine andere Fundgrube dieſes Regeſtenwerkes verſpricht der Computus hospicii Domini Regis, engliſch The Roll of the Great Wardrobe, zu werden, der in ununterbrochener Eintragung 62 Jahre hindurch vorhanden iſt, nämlich vom 22. Auguſt 2 Henr. VII. bis 31. März 1 Edw. VI. Aus ihm erhellt, wie der Schätze ſammelnde Reſtaurator des Königthums ſeine Reichthümer unermüdlich in koſtbaren Stoffen, edlen Metallen und Juwelen anlegte, die gelegentlich auch an beſonderen Feſttagen zur Verwendung kamen. Der Herausgeber reiht ſeinem chronologiſchen Schema gemäß dieſe Preisverzeichniſſe jahresweiſe ein. Neben ſolchen Materien begegnen dann wie bisher in buntem Wechſel Gnadenerlaſſe, Anneſtieerklärungen, Beſtätigungen durch Transſumpt, Kommiſſionen, namentlich gerichtliche, Congés d'élire für geiſtliche Stifter, groß und klein, genaue Verzeichniſſe der Erträge der periodiſch erhobenen Subſidien des Klerus, Vollmachten, zu verhandeln mit dem Auslande, inſonderheit mit dem

römischen Könige, mit den Königen von Aragon, Frankreich, Schottland, Dänemark, Handelslicenzen an einheimische Kaufleute und Permesse an fremde, in diesen ersten Jahren namentlich Genuesen und Spanier. Von Einzelheiten soll nur noch hervorgehoben werden, daß S. 62 die Verleihung einer Pfründe von 10 Mark in Oxford an den Poeta Laureatus Bernard Andreae begegnet, der bekanntlich auch die Regierung Heinrich's VII. panegyrisch beschrieben hat (vgl. Gesch. v. England 5, 699), und S. 378 die Genehmigung für den Grafen Gerhard von Oldenburg und Delmenhorst, mit 24 seiner Leute nach England zu kommen. R. P.

J. Valfrey, la diplomatie française au XVII^e siècle; Hugues de Lyonne, ses ambassades en Italie 1642—1656. Paris, Didier & Co. 1877.

Lyonne, der geistvollste und gewandteste unter den Diplomaten Ludwig's XIV., harrt noch einer angemessenen Biographie, die auf Grund archivalischer Materialien seine Wirksamkeit in gerechter und umfassender Weise würdigte. Eine solche Arbeit wäre um so dankenswerther, als es vom Jahre 1642 bis zu seinem Tode (1671) keine einzige wichtigere Angelegenheit in der äußeren Politik Frankreichs giebt, an der er nicht betheiligt gewesen wäre. Valfrey hat Vorstudien zu dieser Biographie gemacht, sowol in den durch den Herzog Decazes endlich den Gelehrten geöffneten Archiven des auswärtigen Ministeriums, als in dem Archiv der öffentlichen Armenpflege, in das zahlreiche Privatpapiere der Familie Lyonne gelangt sind. In der Einleitung giebt der Verf. nach seinen neuen Materialien einen Abriß der äußeren Lebensumstände Lyonne's, einen Abriß, der freilich meist trockene und wenig lehrreiche Fakten enthält. Um so ausführlicher schildert Valfrey, dessen Geschichte des frankfurter Friedens sich gerechter Anerkennung erfreut hat, in dem eigentlichen Haupttheile seines Buches die beiden Gesandtschaften, die Lyonne in seinen jüngeren Jahren in Parma (1642 bis 1643) und in Rom (1654 bis 1656) verwaltete. Und nun muß man doch sagen, daß das ganze Werk seinem stolzen Titel wenig entspricht, vielmehr gründlich verfehlt ist. Die Einleitung giebt zu wenig, und die beiden Gesandtschaften sind mit einer Ausführlichkeit dargestellt, die weder durch ihre innere Bedeutung — sie betrafen Angelegenheiten zweiten Ranges — noch durch ihre Erfolge gerechtfertigt werden, die so gut wie null waren. Was soll aus der Geschichtswissenschaft werden, wenn man jeder unbedeutenden Gesandtschaft ein ganzes Buch widmen will? M. Philippson.

H. Taine, les origines de la France contemporaine. Première partie: L'ancien régime. Paris, Hachette & Cie. 1877. Seconde partie: La Révolution. I. 1878.

Taine, als Literarhiſtoriker mit Recht auch außerhalb ſeines Landes hoch geſchätzt, hat ſich in dem vorliegenden umfaſſenden Werke eine ſchwierige Aufgabe geſtellt: die franzöſiſche Geſellſchaft zu ſchildern, wie ſie ſich aus der glänzenden und geiſtvollen Ariſtokratie des 18. Jahrhunderts durch den furchtbaren Schmelzofen der großen Revolution zu ihrer demokratiſch zerfahrenen Geſtaltung in unſeren Tagen entwickelt hat. Er iſt mit vielem Ernſt und Fleiß an ſeine Arbeit gegangen und hat aus der unerſchöpflichen Fülle des pariſer Nationalarchives eine bedeutende Menge neuer Einzelheiten hervorgeſucht über Gegenſtände, die ſchon ſo oft behandelt worden. Weniger ausgiebig iſt ſeine Benutzung der gedruckten Quellen und Bearbeitungen; nicht nur ſind gar keine deutſchen Werke — man müßte denn als ſolche die in engliſchem Gewande erſchienene Science of language von Max Müller und die in franzöſiſcher Sprache herausgekommenen Tableaux de la Révolution von Ad. Schmidt betrachten —, ſondern es ſind auch viele franzöſiſche Bücher nicht berückſichtigt. Als eine gewiſſenhafte und unparteiiſche hiſtoriſche Arbeit iſt das Werk überhaupt nicht zu betrachten. Uebertrieben einſeitig iſt es in beiden bisher erſchienenen Theilen: im erſten lernen wir nur die Ungeheuerlichkeiten einer entnervten und überflüſſigen Ariſtokratie, ſowie die von ihr hervorgerufenen Gegenſätze kennen, ohne daß uns von den bleibenden und erhaltenden Eigenſchaften des Frankreich des vorigen Jahrhunderts ein Bild gegeben würde; im zweiten wird ausſchließlich die wüſte Nachtſeite der Revolution geſchildert ohne auch nur den Verſuch, dem naiven Enthuſiasmus, der feurigen idealen Schwärmerei, die wenigſtens im Beginne bei den Beſſeren und Gebildeteren doch recht ſehr mitſprachen, und ohne die ein Volk von 26 Millionen ſich nicht zu einer gewaltigen Umwälzung fortreißen läßt, ihr Recht zu gewähren. Der erſte Theil ein Requiſitorium gegen das „alte Regime", der zweite Theil gegen die Revolution: man ſieht, daß der effektbedürftige Literat, der ſeine Theſis recht eindringlich und ſchlagend dem Publikum vortragen will, unter der Maske des Hiſtorikers ſpricht.

Durch dieſen verſchiedenen Zweck ſind die beiden Theile auch ſo disparat geworden, daß ſie kaum zuſammen gehören; der zweite baut keineswegs auf der im erſten gelegten Baſis weiter. Auch in Anlage und Sprache ſind ſie ſehr von einander abweichend.

Der erste Theil ist geistreich, lebhaft, anziehend geschrieben, mit wahrhaft dichterischer Einbildungskraft, voll überraschender Aperçus. Freilich, so viel Unterhaltendes und Fesselndes er enthält: kein einziger neuer historischer Gedanke, keine einzige originelle politische oder sozialwissenschaftliche Schlußfolgerung geht aus demselben hervor. Eine ungeheure Menge Notizen wird nach dem Bedürfnisse der Darstellung geschickt an einander gereiht, gerade durch ihre Massenhaftigkeit verwirrend. Auch ist nirgends bei ihrer Auswahl mit sichtender Kritik verfahren, so daß der innere Widerspruch nicht ausbleiben kann. Man vergleiche z. B. das S. 25 über die Einkünfte der Prinzen von Geblüt Gesagte mit S. 53; S. 173 über die Schicklichkeit im Benehmen bei den entarteten Sitten mit S. 201 ff.; S. 225 ff. über die Achtung, in welcher die Wissenschaften standen, mit S. 243 ff. und dann wieder mit S. 379 ff. Auch das alte Märchen von der französischen Garde zu Fontenoy, die den Engländern zurief: „Meine Herren, schießen Sie zuerst", (S. 217) hätten wir gern nicht wiederholt gesehen, und eben so wenig die Schilderung von dem Wolwollen der Aristokratie für das Volk und ihre philosophische Bereitwilligkeit zu allen Opfern (S. 391 ff.), die, wie wir später noch hervorheben werden, lediglich auf Phrasen beruhte und von den offenkundigen Thatsachen Lügen gestraft wurde. Kurz, der ganze erste Theil bietet viel mehr eine angenehme und geistreiche Lektüre als eine ernsthafte und den Vorrath des historischen Wissens bereichernde Untersuchung: mit Ausnahme der Abschnitte, in denen die Literatur und die Richtung des literarischen Geistes im vorigen Jahrhundert behandelt werden. Hier ist der Vers. ganz auf seinem Gebiete, hier ist er sachverständig und ortskundig. Hier weiß er über das schon oft Behandelte noch Neues und zwar, was mehr sagen will, Dinge von bleibendem Werthe beizubringen. Die Charakterisirung der französischen „Klassizität" und ihrer Folgen S. 240 ff. gehört zu dem Besten, Geistvollsten und Gewichtigsten, was je über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Und nicht minder zutreffend werden die ungünstigen Wirkungen der abstrakten Vernünftelei auf die Literatur geschildert (S. 303 ff.). Diese Abschnitte begründen ein dauerndes Verdienst des Taine'schen Buches.

Von ganz anderer Art ist der zweite Band. Hier ist nichts von der anmuthigen Sprache, von der fesselnden Darstellung des ersten. Er enthält vielmehr eine endlose, ermüdende Aufzählung von Fakten, die leider sämmtlich derselben betrübenden Natur sind. Aber gerade hierdurch ist sein wissenschaftlicher Werth viel größer als der seines

Vorgängers. Seitdem Sybel die Kehrseite der Revolution hervorgehoben, sind vernichtende Schläge gegen die früher allgemein adoptirte, von Mignet und Thiers verherrlichte revolutionäre Legende gefallen. Ad. Schmidt in Deutschland, Mortimer-Ternaux, Wallon, Guiffrey u. a. in Frankreich haben aus den authentischen Berichten der revolutionären Beamten selbst die Fülle von Verbrechen und Elend geschildert, welche die Revolution im Gefolge hatte und durch welche sie wiederum weiter getrieben wurde; die finsteren und schändlichen Beweggründe, welche einen großen Theil ihrer Führer und fanatischsten Anhänger leiteten. Was zumal Ad. Schmidt in den Tableaux de la Révolution française und den „Pariser Zuständen während der Revolutionszeit" für die späteren Jahre der Revolution geleistet hat, das giebt Taine für deren Beginn, den man so häufig im ausschließlichen Lichte eines allseitigen reinen und edlen Enthusiasmus hat darstellen wollen. Vortrefflich ist geschildert, wie aus der Hungersnoth auf der einen, dem Eindringen der „philosophischen" Ideen in die Volksmassen auf der andern Seite die Unruhen, Plünderungen und Todtschläge seit dem Frühjahre 1789 sich entwickelten. Noch nirgends sind die furchtbaren Konvulsionen, die schon vom Beginne an die Revolution der Anarchie zuführten, so eingehend und zwar auf Grund der authentischsten und mit großem Fleiße aus den Archiven gesammelten Aktenstücke dargestellt worden. In den vier Monaten, welche dem Bastillesturm vorhergingen, fanden mehr als 300 Emeuten in Frankreich statt (S. 13), in der Provence allein binnen 14 Tagen vierzig bis fünfzig (S. 23)! Die Erfolge dieser von Plünderungen und Mordthaten begleiteten Aufstände, die Straflosigkeit ihrer Urheber und Theilnehmer verursachten immer neue, immer mörderischere und nichtswürdigere Frevelthaten gegen Eigenthum und Personen. Nicht weniger als sechs große und allgemeine „Jacquerien" des Landvolkes durch ganz Frankreich zählt Taine während der Dauer der Konstituante, in jenem Zeitraum, den man als den holden Frühling der Republik darzustellen liebte! — Auf das schärfste verurtheilt Taine das Werk der ersten Nationalversammlung (S. 199 ff.), etwa in derselben Richtung wie Sybel, den er freilich nirgends citirt. Sein Schlußurtheil (S. 277), das auch die guten civilrechtlichen Anordnungen der Konstituante hervorhebt, wird man nur unterschreiben können. Die härteste Verdammung aber für das Werk dieser Versammlung von Utopisten ist Taine's äußerst lehrreiche Darstellung der völligen Auflösung der Verwaltung, der Machtlosigkeit der durch die neue Ver-

fassung eingesetzten Behörden, der daraus entstehenden Permanenz von Unordnung und Gewalt. Wie die einzelnen Gemeinden sich der Centralregierung gegenüber als unabhängige Republiken benahmen, so nöthigten wieder die einzelnen Unruhestifter die Gemeindebehörden zur Unterwürfigkeit unter ihr souveränes Belieben — in den größten Städten wie in den armseligsten Dorfgemeinden. In Marseille zwingt die von einer kleinen Minderheit eingesetzte Munizipalität, gegen die wiederholten Befehle der Minister und der Nationalversammlung selbst, die Besatzung zur Räumung der Forts und rasirt die letzteren (S. 304 ff.). In Paris gehen Mörder frei aus, wenn sie nur behaupten, „sie hätten die Nation rächen wollen" (S. 312). In Lyon ist während dreier Tage das Regiment in den Händen der öffentlichen Dirnen, die Bekanntmachungen und Befehle erlassen (S. 351). Vierundneunzig Packete in den Archiven sind angefüllt mit Berichten dieser Unordnungen gefährlichster Art (S. 315). Giebt es eine schärfere Verurtheilung von Lafayette's pompöser „Erklärung der Menschenrechte", als der Nachweis, wie dieselbe sofort von den Kommunisten in's Praktische übertragen wurde (S. 382 f.)?

Man erinnert sich, welchen Unwillen in Frankreich die Hervorhebung dieser Dinge durch deutsche Historiker erregte; es ist ein Triumph der deutschen Wissenschaft und der Wahrheit überhaupt, daß jetzt von Franzosen selbst der detaillirteste Beweis der Richtigkeit geliefert wird.

Freilich ist Taine durchaus einseitig. Er zeichnet eben nur die Schattenseiten der Revolution. Bloß aus Polizeiberichten und den Memoiren ausgesprochener Gegner gewinnt man doch kein erschöpfendes Bild einer großen und wirkungsreichen Revolution. Um nur alle Thaten der Revolution als Ausfluß des niedersten Pöbels ausgeben zu können, leugnet Taine (S. 135) die längst erwiesene Mitschuld Lafayette's an den Vorgängen des 5. und 6. Oktober 1789. Recht gut ist seine Vergleichung der Emigration mit der Flucht der Hugenotten nach Aufhebung des Edikts von Nantes (S. 211); aber viel zu günstig schildert er doch wieder die Privilegirten, um deren Verfolgung durch die Revolutionäre als grundlose Schändlichkeit nachzuweisen. Die Privilegirten, sagt er (S. 181), hätten alle wünschenswerthen Reformen von selbst gewährt; niemals sei eine weltliche und geistliche Aristokratie liberaler, menschlicher, den nützlichen Neuerungen zugethaner gewesen (S. 192). Diese selbe weltliche Aristokratie, die sich den gemäßigten monarchischen Reformen Turgot's und Necker's durch die schändlichsten Intriguen, durch Pamphlete von unvergleichlicher Gemeinheit gegen

die Perſonen des Königs und ſeiner Gemahlin widerſetzte; die den „Mehlkrieg“ organiſirte; die in ihrer ungeheuren Mehrheit das Beiſpiel des Königs in der Abſchaffung der Hörigkeit (1779) verwarf; die in der Notablenverſammlung den letzten Verſuch einer nichtrevolutionären Umgeſtaltung vernichtete; die noch 1789 gegen die Vereinigung mit dem dritten Stande ſich ſträubte und erſt durch die erſten beiden „Jacquerien“ zu den Opfern des 4. Auguſt genöthigt wurde! Dieſer ſelbe Epiſkopat, welcher noch 1780 den König um die Todesſtrafe gegen alle Verfaſſer „religionsfeindlicher“ Bücher erſuchte; welcher 1786 ſich weigerte, ſich einer allgemeinen Steuer zur Abhülfe der furchtbaren Finanznoth zu unterwerfen; welcher noch 1788 mit Bewilligung eines elenden „Geſchenkes“ von 1 800 000 Livres, zahlbar in zwei Jahren, ſeinem dringend angerufenen „Patriotismus“ genügte! Möchten Taine ſeine archivaliſchen Studien Zeit laſſen, den „Esprit révolutionnaire avant la Révolution“ des trefflichen Felix Rocquain durchzugehen, welchen wahrlich niemand einer Vorliebe für die revolutionäre Legende beſchuldigen wird! — In rührenden Ausdrücken ſchildert Taine die Aufopferung der Adlichen im Militärdienſte (S. 421 ff.). Er vergißt, welche Wuth unter den Soldaten und im Bürgerſtande überhaupt das Reglement des Jahres 1781 erregt hatte, das die Nichtadlichen von jeder Beförderung ausſchloß; er vergißt, daß dieſe beſcheidenen und anſpruchsloſen adlichen Offiziere ſelbſt ihre Soldaten erſt zum Ungehorſam gegen die Befehle der Regierung angefeuert hatten, als die letztere nützliche und anti-ariſtokratiſche Reformen gegen den Widerſtand der Parlamente hatte durchführen wollen. — Er preiſt (S. 9) die von Necker und Brienne eingeſetzten Provinzialverſammlungen als die Konſtituirung des Selfgovernment, während dieſelben doch nicht die mindeſte politiſche Bedeutung hatten (Rocquain a. a. O. S. 385 Note). — Es iſt mindeſtens ungerecht, als abſchließende „Pſychologie der Revolution“ eine Schilderung des Säuferwahnſinns zu geben! (S. 458 f.)

Indeß ſo wenig dieſer zweite Band Taine's als endgültige Charakteriſtik der Revolution in ihrer konſtitutionellen Phaſe betrachtet werden kann, ſo liefert er doch, wie erwähnt, eben ſo authentiſche wie neue Materialien zu deren Geſchichte und iſt deshalb dankbar zu begrüßen. Mit dem folgenden Theile wird der Verf. ſchon genauer erforſchtes Gebiet betreten, und muß man abwarten, ob er auch hier neue Aufſchlüſſe zu bringen im Stande iſt.

M. Philippson.

Antonio Rodriguez Villa, Cartas político-económicas escritas por el Conde de Campomanes. Madrid, Murillo. 1878.

Der Herausgeber, welchem wir für die spanische Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts so viele werthvolle Beiträge verdanken, hat sich durch die Auffindung und Veröffentlichung der fünf Briefe, welche Graf Campomanes in den Jahren 1787 bis 1790 an den Finanzminister Lerena richtete, ein neues Verdienst um die Geschichte seines Vaterlandes erworben. Unter allen Männern, welche sich im vorigen Jahrhundert um die Hebung des spanischen Volkes bemühten, ist bekanntlich Campomanes der geistig weitaus bedeutendste, zugleich von Charakter reinste, in seiner praktischen Thätigkeit wie in seinen schriftstellerischen Arbeiten wirklich originell und hervorragend. Dieser Mann nun, an welchem jeder lebhaftes Interesse nehmen muß, der ihn einmal kennen gelernt hat, erscheint uns in den von Villa herausgegebenen Briefen in einem vollkommen neuen Lichte. Während wir ihn bisher nur im engen Anschlusse an die bestehenden Zustände ihre Verbesserung erstreben sahen und alle seine Schriften einen mehr oder weniger amtlichen Charakter trugen, schüttet er in diesen Briefen, die wol schwerlich an ihre Adresse gelangten, wenn sie überhaupt für dieselbe bestimmt waren, sein volles Herz vor uns aus. Und da hören wir denn nicht weniges, was nicht allein Campomanes, sondern auch die spanischen Zustände seiner Zeit von einer wesentlich neuen Seite zeigt. Wir hatten bisher in Campomanes einen Mann von vorwiegend historischer Bildung gekannt. Auch hier fußt er auf historischem Fundament. Nachdem er im ersten Briefe den Zustand der spanischen Wirthschaft unter Philipp V. und Ferdinand VI. geschildert, giebt er im zweiten eine umfassende Uebersicht über die ökonomischen Verhältnisse von Alfons XI. bis auf Karl II. Aber aus dieser Vergangenheit zieht er jetzt den Schluß, daß mit einer vorsichtigen Anknüpfung an das Bestehende nichts zu gewinnen sei, daß vielmehr dieses Bestehende von Grund aus verderbt sei und von Grund aus verändert werden müsse. Dabei operirt er zu unserer nicht geringen Ueberraschung mit den Konsequenzen des contrato social que es la suprema ley (S. 83). Sein Gesellschaftsvertrag ist allerdings nicht der Rousseau'sche, aber Campomanes erscheint uns hier dennoch stärker von den französischen Ideen berührt, als das bisher angenommen werden konnte. Er sagt, er wolle einmal einen Augenblick als reiner Philosoph denken und untersuchen, wie weit die souveräne Autorität und wie weit die bürgerliche Freiheit gehen müsse. Denn der Zu-

ſtand Spaniens ſei von der Art, daß er durch ökonomiſche Reformen nicht gebeſſert werden könne. Solange Spanien unter einem ſchrankenloſen Abſolutismus ſtehe, welcher die Monarchie zu Grunde gerichtet habe und vollends zu Grunde richten werde, ſei keine wirkliche Beſſerung zu hoffen. Wie freilich dieſer Abſolutismus einzuſchränken ſei, darüber läßt er ſich nicht aus. Seine poſitiven Vorſchläge beſchränken ſich vielmehr doch auf ökonomiſche Reformen, welche er dann im vierten und fünften Briefe entwickelt. Höchſt eigenthümliche Ideen, durchweg aus einer ſcharfen, ſchonungsloſen Kritik der wirklichen Verhältniſſe hervorgegangen.

Wenn man dieſe Briefe geleſen hat, kann man kaum umhin, von den unter der Regierung Karl's III. wirklich erreichten Verbeſſerungen geringer zu denken, als man bisher wol gethan hat, und der Radikalismus der Kortes von 1810 wird noch um ein gut Theil begreiflicher. Der Campomanes dieſer Briefe hätte in ihnen ſehr gut ſeinen Platz gefunden.

h. b.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus dd. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Tomus IV. Mediolani, Pisis, Neapoli Hulricus Hoepli editor bibliopola. 1877.

Nachdem in den drei erſten Bänden des Codex diplom. Cavensis (ſ. H. Z. 30, 399 ff.; 33, 248 ff.; 38, 167 ff.) die älteſten Urkunden des Kloſterarchivs von La Cava bis zum Jahre 1000 (vom Jahre 792 an, im Ganzen 536 Nummern) herausgegeben waren, beginnen mit dem vorliegenden 4. Bande die Urkunden des 11. Jahrh. Wie reich ſchon für dieſes Jahrhundert die Schätze jenes Archives ſind, erhellt ſchon daraus, daß in demſelben in 170 Nummern (DXXXVII bis DCCVII) nur die Urkunden der erſten 18 Jahre (1001—1018) enthalten ſind. Freilich gewähren auch dieſe Urkunden für die politiſche Geſchichte Unteritaliens nur eine höchſt ſpärliche Ausbeute, denn auch ſie ſind noch ſämmtlich Privaturkunden, und zwar handelt der größte Theil in ermüdender Einförmigkeit von einem und demſelben Gegenſtande, der Verpachtung von Ländereien, meiſt durch geiſtliche Stifter, namentlich durch das Kloſter St. Maſſimo in Salerno, aus deſſen Archive der größte Theil dieſer Urkunden in das von La Cava übergegangen iſt. Auffallend gering iſt hier die Zahl der eigentlichen Gerichtsurkunden; neben der Verpachtung, dem Verkauf, der Ver-

tauschung und Verschenkung von Grundstücken sind es hauptsächlich fast nur andere Akte auch der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche hier zur Darstellung kommen. Interessant sind namentlich drei ausführliche Heirathskontrakte (Nr. DCX von 1006, DCXXVI von 1009 und DCXCI von 1016), ferner die beiden Urkunden Nr. DLXXIII von 1004 und DCXXVIII von 1010, welche die Verheirathung einer freien Frau nach einander mit zwei Hörigen jenes Klosters St. Massimo betreffen. Ausgestellt ist die überwiegende Mehrzahl dieser Urkunden in Salerno selbst oder in Ortschaften aus der Umgegend dieser Stadt; nicht dem Fürstenthum Salerno angehörig sind im Ganzen nur 25, nämlich 5 aus Avellino und 2 aus Monte Aperto, also aus dem Fürstenthum Benevent, 6 aus Amalfi (dazu kommen aber noch einige andere amalfitanische Urkunden, welche in die große Urkunde Nr. DCLX aus Salerno vom Jahre 1012 aufgenommen sind), 9 aus Luceria im griechischen Apulien, ferner zwei griechische Urkunden, die eine von 1005 (Nr. DLXXV) ohne Ortsangabe, die andere von 1015 (Nr. DCLXXXIV) aus dem Kastell Urtzulon, endlich eine aus Neapel. Jene Urkunden aus dem griechischen Apulien sind dadurch besonders interessant, daß auch sie wieder beweisen, daß in jener Landschaft, auch nachdem sie unter griechische Herrschaft gekommen war, das altlangobardische Recht und Gerichtsverfahren fortbestanden hat. Gedruckt waren von allen diesen Urkunden bisher nur 8, nämlich 7 bei De Blasio, Series principum Salerni (Nr. DLXXVII vom August 1005 S. XXVII, Nr. DCV vom September 1008 S. XXVI, Nr. DCXC vom Januar 1016 S. LXXXIX, Nr. DCXCII auch vom Januar 1016 S. XC, Nr. DCXCVI vom Januar 1017 S. XCII, Nr. DCCIII vom Januar 1018 S. XCIII, Nr. DCCVI vom März 1018 S. XCIV) und eine, jene griechische Urkunde aus Urtzulon, bei Trinchera, Syllabus graecarum membranaram p. 16. Doch ist auch der größte Theil der übrigen Urkunden sowol von De Blasio als auch von Meo gekannt und verwerthet und von dem letzteren auch schon eine kurze Inhaltsangabe der meisten mitgetheilt worden.

Die Bestimmung der Chronologie dieser Urkunden war um so leichter, als der allergrößte Theil derselben, wie schon bemerkt, dem Fürstenthum Salerno angehört und in diesen allen nach den Regierungsjahren Fürst Guaimar's III. gezählt wird. Um so auffallender ist es, daß die Herausgeber gerade bei der Bestimmung einiger dieser salernitanischen Urkunden sich geirrt haben. Daß Nr. DCXVIII (S. 139), datirt: 21 a. principatus Salerni d. n. Guaimarii et 1 a.

principatus ejus Capue, gl. principe, mense Martio VII ind. und Nr. DCLVI (S. 203), datirt: 24 a. principatus Salerni d. n. Guaimari gl. princeps et 4 a. principatus ejus Capue et ducatus Amalfi et 3 a. ducatus illius Sirrenti et 1 a. suprascriptorum principatuum et ducatuum d. Gisulfi eximii principis filii ejus mense Magius X ind., nicht der Zeit dieſes Guaimar III. angehören können, hätte ſchon die Vergleichung mit den zunächſt vorhergehenden und folgenden Urkunden lehren müſſen, in denen immer nur nach den Regierungsjahren desſelben in Salerno gezählt wird. Dieſelben fallen in die Zeit ſeines Sohnes und Nachfolgers Guaimar IV., welcher, wie bekannt, auch jene anderen Fürſtenthümer unter ſeiner Herrſchaft vereinigt hat, in die Jahre 1039 und 1042. Irrig iſt auch in Nr. DCXCIV (S. 268) vom Jahre 1015: 28 a. principatus d. n. Guaimarii et 2 a. d. Johanni ejus filio gl. principibus mense Augusto XIV ind., die Zahl 2 in 1 korrigirt worden; denn, wie ſchon Meo, Annali VII p. 52 nachgewieſen hat, hat Guaimar nicht erſt 1016, ſondern ſchon Ende 1015 ſeinen Sohn Johann zum Mitregenten angenommen. Daß Nr. DCCII (S. 280) zu 1016 (ſtatt 1017) gerechnet iſt, iſt augenſcheinlich nur ein Druckfehler.

Auch hier haben die Herausgeber dem Texte der Urkunden ein chronologiſches Verzeichniß derſelben mit kürzerer Inhaltsangabe vorangeſchickt und nachher ein Verzeichniß der Orte, in denen ſie ausgeſtellt ſind, und dann einen allgemeinen Nameninder folgen laſſen. Beigegeben ſind ferner 4 Tafeln mit Schriftproben; davon iſt beſonders intereſſant Tafel IV, das Facſimile einer ſehr ſchön, zum Theil mit Goldtinte geſchriebenen Urkunde aus Salerno vom Jahre 1015.

Auch dieſer Band enthält einen Anhang, in welchem H. Gaetano d'Aragona als Fortſetzung zu dem in dem vorigen Bande abgedruckten Haupttheile des kavenſer Codex der langobardiſchen Geſetze, die in dieſem auf die Geſetze der langobardiſchen Könige und der Fürſten von Benevent folgenden Kapitularien der fränkiſchen Könige, Karl's des Großen, des Sohnes desſelben Pippin, Ludwig's des Frommen und Lothar's, herausgegeben hat. Auch hier hat derſelbe ganz getreu den Text dieſer Handſchrift wiedergegeben. Er bemerkt in der Vorrede, daß er über das Verhältniß derſelben zu den anderen Handſchriften und zu den bisherigen Ausgaben der Kapitularien weder bei Pertz noch bei Rozan genauere Angaben gefunden habe, die Arbeit von Boretius habe er nicht benutzen können. Er ſelbſt hat auf die Unterſuchung dieſer Fragen verzichtet und ſich darauf beſchränkt, die Hand-

schrift mit der Ausgabe Muratori's zu vergleichen und in den Anmerkungen zu den einzelnen Stücken zu bemerken, welchen Nummern in jener Ausgabe sie entsprechen. Doch ist auch er zu der Erkenntniß gekommen, sowol daß die Handschrift sehr fehlerhaft, als auch daß die Reihenfolge der Kapitularien in ihr eine sehr verworrene sei. Boretius (die Kapitularien im Langobardenreich S. 50 ff.) hat schon gezeigt, daß diese lavenser Handschrift für die Kritik der Kapitularien von sehr geringem Werthe ist, da in ihr eben so wie in der ihr nahe verwandten chigischen Handschrift die Auswahl und Anordnung derselben eine willkürliche, für den praktischen Gerichtsgebrauch bestimmte, ist. Der Herausgeber hat eben so wie in dem 3. Bande die Bilder der langobardischen Könige, so hier auf 4 Tafeln die auch in dieser Handschrift gezeichneten Bilder Ludwig's des Frommen, Pippin's und Lothar's (von diesem zwei, das eine in sitzender Stellung, das andere ein Reiterbild) in Facsimile abbilden lassen.

F. Hirsch.

Konrad Maurer, Studien über das sogenannte Christenrecht König Sverrir's (in: Festgabe zum Doktorjubiläum des Hrn. Prof. Dr. L. v. Spengel). München, Kaiser. 1877.

Derselbe, das älteste Hofrecht des germanischen Nordens. Eine Festschrift zur Feier des 400jährigen Bestehens der Universität Upsala. München, Kaiser. 1877.

Derselbe, Gulathing und Gulathingslög. Separatabdruck aus Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Sektion.

In einer 1872 in Bartsch's germanistischen Studien publizirten Abhandlung hatte Konrad Maurer das unter dem Namen „Christenrecht des Königs Sverrir" uns erhaltene Stück der altnorwegischen Rechtsquellen einer genauen Untersuchung unterworfen und war zu dem sicheren Resultate gelangt, daß jenes Christenrecht mit König Sverrir jedenfalls ganz und gar nichts zu thun habe. In der ersten der oben bezeichneten Schriften kommt der Verf. auf den Stoff zurück und behandelt, anknüpfend an das bereits früher gewonnene Resultat und dasselbe voraussetzend, speziell Quellen, Methode und Zweck jenes Christenrechtes. Die Bezeichnung „Christenrecht König Sverrir's" rührt davon her, daß die uns erhaltene Handschrift an ihrer Spitze einen zweifellos von Sverrir herrührenden Erlaß enthält, der jedoch mit dem Christenrecht in keinem Zusammenhange steht, aber gleichwol

ſpäterhin dem ganzen Inhalt der Handſchrift den Namen gab. Das ſogenannte Chriſtenrecht Sverrir's iſt nach Maurer's Unterſuchungen kompilirt aus den Rechtsbüchern des Gulathinges und des Froſtathinges. Dieſe beiden Rechtsbücher wurden bereits früher von M. zum Gegenſtand höchſt eingehender und ſorgfältiger, in den Abhandlungen der münchener Akademie publizirter Studien gemacht. Daran anſchließend ſtellt M. nunmehr feſt, inwiefern die einzelnen Paragraphen des Chriſtenrechtes aus jenen Rechtsbüchern herrühren, und kommt zu dem Reſultate, daß der Kompilator bezüglich der Gulathingslög eine aus der älteren (Olaf) und der jüngeren (Magnus) gemiſchte Redaktion, bezüglich der Froſtathingslög aber eine Recenſion benutzt haben müſſe, welche älter iſt als die uns erhaltene. Der handſchriftliche Text des Chriſtenrechtes iſt nach M.'s Feſtſtellung unzweifelhaft nur Abſchrift eines älteren Originales, welch letzteres wahrſcheinlich zwiſchen 1269—1273 als Entwurf eines gemeinſamen, für das geſammte norwegiſche Königreich zur Geltung beſtimmten Chriſtenrechtes ausgearbeitet wurde. Der Verfaſſer des Entwurfes ſteht zwar weſentlich auf kirchlichem Standpunkte, eine Reihe von Stellen bekunden jedoch das zweifelloſe Beſtreben desſelben, die Rechte des Königthums gegenüber exceſſiven Machtanſprüchen der Kirche zu wahren.

Die einzelnen Unterſuchungen, auf Grund deren M. zu ſeinen Reſultaten gelangt, ſind meiſterhaft durch philologiſche Akribie, durch ſcharfſinnige Kombination und abſolute Sicherheit in der Behandlung des ſpröden Stoffes der altnordiſchen Rechtsquellen.

Die zweite der in der Ueberſchrift genannten Abhandlungen beſchäftigt ſich mit der Geſchichte der Hofrechte in den drei nordiſchen Reichen. Die Unterſuchung über dieſe Materie war bis jetzt eine ſehr wenig abgeſchloſſene und ſtand, wie das von M. am Ende ſeiner Arbeit gegebene Referat über die Anſichten der älteren Schriftſteller über den Gegenſtand beweiſt, auf höchſt unſicherem Boden. Auch M. bemerkt ausdrücklich, es habe nicht ſeine Abſicht ſein können, eine definitive Entſcheidung der ſchwierigen Kontroverſe geben zu wollen; dazu bedürfe es vorerſt einer genauen Unterſuchung der im ganzen Norden zerſtreuten zahlreichen Handſchriften des däniſchen und ſchwediſchen Hofrechtes und insbeſondere einer beſſeren Ausgabe der däniſchen Legalquellen. Daß für die letzteren gegenüber den norwegiſchen und ſchwediſchen noch ſo unverhältnißmäßig wenig geſchehen iſt, mag denn auch an dieſer Stelle beſonders hervorgehoben werden.

Das wichtigste Resultat, zu dem M. gelangt, ist die sichere Feststellung der Einen gemeinsamen Quelle, welche den drei nordischen Hofrechten zu Grunde liegt. M. untersucht zuerst jedes der drei Rechtsbücher für sich. Zuerst das norwegische Burgmannenrecht. Er widerlegt die Ansicht Munch's, daß das Rechtsbuch von Hákon dem Alten herrühre. M. neigt der Ansicht zu, daß das norwegische Burgmannenrecht überhaupt nur Privatarbeit gewesen und dann mißbräuchlich mit dem Namen Hákon in Verbindung gebracht worden sei. Hinsichtlich der beiden Redaktionen des schwedischen Hofrechtes kommt M. zu dem Ergebniß, „daß nicht nur den beiden schwedischen Hofrechten unter sich, sondern auch diesen und dem norwegischen Burgmannenrechte eine gemeinsame ältere Quelle zu Grunde lag, welche für Schweden und nicht für Norwegen bestimmt war und welche neben den Strafbestimmungen, die sich auf gemeine Verbrechen bezogen, auch bereits die speziell auf den Burgdienst bezüglichen Vorschriften enthalten hatte. Man wird ferner nicht übersehen dürfen, daß bezüglich dieser vorauszusetzenden älteren Quelle manche sehr charakteristische Umstände auf deutsche Einflüsse hindeuten" (S. 77). Auch den schwedischen Text betrachtet M. als ursprüngliche Privatarbeit, die dann erst hinterher mit Gesetzeskraft ausgestattet worden sei. Das dänische Hofrecht stimmt fast völlig überein mit Sv. I, der Ursprung aus einer mit den beiden schwedischen und dem norwegischen gemeinsamen Grundlage ist nicht zu bezweifeln. Die Behauptung des dänischen Historikers Kofod Ancher, daß das älteste Hofrecht dänischen Ursprunges sei, wird in eingehender Untersuchung zurückgewiesen, sowol auf Grund der Sprache als des Inhaltes. Als Zeitpunkt der gesetzlichen Publikation wird der 17. Mai 1400 und als Gesetzgeber König Erich von Pommern festgestellt. Die älteste schwedische Vorlage (Y) setzt M. in das Ende des 13. Jahrhunderts (Magnus Ladulås). Aus ihr gingen zunächst der norwegische und ein anderer Text hervor, der die Grundlage der dänischen, der älteren schwedischen und einer dritten Redaktion wurde, welche ihrerseits wieder als Basis der jüngeren schwedischen und zweier anderer Redaktionen zu betrachten ist (s. die Stammtafel auf S. 142 Note 2 und die dazu im Text gegebene genaue Erläuterung).

Von anderer Art als die beiden im Vorstehenden besprochenen Arbeiten M.'s ist die dritte. Der Verf. hat für die große Ersch und Gruber'sche Encyklopädie in dieser Arbeit die ganze Summe der Geschichte der altnorwegischen Rechtsquellen sowie der Entwicklung des

altnorwegiſchen Staates in territorialer Beziehung sub voce Gulathingslög und Gulathing zuſammengeſtellt. Der vorliegende Separatabdruck füllt einen mäßigen Quartband. M.'s Arbeit geht außerordentlich viel weiter, als der Name beſagt; neben dem Gulathing werden in ausführlicher kritiſcher Erörterung auch die drei anderen Dingverbände in ihrer hiſtoriſch-ſtaatsrechtlichen Entwicklung ſeit der älteſten hiſtoriſch verfolgbaren Zeit bis zur Ausbildung des norwegiſchen Geſammtſtaates behandelt. Dabei ergiebt ſich für den Verf. reichlicher Anlaß, mit kritiſcher Schärfe gegen nicht wenige der bisherigen Meinungen vorzugehen. Speziell die älteſte norwegiſche Geſetzgebung der Könige Hákon des Guten und Olaf des Heiligen wird an der Hand des leider überaus geringfügigen Quellenmaterials auf ihren Inhalt geprüft und derſelbe ſo weit als möglich feſtgeſtellt. Hervorzuheben ſind im erſten Artikel insbeſondere noch die trefflichen kritiſchen Erörterungen über die ſog. Goldfeder, das unter dem Einfluſſe der Kirche um das Jahr 1164 entſtandene Rechtsbuch, ferner über die Bedeutung des in den Quellen nicht ſelten genannten Eyrathinges und ſein Verhältniß zum Froſtathing und endlich die Feſtſtellung desjenigen Einfluſſes, den die Ausbildung des Geſetzſprecheramtes auf die Auflöſung der Dingverbände ausübte. Der zweite Artikel giebt in ſehr ausführlicher kritiſcher Darſtellung eine vollſtändige Rechtsgeſchichte aller altnorwegiſchen Rechtsquellen von den alten Provinzialrechten bis zu der einheitlichen Reichsgeſetzgebung des Königs Magnus Lagabätir. Einzelne Abſchnitte dieſer Quellengeſchichte hat der Verf. bereits in ſelbſtändigen größeren Arbeiten unterſucht, ſo insbeſondere das ſog. Chriſtenrecht König Sverrir's und vor allem die Geſchichte der Gulathings- und Froſtathingslög. In der vorliegenden Arbeit wird bezüglich aller einzelnen Rechtsbücher zunächſt ein umfaſſendes Referat über den vorhandenen handſchriftlichen Beſtand und eine ſorgfältige Textkritik gegeben, ſodann in eine Erörterung aller Einzelfragen eingetreten, die in Bezug auf das betreffende Stück von Intereſſe ſind, ſo beſonders Alter und Zeit der Abfaſſung, Privatarbeit oder offizieller Geſetzestext, Verfaſſer, Verhältniß zu anderen Rechtsbüchern ꝛc. So erhalten wir nicht allein eine äußere Textgeſchichte für alle einzelnen Beſtandtheile der altnorwegiſchen Rechtsbildung, ſondern eine in ſich völlig abgeſchloſſene, zuſammenhängende innere Geſchichte der altnorwegiſchen Rechtsentwicklung, welche in dieſer Weiſe zu bieten dermalen wol niemand im Stande iſt als unſer Verf. Die vorliegende Bearbeitung der Ge-

ſchichte der altnorwegiſchen Rechtsquellen iſt zweifellos die beſte Leiſtung auf dieſem Gebiete.[1])

Philipp Zorn.

Fr. Radziszewski, wiadomość historyczno-statystyczna o znakomitszych bibliotekach i archiwach (hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Nachricht von den hervorragenderen Bibliotheken und Archiven). Krakau 1875.

Wer ſich über polniſche Bibliotheken und Archive inſtruiren will, dem können wir dieſes Büchlein empfehlen, wenn es auch, was Genauigkeit anbetrifft, nicht immer weitergehende Anſprüche befriedigt. Auch die preußiſchen Bibliotheken und Archive ſind hier zuſammengeſtellt, doch weniger ausführlich behandelt wie die polniſchen.

X. L.

K. Jarochowski, opowiadania i studya historyczne (hiſtoriſche Darſtellungen und Studien). Warſchau 1877.

Eine Sammlung von bereits früher in verſchiedenen Zeitſchriften und Sammelwerken gedruckten Aufſätzen und zwar: 1) Beitrag zur Geſchichte des Interregnums nach dem Tode Michael Wiſniowiecki's und der erſten Monate der Regierung Johann Sobieski's (nach den Berichten des brandenburgiſchen Geſandten Hoverbeck vom 20. Januar 1674 bis zum 22. Dezember desſelben Jahres). 2) Die däniſche Kandidatur während des Interregnums nach dem Tode Michael Wiſniowiecki's (nach däniſchen Materialien, veröffentlicht im fünften Bande der Aarsberettningar fra det Kongelige Geheimearchiv, woſelbſt ſich in Heft 2 und 3 befinden: Aktstykker vedkommende det

[1]) Dieſe Behauptung wird norwegiſcherſeits beſtätigt durch eine mir während der Korrektur zugekommene Schrift: „Udsigt over de Nordgermaniske Retskilders Historie af Konrad Maurer. Udgivet af den Norske Historiske Forening. Förſte Halvdel. Kriſtiania, Brögger. 1878. SS. 112.“ Von Seiten des norwegiſchen Geſchichtsvereines war der deutſche Forſcher erſucht worden, ſeine Studien über die altnorwegiſchen Rechtsquellen in einer für das norwegiſche Publikum beſtimmten Schrift zu veröffentlichen. Mit der vorliegenden Publikation hat M. jenen Wunſch erfüllt. Neue Reſultate will die Abhandlung nicht bringen, ſondern nur die gewonnenen in überſichtlicher Darſtellung für das norwegiſche Publikum zuſammenfaſſen. — Auf das die Geſammtgeſchichte der norwegiſchen Rechtsquellen bis auf die neueſte Zeit behandelnde Werk von L. M. Aubert werden wir demnächſt in dieſer Zeitſchrift zurückkommen.

Polske Kongevalg 1674). 3) Joh. Stan. Jablonowski, Wojewode von Reußen, und ſein Streit mit König Auguſt II. (wieder abgedruckt aus den Jahrbüchern der poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde Bd. 9). 4) Epilog der thorner Affaire von 1724 (abgedruckt aus denſelben Jahrbüchern Bd. 6). 5) Ueberfall des Kloſters zu Paradies durch die Brandenburger im Jahre 1740 (abgedruckt aus der Zeitſchrift Przegląd polski; vgl. H. Z. 18, 407). 6) Ueberrumpelung Warſchaus durch Auguſt II. im Jahre 1704 (abgedruckt aus der Zeitſchrift Ateneum, geſchrieben vor allem nach Materialien aus dem dresdener und kopenhagener Archiv).

X. L.

J. Szujski, roztrząsania i opowiadania historyczne (Hiſtoriſche Forſchungen und Darſtellungen). Krakau 1876.

Ebenfalls eine Sammlung von bereits früher, in den Jahren 1866 bis 1876 (in der Inhaltsangabe ſteht zwar 1870, was doch aber nur ein Druckfehler ſein kann), gedruckten Aufſätzen von ſehr verſchiedenem Werth. Es ſind die folgenden: 1) Stanislaw Staſzic als politiſcher Schriftſteller. 2) Maryna Mniſzech und die zwei falſchen Demetrius. 3) Kalinka's Werk über die letzten Jahre der Regierung Stanislaw Auguſt's. 4) Solowiew's Geſchichte des Falles Polens. 5) Hüppe's Verfaſſung der Republik Polen. 6) Orzechowski auf dem Landtage zu Sądowa Wiſznia 1566. 7) Diplomatiſche Verhandlungen Sigismund Auguſt's mit dem öſterreichiſchen Hofe. 8) Die ehemalige Republik und ihre Poſthumi. 9) Otto's III. Wallfahrt nach Gneſen. 10) Hiſtoriſche Wanderung durch Krakau. 11) Charakteriſtik Sigismund Auguſt's. 12) Georg Ozarowski und Kardinal Fleury. Von dieſen zwölf Abhandlungen ſind in Bezug auf die Reichhaltigkeit des neu herbeigebrachten Quellenmaterials die werthvollſten die Nrn. 2, 7 und 12. Um die Anſichten und Tendenzen Szujski's kennen zu lernen, ſind vor allem Nr. 1 und 8 hervorzuheben.

X. L.

Schriften der krakauer Akademie.

1. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hiſtoriſch-philoſophiſchen Klaſſe). V—VII. Krakau 1876 u. 1877.

Band 5 enthält: 1) A. Sokołowski, die böhmiſche Königswahl nach dem Tode Sigismund's des Luxemburgers. 2) A. Lewicki, Mieszko II. Eine werthvolle Abhandlung, durch nüchterne und ſorg-

fältige Quellenkritik ausgezeichnet. 3) A. H. Kirkor, Pokutien in archäologiſcher Beziehung. — Bd. 6: 1) W. A. Maciejowski, Anton Sigismund Helcel als Rechtsgelehrter und Hiſtoriker. 2) St. Smolka, die Ueberlieferung über Kaſimir den Mönch, ein Beitrag zur polniſchen Hiſtoriographie des 13. Jahrhunderts (vgl. darüber die Anzeige von Al. Semkowicz im Przegląd krytyczny 1877 S. 411—415). — Bd. 7: 1) K. Gr. Stadnicki, Koryjat Gedyminowicz und ſeine Nachkommen. 2) A. Prochaska, Polen und Böhmen in der Zeit der huſſitiſchen Bewegung bis zur Abberufung Koryhut's aus Böhmen. Abgedruckt ſind hier Theil 1 und 2 dieſer werthvollen, auf gründlicher Quellenkritik und erſchöpfender Literaturkenntniß beruhenden Abhandlung; der Schluß derſelben ſoll im nächſten Bande nachfolgen. Als Beilage zu dieſem Bande iſt abgedruckt: W. Zakrzewski, wie ſoll man Brief- und hiſtoriſche Aktenſammlungen aus dem 16. und den folgenden Jahrhunderten ediren?

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. filol. (Abhandlungen und Berichte der philologiſchen Klaſſe). IV. V. Krakau 1877.

Band 4: 1) S. Węclewski, über das Leben und die Schriften des G. E. Groddeck (vgl. darüber die Anzeige im Przegląd krytyczny 1877 S. 25—29). 2) St. Gr. Tarnowski, Andreas Maximilian Fredro, eine literariſche Charakteriſtik. 3) K. Mecherzynski, über Konrad Celtes' Aufenthalt in Polen und ſeinen Einfluß auf die Auferweckung des Humanismus. — Bd. 5: Wl. Wislocki, Chronologiſche Reihenfolge der gedruckten und handſchriftlichen Arbeiten des Gregor Piramowicz. Eine ſehr werthvolle, gründliche und überaus ſorgfältige Arbeit.

3. W. Kętrzyński, Stanislai Górski conciones in maximo totius regni Poloniae conventu apud Leopolim de republica habitae A. D. MDXXXVII. Cracoviae 1877. (Separatabdruck aus dem noch nicht erſchienenen Archiv der hiſtoriſchen Kommiſſion.)

Dieſe Conciones des ſogenannten Hühnerkrieges von 1537 (wojna kokosza) wurden bisher allgemein dem Orzechowski zugeſchrieben; der Herausgeber weiſt deren Autorſchaft dem St. Gorski, dem bekannten Sammler der Acta Tomiciana, zu, meiner Anſicht nach ohne alle triftige Begründung. Ich kann hier nicht des Näheren auf dieſen intereſſanten Streitpunkt eingehen, will aber zugeſtehen, daß erſt der Herausgeber durch ſeine ſorgfältige Edition es ermöglicht hat, eine wiſſenſchaftliche Diskuſſion über dieſe Frage führen zu können.

4. X. Liske, dwa dyaryusze kongresu wiedeńskiego z r. 1515 (zwei Tagebücher des wiener Kongresses von 1515). Krakau 1877. (Separatabdruck aus dem noch nicht erschienenen Archiv der historischen Kommission.)

Diese beiden bisher ungedruckten und unbenutzten Tagebücher des wiener Kongresses von 1515 stammen das eine aus Danzig aus der Handschrift der Bornbach'schen Recesse, das andere aus einer Handschrift des joachimsthaler Gymnasiums in Berlin. Das erste ist deutsch geschrieben und stammt von Eberhard Ferber her, das zweite lateinisch von einem unbekannten Verfasser. Ich habe sie hier in den Originaltexten veröffentlicht. Ueber das Verhältniß dieser Tagebücher zu einander und zu anderen Quellen, sowie auch über ihre Bedeutung habe ich an einem anderen Orte (in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 445 ff.) berichtet.

5. X. Liske, Ulryka Werduma dyaryusz wyprawy Jana Sobieskiego z r. 1671 (Ulrich's von Werdum Tagebuch des Feldzuges Johann Sobieski's aus dem Jahre 1671). Krakau 1877. (Separatabdruck aus ebendemselben Archiv.)

Ulrich von Werdum ist am 1. Januar 1632 auf dem Schlosse Werdum in Ostfriesland zur Welt gekommen. Als Hofmeister verweilte er in den Jahren 1670—1672 in Polen und zwar in Diensten des französischen Agenten Abbé de Paulmiers, welcher die polnische Aristokratie bearbeiten sollte, den König Michael vom Throne zu stürzen und dem Duc de Longueville die Krone Polens anzuvertrauen. Die äußerst interessante Beschreibung des Aufenthaltes Werdum's in Polen habe ich in polnischer Uebersetzung in meinem Buche: Cudzoziemcy w Polsce (siehe H. Z. 38, 542) veröffentlicht. Hier bringe ich in dem deutschen Originaltext nach einer Handschrift der berliner kgl. Bibliothek das Werdum'sche Tagebuch des Feldzuges von 1671, den Johann Sobieski gegen die Kosacken und Tataren geführt hat und den auch Paulmiers und Werdum mitgemacht haben. Es ist dies ohne allen Zweifel die interessanteste Beschreibung, die wir von diesem Feldzuge besitzen. In der Einleitung bringe ich einen Auszug aus seiner Reisebeschreibung durch Deutschland, Frankreich, England, Dänemark und Schweden, vor allem die Beschreibung von Paris und London. Einer gütigen Mittheilung des Hrn. A. Pannenborg in Aurich verdanke ich die Nachricht, daß Ulrich noch außer obiger Handschrift zahlreiche andere Schriften, sämmtlich bisher ungedruckt, hinterlassen hat, daß er 1679 fürstlich ostfriesischer Geheimer Rath und Vicekammer-

präsident zu Aurich geworden und am 20. März 1681 gestorben und zu Werdum in der Kirche begraben worden ist.

6. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. II: Codicem epistolarem saeculi decimi quinti 1384—1492 edid. A. Sokołowski et J. Szujski. Cracoviae 1876.

Diese, was das Aeußere anbetrifft, sehr stattliche und dem Inhalte nach sehr wichtige und interessante Publikation zerfällt in zwei Theile; den ersten, die Urkunden, Aktenstücke und Korrespondenzen aus den Jahren 1384—1444, hat Sokołowski, den zweiten, aus den Jahren 1444—1492, hat Szujski bearbeitet. Wir haben hier gegen 400 Aktenstücke vorwiegend politischer Natur aus den Jahren 1384 bis 1492, eine reiche und interessante Sammlung, welche die verschiedensten Fragen der damaligen polnischen Geschichte beleuchtet. Wenn wir nun erwägen, daß bisher außer Dlugosz und einigen minder reichhaltigen Sammlungen die Quellen für diese Zeitepoche sehr spärlich geflossen sind, so dürfen wir diese Publikation als eine wesentliche Bereicherung des bezüglichen Quellenmaterials ansehen. Die Art und Weise der Herausgabe läßt aber leider manches zu wünschen übrig. Der erste Theil ist, wenn auch an Inhalt ärmer, doch ohne Zweifel sorgfältiger edirt. Zahlreiche Erläuterungen zeugen theils von der Belesenheit des Herausgebers, theils davon, daß er das behandelte Gebiet quellenmäßig beherrscht. Die bei den aus zahlreichen libri formularum entnommenen Urkunden fehlenden Datirungen sind auf verständige Weise ergänzt und jedes Mal eine solche Ergänzung auf's sorgfältigste motivirt. Der Index ist mit Sachkenntniß angelegt. Der Text selbst ist vorwiegend korrekt wiedergegeben, nicht als ob er ein durch und durch fehlerfreier wäre, denn dieses ließ sich kaum erreichen in Anbetracht des Umstandes, daß der überwiegend größte Theil aus Abschriften entnommen ist und zwar sehr häufig aus durchaus nicht korrekten Abschriften. In solchen Fällen läßt auch die Genauigkeit des Textes manches zu wünschen übrig; aber dies fällt vorwiegend dem Materiale, weniger dem Herausgeber selbst zur Last. Sorgfältiger hätte aber der Herausgeber die Beschlüsse der Tagfahrt von Radomsk behandeln können, welche er unter Nr. II abgedruckt hat. Dieselben waren bereits früher in den Abhandlungen und Berichten der historisch-philosophischen Klasse (1, 170—173) veröffentlicht worden, aber von zahlreichen Fehlern entstellt. Der Herausgeber druckt hier den Text zwar korrekter ab, aber doch bleiben in ihm noch etliche Fehler.

Schlimmer ſieht es mit dem zweiten Theile aus. Hier finden wir beinahe nur einen Textabdruck ohne alle eingehendere Bemerkungen. Die fehlenden Daten ſind zwar ergänzt, aber beinahe regelmäßig ohne alle Motivirung; die Knoten werden ſtets auf gordiſche Weiſe gelöſt. In Bezug auf Beibehaltung oder Moderniſirung der Orthographie herrſcht eine wahrhaft chaotiſche Syſtemloſigkeit. Dieſelbe ſoll zwar moderniſirt werden, wird aber zur Abwechslnng auch wieder beibehalten, und der Herausgeber erklärt ſelbſt in der Vorrede, keine gehörige Sorgfalt dieſem Gegenſtande gewidmet zu haben. Dabei finden wir hier eine Unmaſſe von Druckfehlern (in dem erſten Theile viel weniger). Der Index beruht auf einem anderen Syſteme wie der des erſten Theiles, er läßt viel an Sorgfalt und Genauigkeit zu wünſchen übrig; Auslaſſungen in ihm gehören nicht zu den Seltenheiten. Und im Texte mangelt es an Fehlern auch da nicht, wo der Abdruck nach ſorgfältigen, gleichzeitigen Abſchriften oder ſogar nach Originalen bewerkſtelligt worden iſt. Warum der Herausgeber den ſiebenten in der Bibliothek des Grafen Dzieduſzycki in Lemberg befindlichen und ebenfalls, wenn auch fälſchlich, dem Dlugosz zugeſchriebenen Brief hier nicht abgedruckt hat, wenn er ihn auch, wie aus der Note S. 284 erſichtlich, in Händen gehabt hat, iſt mir nicht erklärlich. Es iſt doch nicht etwa geſchehen, weil er am ſchwierigſten von dieſen Briefen zu leſen iſt?

Von den Briefen des Dlugosz, welche in der gräflich Dzieduſzycki'ſchen Bibliothek in Lemberg aufbewahrt werden, würde ich übrigens nur den Brief vom 15. Dezember 1478 (bei Szujski Nr. 238) für wirklich mit Dlugosz' eigener Hand geſchrieben anſehen. Die Schriftzüge dieſes Briefes ſind doch zu verſchieden von den anderen. Am ähnlichſten von den anderen iſt noch der Brief vom 11. Dezember 1477 (bei Szujski Nr. 234), alle übrigen rühren ohne Zweifel von der Hand desſelben Sekretärs P. her, welcher den ſiebenten Brief vom 10. April 1478 (bei Zeißberg, Kleinere Geſchichtsquellen S. 39—41) geſchrieben hat. X. Liske.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. IX. (Jahrbücher der poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde Bd. 9.) Poſen, 1876. Selbſtverlag. (Vgl. über die früheren Bände der Jahrbücher H. Z. 18, 409; 25, 430; 31, 234.)

Enthält: 1) K. Jarochowski, Johann Stanislaw Jablonowski, Wojewode von Reußen, und ſein Streit mit König Auguſt II. Eine

interessante Abhandlung aus der Feder des gründlichen Kenners der sächsischen Epoche in Polen. 2) Ueber geschlechtliche Gemeinsamkeiten und die Entstehung der Wappen und Familiennamen in Polen. Der ungenannte Verf. scheint diesem schwierigen Thema nicht gewachsen; die kurze Abhandlung enthält zwar manche zutreffende Bemerkung, aber im allgemeinen läßt sie, was Gründlichkeit und Beherrschung des Stoffes anbetrifft, viel zu wünschen übrig. 3) Lukowski, Nachricht von einer unbekannten Diöcesansynode des Erzbischofs Johann Odrowąż von Sprowa aus dem Jahre 1456. Sehr bewandert in der Paläographie scheint der Verf. nicht zu sein, auf S. 62 ist ihm wenigstens ein komisches Quid pro quo passirt. Wir lesen dort: Johannes Archiep. et Primas Wylem, virum, dnum. Johannem prepositum S. Johannis extra muros Gnesnenses ... arguebat ..., und S. 63 wird schon auf Grund dieses Citats als Vorgesetzter der Mönche s. sepulcri ein gewisser Wylem eingeführt. Nun ist aber dieses unglückselige Wylem ohne Zweifel ein arger Leseschnitzer statt Wenerabilem, die Abkürzung Wnlem hat der Verf. für Wylem gelesen. 4) K. Szulc, die Echtheit der Steine von Mikorzyn. Eine zum großen Theil polemische Abhandlung, gerichtet gegen die Behauptung, daß die mit runenähnlichen Aufschriften versehenen, in Mikorzyn aufgefundenen Steine eine Fälschung seien. Der Nachweis wird hier des Langen und Breiten durchgeführt, aber unseres Erachtens kaum mit Erfolg. 5) St. Kozmian, Karl Libelt, eine Biographie. 6) J. Kościelski, die Schoari und die arabischen Rhapsodien in Aegypten. 7) St. Kozmian, über die religiösen Elemente in den Werken Shakespeare's.

X. L.

T. Wojciechowski, Chrobacya, rozbiór starożytności słowiańskich (Chrobatien, Durchsicht der slawischen Antiquitäten). I. Krakau 1873.

Daß ich dieses bereits vor fünf Jahren erschienene Werk bisher hier nicht angezeigt habe, hat seinen Grund nicht darin, als ob es nicht verdiente angezeigt zu werden (es ist im Gegentheil eine der hervorragenderen Leistungen), sondern darin, daß ich immer gehofft, daß die Fortsetzung bald erscheinen werde.

In der Einleitung behandelt der Verf. die verschiedenen Methoden, nach denen man die slawischen Antiquitäten bisher untersucht hat, weist ihre Vortheile und Mängel nach und gelangt zu dem Resultate, daß die einzige zum Ziele führende Methode die retrograde sein müsse,

d. h. daß, um die Zustände des polnischen Volkes in den ältesten Zeiten, für die es bekanntlich an hinreichendem sicheren, gleichzeitigen Quellenmaterial fehlt, zu untersuchen, man von den Zuständen der Jetztzeit ausgehen müsse, um von dieser Basis aus weiter Schritt für Schritt zurückschreitend endlich zu einer klaren Anschauung über die Zustände der Urzeit zu gelangen. Die Methode selbst ist durchaus keine neue, der Verf. hat sie nur näher präcisirt und wissenschaftlich und konsequent durchgeführt; dies ist sein unzweifelhaftes Verdienst; aber dazu hätte es einer so langen und so breit ausgeführten Begründung nicht bedurft.

Diese Methode wendet nun der Verf. in dem zweiten Theile seines Buches wenigstens in einer Richtung nicht auf die allgemein slawischen Antiquitäten an, wie man aus dem Titel schließen könnte, sondern auf die Zustände des ehemals Chrobatien genannten Theiles der slawischen Welt, welcher mehr oder weniger das spätere Kleinpolen umfaßt hat. Er nimmt nämlich ein Verzeichniß aller Ortschaften dieses Distriktes aus dem Jahre 1676 mit Anführung der Gründe, warum er gerade dieses und nicht ein anderes gewählt, und führt nun eine genaue, sorgfältige und mit großem Scharfsinn angelegte Untersuchung durch, um nachzuweisen, was sich aus diesen verschiedenen Ortsnamen in Bezug auf die Urzustände dieses Theiles des ehemaligen polnischen Gebietes für Schlüsse ergeben. Diese ganze Untersuchung, welche den zweiten Theil dieses Buches vollständig einnimmt, zerfällt in eine etymologische und eine historische und führt zu wirklich überraschenden und äußerst anziehenden Resultaten. Wenn auch nicht alle von ihnen sich in Zukunft stichhaltig erweisen dürften, so wird doch jedenfalls das, was als unwiderleglich anzunehmen ist, hinreichen, um diesem Buche einen bleibenden Werth und dem Verf. einen ehrenvollen Platz in der Reihe der archäologischen Forscher zu sichern. X. L.

H. R. v. Zeißberg, Kleinere Geschichtsquellen Polens im Mittelalter. Eine Nachlese. Wien 1877. (Separatabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 55.)

Zeißberg hat sich durch seine zahlreichen Publikationen auf dem Gebiete der polnischen Geschichte des Mittelalters einen so angesehenen Namen geschaffen, daß er mit Recht zu den gediegensten Arbeitern auf diesem Felde gezählt wird. An eine Publikation, die aus den Händen eines solchen Gelehrten hervorgeht, sind wir daher berechtigt

einen anderen Maßstab anzulegen wie an ein Werk eines weniger bekannten und weniger geschätzten Arbeiters. Wir müssen aber gestehen, daß uns die letzten Publikationen Z.'s durchaus nicht so befriedigt haben wie seine früheren. Es tritt in ihnen eine gewisse Uebereilung zu Tage. So hat er des Johannes von Komorowo Chronik nach Einer äußerst fehlerhaften und lückenhaften Abschrift herausgegeben und in Krakau befindet sich das vollständige Original dieser Chronik, seit Mitte 1875 ist es Eigenthum der dortigen Universitätsbibliothek. Diese Hast kennzeichnet auch die letzte Publikation Z.'s. Es ist dies eine Sammlung von etlichen Schriftstücken, die theils unmittelbar, theils mittelbar die polnische Geschichte des Mittelalters betreffen; ihr Werth ist ein sehr verschiedener, und ein Zusammenhang existirt unter ihnen gar nicht. Sie sind aus den verschiedensten Bibliotheken entnommen, zum Theil auch den lembergern und krakauern.

An erster Stelle finden wir ein Verbrüderungsbuch des Klosters zu Lubin, entnommen aus einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. W. Arndt hat es daselbst aufgefunden, abgeschrieben und dem Herausgeber übergeben, der es hier mit einer Einleitung versehen und abgedruckt hat. Eine sehr große Wichtigkeit würden wir dieser Sammlung von etlichen Hunderten von Namen, zum großen Theil nur Taufnamen, auch dann nicht beimessen, wenn sie auf sorgfältigere Weise herausgegeben wäre. Die Hände nämlich, welche dieses Schriftstück in die petersburger Handschrift eingezeichnet haben, wechseln unaufhörlich; wir finden zwar auch in dem Abdruck zu wiederholten Malen das Zeichen für „eine andere Hand", aber wir müssen doch wissen, welcher Zeitepoche dieselbe angehört, und dies finden wir hier zum allergrößten Theil gar nicht berücksichtigt. Auf diese Weise sind wir gar nicht im Stande, in dieses Chaos von Namen irgend eine Ordnung zu bringen.

An zweiter Stelle haben wir hier zwei Urkunden, welche sich auf die beabsichtigte Kanonisation der Königin Hedwig beziehen. Sie sind einem Pergamentblatte des krakauer Kapitelarchivs entnommen und werden wol in einem der weiteren Bände der von Piekosinski herausgegebenen Codic. diplomat. im Zusammenhange mit anderen verwandten Quellen die passendste Verwendung finden.

Nr. III ist einer lemberger Handschrift entnommen und giebt uns ein Bruchstück aus den Rechnungen Königs Wladislaws III. Das Fragment, so lückenhaft es ist, ist doch jedenfalls interessant. Ich

habe den Abdruck mit der übrigens ganz leserlich geschriebenen Handschrift verglichen und gefunden, daß derselbe vieles zu wünschen läßt. Dies sind nämlich die Lesefehler und Auslassungen, welche sich in diesem 2½ Seiten einnehmenden Schriftstück finden: Seite 20 Zeile 27 statt Zborzana lies Sborzana. Z. 28 statt Babyczky lies Balyczky. Z. 29 statt mrc. XX lies mrc. CC. Z. 30 statt mrc. CC lies mrc. XXX. In derselben Zeile ist vor Hincze de Rogow ausgelassen: Johanni Oszeczki mrc. CC. Z. 32 statt Barthossio custodi thesaurorum regalium, Ramyanthe X mrc. C lies Barthossio custodi thesaurorum regalium X. Namyanthe mrc. C. Z. 35 ist vor Junthe familiari ausgelassen: Johanni de Cobilani mrc. CL. — S. 21 Z. 2 statt monasterio Raschoviensi lies monasterio Baschoviensi (Banschow, Baschow siehe Liber beneficiorum 3, 125). Z. 8 statt Raszowsky lies Baszowsky. Wozu das Fragezeichen nach Rey in dieser Zeile steht, ist mir nicht erklärlich, ebenso wozu das sic nach der Zahl 12 in Z. 17. Z. 19 statt flor. VI^{c} lies flor. V^{c}I (d. h. 501 flor., aber nicht 600). Z. 25 nach minute hat der Herausgeber ausgelassen pecunie. Z. 26 statt VIII^{c} lies V^{c}III (d. h. 503, aber nicht 800). Z. 33 statt Roscheowsky lies Roschcowsky. Z. 34 statt centenarum lies centenaria. Z. 36 nach marc. und nach panni sind Kommata zu setzen. Z. 37 statt Cracouiensis lies centenaria. — S. 22 Z. 1 statt Welicesy lies Welicensi. Z. 4 statt centum lies centenarium. Z. 6 statt centenarum lies centenaria.

Nr. IV ist ein kleiner Nekrolog des Klosters Lad, trotz seines geringen Umfanges dankenswerth als Beitrag zur Geschichte dieses Klosters; auch er wird in den Mon. Pol. Hist. Platz finden müssen. Ausführlich erläutern wird man ihn erst können, wenn der Cod. dipl. maioris Poloniae [1]), dessen erster Band bereits erschienen ist, vollendet sein wird. Sofort bei der ersten Durchsicht dieses Nekrologs ist uns das unterm 5. November verzeichnete Ereigniß aufgefallen: Anno domini 1350 obiit dominus Kasimirus rex magnificus Polonie, welches der Herausgeber mit keiner Erläuterung versehen hat. Im Jahre 1350 ist aber kein polnischer König gestorben. Da die Zahl mit arabischen Ziffern geschrieben ist und in den im Mittelalter gebräuchlichen Zeichen die 5 bekanntlich der 7 sehr ähnlich sieht, so bedünkte mich sofort, als ob hier ein Lesefehler vorhanden sein könnte

[1]) Wir werden diese Publikation erst anzeigen, wenn sie vollendet sein wird, was bald geschehen soll.

und daß wir ſtatt 1350 vielmehr 1370 zu leſen haben. Ich habe mich daher an Wierzbowski in Wien gewandt mit der Bitte, dieſe Stelle in der wiener Handſchrift näher einzuſehen, und da hat es ſich denn gezeigt, daß hier ausdrücklich 1370 und nicht 1350 ſteht. Außerdem ſteht noch, wie mir ebenfalls Wierzbowski berichtet, an der Seite des unterm 13. März verzeichneten Ereigniſſes die Jahreszahl, aller Wahrſcheinlichkeit nach MCCCCXL, was der Herausgeber nicht beachtet hat. Auch wäre wol die auf S. 8 der Handſchrift über und neben dem Monat Auguſt verzeichnete Nota abzudrucken geweſen; ſie iſt nicht leicht zu leſen.

Unter Nr. V, VI und VII finden wir etliche Briefe des Kardinalbiſchofs Olesnicki, des Johannes Dlugosz, Johannes Elgot (den der Herausgeber als Briefſteller nicht hat ausfindig machen können) und einer unbekannten Perſon. Alle dieſe Briefe, aus krakauer Handſchriften oder lemberger Originalen abgedruckt, ſind gleichzeitig auch (mit Ausnahme eines Briefes) in dem Codex epistolaris von Szujski veröffentlicht worden. Aus dem Vergleich dieſer Abdrücke unter einander und, wo ſich dies thun ließ, mit den Originalen zeigt ſich, daß ſie ſowol von Zeißberg wie auch von Szujski durchaus nicht korrekt wiedergegeben worden ſind. Bei Z. habe ich u. a. folgende Leſefehler und Auslaſſungen gefunden: Seite 27 Zeile 3 ſtatt expleuit lies expleuerit. Z. 8 ſtatt Johanni lies Johanne. Z. 21 ſtatt partibus lies precibus. Z. 31 ſtatt mutuat lies mutuet. Z. 38 ſtatt afflagitauerit lies efflagitauerit. — S. 28 Z. 3 iſt ab zu ſtreichen. Z. 5 ſtatt Praemislio lies Praemislia. — S. 29 Z. 11 iſt vor auertere das Wort vel ausgelaſſen worden. Z. 14 ſtatt Szmolincza lies Szmolnicza. Z. 23 hat der Herausgeber nach den Worten legationis sue ausgelaſſen: ut v. p. castra et fortalitia sua reciperet debitis, que restant, solutis; hoc unum novum afferebat: rogare debebat. Z. 28 ſtatt quosquos lies eos, quos. Z. 29 ſtatt perducere lies perduci. Z. 36 ſtatt Llubomlya lies Llubowlya. — S. 30 Z. 11 ſtatt deliberationi lies deliberationem. Z. 35 ſtatt facto lies facta. — S. 31 Z. 19 ſtatt sibi lies falsi. Z. 21 ſtatt intelligit lies intelliget; ſtatt veritur lies veretur. Zeile 23 ſtatt facilior lies faciliter; ſtatt prandium lies prestandum. — Der Brief auf S. 32 iſt nach dem Original korrekt abgedruckt, nur ſteht in dem Original ſtatt Broszman, wie der Herausgeber geleſen, in Wirklichkeit Brosznan (sic!). Der folgende Brief, ebenfalls nach dem Original, hat nur einen Fehler. S. 33 Z. 19 ſtatt meam lies nostram. — In dem folgenden Briefe S. 34

und 35 finden sich aber wiederum mehrere Lesefehler, trotzdem er auch nach dem durchaus leserlichen Original gedruckt ist. S. 34 Z. 26 statt occupat lies occupet. Z. 29 statt continuando lies contumando. S. 35 Z. 7 statt gratulanter lies gratanter; statt quum lies quoniam. Z. 8 statt latericei lies laterici. Z. 12 ist ad wegzulassen. — Sehr fehlerhaft ist auch der folgende Brief S. 35 und 36. S. 36 Z. 4 statt legacionem lies legacione. Durch eine falsche Interpunktion und unglückliche Lesung ist der folgende Satz total unglücklich ausgefallen. Er lautet bei Zeißberg S. 36 Z. 7 bis 11: Si quis defectus fuerit, petatis magistrum Johannem muratorem, vt de propriis supleat et ego cum reuersus fuero sibi hic soluam de pecunia. Nam istam quam mitto detis aliquam marcam Karcz carpentario. Statt dieses fehlerhaften Textes muß aber stehen: Si quis defectus fuerit, petatis magistrum Johannem muratorem, vt de propriis supleat et ego cum reuersus fuero sibi hic soluam. De peccunia etiam ista, quam mitto, detis aliquam marcam Karcz carpentario. Auf derselben Seite Z. 23 statt Maczycowssky lies Maczyeowssky. Z. 25 ist in wegzulassen, im Original steht es nicht. Z. 27 statt duas acerwas lies duos acerwos. Z. 28 statt auriga lies aurigis. — Der folgende Brief S. 37 bis 39 ist, wie aus Szujski Cod. epistol. ersichtlich, von Johann Elgot geschrieben, er findet sich in einer krakauer Handschrift. Die Unterschiede zwischen den Texten Z.'s und Sz.'s sind zahlreich, wenn auch beide aus einer Quelle stammen. Ich will nur das anführen, wo Zeißberg sicherlich falsch gelesen hat. S. 37 Z. 36 statt partibus lies patribus. S. 38 Z. 13 und 14 finden wir einen solchen Satz: Effeci presentari dicto magistro Galka, quum illa hora carpebat iter. So hat der Satz keinen Sinn. Der richtige Text läßt sich aber leicht restituiren. Vor effeci ist nämlich statt eines Punktes ein Komma zu setzen, und in Z. 11 scripsit in scriptas umzuändern. Z. 31 statt admisso lies commisso. Z. 35 hat der Herausgeber nach nonnulli das Wort alii ausgelassen. Z. 37 statt elimandum lies eliminandum. S. 39 Z. 8 statt V. p. V lies V. p. vero. — Der letzte von den Briefen ist wiederum nach dem lemberger Original abgedruckt, womit ich den Abdruck, wie auch die übrigen verglichen. Der Herausgeber hat in seinem Abdruck mehrere Lücken gelassen, wo er den Text nicht lesen konnte. Dieselben lassen sich beinahe alle ohne große Schwierigkeiten ausfüllen. Die Lücke S. 40 Z. 25 ist mit dem ganz leserlichen Worte domino auszufüllen. Die Lücke Z. 32 läßt sich wenigstens verringern;

ſtatt der Punkte ſetzen wir: a...antur, dieſe Buchſtaben laſſen ſich deutlich leſen. Die Lücke Z. 35 iſt mit berti auszufüllen: Adal(berti). Die Lücke Z. 36 muß durch ni ergänzt werden, die Z. 38 durch genitricis, welches deutlich zu leſen iſt. Die Lücke S. 41 Z. 1 muß durch Gro etc. ausgefüllt werden, ſo ſteht es im Original. Außerdem finden ſich noch folgende Leſefehler und Auslaſſungen in dieſem Briefe, welcher von allen Originalen, die hier abgedruckt worden ſind, am ſchwierigſten zu leſen iſt: S. 40 Z. 36 ſtatt rebis lies rebus, was ohne Zweifel nur Druckfehler iſt. S. 41 Z. 6 ſtatt aurum lies animum. Z. 12 ſtatt Pyandziczowsky lies Pyandziczowszky. Z. 13 nach dem Worte Londam hat der Herausgeber weggelaſſen: contutit. Z. 16 ſtatt potius lies Petrus. Z. 18 ſtatt (ad) lies in, welches ausdrücklich im Original ſteht, alſo nicht zu ergänzen iſt.

Unter Nr. VIII und IX finden wir eine ganze Reihe auf mühſame Weiſe von dem Herausgeber aus verſchiedenen Bibliotheken und Archiven zuſammengeleſene Schriftſtücke zur Geſchichte des Callimachus; unter Nr. X die zwar aus verſchiedenen Abhandlungen bereits bekannte, aber bisher noch nicht herausgegebene Schrift de institutione regii pueri. Unter Nr. XI endlich haben wir „als letztes Stück dieſer Nachleſe" einen Auszug aus dem Nekrolog des Dominikanerkonvents in Krakau. Der Werth desſelben iſt ein untergeordneter; er enthält nur hie und da ſonſt unbekannte intereſſante Daten, aber viele, die irrthümlich oder geradezu erfunden ſind.

X. Liske.

R. Maurer, urzędnicy kancelaryjni Władysława Jagiełły, studyum dyplomatyczne (die Kanzleibeamten Wladislaw Jagiello's, eine diplomatiſche Studie). Warſchau 1877.

Die polniſche Diplomatik liegt bisher ſo ziemlich brach. Erſt in der allerletzten Zeit, wo ſich das Leben auf dem Gebiete der polniſchen Hiſtoriographie ſo bedeutend gehoben hat, wird auch dieſe allmählich in Angriff genommen. Dieſe zu den beſten Hoffnungen berechtigende Erſtlingsarbeit behandelt mit der nöthigen Sorgfalt, Sachkenntniß und Genauigkeit das Kanzleiperſonal des Königs Wladislaw Jagiello.

X. L.

Joannis Dlugossii seu Longini can. crac. Historiae Poloniae libri XII ad veterrimorum librorum manuscriptorum fidem recensuit, variis lectionibus annotationibusque instruxit Ignatius Żegota Pauli cura et impensis Alexandri Przezdziecki. Cracoviae 1877 et 1878. IV. V. (Vgl. über die früheren Bände H. Z. 38, 536.)

Das Unternehmen der Herausgabe der Werke des Johannes Dlugosz ſchreitet rüſtig vorwärts. Wir beſitzen jetzt bereits 13 Bände dieſer Ausgabe: Bd. 2—6 enthält die Historia Poloniae in polniſcher Ueberſetzung, Bd. 7—9 enthält den Liber beneficiorum, Bd. 10—14 enthält den vollſtändigen lateiniſchen Text der Historiae Poloniae; es fehlt nur noch Bd. 15 der Geſammtausgabe, woſelbſt die Indices Platz finden werden, und Bd. 1, wo eine Biographie des Dlugosz und ſeine kleine Schriften: Briefe, vitae sanctorum, vitae episcoporum u. ſ. w., abgedruckt werden ſollen. Der modus procedendi iſt leider derſelbe geblieben wie bei den vorigen Bänden, viel Vortheilhafteres als von jenen läßt ſich auch von dieſen beiden letzten Bänden nicht ſagen. Vergleiche darüber die gründliche Anzeige im Przegląd krytyczny 1877 S. 464—469. Verfaſſer dieſer Anzeige iſt A. Semkowicz.

X. L.

Neunzehnte Plenarverſammlung der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften.

München, im Oktober 1878.

Die hiſtoriſche Kommiſſion hielt in den Tagen vom 26. bis 28. September ihre diesjährige Plenarverſammlung. An den Sitzungen betheiligten ſich der Vorſtand der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften Stiftspropſt und Reichsrath v. Döllinger, der Vicepräſident der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Ritter v. Arneth, der Direktor der preußiſchen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath v. Sybel, der Reichsarchivdirektor Geheimrath v. Löher, der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Kloſterpropſt Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, der Hofrath Prof. Sickel aus Wien, die Profeſſoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizſäcker aus Göttingen, der Direktor der hieſigen polytechniſchen Hochſchule Prof. Kluckhohn und der Geh. Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger. In Abweſenheit des Vorſtandes, Geh. Regierungsraths v. Ranke, leitete der ſtändige Sekretär der Kommiſſion, Geheimrath v. Gieſebrecht, die Verhandlungen.

Nachdem die vorjährige Plenarverſammlung an Seine Majeſtät den König die Bitte um Verlängerung der ihr zur Vollendung ihrer Arbeiten geſtellten Friſt geſtellt hatte und dieſe Bitte in der huldvollſten Weiſe Gewährung fand, begann die Kommiſſion ihre diesjährigen Sitzungen mit dem Ausdruck des freudigſten und wärmſten Dankes für die hochherzige Munificenz König Ludwig's II. Sie fühlte, daß ſie gleichſam in eine neue Aera ihrer Thätig-

keit einträte, in welcher es ihr vergönnt sein werde, ihre umfassenden Arbeiten in würdiger Weise durchzuführen und zu ergänzen. Indem sie sich bewußt ist, Werke von dauerndem Werthe und grundlegender Bedeutung für unsere nationale Geschichte in das Leben zu rufen, hofft sie zugleich in ihnen Monumente zu hinterlassen, welche allen späteren Zeiten bekunden werden, wie die Könige Bayerns Maximilian II. und Ludwig II. mit beharrlicher Fürsorge und edelster Liberalität das Studium der Geschichte Bayerns und des gesammten deutschen Vaterlandes gepflegt haben.

In dem Gefühle neuen Lebens beschloß die Kommission, jetzt die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder, was seit mehreren Jahren nicht geschehen war, durch einige namhafte Historiker zu ergänzen, wie die Ausführung von Arbeiten, die sie früher hatte zurückstellen müssen, auf's neue in Betracht zu ziehen. Auch die Unterstützung einer landwirthschaftlichen Schrift, die nicht ohne historisches Interesse ist, glaubte sie nicht von der Hand weisen zu sollen, um ihr Bestreben, das Geschichtsstudium nach den verschiedensten Seiten zu fördern, an den Tag zu legen.

Mehr als hundert Bände sind bereits durch die Kommission veröffentlicht worden, aber kein Geschäftsjahr ist reicher an neuen Publikationen gewesen als das letzte. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind erschienen:

1) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. Karl Frommann. Lieferung XII. (Schluß.)

2) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. — Bd. IV. Geschichte der Erdkunde von Oskar Peschel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Sophus Ruge. — Bd. XVII. Geschichte der Mathematik in Deutschland von C. J. Gerhardt.

3) Deutsche Reichstagsakten. Bd. VII. — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund 1410—1420. Herausgegeben von Dietrich Kerler.

4) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis um's 16. Jahrhundert. Bd. XIV. — Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Bd. III.

5) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IV. — Die Politik Bayerns 1591—1607. Erste Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve.

6) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, von Eduard Winkelmann. Bd. II. 1208 bis 1218.

7) Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm. Bd. VII. Namen- und Sachregister, verfaßt von Richard Schröder.

8) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XVIII.

9) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung XXVIII—XXXVI.

Aus den Berichten, welche im Fortgange der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, ergab sich, daß auch für das nächste Jahr eine größere Anzahl neuer Publikationen zu erwarten ist. Zugleich erhellte aus diesen Berichten die überaus bereitwillige Unterstützung, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken die Arbeiten der Kommission zu unterstützen fortfahren und durch welche sie auf's neue die Kommission zum größten Danke verpflichtet haben.

Wie im verflossenen Jahre die neue Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch zum Abschlusse gebracht ist, hofft die Kommission bald auch die von J. Grimm begonnene Sammlung der Weisthümer vollendet zu sehen. Nachdem das vortreffliche Namen- und Sachregister von Prof. R. Schröder

vollendet ist, steht nur noch das von Prof. Birlinger in Bonn bearbeitete Wortregister aus.

Das große Unternehmen: „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit" geht seiner Vollendung entgegen. Voraussichtlich werden im nächsten Jahre die Geschichten der Historiographie, der klassischen Philologie und der Geologie publizirt werden und die Geschichten der Physik und Medizin alsbald folgen. Von Anfang an war eine Ergänzung dieses Unternehmens für die früheren Zeiten in Aussicht genommen und nur wegen äußerer Schwierigkeiten später außer Betracht gelassen. Ein schriftlich eingereichter Antrag des Vorstandes Geh. Raths v. Ranke regte jetzt die Ausdehnung der Geschichte der Wissenschaften auch auf das Mittelalter von neuem an und gab zu eingehenden Berathungen Anlaß, als deren Resultat sich ergab, daß es sich empfehlen würde, zunächst die Bearbeitung der Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von den Anfängen desselben bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu veranlassen und für eine erschöpfende Schrift über diesen Gegenstand einen größeren Preis auszusetzen. Sobald es thunlich ist, wird darüber das Weitere bekannt gegeben werden.

Das von Prof. J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der deutschen Reichstagsakten wird gleichzeitig nach verschiedenen Seiten gefördert. Der kürzlich erschienene siebente Band ist der erste der Akten Kaiser Sigmund's; ihm wird sich bald ein zweiter, gleichfalls vom Oberbibliothekar Prof. Kerler in Würzburg bearbeitet, anschließen. Für die Periode König Ruprecht's arbeitet Dr. E. Bernheim in Göttingen unter Beihülfe des Dr. Friedensburg, und auch von dieser Abtheilung steht ein Band in naher Aussicht. Für die Zeiten Kaiser Friedrich's III. sind die Arbeiten durch Dr. Fr. Ebrard in Straßburg fortgesetzt worden; auch ist Dr. H. Witte eine Zeit lang an ihnen betheiligt gewesen.

Auch die Arbeiten für die große durch Prof. C. Hegel herausgegebene Sammlung der deutschen Städtechroniken sind nach verschiedenen Richtungen fortgeführt worden. Der zuletzt erschienene vierzehnte Band brachte die kölner Chroniken zum Abschluß. Der fünfzehnte Band, die Chroniken der bayerischen Städte, ist im Druck nahezu vollendet; er enthält die Widmann'sche Chronik von Regensburg in der Bearbeitung vom Archivsekretär Edmund Freiherrn v. Oefele, die landshuter Rathschronik und mühldorfer Annalen nebst Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert in der Bearbeitung des Archivassessors Dr. Th. Heigel, endlich Kazmair's Chronik von München, bearbeitet vom Reichsarchivrath v. Muffat; nur durch die schwere Erkrankung des letzteren ist der völlige Abschluß des Druckes verhindert worden. Außerdem ist für das nächste Jahr die Edition des zweiten Bandes der braunschweiger Chroniken durch Archivar Hänselmann in Braunschweig in sichere Aussicht genommen. Ferner hat der Herausgeber die Bearbeitung der mainzer Chroniken begonnen und zu diesem Zwecke Dr. Robert Pöhlmann als Mitarbeiter berufen. Die bisher noch unedirte Chronik: „Sagen von alten Dingen der erlichen Stadt Menze" aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, welche über die inneren Angelegenheiten der Stadt seit dem 14. Jahrhundert ausführlich berichtet, wird den Anfang dieser Publikation bilden.

Für die Sammlung der Hanserecesse hat der Herausgeber Dr. K. Koppmann neues Material theils durch einen längeren Aufenthalt in Königsberg, theils aus ihm übersandten danziger Stadtbüchern gewonnen. Der Druck des fünften Bandes, welcher voraussichtlich bis zum Jahre 1415 reichen wird, ist angefangen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches werden demnächst zwei neue Bände veröffentlicht werden. Der Druck der Jahrbücher Kaiser Lothar's des

Sachsen, bearbeitet vom Oberlehrer Dr. W. Bernhardi in Berlin, ist bereits weit vorgeschritten, und der erste Band der Jahrbücher Kaiser Konrad's II. (bis 1031), bearbeitet von Prof. H. Breßlau, wird alsbald beginnen. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrich's II. hat Hofrath Prof. Eduard Winkelmann in Heidelberg übernommen. Auch für die Jahrbücher Heinrich's IV. und Heinrich's V. wird sich voraussichtlich ein geeigneter Bearbeiter jetzt gewinnen lassen.

Für das umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Korrespondenz im 16. und 17. Jahrhundert sind die Arbeiten regelmäßig fortgesetzt worden. Für ältere pfälzische Abtheilung, namentlich die Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir, hat Dr. Fr. v. Bezold theils aus den hiesigen Archiven, theils aus den handschriftlichen Schätzen der Bibliothèque nationale zu Paris neues werthvolles Material gesammelt; andere Bereicherungen wurden durch eine Reise nach Zürich und die überaus liberale Mittheilung von Aktenstücken aus dem Archiv des Grafen v. Dohna-Schlobitten gewonnen. Die Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir ist auf drei mäßige Bände berechnet, von denen der erste im Laufe des nächsten Jahres im Manuskript vollendet sein wird. Auch für die unter Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere baierische Abtheilung sind die archivalischen Nachforschungen fortgesetzt worden. Dr. A. v. Druffel fand wichtiges neues Material theils in den hiesigen Archiven, theils bei einer nach Wien unternommenen Reise in dem dortigen k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und in dem Archive des Ministeriums des Innern. Die Bearbeitung des Materials für den zweiten Band und die diesem entsprechende zweite Hälfte des dritten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts" ist jetzt so weit fortgeführt, daß der Druck des zweiten Bandes beginnen konnte und seinen regelmäßigen Fortgang nehmen wird. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und baierische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders auf die Vollendung des vierten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges" gerichtet. Man hoffte in demselben eine vollständige Darlegung der baierischen Politik in den Jahren 1591—1607 geben zu können. Aber der Stoff erwies sich so umfangreich, daß in dem jüngst erschienenen vierten Bande nur die erste Hälfte veröffentlicht werden konnte, der aber in Jahresfrist die zweite folgen wird. Der Bearbeiter dieser Bände, Dr. Felix Stieve, wird alsbald im Interesse der Arbeit eine Reise nach Wien und Brüssel unternehmen.

Die allgemeine deutsche Biographie hat unter der Redaktion des Freiherrn v. Liliencron und des Prof. Wegele regelmäßigen Fortgang. Mit der 33. Lieferung ist der siebente Band zum Abschlusse gekommen, und auch vom achten sind bereits mehrere Lieferungen gedruckt.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler auch in Zukunft fortgeführt werden.

Leider erfuhr die Kommission noch vor dem Schlusse ihrer Sitzungen, daß sie ein langjähriges ihr werthes Mitglied durch den Tod verloren hatte. In der Frühe des 28. Septembers starb der Reichsarchivrath Aug. v. Muffat, der als außerordentliches Mitglied der Kommission seit ihrer Begründung angehörte und im Jahre 1863 zum ordentlichen Mitgliede ernannt wurde. An den Bestrebungen der Kommission nahm er unausgesetzt Antheil und noch seine letzte Arbeit war für eine ihrer Publikationen bestimmt.

VII.

Das Teſtament Peter's des Großen.

Von

Harry Breßlau.

Von dem ſogenannten Teſtament Peter's des Großen waren bis vor kurzer Zeit zwei Texte bekannt. Den erſten, der ſich als ein Reſumé des Teſtamentes gab, publicirte M. Leſur in ſeiner im Jahre 1812 veröffentlichten Schrift: „Des progrès de la puissance Russe depuis son origine jusqu'au commencement du XIX. siècle“ (Paris 1812), die, wie die Mittheilungen des engliſchen Militärattachés bei der ruſſiſchen Armee Sir Robert Wilſon (Private Diary of Sir Rob. Wilson 1, 257)[1]) außer Zweifel ſtellen, im Auftrage des franzöſiſchen Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten abgefaßt und verbreitet iſt. Der zweite Text, der eine vollſtändige Kopie zu ſein beanſprucht, findet ſich in den Mémoires du Chevalier d'Eon von Frederic Gaillardet, deren erſte Auflage 1836 in Paris erſchien, während die zweite Auflage vom Jahre 1877 den Titel Mémoires de la Chevalière d'Eon führt. Alle ſpäteren Abdrücke gehen direkt oder indirekt auf den Gaillardet'ſchen Text zurück und bedürfen bei der vorliegenden Unterſuchung keiner Berückſichtigung.

Schon im Jahre 1863 hatte C. Berkholz, Stadtbibliothekar in Riga, in einer Broſchüre: „Napoléon I, auteur du Testament de Pierre le Grand“, von der im Jahre 1877 in der „Ruſſiſchen Revue“ eine auch durch Separatabdruck verbreitete

[1]) Nach einem Citat bei Berkholz, Separatabdruck S. 2. Mir war das Buch nicht zugänglich.

deutsche Bearbeitung erschienen ist, den Nachweis zu führen versucht, daß das Testament Peter's des Großen eine Fälschung, daß es im Jahre 1812 von Napoleon I. verfaßt, wie er meinte, in die Feder diktirt sei. Diese Ansicht hat in Deutschland und Frankreich in gelehrten Kreisen vielfache Zustimmung gefunden; namentlich hat eine anonyme Broschüre: „Les auteurs du Testament de Pierre le Grand. Page historique" (Paris 1872), als deren Verfasser ziemlich allgemein A. Thiers gilt, sich ihrem Ergebniß angeschlossen. In England dagegen, in Ungarn und Oesterreich ist auch nach den Untersuchungen von Berkholz vielfach an der Echtheit des Testamentes festgehalten worden, wie dasselbe denn auch fortgefahren hat, in den Erörterungen über die russische Politik eine hervorragende Rolle zu spielen. Einer der namhaftesten Historiker des heutigen Belgien endlich, Th. Juste, hat sich in seiner kleinen Schrift: „Pierre le Grand. Son règne et son testament" (Bruxelles 1877) zwar gleichfalls für die Unechtheit des Testamentes entschieden, aber eine etwas andere Hypothese über seine Entstehung vorgetragen. Er sieht nicht wie Berkholz den Text Lesur's für den ältesten an, sondern vermuthet, das Testament sei in der That vom Chevalier d'Eon nach seiner Rückkehr aus Rußland verfaßt, dieser im pariser Archiv vorgefundene Aufsatz habe dann im Jahre 1812 der Publikation Lesur's als Grundlage gedient, in der man „les idées et la griffe napoléoniennes" wiedererkenne.

In ein ganz neues Stadium ist die Frage durch einen glücklichen Fund P. Bailleu's getreten, den R. Koser zuerst bekannt gemacht hat. Im berliner Archiv befindet sich ein dritter Text des Testamentes, den ein gewisser Sokolnicki im Jahre 1797 dem französischen Direktorium eingereicht hat und von dem eine Abschrift durch die österreichische Regierung bei einem wegen Hochverraths in Untersuchung gezogenen Edelmann A. v. Kochanowski mit Beschlag belegt wurde. War durch diesen Fund, wie Koser mit Recht bemerkt, die Berkholz'sche Ansicht beseitigt, so meinte Koser nun dem Texte Gaillardet's erhöhte Beachtung schenken zu müssen; er betrachtete die Möglichkeit, daß derselbe von d'Eon aus Rußland mitgebracht sei, nicht als völlig ausgeschlossen.

Mir ſcheint es möglich zu ſein, auf Grund des neuen Fundes und anderer Akten des berliner Staatsarchives zu einem abſchließenden Ergebniß über die viel erörterte und bei ihrem Eingreifen in die praktiſche Politik nicht unwichtige Frage zu gelangen. Die Unterſuchung wird weſentlich auf dem Wege der kritiſchen Textvergleichung geführt werden müſſen; ſie beginnt am beſten mit einer Nebeneinanderſtellung der Texte Sokolnicki's (1797) und Leſur's (1812).

Text Sokolnicki.

Résumé du plan de l'aggrandissement de la Russie et de l'asservissement de l'Europe tracé par Pierre I.

1° de ne rien négliger pour donner à la nation Russe des formes et des usages Européens: dans cette vue d'engager les différentes Cours et surtout les Savants de l'Europe, soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philantropiques de la philosophie ou autres motifs encore, à concourrir à ce but.

2° de maintenir l'etat dans un sisteme de guerre continuelle, afin d'agguerir le soldat et tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.

3° de s'etendre par tous les moyens possibles vers le Nord, le long de la Baltique, et vers le Sud. Pour ce

4° exciter la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandenbourg contre la Suede: au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les usurpations qu'on pourra faire sur ce pays et qu'on finira par subjuguer.

5° Intéresser la maison d'Autriche

Text Leſur.

1° Ne rien négliger pour donner à la nation russe des formes et des usages européens: et dans cette vue engager les différentes cours et surtout les savants de l'Europe, soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philanthropiques de la philosophie ou autres motifs encore à concourir à ce but.

2° Maintenir l'Etat dans un système de guerre continuelle afin d'aguerrir le soldat, et de tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.

3° S'étendre par tous les moyens possibles vers le nord, le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire; et pour ce

4° Entretenir la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandebourg contre la Suède; au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les usurpations qu'on pourra faire sur ce pays, qu'on finira par subjuguer.

5° Intéresser la maison d'Autriche

à chasser le Turc de l'Europe et sous ce prétexte entretenir une armée permanente et établir des chantiers sur les bords de la mer noire et en avançant toujours s'étendre jusqu'à Constantinople.

6° Entretenir l'anarchie dans la Pologne: influencer ses diètes et surtout les élections de ses Rois; la morceller à chaque occasion et finir par la subjuguer tout à fait.

7° Contracter une allience étroite avec l'Angleterre et entretenir avec elle des relations directes au moyen d'un traité de commerce: lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur: ce qui insensiblement aménera un fauffilement des nationnaux avec les marchands et les matelots Anglais qui fourniront tous les moyens de perfectionnement et d'aggrandissement de la marine russe, à l'aide de la quelle il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer noire. Point capitale dont depende la reussite et l'accélération du plan.

à chasser le Turc de l'Europe et, sous ce prétexte entretenir une armée permanente, et établir des chantiers sur les bords de la mer Noire, et en avançant toujours, s'étendre jusqu'à Constantinople.

6° Entretenir l'anarchie dans la Pologne; influencer ses diètes, et surtout les élections de ses rois; la morceler à chaque occasion qui s'en présentera et finir par la subjuguer.

7° Contracter une alliance étroite avec l'Angleterre, et entretenir avec elle des relations directes au moyen d'un bon traité de commerce, lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur, ce qui insensiblement introduira une familiarité entre les marchands et les matelots Anglais et les nationaux, qui, de leur côté, favoriseront tous les moyens de perfectionnement et d'agrandissement de la marine russe, à l'aide de laquelle il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer Noire, point capital dont dépend la réussite et l'accélération du plan.

8° Il recommande à tous ses successeurs de se pénétrer de cette vérité, que le commerce des Indes est le commerce du monde, et que celui qui peut en disposer exclusivement est le vrai souverain de l'Europe; qu'en conséquence on ne doit perdre aucune occasion de susciter des guerres à la Perse, de hâter sa dégénérescence, de pénétrer jusqu'au

8°. de se méler à tout prix soit de force soit par ruse des querelles de l'Europe et surtout de celles de l'Allemagne. Pour ce

9° Paroitre toujours d'être l'Alliée de l'Autriche, profiter du plus petit ascendant qu'on pourrait avoir sur elle, pour l'entrainer dans des guerres ruineuses afin de l'affaiblir par dégrés. la secourir même quelque fois et ne cesser de lui faire secretement des ennemis dans l'interieur de l'Empire en excitant contre-elles la jalousie des Princes .... Nota. Cet article sera d'autant plus facile à remplir, que la maison d'Autriche n'a cessé jusqu'ici de se leurrer du projét de conquerrir la monarchie universelle ou du moins de retablir l'Empire d'Occident et que pour cela il lui faut, avant tout, commencer par soumettre l'Allemagne.

10° Choisir toujours parmi les Princesses d'Allemagne des épouses pour les Princes Russes et multiplier ainsi les Alliances par les rapports de famille et d'intérêt et partout l'influence dans cet Empire.

golfe Persique et de tâcher alors de rétablir par la Syrie l'ancien commerce du Levant.

9° Se mêler à tout prix, soit par force, soit par ruse des querelles de l'Europe et surtout de celles de l'Allemagne et pour ce

10° Rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche, la flatter dans son idée favorite de prédominance, profiter du plus petit ascendant, qu'on peut avoir sur elle, pour l'engager dans des guerres ruineuses, afin de l'affaiblir par dégrés; la secourir même quelquefois, et ne cesser de lui faire secrètement des ennemis dans toute l'Europe et particulièrement en Allemagne, en excitant contre elle la jalousie et la méfiance des Princes.

Nota. On y parviendra d'autant plus facilement, disait Pierre, que déjà cette maison orgueilleuse a manifesté plus d'une fois l'ambition de dominer sur les anciens Etats de l'Europe, et qu'à chaque occasion où elle voudra le tenter, nous enlèverons quelques bonnes provinces qui cerneront, la Hongrie, que nous finirons par incorporer à notre Empire comme un équivalent.

11° Choisir toujours parmi les princesses d'Allemagne des épouses pour les princes russes, et multiplier ainsi les alliances par les rapports de familles et d'intérêt pour augmenter notre influence dans cet empire.

11° Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques qui se trouvent rependus dans la Hongrie, la Turquie et les parties meridionales de la Pologne, se les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeller leurs protecteurs et gagner un titre à la supprématie sacerdotale: sous ce prétexte et par leur moyen, la Turquie subjugée et la Pologne entamée, la conquête de la Hongrie ne serait qu'un jeu: en promettant toute fois à l'Autriche des indemnisations en Allemagne, tandisque le reste de la Pologne ne pouvant plus se soutenir ni par ses propres forces ni par ses liaisons politiques viendrait d'elle même se ranger sous le joug.

12° Dès lors tous les instans deviennent précieux: il faut préparer en secret toutes les batteries pour frapper le grand coup, et les faire jouer avec un ordre avec une prévoyance et une célérité qui ne donnent pas le temps à l'Europe de se reconnaitre. Il faut commencer par proposer séparément, très secrètement et avec la plus grande circonspection d'abord à la Cour de Versailles puis à celle de Vienne de partager avec une d'elles l'empire de l'Univers: en leur faisant remarquer, que la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient et n'ayant plus rien à gagner que le titre, celle proposition de sa part ne pouvait nullement leur être suspecte. Il est au contraire hors de doute que

12° Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques, qui se trouvent répandus dans la Hongrie, la Turquie et les parties méridionales de la Pologne, ses les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeler leurs protecteurs et gagner un titre à la suprématie sacerdotale. Sous ce prétexte et par leur moyen la Turquie serait subjuguée; et la Pologne,

ne pouvant plus se soutenir ni par ses propres forces ni par ses liaisons politiques, viendrait d'elle même se ranger sous se joug.

13° Dès lors tous les instants deviennent précieux. Il faut préparer en secret toutes les batteries pour frapper le grand coup et les faire jouer avec un ordre, une prévoyance et une célérité qui ne donnent plus le temps à l'Europe de se reconnaître. Il faut commencer par proposer séparément, très-secrètement et avec la plus grande circonspection d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne de partager avec l'une d'elles l'empire de l'univers, en leur faisant remarquer que, la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient, et n'ayant plus rien à gagner que ce titre, cette proposition de sa part ne peut leur être suspecte. Il est hors de doute, que ce projet ne peut manquer de les flatter et

ce projet ne peut manquer de les flatter et allumer entre elles une guerre à mort: guerre qui deviendrait bientôt generale, vu les liaisons et les relations étendues de ces deux cours rivales et ennemies naturelles, ainsique l'intérêt que seraient nécessitées de prendre à cette querelle toutes les autres puissances de l'Europe.

13° Au milieu de cet acharnement général la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une tantôt par l'autre des puissances belligerantes; laquelle après avoir longtemps balance pour leur donner le temps de s'epuiser et d'assambler elle meme ses forces elle paroitra à la fin se decider pour la maison d'Autriche et tandis qu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elle les ferait suivre immédiatement par une nuée de ses hordes asiatiques: et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne deux flottes considérables partiraient, l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel chargées d'une partie de ces mêmes hordes sous le convoi des flottes armées de la mer noire et de la Baltique; elles paroitraient inopinement dans la méditerranée et sur l'Ocean pour verser tous ces peuples nomades féroces et avides de butin et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France: dont ils saccageraient une partie des habitans, emeneraient l'autre en esclavage pour en repeupler les deserts de la Sibérie delaissée et rendraient le reste hors d'état de secouer le joug.

d'allumer entre elles une guerre à mort, qui deviendrait bientôt générale, vu les liaisons et les relations étendues de ces deux cours rivales et ennemies naturelles, ainsi que l'intérêt que seraient nécessitées de prendre à cette querelle toutes les autres puissances de l'Europe.

14° Au milieu de cet acharnement général, la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une, tantôt par l'autre des puissances belligérantes et après avoir longtemps balancé pour leur donner le temps de s'épuiser et d'assembler elle même ses forces, elle paraîtra se décider à la fin pour la maison d'Autriche; et tandis qu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elles les ferait suivre immédiatement par une nuée de ces hordes asiatiques; et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne, deux flottes considérables partiraient l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées d'une partie de ces mêmes hordes, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la Baltique: elles paraîtront inopinément dans la Méditerranée et sur l'Océan pour verser tous ces peuples nomades, féroces et avides de butin et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France, dont ils saccageraient une partie des habitants, emmèneraient l'autre en esclavage pour repeupler les déserts de la Sibérie, et mettraient le reste hors d'état de secouer le joug. Toutes ces diversions don-

neront alors une latitude entière à l'armée de ligne, pour agir avec toute la vigueur et toute la certitude possible de vaincre et de subjuguer le reste de l'Europe.

Die Vergleichung der beiden Texte Lesur's (L.) und Sokolnicki's (S.) zeigt, abgesehen von dem, was L. mehr hat (dem ganzen Art. 8 und dem Schlußsatz des Art. 14), sowie von dem Umstande, daß die russischen Pläne gegen Ungarn bei L. in der Note zu Art. 10 (9 bei S.), bei S. in Art. 11 (12 bei L.) behandelt werden — eine große Reihe von Differenzen in Bezug auf den Ausdruck und die Wortfassung[1]). Dabei stellt sich fast durchweg der Text von L. als der bessere, mehr französische dar: es ergiebt sich, daß an Stelle schleppender, unkorrekter oder unfranzösischer Wendungen kürzere oder korrektere getreten sind. Eine vollständige Aufzählung dieser Abweichungen wird unnöthig sein, und es dürfte genügen, das Gesagte durch einige der auffallendsten Beispiele zu belegen. In Art. 6 heißt es bei S.: la subjuguer tout à fait; die letzten drei Worte, die bei L. fehlen, sind überflüssig, wie sie sich auch in der gleichen Wendung des Art. 4 nicht finden. In Art. 9 heißt es in S.: paraître toujours d'être l'allié de l'Austriche, dafür bei L. eleganter und korrekter: rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche. In demselben Artikel ist bei L. entrainer dans des guerres ruineuses, eine ganz ungebräuchliche Wendung, durch engager dans des guerres ruineuses ersetzt; in der Anmerkung dazu findet sich bei S. das vulgäre se leurrer du projet, was bei L. beseitigt ist. In Art. 10 sagt S.: multiplier les alliances... et partout l'influence dans cet Empire. Hier ist partout (im Sinne von surtout) ganz unzulässig; L. hat korrekt augmenter notre influence. Geradezu ungrammatisch ist in Art. 12 man-

[1]) Ich sehe dabei ab von den Worten „le long de la mer Noire" in Art. 3, die bei S. wol nur durch Versehen des Kopisten fehlen, und einigen ähnlichen Fällen.

quer de flatter et allumer; die Wiederholung der Präpoſition iſt abſolut erforderlich, und demgemäß ſchreibt L. d'allumer. Sehr ſchleppend iſt das laquelle après avoir u. ſ. w., das S. in Art. 13 giebt; dagegen iſt gegen et après avoir, wie L. ſchreibt, nichts zu erinnern. Am auffallendſten iſt, um nur noch dies eine anzuführen, eine Abweichung in Art. 7. S. ſchreibt hier: amènera un faufilement des nationaux avec les marchands et les matelots anglais; dafür giebt L.: introduira une familiarité entre les marchands et les matelots anglais et les nationaux. Sämmtliche mir zu Gebote ſtehenden franzöſiſchen Wörterbücher, auch die größten und ſorgfältigſten, kennen zwar das im familiären Stil übliche Verbum faufiler, aber kein Subſtantivum faufilement: dasſelbe erſcheint daher als eine unfranzöſiſche Wortbildung, während familiarité natürlich vollſtändig einwandfrei iſt.

Schon aus dieſer Vergleichung ergiebt ſich, wie mir ſcheint, die Priorität des Textes von S. Es iſt ſchwer zu glauben, daß Sokolnicki oder ſeine Quelle einen in gutem und elegantem Franzöſiſch abgefaßten Text abſichtlich entſtellt und verballhornt haben ſollte, während es andrerſeits ſehr wol begreiflich iſt, daß Leſur oder ſeine Quelle den inkorrekten franzöſiſchen Ausdruck des Schriftſtückes, das er wiedergab, verbeſſerte, da ſein Buch für ein franzöſiſches Publikum beſtimmt war.

Zu demſelben Reſultat führt nun aber auch die Vergleichung der ſachlichen Abweichungen der beiden Texte. Zunächſt zeigt ſich in L. das ſichtliche Beſtreben, dem Schriftſtück mehr, als das der Text von S. thut, den Charakter eines von Peter dem Großen ſelbſt herſtammenden Aufſatzes zu vindiciren. Die Note zu Art. 9 beginnt bei S.: Cet article sera d'autant plus facile à remplir que u. ſ. w. Dafür giebt L.: On y parviendra d'autant plus facilement, disait Pierre, que u. ſ. w., und macht dadurch dieſe Note zu einer wörtlich wiederholten Bemerkung Peter's des Großen. In gleichem Sinne iſt die Aenderung in Art. 10 aufzufaſſen; für l'influence dans cet empire bei S. heißt es bei L.: notre influence. Hier iſt zunächſt wieder klar, daß kaum ein Grund denkbar iſt, weshalb ein urſprüng-

liches disait Pierre und notre verwischt sein sollte, während man sich leicht erklären kann, warum etwa derjenige, dem daran lag, die Autorschaft Peter's des Großen schärfer hervortreten zu lassen, diese Worte einschob. Sodann aber widersprechen diese wörtliche Anführung und die einmalige Rede in erster Person der ganzen sonstigen Ausdrucksweise des Dokuments und dem Charakter als Resumé (nicht als wörtliche Kopie), den es sich selbst beilegt, und sie erweisen sich auch dadurch als spätere Zuthaten.

Die redaktionelle Abweichung, die was bei S. in §. 11 von der Eroberung Ungarns gesagt ist, bei L. in die Anmerkung zu §. 10 verlegt, ist ziemlich indifferent und kommt für unsere Zwecke weder nach der einen noch nach der anderen Seite in Betracht. Dagegen ist eine andere Abweichung in dieser Note sowie in §. 10 S., 11 L. sehr begreiflich: 1797 konnte man sehr wol noch von einem Plane Oesterreichs „de soumettre l'Allemagne", von einem Oesterreich zu gebenden Versprechen von „indemnisations en Allemagne" reden, während das 1812 nach dem Ende des deutschen Reiches und der Beseitigung des österreichischen Einflusses in demselben nicht mehr gerathen sein mochte. Auch hier liegt es auf der Hand, daß der Text von S. der frühere, der von L. nachträglich verbessert ist.

Den deutlichsten Beweis für dieses Verhältniß aber giebt der Art. 8 des Textes von L., der bei S. fehlt. Formell und sachlich erweist sich derselbe als eine Interpolation. Formell deswegen, weil er zu der ganzen Oekonomie des Resumé nicht paßt. Alle 11 ersten Artikel von L. und S. beginnen mit einem Infinitiv bei S. mit, bei L. ohne de: 1) de ne rien négliger, 2) de maintenir, 3) de s'étendre, 4) exciter, 5) intéresser, 6) entretenir, 7) contracter, 8) de se mêler, 9) paraître, 10) choisir, 11) se servir. Daß dazwischen unmöglich ursprünglich ein Artikel gestanden haben kann, der mit den Worten anfing: il recommande à tous ses successeurs de se pénétrer de cette vérité u. s. w., ist ganz außer Zweifel; es ist klar, daß das eine ungeschickte Einschiebung von jemandem war, der sich nicht die Mühe gab, die Disposition des ganzen Schriftstückes genau zu erwägen. Eben dahin aber führt eine Betrachtung des Inhaltes des Artikels,

bei der ich allerdings ein ſpäteres Ergebniß ſchon vorwegnehmen muß; man begreift leicht, daß der Gedanke an den indiſchen Handel und ſeine Bedeutung für die Herrſchaft der Welt, an die Herſtellung der mittelalterlichen Handelswege durch Syrien und die Levante eher in den Kreiſen der Umgebung Napoleon's I. entſtehen konnte als im Kopfe eines polniſchen Emigranten. Was endlich den letzten Satz des Art. 14 betrifft, den L. mehr hat, ſo iſt es wiederum eher denkbar, daß ihn jemand hinzufügte, der ſich wunderte, daß von der im Eingange des Artikels erwähnten bis zum Rhein vorgeſchobenen Linienarmee ſpäter nicht mehr die Rede war, als daß ihn jemand wegließ, der ihn in ſeiner Quelle vorfand.

Ich hoffe danach, daß es keinen Widerſpruch finden wird, wenn ich als bewieſen erachte, daß der Text Leſur's durch redaktionelle Aenderungen, kleine Weglaſſungen und große Zuſätze, aus dem Sokolnicki's hervorgegangen und als eine Fälſchung desſelben anzuſehen iſt. Entſpricht einer von beiden einer echten Grundlage, ſo kann dies nur der Text Sokolnicki's ſein. Und es iſt weiter feſtzuhalten, daß, da der Text Sokolnicki's erſt 1797 dem franzöſiſchen Direktorium und dem General Bonaparte bekannt wurde, der Leſur's erſt nach dieſem Jahre entſtanden ſein kann. —

Anders als die Texte S. und L., und prätentiöſer als ſie, tritt der Text auf, den Gaillardet ſeinen Mémoires sur la chevalière d'Eon (2. Auflage, Paris 1877) einverleibt hat. Was hier S. 48 ff. mitgetheilt iſt, giebt ſich als eine „Copie littérale du testament laissé par Pierre le Grand à ses descendants et successeurs au trône moscovite"; der Chevalier d'Eon ſoll ſie 1757 „avec un travail spécial sur la Russie" dem Abbé de Bernis und Ludwig XV. überreicht haben. Die Ueberſchrift lautet: Copie du plan de domination Européenne, laissé par Pierre le Grand à ses successeurs au trône de la Russie, et déposé dans les archives du palais de Péterhof près de St. Petersbourg. Er beginnt: Au nom de la très-sainte et indivisible trinité. Nous, Pierre, empereur et autocrateur de toute la Russie (müßte korrekt heißen de toutes les Russies) etc. à tous nos descendants et successeurs au trône et gouver-

nement de la nation russienne. Dann folgen Considérations préliminaires, die zu Gaillardet's Bedauern der Chevalier d'Eon nicht wörtlich kopirt, sondern abgekürzt hat, darauf die 15 Artikel des Planes. Es ist wieder eine Vergleichung nöthig, für die ich den Text Lesur's wähle.

Gaillardet.	Lesur.
I. Entretenir la nation russienne dans un Etat de guerre continuelle, pour tenir le soldat aguerri et toujours en haleine: ne le laisser reposer que pour améliorer les fiances de l'Etat, refaire les armées et choisir les moments opportuns pour l'attaque. Faire ainsi servir la paix à la guerre, et la guerre à la paix, dans l'intérêt de l'agrandissement et de la prospérité croissante de la Russie.	2. Maintenir l'Etat dans un système de guerre continuelle, afin d'aguerrir le soldat et de tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.
II. Appeler par tous les moyens possibles de chez les peuples les plus instruits de l'Europe, des capitaines pendant la guerre et des savants pendant la paix, pour faire profiter la nation russe des avantages des autres pays sans lui faire rien perdre des siens propres.	1. Ne rien négliger pour donner à la Russie des formes et des usages européens, et dans cette vue engager les différentes cours et les savants de l'Europe soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philanthropiques de la philosophie .... à concourir à ce but.
III. Prendre part en toute occasion aux affaires et démêlés quelconques de l'Europe, et surtout à ceux de l'Allemagne, qui, plus rapprochée, intéresse plus directement.	9. Se mêler à tout prix, soit par force, soit par ruse des querelles de l'Europe et surtout de celles de l'Allemagne.
IV. Diviser la Pologne en y entretenant le trouble et des jalousies continuelles; gagner les puissants à prix d'or; influencer les diètes, les corrompre afin d'avoir action sur les élections des rois; y faire nommer ses partisans, les protéger, y faire entrer	6. Entretenir l'anarchie dans la Pologne, influencer ses diètes, et surtout les élections de ses rois, la morceler à chaque occasion qui s'en présentera et finir par la subjuguer.

les troupes russiennes et y séjourner jusqu'à l'occasion d'y demeurer tout à fait. Si les puissances voisines opposent des difficultés, les apaiser momentanément en morcelant le pays, jusqu'à ce qu'on puisse reprendre ce qui aura été donné.

V. Prendre le plus qu'on pourra à la Suède et savoir se faire attaquer par elle pour avoir prétexte de la subjuguer. Pour cela l'isoler du Danemarck et le Danemarck de la Suède, et entretenir avec soin leurs rivalités.

VI. Prendre toujours les épouses des princes russes parmi les princesses d'Allemagne pour multiplier les alliances de famille, rapprocher les intérêts, et unir d'elle-même l'Allemagne à notre cause en y multipliant notre influence.

VII. Rechercher de préférence l'alliance de l'Angleterre pour le commerce, comme étant la puissance qui a le plus besoin de nous pour sa marine, et qui peut être le plus utile au développement de la nôtre. Echanger nos bois et autres productions contre son or, et établir entre ses marchands, ses matelots et les nôtres des rapports continuels, qui formeront ceux de ce pays à la navigation et au commerce.

VIII. S'étendre sans relâche vers le nord, le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire.

4. Entretenir la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandebourg contre la Suède; au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les ursurpations qu'on pourra faire sur ce pays, qu'on finira par subjuguer.

11. Choisir toujours parmi les princesses d'Allemagne des épouses pour les princes russes, et multiplier ainsi les alliances par les rapports de famille et d'intérêt pour augmenter notre influence dans cet empire.

7. Contracter une alliance étroite avec l'Angleterre, et entretenir avec elle des relations directes, au moyen d'un bon traité de commerce, lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur ce qui insensiblement introduira une familiarité entre les marchands et les matelots anglais, et les nationaux qui de leur côté favoriseront tous les moyens de perfectionnement et d'agrandissement de la marine russe etc.

3. S'étendre par tous les moyens possibles vers le nord le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire.

IX. Approcher le plus possible de Constantinople et des Indes. Celui qui y régnera sera le vrai souverain du monde. En conséquence susciter des guerres continuelles tantôt au Turc, tantôt à la Perse; établir des chantiers sur la mer Noire; s'emparer peu à peu de cette mer ainsi que de la Baltique, ce qui est un double point nécessaire à la réussite du projet; hâter la décadence de la Perse; pénétrer jusqu'au golfe Persique; rétablir, si c'est possible, par la Syrie l'ancien commerce du Levant, et avancer jusqu'aux Indes, qui sont l'entrepôt du monde.

Une fois là, on pourra se passer de l'or de l'Angleterre.

X. Rechercher et entretenir avec soin l'alliance de l'Autriche; appuyer en apparence ses idées de royauté future sur l'Allemagne, et exciter contre elle, par-dessous main, la jalousie des princes.

Tâcher de faire réclamer des secours de la Russie par les uns ou par les autres, et exercer sur le pays une espèce de protection qui prépare la domination future.

XI. Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe, et neutraliser ses

5. Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe, et sous ce prétexte entretenir une armée permanente et établir des chantiers sur les bords de la mer Noire et en avançant toujours s'étendre jusqu'à Constantinople.

7. ... il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer noire, point capital dont dépend la réussite et l'accélération du plan.

8. ... se pénétrer de cette vérité, que le commerce des Indes est le commerce du monde, et que celui qui peut en disposer exclusivement est le vrai souverain de l'Europe; qu'en conséquence on ne doit perdre aucune occasion de susciter des guerres à la Perse, de hâter sa dégénérescence, de pénétrer jusqu'au golfe Persique et de tâcher alors de rétablir par la Syrie l'ancien commerce du Levant.

10. Rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche; la flatter dans son idée favorite de prédominance ..... et ne cesser de lui faire ... des ennemis dans toute l'Europe et particulièrement en Allemagne en excitant contre elle la jalousie et la méfiance des princes.

14. ... la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une tantôt par l'autre des puissances belligérantes ....

5. Intéressèr la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe....

jalousies lors de la conquête de Constantinople, soit en lui suscitant une guerre avec les anciens États de l'Europe, soit en lui donnant une portion de la conquête, qu'on lui reprendra plus tard.

XII. S'attacher et réunir autour de soi tous les Grecs désunis ou schismatiques qui sont répandus, soit dans la Hongrie, soit dans la Turquie, soit dans le midi de la Pologne; se faire leur centre, leur appui, et établir d'avance une prédominance universelle par une sorte de royauté ou de suprématie sacerdotale: ce seront autant d'amis qu'on aura chez chacun de ses ennemis.

XIII. La Suède démembrée, la Perse vaincue, la Pologne subjuguée, la Turquie conquise, nos armées réunies, la mer Noire et la mer Baltique gardées par nos vaissaux, il faut alors proposer séparément et très-secrètement, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec elles l'empire de l'univers.

Si l'une des deux accepte, ce qui est immanquable, en flattant leur ambition et leur amour-propre, se servir d'elle pour écraser l'autre; puis écraser à son tour celle qui demeurera, en engageant avec elle une lutte qui ne saurait être douteuse, la Russie possédant déjà en propre tout l'Orient et une grande partie de l'Europe.

12. Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques qui se trouvent répandus dans la Hongrie, la Turquie et les parties méridionales de la Pologne, se les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeler leur protecteur et gagner un titre à la suprématie sacerdotale.

13. Dès lors tous les instants deviennent précieux. Il faut préparer en secret toutes les batteries, pour frapper le grand coup et les faire jouer avec un ordre, une prévoyance et une célérité qui ne donnent plus le temps à l'Europe de se reconnaître. Il faut commencer par proposer séparément, très-secrètement et avec la plus grande circonspection, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec l'une d'elles l'empire de l'univers, en leur faisant remarquer, que la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient et n'ayant plus rien à gagner que ce titre, cette proposition de sa part ne peut leur être suspecte. Il est hors de doute que ce projet ne peut manquer de les flatter et d'allumer entre elles une guerre à mort .....

XIV. Si, ce qui n'est point probable, chacune d'elles refusait l'offre de la Russie, il faudrait savoir leur susciter des querelles et les faire s'épuiser l'une par l'autre. Alors profitant d'un moment décisif, la Russie ferait fondre ses troupes rassemblées d'avance sur l'Allemagne, en même temps que deux flottes considérables partieraient, l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées des hordes asiatiques, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la mer Baltique. S'avançant par la Méditerranée et par l'océan, elles inonderaient la France d'un côté, tandisque l'Allemagne le serait de l'autre, et ces deux contrées vaincues, le reste de l'Europe passerait facilement et sans coup férir sous le joug.

Ainsi peut et doit être sub juguée l'Europe.

14. la Russie..... après avoir longtemps balancé pour leur donner le temps de s'épuiser et d'assembler elle-même ses forces, elle paraîtra se décider à la fin pour la maison d'Autriche; et tandisqu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elle les ferait suivre immédiatement par une nuée de ses hordes asiatiques, et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne, deux flottes considérables partiraient l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées d'une partie de ces mêmes hordes, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la Baltique: elles paraîtront inopinément dans la Méditerranée et sur l'Océan pour verser tous ces peuples nomades, féroces et avides de butin et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France, dont ils saccageraient une partie des habitants, emmèneraient l'autre en esclavage . . . et mettraient le reste hors d'état de secouer le joug. Toutes ces diversions donneront alors une latitude entière à l'armée de ligne, pour agir avec toute la vigueur et toute la certitude possible de vaincre et de subjuguer le reste de l'Europe.

Es bedarf nach dieſer Vergleichung keines ausdrücklichen Beweiſes mehr, daß auch der Text Gaillardet's (G.) mit L. und S. im innigſten Zuſammenhange ſteht. Bezeichnet der erſtere ſeinen Text als eine wörtliche Kopie des Teſtamentes, während Leſur und Sokolnicki ſich begnügen, von einem Reſumé des Planes

Peter's des Großen zu reden, ſo würde ja die Annahme am nächſten liegen, daß L. und S. Auszüge aus G. ſeien. Dabei iſt an und für ſich ein dreifaches Filiationsverhältniß möglich, das man etwa durch das folgende Schema ausdrücken kann:

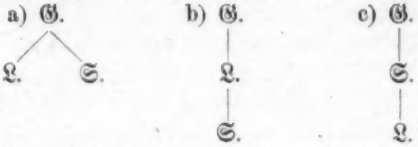

Die erſte Annahme, daß L. und S. von einander unabhängige Auszüge aus dem Teſtamente G. ſeien, verbietet ſich von ſelbſt; es iſt einfach undenkbar, daß zwei Excerptoren von einander unabhängig ſo völlig gleichmäßige Veränderungen, Umſtellungen, Zuſätze, Weglaſſungen, mit dem ihnen vorliegenden Originaltexte vorgenommen hätten; darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Die zweite Möglichkeit, daß L. aus G., S. wieder aus L. geſchöpft hätte, iſt durch den oben geführten Nachweis der Priorität von S. vor L. beſeitigt. Aber auch die dritte iſt unzuläſſig. Man muß beachten, daß der achte, Indien betreffende Artikel, den L. vor S. voraus hat, in dem neunten Artikel bei G. ſein wörtlich entſprechendes Gegenbild hat. Hätte nun S. bei der Benutzung von G. dieſen Artikel fortgelaſſen, ſo wäre es, wenn L. aus S. ſchöpfte, undenkbar, daß dieſer Artikel ſich in L. fände. Man kann auch nicht etwa annehmen, daß L. neben der Benutzung von S. noch aus G. direkt geſchöpft und dieſem den indiſchen Artikel entlehnt hätte; denn nicht nur, daß dieſer bei G., obwol zum Theil wörtlich übereinſtimmend, doch in anderer Verbindung erſcheint als bei L., ſo würde auch Leſur, wenn er neben dem Reſumé Sokolnicki's noch die wörtliche Kopie des Chevalier d'Eon gekannt hätte, ohne jede Frage nicht jene, ſondern dieſe wiedergegeben haben, würde ſich auch nicht ſo vorſichtig über die Exiſtenz des Planes haben ausdrücken können, wie er mit ſeinem „on assure, qu'il existe dans les archives particulières des empereurs de Russie“ u. ſ. w. thut.

Iſt es ſomit erwieſen, daß L. und S. nicht aus G. ſtammen können, und bleibt der Zuſammenhang der drei Texte doch unver-

kennbar, so bleibt nur die Möglichkeit, daß umgekehrt G. aus L. S. herzuleiten ist. Hat L. aus S. und G. aus L. geschöpft, so ist alles einfach erklärt, und da diese Möglichkeit von allen vorhandenen die allein übrig gebliebene ist, so werden wir sie als feststehende Thatsache anzusehen haben.

Wir kommen damit auf die zweite Fälschung in der Geschichte unseres Schriftstückes. Hr. Gaillardet ist bei seinen Vorstudien für die Memoiren des Chevalier d'Eon auf das von Lesur gegebene Resumé aufmerksam geworden[1]). Da er nun in der 1779 veröffentlichten Vie politique du chevalier d'Eon von Lafortelle die Notiz fand, daß d'Eon bei seiner Rückkehr aus Rußland dem Kriegsminister Marschall de Belle-Isle, dem Minister des Auswärtigen Abbé de Bernis und den für Petersburg und Warschau ernannten Gesandten Marquis de l'Hospital und Graf Broglie instruktive Memoiren über die russischen Absichten auf Polen gemäß den Plänen Peter's des Großen unterbreitet habe, Memoiren, die ein vorzügliches Bild von dem gegenwärtigen Zustande Rußlands gaben und seine Zukunft wie in einer Perspektive erkennen ließen — so entblödete er sich nicht, auf Grund dieser Notiz[2]) das vorgefundene Resumé in eine wörtliche Kopie des Testamentes Peter's des Großen umzuarbeiten und zu erdichten, daß d'Eon dieselbe aus Petersburg mitgebracht habe.

Aber sind wir berechtigt, einem angeblichen Geschichtschreiber in unseren Tagen eine so freche Fälschung zuzutrauen? Sehen wir uns darauf die Persönlichkeit des Hrn. Gaillardet und seine Art zu arbeiten ein wenig näher an.

Die erste Auflage der Memoiren des Chevalier d'Eon hat Gaillardet im Jahre 1836 publicirt; in der Vorrede zur zweiten von 1877 äußert er sich über den Charakter seiner damaligen Arbeitsweise. Er erzählt darin, wie er sich im Alter von

[1]) Es bleibt sich für unsere Zwecke gleich, ob er dasselbe aus Lesur's Buch kennen gelernt hat, oder ob er etwa im französischen Archiv, das er benutzt hat, die handschriftliche Vorlage Lesur's, die dieser vielleicht bona fide abgedruckt haben mag, kennen gelernt hat.

[2]) Gaillardet citirt dieselbe naiverweise S. 54. 55.

25 Jahren und nachdem er gerade in Gemeinſchaft mit Alexander Dumas das Aufſehen erregende, in ununterbrochener Reihenfolge hundert Mal wiederholte Drama „La Tour de Nesle“ verfaßt hatte, an die Biographie des Chevalier d'Eon gemacht habe. Kein Wunder, meint er, daß mir, der ich damals nur von komplicirten Verwicklungen, tragiſchen Liebesverhältniſſen und finſteren Geheimniſſen träumte, das Leben d'Eon's, ſo abenteuerlich es war, zu einfach erſchien. „Mon imagination travailla donc, et il résulta de ce travail, que mon livre se composa d'une partie authentique et d'une partie romanesque.“ Und wie iſt dieſer romanhafte Theil entſtanden! Gaillardet in ſeiner bußfertigen Stimmung giebt auch darüber Aufſchluß[1]). In einem Briefe an d'Eon fand er die Worte: Mad. la comtesse de Rochefort me parle souvent de vous avec amour; darauf hin giebt er im 2. Kapitel ſeiner Memoiren eine ſehr detaillirte Schilderung des Liebesverhältniſſes zwiſchen dem Ritter und der Gräfin. In einem Manuſkript der Memoiren von Mad. Campan fand er die Notiz, daß d'Eon Vorleſer der Kaiſerin Eliſabeth geweſen ſei. Da er anſtatt lecteur aus Verſehen lectrice las, ließ er d'Eon als Weib verkleidet nach Rußland kommen, Eliſabeth ſich höchlichſt über dieſen geiſtreichen Einfall Ludwig's XV. erfreuen und knüpft daran pikante Scenen aller Art, die ſeinem guten Geſchmack wenig Ehre machen. Er erfindet Liebesverhältniſſe d'Eon's mit einer Ruſſin Nadeja Stein, mit der Herzogin Sophie Charlotte von Mecklenburg, der ſpäteren Königin von England, Unterredungen des Staatskanzlers Woronzoff mit demſelben und was nicht ſonſt noch; er macht ſeinem eigenen Geſtändniſſe zufolge aus dem Chevalier, von dem er jetzt ſagt: „il était à peu près, sinon tout à fait vierge“, eine Art von Faublas.

Man ſieht, Gaillardet iſt ein Mann, um im alten Krimina-

[1]) Allerdings nur, um nachzuweiſen, daß ein gewiſſer Jourdan, Redakteur des Siècle, der unter dem Titel „Un hermaphrodite“ eine Geſchichte d'Eon's veröffentlicht hat und den er des Plagiats beſchuldigt, alle dieſe Erfindungen mit abgedruckt habe.

liſtenſtil zu reden, zu dem man ſich der That verſehen kann, die wir ihm zuſchreiben. Und wenn er nun verſichert, in der neuen, zweiten Auflage ſeines Buches wolle er nur die lautere Wahrheit berichten, nur authentiſche Dokumente benutzen, ſich aus dem Romanſchreiber zum gewiſſenhaften Hiſtoriker entpuppen, wenn er ausdrücklich erklärt, die Kopie „du fameux testament de Pierre le Grand“, die er zuerſt bekannt gemacht habe, gehöre zu jenen authentiſchen Dokumenten, ſo wird man ſchon an ſich nach dem bekannten Sprichwort dem einmal überführten Lügner keinen Glauben ſchenken. Man wird es um ſo weniger dürfen, als die Art, wie der Romandichter Geſchichte ſchreibt, auch in der neuen Auflage ſeines Buches ganz eigenthümlich bleibt. S. 29 bis 35 läßt er ein ſehr intereſſantes Geſpräch abdrucken, das d'Eon mit einer gut unterrichteten Perſönlichkeit führt und in welchem die letztere den Chevalier über die intimſten Geheimniſſe, insbeſondere die Chronique scandaleuse des ruſſiſchen Hofes aufklärt. Mit ſonderbarſter Naivetät ſchickt er dieſem Geſpräch die folgende Bemerkung voran: „Ehe wir weiter gehen, wollen wir unſeren Leſern merkwürdige Einzelheiten über das Innere des damaligen St. Petersburger Hofes mittheilen, welche wir im Archive des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten gefunden haben. Da wir nicht im Stande waren, alle dieſe Berichte in extenso zu kopiren, haben wir ſie in die kondenſirte Form von Enthüllungen gebracht, welche eine ruſſiſche oder fremde Perſönlichkeit dem Chevalier d'Eon macht.“ Wird man noch Bedenken tragen, dem Manne, der aus trockenen Geſandtſchaftsberichten einen pikanten und gut geſchriebenen Dialog herſtellt, zuzutrauen, daß er aus dem nüchternen Reſumé Leſur's eine wörtliche Kopie des Teſtamentes Peter's des Großen gemacht hat? Der einzige Unterſchied iſt der, daß er die erſtere Täuſchung jetzt eingeſteht, die letztere nicht. Und man ſieht leicht, warum. Das Teſtament Peter's des Großen war zu merkwürdiger Berühmtheit gediehen, während die Memoiren des Chevalier d'Eon längſt im Staube der Bibliotheken vergeſſen waren. Dieſe Erfindung unſeres Autors hatte noch mehr Glück gemacht als ſein hunderte von Malen aufgeführtes Drama; ſie war in

ernſthaften hiſtoriſchen Schriften und feierlichen Parlamentsreden, in unzähligen Leitartikeln engliſcher, deutſcher, magyariſcher Blätter beſprochen worden, ſie hatte eine politiſche Rolle geſpielt. Kann man ſich wundern, wenn der ſtolze Vater ſich nicht entſchließen konnte, dies wolgerathene Kind ſeiner Phantaſie ſelbſt als einen häßlichen Wechſelbalg zu offenbaren?

Wir dürfen als das Ergebniß unſerer bisherigen Unterſuchungen feſthalten, daß die beiden Texte Leſur's und Gaillardet's ſich als Fälſchungen des Sokolnicki'ſchen Reſumés darſtellen, daß demgemäß die weitere Prüfung ſich auf das letztere beſchränken kann[1]).

Das Aktenſtück, welches unſer Reſumé enthält, war durch die öſterreichiſche Regierung bei dem Edelmann Anton Corvin Kochanowski am Szczano im Gebiete von Sandomir mit Beſchlag belegt. Es beſteht aus mehreren Stücken:

a) Copie du mémoire présenté au directoire exécutif de la Rep. Française par le citoyen —, vom 28 Vend. / 19 Oct. 1797. Daſſelbe enthält den Vorſchlag, in ähnlicher Weiſe, wie das bei der unter Bonaparte ſtehenden franzöſiſchen Armee in Italien bereits geſchehen war, ſo auch bei der Armee in Deutſchland eine polniſche Legion zu bilden. Es ſchließt mit der Bitte um eine Empfehlung des Direktoriums für den Autor an Bonaparte.

b) Apperçu sur la Russie. Daſſelbe beginnt: Une méditation de deux années dans les prisons de Pétersbourg, des recherches suivies sur les différentes données morales et phisiques(!) des forces de la Russie, les lumières et les renseignemens que m'ont fourni sur ces objets plusieurs des mes compatriotes et qui ont été à même d'épuiser dans les archives Russes saisies à Varsovie le 18 avril 794 m'ont procuré la connoissance d'un plan inique mais vaste et hardi tracé par Pierre I

[1]) Quelle für das Folgende ſind die im berliner Staatsarchiv abſchriftlich aufbewahrten Akten des im Jahre 1798 vor der kaiſ. öſterreichiſchen Regierung in Krakau geführten Staatsprozeſſes gegen eine Anzahl polniſcher Verſchwörer

d'asservir l'Europe sous le joug des Russes. Le plan est conservé dans les archives secrets du Cabinet des Souverains, je n'ai pu qu'en saisir les principaux articles et les graver dans ma mémoire.

Persuadé, qu'il n'est en ce moment que la France seule qui soit en état de sauver l'Europe du péril prochain qui la menace, qu'il est urgent de profiter et de l'impatience des Polonais à secouer le joug honteux qui les opprime et de l'indisposition du jeune Roi de Suède contre le nouveau Czar qui n'est parée que par la crainte de le voir à ses portes, et enfin la dissimulation des Magnates Russes qui n'attendent qu'un moment favorable pour abattre leurs tyrans et changer de maitre: j'ai pensé qu'un résumé succinct de ce plan pourrait n'être pas indifférent aux Chefs de la première nation du monde que l'Europe envisage aujourdhui comme les arbitres de sa destinée. Daran ſchließt ſich das oben mitgetheilte Reſumé ſelbſt.

c) Observations, eine längere Reihe von Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln des Reſumé. Darauf folgt Supplément aux observations ci-dessus. Dann ein Schlußſatz: Je finis cet apperçu qui peut être est déjà trop long pour les hommes qui pèsent en ce moment les intérêts de genre humain. Je vous le porte, Citoyens Directeurs, comme le tribut de mon dévouement à la cause de la liberté et de l'hommage qui vous est dû en me réservant par la suite et dans un tems convenable d'en publier un développement plus étendu et de vous le présenter, lorsque vous le jugerez nécessaire et que j'en serais requis, plusieurs données utiles sur la manière d'insurger ou de faire la guerre à la Russie. Salut et Respect. Présenté au directoire Exécutif de la Rép. Française 28 Vendém. an 6 / 19 Oct. 1797. Von den ſorgfältig ausgelöſchten Unterſchriften war nach einer Anmerkung des Kopiſten nur noch lesbar: Sokolnicki, député général des Polonais.

d) Schreiben Sokolnicki's an Dabrowski, Kommandanten der polniſchen Legion in Italien. Sokolnicki überſchickt eine Abſchrift der obigen Mémoires und bemerkt: il est le résultat

du conseil des citoyens Barss, Bonneau, Kochanowski et Woyczinski. Paris, 2 Brumaire an 6 / 23 Oct. 1797.

Ueber die Provenienz der Schriftſtücke und ihren Autor iſt nur Folgendes zu ermitteln. Anton Kochanowski, bei dem ſie konfiscirt wurden, erklärte, er habe dieſelben in Dresden von einem gewiſſen Waſileski erhalten, der als Offizier bei der polniſchen Legion in Italien gedient habe, aber nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. in ſeine Heimat zurückgekehrt ſei. Sokolnicki kenne er nicht, auch Waſileski habe ihn nicht gekannt.

Michael Kochanowski — wol ein Verwandter Anton's —, der oben als einer der Rathgeber Sokolnicki's bezeichnet iſt, erklärte im Verhör vom 24. September 1798 über Sokolnicki: derſelbe ſei ehemals polniſcher Offizier geweſen und habe freiwillig mit Herrn Zakrzewski die Gefangenſchaft in Petersburg getheilt; er habe ſtudirt und ſich mit militäriſchen und wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden beſchäftigt, müſſe aber wenig Geld gehabt haben. Nach der Befreiung Zakrzewski's ſei er nach Großpolen gegangen, im Herbſt 1797 aber in Paris geweſen. „Er ſchrieb ſehr viel, welches ich aber nicht einmal ausgeleſen, weil es mir zu unreif ſchien; ſeine Projekte wurden unſrerſeits nicht nur nicht gebilligt, ſondern getadelt. Ich hörte von ihm den Eingang zu einem militäriſchen Projekt, welcher mit der Schilderung der geheimen Abſichten Rußlands in Europa anfing.“ . . . . . „Den weiteren Verfolg dieſes Projektes, da ich aus dem überaus langen Eingange auf eine noch größere Weitläufigkeit desſelben ſchloß, habe ich nicht ausgehört.“

Woyczinski endlich erklärt in einem Verhör im Februar 1798, Sokolnicki ſei Inhaber eines polniſchen Regiments geweſen. „Er war bei mir in Paris und machte ſich bereit, zu den Legionen zu gehen.“ Von dem Plan des Sokolnicki zur Errichtung eines Rekrutirungsbureaus am Rhein habe er Kenntniß gehabt, derſelbe ſei aber gleich nach dem Frieden von Campo Formio aufgegeben worden. Wenn Sokolnicki in dem Briefe an Dabrowski ſich auf ſeine, des Woyczinski, Zuſtimmung berufe, ſo habe er ſich damit nur leichter Zutritt verſchaffen wollen. Uebrigens ſei

„der von Natur ruhmsüchtige" Sokolnicki ein Visionär und voll Präsumption.

Weiter befindet sich unter den mit Beschlag belegten Papieren ein Schreiben Mostowski's an M. Kochanowski, vom September 1797, worin Sokolnicki empfohlen wird. Es heißt von ihm: le porteur de la présente, en qui vous trouverés du zèle et des talents et qui a le mérite d'avoir volontairement partagé la captivité de Potocki et de Zakrzewski, vous parlera du projet de refaire Ailleurs la Légion Polonaise d'Italie. Daß Sokolnicki auch mit Ignaz Potocki in Verbindung stand, bestätigt sein an denselben gerichtetes Schreiben vom 25. März 1797, worin er ihn an die gemeinsame Haft erinnert. Dasselbe liegt ebenfalls bei den Prozeßakten.

Es wird kaum nöthig sein, dem Angeführten weitere Erläuterungen hinzuzufügen. Wie sich aus den Akten des in Krakau 1798—99 geführten Polenprozesses ergiebt, lebte in der Zeit, da unser Resumé entstand, eine zahlreiche Kolonie emigrirter Polen in Paris, die sich mit den abenteuerlichsten Projekten trug. Da liegt eine Denkschrift vor, in welcher die Herstellung einer griechischen Republik und die Restauration Polens vorgeschlagen wird, das man als zehntes Kurfürstenthum dem deutschen Reiche einverleiben müsse, während Livland und Kurland ein elftes Kurfürstenthum bilden sollten. Da findet sich ein Memoire über die Motive, welche, abgesehen von dem polnischen Interesse, die französische Republik zum Kriege gegen Rußland und zur Wiederherstellung Polens veranlassen müßten. Da liest man das Projekt zu einem Manifest gegen die russische Politik, das zur Veröffentlichung bestimmt gewesen zu sein scheint. Da ist der auch sonst bekannte Plan entworfen, den aufgelösten polnischen Reichstag unter dem Schutze der französischen Armee in Oberitalien zusammentreten zu lassen, u. dergl. m. In den Kreis dieser Projekte gehört offenbar auch unser Resumé eines Testamentes Peter's des Großen, dessen Autor selbst seinen Genossen als ein unreifer Visionär erschien. Daß es keinerlei Anspruch darauf hat, für authentisch zu gelten, bedarf kaum eines anderen Beweises als der eigenen Erklärungen Sokolnicki's über seine Entstehung durch

zweijähriges Nachdenken in den Gefängniſſen von Petersburg, durch Unterſuchungen über den phyſiſchen und moraliſchen Zuſtand Rußlands und durch die Mittheilungen einiger Freunde auf Grund von angeblich in Warſchau vorgefundenen ruſſiſchen Staatspapieren. Sagt doch Sokolnicki zum Ueberfluß ausdrücklich, daß er keine ſchriftliche Quelle gehabt und daß er nur die wichtigſten Punkte des „plan inique mais vaste et hardi tracé par Pierre I“ ſeinem Gedächtniſſe habe einprägen können. Die Frage, ob Peter der Große überhaupt ein politiſches Teſtament hinterlaſſen hat, wird durch die vorliegenden Unterſuchungen nicht erledigt, aber ſo viel wird als ihr ſicheres Ergebniß gelten können, daß das Schriftſtück, welches bisher vielfach dafür gehalten iſt, lediglich eine Fälſchung iſt.

Merkwürdig aber iſt immerhin, wie viel mehr Glück dieſe Erfindung des unreifen Viſionärs gehabt hat als die Projekte ſeiner ernſten Landsleute. Ob Sokolnicki ſelbſt ſeine Abſicht ausgeführt und ſein Aperçu sur la Russie Bonaparte vorgelegt hat, oder ob dasſelbe erſt im Jahre 1812 aus dem Archive hervorgezogen iſt, bleibt dahingeſtellt; ſicher iſt, daß man ſich ſeiner erinnerte, als es galt die öffentliche Meinung in Europa für den Vernichtungskrieg Napoleon's I. zu gewinnen, daß wir in der Publikation Leſur's eine mit Zuſätzen napoleoniſchen Geiſtes vermehrte zweite Auflage der Sokolnicki'ſchen Gedanken vor uns haben. Aber auch dieſe blieb verhältnißmäßig unbekannt, und erſt dem Romanſchreiber Gaillardet, dem Compagnon von Alexander Dumas, war es vorbehalten, indem er den Auszug aus dem Teſtamente, den er vorfand, keck in eine wörtliche Abſchrift verwandelte und ihm Verbeſſerungen und Zuſätze eigener Fabrikation angedeihen ließ, dem merkwürdigen Dokument europäiſche Berühmtheit zu verſchaffen. Der ſucceſſiven Arbeit dreier Fälſcher verdankt dasſelbe ſomit ſeine Entſtehung.

VIII.

Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes.

Von

P. Bailleu.

1.

Erste Versuche zur Gründung eines Fürstenbundes. (1778—1780.)

Der Gegensatz der österreichischen und der preußischen Politik hat ein halbes Jahrhundert hindurch (1740—1790) die Politik des europäischen Festlandes beherrscht.

Nachdem in drei blutigen Kriegen der Kampf zu Gunsten Preußens entschieden war, begann eine Zeit äußeren Friedens, in der beide Staaten gleichwol keinen Augenblick aufhörten einander mit den Waffen der Politik zu bekämpfen. Die Art dieses Kampfes entsprach der allmählich völlig verwandelten Stellung der beiden Staaten. Aus dem schweren Ringen um sein Fortbestehen war der österreichische Staat, gestählt und verjüngt, zu neuem Leben hervorgegangen; das schlaffe und ohnmächtige Oesterreich Karl's VI. bildete sich um zu dem spannkräftigen und waffenstarken Oesterreich Maria Theresia's. Die hohe Frau selbst zwar liebte die Ruhe; die innere Entwicklung der schönen Lande, die ihrem Scepter unterworfen waren, in Frieden zu fördern, war und blieb ihre einzige Sorge. Aber ihr zur Seite stand, immer mehr den entscheidenden Einfluß gewinnend, ihr Sohn Joseph II., den

die Verluſte Oeſterreichs und ſein eigener Ehrgeiz zu einer energiſch eingreifenden und rückſichtslos offenſiven Politik antrieben. Deutſchland und Italien, Polen und die Türkei umfaßten ſeine Beſtrebungen, und als ihr letztes Ziel ſchwebte ihm immer die Demüthigung des Nebenbuhlers vor, der ſeine europäiſche Machtſtellung auf die Ueberwältigung Oeſterreichs begründet hatte.

Ganz entgegengeſetzt die Haltung Preußens: war Oeſterreich aus einer vertheidigenden eine angreifende Macht geworden, ſo war es bei Preußen umgekehrt. Nach der großen Eroberung, die dem König Friedrich in ſeinen erſten Regierungsjahren gelungen war, hielt er ſeine Politik unwandelbar und ausſchließlich darauf gerichtet, das, was er erworben hatte, ſeinem Hauſe für alle Zukunft zu ſichern. So war es ſchon vor dem ſiebenjährigen Kriege, ſo wurde es noch mehr nach demſelben. Damit erhielt ſeine Politik ein durchaus konſervatives und defenſives Gepräge; ihre Grundlagen zugleich und ihre Zielpunkte ſind Gleichgewicht und Friede. Mit vollem Bedacht und weiſer Selbſtbeſchränkung überließ Friedrich, wie man heute zu ſagen pflegt, das Vorrecht der Initiative ſeinen großen Nebenbuhlern Joſeph und Katharina. Joſeph's Beſtrebungen, in denen er immer etwas Feindſeliges gegen ſich argwöhnt, überall entgegenzuarbeiten, bildet faſt den ausſchließlichen Inhalt ſeiner Thätigkeit. Wenn man die friedericianiſche Politik in jener Zeit beobachtet, ſo glaubt man den Kommandanten einer belagerten Feſtung vor ſich zu haben: Friedrich folgt den Bewegungen Joſeph's mit aufmerkſamen Augen; wo irgend ein Punkt von den Angriffen desſelben bedroht wird, da eilt der König ſchnell zur Vertheidigung herbei.

Um dieſe ſeine defenſive Stellung, zu deren Aufrechthaltung die Kräfte des eigenen Staates nicht ausreichten, nach allen Seiten hin zu ſichern und zu befeſtigen, hatte König Friedrich das Bündniß mit Rußland geſchloſſen, das ſeit dem Jahre 1764 den Hauptſtützpunkt ſeiner Politik ausmachte. Aber beim Ausbruch des baieriſchen Erbfolgekrieges war er inne geworden, daß dieſe Allianz doch noch nicht imponirend genug ſei, um ſeinen unruhigen Nachbar in Schranken zu halten, und er begann des-

halb, sich noch nach neuen Bundesgenossen umzuschauen. Damals zuerst hat er den Gedanken an einen deutschen Fürstenbund wieder aufgenommen, der in den Verwicklungen des 18. Jahrhunderts, immer im Gegensatz zu Oesterreich, so oft aufgetaucht ist. Friedrich selbst hat sich häufig, zuletzt noch 1751, damit beschäftigt; schon vor ihm hat der Kurfürst von Sachsen, König von Polen, August II., denselben Gedanken angeregt, 1748 auch der Kurfürst von Pfalz-Baiern. Auf einen Bund deutscher Fürsten gestützt, dachte jetzt Friedrich sich den Angriffen des Hauses Oesterreich entgegenzusetzen. Abgesehen von seiner allgemeinen Lage bewog ihn hierzu noch besonders das Verlangen der Kaiserin Katharina, die nur nach einer ausdrücklichen Aufforderung deutscher Fürsten sich gegen Oesterreich erklären wollte, und der Wunsch, seine westfälischen Lande vor einem österreichischen Angriff etwa von den Niederlanden her zu schützen. Der alte Unterhändler aus dem siebenjährigen Kriege, Baron Edelsheim, bereiste einzelne deutsche Höfe; hauptsächlich in Hannover, auch in Baden und Hessen, pflog er eifrige Unterhandlungen. Ueberall fand er die größte Neigung, sich zu einem defensiven Bunde zu vereinigen; denn überall fühlte man sich durch die josephinische Politik bedroht und beunruhigt. Die Aufstellung eines Bundesheeres wurde beschlossen, ein Vertrag entworfen. Besonders bemerkenswerth ist, daß schon bei diesen Verhandlungen diejenige Form des Bundes in Aussicht genommen wurde, die sich 1785 verwirklichte: es sollten zuerst die drei Kurfürsten von Brandenburg, Hannover und Sachsen zu einem Bunde zusammentreten, dem sich dann die übrigen deutschen Fürsten allmählich anschließen würden. Aber der ganze Plan scheiterte dann doch an der drohenden Haltung Frankreichs, das bei seinem Verhältniß zu England in der Aufstellung eines Heeres, dessen Kern die Hannoveraner gebildet hätten, eine Feindseligkeit gegen sich selbst erblickte; und auch König Friedrich selbst betrieb die Sache nicht eben mit großem Eifer, da er sich von einem bloß defensiven Bündniß, zu dem allein Hannover sich verstehen wollte, keine nachhaltige Einwirkung auf Oesterreich versprechen konnte.

So mißlang der erste Versuch zur Gründung eines Fürsten-

bundes, mit dem Friedrich weniger die Erreichung allgemeiner politiſcher Zwecke als augenblicklicher Vortheile verbunden hatte; an dem Gedanken aber, der dabei ſchließlich zu Grunde gelegen hatte, an dem Gedanken, durch neue Bundesgenoſſen ſich gegen Oeſterreich noch größere Sicherheit zu verſchaffen, hielt er um ſo mehr feſt, als er den teſchener Frieden nur für einen kurzen Waffenſtillſtand anſah. Nach kaum geſchloſſenem Frieden hörte der König von den raſtloſen Anſtrengungen Kaiſer Joſeph's zur Hebung der militäriſchen Hülfsmittel Oeſterreichs; er hörte von den Rüſtungen, von den zahlreichen Feſtungsbauten, die eilfertig in Böhmen angefangen wurden. Kaiſer Joſeph ſelbſt griff allenthalben thätig ein; er unternahm eine Reiſe an der böhmiſchen Grenze entlang, von der man in Berlin ſagte, daß ſie mehr wie eine kriegeriſche Rekognoscirung als wie eine militäriſche Inſpektion ausſähe. Dazu erfuhr man Aeußerungen des Generals Nugent, daß Kaiſer Joſeph weder Schleſien noch Baiern vergeſſen habe, daß er aber erſt die Allianz Preußens mit Rußland zerſtören wolle, ehe er den König von neuem angreife[1]). Alle dieſe Nachrichten verſetzten den König in die größte Unruhe. Er hatte ſchon während der letzten Unterhandlungen geäußert, daß er wol nur zwei Jahre Ruhe haben werde; er glaubte jetzt ernſtlich, daß Joſeph nur den Tod ſeiner Mutter erwarte, um dann über ihn herzufallen. Sorgenvoll blickte er in Europa umher, wo er Schutz vor dem Unwetter finden könne, deſſen baldiges Losbrechen er befürchtete.

Solches war die Stimmung König Friedrich's, als er im September 1779 im tiefſten Geheimniß von Konſtantinopel her den Antrag zu einer Tripelallianz zwiſchen Preußen, Rußland und der Türkei erhielt. Voller Freude über die unerwartete Ausſicht auf Unterſtützung gegen Oeſterreich, ohne alles Bedenken ging der König auf dieſen Vorſchlag ein. Wie wir ſeine Politik kennen, brauchen wir kaum hinzuzufügen, daß es ſich hierbei nicht um eine offenſive Allianz gegen Oeſterreich handelte; in den Er-

[1]) Berichte Alvensleben's aus Dresden, 20. und 23. Auguſt 1779; über Nugent, 10. und 13. September.

lassen an Graf Goertz, seinen Gesandten in Petersburg, spricht er ausdrücklich aus, daß er durch diese Tripelallianz nur dem Unglück, das ein Krieg mit sich zu bringen pflege, vorzubeugen denke. Seine Hoffnung war eben, daß Joseph sich bedenken werde, das mit Rußland und der Pforte gleichzeitig verbündete Preußen anzugreifen. Er beeilte sich, den türkischen Vorschlag nach Petersburg zu übermitteln und auf das lebhafteste zu befürworten. In den Unterhandlungen nun, die Goertz darüber mit Panin anknüpfte, ist der Gedanke eines deutschen Fürstenbundes unter preußisch-russischem Schutze wiederum aufgetaucht. Panin, der sich anfangs dem Bündnisse mit den Türken nicht abgeneigt bewiesen hatte, mußte dann doch erklären, daß seine Kaiserin nichts davon hören wolle. Dagegen erkannte auch er bereitwillig die Nothwendigkeit an, den Uebergriffen Oesterreichs, besonders der Ausbreitung seines Einflusses in Deutschland, entgegenzuwirken, und stellte dafür die nachdrückliche Unterstützung Rußlands in Aussicht. Indem die beiden Staatsmänner sich über die hierbei zu ergreifenden Mittel besprachen, meinte Panin, daß es nicht schwer halten dürfte, die deutschen Fürsten zu einem Bunde zu vereinigen, unter dem Schutze Preußens und Rußlands, die ja beide unzweifelhafte Beweise ihrer Uneigennützigkeit gegeben hätten. Er wies noch besonders auf Sachsen und Zweibrücken hin, in denen man vielleicht Bewerber für die Kaiserkrone gewinnen könne. Graf Goertz seinerseits, der mit Eifer auf diese Gedanken einging, empfahl durch den Vertreter Rußlands am Reichstage, den Freiherrn v. Asseburg, für diesen Bund in Deutschland wirken zu lassen. Panin war ganz damit einverstanden; er äußerte sich, als habe er dies selbst bereits beabsichtigt, und versprach, den Freiherrn v. Asseburg unverzüglich davon zu benachrichtigen[1]).

Man sieht: gleichsam als Ersatz für die türkische Allianz bot Rußland seine Hülfe für das Zustandebringen eines deutschen Fürstenbundes.

[1]) Schreiben von Goertz, 8. Oktober 1779, berichtigt durch ein anderes vom 10. November 1780.

Es kann nicht verſchwiegen werden, daß König Friedrich, wie die Lage einmal war, die Allianz mit dem Sultan dem Bunde mit den deutſchen Fürſten bei weitem vorgezogen hätte. Man weiß, wie geringſchätzig Friedrich über die politiſche Bedeutung der deutſchen Fürſten ſeiner Zeit überhaupt urtheilte. Indem er jetzt die Vortheile gegen einander abwog, die er ſich von einer Allianz mit den Türken oder einem Bunde mit den deutſchen Fürſten verſprechen durfte, fand er, daß die letzteren ihm doch keine wirkliche Hülfe gegen Oeſterreich darbieten würden. Während die Türkei im Falle eines Krieges 40000 Mann in's Feld ſtellen und ſelbſt ernähren könne, ſeien die meiſten deutſchen Fürſten durch übermäßige Ausgaben ſo ſehr herabgekommen, daß ſie überhaupt keine Soldaten mehr zu unterhalten im Stande wären. Braunſchweig, Ansbach-Baireuth, Heſſen, Waldeck, Hanau hätten ihre Truppen in Amerika, andere Reichsſtände ſeien von Frankreich abhängig; was man etwa von den deutſchen Fürſten noch haben könne, werde man mit Gold aufwiegen müſſen. Seine Abſicht ging deshalb noch keineswegs dahin, den von Panin und Goertz geäußerten Gedanken, deſſen Vortheile immerhin noch groß genug waren, gänzlich zu verwerfen. Er erklärte es vielmehr ſchon damals für ein ſehr gutes Ding, wenn, unter dem Vorgeben, die Reichsverfaſſung zu erhalten, ſich eine Union nach Art der ſchmalkaldener von 1531 zu Stande bringen laſſe, nicht ſowol um Truppen zu bekommen, als um ſich der verſchiedenen Fürſten zu verſichern und ihrem Anſchluß an Oeſterreich vorzubeugen[1]). Es kam ihm ſelbſt wol einmal der Gedanke, auch Frankreich für den Fürſtenbund zu intereſſiren und durch den Einfluß dieſes Staates die rheiniſchen Fürſten für denſelben zu gewinnen. So ließ er denn auch in Rußland ſeine Bereitwilligkeit erklären, für einen Fürſtenbund in Deutſchland zu wirken; aber indem er wiederholt hervorhob, wie wenig wirkliche Hülfe ſich davon erwarten laſſe, kam er immer wieder darauf zurück, in dringenden Worten die Allianz mit der Pforte zu empfehlen. Er wurde nicht müde, ſeinem Geſandten Gründe an die Hand zu

[1]) An Finckenſtein, 27. Oktober 1779.

geben, nach denen auch dem russischen Interesse ein solches Bündniß zu entsprechen schiene. Ja, er ging so weit, in Rußland andeuten zu lassen, er werde allein mit der Pforte in Allianz treten, wenn Rußland derselben widerstrebe.

Aber eben dieser Eifer Friedrich's, seine Defensivstellung gegen Oesterreich zu verstärken, gereichte dem König zu schwerem Nachtheil: indem er einen neuen Bundesgenossen zu gewinnen dachte, verlor er vielmehr den letzten, den er noch besaß. Kaiserin Katharina, die gerade damals den Gedanken der Zertrümmerung des türkischen Reiches in Europa faßte, konnte nicht anders als mit dem größten Widerwillen die Theilnahme bemerken, die Friedrich nicht zum ersten Male für die Pforte blicken ließ. Schon bei ihrem letzten Kriege gegen die Türken war sie durch die Haltung Friedrich's von ihren orientalischen Eroberungen abgelenkt worden; nun trat die Unverträglichkeit der Prinzipien, auf denen die russische und die preußische Politik beruhten, immer klarer zu Tage: diese athmete nur Friede und Erhaltung, jene nur Krieg und Umsturz. Die Kaiserin empfand die preußische Allianz nicht mehr als ein Mittel zur Förderung ihrer Pläne, sondern als ein Bleigewicht, das den kühnen Flug ihrer großen Entwürfe hemmte. Es war natürlich, daß sie sich dem Staate und dem Fürsten zuwandte, dessen Politik im Grunde der ihrigen conform war; denn der konservativen Haltung Friedrich's gegenüber repräsentirte auch Kaiser Joseph das revolutionäre Element in dem europäischen Systeme. Die historische Thatsache ist, daß, während durch den Gegensatz der Elemente, welche ihre Staaten und ihre Politik konstituirten, die Allianz zwischen Katharina und Friedrich sich löste, Katharina und Joseph bei der Gleichartigkeit ihrer Grundsätze, wie durch Wahlverwandtschaft zu einander gezogen, sich zusammenfanden. Jener Besuch Joseph's in Rußland fand statt, aus dem eine Verbindung entsprungen ist, welche den Untergang Polens vorbereitet und die europäische Türkei in ihren Grundfesten erschüttert hat. Mit der französischen Revolution zusammengreifend, hat sie die Verhältnisse des Ostens umgestaltet, wie jene die Verhältnisse des Westens.

Es versteht sich, daß König Friedrich der Wandlung der

ruſſiſchen Politik, die ihm nicht ganz verborgen bleiben konnte, mit ängſtlicher Aufmerkſamkeit folgte. Aber die Bedeutung derſelben, die Rückwirkung auf ſeine eigene Stellung, hat er doch nur ſehr allmählich erkannt. Bei der Stellung, die Oeſterreich dem letzten ruſſiſch-türkiſchen Kriege gegenüber eingenommen, bei der Vorliebe, die Maria Thereſia für „ihre Muſelmannen“ immer an den Tag gelegt hatte, konnte und wollte König Friedrich nicht glauben, daß Kaiſer Joſeph jetzt eine durchaus entgegengeſetzte Politik ergreifen würde. Viel zu unvereinbar erſchienen ihm überhaupt die öſterreichiſchen und die ruſſiſchen Intereſſen im Orient, wie er ſie verſtand, als daß er ſelbſt von einer perſönlichen Bekanntſchaft der beiden Monarchen eine ernſtliche Gefahr für ſein eigenes Syſtem befürchtet hätte[1]). Er wußte nicht, daß Kaiſer Joſeph vorlängſt den Vortheil einer Schwächung Preußens für größer erklärt hatte, als den Schaden, der dem öſterreichiſchen Staate aus irgend einer Vergrößerung Rußlands je entſtehen könne. Weit mehr als die orientaliſchen Dinge und die Wandlung der allgemeinen politiſchen Lage, welche aus den Verwicklungen derſelben hervorgehen konnte, beunruhigten den König die Vorgänge in Deutſchland, wo die raſtloſe Thätigkeit Kaiſer Joſeph's eben damals einen neuen Sieg errang. Trotz ſeines Widerſtrebens gegen den geiſtlichen Stand[2]) wurde der Erzherzog Maximilian veranlaßt, ſich um die Koadjutorien in Köln und Münſter zu bewerben und die auf ihn fallende Wahl der Kapitel anzunehmen. Ganz Norddeutſchland gerieth darüber in die größte Beſorgniß. Man ſprach davon, daß auch Paderborn und Hildesheim für den Erzherzog in Ausſicht genommen ſeien, Gerüchte, die eine Beſtätigung zu finden ſchienen, als derſelbe durch die Reſignation eines Domherrn eine Präbende in Paderborn erlangte. Die Folge war, daß Preußen, wie ſchon vorher mit Sachſen, ſo nun auch mit Hannover neue Verhand-

[1]) La grande contrariété des intérêts des deux cours impériales empêchera dans tous les temps la maison d'Autriche de coopérer avec la Russie à expulser les Turcs de l'Europe. Erlaß an Goertz, 25. Juni 1782.

[2]) Vgl. Arneth, Maria Thereſia und Joſeph II. 3, 236.

lungen anknüpfte, um der Ausdehnung des österreichischen Einflusses auch über Norddeutschland mit vereinten Anstrengungen entgegenzuarbeiten. Ein Einverständniß zwischen beiden Mächten bahnte sich an, das, durch den englischen Ministerwechsel von 1782 gekräftigt, später im Fürstenbunde seinen öffentlichen Ausdruck gefunden hat.

Gleichzeitig fand König Friedrich in diesen Begebenheiten neuen Anlaß, in Rußland auf eine lebhaftere Theilnahme an den deutschen Verhältnissen zu dringen und wiederholt an die Bevollmächtigung eines Ministers zu erinnern, der mit den preußischen Vertretern zusammen im Reiche an der Errichtung eines Fürstenbundes arbeiten sollte. Wenn jemals — so ließ er in Petersburg erklären — so sei jetzt die Nothwendigkeit vorhanden, dem Umsichgreifen Oesterreichs mit Nachdruck entgegenzutreten, und ein Bund der deutschen Fürsten — er vergleicht ihn einmal mit dem Seebunde der Kaiserin Katharina — sei das einzige Mittel, um dem Unterwühlen der deutschen Reichsverfassung, wie es von Wien aus betrieben werde, einen Damm entgegenzusetzen. Ungeduldig über die Zögerungen, denen er in Petersburg begegnete, ließ er durch Finckenstein bei Asseburg anfragen, ob er noch keine Weisungen zur Unterhandlung mit den deutschen Reichsfürsten empfangen habe. Asseburg konnte indessen nur erwidern, daß er zwar vor länger als einem Jahre von Panin Andeutungen in dieser Beziehung erhalten, seitdem aber nicht das mindeste mehr darüber gehört habe[1]). Auch von Petersburg selbst bekam Friedrich keine bessere Antwort. So sehr Panin in wiederholten Gesprächen mit Goertz die Nothwendigkeit einer Beschränkung des österreichischen Einflusses anerkannte und so oft er auch die Absendung der Vollmacht für Asseburg in Aussicht stellte, so fügte er doch immer wieder hinzu, daß er für den Augenblick den König noch um Geduld bitten müsse. Bald entschuldigte er dies damit, daß die Kaiserin erst die Garantie des teschener Friedens durch das Reich abwarten wolle, bald daß sie durch die Entwicklung des

[1]) Finckenstein an Asseburg, 7. Oktober 1780. Antwort desselben, 13. Oktober.

See-Neutralitätsbundes zu ſehr in Anſpruch genommen werde, als daß ſie ſich ernſtlich mit den deutſchen Dingen beſchäftigen könne. In Wirklichkeit war es natürlich die Wendung in der allgemeinen Politik der Kaiſerin, in Folge deren ſie 1780 bei Seite ſchob, woran ſie 1779 hatte denken können. Als endlich die Ernennung eines Geſandten im Reiche wirklich erfolgte, geſchah ſie im antipreußiſchen Sinne: nicht Aſſeburg, ſondern Rumiantzow wurde dazu auserſehen.

2.

Schwankungen Friedrich's. (1781. 1782.)

Wenn aber Rußland alle Theilnahme für einen deutſchen Fürſtenbund verlor, ſo ließ auch Friedrich ſeinerſeits in den nächſten Jahren den Gedanken daran gänzlich fallen. Wir wiſſen nicht, ob er ſich noch in ſeinem Innern hin und wieder damit beſchäftigt hat; ſicher iſt, daß in den Schriftſtücken, die von ihm ausgegangen ſind, jede Spur davon völlig verſchwindet. Bei der Hinneigung der Kaiſerin Katharina zu Oeſterreich, die ſich alle Tage mehr offenbarte, gerieth ſein eigenes politiſches Syſtem ſo bedenklich in's Schwanken, daß er ſich jeder eingreifenden politiſchen That fern zu halten beſchloß, bevor nicht die allgemeine Lage Europas ſich mehr geklärt haben würde. Mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit, die von ſchweren Sorgen und ernſten Befürchtungen für die Zukunft noch geſchärft wurde, folgte er der Entwicklung der öſterreichiſch-ruſſiſchen Beziehungen. Die Täuſchung über die Bedeutungsloſigkeit der Zuſammenkunft Joſeph's und Katharina's, die ihn ſo lange befangen hatte, war vergangen. Er wußte jetzt, daß zwiſchen den Kaiſerhöfen ein Vertrag unterhandelt werde, daß die orientaliſchen Entwürfe Katharina's den Anlaß dazu gaben. Und wenn er nicht glauben mochte, daß die ruſſiſche Kaiſerin das Syſtem der preußiſchen Allianz, dem er ihre großen Erfolge zuſchrieb, gänzlich der neuen Verbindung mit Oeſterreich aufopfern werde, ſo trat doch das innige Einverſtändniß der beiden Kaiſerhöfe zu deutlich zu Tage und zu merklich empfand er ſelbſt den Rückſchlag desſelben in dem wachſenden Anſchwellen des öſterreichiſchen Einfluſſes in Deutſchland,

als daß er nicht in die unbehaglichste und unruhigste Stimmung versetzt worden wäre. Er suchte sich selbst mit der Erwartung zu beruhigen, daß seine alte Verbündete, Kaiserin Katharina, sollte es wirklich zum Abschluß eines Vertrages mit Oesterreich kommen, doch sich auf einen bloßen Freundschaftsvertrag beschränken und alles für Preußen Nachtheilige vermeiden werde. An dem Bestehen eines gewissen Verständnisses zweifelte er so wenig, daß er sich auch durch die Erklärung der Kaiserhöfe, die im Sommer 1781 den Abbruch der Allianzverhandlungen laut vor aller Welt verkündeten, keinen Augenblick täuschen ließ[1]). Dennoch aber gewährte es ihm eine gewisse Genugthuung, sich dem Glauben hingeben zu können, daß die Verbindung zwischen den beiden Kaiserhöfen wenigstens nicht durch einen Akt in aller Form besiegelt worden sei. Die Empfindungen Friedrich's bei dem Anblick der russisch-österreichischen Beziehungen waren einem beständigen Wechsel unterworfen. Er schwankte unaufhörlich zwischen der Furcht, daß sein eigenes Bündniß mit Rußland, welches dem Namen nach noch immer bestand und an dem festhalten zu wollen Katharina wiederholt versicherte, am Ende doch noch gänzlich in sich zerfalle, und zwischen der Hoffnung, daß vielmehr die Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich, die er einmal für unnatürlich ansah, nicht von langer Dauer sein werde. Denn so richtig er das Verhältniß im allgemeinen beurtheilte, wenn er annahm, daß Joseph die orientalischen Pläne Katharina's unterstütze, um ihres Beistandes in Deutschland versichert zu werden, so war er doch im einzelnen zu mangelhaft unterrichtet, um die wahre Natur und den Grad des Verständnisses zwischen beiden Herrschern würdigen zu können. Ueberdies aber litten alle seine politischen Berechnungen unverkennbar an dem Fehler, daß er die gewaltige Persönlichkeit der Kaiserin Katharina bei weitem unterschätzte. Ihr Regiment erschien ihm, dem weiblichen Charakter entsprechend, ohne Plan, ohne Folge,

[1]) Si ce prince (Joseph) veut à toute force être l'allié de la Russie, il saura bien, à l'aide de son Mentor rusé, imaginer quelque expédient pour esquiver tout compromis de sa dignité impériale. An Finckenstein, 24. Juni 1781.

ohne Grundſätze, ein wüſter Hauſe von Liſt und Intriguen. Das ruſſiſche Reich vergleicht er einer Barke, die ohne Führer und ohne Steuer, allen Winden preisgegeben auf dem Meere umhertreibe. Deshalb hegte er nicht den mindeſten Zweifel, daß Katharina von Joſeph übervortheilt und hintergangen werde, und er ließ es an ſeltſamen Verſuchen nicht fehlen, ſie ihren vermeintlichen Illuſionen zu entziehen. Einmal, ſo hoffte er mit Beſtimmtheit, werde doch der Schleier von ihren Augen fallen und ſie reuig zu ihrem alten Freunde und Verbündeten zurückkehren. — Dieſe Hoffnungen, jene Befürchtungen bewegten im raſchen Wechſel das Gemüth König Friedrich's; ſie hielten einander derart das Gleichgewicht, daß er es für das beſte anſah, ohne im mindeſten aus ſeiner Zurückhaltung herauszutreten, die fernere Entwicklung der ruſſiſch-öſterreichiſchen Beziehungen mit Ruhe und anſcheinender Gleichgültigkeit abzuwarten.

In dieſer Politik des Zögerns und Zuſchauens beſtärkte ihn noch die Rückſicht auf die Verwicklungen im Weſten. Wenn auch der große Kampf zwiſchen England und Frankreich noch fortdauerte, ſo wuchs doch mit jedem Tage die Ausſicht auf einen baldigen Frieden. Niemand konnte demſelben mit größerer Sehnſucht entgegenſehen als Friedrich. Er erwartete von dem Frieden überhaupt eine größere Theilnahme des weſtlichen Europa an den orientaliſchen Dingen und für ſich ſelbſt insbeſondere die Möglichkeit, mit einer der bisher in Krieg verwickelten Mächte in ein näheres Verhältniß zu treten. Dieſe Hoffnung erhielt im Jahre 1782 neue Nahrung, als nach dem Sturze des Miniſteriums North das neue Kabinet, deſſen auswärtige Politik unter dem leitenden Einfluſſe von Charles Fox ſtand, um der Iſolirung Englands durch Wiederanknüpfen der alten Beziehungen zu den feſtländiſchen Mächten ein Ende zu machen, ſich dem Könige Friedrich mit dem aufrichtigen Wunſche nach einer Verſtändigung näherte[1]). Wiewol Friedrich im Grunde ſeines Herzens

[1]) Vgl. das große Schreiben von Fox an Friedrich II., in ſeinen Memorials and Correspondence 1, 338—343, und ein Schreiben desſelben an Lord Holland vom 23. November 1792, 2, 378.

mehr einer Verbindung mit Frankreich zuneigte, so nahm er doch dieses Entgegenkommen Englands mit um so größerer Bereitwilligkeit auf, als er darin ein Mittel zu finden glaubte, um Rußland, das trotz der See-Neutralität mit England in Freundschaft lebte, von Oesterreich wieder abzuziehen. Vor seinem Geiste erschien der Gedanke einer Tripelallianz Preußens, Englands, Rußlands, die sich noch durch den Zutritt Dänemarks erweitern lasse — ein Gedanke, der einst der Politik des Grafen Panin zu Grunde gelegen hatte und der wenige Jahre später der Traum des Grafen Hertzberg werden sollte. Aber so sehr ihm dieser Gedanke schmeichelte und so gern er an die Durchführbarkeit desselben glaubte, so wagte er doch in seiner von allen Seiten gefährdeten und schwankenden Stellung nicht mit entschiedenem Ernste darauf einzugehen. Mißtrauisch, wie er nach den Vorfällen von 1762 gegen England immer geblieben ist, besorgte er auch jetzt von England erst in einen Krieg verwickelt, dann wieder verlassen zu werden. Deshalb vermied er es, vor Abschluß des Friedens sich näher einzulassen, indem er von England verlangte, daß es vor allen Dingen das Band zwischen Rußland und Oesterreich zerreißen solle.

So blieb es auch hier bei Hoffnungen und Kombinationen; ein entscheidender Entschluß ward nicht gefaßt. Das Schwankende aller Verhältnisse, die ihn umgaben, die Ungewißheit über das eigentliche Wesen der Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich, die Unsicherheit seiner eigenen Beziehungen zu Rußland, die Unentschiedenheit des großen Kampfes zwischen England und Frankreich — alle diese Momente bestimmten den König zu einer fast unbeweglichen Haltung in dem Gegeneinanderwogen der europäischen Interessen. Wie unbehaglich er sich auch in dieser Lage fühlen mochte, die ihm nirgends einen festen Stützpunkt darbot, er scheute doch sich gleichsam auch nur von der Stelle zu rühren, da er durch jede Bewegung seine Lage nur noch zu verschlimmern fürchtete. Chi sta bene, non muove: so war sein Sprichwort. Indessen begann in ihm allmählich die Sorge über die Hoffnung das Uebergewicht zu gewinnen. Weniger für sich selbst noch fürchtete er eine Katastrophe; aber mit bangem

Herzen dachte er an die Zeit, wo er nicht mehr die Geſchicke Preußens lenken würde. Wie gewaltig war nicht der Nebenbuhler und Gegner Preußens, das Haus Habsburg-Lothringen, emporgekommen? Der Kaiſer ſelbſt beherrſchte mit feſter Hand die Erblande; ſein nächſter Bruder regierte in Florenz, ein anderer war der mächtigſte Kirchenfürſt Deutſchlands; von den Schweſtern ſaß die eine auf dem Throne Frankreichs, eine zweite auf dem Throne Neapels. Friedrich durfte ſich nicht länger verhehlen, daß der Gegner, den er in ſo vielen Schlachten niedergeworfen, ihn jetzt politiſch überwunden hatte.

Es waren ſchwere und ſorgenvolle Jahre für den alten König, der eben ſein ſiebzigſtes Jahr vollendete. In ſeinem Inneren kreuzen ſich unabläſſig die Entwürfe zu neuen Allianzen; nach außen hin iſt ſeine Politik theilnahmloſer und zurückhaltender als jemals früher. Noch immer glaubt er nicht recht an die Nothwendigkeit, einen entſcheidenden Entſchluß zu einem feſten Syſteme faſſen zu müſſen. Noch immer klammert er ſich auf der einen Seite an den Schatten der dem Namen nach beſtehenden ruſſiſchen Allianz, auf der anderen Seite wiegt er ſich in der Illuſion, in jedem Augenblick ein Bündniß ſei es mit England, ſei es mit Frankreich ſchließen zu können. So verharrt er unbeweglich in dem Getriebe der europäiſchen Gegenſätze. Es bedurfte erſt einer neuen Verwicklung, die ihm die ganze Gefahr ſeiner einſamen Lage enthüllte, ehe er ſich zu einem entſcheidenden Entſchluſſe aufraffte.

3.

Wiederaufnahme der Entwürfe für einen deutſchen Fürſtenbund. (1783. 1784.)

Im Orient hatte der Vertrag von Kutſchuk-Kainardſche und die Konvention von Ainali-Kawak (1779) ſtatt zu einem dauernden Frieden nur zu ununterbrochenem Hader geführt. Anfangs begnügte ſich Katharina, die für unabhängig erklärte Krim durch einen ergebenen Chan zu beherrſchen; bei den unabläſſigen und nicht ſelten ſiegreichen Empörungen, mit denen derſelbe jedoch zu kämpfen hatte, entſchloß ſie ſich endlich, dieſe Halbinſel auch dem

Namen nach ihrem Reiche einzuverleiben, und bestimmte den Chan, zu ihren Gunsten seine Krone niederzulegen. Ein neuer Krieg mit der Pforte galt hierauf für um so unvermeidlicher, als die Einverleibung der Krim nur der erste Schritt zur Ausführung der orientalischen Entwürfe der Kaiserin zu sein schien.

Friedrich hatte anfangs die Händel in der Krim als gleichgültige Dinge kaum beachtet. Allmählich aber begann er aufmerksamer zu werden und ohne im mindesten in die Verwicklungen einzugreifen, dem sich vorbereitenden Konflikte nicht ohne eine gewisse Zufriedenheit entgegenzusehen. Die Wahrheit zu sagen, hatte er längst und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß Katharina doch endlich einmal an die Ausführung ihres großen Planes ernstlich Hand anlege und damit einen Kampf heraufbeschwöre, von dem er eine entscheidende Wendung in der allgemeinen Politik Europas erwartete. Für sich selbst knüpfte er eine Fülle von Hoffnungen an diesen Kampf. Das Geld, das die Kaiserhöfe dort ausgäben, meinte er, könnten sie nicht gegen Preußen gebrauchen; die Soldaten, die durch das Schwert der Türken und die Pest umkommen würden, könnten sie nicht gegen Preußen in's Feld führen: wenigstens auf zehn Jahre Ruhe glaubte er rechnen zu dürfen.

An sich berührte übrigens die Neugestaltung der orientalischen Verhältnisse den König nicht. Was machte es für Preußen aus, ob Katharina die Krim durch einen Chan oder durch einen russischen Gouverneur regierte, ob an der unteren Donau die Türken herrschten oder ein neues Reich sich bildete? Nur inwiefern diese Umwälzung auf die europäischen Machtverhältnisse zurückwirken würde, mußte Friedrich für die Sicherung des preußischen Interesses, welches ein Gleichgewicht der Mächte erforderte, Sorge tragen. Würden die Kaiserhöfe größere Eroberungen machen, so nahm Friedrich sich vor, sie durch militärische Demonstrationen etwa nach ihrem zweiten Feldzuge zu Zugeständnissen in Polen zu zwingen — ganz so, wie in demselben Falle Frankreich sich selbst in den Niederlanden, Preußen in Polen schadlos zu halten dachte[1]). Wie wir wissen, hatte er

[1]) Vgl. die Denkschrift von Vergennes bei Flassan VII.

immer die orientaliſchen Intereſſen Rußlands und Oeſterreichs für unvereinbar angeſehen und es für eine Unmöglichkeit gehalten, daß Kaiſer Joſeph die Nachbarſchaft Rußlands für diejenige der Pforte eintauſchen wolle. Er betrachtete es deshalb als wahrſcheinlich, daß Joſeph der Kaiſerin mit der Ausſicht auf ſeine Unterſtützung nur habe ſchmeicheln wollen, im Augenblicke der Entſcheidung aber ſie im Stiche laſſen werde. Dann zweifelte er nicht, Katharina mit um ſo größerem Eifer und feſterer Treue zu der alten Verbindung mit Preußen zurückkehren zu ſehen. Sollte aber das Unglaubliche geſchehen, ſollte wirklich Joſeph der Kaiſerin aufrichtige und nachdrückliche Unterſtützung gewähren, ſo folgerte er daraus den Bruch der Allianz Oeſterreichs mit Frankreich, das an der Erhaltung der Türkei das größte Intereſſe nehme. In dieſem Falle dachte er ſeine alten Beziehungen zu Frankreich mit Leichtigkeit erneuern zu können.

Wenigſtens die erſte dieſer Möglichkeiten, die Hoffnung auf eine Entzweiung Rußlands mit Oeſterreich, welche die Wiederherſtellung der freundſchaftlichen Verbindung mit Rußland geſtattet hätte, mußte Friedrich gleich anfangs aus ſeinen Berechnungen ſtreichen. Am 4. Juli 1783 erſchien der ruſſiſche Geſandte in Berlin, Dolgoruki, bei dem Miniſter Baron Hertzberg und eröffnete ihm im Auftrage ſeiner Kaiſerin, daß Rußland und Oeſterreich, im Hinblick auf die Verwicklungen im Orient, ihre alten Verträge erneuert hätten. Wenn er hinzufügte, daß die ruſſiſch-preußiſche Allianz davon in keiner Weiſe berührt werde, ſo war Friedrich darin anderer Meinung; er rief aus: „So hat uns denn Rußland den Abſchied gegeben!“ Sein Schwanken wie ſein Hoffen hatte nun ein Ende. Wenn er bis zur Stunde immer noch den Schein einer Allianz mit Rußland äußerlich aufrecht erhalten hatte, ſo trug er jetzt kein Bedenken mehr, in die Hand einzuſchlagen, die ihm Frankreich ſoeben entgegenſtreckte.

Wie Friedrich immer vorausgeſetzt, hatte Frankreich gleich nach Unterzeichnung des Friedens mit England ſich den orientaliſchen Dingen mit lebhafter Theilnahme zugewendet. Falls die Kaiſerhöfe wirklich eine Art Theilung der Türkei vornehmen ſollten,

war Graf Vergennes, der kluge und umsichtige Leiter der französischen Politik, entschlossen, sich dem zu widersetzen, und hielt dazu eine Verständigung mit Preußen für unumgänglich. Bereits gegen Ende Juni hatte Graf Esterno, der französische Gesandte in Berlin, dem König vertraulich Mittheilung davon gemacht, daß der allerchristlichste König, beunruhigt durch die Pläne der Kaiserhöfe gegen die Türken, sich nach Wien um nähere Aufklärung gewendet und zugleich in Petersburg und Konstantinopel seine Vermittlung angeboten habe. Er bitte den König von Preußen, denn auch ihm könne die Zerstörung der Türkei nicht gleichgültig sein, auch seinerseits in Petersburg zur Mäßigung zu mahnen. Wie sich dann die Verhältnisse im Orient immer mehr zu einem großen Kriege zu entwickeln schienen, forderte Frankreich den König geradezu auf, sich zu erklären, welche Mittel er für die zweckmäßigsten halte, um dem drohenden Unheil vorzubeugen. Noch ehe Friedrich hierauf etwas hätte erwidern können, im Anfang des September, fragte Graf Esterno auf's neue an, ob der König nicht etwa durch vertragsmäßige Verpflichtungen gehindert wäre, zu der Beschwörung des Sturmes im Orient mitzuwirken. Sollte dies nicht der Fall sein, so wünsche Frankreich sich mit Preußen über die dazu nothwendigen Mittel zu verständigen[1]).

So unbestimmt diese Eröffnungen auch lauteten, so vorsichtig und zögernd die Annäherung Frankreichs überhaupt geschah, so brachte es doch die Lage Friedrich's mit sich, daß er auf diese Anträge mit freudigem Eifer einging. Er sagte sich, daß seine Allianz mit der Kaiserin von Rußland, die sich mit seinem Gegner verbündet habe, nunmehr für immer gebrochen, er selbst ohne jeden Verbündeten sei. Werde er Russen und Oesterreicher ihren Krieg gegen die Türken führen und beenden lassen, wie sie es für gut befänden, so würde die Folge sein,

[1]) Als Beitrag zur Kritik der Glaubwürdigkeit auch der bestunterrichteten Gesandten mag bemerkt werden, daß Graf Mercy über diese Verhandlungen zwischen Frankreich und Preußen gerade das Gegentheil der Wahrheit nach Hause berichtet hat. Vgl. Arneth, Joseph II. und Leopold von Toskana 1, 173.

daß ſie ſich, gekräftigt durch ihre Erfolge, verſtärkt durch ihre Eroberungen, im Vereine auf Preußen ſtürzen würden. Die Frage lag für ihn alſo einfach ſo, ob er die Kaiſerhöfe, während ſie noch in Krieg mit den Türken verwickelt ſeien, im Bunde mit Frankreich und vielleicht mit Spanien und Sardinien angreifen oder es abwarten wolle, bis nach Ueberwältigung der Türken die Reihe an Preußen komme[1]). In ſolcher Bedrängniß brauche er einen Verbündeten, und er müſſe ihn nehmen, wo er ihn finden könne. Er verhehlte ſich keineswegs die mannigfachen Bedenken, die einem Bunde mit Frankreich entgegenſtanden; aber er urtheilte, daß ihm keine Wahl bleibe. Unter dieſen Erwägungen entſchloß er ſich, die angetragene Verſtändigung mit Frankreich anzunehmen; doch wollte er die Kaiſerhöfe erſt wirklich im Kriege mit den Türken ſehen, ehe er den Vertrag mit Frankreich zum Abſchluß bringe. Er ließ alſo dem Grafen Eſterno erwidern, daß er durch keinerlei Verpflichtungen gebunden ſei; doch müſſe er ſeinerſeits ſich gleichfalls die Frage erlauben, ob auch Frankreich die Hände frei habe, d. h. ob es den verſailler Traktat für gebrochen anſehe.

Indem nun König Friedrich den Vertrag mit Frankreich und den bevorſtehenden Krieg überdachte — er hielt ihn für ſo unvermeidlich, daß er einmal bereits von dem Manifeſte ſprach, mit dem er ihn eröffnen wollte[2]) — ſo glaubte er denſelben doch auch im Bunde mit Frankreich nicht völlig ſicher beſtehen zu können. Frankreich, meinte er, könne wol leicht Flandern und Mailand wegnehmen, aber inzwiſchen werde die ganze Laſt des Krieges in Deutſchland — wegen der Freundſchaft Englands mit Rußland beſorgte er ſelbſt einen Angriff von Hannover — doch immer auf ihn fallen. Indem der König erwog, wie er ſich hiergegen ſchützen könne, kam ihm wieder der Bund mit den deutſchen Fürſten, deſſen er ſeit faſt drei Jahren nicht mehr gedacht hatte, in den Sinn. Wie er in dem bairiſchen Erbfolgekriege an einem deutſchen

[1]) Friedrich ahnte kaum, wie ſehr dieſe Beſorgniſſe begründet waren. Vgl. Joſeph an Leopold, 10. Auguſt 1783. Arneth a. a. O.

[2]) So berichtet der Prinz von Preußen an Hertzberg, 14. September 1783.

Fürstenbunde einen Rückhalt zu finden gehofft hatte, so erschien ihm eine solche Hülfe auch für den nächsten Krieg wünschenswerth und selbst nothwendig. Wie damals mit russischer, so sollte der Bund jetzt mit französischer Hülfe zu Stande gebracht werden. König Friedrich nahm sich also ernstlich vor, bei den eigentlichen Allianzverhandlungen die Forderung zu erheben, daß Frankreich ihn mit seinem Einfluß bei der Bildung eines deutschen Fürstenbundes unterstütze.

Die Wendung, welche hiermit die preußische Politik nach dreißigjähriger Absonderung wieder zu Frankreich hin nahm, hat doch gleich in der unmittelbaren Umgebung des Königs wolbegründeten Widerspruch gefunden. Der Staatsminister Baron Hertzberg, der immer den Ehrgeiz gehabt hat, auch unter Friedrich dem Großen die Selbständigkeit seiner politischen Anschauungen zu wahren und sie nicht selten im Gegensatz zu dem König zur Geltung zu bringen suchte — Baron Hertzberg überreichte dem König am 3. September eine längere Denkschrift, in der er die Allianz mit Frankreich ernstlich widerrieth. Anknüpfend an ein Gespräch mit Hofenfels, der in den französischen Dingen wol zu Hause war, setzt er auseinander, daß die Allianz mit Frankreich, wenn sie wirklich zu Stande komme, immer unsicher bleiben werde, da sie nur in dem Grafen Vergennes, der jeden Augenblick gestürzt werden könne, einen Rückhalt finde. Außerdem sei Frankreich so erschöpft, daß es für seinen Verbündeten nichts werde thun können. Ueberhaupt aber bestreitet Hertzberg die Nothwendigkeit der Abwendung von Rußland und der Annäherung an Frankreich. Kaiserin Katharina beharre doch immer bei der Erklärung, daß sie um ihrer Verbindung mit Oesterreich willen gleichwol die Allianz mit Preußen nicht aufzugeben denke. Ueberdies könne die Kaiserin von ihrer Eingenommenheit für Joseph zurückkommen; sie könne durch den Tod oder durch eine Umwälzung beseitigt werden. Im Hinblick auf alle diese Möglichkeiten und in Erwägung, daß die Allianz mit Rußland immer die beste Politik für Preußen bleibe, hält Hertzberg es für empfehlenswerther, die Kaiserhöfe zu veranlassen, Preußen mittelbar einen gewissen Antheil an ihren Eroberungen zu gestatten.

Jedenfalls aber giebt er den Rath, ſich nicht näher mit Frankreich einzulaſſen, bevor es nicht den verſailler Traktat für aufgehoben erkläre.

König Friedrich hat ſeinem Miniſter für dieſe Mittheilungen danken laſſen; auf eine Erörterung der großen Fragen, die darin berührt werden, iſt er nicht mit einem Worte eingegangen. Er blieb feſt in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verbindung mit Frankreich; nur inſoweit ſchloß er ſich den Ideen Hertzberg's an, als auch er, wie erwähnt, die Frage über die Gültigkeit des verſailler Traktats in den Vordergrund ſtellte.

Aber inzwiſchen hatten die orientaliſchen Verhältniſſe einen Verlauf genommen, der eine Wandlung in der franzöſiſchen Politik herbeiführte. Kaiſerin Katharina hatte die franzöſiſche Vermittlung angenommen und erklärte, ſich mit der Erwerbung der Krim und des Kubans begnügen zu wollen. Da Graf Vergennes von Anfang an die preußiſche Allianz nur für den Fall geſucht hatte, daß die Kaiſerhöfe das türkiſche Reich in Europa wenn nicht gänzlich zu zertrümmern, doch durch Abreißung großer Provinzen beträchtlich zu ſchwächen beabſichtigten, ſo begreift es ſich, daß er bei ſo veränderten Umſtänden, wie ſie die Deklaration Katharina's bezeichnete, eine Vereinbarung mit Preußen nun als überflüſſig betrachtete. Er ließ alſo auf die preußiſche Anfrage erwidern, daß der allerchriſtlichſte König ſich nicht für autoriſirt halte, den verſailler Vertrag für gebrochen anzuſehen, da der Kaiſer, ſo bedenklich auch ſein Betragen ſei, doch noch nichts gethan habe, was mit demſelben im Widerſpruch ſtehe. Vielmehr liege dem König daran, ſeine Verbindung mit dem Kaiſer feſtzuhalten, da er im entgegengeſetzten Falle fürchten müſſe, ihn gänzlich in die Arme Rußlands zu treiben. Zugleich wurde Friedrich von den Schritten Englands und Frankreichs zur Erhaltung des Friedens in Kenntniß geſetzt und hinzugefügt, daß dieſelben die beſten Ausſichten auf Erfolg darböten (17. Oktober).

Dieſe Eröffnungen waren ſehr geeignet, den König von Preußen auf das empfindlichſte zu beunruhigen. Er ſah voraus, daß, wenn die orientaliſche Verwicklung in der Weiſe beigelegt

werde, daß Rußland die Krim und den Kuban erhalte, die Verbindung Rußlands mit Oesterreich nur noch enger, die Haltung der Kaiserin gegen Preußen nur noch feindseliger werden würde. Denn mit der Aussicht auf fernere Unterstützung der russischen Politik im Orient, die sich eben so wirksam erwies, hatte Kaiser Joseph ein Mittel in Händen, um die Kaiserin immer inniger an sich zu fesseln. Wenn nun die Kaiserin ihrerseits, wie zu erwarten war, die Politik Oesterreichs in Deutschland nachdrücklicher unterstützte, wenn die dadurch immer kühneren und rücksichtsloseren Uebergriffe Joseph's dem König endlich doch die Waffen in die Hand drückten, was hatte dann Preußen, isolirt wie es war, nicht zu befürchten? In dieser bedenklichen Lage bedachte König Friedrich sich nicht lange: augenblicklich, ohne Umschweife, trotz der Gültigkeit des versailler Traktats, bot er Frankreich eine defensive Allianz mit Preußen an (18. Oktober). Er ließ dem Grafen Esterno vorstellen, daß, wenn sein Alliirter Rußland und der Alliirte Frankreichs, Oesterreich, sich mit einander verbündet hätten, Preußen und Frankreich sich daran ein Beispiel nehmen und auch ihrerseits ein Bündniß eingehen sollten. Das laufe dem versailler Vertrage nicht entgegen, denn es solle nur ein defensiver Vertrag werden, der geheim bleiben könne. Im Stillen gab der König freilich die Hoffnung nicht auf, daß aus den Verwicklungen im Orient doch noch der Bruch des versailler Traktats und damit die Möglichkeit einer wirklichen und umfassenden Allianz mit Frankreich hervorgehen werde. Aber auch dieser Versuch Friedrich's, den Gefahren einer Lage, die täglich drückender auf ihm lastete, durch eine bloß defensive Allianz mit Frankreich ein Ende zu machen, mißglückte. Am 26. November erschien Graf Esterno wieder bei Finckenstein und erklärte im Namen seines Hofes, daß eine Allianz zwischen Preußen und Frankreich, so unschuldig sie auch sein möge und so sehr sie zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa beitragen werde, doch bei dem Kaiser nur Beunruhigung hervorrufen und bei der gespannten Lage der Dinge in Europa überhaupt eine Bewegung verursachen werde, deren Folgen sich nicht absehen ließen. Uebrigens schloß der Gesandte seine Eröffnung mit der Versicherung, daß

der König von Frankreich das Intereſſe Preußens nach wie vor im Auge behalten werde.

Nachdem in dieſer Weiſe Frankreich jede Verbindung mit Preußen abgelehnt hatte, blieb Friedrich nichts anderes übrig, als zu ſeiner Politik der Ruhe und Unthätigkeit zurückzukehren. Von einer Verſtändigung mit Frankreich ſo wenig als von einem Fürſtenbunde war ferner die Rede. Der König beſchied ſich, den Ausgang der Kriſis im Orient abzuwarten. Die Entſcheidung erfolgte endlich, ungünſtiger als Friedrich ſie je befürchtet hatte. Am 8. Januar 1784 wurde, wieder zu Ainali-Kawak, ein Vertrag unterzeichnet, in Folge deſſen die Pforte Krim und Kuban an Rußland überließ. Für Preußen lag die Bedeutung dieſes Ereigniſſes darin, daß unter vereinter Mitwirkung aller großen europäiſchen Mächte, Rußlands und Oeſterreichs, Englands und Frankreichs, mit alleiniger Ausnahme Preußens, ein entſcheidender Akt in der europäiſchen Politik, die Regelung der orientaliſchen Verhältniſſe unternommen wurde. Preußen war von der allgemeinen Bewegung der europäiſchen Politik ausgeſchloſſen.

Dieſer Vertrag von Ainali-Kawak, der über das Schickſal einiger tauſend Tataren und einiger wüſten Steppen Aſiens entſchieden hat, bildet auch einen Wendepunkt für die Politik Preußens und die deutſchen Angelegenheiten überhaupt. Seit dem Frieden von Teſchen waren alle Entwürfe Friedrich's geſcheitert, alle ſeine Erwartungen getäuſcht, alle ſeine Hoffnungen betrogen; er hatte in der weiten Welt nicht *einen* Alliirten. Sich gegenüber aber ſah er das Haus Habsburg-Lothringen, im Bunde auf der einen Seite mit Rußland, auf der anderen mit Frankreich. Bis auf die Nachricht von dem Abkommen im Orient hatte er ſich immer noch geſchmeichelt, daß die europäiſchen Dinge eine Wendung nehmen würden, welche die eine jener Allianzen Oeſterreichs zertrümmere und Preußen ſelbſt den Abſchluß eines Bündniſſes mit irgend einer Macht ermögliche. Jetzt erſt erkannte Friedrich: Preußen ſtand allein in Europa. Was der König auch hätte unternehmen mögen, es ſchien keine Kombination zu geben, die er nicht ſchon verſucht und die ihm nicht ſchon mißlungen wäre.

„Wir sind — ruft Friedrich einmal aus — so isolirt, daß wir nicht einmal eine Macht finden können, die uns auch nur den Schatten einer Allianz darbietet" (5. Februar).

Da kam dem König ein rettender Gedanke. Mit Oesterreich verfeindet, von England vernachlässigt, von Rußland verlassen, von Frankreich zurückgewiesen, sah er keinen Rückhalt mehr für Preußen, als bei eben den deutschen Fürsten, deren Unterstützung er vordem so gering angeschlagen hatte. Mochte auch der Gegensatz gegen Joseph und dessen Streben nach einem beherrschenden Einfluß in Deutschland dem König den Gedanken an einen Fürstenbund zuweilen nahe gelegt haben, so ist er doch nicht eher ernstlich an die Verwirklichung desselben gegangen, als bis ihn die völlige Vereinsamung Preußens dazu gezwungen hat. Die Politik Friedrich's, die sich sonst vorwiegend in den großen Angelegenheiten Europas bewegt, wendet sich nun den deutschen Dingen zu, die sie bisher vernachlässigt hat. Der Fürstenbund, früher gleichsam als das Anhängsel zu einer russischen oder französischen Allianz gedacht, wird nun der Eckstein, auf dem Friedrich sein neues politisches System begründet. Er sucht die gegen Oesterreich opponirenden Elemente in Deutschland zu einem Bunde zusammenzufassen, der zugleich die allgemeine Stellung Preußens in Europa und die besonderen Verhältnisse Deutschlands aufrecht erhalten soll. Denn um zu konserviren, nicht um zu reformiren, ist der Fürstenbund gegründet; das war, wohin auch die Bestrebungen einiger deutschen Fürsten gehen mochten, der Gedanke Preußens, dem sich Sachsen, Hannover und Mainz angeschlossen haben.

So ist der deutsche Fürstenbund entstanden: gegenüber den revolutionären und imperialistischen Tendenzen Joseph's ist er ein Akt der konservativen und territorialen Politik Friedrich's[1]).

In den ersten Tagen des Februar 1784 kam die Nachricht von dem zweiten Vertrage von Ainali-Kawak nach Berlin; am 21. Februar

[1]) In einer Denkschrift des mainzer Geh. Raths Deel wird dieser Gegensatz der konservativen Haltung Friedrich's zu dem revolutionären Vorgehen Josephs besonders schön hervorgehoben (mainzer Archiv in Wien).

ſchreibt Friedrich, daß er in ſeiner einſamen Lage die letzte Zuflucht für Preußen in einem Bunde mit den deutſchen Fürſten erblicke; am 6. März iſt, wie bekannt, der Befehl zur Einleitung der nöthigen Unterhandlungen an Finckenſtein und Hertzberg ergangen.

König Friedrich an Graf Finckenſtein.

21. Februar 1784.

Tout ce que nous pouvons faire de mieux dans la situation où nous sommes, c'est de ne pas nous remuer et d'attendre tranquillement qu'il arrive un ou autre événement en Europe dont il faudra profiter tout de suite. J'avoue que je ne compte pas sur la Russie dans les premiers temps, car l'impératrice, son Bacounin, son Besborodko, et son Worontzow sont Autrichiens jusqu'aux bouts des ongles. Ainsi, à moins de se faire illusion à soi-même, en voulant se flatter, nous ne devons pas nous attendre à regagner cette puissance, à moins que le grand-duc ne vienne sur le trône. Vous aurez vu par la lettre du comte de Hofenfels combien la France est assujettie à la reine, et combien elle se laisse par conséquent gouverner par l'Autriche, de sorte que si même ces gens voulaient prendre des arrangements avec nous, on ne serait jamais sûr de son fait, vu que l'ascendant de la reine pourrait sans cesse intervenir à toutes les mesures qu'on pourrait prendre. Reste donc l'Angleterre. Or celle-là, dans la situation présente, n'a premièrement encore pris de forme, et en second lieu, quand on saura qui la gouvernera et que toutes les choses de cette machine seront arrangées, on n'en est pas moins informé de l'épuisement où elle se trouve actuellement et de son état de faiblesse, qui l'empêchera de se mêler des grandes affaires, du moins pour un temps. Je ne parle ni de la Suède ni du Danemark, qui sont des êtres sans énergie. Restent donc uniquement les princes de l'Empire. Or de ceux-là, il serait possible de faire une alliance avec les Hanovriens, les Hessois et les Brunswickois, peut-être avec Bamberg, Würzbourg, Fulde, Paderborn, Hildesheim et toute cette partie septentrionale de l'Allemagne; peut-être y pourrait-on joindre l'électeur palatin, s'entend si le présent venait à mourir, et que le prince de Deux-Ponts parvînt à l'électorat. Il faudrait former une confédération de tous ces princes, uniquement dans le but de soutenir le système de l'Empire tel qu'il est à présent; et je confesse que si les choses devaient en venir à une guerre, qu'il faudrait se préparer pour mettre ces gens en jeu et leur payer des subsides, ce qui ne serait pas impossible. Voilà tout ce qu'il y a moyen d'imaginer jusqu'ici. Pour donnerquelque tournure à tout cela, et autant qu'on peut juger pour l'avenir si l'Empereur nous en veut, ce sera lui et la Russie qui s'en mêleront. La France ne voudra point agir. Ainsi, moyennant le secours de tous ces princes de l'Empire, nous pourrons encore trouver moyen de nous tirer d'affaires, et nous opposer aux masses formidables que les deux cours impériales pourraient nous opposer; mais passé cet expédient là, je n'en connais point d'autre. . . .

IX.

Alfieri und der nationale Aufſchwung Italiens.

Von

Emil Feuerlein.

Der Graf Vittorio Alfieri aus Aſti in Piemont hat ſein Grabmal in der Kirche Santa Croce in Florenz, woſelbſt er geſtorben iſt, zwiſchen Macchiavelli und Michelangelo bekommen. Ob, wie weit er dieſer Ehre würdig war? Das iſt eine Frage, welche die folgenden Blätter beantworten ſollen. Zunächſt möge konſtatirt werden, daß das, was eine Privathand an ihm gethan hat, die öffentliche Meinung genehmigt, daß der Pietätsakt der Gräfin v. Albany, ihrem großen Freunde durch Canova ein Monument zu ſetzen und es ihm neben den Größen der Nation anzuweiſen, durch das Votum der Mit- und Nachwelt eine gewiſſe Sanktion erhalten hat. Vor allem zögert jener Sohn Albions, der gleich einem Eingeborenen den Druck Italiens in der Reſtaurationszeit mitfühlte und ihn auf dem Wege der Konſpirationen mitentfernen wollte, Lord Byron, nicht, ſich an dem in Frage ſtehenden Quadrat in Santa Croce, weil es vier Größen gleichen Werthes einſchließe, zu weiden[1]). Wenn in Deutſch-

[1]) Im Child Harold 4, 54 f.:

Hier ward die Gruft erſehen
Angelo's, Alfieri's und für dich,
Stern Galileo, einſt getrübt durch Wehen!
Hier hieß die Erd' in Staub auch Machiavell vergehen.
Das ſind vier Seelen, die gleich Elementen
Die Schöpfung liefern könnten.

land neuerdings der verdienſtvolle Geſchichtſchreiber des Dramas, J. L. Klein, Alfieri ſeinen ausgezeichneten Ehrenplatz theils wegen mangelnden Martyriums, theils wegen defekter Blätter in ſeinem tragiſchen Lorbeerkranz bemängeln will[1]), ſo iſt er dort auf die mildere Zeit des 18. Jahrhunderts, die keine Martyrien draſtiſcher Art erforderte, hier auf die Geſammtwirkſamkeit des Mannes zu verweiſen. Demzufolge charakteriſirt ihn Gervinus überall als den Vater der politiſchen und mehrfach auch der literariſchen Bewegung in dem Italien vor 1859, und Wegele ſagt geradezu in Dante's „Leben und Werke“: „Zwei Jahrhunderte vergingen, ehe Dante geiſtesverwandt und ebenbürtig Michelangelo erſtand, der ihn vollſtändig begriff. Und wieder ſind Jahrhunderte vergangen, bis ein Mann wie Alfieri kam, in dem der Same Dante's aufzuleben ſchien.“ Daß franzöſiſcherſeits aus dem Munde Villemain's[2]) die bahnbrechende Bedeutung Alfieri's uns weniger laut entgegentönt, darf uns gegenüber dem Verfaſſer des Misogallo und angeſichts der dargebotenen Gelegenheit, dem italieniſchen Dichter eine ſtarke Abhängigkeit von Frankreich nachzuweiſen, nicht befremden. Aber wenn wir die eigenen Landsleute des Dichters hören, da ſind wärmere und kühlere Verehrer in der ehrendſten Auszeichnung des Mannes einig. Dem Silvio Pellico konnte mit nichts größere Freude gemacht werden, als mit des Dichters hinterlaſſener Taſchenuhr. Ugo Foscolo feiert in den sepolcri den heiß erglühenden Patrioten, den er ſelber als jung fleißig nach Santa Croce wandeln ſah, um dort ſich „inſpiriren“ zu laſſen, wie einen Heiligen. Maſſimo d'Azeglio in ſeinen Ricordi ſagt ihm nach: „Das größte Verdienſt dieſes hohen Geiſtes war, daß er Italien metaſtaſianiſch traf und es alfieriſch zurückließ, daß er gewiſſermaßen Italien entdeckt und die Idee zu einer italieniſchen Nationalität angeregt hat[3]).“ Leopardi, wie ſich nicht anders erwarten ließ, verherrlicht in der aus Anlaß der neuentdeckten Bücher Cicero's de republica an Angelo Mai gedichteten

[1]) Geſch. des Dramas 6, 2, 252 f.

[2]) Cours de littérature française 1838. 9—11 leçon.

[3]) Vgl. ſeine Erinnerungen. Autoriſirte Ueberſetzung 1869. S. 37. 112.

Canzone den „trotzigen Allobroger, nach Taſſo den erſten dem italieniſchen Namen wieder Ebenbürtigen, auf den Manneskraft nicht von dieſer müden, dürren Erde, ſondern vom Himmel ſich in die Bruſt herniederſenkte", um mit der Apoſtrophe zu ſchließen: „Mein Vittorio! das war für dich keine Zeit und kein Boden; andere Jahre, anderer Sitz gebührt hohen Geiſtern!" Ippolito Pindemonte preiſt ihn im Prolog zur Tragödie „Arminio" als den hohen Sänger, der Roms und Griechenlands Freiheitshelden zum Staunen der Griechen und Römer ſelber über ihr geſchichtliches Maß erhoben hat. Ceſare Balbo [1]) ſchreibt ihm eine Dante'sſeele und eine Dante'snacheiferung, die Erfriſchung der ganzen Literatur mit ſeinem derben, urwüchſigen Weſen (rozzezza, durezza paësana), die Heranziehung der ganzen damals erſtehenden Generation zum Guten, wol auch mitunter zum Schlimmen zu. Und wenn Manzoni [2]) ihm wenigſtens gelegentlich bezeugt, daß Italien ihm mit größter Deferenz ſein Ohr geliehen habe, ſo erkennt ihn der zur Rettung Italiens die vereinigte Macht des patriotiſchen Laienthums und des kosmopolitiſchen Klerikalismus aufbietende Gioberti [3]) als den Choragen des erſteren, als neuen Dante an, der das Laienthum auf die Vollkraft ſeines Prinzips wieder zurückführte und die damalige Welt der italieniſchen Conceptionen, Ideale, Hoffnungen ſchuf [4]).

[1]) Vita di Dante 1839. 2, 443 ff.

[2]) im Briefe sur l'unité de temps et de lieu dans la tragédie am Schluß.

[3]) Prolegomeni del primato morale e civile degli Italiani 1846 p. 307 ff.

[4]) Wir können uns nicht verſagen, Sismondi's abſchließende Zeichnung über Alfieri (de la littérature du midi de l'Europe 1813 p. 49) einleitungsweiſe hier beizuſetzen: „Bloße Auszüge aus A.'s Selbſtbiographie geben aber keine Idee von der ſchäumenden Ungeduld, die ihn vorwärts nach einem Ziele trieb, das er nicht zu unterſcheiden vermochte, von dieſer ſchmerzlichen Unruhe einer in allen Banden der Geſellſchaft, in allen Lagen, in allen Ländern bewegten Seele, von dieſem herriſchen Bedürfniß nach etwas Freierem im Staate, etwas Trotzigerem im Manne, nach mehr Hingebung in der Liebe und Gemüthsfülle in der Freundſchaft, von dieſem Eifer um eine andere Exiſtenz, ein anderes Univerſum, das er umſonſt mit der Raſchheit eines Kuriers von einem Ende Europas zum anderen ſuchte und in der wirklichen Welt nicht finden

Dieſen Urtheilen zufolge läuft die allgemeine Taxation in der Literatur- und Kulturgeſchichte für Alfieri auf eine epochemachende Stellung in Literatur und Leben ſeiner Nation, wie ſie ſeit Jahrhunderten von keinem Dritten eingenommen worden iſt, hinaus. Man kann es, wie Gervinus thut, im einzelnen verſuchen, die Impulſe namhaft zu machen, die von Alfieri, entſprechend der von ihm mehrfach[1]) ausgeſprochenen Ahnung, auf die Generation des 2., 3. und 4. Jahrzehnts in unſerem Jahrhundert und auf deren politiſche Haltung ausgingen: für uns gilt es, darüber nachzuforſchen, wie er es überhaupt zu ſeiner vorausſichtlich nachhaltigen Stellung unter den erſten Autoritäten Italiens gebracht hat. Und da werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir die Behauptung voranſtellen, daß die Bedingungen ſeiner wunderbaren Gewalt über die Gemüther der Mit- und Nachwelt, ſoweit ſie in ihm lagen, eben ſo ſehr ſein perſönliches Beiſpiel als ſeine reellen Leiſtungen geweſen ſind. Zu gute kam ihm dabei die allgemeine Pietät, in der ſich Italien gegen ſeine großen Männer auszeichnet. Nicht als ob ſich nicht ſchon bei ſeinen Lebzeiten Stimmen hätten vernehmen laſſen, die ihre nicht unbegründeten Ausſtellungen gegen ſeine Handhabung des Kothurns in ſtachelichten Satiren ihm in's Geſicht geſchleudert hätten[2]); aber in der Hauptſache blieb doch der ehrfurchtsvolle Ton der Calſabigi und Ceſarotti gegen den Neubegründer der italieniſchen

konnte, von dieſem Durſt endlich, den er nach der poetiſchen Welt empfand, ehe er ſie kennen gelernt hatte, und den er erſt befriedigte, wo er, gewitzigt durch die erſten Paſſionen ſeiner Jugend, ſeine Gedanken der neuen Welt zukehrte, die er in ſeinem eigenen Schooße erſchuf und ſeine Seelenunruhe mit der Produktion ſeiner Meiſterwerke, die ſeinen Namen unſterblich machen werden, ſtillte.

[1]) So im Eingangsſonett zu della tirannide, wo er ſich an die Nachkommenden wendet, welche die Freiheit einen Theil ihres Lebens nennen; in den Rime (opere postume Londra 1804) 41: er beruhigt ſich darüber, daß er ungeachtet ſeiner Geburt im unfreien Lande doch eine freie Seele habe, deren Produkte nicht ſterben oder eines Tages wieder auferſtehen werden; Epigr. (opere varie phil. politice 1802. 3, 279) 18: Die Leute finden mich dunkel? Mich wird die Freiheit klar machen!

[2]) S. Alfred v. Reumont, die Gräfin v. Albany. 1860. 2, 344 ff.

Tragik vorherrschend[1]) und der Name des Patrioten deckte vollauf die Mängel des Schriftstellers; die giftigen Recensenten wurden leicht von dem einstimmigen Zeugniß, das die Nation für ihren großen Sohn ablegte, überschrieen. Kein Wunder! wenn selbst der große Geächtete Europas, Giuseppe Mazzini, bei seinem Tode von dem italienischen Parlament durch Erhebung von den Sitzen geehrt worden ist.

Die Leistungen, die ein Mensch aufzuweisen hat, sind eher wäg- und meßbar, als es der Eindruck ist, den er von seiner Persönlichkeit zurückgelassen hat, da dieser nicht bloß von ihm selbst, sondern auch von den Maßstäben des Publikums abhängig ist. Deswegen und weil es heißt: aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, fangen wir gebührend mit dem Autor Alfieri an, um mit dem Menschen Alfieri zu schließen.

„Die brünstige Liebe zum Schönen hat", wie er selbst in den Rime 10 (op. post.) sagt, unseren Schriftsteller „alle Stadien der Produktion: mit der Lyra, mit dem Soccus, mit der Peitsche, mit Prosa, ob er gleich zu allen gleich ungeschickt ist, durchmachen lassen"; in restringirender Weise (Rime 12) die Sache behandelt, hat ihn „von der Geschichte der schwere Ballast, den sie mit sich führt, von Darstellungen der nackten Wirklichkeit, außerhalb etwa der Komödie, sein individueller Geschmack abgeschreckt. Dafür aber sind ihm die den Schreiber und Leser mit einander emporhebenden Fächer der Tragödie und des Epos, der Rede und des vollsaftigen Philosophirens mundgerecht gewesen". Indem wir diese Erzeugnisse unter der allgemeinen Rubrik prosaischer und poetischer Schriften unterbringen, beginnen wir mit den prosaischen; in ihnen läßt sich wegen der von der Prosa gebotenen Klarheit und Präcision unser Mann am sichersten erkennen.

Das umfangreichste ist die Selbstbiographie: Vita di Vittorio Alfieri da Asti scritta da esso, in zwei Absätzen, 1788 und 1803, von ihm verfaßt, bezeichnenderweise für den Mann, der, wie wenige, die Welt immer im Klaren über sich selbst zu er-

[1]) So schon bei Signorelli storia de' teatri 1789 p. 206 ff. und addizione alla storia de' teatri 1798 p. 238.

halten bemüht war, bis ſechs Monate vor ſeinem Lebensende fortgeführt. Schätzbare theoretiſche Beigaben zu ſeinen dramatiſchen Produkten ſind mehrere Einleitungen und regelmäßige eigene Gutachten über die einzelnen Stücke, die Antworten des Dichters auf die Hauptrecenſionen ſeiner Dramen von Calſabigi und Ceſarotti, die kleinere Abhandlung über die komiſche Kunſt in Italien und der größere Rechenſchaftsbericht über ſeine tragiſchen Schöpfungen am Schluß der Tragödien. Ein Denkmal, einem verſtorbenen Freunde, dem Franzesco Gori von Siena, geſetzt, iſt der Dialog: „die verkannte Tugend“ (la virtù sconosciuta). Die eingreifendſte Proſaſchrift iſt della tirannide libri due, verfaßt 1777, unverändert erſchienen 1783, ein fulminantes Pamphlet, gegen das Königthum geſchleudert, zu dem der fingirte Panegyricus des Plinius an Trajan, wo dieſer Kaiſer des Plinius beredt vorgetragenen Antrag, unter Abdikation von dem Imperium ſich zum erſten Bürger Roms zu machen, mit Rührungsregungen und mit — Behalten des Imperiums erwidert, einen ſatiriſchen Anhang bildet. Weniger bekannt, aber mit mehr Feinheit und mit mehr Reife des Urtheils ausgearbeitet iſt del principe e delle lettere 1784, ein Pendant zu Rouſſeau's Abhandlung sur les sciences, ein Vorſchlag zu einer Literaturreform gegenüber der Rouſſeau'ſchen Negation der Literatur, dem zum mindeſten ſo viel Beachtung beim Publikum aller Zeiten gebührt, als der letzteren.

Gervinus und Franzesco de Sanctis[1]) behaupten, in Alfieri habe der politiſche Gedanke Macchiavelli's gezündet. Unleugbar; es ſpricht dafür ſeine warme Parteinahme für den Mann, der den Völkern die ehrgeizigen und abſichtlichen Grauſamkeiten der Fürſten enthüllt habe, und ſein Vorwurf gegen das geknechtete Italien, ſeinen einzigen echt politiſchen Philoſophen nicht zu kennen[2]). Aber an einer Stelle, an der wir es zuerſt vermuthen würden, knüpft er gerade an den florentiner Staatsſekretär nicht an. Faſt nirgends[3]) zeigt er ſich über die Fremdherrſchaft

[1]) Storia della letteratura italiana 1870. 2, 432 ff.

[2]) del principe e delle lettere 2, 9.

[3]) Nur Sonetti (opera varie phil. politice Tom. 3) 163 wird bedauert,

erbittert, wenn es nicht die literariſche iſt. Im Gegentheil, wo er das Fürſtenthum perſönlich angreift, da ſind es einheimiſche Fürſten, wie die Medicis[1]), denen ſeine Angriffe gelten. Es ſcheint, der Piemonteſe, weil er nur eine einheimiſche Dynaſtie zu tragen hatte, habe dieſen Schmerz ſeines Macchiavelli weniger mitgefühlt. Aber in der allgemeinen Behandlung des politiſchen Problems ſteht er auf den Schultern des 2½ Jahrhunderte älteren Meiſters. Beide, als Italiener nicht gewohnt, die Dinge erſt naturrechtlich zu erörtern, wie es Hobbes, Grotius, Rouſſeau thun, nehmen den Staat als etwas Thatſächliches und denken nicht daran, ihn oder eine Organiſation desſelben erſt prinzipiell zu begründen. Alſo zeichnet Macchiavelli dem Fürſtenthum, das zu ſeiner Zeit eine Wahrheit iſt, den Weg vor, den es ſeinem Begriffe nach nothwendig nehmen muß; es iſt der Weg der Gewaltſamkeit. Für Alfieri iſt die abſolute Monarchie keine Wahrheit mehr. Theils iſt die Zeit darüber hinweggegangen und ein Metaſtaſio darf es wagen, in ſeiner Clemenza di Tito den Großen der Erde zu einem wolwollenden, menſchenfreundlichen Regiment zuzuſprechen, theils geht der auf Macchiavelli zurückgreifende Gedanke in dem Schüler nicht bloß über das Prädikat, die Abſolutheit, ſondern auch über das Subjekt ſelber, die Herrſchaft des Einen[2]), weg. Der Verfaſſer des principe war, Zeugniß davon ſind ſeine discorsi, mit dem Herzen ein leidenſchaftlicher Republikaner, und es war deswegen von Alfieri nicht zu viel geſchloſſen, wenn er die ſtillſchweigende Alternative ſeines Lehrers: entweder Fürſtenthum mit Ziehung der äußerſten Konſequenzen der Gewaltſamkeit oder keines, d. h. Republik, beim Abgängigwerden der erſteren Poſition für die zweite und damit

daß Italien nicht von den Gothen völlig geräumt iſt, die der Verbreitung des einzig woltönenden Arno-Idioms im Wege ſtehen.

[1]) Wenn man auch Platen über die Medicis ſich ſtark ausſprechen hört, ſo kommt man faſt auf den Gedanken, die beiden Herren Grafen haben auf dieſes bürgerliche Geſchlecht von Haus aus herabgeſehen.

[2]) Caluſo reaſſumirt im Schlußworte zur Selbſtbiographie A.'s die Ueberzeugung des Freundes dahin: er glaubte an keine bürgerliche Freiheit, ſo lange nur ein einzelner das Recht, zu wollen, hat.

gegen jeden Kompromiß mit dem Königthum und für den einzigen zur Republik führenden Weg, die Revolution, entschied. Aber ein anderes war nun, im 18. Jahrhundert, Wahrheit geworden, und das ist die Macht der öffentlichen Meinung, wie sie in der Literatur der Völker vertreten ist. Indem Alfieri mit ähnlicher Energie, mit der Macchiavelli die Theorie von der an keine Schranke sich bindenden Gewaltherrschaft durchführte, die Rechte der idealen Herrscherin im Leben des 18. Jahrhunderts, der Literatur, verfochten hat, hat er, wenngleich weniger beachtet und weniger darob beschrieen, eine ähnlich eingreifende Frage wie Macchiavelli aufgestellt und gelöst. Er ist der kräftigste Anwalt für den notorisch hauptsächlichen Coëfficienten der französischen Revolution, für den mächtigsten Hebel der Erneuerung und Verjüngung des modernen Europa geworden. Man sieht, wie zuweilen Italiener die Parole der Kulturbewegung ausgeben.

Die Tyrannei, die in della tirannide bekämpft wird, ist nicht bloß in dem landläufigen Sinne einer thatsächlichen Gewaltherrschaft, sondern überhaupt in dem Sinne eines unbeschränkten, ob so oder so verwendeten Gewaltbesitzes zu nehmen. Dieser Besitz ist allemal da vorhanden, wo ein Regiment, es bestehe in mehreren oder nur in einem, nur daß der letztere Druck intensiver ist, mit den Gesetzen nach Belieben umspringen kann, ohne Strafe befürchten zu müssen. Tyrannei hat also statt, wo der Gesetzgeber zugleich Gesetzesexekutor ist oder wo der Gesetzesexekutor von deren Exekution dem Gesetzeskreirer keine Rechenschaft ablegt (1, 1 f.). Dieser Stand der Dinge wird von dem Verfasser in dreifacher Hinsicht in Anspruch genommen:

er widerspricht dem Vernunftrecht;

es ist eine psychologische Nothwendigkeit, daß er eine Menge Druckes erzeugt;

er macht das bürgerliche Gemeinwesen, das allein bei der Republik verbürgt ist, unmöglich.

Alfieri ist nicht Philosoph genug, um die Sache des Naturrechts gegen den Absolutismus in methodischer Weise führen zu können. Wol aber theilt er ganz die pietätslose naturrechtliche Anschauung des philosophischen Jahrhunderts, welche nur mit der

Revolution endigen konnte. Er schreibt der Fürstenmacht eine rein imaginäre Grundlage zu, die mit Wegnahme der reellen Stütze im Militär sogleich erschüttert wäre, meint, der gute Tyrann müsse der Illegitimität seiner absoluten Autorität sich bewußt sein; er nennt den principe den Usurpator des kostbaren Gutes der Unterthanen, nämlich der freien Verfügung über Vermögen, Ehre, Leben (1, 3), den Räuber der heiligsten Prärogative des Menschen (1, 16). Er hält dem Ansinnen, der Unterthan soll seine Ehre darein setzen, dem Fürsten Treue zu bewahren, die Instanz entgegen: und doch hat dieser dem Unterthan in einer Reihenfolge von Generationen sein Treuewort gebrochen; ja, er bricht in die Worte aus: was? Privatkränkungen im Dienste des Fürsten rächen? warum nicht alles thun gegen den Tyrannen, der unaufhörlich alle zusammen und im höchsten Grade kränkt? Was? so hartnäckig eine blinde Treue dem Feinde von allen halten? warum nicht mit gleicher Zähigkeit und mit einsichtsvollerer Gesinnung sie den heiligen, zerbrochenen Rechten des Menschen schwören und halten? (1, 10.)

Daß sich in der Monarchie Druck auf Druck häufen muß, das ergiebt sich für Alfieri aus der Basis derselben. Wenn der Vorkämpfer des beschränkten Königthums, dieses Undings, das ja die Alleinherrschaft aufhebt (1, 2), wenn Montesquieu die Monarchie auf die Ehre stützt und damit das moralische Band zwischen Herrn und Unterthanen in ritterlicher Weise konservirt: unserem Denker däucht dies eine ideale Vorstellung, die er durch die nüchterne Begründung der von ihm Tyrannei geheißenen Monarchie auf die Furcht seitens des Unterdrückten und des Unterdrückers ersetzt. Damit ergiebt sich für A. nur ein äußerliches, theils bloß physisches, theils seelisch unreines Bindemittel zwischen Herr und Volk, und es wird Sorge dafür getragen, daß ja kein innerliches, kein moralisches Band zwischen beiden Theilen, das von dem einen oder anderen aus angeknüpft werden wollte, sich einschmuggle. Zu seiner Nothwehr muß der Herr die Zügel anziehen, da er dem von ihm verdienten und gefühlten Haß seiner Unterthanen zuvorkommen muß, und deren Zittern vor ihm ist das Band, das sie mit ihm zusammenhält. Ein etwaiges Wol-

wollen des Herrschers ist nicht vorhanden, da er aufrührerische Köpfe nur hassen, Zudringliche nicht und Unbekannte nur so lieben kann, wie man dressirbare Thiere, Hunde und Pferde liebt (1, 17), oder aber dasselbe erleidet wesentliche Restriktionen: mögen auch seine Handlungen ihm keine Ursache geben, sich fürchten zu müssen, sein unberechtigter Machtbesitz ist Ursache genug dazu; möchte er auch für sich eine unumschränkte Gewalt aufgeben wollen, er glaubt es aus Rücksicht auf die Nachfolger nicht zu dürfen; eine Ausdehnung seiner väterlichen Fürsorge über das materielle Wol der Unterthanen hinaus auf deren sittliche und geistige Hebung würde seine ganze Herrschaft gefährden; schlimme Rathgeber thun das Ihre, ihn zu täuschen, und er selbst schafft gewiß das Heer, wenn er es auch auswärts nicht braucht, zu Hause nie ab. Ebenso ist es nach unten. Es darf nicht der Günstling, da bei ihm in der Unsicherheit seiner Stellung nur seine Selbstsucht, nicht aber seine Liebe zu dem Fürsten Bestand hat (1, 16), es darf auch nicht der sogenannte Soldatenmuth als Beweis einer innerlichen, sittlichen Solidarität angeführt werden: was man so heißt, ist theils natürliche Herzensrohheit und Prahlsucht, theils die Angst, von den fürstlichen Aufpassern wegen Feigheit denuncirt zu werden (1, 3). Ueberhaupt ist in der Monarchie aller öffentliche Dienst Fürstendienst, d. h. ein der Privatperson des Fürsten und nicht dem Gemeinwesen geleisteter Dienst. Ein Umstand, der besten Falls, und wäre der Fürstenrathgeber ein Sully bei Heinrich IV., zu einer mehr oder weniger fügsamen Fürstendienerei, aber auch zu etwas Schlimmerem, zu Befriedigung der Ambition durch den Versuch, die unumschränkte Gewalt des Tyrannen selbst an sich zu reißen und die eigene Furcht durch Verhundertfachung derselben bei anderen zu bannen, und damit auch zum Wettlauf um den Posten des Premierministers führt (1, 4—6). Ergiebt sich hieraus schon genug und übergenug Druck für die Unterthanen, so steigert sich derselbe durch die Einrichtung des stehenden Heeres, dieses Staates im Staate, dieses mitten hinein in das bürgerliche Gemeinwesen getriebenen Keiles, dieses Henkers des Volkes, der auch noch an dessen Mark saugt und dasselbe von seinem natürlichen Posten, seine Selbst-

vertheidigung in die eigene Hand zu nehmen, verdrängt (1, 7). Andere Stützen der Tyrannei, wie sie in dem zum Hofadel, übermüthig nach unten, unterwürfig nach oben, erniedrigten erblichen Adel (1, 11) und in der Förderung der politisch konservativen und die Masse in ökonomischer Abhängigkeit von sich erhaltenden Geldaristokratie (1, 13) liegen, werden noch weit überboten von der besonders schwer auf dem Volke lastenden Solidarität zwischen der Tyrannei und der Kirche. Während im Alterthum durch die Vorstellung von einem Götterkollegium der republikanische Gedanke gefördert wurde, so wird im Juden- und Christenthum durch die Unterwerfung von allem unter einen Gott der monarchische Gedanke gepflegt. Der blinde Gehorsam, den das Christenthum im Gegensatz gegen das Heidenthum, das einen frischen Patriotismus geweckt hat, empfiehlt, kommt auch der Stellung des Tyrannen zu gute. Aber ein Zweig der christlichen Kirche, die katholische, steht mit der Knechtung der Völker in einem besonders nahen Zusammenhang. Ueberall, wo die Trennung von der bisherigen Kirche, die Reformation, Eingang fand, in der Schweiz, Holland, England, Deutschland, Neu-Amerika, gedieh die bürgerliche Freiheit, während „beim Abfall der Niederlande Flandern mit den fett gewordenen Priestern auf dem Wege zur Freiheit und zur Häresie nicht mehr nachkommen konnte". Dem Katholicismus müssen, wie der Verfasser des Näheren, speziell bereits den irrthumslosen Papst wegen seiner tief einschneidenden praktischen Konsequenzen brandmarkend, nachweist, die sechs Ringe der heiligen Kette, nämlich: Papst, Inquisition, Fegfeuer, Beichte, unauflösliches Ehesakrament, Priestercölibat, nur dazu dienen, die profane desto fester zu schmieden[1]) (1, 8).

Wenn im Bisherigen schon der Gewaltherrscher gehörig in

[1]) Wie der Freisinn des Katholiken Alfieri in diesem ganzen Abschnitte anzuerkennen ist, so ist auch die Feinheit des Blickes, mit der er dennoch auch das Faule in dem Frieden zwischen Despotismus und Klerus bei dem Auseinandergehen der Lebensgesetze beider Gebiete durchschaut. Er weiß gar wol, daß die Kirche, damit sie ihren geistlichen Bannstrahl dem weltlichen Regiment zur Verfügung stelle und von ihrer Macht, den Religions- und sogar den Freiheitsfanatismus aufzuwecken, keinen Gebrauch mache, gehätschelt werden muß.

die Enge einer Sonderſtellung hineingedrängt, vom Volke iſolirt worden iſt, ſo ſteigert ſich dieſes ſein außer dem Geſetz Erklärtwerden noch durch einen Blick auf die Stellung, in die bei dieſem Stande der Dinge die Regierten verſetzt ſind. Sie, die Geknechteten, haben Unrecht, wenn ſie als Angehörige eines größeren Staates ſich über die Angehörigen eines geringeren hinaufſtellen. Der Franzoſe und Spanier, der ſich über den Portugieſen und Neapolitaner hinaufſetzt, iſt gleich dem Thiere, das ſich rühmt, einer Heerde von 1000 und nicht bloß, wie ein anderes, einer von 10 anzugehören. Die eigentlichen Bedingungen eines Gemeinweſens, das ſich über eine Heerde, einen Haufen erheben würde, der politiſchen, ja auch nur der allgemein menſchlichen Verbindung fehlen der Monarchie. Es iſt eine arge Begriffsverwirrung, Geſetz zu nennen, was nur Verfügung des Herrſchers iſt, von Vaterland zu ſprechen, wo die natürlichen Rechte des Menſchen nicht dürfen frei ausgeübt werden, von einem Senat zu reden, wenn der Fürſt ſeine Werkzeuge in ein Conſeil zuſammengebracht hat (1, 10). Die Gründung eines Familienſtandes in der Monarchie iſt unrathſam, da beides gleich bedenklich iſt, ſeine Kinder zum Denken, wie ſie zum Dienen zu erziehen, beſonders auch die Unbeflecktheit des Weibes ſeitens des Herrſchers gefährdet iſt. Daß dennoch in der Regel ein Beitrag zur Permanenz der Knechtſchaft in unglücklichen Nachgeborenen gegeben wird, das kann nur aus dem Peſſimismus der Armen, aus dem Eitelkeitswahn des Reichen von der Nothwendigkeit ihres Geſchlechts, aus der überwältigenden Stärke des Naturtriebes erklärt werden (1, 14). Die natürlichen Affekte müſſen in der Monarchie Noth leiden: keine Liebe zum Vaterland, das nicht beſteht, zu nächſten Verwandten, die uns nicht zu eigen oder uns nicht geſichert ſind, zu Freunden, die einen ſo leicht verrathen können, nichts als Liebe zur eigenen phyſiſchen Exiſtenz! Wie anders geſtaltet ſich dies alles in der Republik, für die Alfieri ſich gern auf das Alterthum beruft, wo alles in der rechten Ordnung hinter einander kommt: Vaterlands-, Familien-, Selbſtliebe, wo kein Haß und keine Furcht das Regiment und die Bürger aus einander hält, da hier das unperſönliche Geſetz und die Handhaber desſelben, die

wegen ihrer Vielheit und wegen ihres häufigen Wechſels gar nicht gefaßt werden können, herrſchen (1, 3), wo nur das Verdienſt etwas gilt, das maßgebende Urtheil des in ſeiner Geſammtheit nie zu betrügenden Volkes liegt und die Remuneration nicht eine vom Fürſten willkürlich ertheilte Scheinehre, ſondern eine auf Grund wirklicher Leiſtungen für das Ganze vom Volke verfügte Ehrenerweiſung iſt (1, 5. 10). Wol möchten auch in den Freiſtaaten die Leidenſchaften mitſprechen; aber das Gelüſte nach übermäßiger Gewalt kommt bei dem dortigen Wechſel der Aemter und bei der Verantwortung vor dem Volke zu kurz (1, 5), der Geldliebe kann dadurch geſteuert werden, daß die Reichen zu Verwendung ihrer Gelder auf öffentliche Werke in Anſpruch genommen werden, dem Luxus dadurch, daß nur ein ſtandesgemäßer Aufwand und kein höherer geſtattet wird (1, 13).

Das zweite Buch der Schrift della tirannide beſchäftigt ſich mit dem Verhalten der Unterdrückten zu der Gewaltherrſchaft. Der Einzelne hat eigentlich nur die Wahl, nicht zu leben und bloß zu vegetiren. Rathſchläge für den Ehrenmann ſind: Wegbleiben aus der Atmoſphäre des Tyrannen, ſeinen Mund ſich nicht zubinden laſſen, ſich auf den Tod eines Thraſea und Seneca gefaßt halten, im gegebenen Fall nicht zwar Kränkungen an Geld und Gut, wol aber ſolche an der Ehre und der Familie, wo Glieder derſelben mit dem Tode haben büßen müſſen, durch die Privat-Vendetta zu rächen und es darauf ankommen zu laſſen, daß eine etwaige ſtille Verſchwörung der Geiſter auf dieſem Wege zum Ausbruch komme (2, 1—5). Freilich iſt dieſer Ausbruch erſt geſichert, wenn das Bewußtſein der Unerträglichkeit des beſtehenden Druckes vorhanden iſt. Dieſes Bewußtſein wird — eine ſtehende Klage unſeres Autors! — da, wo die Tyrannei feſtgewurzelt iſt, nicht ſo leicht kommen; man wird dasſelbe wo möglich ſeitens der Tyrannen durch lindernde Mittel zurückdrängen wollen. Aber man laſſe ſich dadurch nicht beruhigen: es giebt auch ein langſames Sterbenlaſſen an der Korruption und eine Entmannung, die von der Korruption ausgeht, und der Verluſt deſſen, was der Seele ihren Werth und Adel giebt, wird nicht aufgewogen durch das Behaltendürfen des

leiblichen Daseins und Wolseins. Aber gerade auch in der Hand des Tyrannen liegt die Beschleunigung der Umstimmung der zahmen öffentlichen Meinung, nämlich in der Steigerung seiner Grausamkeit, Ungerechtigkeit und Schamlosigkeit; denn der Umschwung der politischen Denkweise in der Masse auf dem Wege des Denkens und Schreibens der wenigen dazu Berufenen steht immer nur in ferner, unsicherer Aussicht. Ist aber die Tyrannei zerstört und die Freiheit da, dann gilt es, um dieselbe zu befestigen, bei den tiefen Wurzeln, welche die Tyrannei noch hat, auch vor strammer Härte und sogar vor periodischem Blutvergießen, das manche größere Uebel abschneiden und von der einstigen Generation freier und tugendhafter Männer den Freiheitshelden gedankt werden wird, nicht zurückzubeben (2, 5—8).

Der Umstand, daß die Presse angesichts der großen Masse des Volkes der Revolution nicht schnell genug in die Hände arbeiten kann, läßt unseren Freund laut seiner drei Bücher del principe e delle lettere 1784 ihren Beitrag für die ersehnte Zukunft nicht übersehen. Ist sie doch an und für sich eine Waffe, die an Macht, Schrecken, Wurfkraft das Scepter und das Schwert des Fürsten überragt (2, 13). Die Sache ist nur die, daß das Haupterforderniß der rechten Presse, die Unabhängigkeit, in den absoluten Monarchien, für welche es gesunde Politik ist, im Interesse der Selbsterhaltung die Schriftsteller zu protegiren, zu unterhalten, durch Prämiirung zu knechten und damit den Wissenschaften Kraft und Renommée unter gleichzeitiger Infamirung der belohnten Gelehrten zu entziehen (1, 7), nicht vorhanden ist. Fürstenthum und eine Literatur, wie sie sein soll, eine Veredlerin des Affektlebens, eine richtige Lenkerin des Willens, eine Erzeugerin von Ideen und Idealen für Kopf und Herz, eine Belehrerin über die heiligen Rechte der Menschenbrust (1, 3) sind ein für allemal nicht mit einander vereinbar (2, 3). Daher ergiebt sich für Alfieri das Dilemma, von dem der eigentliche Inhalt der vorliegenden Schrift, Erörterung des Zusammenhangs zwischen den Staatsformen und dem Kulturleben, durchdrungen ist: eins oder das andere, entweder Monarchie und monarchische Protektion des Geisteslebens, bei welcher wol exakte Studien (3, 3),

sowie bildende und tönende Künste (2, 5) eine sachgemäße Förderung und weichliche Poëterei ihre Anerkennung (1, 3. 10) finden mögen, aber in den idealen Gebieten der Poësie, Beredsamkeit Philosophie eine Entmannung (2, 4) eintritt, oder eine Rückkehr zu jener Staatsordnung, die der Geschichte zufolge die ganze Kraftentwicklung des idealen Triebes in der Literatur verbürgt (3, 6 f.; 2, 10), Rückkehr zu der Staatsordnung des Alterthums und des mittelalterlichen Italiens.

Nun aber liegt die Sache nicht so, daß man einfach Monarchie und Verkümmerung der Geistesfreiheit liegen lassen und nach der Republik und der von ihr verbürgten Emancipation des Geistes greifen dürfte. Vielmehr soll erst auf dem faktisch bestehenden Boden der Monarchie die politische Freiheit angebahnt und der Rechtsanspruch des höheren Geisteslebens erst erkämpft werden (3, 9; 2, 10—12). Damit ist die ganze Frage, von der es sich handelt, auf das Individuum, das einen literarischen Beruf in sich fühlt, gestellt. Um aber einem solchen Berufe sich zu widmen, dazu ist vor allem äußere Unabhängigkeit, wie Wolhabenheit sie verleiht, nöthig. Sonst ist zu fürchten, daß die Noth den Schriftsteller dem Fürsten in die Hände treibt und daß man, um eine erhabene Laufbahn zu verfolgen, moralisch sich erniedrigen muß (2, 1; 3, 6). Doch ist dabei nicht außer Acht gelassen, daß bescheidene Ansprüche, die man an's Leben macht, hier auch nachhelfen können (3, 6. 11). Dann aber bedarf es auch innerer Selbständigkeit: eine tüchtige Selbstachtung, um den moralischen Muth zu haben, die Welt zur Tugend aufzurufen, ein volles Pathos, um die heutzutage erforderliche Stentorstimme zu besitzen, ein Hochgefühl von der eigenen Mission als eines Sprechers der Mehrzahl — der Nullität des Fürsten gegenüber. Eine gänzliche Unterdrückung der freien Meinungsäußerung ist nicht zu fürchten; es besteht Freizügigkeit; wird ein Gelehrter hier vernachlässigt, so findet er anderswo Brod und Ehre (2, 6); wird er hier verfolgt, in Europa findet sich immer noch ein Winkel, von wo aus er seine Pfeile auf den Fürsten abschießen und dessen Ohnmacht dokumentiren kann (1, 7). Auch eine Art organisirter Verschwörung unter Gleichgesinnten ist denkbar: der freisinnige

Schriftsteller wird expatriirt, aber er läßt Anhänger zurück, ruhige Leute, die in ihrem Denken und Lesen, weil sie die Staatsgesetze nicht stören, vom Fürsten nicht behelligt werden können. Sie machen Propaganda und untergraben allmählich die Willkürgewalt, wobei ihnen hie und da ein zugleich elegant und kraftvoll geschriebenes, freisinniges Buch vom Exil aus zukommt. Natürlich müßte die Literatur durchaus im Unterschied von der bisherigen, was der Verfasser an den einzelnen Gattungen derselben nachweist, zur Freiheit zu erziehen suchen (3, 8). Liegt ja doch den heutigen Schriftstellern eine singuläre Aufgabe in der Monarchie ob; sie müssen das, was das alte Rom, das heutige England und Amerika an ihren freiheitlichen, die Volks- und Menschenrechte sichernden Institutionen haben, ersetzen, sie sind die natürlichen Tribunen der unfreien Völker. Die Mittel ihres Wirkens aber sind nicht die Waffen des Witzes und des Spottes, die man irrthümlich und wolfeilen Muthes gegen die der Freiheit an sich nicht gefährlichen Männer der Religion zu kehren pflegt, sondern ernstere Belehrung und Erregung der Galle (3, 5). Nimmt man an, wie dies wirklich der Fall ist, daß die öffentliche Meinung die Herrin dessen ist, was geschieht, so liegt es in der Hand der Autoren, dieselbe dahin aufzuklären, daß das Ansehen der Fürsten untergraben wird. Und zwar sind Schriften noch geeigneter als Gesetze und Volksversammlungen, eine gesunde Meinung zu erneuern und zu bekräftigen, weil sie sich des sanften Zwanges der verständigen Ueberzeugung und der ästhetischen Darstellung bedienen.

Zum Schluße kann der Verfasser seine Hoffnungen auf die günstige Situirung Italiens unter den Völkern der Erde im Punkte der Freiheit, sobald die Presse den Freiheitssinn nur gehörig geweckt hat, nicht verschweigen. Er schließt von der welterobernden römischen Republik, von der in Italien aufgekommenen Renaissance, von seiner Kunstblüte, von seiner Herrschaft auf den Geldmarkt aus auf einen unvertilgbaren Fond von Unternehmungskraft. Er glaubt fest an die Zukunft des kräftigen Landes, weil Pflanzen, wenn sie auch eine Zeit lang von einem böswilligen Gärtner ihrer Natur entfremdet werden, doch immer

in demſelben Boden wieder ſich verjüngen müſſen. Er unterſtützt ſeine Ausſichten mit dem Tyrannenhaß und dem republikaniſchen Sinn, den er im Unterſchied von den höfiſchen Franzoſen noch bei ſeinen Landsleuten, zum Theil durch Ueberreſte von freiſtaatlichen Enklaves, genährt findet, und mit dem Horoſkop, das er den damaligen dynaſtiſchen Konſtellationen zufolge der Entwicklung des Landes ſtellt. Dieſelbe gehe auf Reduktion der Fürſtenthümer auf zwei und von da auf nur eines aus, das ſich ſofort durch ſeine Exceſſe vollends unmöglich machen werde. Wolan alſo, meint er, einen Verſuch gemacht mit der Erhebung der literariſchen Produktion auf eine ihrer würdige Höhe, die Vorläuferin eines dauerhaften politiſchen Gemeinweſens! Was ſchon da war, kann wiederkommen, zumal wo das moderne Italien nimmer weiter in ſeiner Nichtigkeit voranmachen, ſondern nur zurückgehen kann (3, 8—11).

Dieſes die Grundzüge des patriotiſchen, politiſchen, ſozialen, kirchlichen, äſthetiſchen Credo Alfieri's nach ſeinen beiden ſyſtematiſchen Schriften. Wir vervollſtändigen dieſelben durch das Eingehen auf einzelne Detailpunkte und durch ſeine ſonſtigen Publikationen. Nach langen, objektiv gehaltenen Unterſuchungen läßt der Verfaſſer der Schrift „vom Fürſten und von den Wiſſenſchaften", wie wir ſoeben hörten, am Ende ſeiner Arbeit den italieniſchen Patrioten heraus. Das vorletzte Kapitel dieſer Schrift trägt die ominöſe Ueberſchrift des Schlußkapitels von Macchiavelli's Prinzipe: esortazione a liberar l'Italia dai Barbari. Zwar iſt unſer Agitator, dank ſeinem durch ſeine piemonteſiſche Abkunft ermöglichten und durch Studien und Reiſen gewonnenen kosmopolitiſchen Blick, keineswegs gemeint, einen Kreuzzug gegen die Fremdherrſchaft, unter der Italien zum größeren Theil ſeufzte, zu predigen; es lag damals noch kein Metternich'ſcher Druck auf dem Lande; aber befreit möchte er Italien von denen, die ihm perſönlich barbari ſind, von den Fürſten ſehen, und dazu ruft er, wie am Schluß von della tirannide, die Freiheitsgeiſter wach, die ſeinerzeit nach der Napoleon'ſchen Zwitter-Aera nicht verfehlen werden, ihm mit ihren verzweifelten Verſuchen, am Tyrannenjoch zu rütteln, Antwort zu geben. Es lag aber ſeinem Aufruf bei

der ganzen Stellung, die er im Leben einnahm, eine beſondere Tiefe und Energie des Patriotismus zu Grunde; derſelbe erhält dadurch den auszeichnenden Charakter einer patriotiſchen That. Ein Edelmann aus Aſti, im amphibiſchen Lande geboren, hatte in reiferen Jahren mit Mühe ſein franzöſiſches Gewand ausgezogen, hatte ſich italieniſirt, hatte mit Anſtrengung die Sprache Toskanas erlernt, ſich nach den beſten Muſtern der vier großen Dichter Dante, Petrarca, Arioſt, Taſſo gebildet, wird in noch ſpäteren Jahren das in ſeiner Jugend Verſäumte nachholen und ſich ſogar das italieniſche Humaniſtenbarett aufſetzen [1]). Der piemonteſiſche Graf hatte, verzichtend auf die exemte Laufbahn, die ihm ſeine Geburt angewieſen hätte, ſich in den Schmollwinkel zurückgezogen, um einzig und allein ſeinem Italien zu leben: da war es von beſonderem Gewicht, wenn er an das nie erloſchene Feuer unter der Aſche, an die moraliſche Kraft der Nation appellirte, wenn er in dem Parere zu ſeinem Agide dieſen Appell, den Appell an „die ſchlummernden Keime der Thatkraft und des Freiheitsſinnes im Volke“ wiederholte. Selbſt als nach einer Seite hin die Zeit über ihn hinausgeſchritten war, als die Feuerköpfe, denen er rief, zunächſt nach franzöſiſchem Revolutionsrezept eine freilich prekäre Freiheit ſich zu verſchaffen ſtrebten und er dieſem Rezept ſeinen ganzen Starrſinn entgegenſtellte, konnte auch damit ſein Patriotismus nicht um die bisherige Anerkennung gebracht werden. Sein Miſogallo wurde zwar, wie uns Manzoni verſichert, überhört; daß derſelbe aber nicht fähig war, den alten Freiheitsmann bei den Landsleuten zu diskreditiren, beweiſt es: in ihm war ein zweiter Petrarca entſtanden, der mit all ſeiner Einſprache, die er gegen das Revolutionsprogramm erhob, in einer die Völkerunterſchiede zu verwiſchen drohenden Bewegung der Geiſter dem italieniſchen Partikularismus und dem Italia farà da se diente, ein Prototyp des Piemont, deſſen König

[1]) Klein, Geſchichte des Dramas 6, 2, 325 nennt das Griechiſchlernen und die Uebungen Alfieri's im Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen und Griechiſchen eine Art Greiſenkrankheit von ihm. Es waren dies aber nur Konſequenzen ſeiner Miſſion, das ideale Italien Petrarca's wieder in die Erinnerung zu rufen.

50 Jahre nach ihm dem Schmerzensschrei Italiens entscheidende Folge geben sollte.

Es konnte nicht fehlen, daß im Verlauf der Jahre auch der Republikanismus Alfieri's sich erweichte. Daß bei demselben der Trotz des Aristokraten, dem es etwas Unleidliches hat, einen eigentlich al pari Stehenden über sich und seine Standesgenossen erhoben zu sehen, mitgesprochen hatte, möchte schwerlich in Abrede zu ziehen sein. Es ist bei ihm noch zu wenig Position, ein positives Kämpfen für das Selfgovernment sichtbar. Und das Königthum wird ohne Gnade in Abgang dekretirt, während dem Adel nirgends das Gleiche zugemuthet wird, vielmehr aus den Ausfällen auf Voltaire's Kammerherrneitelkeit der Junker herausspricht. Auch hindert die republikanische Theorie ihn nicht, das, was ihm die Beobachtung an die Hand giebt, vollauf anzuerkennen. Für den ursprünglich gesunden, soliden Sinn des Mannes redet die jederzeit den englischen Zuständen und seinen freien Institutionen gezollte Achtung, die englischerseits einstmals von dem begeisterten Freunde Italiens und Mitarbeiter an dessen Befreiung, Lord Byron, erwidert werden sollte. Warum Alfieri nie an eine Konstitution für sein eigenes Vaterland gedacht habe? Der juridische Formalismus, der zu Ausbildung dieses Gedankens erforderlich ist, mochte nicht gerade Sache des Dichters sein, wenigstens dürfte man nur selten unter den Poëten Montesquieu's finden. Aber einer Diskussion der Frage von der Staatsform und einem Kompromiß zwischen den verschiedenen staatlichen Gebilden zeigte er sich doch mit den Jahren zugeneigter. Zeuge davon ist das wol den damaligen (1800) Verfassungsexperimenten des revolutionären Italiens mit zu verdankende doktrinäre Produkt der Komödientetralogie l'Uno, i Pochi, i Troppi, l'Antidoto. Das Ergebniß dieser dramatischen Erörterung der besten Staatsverfassung ist eine Mischform, eine Art Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Faktoren des Gemeinwesens: Staatsoberhaupt, Mittelstand, arme Leute. Das „Antidoton" stellt uns die Händel und Streitigkeiten, die auf einer Arkadeninsel zwischen dem Pigliatutto (Allgreifer), den Pigliapoco (Weniggreifer) und den Guastatutto (Allesverwüster) über die Fischerei obwalten. Das

letzte Wort im Stücke hat die Neonata, eine Zuſendung vom Himmel, welche anordnet: um allem Streit ein Ende zu machen, bekommen die Guastatutto als die Entblößten den Gebrauch des Netzes, die Pigliapoco haben Recht und Pflicht, es zu fabriciren, zu repariren, zu bewachen, Pigliatutto und Söhne dürfen allein ſagen, wann und wo das Netz in's Waſſer gethan werden darf, nur daß ſie dabei keine Capricen zeigen dürfen. Schön giebt die namenloſe Schiedsrichterin über ihre eigene Perſon die Auskunft:

So lang ihr weiſe ſeid,
Beglückt allein durch meine Gegenwart,
So lange gebt ihr mir auch keinen Namen.
Doch wenn von Ueppigkeit und ihrer Tochter,
Der unheilvollen Frechheit, ihr berauſcht
Euch fühlt, dann werdet Freiheit ihr mich nennen,
Wenn ich, ihr Thoren, nicht mehr bei euch bin.

Ob der hier gemäßigt, ſonſt auch bekanntlich ungemäßigt vorgetragene Widerwille gegen franzöſiſche Revolutionsexceſſe bei Alfieri ſo weit gegangen ſei, daß er ſich, wie Ugoni[1]) ihm nachſagt, nachdem er ſo lange gegen die Könige aller Zeiten deklamirt hatte, dazu hinreißen ließ, denen ſeiner Zeit den Vorhalt zu machen, ſie haben zu viel Nachſicht gegen die Völker, die doch nur das alte Joch abſchütteln wollen, gezeigt, konnten wir, da ſein ammonimento alla potenze italiane von 1799 uns nicht zugänglich war, nicht eruiren. Jedenfalls hätte ihm der Gedanke an eine nachträgliche Vertheidigungsſchrift für Ludwig XVI. bei deſſen notoriſchen Konſpirationen mit den Emigrirten nicht kommen ſollen, wogegen die milde Beurtheilung ſeiner Landesherren und die perſönliche Annäherung an Karl Emanuel III., als derſelbe im Unglück war, ſeinem Herzen nur Ehre machen kann.

Die Solidarität mit der Monarchie hatte das Militär bei Alfieri ſchwer zu büßen. Sein angeborener Hang zur Ungebundenheit hatte ihn ſelber frühe genug der militäriſchen Laufbahn wieder entführt, und ſeitdem rächt ſich in dem alten Renegaten das Verlaſſen eines ihm durch Stand und Erziehung vorge-

[1]) a. a. O. S. 527 ff.

schriebenen Berufes. Die Reisemanie, die ihn drei Jahre lang verfolgte, und die selbst von den großen Militärmonarchieen seiner Zeit genommene Einsicht machten ihn nicht besser auf den Militarismus zu sprechen. Nur mit Grauen macht er auf einer seiner Reisen seine Aufwartung bei dem großen Könige in Berlin und schickt dem gran Prusso tiranno einen Nachruf entgegen, in dem er ihm, dem durch sein absolutes Regiment Befleckten, Namen und Ruhm, ein Mensch zu sein, abspricht und höchstens ihn werth hält, nicht als König geboren zu sein (Rime 162 in den opere varie). Schadenfroh wird in der 14. Satire die Folgerung gezogen, daß die tyrannische nequizia, die uns alle zittern mache, selber vor der infernalischen stehenden Miliz zittern müsse. Es scheint, der Boden Italiens ist besonders ungeeignet, eine Vorliebe für das Militärwesen aufkommen zu lassen. Wir erinnern uns eines Briefes von Winkelmann, in dem er von Rom aus die ewigen Schlächtereien seines angestammten Königs verflucht.

Der sozialen Frage ist Alfieri keineswegs aus dem Wege gegangen. Schon sein oben berührter Komödiencyklus geht auf soziale Probleme ein. Gioberti rühmt ihm nach, er habe den Schwerpunkt Italiens in den Mittelstand verlegt, weil er Klerus, Adel, Plebs als Träger dieses Schwerpunktes abgewiesen habe, unter eigenem Verzicht auf seine Adelstitel; auch haben seine Bemühungen um Hebung des Nationalgeistes und um Abschüttelung des französischen Joches in der Literatur der Sache der Popolani gegolten[1]). Fest steht, daß er auf eine Zusammenfassung sämmtlicher Klassen des Volkes zu der Aufgabe seiner Befreiung hingearbeitet hat, daß er das Militär mit deswegen, weil es einen exemten Stand bilden will, gehaßt und dem Adel höchstens die Stellung des Patriciats in Rom und der Pairs in England eingeräumt[2]), den Armen den Weg zu Aemtern und Würden nicht verschlossen wissen, aber das Proletariat (i necessitosi) politisch nicht zählen lassen will[3]). So gutgemeint nach

[1]) Prolegomeni p. 307 ff.

[2]) In della tirannide 1, 11 werden auch Patrizier und Pairs von der Verdammung nicht ausgenommen, anders del principe e delle lettere 3, 8.

[3]) della tir. 1, 13.

dem allgemeinen Muster des Alterthums die allgemeine Gleichstellung der Stände in dem idealen Gemeinwesen Alfieri's sein mag, so echt italienisch ist die Ausschließung oder Ignorirung des vierten Standes. Mit Recht ist Alfieri von Klein über seine Herunterſetzung der Gracchen in der Komödie i Pochi angelassen worden, aber eben so richtig giebt der bedächtigte Gioberti[1]) den Freiheitsschwärmern der 20er und 30er Jahre zu bedenken, daß das Gros der italienischen Nation die Demagogen und ihr Treiben von Chilon und den Gracchen an bis auf die Ciompi in Florenz nicht gebilligt und seine großen Schriftsteller von Pythagoras bis auf Alfieri, den fulminanten Verfolger einer unehrenhaft gewordenen Freiheit, dieselben bekämpft haben. Daß nicht auch der Kavalier in dieser Taxation des vierten Standes und der Bewegungen, bei denen er sich betheiligt hat, mit votirt habe, wer wollte es ganz von der Hand weisen? Aber im allgemeinen spricht sich in seiner und Italiens bis heute noch andauernder Kühle gegen den Straßen- und Katheder-Sozialismus theils der allen unpraktischen Träumereien und bloßen Abstraktionen abholde Sinn, theils die Solidität und Bedürfnißlosigkeit des Italieners aus.

Ein Aehnliches ist es auch mit der Stellung Alfieri's zur kirchlich-religiösen Frage gewesen. Wie er in der Gesellschaft sich vor aller Zersetzung derselben scheute, so in dem Gemeinleben, welches die Geister mit einander führen. Für seine eigene Person ist er allem nach durchaus aufgeklärt gewesen[2]), konnte auch schon als Katholik weiter kein persönliches tieferes Bedürfniß nach engerer religiöser Gemeinschaft fühlen. Aber seine Befähigung zum Volksorakel beweist er, indem er wie Rousseau einen tiefen Respekt vor der Riesengewalt des religiösen Fanatismus hat[3]), das Bedürfniß einer durch nichts anderes zu ersetzenden Volksreligion

[1]) del primato p. 179.

[2]) S. oben Absolutismus und Kirche in della tirannide 1, 8. Vgl. M. Azeglio's Erinnerungen S. 38 ff.; Reumont a. a. O. 1, 368 ff.

[3]) Schon in della tirannide 1, 8, ungeachtet er hauptsächlich dort die andere Seite, das selbstsüchtige Bündniß zwischen Klerus und Tyrannei hervorhebt.

anerkennt und in den auf dem idealen Gebiete der Religion thätigen Geistern seine Mitarbeiter am Werk der Freiheit sieht[1]). Er verfolgt deswegen in Satire 15 das unbefugte Spiel, das man seitens des Brüder- und Ordenswesens, ob gläubig devoter oder ungläubig aufklärerischer Färbung, von ihm unter dem Gesammtnamen Illuminatismus befaßt, mit dem Volke treibt, vor allem aber in Satire 7 bis zur Ungerechtigkeit den Patriarchen von Ferney, dem er Frivolität, Nihilismus, wissentliche und unwissentliche Untergrabung der öffentlichen Moral und aller und jeglicher Autoritäten Schuld giebt. Ja, er geht noch weiter und hechelt in Satire 11 ihn sammt allen philanthropischen Bemühungen überhaupt, wie sie auf Abschaffung der Todesstrafe, der Klostergelübde u. dergl. gerichtet sind, durch. Man sieht: es soll dem Volke, dem die große Aufgabe der politischen Befreiung gestellt ist, nicht zu viel anderes im Punkte der Reform zugemuthet werden.

Wenn eine gesunde Aesthetik die künstlerische Produktion und den reinen Eindruck derselben von dem interesselosen Wolgefallen am Schönen ableitet, so macht sich Alfieri gegen diesen Katechismus einer großen Ketzerei schuldig. Sein Grundsatz ist nicht: das Schöne soll wolgefallen, ohne ein Interesse zu erwecken, sondern das Schöne soll interessiren und darf nur nebenbei wolgefallen. Nur nähert er sich wieder der richtigen Theorie dadurch, daß das Interesse, welches ihm zufolge durch das Schöne befriedigt werden soll, kein gemeines selbstisches, oder das bloß nüchterne der Verstandesthätigkeit, sondern das denkbar idealste und lebhafteste der sittlichen Gemüths- und Willensthätigkeit des Menschen sein soll. Der Künstler — das Wort allgemein genommen — soll in der Welt der Ideen und Ideale zu Hause, von dieser Welt erfüllt sein, ein „starkes Fühlen, ein robustes Denken" besitzen und das Pathos, das ihn durchdringt, seinem Publikum mittheilen. Alfieri betont das mächtige Geistesbrausen, das in dem für ihn höchsten Künstler, dem Dichter, lebt, derart, daß er ihn ohne weiteres über den Mann der bloß äußeren That,

[1]) So del principe etc. 3, 5.

Homer über ſeinen Achill ſtellt. Für die Würdigung Alfieri's als Tragikers iſt es nothwendig, davon Akt zu nehmen, daß er hier ein Mittelglied in der Erzeugung des Schönen und in deſſen Wirkung überſehen hat. Dieſes Mittelglied iſt die anſchauende, die contemplative, die bilderſchaffende Phantaſie. Sein Dichter ſoll, ohne ſich zu ruhiger künſtleriſcher Ausgeſtaltung ſeiner Gedankenconceptionen zuſammenzunehmen, ohne weiteres hinausſtürmen, um Begeiſterung zu wecken, um zündend auf das ideale Willensvermögen einzuwirken, um Dante'ſchen Sinn und Dante'ſches Streben zu pflanzen, um Freiheitshelden und Freiheitsmärtyrer zu ziehen. Das giebt keine Kunſt, die ſich ſelber Zweck wäre, ſondern eine Kunſt der Tendenz, wenn auch einer hochſinnigen Tendenz. Und kein Wunder, wenn in der Lokation der Künſte die Dichtkunſt unbedingt über die bildende geſtellt wird. Erſtere, heißt es, erfordere mehr Invention, mehr ausgereiftes Denken und übe darum eine größere Wirkung auf das Publikum aus; es ſei darum ein Michelangelo nicht, wie man ſchon gemeint habe, darum, weil er das, was Dante mit Feder und Dinte leiſtete, mit Grabſtichel und Pinſel that, dieſem gleichzuſtellen. Ueberdies werden dem bildenden Künſtler ſeine Stoffe erſt vom Dichter, der ſie erzeugen müſſe, gegeben. Wol mögen auch Gemälde und Skulpturen, die eine Lucrezia, einen Brutus vorſtellen, einen Freiheitsruf erheben, aber ſie ſprechen nicht ſo deutlich, wie Dichter es thun [1]), und es laſſe ſich bei der jetzigen modiſchen Kunſtmanie denken, daß einer ein heißer Verehrer des gemalten Brutus und dabei ein kalter Leſer des Brutus von Livius ſein könne [2]). Indem auf dieſe Weiſe in der Rangordnung der Künſte die bei Künſtlern und Publikum ſich auszuprägen fähige Geſinnungstüchtigkeit den Ausſchlag giebt, wird im erſten Geſang der Etruria vendicata dem Michelangelo ſchwer verdacht, daß er mit ſeinem Pinſel die Medicis verherrlicht habe, dagegen der Dichtkunſt die von dieſem Standpunkt ihrer ganz würdige Marſchroute vorgeſchrieben [3]).

[1]) del principe etc. 2, 5—7.
[2]) So in la virtù sconosciuta.
[3]) del principe etc. 3, 8.

Natürlich steht da in erster Linie die Tragödie. Sie soll den hohen Kothurn zurückführen und andere Affekte als elende Liebeleien wecken. Mit dieser Aufgabe hat unser Theoretiker keinen Geringeren als sich selber betraut, und mit welcher Willensenergie er eine solche Last auf seine Schultern nahm, das besagt uns sein drastisches Wort an Calsabigi: volli e volli sempre, e fortissimamente volli: „ich wollte, wollte immer und wollte leidenschaftlich". Alfieri hat zum Dichter und auch zum dramatischen Dichter wesentliche Bedingungen, nur leider nicht sämmtliche, mitgebracht. Er hat sich in manchen guten Sonetten als einen fähigen Schüler Petrarca's ausgewiesen, in seinem Abele, Tramelogedie seltsamerweise von ihm genannt, die feierlich oder düster erhabenen, sowie die idyllisch zarten Töne Milton's [1]) angeschlagen, wie er denn wiederholt zeigt, daß er in die Traulichkeit des heimischen Zusammenseins (dolcezza domestica nennt es Ugoni) sich gut zu versetzen weiß. Es fehlt ihm auch nicht, wo er sich eine leichtere Aufgabe stellt, an poetischer Gewandtheit; so ist seine commedia del' Uno durchweg frisch und leicht geschürzt, seine lustig-satirische Zeichnung des korrupten Hoflebens im 3. und 4. Gesang der Etruria vendicata weist ihn als Epiker aus, wie ohnedem seine Meisterschaft im Erzählen; man lese nur sein londoner Liebesabenteuer in seiner Vita vom Jahre 1771. Noch mehr: in ihm war eine universelle und eine romantische Ader. Der unvergorene Krautjunker von Asti, der noch keine 17 Jahre alt in die weite Welt ohne Steuer und Kompaß hinauszieht, wird nicht nur dereinst ebenso, gestützt auf das fortes fortuna juvat, in die unberechenbare See der dramatischen Dichtung hinausschiffen: er hat jetzt schon etwas in sich verspürt von dem kosmisch-tellurischen Drang des echten Reisenden, „zu gleichen der Mutter der wandernden Welt", und zeigt sich kongenial einem durch alle Räume des Gedankens und Gewissens, durch Hölle,

[1]) Unerachtet wir von einem Studium Milton's aus A.'s Autobiographie uns nichts erinnern: er muß ihn gründlich gelesen haben. Sein Abele enthält in seinem Anfang geradezu eine Fortsetzung der Familienidylle, die Milton und Haydn das erste Paar mit einander genießen lassen, bei den zu Eltern Gewordenen und ihren Söhnen.

Fegfeuer und Paradies hindurchgetriebenen Dante, den Himmelsſtürmer Galilei und dem erſten ſeiner Landsleute, der ſeine Poetenhand auf die neuentdeckte Welt gelegt hat [1]). Er hat offenbar einen Trieb in ſich, nur recht möglichſt viele Eindrücke in ſich aufzunehmen und ſie auf ſich wirken zu laſſen, wie er uns denn ſeine Reiſen nicht bloß ein Mal in ſeiner Vita, ſondern noch ein andermal in Satire 9 in breiter Behaglichkeit als ein Odyſſeus, der vieler Menſchen Städte geſehen und Sitte gelernt hat, vorführt [2]). Die Romantik hat Italien, ſeit ein Ceſarotti den Oſſian überſetzt hatte, berührt. Auch Alfieri iſt von dieſer Richtung tiefer erfaßt worden; man nehme nur ſeinen Sinn für Land und Leute in dem in ſich gekehrten Holland und England, ſein wunderbares Ergriffenſein von den Schauern der ernſten, ſtillen nordiſchen Landſchaft in der Vita vom Jahre 1770; um vorzugreifen: die Kunſtketzerei, in der Rosmunda einen altgermaniſchen Stoff, man höre, auf dem Boden des Italiens Petrarca's: gewählt zu haben, die weisſagende Viſion Lamorre's in der Maria Stuarda 5, 1, die Geſpenſter der Erſchlagenen, die in Saul 5, 3 den vom böſen Geiſt heimgeſuchten König umgeben, die Gewiſſensfurien der Mirra in 4, 7, im Filippo die Wiedergebung des Eindrucks der mit dem Abfall drohenden Niederlande auf ein Deſpotenherz [3]) und die orakelhafte Anklage des Prieſterknechts Leonardo 3, 5 gegen Carlo auf Entweihung des mysterium horrendum der Religion. Dennoch überwiegt in Al-

[1]) Arioſt's raſender Roland 15, 16 ff.

[2]) Selbſt die zur Reiſemanie ſich geſellende Pferdemanie A.'s hat etwas Sinniges. Im Pferde, das eine in ſich abgeſchloſſene Erſcheinung repräſentirt, ſah der feſt in ſich geſchloſſene Mann ſein Gegenbild aus der Thierwelt. Der Jüngling, der die Steppen Aragoniens allein mit ſeinem Andaluſier durchſtreift, iſt dabei zuſammen mit ſeinen in's Unendliche ſchweifenden Phantaſien. Der Mann, der den ſonderbaren Hannibalszug von England nach Turin mit den 14 Pferden macht (Vita 1784), iſt der nämliche, der auch in ſeinem Wollen und in ſeiner Gedankenwelt ſtrengſte Disciplin halten wird.

[3]) 2,2: Giù più d'un lustro,
Dell' ocean là sul sepolto lido,
Povero stuolo, in paludosa terra,
Sai che far fronte al mio poter si attenta.

fieri der Sturmdrang der Aktion und die Reflexion, die er bei der Kompoſition ſeiner Dramen aufbieten mußte, weit die dichteriſche Receptivität und das Bedürfniß verweilender Hingebung an die Impreſſionen der Außenwelt und der Binnenwelt der Phantaſie; auch bürgt der rührige Dialektiker, den ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten kundgeben, nicht eben ſo ſehr für die ruhige Kontemplation, die der echte Tragiker den Entwicklungen und Kämpfen des Menſchenherzens zu widmen hat. So konnte ſeine Leiſtungsfähigkeit nur eine beſchränkte werden.

Wir knüpfen unſer Urtheil über die Tragödien Alfieri's an ein kurzes treffendes Votum in Brockhaus' Konverſations-Lexikon 1875 an: „Seine Tragödien ſind alle Erzeugniſſe eines hohen, ernſten, männlichen Geiſtes, entbehren aber der Anmuth und des poetiſchen Zaubers. Da er nur mit den einfachſten Mitteln wirken, nur durch männlichen Ernſt gefallen wollte, ſo ſind ſeine Schöpfungen kalt und ſtarr, in der Anlage faſt dürftig einfach. Dennoch gilt er als Wiederherſteller des italieniſchen Dramas. Ihm iſt die Bühne Erziehungsanſtalt, um das Volk frei, ſtark, edel zu machen.“ Will man hinter die Schattenſeiten der Alfieri'ſchen Tragik, die jedem deutſchen Geſchmack von ſelber ſich

---

Al Dio non men che al proprio re, rubelli
Far dell' una perfidia all' altra schermo.
Sai quant' oro e sudor e sangue indarno
A questo impero omai tal guerra costi;
Quindi, perder dovessi e trono e vita,
Non baldanzosa, nè impunita ir mai
Io lascerò del suo delitto atroce
Quella vil gente.

Du weißt es, dort im flußdurchzog'nen Land,
Deß Ufer oft der Ocean begräbt,
Trotzt mir ein ärmlich Volk, mehr denn ein Lustrum!
Rebellen gegen Gott, wie gegen mich —
Schützt ihre Untreu' eine andere Untreu'!
Du weißt, wie viel an Gold und Schweiß und Blut
Umſonſt ein ſolcher Krieg von uns begehrt.
Drum, ſollt' ich Thron und Leben auch verlieren,
Die elend freche Rotten — ungeſtraft
Laß' ich ſie nimmer für ihr ſchändlich Treiben.

zu empfinden geben, kommen, ſo muß man ihn nach dem Vorgang Klein's an die ewigen Muſter der Tragödie, an Aeſchylus, Shakeſpeare, Schiller halten. Er hat zwar, worauf er nie müde wird, Gewicht zu legen, in der Erhabenheit und Reinheit ſeiner dramatiſchen Intentionen um ein gut Theil mehr als die Franzoſen ſich dieſen Urbildern genähert, aber, was reine Poeſie im Drama angeht, ſo hat er ſich faſt noch mehr als ſie von ihnen entfernt; zu etwas, was der Racine'ſchen Phädra gleich käme, hat er es nicht gebracht. Er hält auf Einheit der Zeit und des Ortes gerade ſo zäh wie die galliſche Schule, auf Einheit der Handlung aber in einem Extrem, von dem dieſe nichts wußte. Es ſcheint, er will der Anſchauung mehr bieten, indem er die Schlußkataſtrophe nicht gleich den Franzoſen an einen Erzähler hängt, ſondern ſie wo möglich auf der Bühne vor ſich gehen läßt. Aber das geſchieht bei ihm nur auf Unkoſten des Schlußwortes, das doch den verſöhnenden Eindruck bringen ſollte, das aber, weil vorher die Handlung in rapidem Verlauf ſich überſtürzen mußte, oft ſehr ungeſchickt ausfällt. Im Filippo ſtraft der König, der von ſeiner Rache gegen Sohn und Gattin befriedigt ſein ſollte, ſeine Vergangenheit Lügen mit dem Angſtruf: „Gomez, halte die grauſe That geheim vor jedermann. Mir retteſt Du den Ruf, das Leben Dir, wenn Du's verſchweigſt!“ Im Bruto primo wird der Kraftſpruch des Voltaire'ſchen Brutus: „Rom iſt frei; das genügt; laßt uns den Göttern danken“ mit dem matten Schlußaccord: „ich bin der unglücklichſte der Menſchen, der je geboren ward“ erſetzt. In der Congiura de' Pazzi wird die ganze Abſicht des Dichters, die Mediceï'ſche Tyrannenbrut zu brandmarken, durch die Endworte Lorenzo's: „Bewähren kann die Zeit allein, daß nicht Tyrann ich, dieſe ſind Verräther“ auf einmal wieder in Frage geſtellt. Im übrigen wird in der Alfieri'ſchen Tragödie der Anſchauung noch weit mehr entzogen, als ſelbſt in der franzöſiſchen. Seine Perſonen handeln ganz auf eigene Fauſt, ſind ganz auf ſich ſelbſt geſtellt. Sie ſind echte Geiſteskinder des Dichters, dem Leopardi nachrühmt, daß er allein von ſich aus, ohne Waffen, auf der Arena der Bühne den Tyrannen den Krieg erklärt hat, und dem dereinſt das gio-

vine Italia Nachfolge leiſten und in ſeine aparte Verſchwörungen ſich hineinſtürzen wird. Darum braucht es keine belebte Staffage; die Kämpfenden ſind auf den Iſolirſchemel geſtellt. Alfieri's Dramaturgie ſetzt feſt: die Tragödie muß aus einem Faden geſponnen ſein, muß ſich der größtmöglichen Einfachheit befleißigen, darf keine Zwiſchenfälle und Epiſoden, keine Nebenperſonen, Rathgeber und bloße Statiſten haben, ſoll vielmehr einzig von ihrem Gegenſtande erfüllt ſein (atti pieni, per quanto il soggetto dà, del solo soggetto. Risposta a Calsabigi). Bild und Gleichniß iſt nur ſtörend und hält auf. Liebesaffairen an und für ſich hat ſie fern zu halten, bei den Hebeln des Fortgangs ſparſam zu ſein, auf die kleinen Theatermittelchen (mesucci) unwahrſcheinlicher Erkennungen, Billette, Kreuzchen, abgeſchnittene Haarlocken, wiedererkannte Schwerter möglichſt zu verzichten. Nun auf dieſem Wege erreicht es Alfieri glücklich, daß Phantaſie und Gemüth bei ſeinen Schauſpielen trotz deren Inhalts- und Sentenzenfülle leer ausgehen und bloß der Verſtand, der auf dem coupirten Terrain ſeiner mit viel Dialektik geführten, oft zerhackten Dialogen in Thätigkeit tritt und etwa die kühle Neugierde beſchäftigt wird. Beim Drama, wie es ſein ſoll, wächſt der Held, ſeine That, ſein Schickſal aus der Situation, aus dem allgemeinen Zuſammenhang der Dinge, dem er angehört, heraus. Darum betheiligt ſich bei den Vorgängen, die zum Reſſort des Helden gehören, auch der ganze Kosmos, dem er entſtammt. Der vaterländiſche Boden, die geſchichtliche Vergangenheit der Nation, das Volksganze, das Naturleben, die tagtägliche Umgebung der Perſonen, die zu handeln und zu leiden haben, participiren freundlich oder gegneriſch an deren Abſichten, Thaten, Erfolgen, Drangſalen, thun im Stück ſozuſagen auch mit bei der Schürzung und Auseinanderwicklung des Knotens. Epiſoden, lebhaft vorgeführt, hellen Handlungsweiſen oder Geſchicke auf. Im Tell dient Parricida zur Illuſtration des Helden, giebt für ihn eine Folie ab; im Lear beleuchten die Fata zweier Familien ſich gegenſeitig; im Agamemnon des Aeſchylus bereitet das Loos von Troja auf die kommende ſchaudervolle Peripetie im Atridenhauſe vor; in Shakeſpeare's Jul. Cäſar nimmt in der Verſchwörungsnacht

die Natur Theil an dem, was auf dem Gebiete des Menſchenlebens vorgeht; vgl. Caſſius zu Casca 1, 3: „Des Elementes Antlitz und Geſtalt iſt wie das Werk beſchaffen, das wir treiben, höchſt blutig, feurig und höchſt fürchterlich“; in Göthe's Egmont machen uns, ehe das Stück in den höheren Geſellſchaftsſphären ſpielt, ſchon die Leute vom Volk mit der politiſchen Situation bekannt; da und dort nehmen Bediente an den Händeln ihrer Herren Theil; und wenn's nicht viel weiter wäre, als daß wir ausruhen dürften, ſo wird es uns ſchon wolthun. Alfieri dagegen hat eine entſetzliche Einöde geſchaffen, indem er das Wenige, was die Franzoſen noch von anſchaulichen Elementen im Drama ſtehen ließen, geſtrichen hat; er huldigt einem erſchreckenden Monismus. Bei ihm giebt's auf der Bühne kaum etwas zu ſehen, nur zu hören, und, wie er bezeichnend es ſelbſt verlangt, mit größter Anſpannung zu hören, da freilich von ſelber Sinn und Phantaſie, die dem Verſtande das Terrain überlaſſen müſſen, nicht bei der Sache bleiben würden. Die Vertrauten der franzöſiſchen Bühne, ſo paſſiv ſie oft waren, boten dem Auge doch eine Zweiheit von Perſonen, eine lebhaft redende und eine geſpannt aufhorchende; bei dem Alfieri'ſchen Erſatz durch die Monologen will uns ohne das Medium eines hörenden Mitgenoſſen auf der Bühne ein Intereſſe an den innerſten Geheimniſſen einer Rolle aufgezwungen werden. Iſabella im Fillipo, die das Ganze mit einem Selbſtgeſpräch eröffnet, welches die Liebe zu Carlo offenbart, wird ſchief von uns angeſehen; es iſt nichts bei uns vorbereitet, ſie iſt gar zu ſehr mit der Thür ins Haus gefallen. Das iſt's aber eben: wir, die Zuſchauer oder Leſer, verlangen mit unſerer ganzen Perſönlichkeit und nicht bloß mit unſerem Verſtande an dem, was uns vorgeführt wird, Theil nehmen zu können; wir wollen uns nicht bloß kühl belehren, ſondern uns gemüthlich betheiligen können. Was helfen uns da z. B. die trockenen Doktrinärs, die uns mit Aufwand all ihres Talents ihren tyranniſchen oder antityranniſchen Standpunkt klar machen? Wir können nur durch dargebotene Anſchauungsbilder, nur durch eine Atmoſphäre, in der wir ſympathiſch mitathmen können, in die Stimmung warmer Theilnahme verſetzt werden. Wenn hin-

gegen Alfieri die Kämpfe um Prinzipien, welche auf der Bühne geführt werden, von aller ihnen zu gebenden natürlichen Unterlage rein loslöst, bei einem geschichtlichen Vorgang die Gesammtsituation zu einer individuellen Studie der Individuen zusammenschrumpfen läßt: dann stellt er seine Kämpfer nicht auf einen Boden, sondern in die Luft. Das frappanteste Beispiel davon ist sein Timoleone. Hier haben wir nicht viel mehr als eine akademische Disputation zwischen zwei Brüdern, von denen der eine, Timophanes, für die Gewalt, bezw. seine Gewalt, der andere, Timoleon, für die Freiheit Partei nimmt. Der Disput endigt damit, daß der Anwalt der Freiheit durch einen Gesinnungsgenossen Echilo seinem Bruder dem Vaterlande zu lieb den tödlichen Stoß versetzen läßt und der Sterbende sich nicht bloß physisch, sondern auch moralisch durch die Gegengründe des Bruders überwunden giebt; von dem Oppositionsherde, auf den sich Timoleon und Echilo stützen, erfahren wir nur durch Hörensagen, und Timoleon stürmt so rechthaberisch auf die Freiheit hinein, daß er blutwenig von einem Konflikt zwischen Patriot und Bruder zu fühlen giebt. Besser fällt es aus, wenn das Sujet nachhilft, wie in der Merope, wo die causa privata durch das Mitsichbetheiligen des Volkes zu einer causa publica wird. Und am besten für den Dichter, daß sein Publikum nachgeholfen und gezeigt hat, wie es das, was ihm gefehlt hat, durch seine lebendige Sympathie mit dem, was in ihm lebte und wirkte, zu ergänzen wußte. Von Interesse ist es, was uns über dieses Verhältniß von Dichter und Publicum der Verfasser des Scipio Cicala, Ph. J. Rehfues [1]), erzählt: „Ich habe den Orest, den Saul und andere Stücke, die an die Einfachheit des griechischen Theaters erinnern, trotz des gesuchten Lakonismus in der Sprache und der Seelenlosigkeit der Charaktere (in Livorno) auf der Bühne Wirkungen hervorbringen sehen, die an die kühnsten Erzählungen von Garrick's Zaubergewalt erinnern. Wenn ich jetzt die Alfierischen Tragödien lese, scheint es mir kaum begreiflich, daß sie

[1]) Hillebrand's Italia 1876: zur Erinnerung an Ph. J. Rehfues von Alex. Kaufmann S. 212 f.

auf ein so großes, so gemischtes und im ganzen sehr ungebildetes Publikum, wie das von Livorno war, so wirken konnten."

Nehmen wir unsern Faden wieder auf. Die Entleerungsmethode, die Alfieri bis zur Verminderung des Personals auf vier bei seinen Tragödien befolgt, um desto besser seiner Absicht, Weckung des Kraftgefühls und des Freiheitssinnes durch dieselben, zu dienen, erlaubt ihm nicht einmal eine Vervielfachung innerhalb der Individuen selbst. Sein Prinzip des Monismus, wonach die Tragödie nur von ihrem Gegenstande, meistens: Knechtschaft oder Freiheit! erfüllt sein soll, gestattet ihm nicht, einen Dualismus, eine Entzweiung in die Person selbst zu legen, erlaubt sogar ihm, dem gewissenhaften Beobachter seines eigenen Selbst, es nicht, in die Tiefen und Winkel des menschlichen Herzens hineinzublicken. Darum hat er von den in der französischen Tragödie üblichen combats du cœur für gewöhnlich nichts. So eben haben wir's an seinem Timoleon gesehen. Vom Konflikt der Pflichten werden in seinen Stücken höchstens die Frauen berührt, die ihrer Natur zufolge noch an andere Bande, als die der Gewalt oder des Vaterlandes sind, sich gebunden fühlen, nicht aber die Männer, die in der Politik aufgehen. Von einer sonderlichen Gemüthstiefe können darum seine männlichen Rollen, die zum voraus mit der Herrschafts- oder Oppositionsfarbe angestrichen sind, nicht wol sein. Despoten und Bösewichter dürfen bei ihm nicht dafür sorgen, daß ihr Aussehen nicht genug negerschwarz, ihr Auftreten nicht plump genug werde. Unleugbar, Kreonte in der Antigone trägt bei allem Raffinement seiner Grausamkeit etwas von den lichteren Tinten eines Berufsgenossen, des Gründers der Dynastie Lancaster, jenes kalten Normenmenschen Heinrich IV., bei Shakespeare an sich und Appio in der Virginia bekommt durch einige formelle Verdienste um Rom einen Anstrich einer bona fides, aber Filippo durfte nicht einmal durch die menschlich-rührende Schwäche der Eifersucht, Nero in der Ottavia nicht durch seinen absonderlichen Kunstenthusiasmus, Egisto im Agamemnone und im Oreste nicht durch eine ernstlichere Betonung einer ihm auferlegten Familienrache unserer Sympathie näher gebracht werden. Vollends ist im Don Garzia der ab-

ſcheuliche Piero ein Scheuſal ohne alle und jegliche Vertiefung und pſychologiſche Motivirung ſeiner Schurkerei.

Was das Kapitel der Liebe betrifft, wer wollte nicht in die Klage unſeres Dramatikers und ſeines Anhangs über die entnervende Wirkung der Liebesaffairen auf der bisherigen Schaubühne, worin Rouſſeau sur les spectacles vorausgegangen iſt, mit einſtimmen? Aber wenn die Liebe als Liebesſeligkeit, als hinreißende Leidenſchaft, als unwillkürliche Herzensregung, als Bildungselement der Charaktere (Max und Thekla), als der nothwendige Eindruck, der von weiblicher Anmuth und männlicher Würde ausgeht, von dem Tragiker verſchmäht, wenn von ihm das ewig Weibliche dergeſtalt verkannt wird, daß er ſich noch etwas darauf zu gute thut, einen Bruto primo und Bruto secondo ohne Damen hinausgebracht zu haben, dann iſt doch gar zu viel aufgegeben. Das giebt dann eine ängſtlich zurückhaltende Iſabella, eine unangenehm männiſche Antigone, eine abgeblaßte Maria Stuart, die ihre fahle Bläſſe dem ganzen Stücke mit ankränkelt, Figuren, die den Leſer noch nach einer Eiferſuchtsfurie, wie Rosmunda iſt, weil ſie doch Feuer im Leibe hat und uns in Spannung erhält, greifen laſſen [1]).

Doch es iſt nicht an dem, als ob Alfieri's Bedeutung als Tragiker in der tragœdia in tirannos, all ſein Studium im Plutarch aufgegangen wäre. Es iſt ſeine Funktion eines intellektuellen Urhebers der italieniſchen Möroſſe und Brutuſſe nicht allein dasjenige, was ihn auf den Kothurn geſtellt hat. Er ruht wol auch gern vom Freiheitsthema aus, wenn er z. B. in ſeiner Sammlung mit Fleiß zwiſchen Bruto primo und Bruto secondo die Mirra ſtellt. Frühes Intereſſe, das er an Bühnenaufführungen gezeigt hat, ſeine zeitlebens bewieſene Theilnahme an der äußeren und inneren Technik des Theaterweſens, die Art und Weiſe, wie er mitten in einem plan- und gedankenloſen,

[1]) Es iſt gewiß nicht von ohngefähr, daß das wirre Spektakelſtück Rosmunda unter den Alfieri'ſchen Tragödien von der Frau v. Staël noch am höchſten gehalten wurde und Rehfues (a. a. O.) mit Freund Tſcharner im Jahre 1804 ſie neben Polynikes, Virginia, Saul einer Ueberſetzung in's Deutſche gewürdigt hat.

düſteren Genußleben von unabweisbarem Drange getrieben, ſeine Erſtlingsgeburt, Cleopatra, ausbrütete [1]), ſein emſiges Suchen nach der Mitarbeit eines Theaterpublikums, ſeine eigenen Verſuche als Akteur, manche dramaturgiſche Gedankenblitze in ſeiner Autokritik ſind ein Beleg dafür, daß die Ergreifung der tragiſchen Laufbahn bei ihm nicht bloß ein moraliſcher Akt, ſondern auch ein Impuls des Genius war. Und zu all dieſem iſt die Tradition, die in der bisherigen Geſchichte der Tragödie für ihn vorlag, als eine Unterſtützung für ihn in Anſchlag zu bringen. Aber ein Blick auf ſein Repertoire weiſt entweder Mißgriffe in der Auswahl der bühnenfähigen Stoffe oder dichteriſche Unzulänglichkeiten in der Ausführung, vielleicht, wie in der Maria Stuarda, beides auf. Oft iſt die Conception der in den Stücken einander entgegengeſtellten Potenzen, Prinzipien, ſittlichen Lebensmächte, Beſtandtheile der Weltordnung treffend. Allein es fehlt theils die unerläßliche Kraft und Friſche der Erfaſſung dieſer Momente, theils die Belebung mit den Mitteln der Phantaſie und eines ſinnlich realiſtiſchen Blickes.

Die Tragödien Alfieri's ſind der Reihenfolge ihrer Entſtehung nach:

Cleopatra. Filippo. Polinice. Antigone. Virginia. Agamemnone. Oreste. Congiura de' Pazzi. Don Garzia. Maria Stuarda. Rosmunda. Ottavia. Timoleone. Merope. Saul. Agide. Sophonisbe. Mirra. Bruto primo. Bruto secondo.

Der am meiſten einſchneidende Unterſchied zwiſchen dieſen Stücken iſt der zwiſchen den hiſtoriſch-politiſchen und denjenigen, welche Vorwürfe des inneren Seelenlebens behandeln. In die letztere Kategorie iſt aber nur Saul und Mirra zu rechnen, alle anderen Stücke gehören der erſteren Kategorie an. Der Natur der Sache nach ſtellt ſich ein Tragiker, wenn er rein innere Konflikte behandelt, eine höhere Aufgabe, als wenn er dem dramatiſchen und tragiſchen Zuſammenſtoß gegebener Größenverhältniſſe folgt; er muß dabei mehr produciren. Leichter aber kann er auch fehlgreifen, und das iſt unſerem Freunde richtig begegnet.

[1]) S. ſeine Vita 1774. 75.

In überzeugender Weiſe hat Klein [1]) bei Saul nachgewieſen, daß eine von Gott verhängte Seelenkrankheit, wie dieſes Saul's böſer Geiſt war, dem tragiſchen Katechismus, der eine imputationsfähige Schuld und deren ſittliche Sühne verlangt, direkt widerſpreche. Und Mirra mit ihrer Inceſtliebe — auf dieſe Wahl konnte nur ein Romane kommen, ähnlich wie uns Rouſſeau in der neuen Heloiſe eine Art Madonnenkultus mit ſeiner gefallenen Julie zumuthet. Inſtanzen, die uns nicht abhalten ſollen, den großen Kunſtwerth dieſer beiden merkwürdigen Kompoſitionen anzuerkennen. Wäre je für einen geläuterten Geſchmack eine Mirra auf dem Theater möglich, es wäre die Alfieri'ſche, dieſer Reflex eigenſter ſittlicher Arbeit des Dichters, in der das nun einmal vorliegende Problem mit eben ſo viel Zartheit als dramatiſcher Gewandtheit gelöſt iſt. Und ebenſo reicht ſelbſt Klein dem Saul die Palme; der tief elegiſche Ton, der das Schickſal des unglücklichen Helden durchzieht, iſt ganz geeignet, für die Autonomie des politiſchen Gemeinweſens im Gegenſatz gegen die Anmaßungen der Kirche, jenes ceterum censeo Dante's und Machiavelli's, zu plädiren [2]).

Unter den Stoffen aus dem Alterthum findet, wie zu erwarten, ein großer Unterſchied zwiſchen den dem Italiener mundgerechten römiſchen und den ihm fremdartigen griechiſch-mythologiſchen Stoffen ſtatt. Wiewol Virginia, Ottavia, Bruto I, Bruto II vieles vermiſſen und anders wünſchen laſſen, ſo iſt doch der Lokalton, die Zeit und das, was jene Zeit bewegt hat, nirgends ganz verfehlt. Bei der Sophonisbe vermochte der Verfaſſer ſeinem Plan, die Größe Roms und Karthagos ſich in dieſer Tragödie reflektiren zu laſſen, nicht nachzukommen; weder iſt Scipio, der überhaupt nicht kalt und nicht warm iſt, für Rom noch Sophinisbe für ihr ſterbendes Karthago — ein herrlicher Anlaß zu einer Kontraſtirung! — gehörig erwärmt; das ganze Stück leidet an dem komödienfähigen Incidens, das die Auto-

[1]) Geſchichte des Dramas 6, 2, 481 ff.

[2]) Man leſe den Eindruck Saul's auf Camillo Ugoni zufolge ſeinem Urtheil darüber in della letteratura italiana nella seconda metà del secolo 18. 3, 460 ff.

kritik ſelber als ſolches benennt, daß eine Frau nicht weiß, welchem von zwei Männern ſie angehören ſolle. An ähnlicher Unkräftigkeit in der Gegeneinanderſtellung von Prinzipien oder von verſchiedenen Lebenskreiſen krankt Filippo, wo Carlo erſt mühſam aus einer kläglichen Dulderrolle ſich am Schluß aufraffen darf, ſtatt daß er wie bei Schiller der geborene Opponent gegen einen Philipp II. wäre; Maria Stuarda, wo Alfieri's ausdrückliche Verwerfung des Todes der ſchottiſchen Königin als Tragödienſtoff ſchon für ſeine Verkennung der welthiſtoriſchen Gegenſätze: Rom und Geiſtesfreiheit, katholiſche Romantik und proteſtantiſche Nüchternheit, zeugt und im Stück ſelbſt die Haltung des Puritaners Lamorre viel zu matt iſt. Congiura de' Pazzi, wo das dortige Gegenüber von Familie und Verſchwörung ſo hell illuſtrirt werden konnte, wenn der idylliſchen Zeichnung der häuslichen Verhältniſſe Raimondo's eine grellere Beleuchtung des Konſpirationsfokus entſpräche. Die Verballhornung griechiſcher Mythenſtoffe in Polinice, Antigone, Agamemnone, Oreste iſt bei unſerem Dichter nicht weniger groß als auf der franzöſiſchen Bühne. Durchaus iſt des Verfaſſers Beſtreben darauf gerichtet, da, wo der Grieche kurzweg diktirt, z. B. bei dem Verhältniß zwiſchen Egiſth und Klytemneſtra, des Langen und Breiten zu motiviren, das Gräßlichſte, wie Oreſt's Muttermord, irgendwie zu umgehen [1]), das eigentlich Antike zu moderniſiren. Das Ergebniß hiervon iſt eine Herunterziehung des herriſch Erhabenen auf das Niveau des bürgerlichen Dramas, eine Degradation der gewaltigen Zuckungen und Krämpfe der entzweiten Subſtanz im Labdakiden- und Atridenhauſe zu erbärmlichen Herrſchaftserſchleichungen, Ehebruchsſcenen, Palaſtrevolutionen. Das Hausväterchen Agamemnon, mit Hörnern überladen, der elende Egiſto, dem das Feigenblatt der Familienrache gleich wieder abhanden

[1]) Die Milderung deſſen, was im griechiſchen Drama für unſern zarteren Geſchmack anſtößig iſt, hat dem A. auch die von ihm verſuchte Erſetzung der Euripideiſchen Alceſtis mit ſeiner Alceste seconda eingegeben; was er aber hier durch ſeine gemüthlicheren Striche gut zu machen ſtrebte, das hat er durch die Verwiſchung der naiven Grazie und der leichten Anmuth des Originals wieder verdorben. S. Klein a. a. O. S. 596 f.

kommt, die miserable Clitennestra, bei deren Zeichnung mit allem Recht Klein [1]) dem einstigen Don Juan von Dichter zuruft: Lebe, wie Du, wenn Du dichtest, wünschen wirst, gelebt zu haben; der seiner Racheleidenschaft nie mächtig werdende, unprästirliche Orest, eine Art verzerrten Hamlet's [2]), der richtig auch, wie dieser, seinen Gegner, den Egisth, auf eine Weile in die günstige Lage versetzt, den Stil umdrehen zu können; der zum Schurken heruntergesunkene Aeschyleische Held Eteokles, ein Kreon mit einer Jago'snatur sind neben andern schon erwähnten Rollen die Figuren, die sich von solchen Tendenzen erwarten ließen. Der geschichtlichen Zeit Griechenlands gehört Timoleone und Agide an, die nicht wol eine Verwässerung zugelassen haben. Der Stoff des Agide insbesondere, das Bild eines durch eine beispiellose Selbstlosigkeit ausgezeichneten Reformkönigs, wie es dem Zeitalter Joseph's II. nicht zu fern stehen konnte, verdient statt der ihm von Klein [3]) angehängten Donquixoterie sogar noch eine vollere Anerkennung, als ihm die Autokritik spendet [4]). Ueber die Verherrlichung der Pazzi in der Congiura de' Pazzi hat schon Cesarotti den Dichter zurechtgewiesen. Ueberhaupt hat ihn sein Haß gegen die Medicis hier wie in der pasquillartigen Etruria vendicata, wo der erbärmliche Lorenzino, Mörder des Herzogs Alessandro von Medici, unter dem Schutz der Freiheitsgöttin und des Schattens von Savonarola den Brutus spielt, und in dem geschichtlich so wenig verbürgten Stoff des Don Garzia gröblich irre geführt.

Mit seinen Tragödien, deren prekäre Bühnenexistenz bei der jetzigen Beschaffenheit der Theater als Hoftheater er sich nicht

[1]) a. a. O. S. 419 ff.

[2]) Dieser Orest mit seinem fortwährenden Kollern und Knurren und der Admet in der Alceste seconda mit seinen wiederholten Ohnmachtsanfällen sind ein Beweis, wie denn doch dem A. die gerühmte Invention hie und da versagen mochte.

[3]) a. a. O. S. 539 ff.

[4]) Beiläufig: Im Parere über Agide spricht unser alter Republikaner u. a. den Gedanken eines im Interesse der Volksfreiheit sich gegenseitig im Schach haltenden Kollegiums der italienischen Regierungen aus.

verbirgt, die rechte Ernte erſt vom künftigen Nationaltheater erwartend [1]), hat Alfieri ſeine Landsleute politiſch wecken, ſie zur Freiheit erziehen wollen [2]). Begreiflich reichte ſein Wirken auf dem volksthümlichen Felde, wo einſame Lektüre und öffentliche Aufführung die Wirkung verdoppelt, am weiteſten. Dem Bedürfniß, dem erſtarrten Leibe ſeiner Nation überhaupt wieder geſundere Lebensſäfte zuzuführen, entſprach er durch Satiren und die ſechſte ſeiner Komödien, il Divorzio, Arbeiten, in denen er, ohne einen Stand dabei zu verſchonen, literariſche und ſoziale Mißſtände durchhechelt und manche recht anſchauliche Porträts zum Theil pro domo, wie von abgeſtandenen Pedanten, ſich wegwerfenden Damenknechten, niederträchtigen Jüngern der Fortuna, lächerlichen Strebern liefert. Allgemeine Zeitgebrechen, die gegeißelt werden, ſind die merkantile Ausbeutungspolitik Englands, der Leichtſinn in der Anhäufung der Staatsſchulden und in der Plusmacherei mit Aſſignaten, der gähnende Schlund des Militarismus, ſpeziell für Italien die pädagogiſchen Mißgriffe in dem honnetten Mittelſtand, die Entwerthung der Ehen, die ſchändliche Anarchie im willkürlichen Aufſtellen, Handhaben und Umgehen der Geſetze, wobei ſogar der Werth des Menſchenlebens verächtlich behandelt wird.

Doch, wie oben angekündigt wurde, keinen viel geringeren Einfluß als durch alle literariſche Erzeugniſſe hat Alfieri durch ſein perſönliches Beiſpiel auf ſein Volk geübt. War aber in Alfieri's Weſen und Gebahren nicht ſo viel Anſtößiges, was ſeiner vorbildlichen Bedeutung einen weſentlichen Eintrag thun mußte? Erſt wenn die moraliſchen Anſtände etwas aus dem Wege geräumt ſind, kann von einer Muſtergültigkeit einer geſchichtlichen Perſönlichkeit die Rede werden. Die Sache ſteht aber bei

[1]) Risposta a Calsabigi. Vgl. auch das Parere zu Bruto primo.

[2]) Mit welchem Erfolg, ſagt uns M. Azeglio, wenn er über die demagogiſchen Allüren ſeiner Jugend ſagt, Erinnerungen S. 111: „Wer, mit 15 oder 16 Jahren, hätte nicht in Gedanken einen Tyrannen ermordet! Was mich angeht, ſo hätte ich Gott weiß was darum gegeben, einen ſolchen Tyrannen vernichten zu können; aber es kam mir keiner in den Weg.“ Er tröſtete ſich einſtweilen mit Alfieri's Trauerſpielen, die er mit furore recitirte.

Alfieri so, daß, was an seiner Aufführung objektiv Aergerniß erregend ist, für seine Landsleute es nicht war, und was an ihm auch für ihren Geschmack auffallend sein mochte, als eine Kehrseite seiner Tugenden seinen Makel wieder verloren hat. Was man gegen Alfieri aufbringen kann, sind seine geschlechtlichen Ausschweifungen, seine heftige Gemüthsart, sein Starrsinn und Starrkopf. In sexuellen Dingen zeigt unser Held in dem von ihm geführten und von ihm selber beschriebenen Leben, ungeachtet er laut Rime 158 (opere phil. politiche tom. 3) sein Podagra, weil wenig bekannt mit dessen Mutter Venus und gar nicht mit dessen Vater Bacchus, nicht verschuldet haben will, einen kecken Naturalismus, der uns nur, weil wir Benvenuto Cellini's Leben kennen, kein völliges Novum ist. Im 16. Jahre intensive Liebesregungen, mit entwickelter Pubertät beginnende Geschlechtsbefriedigung [1]), mit 19 Jahren im Haag schon eine Liebschaft mit der Frau eines anderen, deren durch Zwang der Umstände veranlaßter Abbruch den unglücklichen Liebhaber zu einem vereitelten Selbstmordsversuch brachte, 3 Jahre nachher in London das bekannte Verhältniß mit der Lady Ligonier, dessen abenteuerlicher Ausgang so wenig sein Gewissen aufregte, daß der nicht lange darauf folgende spanische Aufenthalt (1772) uns den fahrenden Ritter in den Netzen der gemeinen Aphrodite zeigt, endlich in Turin 1½ Jahre lang eine leidige Fesselung durch eine ziemlich ältere Geliebte, noch eine Flamme von den Studienjahren her, ein Schwächezustand, den der Liebeskranke nur durch Zwang, gegen den eigenen Leib geübt, (Vita 1775 Anf.) überwinden konnte. Dies waren die erotischen Lehrjahre Alfieri's. Mit der im 27. Lebensjahre erfolgten Aufraffung des melancholischen Lebemannes zu einem thätigen Leben mußte auch die Befriedigung des Bedürfnisses nach Frauenumgang eine andere als bisher werden. Auch in dieser Beziehung lief der vielgewanderte Odysseus in den Hafen ein, in den Hafen eines besseren Glücks, als das war,

[1]) Der pariser Aufenthalt des 17jährigen bestand in einer Abwechslung zwischen Spazierengehen, Theaterbesuch, Freudenmädchen, beständigem Mißbehagen (Vita 1767).

deſſen ſich Schickſalsgenoſſen von ihm, deſſen ſich namentlich Goethe und Rouſſeau rühmen durften. Seine Beziehungen zu der Gräfin v. Albany, Gattin und nachmaligen Wittwe Karl Eduard's, des letzten Stuart, ſeit 1777 angeknüpft und ſeit 1787 bis zu ſeinem Tode 1803 zu einer bleibenden Verbindung gediehen, konnten ihm im Jahre 1788, wo er erſtmals ſeine Biographie abſchloß, den Ausruf entringen, daß er, nun in das unliebſame Stadium der Enttäuſchungen eingetreten, die Freundin nur um ſo mehr liebe, je mehr die flüchtigen Reize der Schönheit bei ihr verſchwinden, daß von Tag zu Tag an ihr ſein Gemüth ſich erhebe, ſanfter und beſſer werde, ſowie er auch von ihr glaube, daß das ihrige an ihm Halt und Stütze gewinne. (Vita im Jahre 1777 Schluß). Die Frage könnte ſich nur erheben: wenn wir Alfieri's jugendliche Ausſchweifungen aus ſeiner Erziehung, aus den laxen Grundſätzen ſeiner Umgebung, vielleicht auch gerade ſeiner Standesgenoſſen, aus ſeiner völlig ungebundenen Situation uns nicht zurechtlegen, aber doch erklären können, wie kam es, daß er, der nach eigener Verſicherung und nach der Probe mit der Freundin ſo viel Sinn für das häusliche Leben, für eine geordnete, ökonomiſche Lebensweiſe hatte, ſeine Verbindung mit der Geliebten nicht durch eine förmliche Ehe ſanktionirt hat? Nach Reumont [1]) ging das Gerücht, das Rehfues, im Jahre 1804 mit der Gräfin perſönlich bekannt geworden, nacherzählt [2]), die beiden ſeien heimlich verheirathet geweſen. Reumont ſelbſt widerſpricht dieſem Gerücht. Sowol eine bloß geheime als eine ganz unterlaſſene Eheverbindung ließe ſich daraus erklären, daß die Stuart'ſche Wittwe ihr Anrecht an den engliſchen Königstitel nicht verwirken wollte. Für unſere jetzige Erörterung genügt es an Reumont's Anſicht: „Die Welt hatte ſich an ihr Verhältniß gewöhnt, wie an ſo manche derſelben Art, und die florentiniſche Geſellſchaft nahm daran ſo wenig Anſtoß als die franzöſiſche des Jahrhunderts Ludwig's XV. und

[1]) Gräfin v. Albany 2, 374 ff.

[2]) a. a. O. S. 225.

Ludwig's XVI." Erſt eine Stimme des Auslandes [1]) mußte darauf aufmerkſam machen, mit welcher Leichtfertigkeit Alfieri über ſeine wiederholten Störungen fremder Ehen ohne alle Anwandlung von Reue weggeſehen hat.

Das Wort ländlich-ſittlich findet ſeine Anwendung auch auf einen andern Flecken in Alfieri's Charakter, auf die Hitze ſeines Temperaments. Von ſeiner aufbrauſenden Schlagfertigkeit wiſſen er und andere [2]) ein Lied zu ſingen, und von einem Zug knabenhafter Schadenfreude, der ihm nacherzählt wird, können wir den Vorwurf des Diaboliſchen nur mit dem milderen des alten Kindes abwehren [3]). Aber in Italien iſt das plötzliche Aufwallen und die Realinjurie nicht ſo Seltenes; kurſiren ja doch auch über Dante Anekdoten von Wuthanfällen. Darum mochte Alfieri's Heftigkeit nicht ſonderlich auffallen. Bedenklicher iſt ſein Starrſinn und Starrkopf, wie er ihn in ſeinen Auslaſſungen über Antipoden, einen Metaſio, Friedrich M., Voltaire (ſogar Rouſſeau beſucht er in Paris nicht, weil er mit ihm leicht Streit bekommen könnte), vor allem aber in ſeiner ſchon zum Theil beſprochenen Antipathie gegen Frankreich, die Franzoſen, die ganze franzöſiſche Revolution nach deren erſten Flitterwochen bekundet hat. Mußte nicht in der Napoleon'ſchen Zeit ein abſtrakter Franzoſenhaß manchen italieniſchen Freiheitsvelleitäten, die ſich in der neuen Ordnung der Dinge zu befriedigen ſuchten, geradezu in's Geſicht ſchlagen, mußte nicht dem alten Republikaner, dem Morgenläuter der Freiheit in ſeiner L'America libera und ſeinem Parigi Sbastigliato, die Wendung, die er gegen Frankreich nahm, als ein Abfall von der guten Sache verargt werden, mußten nicht gewiſſe Vorkommniſſe ihn wie einen Murrkopf,

[1]) Edinburgh Review 1809 und 10 S. 294, ein Angriff, der von Camillo Ugoni a. a. O. 3, 407 ff. ſchlecht parirt worden iſt.

[2]) Vgl. den heftigen Auftritt mit ſeinem braven Diener Elia während des ſpaniſchen Aufenthalts und Reumont a. a. O. 2, 331 f.

[3]) Nach Reumont a. a. O. ging er im Sommer 1799 in Florenz während jener kurzen Reſtaurationszeit extra aus, um die Jakobiner an den Pranger geſtellt zu ſehen. 1789 weidete er ſich aber auch gern an Ort und Stelle da, wo die Baſtille geſtanden hatte, an der Zerſtörung dieſer Zwingburg.

mit dem nichts zu haben ſei, erſcheinen laſſen? Wirklich findet der Drucker bei Herausgabe des zweiten Bandes der Vita im Jahre 1804 nöthig, unter Berufung auf Caluſo's Schlußwort eine die herrſchende franzoſenfreundliche Stimmung beſchwichtigende Vorbemerkung vorauszuſchicken. Das gedachte Schlußwort iſt mit offenbarer Rückſicht auf Napoleon geſchrieben; es nimmt überhaupt die bona fides des Freundes in Schutz. Zugleich auf die Landsleute iſt gerechnet, wenn es ihn einen italieniſchen Demoſthenes nennt, der der überlegenen Macht der Macedonier Flammenworte entgegenſetzte. Man fragt aber, wenn Alfieri wol vor dem Patriotismus der Italiener beſtehen konnte, wie vermochte er es vor deren durch die Revolution gewecktem demokratiſchen Sinn? Ganz wird er da nicht alles beruhigt haben; auch Ugoni läßt ihn darob an, daß er der Republik, die ſich gegen den verbündeten Abſolutismus Europas zu wehren wußte, nicht gerecht geworden ſei. Andrerſeits iſt das, was ihn an der großen Revolution abgeſtoßen hat, die Herrſchaft der Abſtraktion, etwas, was auch die Sinnesart ſeiner Landsleute an der ganzen Bewegung anwidern mußte [1]). Außerdem daß der heißblütige Südländer bei ſeinem früh eingeſogenen, durch Autopſie, durch eigene bittere Revolutionserfahrungen genährten Vorurtheil gegen die Franzoſen Perſon und Sache nicht gehörig trennen konnte und mochte, außerdem daß der Mann der Theorie nur widerwillig in die Schule der blutigen Praxis ſich weiſen ließ, fand der Schüler Machiavelli's in der Behandlung der ſeit Mai 1789 entſtandenen Bewegung, die alte gelehrte Unerfahrenheit der nur zur Diskuſſion, nicht aber zugleich zur praktiſchen Durchführung des Angefangenen befähigten Nation und die Halbheit in den die heilige Sache der Freiheit in Mißachtung bringenden Philoſophen, in den halb aufgeſteckten Lichtern (mezzilumi), in den halben Verbrechen zum Prinzip erhoben, um ſchließlich militäriſche Uebermacht und Advokatenanmaßung zur Freiheits-

[1]) Ganz ohne Beiſpiel iſt aber ſelbſt das Schmollen mit einer Entwicklung der Dinge, wie ſie wider den Mann geht, bei den bedeutenderen Italienern nicht. Man denke, wie wenig ſich, von Mazzini zu ſchweigen, Guerrazzi und Tommaſeo mit der neuen, zudem beſſeren Ordnung befreunden konnten.

basis zu machen" (Vita 1790 vorn). Es konnte sich außerdem, daß das Edle in ihm das Intriguenwesen der leitenden Kreise und die Massenmorde, daß den Aristokraten in ihm die Einmischung des vierten Standes abstieß, der unabstrakte, dem fait accompli zueilende Italiener, der Tragiker, der dem Ausgang des Stückes entgegenstürzt, nicht mit der nöthigen Geduld in die langsame Logik des revolutionären Prozesses schicken. Die Vermuthung Ugoni's [1]), daß der Gegner der 89er Revolution ein Freund der Julirevolution mit ihrer loyalen Unterlage und mit ihrem raschen Verlauf gewesen wäre, und in ihr die von ihm geforderten Bedingungen der allgemeinen Vendetta nnd des aufflammenden und sich ausbreitenden Enthusiasmus wieder erkannt hätte, hat etwas für sich. Wenn aber Alfieri seinem Franzosenhaß einige Male im Leben eine persönlich verletzende Folge gegeben hat, wenn er 1798 den französischen Gesandten, 1800 den französischen General in Turin, welche beide aus Verehrung für den großen Schriftsteller eine Annäherung an ihn suchten, abwies, wenn sich auch die französisch reorganisirte turiner Akademie, in der doch sein Caluso saß, vergebens um ihn bemühte: die unvermeidliche Härte, die er in diesen Fällen zeigen mußte, thut seiner hiebei bewiesenen Ueberzeugungstreue keinen Abbruch. Ueberzeugungstreue, das ist überhaupt die Tugend, mit der seine ganze Erscheinung seinem Volke sich empfehlen, seinem Volke imponiren mußte. Man mag das Aufgeben seiner militärischen Laufbahn seinem Hang nach Ungebundenheit zuschreiben, in seinem Verzicht auf die ihm mehrmals nahe gelegte Verwendung im Staatsdienst die Bequemlichkeit des Gelehrten sehen, der in guten Umständen lebt: seine Versicherung, daß er mit seinem Sinn für ein häusliches Leben zu sündigen fürchte, wenn er in der Monarchie sich häuslich niederlasse, ist keine bloße Phrase, und die Schenkung seines Vermögens an seine Schwester gegen eine weit unter der Rente des Vermögens bleibende Jahrespension, um desto ungenirter im Auslande zu leben und der Censur in Piemont auszuweichen, ist ein Opfer gewesen. Dieser Schritt für die Sache der Menschheit und des Vaterlandes war aber nur ein Glied in

[1]) a. a. O. 3, 417.

ner Kette von aufopfernden Akten. Um etwas für das menſch-
che Geſchlecht, um etwas für Italien insbeſondere zu ſein, hat
eine völlige Regeneration mit ſich vorgenommen, hat er ein Ge-
übde gethan, hinfort nur ſo zu leben, wie er es im Gewiſſen
nd vor der eigenen Nation verantworten könne. Arbeit an ſich
lbſt, Hingebung an die Aufgaben ſeiner Zeit und ſeines Volkes
ar hinfort ſeine Looſung. Fortwährende Selbſtmuſterung und
eitweiſe Rechenſchaftsablegung vor der Welt ſollte ihn in dem
Geleiſe ſeiner Pflichten erhalten. Er konnte über ſich bringen,
as ein anderer nicht ſobald vermag, daß er, nachdem Jahre
it der Ausarbeitung ſeiner Tragödien verfloſſen waren, dieſelben
tück für Stück vornahm, ſich ihnen, als gingen ſie ihn nichts
n, objektiv gegenüberſtellte und ſeine gereifte Erfahrung über
ine eigene Vergangenheit zu Gericht ſitzen ließ. Unſchätzbar iſt
ieſer Anſtoß zu einer gründlichen literariſchen Kritik in Italien,
it Aufopferung der eigenen Produkte, und das der Jugend ge-
ebene Beiſpiel eines nie ermattenden Suchens und Ringens nach
em immer höher geſteckten Ziel geweſen. Die Beſchäftigung mit
er eigenen Perſon und Leiſtung iſt eine moderne Erſcheinung.
ie hat nur gar zu Viele zu Befriedigung eines geheimen Kitzels
er Oſtentation, zu eitler Selbſtbeſpiegelung verleitet. Alfieri,
allem natürlich, hielt ſich gleich fern von der Prüderie, die
nicht wagt, eine verdiente Selbſtanerkennung ſich zu ſpenden,
ie von der fremdes Lob herausfordernden Selbſtzufriedenheit.
eine Autobiographie zeigt uns, wie antike Objektivität und
oderne Reflexion ſich in einer Darſtellung des eigenen Lebens
nd Strebens paaren ſollte. Es iſt an derſelben eben ſo ſehr die
aivetät des redſeligen Italieners, der eigenſte Erlebniſſe zum
emeingut werden zu laſſen ſich beeifert, als die Gewiſſenhaftigkeit
er Selbſtbeobachtung — unter Abzug der bewußten ſchwachen
eite, bei der die Selbſterkenntniß fehlte — zu ſchätzen [1]). Unter-
ützt durch die äußere Lebenslage, hat Alfieri das Glück gehabt,
mmer nur er ſelbſt ſein zu dürfen und mit einer ſeltenen Energie

[1]) Vgl. über die Recordi der Italiener überhaupt Karl Hillebrand: Zeiten, Völker und Menſchen 2, 369.

des Willens aus sich das Menschenmögliche gemacht. Es kann uns darum die kindliche Ehrlichkeit, mit welcher der ewig Lernende für seine humanistischen Bestrebungen — ein Surrogat für die einstigen Krönungen auf dem Kapitol — selber sich mit einer Dekoration (Vita 1803) belohnt hat, nur rühren. Und so sehr der Gang der Dinge in der Welt ihn immer mehr isoliren und auf ein Gelehrtenleben einschränken mochte (Vita 1801 vorn): es ziert sein Andenken dennoch seine rege Bedürftigkeit, eine Ergänzung für seine Eigenthümlichkeit zu suchen, seine Hingebung in der Freundschaft. Wie mit Petrarca's Gedächtniß die Namen Lälius und Sokrates verbunden bleiben, so werden mit Alfieri der tief angelegte, anspruchslose Franzesco Gori und der gemüthliche, vielseitige Tommaso Valpergo, Abt von Caluso, immer zusammen genannt werden. Am Tyrannenhaß des von früh auf durch den Anblick des allgemeinen Drucks verwundeten Gemüths (Vita 1777 über die Abfassung des Buches della tirannide) mag die Unbändigkeit eines meisterlosen Charakters und der Unwille der Geburtsaristokratie, jemanden über sich sehen zu müssen, Antheil haben: der Freundschaftskultus des fiero Astigiano stellt es außer Zweifel, daß er nicht, um mitzuhassen, sondern um mitzulieben unter uns geweilt hat.

Literaturbericht.

Wilhelm Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Berlin 1874. Photolithographie, Druck und Verlag der kgl. Hofbuchdruckerei (Gebr. Burchard). Heft II. Berlin 1878.

C. Zangemeister et Gu. Wattenbach, Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum. Heidelberg 1876.

Die wissenschaftliche Behandlung der Schriftdenkmäler der Vergangenheit hat das Bedürfniß nach getreuen Abbildungen der betreffenden Denkmäler wachgerufen, besonders aber dort, wo die Schriftkunde Gegenstand des Unterrichtes geworden war. Denn nur gestützt auf einen ausgiebigen Apparat kann Paläographie mit Erfolg gelehrt werden. Zu dem Zwecke hatte die Ecole des Chartes in Paris eine Sammlung von Facsimiles schon vor mehr als 40 Jahren angelegt, die gegenwärtig über 500 Nummern zählt; und aus dem gleichen Grunde wurde für die wiener paläographische Schule das noch unvollendete Prachtwerk der Monumenta graphica medii aevi von Th. Sickel veranlaßt und herausgegeben. Beide Sammlungen konnten schon wegen ihrer Kostspieligkeit nicht weitere Verbreitung finden. Auch andere Publikationen, angeregt durch die wissenschaftliche Behandlung der Handschriften und Urkunden, waren entweder Prachtwerke, die bloß Bibliotheken zieren konnten, oder ganz unzureichende Versuche einzelner, oder waren, wie die höchst werthvolle Publikation der Palaeographical Society, gleich von vornherein auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt. Sie entsprachen alle nicht den Bedürfnissen des Unterrichtes, wo durch eine größere Anzahl von Exemplaren der Vorlage gleichzeitig eine Mehrheit von Schülern beschäftigt werden kann, aber auch nicht für eigenes Studium, welches systematische Vollständigkeit und anleitenden Text erheischt.

Darum hat man allgemein gleich den ersten Versuch Arndt's: Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht

(Berlin 1874) freudig begrüßt, weil das schmerzlich vermißte Hülfsmittel endlich geboten war. Die starke Nachfrage bewies deutlich, wie allgemein der praktische Zweck des Herausgebers gewürdigt wurde, ungeachtet der Mängel, die man sich nicht verhehlen konnte. Daß Arndt die Zahl der Uebungsstücke für die Schrift des späteren Mittelalters verkürzte und mit einem ganz und gar unhaltbaren Trugschluß den Mangel an Schriftproben des 15. Jahrhunderts zu rechtfertigen suchte, hatte man ebenso als Fehler erkannt und auch gerügt, wie man gleichfalls nicht verschweigen konnte, daß der Werth der einzelnen Tafeln verschieden sei; denn die Zuverlässigkeit der Nachbildungen ist nicht gleich bei Reproduktionen von Facsimiles, die auf mechanischem Wege hergestellt wurden, und bei solchen, für die photographische Vervielfältigung in Anwendung kam. Eben so unzureichend fand man die Textbeilage. Die systemlosen Textauflösungen, zumal solcher Stücke, für welche sich der Lernende seine Korrektur einer Entzifferung nicht immer herbeischaffen kann, oder ungenügende Quellenangaben wie bei Tafel 1 c, Tafel 6, Tafel 17 und Tafel 19 fielen jedermann auf; allein gern übersah man die einzelnen Schwächen, um den Verfasser durch allgemeine Würdigung seines Gedankens zu einer noch besseren Fortsetzung seines Unternehmens anzuspornen. Eine Fortsetzung erschien in den 36 Tafeln, welche Arndt als Heft II bezeichnet. Er sieht in seiner neuen Publikation eine im engen Zusammenhange mit den ersten 25 Tafeln stehende Sammlung, die hinreichendes Material biete, um die Erkenntniß der Entwicklung der lateinischen Schrift während des Mittelalters zu ermöglichen. Dem im ersten Hefte vernachlässigten 14. und 15. Jahrhundert sind die letzten sieben Tafeln gewidmet, allerdings mehr als Specimina für einzelne Schriftarten, durchaus nicht in genügender Zahl, um mindestens die Hauptschriftgruppen dieser beiden Jahrhunderte zu veranschaulichen. Ein wesentlicher Fortschritt, den Arndt in der zweiten Sammlung macht, betrifft die strenge Beobachtung der Mahnung, Nachbildungen von gleicher Zuverlässigkeit zu bieten, und außer Tafel 30, welche füglich hätte ausbleiben können, entspricht Arndt den gerechten und doch billigen Anforderungen an solche Unternehmungen. Tafel 26 bietet zwar auch Nachzeichnungen — nicht diplomatisch genau, doch ohne gröbere Versehen —, allein wenn sich der Herausgeber einmal für die Aufnahme der ältesten römischen Cursive entschlossen hat, was seine Berechtigung hat, dann konnte er diese Proben nicht missen. Ebenso verhält es sich mit Tafel 27.

Gegen die Aufnahme dieſer beiden Tafeln wäre nur zu ſprechen, wollte man über die Auswahl der Tafeln mit dem Herausgeber diskutiren. Hier glaube ich feſthalten zu dürfen, daß Arndt als Lehrer der Paläographie zunächſt den Bedürfniſſen des Unterrichtes Rechnung trug. Und da hat er manchen glücklichen Griff gethan, wie die ſonſt wol bedenkliche Bevorzugung des Cod. 151 der kölner Dombibliothek, dem die Tafeln 33, 34 und 37—40 entnommen wurden. Ausgeſchloſſen hat Arndt die Urkundenſchrift, um für die Bücherſchrift Raum zu erhalten. Indem er vornehmlich das 8. und 9. Jahrhundert durch zahlreiche Proben darſtellt, iſt eine gewiſſe Ungleichheit in die Vertheilung der Anzahl der Tafeln auf einzelne Perioden gekommen, die erſt recht manche Ergänzung beſonders für die noch immer ſtiefmütterlich behandelte Schrift des 12. bis 15. Jahrhunderts wünſchenswerth erſcheinen läßt. Ich glaube, der Herausgeber würde mit einem Ergänzungsheft in dieſem Sinne den akademiſchen Unterricht weit mehr fördern, als durch die Zuſammenſtellungen von problematiſchem Werthe, welche er zu bringen die Abſicht hat. Arndt hat mit der Durchführung des Prinzipes, Proben aus ſolchen Handſchriften zu wählen, deren Alter ſich genau beſtimmen läßt, den richtigen Weg betreten, auf dem die unfehlbaren Kriterien der Altersbeſtimmung von Handſchriften gewonnen werden können. Er könnte auch für die gothiſche Zeit der mittelalterlichen Schriften ähnliches werthvolles Material noch immer liefern.

Kann ich mich mit den Proben im ganzen einverſtanden erklären und den erfreulichen Fortſchritt bedingungslos anerkennen, ſo zeigt das zweite Heft in dem beigegebenen Texte einen traurigen Rückſchritt. Die Prinziploſigkeit der Textesauflöſung iſt die gleiche. Bezeichnend dafür dürften die Bemerkungen zu Tafel 27 ſein. Arndt behauptet, die Entzifferung der Tafel wäre in den Notice et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Imp. etc. 18, 2, 126 nicht immer ganz richtig, ſagt aber gleich darauf: „Ich begnüge mich, die erſten vier Zeilen hier aufzulöſen“. Eben ſo inkonſequent ſind die literariſchen Nachweiſungen. Während er für die Tafeln aus kölner Handſchriften auf Jaffé et Wattenbach, Ecclesiae Coloniensis codices mss. hinweiſt, abgeſehen davon, daß er hier auch die weitere Literatur hinzufügt, fehlt für die aus berner Handſchriften genommenen Tafeln 28 und 36 der Hinweis auf Hagen, Catalogus Cod. Bernensium (Bern 1875), für die den Codices der münchener Staatsbibliothek entnommenen Tafeln 32, 53 und 53 a, auf Catalogus Cod. Lat. Monac., für Tafel 41, 42, 44, 45, 49 und 50

aus Handschriften[1]) der leipziger Stadtbibliothek auf Naumann, Catalogus libr. ms. Bibliothecae Senatoriae Civitatis Lipsiensis (Grimma 1838), für Tafel 47 aus einem Codex der bamberger Bibliothek auf Jaeck, Beschreibung der bamberger Bibliothek. Diese Nachweise erscheinen um so dringender, als die Angaben Arndt's über Inhalt und Beschaffenheit der Handschriften ungenügend sind. Und ferner sind diese Kataloge leicht zugänglich, wenn man schon von älteren Handschriftenverzeichnissen oder solchen, welche nicht herbeizuschaffen sind, absehen will. Ungenügend ist bei einer Reihe von Tafeln die Angabe über ihre Provenienz; dies geht so weit, daß bei Tafel 46 und 49 selbst die Angabe des Folium ausgefallen und kein weiterer Hinweis als Ersatz hierfür geboten ist. Es gebricht mir leider an Raum, um alle jene Nachträge zu bringen, welche dem Studirenden sowie selbst auch dem Lehrer geboten sein sollten, um den Text wirklich gebrauchen zu können; ich beschränke mich auf einige Verbesserungen, die ich im Interesse der Sache für unbedingt nöthig erachte. In Tafel 28b wäre ganz unerläßlich, vor „Brief Gregor's" „Kopie" einzuschalten, weil die dürftigen Angaben auch die irrige Annahme eines Originals zulassen; Tafel 29 zu 919 noch era 957 und der Hinweis auf Tafel 95 der Palaeographical Society. Absolut irrig sind die Angaben zu Tafel 31. Im Jahre 1147 unserer Zeitrechnung starb kein kastilianischer König. Das Todesjahr Alfons' (III.) des Großen ist 910. Hier ist gemeint Alfons VI., der am 30. Juni oder 1. Juli 1109 (era 1147) starb (vgl. Florez, España Sagrada 20, 96). In der Angabe der Handschrift, die ganz deutlich 1147 hat, ist also kein Irrthum. Arndt liest fälschlich 1117, indem er die unter den westgothischen Zahlzeichen charakteristische Verschränkung von X und L für XL (vgl. Merino, Escuela palaeographica lám 9 Nro. 2 und die erklärenden Bemerkungen hierzu S. 97) nicht erkannt und diese Zeichenverbindung fälschlich für X gelesen hat. Auch für T in der Bedeutung mille wäre es richtiger, auf Merino p. 98 hinzuweisen.

[1]) Ungerechtfertigt ist die Bezeichnung dieses Codices nach der Archivsignatur statt nach den Nummern des Kataloges, wie sie gegenwärtig citirt werden; auch sind diese Archivbezeichnungen nicht immer richtig. Nach den Nummern des Kataloges wären Tafel 41—42 aus Cod. 239, Tafel 44 aus Cod. 422, Tafel 45 aus Cod. 152, Tafel 49 aus Cod. 157, Tafel 50 aus Cod. 172. Auch halte ich für die Pflicht des Herausgebers, auf die Specimina hinzuweisen, die aus gleichen Handschriften Naumann in der Beilage zu dem Kataloge gegeben hat.

Im Text von Tafel 49 erwähnt der Herausgeber „mehrere" Handschriften, welche mit der Handschrift Nr. 157, Expositiones (sic!) Cassiodori in psalmos enthaltend, die gleiche auf Bischof Imad von Paderborn weisende Inschrift hätten. Mir ist außer dem erwähnten Codex nur noch Cod. 164 (Rep. II Fol. 46) bekannt; es wäre erwünscht gewesen, diese Codices gleich anzuführen. Tafel 53a ist aus dem Clm. 13029 der münchener Staatsbibliothek; der Handschriftenkatalog giebt als Jahr der Entstehung 1280, im Text zu 53a steht 1282. Ist die Angabe des Kataloges unrichtig, so wäre dies ausdrücklich anzuführen. Zum Schlusse dieses Textes sollte es heißen statt: „Chronik, die der Legenda aurea des Jacobus a Voragine angehängt ist", „Historia Lombardica, die im 176. Kapitel der Goldenen Legende des Jacobus a Voragine der Legende des Papstes Pelagius angehängt ist".

Eine weitere Frage nach dem technischen Werthe des bei der Ausgabe gewählten Verfahrens läßt auch manche berechtigte Einwände zu. Die photolithographischen Nachbildungen der Gebrüder Burchard haben zwar einen sehr niedrigen Kostenpreis ermöglicht, allein sie genügen durchaus nicht den wissenschaftlichen Anforderungen. Bedenklich bleibt immer für Unterrichtszwecke der weiße, reine Grund, von dem sich sauber Buchstabe für Buchstabe abhebt. Allein abgesehen davon, werden aus Arndt's Tafeln sich wohl die Schriftarten erlernen lassen, aber ein Bild von Handschriftenproben geben sie nicht; weder Linienschema noch die Farbenunterschiede der Handschrift, ja nicht einmal das Format der Blätter ist aus diesen Proben ersichtlich. Ueberdies sind die Schäfte nicht rein und scharf, es ist durchaus nicht zu entnehmen, ob die Handschrift oder die Nachbildungen gewisse Risse in den Buchstaben haben. Wie wenig Verlaß auf diese Nachbildungen ist, lehrt jeder Vergleich mit anderen Vorlagen. Wie weit diese Unzuverlässlichkeit geht, beweist Tafel 3a Z. 13: daß A in LAT[A] durch ein Loch im Pergament ausgefallen ist, kann aus der Nachbildung nicht ersehen werden. Gegenüber derartigen Fehlern wird die Beurtheilung stets strenge sein müssen. Die Anerkennung des Werthes der Unternehmung für die Förderung paläographischer Studien kann mit der strengsten Beurtheilung der Fehler vereinbart werden. Für eine Reihe von Fällen reichen Arndt's Tafeln vollständig aus, und jeder Lehrer dieser Disciplin wird sich vielfach auf Arndt bei der Darstellung der Entwicklung der Schrift stützen können. Eine systematische Sammlung lag ohnehin nicht in Arndt's Plan.

Eine solche Sammlung lieferten für die älteren Majuskelschriften Zangemeister und Wattenbach in den Exempla codicum latinorum litteris maiusculis scriptorum. Geleitet von dem Bedürfnisse einer sicheren Grundlage für die Altersbestimmung wichtiger Handschriften, waren die Herausgeber bemüht, mit möglichster Vollständigkeit die wichtigsten Handschriften in Majuskelschrift bis in das 8. Jahrhundert zu sammeln und in würdiger Form zu gemeinsamen paläographischen Arbeiten den Fachgenossen zu liefern. Für die älteste Kapitalschrift ist die Sammlung bereits abgeschlossen und umfaßt auf 17 Tafeln (1—14, 14a, 15, 16) sämmtliche Handschriften in Kapitale, die eine photographische Nachbildung zulassen. Denn nur für die sonst nicht bekannten und zugänglichen vier Bruchstücke der herkulaner Papyrusrollen wurde von diesem richtigen Grundsatz Umgang genommen und die Nachzeichnungen des Museums von Neapel als Vorlage der Reproduktion benutzt; im übrigen hielten die Herausgeber so strenge an den Grundsatz fest, nur von den Originalen direkt Nachbildungen zu bringen, daß sie die sonst für die Kapitalschrift wichtigen Fragmente des Codex Palatinus Lat. 24 des Livius und Gellius sowie das berliner Fragment des Sallustius nicht nachbilden ließen, weil dieselben nicht photographirt werden konnten. Zu den 34 Tafeln aus Handschriften in der Unciale geschrieben wollen Zangemeister und Wattenbach noch Nachträge bringen. Wenn diese erschienen sind, wird es möglich sein zu beurtheilen, ob auch für die Entwicklung der Uncialschrift in den Exempla codicum eine eben so vollständige Sammlung geboten ist, wie bereits die Geschichte der Kapitalschrift in den ersten 17 Tafeln erschöpfend anschaulich gemacht wird. Die Anordnung dieser systematischen Sammlung ist schon durch die strenge Scheidung der Kapital- und Uncialschrift und durch das Alter der Handschriften, aus denen die Proben genommen sind, gegeben, da die Herausgeber sich bemühten, bestimmt datirte oder doch solche Handschriften, welche eine annäherungsweise Altersbestimmung ergaben, für die Wiedergabe zu wählen. Nur für die Handschriften, welche durch die Tafeln 4—14a vertreten sind, wurde die alphabetarische Ordnung gewählt weil bisher niemand im Stande war, diese Handschriften einem bestimmten Jahrhunderte zuzuweisen. Darunter sind die gerade für paläographische Schulung wichtigen Handschriften: der Codex palimpsestus der Ambrosiana des Plautus und der Codex palimpsestus Vaticanus des Cicero.

Gleich werthvoll sind die Textesbeilagen. Zu jeder Tafel wurde angegeben, aus welchem Codex, welchem Schriftsteller und welchem

Theil des Werkes das abgebildete Stück entnommen ist. Die ersten und letzten Worte jeder Tafel wurden aufgelöst; zu bisher unbekannten Stücken oder solchen, welche nur in schwer zugänglichen Werken enthalten waren, haben die Herausgeber den vollständigen Text geliefert. In einem kurzen Kommentar folgt Angabe der Literatur, der Beschreibungen der Handschrift sowie bereits bekannter Schriftproben und alles dessen, was zur Bestimmung des Alters der Handschrift zweckmäßig erschien; stets kurz gedrängt, aber vollständig und wirklich mustergültig. Ich vermisse nur bei Tafel 18 den Hinweis auf Monum. graphica Fasc. IV Tafel 1 und in dem Texte zu Tafel 29 und 30 die Angabe, daß aus demselben Codex Monum. graph. Fasc. I Tafel 2 entnommen ist.

Zur Herstellung paläographisch entsprechender Nachbildungen haben sich die Herausgeber verbunden mit dem Münchner J. B. Obernetter, der durch Lichtdruck Tafeln herstellte, die eben so genau wie die photographischen Abdrücke sind, allein sich vor diesen durch Dauerhaftigkeit auszeichnen. Im ganzen und großen wird das Verfahren Obernetter's schon in der vorgeführten Art selbst strengen Anforderungen genügen, allein ich glaube im Interesse der Sache zu sprechen, wenn ich auf einige Mängel noch aufmerksam mache, die sich hoffentlich bei dem steten Fortschritt der Technik werden vermeiden lassen. Mir liegen vier Exemplare der Exempla codicum vor. Eine sorgsame Vergleichung ergiebt, daß nicht alle Abdrücke von gleicher Güte sind in Bezug auf die Schärfe und Klarheit insbesondere der an den Rändern befindlichen Schrifttheile. Diese Ungleichheit wäre bei einer vollendeten Technik ein schwerer Vorwurf. Gegenwärtig — so lange nicht ein Verfahren erprobt ist, das einen Druck wie den andern gleich scharf, gleich deutlich und klar, gleich genau wiedergiebt — ist es Aufgabe des Paläographen, die Fachgenossen auf derartige Mängel aufmerksam zu machen. Bei einigen Tafeln hat bei der photographischen Aufnahme die Achtsamkeit gefehlt, welche eine Vervielfältigung durch Lichtdruck erfordert, wenn sie allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen soll. Schon Arndt hat im Literarischen Centralblatt Jahrgang 1876 gelegentlich der Besprechung der Exempla codicum auf diesen Mangel aufmerksam gemacht. Im übrigen entspricht die würdige Ausstattung dem hohen Werthe der Sammlung. Dieser ist aber ein doppelter. Einerseits wurde ein ausgezeichnetes Hülfsmittel dem Philologen, sowie dem Paläographen eine sichere Grundlage für die Geschichte der lateinischen Majuskelschrift im Mittelalter

gegeben. Der Wunsch, den die Herausgeber aussprechen, daß gemeinsame Arbeit die Resultate liefere, welche aus solcher Sammlung erzielt werden können, wird nicht vergebens ausgesprochen sein. Andrerseits ist diese Sammlung ein Muster für ähnliche Unternehmungen. Soll die Geschichte der lateinischen Schrift im Mittelalter auf sicherer Grundlage ruhen, muß für alle Schriftarten wie durch die Exempla codicum für die Majuskel eine systematische Sammlung angelegt werden.

Karl Rieger.

Eduard Döhler, die Antonine. Nach dem von der französischen Akademie gekrönten Werke des Grafen de Champagny deutsch bearbeitet. Zwei Bände. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1876. 1877.

Das französische Werk, welches hier in deutscher Bearbeitung vorliegt, ist zuerst 1863, in zweiter Auflage 1866 erschienen. In der Einleitung sagt der Verf. (1, 17 f. der ersten französischen Auflage), die Erzählung werde wegen der Trockenheit und Dürftigkeit der Quellen wenig malerisch sein, und zum Erfinden habe er zu wenig Einbildungskraft. Später (1, 101) vertheidigt er Dio's Bericht über die fiktive Krönung eines dakischen Königs in Rom unter Domitian mit der Erwägung, daß wir sonst die ganze Kaisergeschichte verwerfen müßten, und wer hätte sie erfinden können? Durch solche Aeußerungen zeigt Ch., daß eine kritische Verarbeitung der Ueberlieferung nicht in seiner Absicht liegt, daß er vielmehr seine ausgedehnte Kenntniß der Quellen zu einer möglichst interessanten Darstellung zu verwerthen bemüht ist. Der Trockenheit der Quellen sucht der Verf. nach Kräften durch eine lebhafte Schilderung abzuhelfen, und er zeigt dabei oft mehr Phantasie, als er sich selbst zuschreibt. Man vergleiche 2, 136 f. (D.) die Schilderung eines Besuches einer christlichen Werkstatt durch einen damaligen Nationalökonomen und einer Agape durch einen Philosophen. Rhetorischen Charakter trägt, wie der Stil, oft auch die sachliche Anordnung, und so kommt u. a. bei Besprechung der Philosophie der trajanischen Epoche die seltsame Klimax zu Stande: Plutarch, Epiktet, Dio Chrysostomus; der letztere, der eigener Ideen ziemlich bare Rhetor von Prusa, zeigt für Ch. den höchsten geistigen Standpunkt des Heidenthums.

Sachlich ist das Interesse des Verf. zunächst auf die Personen der Kaiser gerichtet, hinter welchen das Reich weit zurücktritt. So spricht er Bd. 4 Kap. 1, überschrieben „Höhepunkt des römischen Reiches. — Seine Macht", von 18 Seiten nur auf 4 von der damaligen Machtstellung

des Reiches, die übrigen 14 ſchildern den Charakter und das Privatleben des Antoninus Pius. Daneben finden wir allerdings vielfach Schilderungen der Zuſtände in der römiſch-griechiſchen Welt, welche manche treffende Bemerkung enthalten, aber dieſelben bleibens meiſtens auf der Oberfläche und werden oft einſeitig. So wird 1, 77 ff. die municipale Freiheit im Reiche ausführlich dargeſtellt und geprieſen, aber die Schattenſeiten derſelben, beſonders der übertriebene Wettſtreit in großen Bauten, welcher zuerſt die Dekurionen-Familien, dann die Städte ſelbſt finanziell zu Grunde richtete, bleiben unerwähnt. Und dazwiſchen laufen manche thatſächliche Unrichtigkeiten mit unter. Sueton wird unter die Schriftſteller der erſten Jahre Trajan's geſtellt (1, 117). Epiktet's Leben wird 1, 197 bis in die Zeit Marc Aurel's ausgedehnt, obwol Ch. ſelbſt an anderer Stelle (2, 35) die entgegenſtehenden Zeugniſſe anführt. Ja, gelegentlich wird Alexander der Große mit 16 Jahren König, mit 20 Eroberer, und bald darauf wird ſein 36. Lebensjahr erwähnt (1, 160. 170). Die Morawa heißt Moldau (1, 108); des Auguſtus Säkularfeſt wird 27 v. Chr. angeſetzt (2, 191).

Vor allem jedoch iſt Ch.'s Intereſſe der chriſtlichen Kirche zugewendet, für deren Preis die weltlichen Verhältniſſe meiſtens nur den Hintergrund bilden; denn was irgend in der damaligen heidniſchen Welt Gutes erſcheint, wird auf chriſtliche Einflüſſe zurückgeführt (vgl. u. a. 1, 20 ff.). Hier iſt der Verf. in der Quellenliteratur ganz beſonders zu Hauſe, aber hier zeigen ſich auch beſonders deutlich die Schattenſeiten des Werkes. Die kirchliche Ueberlieferung wird ohne Kritik einfach angenommen, und alles Einzelne wird in eine möglichſt frühe Vergangenheit hinauf datirt. Daß die Akten des Ignatius als hiſtoriſche Quelle benutzt und großentheils in die Darſtellung aufgenommen ſind (1, 144 ff.), daß dem entſprechend an dem parthiſchen Feldzuge Trajan's im Jahre 107 feſtgehalten wird (1, 113 f.), kann uns dabei nicht Wunder nehmen; aber ſeltſam iſt es doch, wenn wir faſt ſämmtliche Märtyrer aus den ſpäteren Martyrologien und Heiligenleben verzeichnet finden, viele mit der Erzählung ihrer Leiden im Text, die übrigen wenigſtens in den Anmerkungen. Und wie verwendet Ch. dies Material? Die heilige Seraphia wird (2, 67) in die Zeit Hadrian's geſetzt, während er ſelbſt in der Anmerkung anführt, daß in den Akten zwei gleichzeitig regierende Kaiſer vorkommen. 1, 144 führt er die Sage, daß Ignatius das Matth. 18, 2—4 erwähnte Kind geweſen ſei, als ſolche an; darauf hin wird 2, 206 Ignatius zu

denen gerechnet, welche das Angesicht Christi gesehen haben. Die Ausbreitung des Christenthums im 2. Jahrhundert wird übermäßig hoch angeschlagen, und dabei stellt Ch. folgende Zahlenrechnung an: Tertullian sagt, eine Provinz habe mehr Christen, als das ganze römische Heer Soldaten. Daraus rechnet er: 300000 Soldaten — 34 Provinzen — also über 9 Millionen Christen; das ist dann die Schätzung Tertullian's, und — sie ist wahrscheinlich zu niedrig (2, 329). Und diese Kirche hat nach Ch. bereits im wesentlichen das spätere katholische Dogma und die spätere katholische Verfassung. Wir erhalten ausführliche Belehrung über die kirchliche Tradition (2, 210 ff.); die Suprematie der Metropole über die Provinz und Roms über alle anderen Gemeinden ist im 2. Jahrhundert ziemlich fertig (2, 207 ff.).

Das vorliegende Buch nun will nach dem Titel etwas mehr sein als eine bloße Uebersetzung, und so finden wir denn auch manche Fehler korrigirt; so erhält Attianus, der Vormund Hadrian's, seinen richtigen Namen, während Ch. ihn Tatianus nannte (2, 13 u. sonst). Eine Reihe von Citaten aus dem neuen Testamente, aus Plinius, Plutarch u. a. werden genauer als von Ch. nach den Originalen übersetzt. Aus der neueren deutschen Literatur, aus Peter's römischer Geschichte, Büdinger's Untersuchungen, Hausrath's neutestamentlicher Zeitgeschichte u. a. werden einzelne Stellen in den Anmerkungen citirt. Einige Partien, welche für das deutsche Publikum nicht geeignet schienen, sind fortgelassen oder umgeändert, wobei sich eigenthümlich D.'s Bemühung ausnimmt, die Polemik gegen die tübinger Theologenschule abzuschwächen und zu bemänteln (2, 220; Ch. 259). Aber damit ist D.'s eigene Arbeit auch beendet. Viele Fehler, wie alle oben angeführten, sind von der Korrektur nicht betroffen, andere sind neu hinzugekommen. So wird Lusius Quietus, der Feldherr Trajan's, regelmäßig Quintus genannt (1, 157 u. sonst); wo Ch. von Plotine d. i. Plotina, Trajan's Gemahlin, spricht, setzt D. wiederholt Plotinus (1, 50. 157; Ch. 221. 348). Für Trajan's Donaubrücke, welche Ch. nach Francke an die Aluta-Mündung setzt, giebt D. allerdings in der Anmerkung nach Dierauer den richtigen Ort, bei Czernetz unterhalb Orsova, an (1, 105; Ch. 287); doch der Text wird darum nicht geändert, und gleich darauf (S. 108) setzt er dieselbe wieder mit Ch. an die Aluta-Mündung.

D. geht also über eine Uebersetzung wenig hinaus, und auch in dieser Hinsicht bleibt vieles zu wünschen übrig. Vielfach begegnen wir unrichtigen Wortübersetzungen, wie 1, 141 (329) insaisissable „un-

antaſtbar" ſtatt „ungreifbar", 2, 11 réalité „Verwirklichung" ſtatt „Wirklichkeit", 2, 51 (52) honteux „ſchamhaft" ſtatt „ſchimpflich", 2, 126 (138) proscrire „gebieten" ſtatt „ächten", 2, 159 (183) fait „Handlung" ſtatt „Thatſache" u. ſ. w. Mehrfach ſind franzöſiſche Satzwendungen unrichtig aufgefaßt, wie 1, 36 (204) pour vor dem Infinitiv: il y a avait des rigoristes pour protester contre le mariage „es gab Rigoriſten, um gegen die Ehe zu proteſtiren" ſtatt „welche proteſtirten". 2, 325 (382) iſt das ne nach on ne doutait guère auch im Deutſchen mit der Negation überſetzt; die Beziehung der Adjektiva iſt oft nicht richtig erkannt, wie 1, 193 (389): Plutarque trouve là un appui pour sa morale, moins exaltée et moins fière etc. „Plutarchos findet darin eine weniger überſpannte und weniger ſtolze Stütze für ſeine Moral" ſtatt „für ſeine Moral, welche weniger überſpannt — iſt". Oft werden auf ſolche Art ganze Sätze ſo entſtellt, daß der Sinn nur mit Hülfe des Originals erkannt werden kann, ſo 2, 5: Hadrian wird mit einem Italiener aus der Renaiſſance-Zeit verglichen, „wo man, entzückt durch die Erinnerungen, — durch die Sitten zuweilen, nur noch aus Oppoſition Chriſt iſt", Ch.: où, parfois, idolâtre par les souvenirs, — par les mœurs, on n'est plus chrétien que par la controverse; alſo parfois bezieht ſich auf den ganzen Satz, idolâtre heißt Heide, controverse der Glaubensſtreit.

D. hat nicht das ganze Werk Ch.'s vorgelegt; das erſte Buch über die Flavier iſt bis auf das letzte Kapitel fortgelaſſen; der dritte Band, welcher die Zeit Marc Aurel's, einen Geſammtüberblick über die behandelte Periode, eine Skizzirung der ſpäteren Entwicklung und einige Appendices enthält, iſt bisher nicht erſchienen, und nach dem Obigen iſt es in der That zweifelhaft, ob man ſich von der Vervollſtändigung des Buches einen Gewinn verſprechen darf.

G. Z.

Karl Theodor v. Inama-Sternegg, die Ausbildung der großen Grundherrſchaften in Deutſchland während der Karolingerzeit. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausgegeben von Guſtav Schmoller. I, 1.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

„Der ökonomiſche Fortſchritt in den unterſten Kreiſen iſt einem tiefgreifenden organiſatoriſchen Bemühen zu verdanken, das ſeine Kräfte nicht in der Genoſſenſchaft der Arbeit und Gemeinwirthſchaft, ſondern in dem Sondereigenthum und der Herrſchaft fand. Auch der höhere ſoziale Aufbau des Mittelalters aber, der in dem Lehensweſen geſucht

werden muß, hat seine Entstehung einer ähnlichen wirthschaftlichen Nothwendigkeit zu verdanken." In diesen bedeutungsvollen Sätzen gipfeln die Ergebnisse einer Untersuchung, welche von ersprießlichem Zusammenwirken volkswirthschaftlicher und historischer Kenntnisse und von gründlicher Beherrschung der Quellen zeugt, welcher aber überdies das höchste Lob echter historischer Arbeit gebührt: verborgene Zusammenhänge mit glücklicher Intuition zu erfassen. Inama-Sternegg bespricht geschichtliche Fragen vom ersten Range, die gewiß niemand in das Bereich antiquarischer, unfruchtbarer Gelehrsamkeit verweisen wird: die Ursachen und Entstehung, Ausbreitung und Wirksamkeit der großen Grundherrschaften in Deutschland und das Gegeneinanderwirken der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzung, welche sich von der Periode der Volksrechte bis zum Ausgange der Karolingerzeit vollzog, und er gelangt dazu, den wirthschaftlichen Faktor in dieser ganzen Entwicklung mehr zu betonen, als bisher meistens geschehen. Sein Gedankengang, soweit er sich in Kürze wiedergeben läßt, ist ungefähr folgender. Schon bei der Niederlassung der deutschen Stämme war die Vertheilung des Bodens eine ungleiche; die folgenden Jahrhunderte aber brachten in immer zunehmendem Maße eine namhafte Koncentration des Bodeneigenthums, und am Schlusse der Karolingerperiode ist die Grundherrschaft bereits als das bestimmende Moment der sozialen Organisation des deutschen Volkes aufzufassen. Fragt man, was sie in die Höhe brachte, so ist die Antwort vornehmlich in der Dürftigkeit der älteren sozialpolitischen Organisation zu suchen, in der geringen Bedeutung, welche die alte Markgenossenschaft hatte. Wol haben Beneficialwesen und Seniorat die Ausbildung der großen Grundherrschaften begünstigt; aber durch diese Faktoren allein ist dieselbe keineswegs herbeigeführt worden. Vielmehr hat hier eine Wechselwirkung stattgefunden; die bedeutungschweren Institute des Beneficialwesens und Seniorates selbst sind nicht etwa planmäßig von einzelnen, sondern durch elementare Kräfte des Volkslebens und zwar eben des Wirthschaftslebens hervorgerufen worden. Daß die weitgreifende ökonomische Isolirung der Einzelwirthschaften fast jede Arbeitstheilung, fast jeden Handel und Verkehr, Kauf und Tausch der Produkte ausschloß, dieses Moment gilt dem Verf. als der Ausgangspunkt der neuen Entwicklung. Mit Erschöpfung des leicht kultivirbaren Bodens mußten die Uebelstände dieser Lage immer unangenehmer empfunden werden. Weit glücklicher befand sich, wer über fremde Arbeitskräfte verfügte, wer auch das schwerere Arbeit

rdernde Gelände in den Bereich seiner Wirthschaft ziehen, wer eine
erschußproduktion anzielen konnte. Je mehr Volk einer hatte, desto
ter vermochte er zu roden, aber jeder dadurch gewonnene Zuwachs
Grundbesitz forderte wiederum einen entsprechenden an dienenden
eitskräften, eine Ausdehnung des persönlichen Herrschaftsverhält-
s. Dies konnte erreicht werden, indem Leibeigene durch Kapital
orben oder indem freie Grundbesitzer zur Unterwerfung unter einen
chtigeren veranlaßt wurden, Wege, von denen der zweite weit
iger eingeschlagen worden ist als der erstere. Zugezogene, land-
Fremde, nachgeborene Söhne, ökonomisch heruntergekommene kleine
ndbesitzer wurden so eingefügt in die wirthschaftliche Organisation
Großgrundherrn, dessen Herrschaft sie sich unterwarfen. Durch
ndere Umstände ward noch die Ausbreitung der kirchlichen Grund-
schaft begünstigt: durch den himmlischen Lohn, den man von
enkungen an die Kirche erwartete, durch die Vortheile, welche die
he ihren dienenden Leuten bot. Brutale Gewalt, schonungslose
beutung der Schwächeren durch die Stärkeren läßt sich ebenfalls
weisen. Endlich hat die den Grafen und Senioren eingeräumte
rbanngewalt massenhafte Ergebung in deren Dienst bewirkt, nur
man nicht darin allein den Schlüssel zum Verständniß der sozialen
änderungen in der Karolingerzeit suchen darf. Indem so der
ßgrundbesitz das Uebergewicht in den Markgemeinden erlangte, war
die politische Organisation angegriffen. Die Grundherren er-
nen bald nicht bloß als berufene, sondern seit dem Erblichwerden
Amtsbeneficien sogar als die geborenen Beamten des Reiches, und
Gebiet ihrer Grundherrschaft fiel mehr und mehr mit dem Amts-
ete zusammen. Der Abschluß dieser ganzen Bewegung war die
verbung der Immunität. Die weltgeschichtliche Aufgabe aber, welche
er Großgrundbesitz gelöst hat, bestand darin, daß er weit größere
nomische Ergebnisse erzielte, daß er zu einer weit höheren Stufe
Kulturlebens befähigte. Allerdings sind die Grundherren von
m wirthschaftlichen Sonderinteresse ausgegangen; aber ihr Weg
sie dahin geführt, für die Befriedigung von Gemeinbedürfnissen zu
gen. Auf ihren Frohnhöfen konnte bei einheitlich geleitetem Betrieb
Reichhaltigkeit der Produkte und eine Ausnutzung der vorhan-
en Arbeits- und Kapitalkräfte erzielt werden, welche grell absticht
der Monotonie und Extensivität in der Wirthschaft des Gemein-
en auf seiner Hufe. Oekonomische Anordnung und vielfach schon
ondirung der Güter, Verschiedenheit in den Größenverhältnissen

der Hufen, Veränderung der Ortschaften, Begünstigung der Dorfbildung, alles dies hängt mit der grundherrlichen Wirthschaft zusammen; auch allgemeinere durchgreifende Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebes wurden durch sie herbeigeführt: einerseits der Uebergang aus der rohen Feldgraswirthschaft zu geregelter Wechselwirthschaft, andrerseits die Herstellung eines größeren Gleichgewichtes der verschiedenen Viehgattungen, besonders durch Vermehrung des Bestandes an Arbeitsvieh. Durch die einsichtsvolle, klare und mit gewandter Feder geschriebene Darstellung dieses so bedeutenden Entwicklungsprozesses, von dem hier freilich nur die Lichtseite ins Auge gefaßt wird, hat sich der Verf. weite Kreise zu Dank verpflichtet.

Für den Geschichtschreiber wirthschaftlicher und sozialer Entwicklung im Mittelalter liegt bei der Zufälligkeit und Dürftigkeit des Quellenmaterials keine Versuchung näher, als daß er demselben allgemeinere Schlüsse auch da abzuringen versucht, wo es zu solchen nicht ausreicht. In seinem zweiten Kapitel: Statistisches über die Vertheilung des Grundbesitzes in Deutschland, besonders im 8. und 9. Jahrhundert, dürfte auch der Verf. diese Versuchung hie und da nicht siegreich bestanden haben. Setzen wir den Fall, der Indiculus Arnonis und die Breves notitiae wären nicht aufgezeichnet oder nicht erhalten, außer den St. Galler dagegen auch die konstanzer und reichenauer Traditionen gerettet. Würde nicht der „allgemeine Eindruck", den der Verf. (S. 36) von der verschiedenen Vertheilung des Grundbesitzes in Baiern und Schwaben empfangen, sich dann vielleicht ganz anders gestaltet haben? Der „unvergleichlich größere Reichthum der baierischen Herzoge gegenüber den alamannischen", wie leicht könnte er sich dann als Täuschung erweisen! Selbst wenn auf beiden Stammesgebieten von Traditionsurkunden gleich viel bewahrt wäre, so müßte man ein Abwägen des Grundbesitzes an der Hand dieser Quellen allein immer noch als ein zu kühnes Verfahren bezeichnen, da man nicht feststellen kann, ob die Liberalität gegen die Kirche dort wie hier in gleichem Umfange geübt ward. Daß seit dem 10. Jahrhundert in den freisinger Traditionen nur noch Schenkungen großer Grundbesitzer vorkommen, erklärt der Verf. (S. 31) als eine für die Entwicklung der baierischen Grundbesitzverhältnisse bemerkenswerthe Erscheinung. Viel von diesem angeblich bedeutungsvollen Charakter nehmen ihr schon die neuerdings erschienenen Nachträge des Grafen Hundt, indem diese einfach zeigen, daß Meichelbeck viele kleinere Schenkungen in seiner Publikation übergangen hat. Auch ist wol möglich, daß man in Freising seitdem vorzugsweise

mehr größere Schenkungen verzeichnete, da die Forderung des
ksrechtes, wonach jede kirchliche Schenkung beurkundet werden mußte,
eits antiquirt war. Ja, eine ſolche Erklärung dieſes Umſtandes
ſte jedem als die wahrſcheinlichere gelten, der ſich erinnert, daß in
rsberg, Tegernſee, Moosburg und anderen Klöſtern noch im 11. und
Jahrhundert zahlreiche Schenkungen kleiner Grundbeſitzer erſcheinen.
s 10. Jahrhundert aber tritt in Baiern durch die wiederholten
garneinfälle, die hartnäckigen Kriege gegen das Königthum, die
kularisationen und den Verfall des kirchlichen Lebens, der mit
dem verbunden war, ſo völlig aus dem Geleiſe regelmäßiger Zu-
de und ruhiger Entwicklung heraus, daß es ſich zu einer Exem-
ikation in dieſer Richtung überhaupt nicht eignet. Ferner iſt nicht
uſehen, inwiefern die geographiſche Lagerung der an Salzburg ge-
nkten Güter für die Beurtheilung der Vertheilung des Grund-
tzes wichtig ſein ſoll (S. 29). Sie beſtätigt nur, was ſich ohne-
erwarten läßt: je näher dem Centrum Salzburg, deſto dichter-
ängt liegen die geſchenkten Güter; je näher der Peripherie, deſto
rlicher. Zu den baieriſchen Klöſtern, welche bereits in der Agilol-
erzeit zu großem Grundbeſitz gelangt ſein dürften (S. 32), möchte
außer Tegernſee und Benediktbeuern auch Niederaltaich und Mondſee
nen. Daß der Grundbeſitz des Bisthums Augsburg damals größer
eſen ſei als jener von Freiſing, Regensburg, Paſſau, dafür läßt
kein Beweis erbringen. Der Verf. iſt, wie es ſcheint, zu dieſer
nahme veranlaßt worden durch jenes Bruchſtück eines Königsboten-
entars, das die große Zahl der augsburger Güter nennt; aber
nand kann behaupten, daß man in den Inventaren der anderen
ſter, wenn ſie erhalten wären, einer geringeren begegnen würde.
ſehr merkwürdiges Zeugniß für Beſitzergreifung unbebauten Landes,
kwürdig wegen der ſpäten Zeit, Mitte des 11. Jahrhunderts, und
gen der mitgetheilten Rechtsformen des Verfahrens bietet Konrad
Scheiern in dem Bericht über die Rodungen des Grafen Her-
n von Kaſtl um den Wendelſtein (Mon. Germ. Script. XVII, 616).

S. Riezler.

W. G. Beyer, der Limes Saxoniae Karl's des Großen. Feſtſchrift
dem fünfzigjährigen Dienſtjubiläum des Geh. Archivraths Liſch. Mit drei
ogr. Zeichnungen. Schwerin, Bärenſprung. 1877.

Der Verf. hatte 1872 in den meklenburgiſchen Jahrbüchern bei
prechung wendiſcher Gottheiten das im Weſten des Plöner Sees
gene Swentinefeld oder Swentifeld, d. h. das heilige Land, als

dem Gott Podaga zu Plön geweihtes Tempeleigenthum für die Wenden in Anspruch genommen. Damit trat er der herkömmlichen Ansicht entgegen, nach welcher der limes Saxoniae, die zwischen Sachsen und Wenden hergestellte Grenzlinie, unmittelbar am Westufer des Plöner Sees herabgelaufen sein, also die Wenden vom Swentifeld ausgeschlossen haben soll.

Den Beweis für seine Behauptung hatte B. später zu liefern versprochen. Er bringt ihn jetzt bei und benutzt die Gelegenheit, die ganze Walllinie an der Hand urkundlicher Ueberlieferung zu verfolgen und endgültig festzustellen.

So weit Ref. es zu beurtheilen vermag, hat der Verf. keine einschlagende Notiz oder frühere Besprechung des Sachsenwalls unberücksichtigt gelassen. Er knüpft an die Kämpfe Karl's des Großen mit den Sachsen an, welche das Hereinziehen der Obotriten in sächsisches Land veranlaßten, zeigt, wie die Sachsen nördlich der Elbe, von den Dänen bedrängt, sich den Franken endlich fügten, und wie nun der Kaiser aus dem früher sächsischen, jetzt obotritischen Grenzgebiet Sadelbandia, d. i. Land jenseit der Delbende, heute Lauenburg, eine neue Mark machte, mit befestigtem Grenzzug zwischen Sachsen und Wenden, der zugleich eine sichere Etappenstraße von der Elbe zur Ostsee herstellen sollte. So ward das Reich auf dieser Seite gleichzeitig gegen Sachsen, Wenden und Dänen gesichert. Mit Heranziehung späterer Bestimmungen der Grenzen zwischen Sadelbandien und Polabien (= Ratzeburg und Boizenburg), Lauenburg und der Grafschaft bezw. dem Bisthum Ratzeburg, diesem Bisthum und den Sprengeln von Lübeck und Hamburg und endlich Wagrien und dem eigentlichen Holstein, verfolgt nun B. Schritt für Schritt die in der bekannten Stelle Adam's von Bremen (Mon. Germ. Hist. SS. 9, 310 sqq.) gegebenen Stationen des Grenzzuges in drei Abschnitten: von der Elbe bis zur Trave, längs dieser bis oberhalb Segebergs, von da nordwärts bis zur Ostsee unterhalb Kiels. Beigegeben sind als Sectio I—III drei autographirte Kartenabschnitte. Auf ihnen läuft der punktirte limes von Wesenberg ab am linken Traveufer, während der Text ihn am rechten aufsteigen läßt.

Der Grenzwall begann gleich oberhalb Lauenburgs an der Elbe mit der Delvenau (Delvunda), und lief diese (den Südtheil des heutigen Stecknitzkanals) aufwärts bis zum Dorfe Hornbek (Horchenbici), sprang von da auf die Schebenitz über, einen Nebenfluß der Bille, verfolgte die Bille aufwärts bis zu ihrer nördlichsten Quelle

(Bilinespring) bei Wentorf, ging westlich der oberen Seezuflüsse der Steinau, die sich bei Labenz als Lovenze (Liudwinestein) vereinigen, über das Quellengebiet der Barnitz zur Grinau und von dieser scharf nach Nordwesten abspringend an die Trave bei Wesenberg (Wisbircon). Daß die Mündung der Delvenau, nicht, wie man früher annahm, die Mündung der Bille der Anfangspunkt der Grenze sei, hat schon Schmidt von Lübeck 1821 bündig nachgewiesen. Die Umständlichkeit der Beschreibung, welche vor dem Fluß Delvunda noch einen Bach Mescenreiza, d. i. Grenzfluß, und einen Delvunderwald nennt, erklärt B. überzeugend aus der früheren Beschaffenheit der Delvenaumündungen. Ein kleiner mittlerer Arm, der Augraben, bildet die alte Grenze zwischen Lauenburg und Meklenburg. Minder überzeugend ist die Beweisführung, weshalb der Grenzzug bei Hornbek nicht zur Steknitz in die natürliche Niederung des heutigen Steknitzkanals übersetzte, sondern einen weiten Bogen nach Westen machte. B. meint, die Slawen hätten nach Abtretung dieses sächsischen Landstrichs sich zwischen Trave und Steknitz zuerst festgesetzt und Karl habe aus Billigkeitsrücksicht ihnen den Winkel gelassen.

An der Trave angelangt, folgt der limes nach B. dem rechten Ufer derselben aufwärts. Die Vermuthungen von Schmidt, Kuß und Lappenberg, welche die Grenze an verschiedenen Stellen die Trave überschreiten und erst bei Blunk an ihrem oberen Lauf sie wieder erreichen lassen, werden abgewiesen. Die beiden einzigen Punkte, welche Adam giebt, werden erklärt: Birznig als Barnitz, und Horbinstenon, in Horbinsteuon geändert, als Hor-, d. i. Sumpf-Benstaven in der heutigen Oldesloer Feldmark. Ein zweites, höher gelegenes Benstaven existirt noch. Der limes läuft dann durch den Travenwald unterhalb Travendal (nicht Travenhorst) und verläßt die Trave, welche ostwärts aufsteigt, im Süden des Dorfes Blunk (Bulilunkin).

Von Blunk aus ließen alle Vorgänger B.'s den Grenzzug die Tensefelder Au abwärts in den Plöner See und längs dessen Westufer bis zum Austrit der Swentine u. s. f. laufen. B. weist auf die völlig ungenügende Erklärung der Stationsnamen Adam's hin, zeigt weiter, daß dieser zweimal (ascendit und sursum procurrens) die Grenze aufwärts steigen lasse, während die Tensefelder Au abwärts fließe, und betont, daß das Swentifeld als östlich der Grenze gelegenes (orientalis campus) bezeichnet werde. So führt er denn den limes die in die Trave mündende Brandsau aufwärts, welche er in

der Agrimesau zu ſuchen ſich genöthigt ſieht, zum vadum (Bruch = wedel) Agrimeswidil, welches offenbar nicht weit entlegen geweſen ſein kann und für das Boternmoor erklärt wird, dann zum Colſe, einem jetzt nicht mehr vorhandenen Theile des Moors, welcher See war; der Name ſcheint noch in dem nahen Hofe Kuhlen zu ſtecken. Ueber die Höhe hinüber erreicht darauf der Grenzzug Bornhövd im Südweſten des Swentifeldes und läuft die Bornbek abwärts bis zur Mündung derſelben in die Swentine und längs dieſer zur Oſtſee.

Die äußerſt ſchwierige Unterſuchung läßt gewiß im einzelnen noch manchen Erklärungsverſuch zu. Man darf dem Herrn Verf. aber die Anerkennung nicht verſagen, daß ſeine ſorgfältige und gediegene Arbeit nicht nur die ſeiner Vorgänger an Vollſtändigkeit weit überragt, ſondern durch einheitliche und gleichmäßige Behandlung des Ganzen den Grenzzug in allen weſentlichen Punkten ſicherſtellt.

W. Mantels.

Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbaroſſa's Grab, im Auftrage des Fürſten Reichskanzler unternommen von Sepp Leipzig, Seemann. 1879.

In dieſem mit zahlreichen Abbildungen in Holzſchnitt verſehenen und von dem Verleger überhaupt vortrefflich ausgeſtatteten Bande, der dem Fürſten Bismarck gewidmet iſt, erſtattet Prof. Dr. Sepp ſeinerſeits Bericht über die Reiſe nach Tyrus, welche er im Frühjahr 1874 gemeinſam mit dem Ref. im Auftrage des deutſchen Reichskanzleramtes ausgeführt hat. Im Anhang (S. 365 ff.) ſind einige „offiziöſe" Briefe mitgetheilt, die über Anlaß und Zweck des Unternehmens, in welche damals zunächſt nur ein kleiner Kreis eingeweiht war, nähere Auskunft geben. Danach hatte Sepp aus Anlaß der Errichtung des deutſchen Reiches bei dem Fürſten Bismarck im Frühjahr 1872 den Plan in Anregung gebracht, eine Unterſuchung der von vielen Reiſenden oberflächlich geſchilderten ſtattlichen Kirchenruine zu Tyrus vornehmen zu laſſen, um das Grab Kaiſer Friedrich's I., das nach ſeiner Anſicht dort bereitet geweſen ſein ſoll, aufzufinden und die Gebeine des großen Staufers wo möglich zu feierlicher Beſtattung nach Deutſchland überführen zu laſſen (S. 368). Wenn man von Seiten des Reichskanzleramtes auf dieſen Gedanken einging, ohne daß den ſachlich kompetenteſten Beurtheilern Gelegenheit gegeben war, ſich über die Begründung der zum Ausgang dienenden Anſicht Sepp's eingehender zu äußern, ſo iſt dabei wol die Abſicht maßgebend geweſen,

einem Manne, der ſich in entſcheidender Stunde um die nationale Sache verdient gemacht hatte, eine auszeichnende Anerkennung zu Theil werden zu laſſen (S. 366. 371. 372). Denn ſelbſt wenn der Beweis dafür erbracht wäre, daß die Gebeine Friedrich's in Tyrus beſtattet worden ſeien, ſo hätte man ſich doch bei genauerer Kenntniß des Zuſtandes des vermeintlichen „Grabmünſters“ (S. 291) zum voraus von der gänzlichen Erfolgloſigkeit einer ſolchen Nachſuchung überzeugen müſſen. Thatſächlich hat das Unternehmen denn auch nach dieſer Seite hin nichts ergeben; was aus ihm etwa gewonnen iſt, liegt auf einem andern Gebiete. Die jetzige Publikation Sepp's verfolgt unverkennbar die Tendenz, dieſe thatſächliche Reſultatloſigkeit der tyriſchen Forſchung möglichſt abzuſchwächen und das daraus Gewonnene als möglichſt bedeutend und ſicher darzuſtellen. Und eben das iſt, was es dem Ref., der ſelbſt an jener Reiſe theilgenommen hat, zur Pflicht macht, ſeinem münchener Gefährten an dieſer Stelle ſachlich auf das entſchiedenſte entgegenzutreten und gegen die hier beliebte Art hiſtoriſcher Forſchung nachdrücklich Proteſt einzulegen.

Obgleich ſtreng genommen hier nur der hiſtoriſche Theil des Sepp'ſchen Buches in Betracht kommt, muß doch mit einigen Worten auch auf den ſonſtigen Inhalt desſelben eingegangen werden, da nur ſo die der Arbeit zu Grunde liegende „Methode“ zur Anſchauung gebracht werden kann. Sehen wir nämlich von dem eigentlichen Reiſeberichte ab, ſo bilden den Hauptinhalt des Buches religionsgeſchichtliche Unterſuchungen oder — um es beim richtigen Namen zu nennen — Phantaſien. Denn es kann doch wol nicht ernſtlich über Kombinationen diskutirt werden, wie ſie hier mit völliger Verachtung der ſonſt als feſtſtehend geltenden Grenzen zwiſchen Sprachfamilien und Völkergruppen zu Tage gefördert werden, um (S. 59) morgenländiſche und deutſche Mythologie nicht bloß mit einander zu vergleichen, ſondern als aus einer Wurzel ſtammend und zum Theil identiſch darzuſtellen. Nur ein paar Proben heben wir heraus: S. 59 wird der Namen der Stadt Beirût zuſammengeſtellt mit „Berythos, der Tochter des Adonis, oder der Fichte, die ihr heilig war (*βρέτας*)“, dieſe identificirt mit der „deutſchen Bertha im Himmel Odin's“, und wenn wir Sepp richtig verſtehen, ſo wird S. 63 das „phöniziſche“ Wort *βρέτας* in dem deutſchen „Bret“ wiedergefunden; S. 59 findet derſelbe den hebräiſchen Logos Memra wieder in dem weiſen Mimir der nordiſchen Mythe, der am Schöpfungs-

brunnen ſitzt, „aller Dinge von Anfang eingedenk (memor)“; Leda iſt Sepp unſere Hilde, Latona eins mit Hludana, die babyloniſche Mylitta findet er in der Fiſchgöttin Meluſine wieder und in Amalthea erkennt er „mit Vergnügen“ die deutſche Menſchenmutter Embla und kuhgehörnte Audhumbla. „Der tyriſche Midakrit iſt geradezu der König des Roſengartens Mitgart.“ Und dieſe Reihe ſchließt Sepp mit der ſtolzen Frage: „In welches Alter reicht dieſe Berührung der Phönizier mit dem Volke des Teut hinauf, der dem erſten Sprach- und Schriftſetzer Thaut gleichkommt?“ (S. 60).

Kein Menſch wird beſtreiten, daß Sepp in dieſen Dingen eine vielſeitige und ausgebreitete Beleſenheit und eine oft überraſchende Schlagfertigkeit bewährt, aber eben ſo wenig wird irgend jemand in den aufgeſtellten Kombinationen etwas anderes zu ſehen vermögen als die wirren Spiele einer dem realen Boden der Wiſſenſchaft gänzlich entfremdeten Phantaſie.

Ueberhaupt ſpielt die Phantaſie, die er übrigens ſelbſt einmal als ein Haupterforderniß für den Hiſtoriker betont, bei Sepp eine bedeutende Rolle. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß derſelbe die ganze altchriſtliche Legende für hiſtoriſch begründet nimmt und an einzelnen Stellen haftende Traditionen als thatſächlich gelten läßt. Seine Phantaſie bewährt Sepp namentlich auch in der Deutung der um und in Tyrus aufgefundenen ziemlich dürftigen Skulpturfragmente. Der S. 199 abgebildete kleine Torſo kann ein Apollo ſein; aber daß er das und nichts anderes iſt, läßt ſich nicht beweiſen; aus der Statuette S. 200 macht Sepp einen Learchos, „nach orgiaſtiſcher Weiſe in ein Rehfell gekleidet, der wie ein Hirſch vom eigenen Vater zu Tode gehetzt wurde“, während der Augenſchein lehrt, daß es ſich um eine ruhig ſtehende, den rechten Arm erhebende Figur handelt, in der Burſian ſ. Z. einen Dionyſos zu finden meinte; S. 202 iſt ein Sarkophagfragment abgebildet, welches in ſpätrömiſcher Arbeit (von dem „edlen griechiſchen Kunſtgefühl“, das Sepp S. 200 rühmt, vermag ich mit archäologiſchen Freunden nichts zu entdecken) ein auf unzähligen Sarkophagen wiederkehrendes Motiv variirt — Genien in heiterem Spiel und Scherz: einer ſchlägt tanzend das Tympanon, ein anderer bemüht ſich ſeinen trunken zu Boden geſunkenen Gefährten aufzurichten oder mitzuſchleppen: ſo deutete Burſian das Relief, ſo deutet es Hirſchfeld —: Sepp macht aus dem berauſchten Genius einen ertrunkenen Melikertes!

Wenden wir uns nunmehr dem eigentlich hiſtoriſchen Theil der Sepp'ſchen Publikation zu, ſo handelt es ſich da namentlich um zwei Fragen, einmal nämlich um die nach Alter und Urſprung der tyriſchen Kirchenruine, und dann darum, ob Kaiſer Friedrich I. nachweisbar in Tyrus begraben worden iſt. Während ich in meinem Buche „Aus Phönizien" (Leipzig 1875) es ſehr wahrſcheinlich gemacht zu haben glaube, daß die Kirche, die wir unterſucht, mit der Kathedrale gar nichts zu thun hatte, beharrt Sepp auf ſeiner früheren Anſicht, daß wir in ihr die von den Kreuzfahrern umgebaute Kathedrale zu ſehen haben, die Biſchof Paulinus 313—316 gebaut und Euſebius uns beſchrieben hat. Neue Gründe für ſeine Anſicht hat er freilich nicht beigebracht; denn wenn man auch beim Durchblättern ſeines Buches angeſichts der dem betreffenden Abſchnitt eingefügten Abbildungen von Architekturſtücken und Ornamentfragmenten annehmen möchte, daß Sepp dieſe als einer beſtimmten Zeit angehörig nachweiſt, ihre Zugehörigkeit zu dem damals herrſchenden byzantiniſchen Stile zeigt und darum zu dem Schluſſe kommt, der Bau habe dem 4. Jahrhundert angehört, ſo wird dazu doch auch nicht einmal der Verſuch gemacht, und zwiſchen den im Text aufgeſtellten Behauptungen und den ihnen ſcheinbar zu Grunde liegenden Architektur- und Ornamentſtücken iſt nicht der geringſte Zuſammenhang hergeſtellt. Und es möchte auch dem gewiegteſten Kunſthiſtoriker ſchwer fallen, aus dieſen dürftigen Bruchſtücken das Zeitalter des Baues zu erſchließen und denſelben zu rekonſtruiren. Auch die den einzelnen Stücken von Sepp gegebenen Benennungen ſcheinen doch ſehr willkürlich gewählt zu ſein. Und wenn ſelbſt einzelne Stücke (S. 214, 215, 218, 227) byzantiniſchen Urſprungs ſein können, ſo iſt damit doch für ihre urſprüngliche Zugehörigkeit gerade zu dieſem Bau und damit für deſſen Entſtehungszeit gar nichts bewieſen, wenn man feſthält, wie gerade in dieſem Lande Neubauten bis auf den heutigen Tag die Reſte älterer Bauwerke, namentlich Marmorzieraten ꝛc., von neuem verwendet haben. Wenn Sepp freilich S. 218 aus einem Blätterornament (das übrigens nicht in der Kirchenruine vorgefunden, ſondern anderweitig erworben wurde, obgleich natürlich ſein damaliger Beſitzer es aus der Kirche genommen zu haben behauptete) die Thatſache herausliest, daß „der Baumeiſter der großen und berühmten Baſilika offenbar das Parthenon ſtudirt habe", ſo kann es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn er ohne jede Quelle (denn es giebt darüber keine) eine ausführliche Baugeſchichte konſtruirt und S. 241 ff. ganz poſitiv von dem

„Neubau der Kathedrale zur Kreuz- und Krönungskirche unter dem Metropoliten Petrus 1158" zu erzählen weiß — alles auf Grund des argumentum e silentio: „Da es sich um keinen Neubau handelt, ist von dieser Kirchenfabrik in den Urkunden nicht besonders die Rede" (S. 243). Als Kuriosum sei hier folgende Blütenlese einander aufhebender Sätze von der einen S. 243 angeführt: „Den mächtigen Säulen der Paulinuskirche ward nun ein Gewölbe aufgeladen" — „Der Festigkeit der Säulen vertraute man, sonst hätte man sie nicht überwölbt" und dann: „Ein schwerfälliges Kirchengewölbe auf einfache Säulen zu stützen kommt in der Architektur nicht vor." An was soll man sich denn bei dieser Art sich widersprechenden Hin- und Herredens schließlich halten? — Nach alledem muß ich erklären, daß Sepp meine Ansicht, daß wir in dem Bau zu Tyrus die St. Markuskirche der venetianischen Kommune vor uns haben, nicht widerlegt und auch nicht erschüttert hat. Warum — denn das ist eigentlich Sepp's Haupteinwand — kann die Kirche der venetianischen Kommune zu Tyrus nur ein ganz kleiner Bau gewesen sein? Die Mittel zu einem stattlichen Bau hatten die Venetianer zu Tyrus, die den Handel Syriens fast monopolisirten, sicherlich viel eher als das Erzbisthum oder gar das arme Königreich Jerusalem. Klein kann eine Kirche nicht gewesen sein, zu deren Bau durch Räumung einer ganzen den Venetianern gehörigen Straße der nöthige Platz geschaffen werden mußte (Aus Phönizien S. 345). Daß unter den Einkünften derselben auch kleine Posten (Marktstandgelder, Backofenantheile, Oellieferungen) figurirten, ist auch nur natürlich. Woher Sepp weiß, daß an der Kirche der venetianischen Kommune nur ein Pfarrer gewesen, ist mir unerfindlich; denn in den von mir beigebrachten Urkunden ist mehrfach von dem plebanus und seinen clericis die Rede (ebendaselbst S. 346—347 ff.). Wenn übrigens Sepp glaubt, daß ich mit der vorgefaßten Meinung an die Untersuchung gegangen sei, wir hätten die Markuskirche vor uns, als ob ich von Anfang an diese dort zu finden entschlossen gewesen sei, so ist dies einfach nicht richtig. Ich bin zu dem besagten Ergebniß erst durch die nach meiner Heimkehr gemachten Studien gelangt und habe dasselbe erst in meinem Buche ausgesprochen, selbst als Vermuthung noch nicht in meinem Berichte an das Reichskanzleramt.

Endlich muß ich mich noch einen Augenblick mit denjenigen Abschnitten von Sepp's Werk beschäftigen, welche von dem Tode Kaiser Friedrich's I. und dem Begräbniß desselben in Tyrus handeln. Doch muß ich auch hier zur Charakteristik der Arbeitsart Sepp's ein

paar Lesefrüchte voranschicken: S. 260 werden wir durch die Entdeckung überrascht, daß Wilhelm von Tyrus ein Britte gewesen sei — den Beweis bleibt Sepp schuldig; S. 268 heißt das Werk desselben „Gesta dei per Francos"; die wenigen Zeilen über den ersten Kreuzzug und Gottfried von Bouillon S. 241 zeigen, daß Sepp die Resultate der Forschungen auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte von H. v. Sybel an bis heute nicht kennt; S. 275 weiß er ganz genau, daß Friedrich I. in der Abtei Tegernsee der Aufführung des ältesten einheimischen Dramas „Vom Ende des römischen Reiches und der Erscheinung des Widerchrist" (es ist die v. Zschescwitz'sche Publikation gemeint) beigewohnt hat; dagegen hält er S. 284 A. Vinisauf noch für den Autor des Itinerar. regis Ricardi und schreibt die Gesta Henrici II et Ricardi einem Benedikt von Paterbury zu, und identificirt in der Unterschrift der Abbildung S. 278 den Cydnus und Kalycadnus; auch die Bezeichnung des Bildes S. 279 ist beachtenswerth: „Meerbusen von Seleukie an der Mündung der Selef, wo Barbarossa ertrank".

Was den Tod Friedrich's I. angeht, so hat Riezler in seiner bekannten Abhandlung in den Forschungen Bd. 10 alle in Betracht kommenden Momente erschöpfend erörtert; in Betreff des Begräbnisses hat derselbe zweifellos nachgewiesen, daß des Kaisers Eingeweide in Tarsus, das Fleisch in Antiochien beigesetzt worden ist. Das Skelett nahm nach dem Itinerar. regis Ricardi Herzog Friedrich von Schwaben mit sich, um es in Jerusalem zu bestatten, wenn dies erobert sein würde; diese Angabe bestätigen die vortrefflich unterrichteten Araber Bohaeddin und Imadeddin; die Absicht kann aber, da die heilige Stadt ja nicht zurückgewonnen wurde, nicht ausgeführt sein. Was ist aus den Gebeinen des großen Kaisers geworden? Das Itinerar. sagt nichts darüber (Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge 2, 199 hat die Stelle mißverstanden, wenn er danach Friedrich in der Peterskirche zu Tyrus begraben sein läßt: es handelt sich um eine spitzfindige Gegenüberstellung der hl. Grabeskirche zu Jerusalem und der Peterskirche zu Antiochien); die Gesta Ricardi (Benedict Petroburg. 2, 98), die das Skelett in Tyrus begraben sein lassen, schreiben das Itiner. Ricardi einfach aus, ziehen aber aus dessen ganz richtigem „ossa vero Tyrum — ducuntur transferenda Jerusalem" den falschen Schluß, daß die Gebeine nun in Tyrus begraben seien, — was das Itiner. nicht sagt. Giulelm. Neubrig. 2, 37 hat das gleiche Mißverständniß. Dagegen sagt

der gut unterrichtete Chronogr. Weingart. ausdrücklich, daß die von Herzog Friedrich mitgeführten Gebeine des Kaisers vor Accon beſtattet ſeien (ſiehe Hess, Mon. Guelf. Cod. prob. 67). Dem entſprechend entſcheidet ſich auch Riezler a. a. O. dafür, daß Friedrich's Gebeine im Lager vor Accon verſcharrt worden ſeien. Die Entſtehung der auf Tyrus weiſenden Angaben iſt ſehr erklärlich: Tyrus iſt die letzte große Stadt, welche die des Kaiſers Skelett mit ſich führenden Reſte des deutſchen Heeres berührten: bis dahin iſt das Skelett nach dem Itiner. gekommen; was weiter aus ihm geworden, wußte man nicht: wie leicht entſtand da die Meinung, des Kaiſers Gebeine ſeien in Tyrus begraben. Von hier aus erklärt ſich die Tyrus als Begräbnißort nennende Angabe der Gesta episcop. Halberstad. (Mon. Germ. hist. Script. 23, 110), die eine Johanneskirche zu Tyrus nennen, und die in dem Cod. Estens. des Sicard. Cremon. ſich findende gleiche Notiz (Muratori 7, 611). Beide Stellen kennt Sepp übrigens nicht. Nach der Lage der quellenmäßigen Ueberlieferung iſt der Beweis, Friedrich's I. Gebeine ſeien in Tyrus beigeſetzt, nicht erbracht; die ſo lautenden Berichte ſpäterer Quellen ergeben ſich als Vermuthungen, welche die thatſächliche Unkenntniß von dem Verbleib der Reſte des Kaiſers unwillkürlich ergänzten. Wilbrand von Oldenburg, der 1211 das hl. Land bereiſte, erwähnt zu Antiochien der das Fleiſch Friedrich's umſchließenden Gruft; er hat Tyrus geſehen und beſchrieben, — ſollte er der dortigen Grabſtätte, die doch damals noch exiſtirt haben muß, dann nicht auch Erwähnung gethan haben? — Neue Quellen aber dürfen wir doch kaum noch erſchloſſen zu ſehen hoffen. Freilich ſchreibt Sepp am 7. Mai 1872 (S. 367) an den Reichskanzler: Die Kreuzritter „wurden des Rathes, das Skelett in der Kathedrale zu Tyrus zu laſſen, wo die feierliche Beiſetzung unter den Augen des Herzogs Friedrich von Schwaben ſtattfand und der Erzbiſchof der Stadt den Panegyrikus ſprach. Die gerühmte pomphafte Beſtattung läßt auf einen Steinſarg ſchließen“ u. ſ. w. Woher ſtammen, fragen wir, dieſe ganz neue Thatſachen meldenden Angaben? Beweiſe für dieſelben dem Reichskanzler gleich mitzutheilen hat Sepp leider unterlaſſen und der ſchmale Quartband der Bibliothek zu S. Bonifaz in München, worin er einmal die bei des Kaiſers Begräbniß von dem Erzbiſchof gehaltene Rede erwähnt geſehen haben will, iſt nach ſeiner eigenen Angabe leider in räthſelhafter Weiſe verſchwunden.

Hans Prutz.

Rudolf von Habsburg und die Schlacht bei Dürnkrut am Marchfelde. Von Wilhelm Edlen v. Janko. Wien, Braumüller. 1878.

Die 600jährige Gedenkfeier der Schlacht auf dem Marchfelde hat dem Verf. des vorliegenden Werkchens Veranlassung zu einer neuen Relation der Schlacht gegeben, die sich auf der ersten Seite des Vorwortes, als auf das ausgewählteste edirte Quellenmaterial basirend, kundgiebt, nämlich, wie Verf. näher erläutert, auf die Bearbeitung der Schlacht in den Geschichtswerken von Lorenz, Kopp, Kurz, Buchner, Oesterreichische Militärzeitschrift u. a. m. Auf Heranziehung der eigentlichen Quellen, die doch auch edirt sind, läßt sich Verf. also gar nicht ein. Es ist der Standpunkt, den die Militärliteratur dem Mittelalter gegenüber überhaupt einnimmt und von dem sich selbst der General v. Peucker nicht ganz hat lossagen können, indem er u. a. die Schlacht von Hastings nach Lappenberg (Geschichte von England) mit allen ihren Mängeln wieder erzählt[1]). Der vorliegende Versuch hat den Vorzug, daß er nach dem Vorgange von O. Lorenz unter dem in der steierischen Reimchronik (Verf. nennt den anonymen Verfasser derselben immer noch Ottokar von Horneck) erwähnten Weidenbach nicht den unteren Weidenbach versteht, der bei Marchegg in die March geht, sondern den unterhalb Dürnkrut einmündenden oberen Weidenbach, und daß er ferner den in einer datumlosen Urkunde bei Bodmann über Marchegg angedeuteten Unfall des Königs Rudolf nicht in die unmittelbare Nähe dieses Ortes verlegt, sondern trotz der Bezeichnung „in loco ab eadem Ecclesia de Marreke non longe distante“ nach dem oberen Weidenbach. Ich kann mich dem nur anschließen, weil eine Darstellung der Schlacht dadurch überhaupt erst möglich wird und die Urkunde wahrscheinlicherweise in größerer Entfernung von Marchegg ausgestellt ist, wo die Entfernung bis nach Dürnkrut (3 Meilen) immer noch als „non longe distante“ erschienen sein mag. Das ist aber so ziemlich auch alles, was sich zu Gunsten des Werkchens sagen läßt. Die einleitenden Operationen zur Schlacht und die Stärke der beiderseitigen Armeen beruhen durchweg auf falschen Daten, und die Darstellung des Verlaufes der Schlacht zeugt von völliger Unkenntniß der taktischen Verhältnisse der Zeit. In ersterer Beziehung sei nur angeführt, daß Verf. eine genaue Nachweisung der Stärke der Kontingente der einzelnen Landestheile auf Seiten Rudolf's

[1]) Die Bearbeiter der baierischen Kriegsgeschichte zeigen wenigstens den Willen, auf die Quellen zurückzugehen.

giebt, während sein Hauptgewährsmann O. Lorenz eingesteht, daß über die Stärke der Armeen nichts zu ermitteln ist. Von den von ihm als im Heere Rudolf's anwesend bezeichneten Persönlichkeiten ist weder ein Graf Albrecht von Hoheneck, noch Berchtold von Henneberg, noch der Markgraf Heinrich von Burgau und die Grafen von Katzenellenbogen und von Leiningen, noch der Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Bischöfe von Passau, Regensburg, Freisingen, Trient ꝛc. mit alleiniger Ausnahme des von Chiemsee und von Basel in den Quellen nachzuweisen. Dagegen läßt er unter den Zuzügen aus Schwaben den Grafen Gottfried von Hohenlohe weg.

Die Schlacht wird durch die salzburger Annalen, die Chronik von Kolmar und die steierische Reimchronik ziemlich genau beschrieben. Man focht im Mittelalter nicht in weit aus einander gestreckten Linien, sondern, wie das Kavalleriegefecht es gebieterisch fordert, in mindestens drei Treffen hinter einander. Die Treffen bestanden aus einzelnen Haufen, die bei der Tiefe der Aufstellung derselben eine ungemein kleine Front einnahmen. Das Thal der March, das sog. Krautfeld, bot daher vollkommen Raum für die Aufstellung und ein angemessenes Feld für die Bewegung von Kavalleriemassen. Die Berge sind von den Truppen Rudolf's nicht betreten worden. Es debouchirten über den Weidenbach und demnächst bei Dürnkrut zuerst die Ungarn, die allein zwei Treffen bildeten, dann das Treffen der Oesterreicher, schließlich König Rudolf mit dem Treffen der Steierer, Kärnter ꝛc. und Schwaben. Letzteres war indessen erst beim Weidenbach angelangt, als die vorderen Treffen auf dasselbe zurückgeworfen wurden. Bei dieser Gelegenheit erlitt König Rudolf den Unfall, daß sein Pferd erstochen wurde und er in den „bacht" fiel, worunter nur der obere Weidenbach gemeint sein kann. Das hinderte nicht, daß das Treffen im Vorgehen blieb und die verfolgenden Böhmen warf. König Rudolf war schnell genug wieder zur Stelle. Es erfolgte dann der Entscheidungskampf mit den bei Jedenspeigen zurückgehaltenen übrigen Kräften der Böhmen, der durch das Eingreifen Ulrich's von Kapellen oder, wie die Chronik von Kolmar meint, des Königs Rudolf selbst[1]), sowie durch die Flucht Milota's die siegreiche Wendung nahm. Alles das steht in den drei erwähnten Quellen, nur daß die Berichte nicht von Generalstabsoffizieren ge-

[1]) Jedenfalls ist dasselbe Faktum gemeint, nur daß die steierische Reimchronik den Namen des Führers der 50 Reiter anzugeben weiß, die nach der Chronik von Kolmar zu König Rudolf nach dessen Unfall stießen.

ſchrieben ſind. Von einer ſchiefen Schlachtordnung kann bei der tiefen Aufſtellung in mehreren Reitertreffen nicht die Rede ſein, und der Angriff „in modum semi circulari“ der Annales Ottakariani kann ſich nur auf den erſten Angriff der Ungarn beziehen, auf deren beiden Flügeln ſich die Kumanen ausbreiteten und den Böhmen in die Flanke fielen. Statt des Berichtes über die Schlacht an den Papſt hätte Verf. beſſer gethan, den an den Dogen von Venedig (bei Kopp, König Rudolf und ſeine Zeit im Anhange) mitzutheilen, der einige intereſſante Details mehr enthält. Das Bildniß des Königs Rudolf aus k. k. Familienfideikommiß-Bibliothek, das Verf. als Titelkupfer giebt, iſt wenig geeignet, in die Zeit der Schlacht einzuführen, da es, wie die Rüſtung bezeugt, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührt und daher eine ganz falſche Vorſtellung von der Bewaffnung giebt. Sehr dankenswerth iſt dagegen das Konterfei der Karte des G. M. Viſcher vom Jahre 1670, wodurch das Kruterfeld und der obere Weidenbach, der in der öſterreichiſchen Generalſtabskarte ohne Bezeichnung gelaſſen iſt, feſtgeſtellt werden. G. K.

Julius Harttung, Norwegen und die deutſchen Seeſtädte bis zum Schluſſe des 13. Jahrhunderts. Berlin, Hertz. 1877.

Eine Schilderung des Kampfes zwiſchen Erich Prieſterfeind von Norwegen und den Seeſtädten (um 1285), welche Verf. ſich zur Aufgabe gemacht hatte, war um ſo dankenswerther, als bei aller Fülle des Materials, welches gedruckt vorliegt, manches bisher zweifelhaft blieb, auch über die chronologiſche Anordnung der einzelnen Aktenſtücke die Anſichten vielfach aus einander gingen. Zudem iſt dieſer Konflikt mit Norwegen bedeutungsvoll, weil hier zum erſten Male die wendiſchen Seeſtädte verbündet auftreten und das ſpäter ſo oft gebrauchte Verbot der Einfuhr in Feindesland mit Erfolg anwenden — ein Vorſpiel des hanſiſchen Bundes und hanſiſcher Politik — oder, wie der Verf. mit einer gewiſſen Rhetorik ſagt (S. V), weil „wir hier im 13. Jahrhundert bereits den Donner der politiſchen Gewitterwolken, welche fern an den Felswänden Norwegens emporſtiegen, bis Schottland, England, Holland, Weſtfalen und Riga, ja bis an den Hof des deutſchen Kaiſers vernehmen“. „Im Lauf der Thätigkeit“ fühlte Verf. „das Bedürfniß, die Grenzen der Unterſuchung zu erweitern, die Sache in ihrem Urſprunge und ihren Ausklängen möglichſt allſeitig zu behandeln.“ Die „Weitſchichtigkeit des Stoffes“ hat ihn genöthigt, „auf die innere Geſchichte der verſchiedenen nördlichen Reiche

und einzelner Städte einzugehen, um erst die mannigfachen Fäden klar zu legen und sie alsdann in das große Knäuel hineinwirren (?) zu können". Auch wollte er „die Entwicklung der Rechte des deutschen Kaufmannes in Norwegen zeigen", und dazu mußte er „die einzelnen Privilegien in ihrer lockeren Breite erörtern, es einem späteren Geschichtsschreiber der Hanse überlassend, sich hieraus den gedrungenen Kern zu erlesen".

So die eigene Erklärung des Verf. über die Entstehung seiner Monographie. Die obigen Schlußworte deuten darauf hin, daß er sich des unwillkürlichen Anschwellens seiner Abhandlung über ein präziſes Maß bewußt gewesen ist. Es wäre das an und für sich kein Schade; wie oft ist aus einer Abhandlung ein Buch geworden. Der Verf. wollte demselben aber nicht nur eine gewisse Abrundung, Einleitung und Abschluß geben, sondern es auch in der äußeren Form, wenn man so sagen darf, einem modernen Essay annähern, und aus dieser „Verquickung" (ein Ausdruck, welchen H. mit Vorliebe für Vermischung gebraucht) ist denn ein disparates Ganze entstanden. Jedenfalls paßt der blühende Stil des Eingangs, der in allen fortschreitenden und zusammenfassenden Partien des Buches wiederkehrt, nicht zu der nüchternen Besonnenheit der kritischen Erörterungen, und die „lockere Breite", sowie die sich von selbst ergebenden Wiederholungen der letzteren beeinträchtigen natürlich die beabsichtigte Formvollendung der Monographie. Aufrichtig bedauert Ref., daß der Verf. nicht eine oder die andere Art der Arbeit vorgezogen hat. Wenn er das Abhandelnde ganz fallen lassen oder es in Exkursen untergebracht hätte, würde er freilich die Verpflichtung gefühlt haben, den gedrungenen Kern selbst zu erlesen.

Was er jetzt liefert, ist eine fleißige Benutzung und Zusammenbringung alles dessen, was deutsche und namentlich auch norwegische Schriftsteller (Munch, Nielsen) über den Gegenstand geschrieben haben. Es wird unter den angegebenen einheitlichen Gesichtspunkt — das Verhältniß Norwegens zu den Seestädten — gefaßt, so daß dem Verf. sich oft eine von den bisherigen abweichende neue Weise der Betrachtung darbietet. Das hansische Material erfährt eine kritische Sichtung, der Verf. stellt in der Einordnung, Beziehung und Datirung mancher Urkunde Hypothesen auf, die jedenfalls Beachtung verdienen. Dies ist aber auch alles. Für die Vorgeschichte des bergischen Kontors liefert die Monographie nicht nur keinen Abschluß — und das ist doch ihr Zweck —, sondern nicht einmal die Anfänge

dazu. Die Entstehung des Kontors zu Bergen und seiner von den anderen hansischen Höfen abweichenden Stellung bleibt nach wie vor unaufgeklärt. Es ist dem Verf. schon von berufener Seite angedeutet worden, daß, um hier Licht zu schaffen, eine weit tiefer eingreifende Kenntniß nordischer Verhältnisse erforderlich ist, als er sie d. Z. besitzen konnte. Ref. darf sich allein in hansischen Sachen einige Erfahrung zuschreiben, hält jedoch dafür, daß nur die sorglichste lang fortgesetzte Untersuchung hier etwas Neues zu Tage schaffen kann. Das würde der Verf. auch selbst gefühlt haben, wenn sich ihm nicht in Folge der oben angedeuteten Doppelart der Arbeit das Endziel verschoben und er nicht sozusagen nur partienweise gearbeitet hätte, bemüht, die Breite der Untersuchung durch effektvolle Pointen zu unterbrechen. Wenn er das, was er dem Nachfolger in hansischer Geschichtschreibung überlassen wollte, jetzt selbst thut und sich den Kern herauslieſt, dann muß er sagen, daß nach seiner Darstellung abwechselnd bald die Norweger und bald die Deutschen gewaltthätig und niederträchtig sind, daß noch auf der vorletzten Seite König Hakon alle Rechte der Deutschen so gut wie kassirt, diese so gut wie nichts dagegen thun, aber doch gleich wieder obenauf sind als unentbehrlich, und daß wir dann plötzlich vor dem „festen Bollwerk" des Kontors stehen wie vor einem Deus ex machina.

W. Mantels.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Erste Abtheilung, 1410—1420. Herausgegeben von Dietrich Kerler. (Herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.) München, Oldenbourg. 1878.

Mit einstweiliger Uebergehung der Bände 3 bis 6, welche die Regierungszeit des Königs Ruprecht umfassen werden, erscheint hier der siebente Band der deutschen Reichstagsakten, der die in das erste Jahrzehend des Königs Sigmund fallenden Reichsversammlungen behandelt. Die Wissenschaft wird es mit Dank anerkennen, daß die schwierige Arbeit der Edition gleichzeitig an verschiedenen Punkten in Angriff genommen und daß der zum Druck fertig gestellte Band nicht zurückgehalten worden ist, bis nach der Ordnungszahl an ihn die Reihe der Veröffentlichung kam. Die Bearbeitung und Herausgabe des vorliegenden Bandes haben wir dem jetzigen Oberbibliothekar in Würzburg, Kerler, zu verdanken, der, wie die Vorreden der früheren Bände ausweisen, bereits längere Zeit unter H. v. Sybel's und Weizsäcker's Leitung an den Vorarbeiten der Herausgabe betheiligt war.

Von großem Interesse in dieser ganz nach den Grundsätzen der ersten Bände behandelten Sammlung sind gleich die an der Spitze stehenden Akten des Wahltages von Frankfurt im September und Oktober 1410. Die Schwierigkeiten, die nach dem Tode Ruprecht's eintraten, bezeichnet der Herausgeber in der Einleitung treffend mit den Worten: „Es fragte sich nicht bloß, wer zu wählen, sondern ob überhaupt eine Wahl vorzunehmen sei." Die Kurfürsten bejahten die letztere Frage und wählten, freilich uneinig, die einen am 20. September den König Sigmund von Ungarn, andere am 1. Oktober den Markgrafen Jost von Mähren zum römischen König. Mit großer Sorgfalt und Kenntniß sind alle Akten herbeigezogen und theils vollständig aufgenommen, theils in Einleitung und Noten benutzt, welche die Beziehungen der damaligen Päpste und Gegenpäpste, insbesondere Gregor's XII. und Johann's XXIII., zu den Wählern und den Gewählten beleuchten; es sind weitere Beweise für die Thatsache beigebracht, welche schon Hunger in seiner Dissertation „Zur Geschichte Papst Johann's XXIII." erörterte, daß der genannte Papst von Anfang an in guten Beziehungen zu König Sigmund stand und seine Wahl nach Möglichkeit begünstigte und daß seine Anhänger unter den Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, zuerst ebenfalls die Wahl Sigmund's im Auge hatten. Aber auch Gregor XII. war für Sigmund und mit ihm seine eifrigen Anhänger, die Kurfürsten von Trier und der Pfalz. Die Stellung des Thronkandidaten zwischen den beiden päpstlichen Parteien war demnach eine schwierige. Wie vorsichtig und schlau er aber zu unterhandeln wußte, geht besonders aus seinem Wahlversprechen vom 5. August 1410 hervor, das Trier und Pfalz für eine bindende Erklärung zu Gunsten Gregor's XII. halten konnten, aber bei näherer Betrachtung keineswegs eine solche gewesen ist (Nr. 11). Zur Wahlgeschichte des Markgrafen Jost sind einige ungedruckte Stücke beigebracht, die inhaltreichen Versprechungen für Mainz und Köln vom 30. September 1410 (Nr. 44) und die leider nur in Note (S. 9) stehenden Urkunden Jost's vom 20. Sept. und 23. Dez. 1410 für den Grafen Philipp von Nassau und Saarbrücken, welche dem Herausgeber in Abschriften aus einem idsteiner Kopialbuch (XVI) mitgetheilt wurden. Die Vermuthung, welche K. über die Verdienste des Grafen um Jost ausspricht, läßt sich hören, aber vielleicht sind sie noch älter und auf die Kämpfe Philipp's in Lothringen, auf sein Bündniß mit dem Herzog von Orleans, dem Bündner Wenzel's, dem Gegner Ruprecht's, zurückzuführen (vgl. Höfler, Ruprecht S. 318). Nach dem Tode Jost's (18. Januar 1411)

entſchieden ſich ſeine Wähler, die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln, für eine Neuwahl und richteten zuerſt ihre Blicke wieder auf denſelben König Wenzel, den ſie am 20. Auguſt 1400 abgeſetzt hatten. Es ſcheint, daß ſie ſich mit ihm in weit höherem Grade verſtändigt haben, als aus den mitgetheilten Stücken hervorgeht. Sie ſchickten zwei Geſandtſchaften an Wenzel, von denen nach des Herausgebers Meinung (S. 92) die erſte nicht den erwünſchten Erfolg gehabt habe. Sie hat aber gewiß Erfolg gehabt, wie aus einer in dem erwähnten idſteiner Kopialbuch (XVI fol. 421) ſtehenden Urkunde, die dem Herausgeber leider nicht mitgetheilt worden iſt, hervorgeht. Am 5. Februar 1411 wurde ſie von Wenzel (er nennt ſich römiſcher König und König von Böhmen) zu Prag ausgeſtellt und hat folgenden Inhalt: „Da Wenzel lange Zeit Widerſtand und Irrung von des römiſchen Reiches wegen gehabt und der Erzbiſchof Johann von Mainz und ſeine Räthe in dieſen Sachen ihm getreu und dienſtlich beigeſtanden und beſonders Graf Philipp von Naſſau und Sarbrücken ihm in dieſen und anderen Sachen ſehr williglich gedient habe, ſo verſpricht er, daß für den Fall, daß er (Wenzel) oder ſein Bruder Sigmund, König von Ungarn, zum römiſchen König gewählt würde, der Gewählte dem Grafen Philipp 8000 Gulden bezahlen und ihn als Hofmeiſter annehmen werde.“ Die erſten Verhandlungen wurden alſo offenbar wieder durch denſelben Grafen Philipp geführt, der bereits mit dem verſtorbenen Joſt verhandelt hatte. Dieſe Urkunde iſt in hohem Grade wichtig. Man ſieht, daß Wenzel das Zugeſtändniß gemacht hatte, ſich von neuem einer Wahl unterziehen zu wollen; er läßt allerdings die Möglichkeit zu, daß ſein Bruder Sigmund die Wahlſtimmen erhalten könne, allein er glaubt nach den Mittheilungen der Kurfürſten ſicher, daß die Wahl auf ihn ſelbſt fallen werde. Dies darf man auch aus dem Nr. 61 mitgetheilten Briefe Wenzel's an die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln vom 6. Juni 1411 herausleſen. Er ſchreibt: „ewere brive und botſchaft — — han wir wol verſtanden und die willichen ufgenomen und ouch uß den nicht anders erkant, dann das ir unſer erhebunge und wirdigunge des heiligen Romiſchen reichs meinet und wollet — —“. Nach der Ueberſchrift des Stückes und der Einleitung S. 92 verſteht der Herausgeber dieſe Worte ſo, daß Wenzel den Kurfürſten dafür danke, daß ſie auf ſeine Erhöhung und des Reiches Würde bedacht ſeien; ich meine aber, daß ſie mehr bedeuten, nämlich: Wenzel dankt, daß ſie ihn erhöhen und des Reiches würdigen wollen. — Aber es kommt nicht zur Wahl Wenzels, die Kurfürſten wählen am 21. Juli ſeinen Bruder

Sigmund zum römiſchen König. Es iſt bezeichnend für die Beziehungen und die uns nicht völlig klaren Abmachungen der beiden Brüder, daß Sigmund jetzt für die von Wenzel am 5. Februar 1411 übernommene Verpflichtung eintritt, ja ſie noch überbietet. Am 29. September desſelben Jahres nimmt er zu Preßburg den Grafen Philipp von Naſſau als Rath und Diener an und verſchreibt ihm einen Jahrgehalt von 1000 Gulden (Original in Weilburg und Kopialbuch XVI fol. 423 in Idſtein). Zahlreiche Stücke der Sammlung in Verbindung mit einleitenden Worten und Noten geben weiter Aufſchluß über die Verträge zwiſchen Wenzel und Sigmund, über die Stellung des erſteren zur Neuwahl — ein Brief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom 3. Juli 1411 (Nr. 78) und die Vollmacht Wenzel's für ſeine Geſandten nach Frankfurt vom 27. Juni desſelben Jahres (Nr. 62) ſind hier zum erſten Mal gedruckt —, ferner über die Vorbereitungen der zweiten Wahl, die allmähliche Annäherung von Mainz und Köln an die Kurfürſten von Trier und der Pfalz, welche an der erſten Wahl Sigmund's feſthielten, die Wahlverſprechungen Sigmund's für Mainz und Köln u. ſ. w. Es folgen die Akten des Reichstages von Speier (Juli 1414), des Fürſtentages zu Koblenz (Auguſt), der königlichen Tage von Nürnberg und Heilbronn (September und Oktober) und des aachener Krönungstages (November 1414), welche ſämmtlich mehr oder weniger über die auswärtige und innere Politik Sigmund's, über ſeine Beziehungen zu den Kurfürſten und Fürſten des Reiches, insbeſondere zu Johann von Mainz und den Herzogen von Berg und Brabant, und ſeine meiſt vergeblichen Bemühungen um den Landfrieden, um Förderung von Handel und Verkehr und Beſſerung des Münz- und Gerichtsweſens neues Licht verbreiten.

Zu den Hauptergebniſſen dieſes Bandes zählt der Herausgeber die Aufklärungen über die Reichstage zu Konſtanz in den Jahren 1415 und 1417. Die mitgetheilten Stücke ſind zwar großentheils ſchon durch Wencker, Aſchbach, Janſſen u. a. bekannt, allein ſie ſind mit Sachkenntniß und Scharfſinn hier zum erſten Mal in ihren richtigen chronologiſchen Zuſammenhang gebracht. Die undatirte Erklärung der Städte über Sigmund's Mittheilungen (Nr. 181), welche Aſchbach und Janſſen in das Jahr 1417 ſetzen, weiſt K. mit guten Gründen in's Jahr 1415, desgleichen das undatirte ſtädtiſche Gutachten (Nr. 185), welches Aſchbach ebenfalls dem Jahre 1417 zuſchrieb. Darnach war der Hergang folgender: Der König verhandelte zuerſt mündlich mit den Städteboten über den zu errichtenden Land-

frieden, ließ aber dabei die Aeußerung fallen — die wir übrigens nur aus den ſtädtiſchen Akten kennen —, daß die Landfrieden ſeither wenig Nutzen gebracht hätten; die Städte ſollten ſich wieder wie früher zuſammenthun, er wolle ihr Haupt werden und Leib und Gut daran ſetzen! Die Antwort der Städteboten war zurückhaltend, ja ablehnend; nur die von Mainz, Speier und Frankfurt befürworteten die Aufſtellung eines Reichsſtatthalters, der mit Unterſtützung eines ſtädtiſchen Beirathes die Geſchäfte des Landfriedens führen ſolle. Nun machte der König den Vorſchlag, das Land in vier Landfriedensgruppen zu theilen, deren jede Herren und Städte der betreffenden Landſchaft unter je einem Hauptmann umfaſſen ſollte. Die politiſche Verbindung der vier Gruppen ſollte durch einen vom König zu ernennenden Oberhauptmann hergeſtellt werden. Dieſer Vorſchlag rief die ſtädtiſchen Gutachten (Nr. 184 und 185) hervor, die wieder allerlei Ausſtellungen und namentlich die von des Königs Plan ſtark abweichende Bedingung enthielten, daß ſich in jeder Landfriedensgruppe die Städte für ſich und die Herren für ſich unter einem eigenen Hauptmann und Gericht zuſammenthun ſollten. Die Ernennung eines gemeinen Hauptmanns durch den König ward zugeſtanden. Ohne Zweifel ſind die einzelnen Stücke jetzt richtig eingeordnet, der Zuſammenhang der Vorſchläge und der Gutachten jetzt erſt klar zu erſehen. Bei den ſcharfſinnigen Erörterungen des Herausgebers vermiſſe ich nur den Hinweis, daß die partikulariſtiſche Haltung der Städte, die in den einzelnen Theilen ſich nicht mit den Herren verbinden, ſondern allein und ſelbſtändig unter einem eigenen Hauptmann ſich organiſiren wollten, diesmal durch den König ſelbſt hervorgerufen worden iſt, indem er von der Nutzloſigkeit der Landfrieden ſprach und die Städte aufforderte ſich in früherer Weiſe unter ſeinem Schutze zuſammenzuthun. Die Reichsverſammlung, welche dann am 17. Mai wieder in Konſtanz zuſammenkommen und über dieſe Dinge berathen und beſchließen ſollte, fand nicht ſtatt. Die Thätigkeit des Königs wurde durch die Geſchäfte des Konzils, die Flucht des Papſtes und die Reiſe nach Frankreich und England vollauf in Anſpruch genommen. Erſt nach Sigmund's Rückkehr ward wieder ein Reichstag auf Oſtern 1417 nach Konſtanz berufen. Leider ſind uns davon nur ſehr wenige Aktenſtücke erhalten; allein es iſt dem Herausgeber mit Hülfe etlicher vorangehender und nachfolgender an ſich ganz unſcheinbarer Stücke, meiſt ſtädtiſcher Briefe, doch gelungen, die Verhandlungen des Tages wenigſtens in ihren Umriſſen zu zeichnen. Wieder war es der Plan des

Königs, die unfriedlichen Zustände abzustellen, Friede und Ordnung in den Landen zu machen, die Städte vor Unrecht und Schädigung zu schützen. Auch die Angelegenheit des Herzogs Friedrich von Oesterreich, der beabsichtigte Romzug, Maßregeln gegen die Venetianer, Verbesserung des Münzwesens waren ohne Zweifel Gegenstand der Berathung. Ob die Versammlung ein Ergebniß hatte, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich ist sie, wie so viele folgende, ohne ein solches zu Ende gegangen. Die Ursache läßt sich mit wenigen Worten bezeichnen: Die deutschen Stände, und darunter namentlich die Städte, besaßen keine Opferwilligkeit und das Königthum nicht die Macht, sie zu zwingen. — Da auf diesem Reichstage auch das Bündniß, welches König Sigmund am 15. August 1416 zu Canterbury mit dem König Heinrich V. von England abgeschlossen hatte, zur Sprache kam, sind einige hierher gehörige Aktenstücke zum Theil aus Rymer und anderen Werken, zum Theil aus seither unbekannten Vorlagen (Nr. 227. 228) aufgenommen. Es folgt, wieder aus Rymer, die interessante, leider undatirte Denkschrift, die im Auftrag des Pfalzgrafen Ludwig für den König von England verfaßt wurde und über die innere und auswärtige Politik Siegmund's manchen Aufschluß giebt (Nr. 237). Der Herausgeber setzt sie zwischen August 1418 und Januar 1419. Ich meine, daß die Grenze enger zu ziehen, daß die Schrift nicht später als im August oder September verfaßt worden sei, einmal weil der am 4. Oktober 1418 verstorbene Kurfürst Werner von Trier offenbar noch als lebend erwähnt wird (praedictus dominus noster dux una cum domino archiepiscopo Treverensi coelectore suo serenissimum principem Sigismundum etc. in Romanorum regem elegit), und dann weil die zwei Mal vorkommende Andeutung hiis diebus (Art. 10 und 12) zu zeigen scheint, daß die Abfassung den geschilderten Ereignissen ziemlich nahe liege.

Die eigentlichen Concilakten sind in der Sammlung nicht aufgenommen, weil, wie K. sagt, die in Konstanz versammelte natio germanica keine Versammlung der deutschen Reichsstände gewesen und sich mit Angelegenheiten, die vor die Reichstage gehörten, nicht abgegeben habe. Man kann dies nur billigen. Wenn aber der Herausgeber einen Vergleich anstellt zwischen dem konstanzer und dem basler Concil und als Unterschied hervorhebt, daß das letztere jeden Anlaß ergriffen habe, um in weltliche Angelegenheiten sich zu mischen nnd als höchstes Tribunal sich geltend zu machen, während das konstanzer Concil hierin enthaltsamer und mäßiger gewesen sei, so muß man

doch einigen Widerſpruch erheben. Mehrmals baten die Städte den König um Schutz ihrer Privilegien auch gegen das Concil (vgl. S. 291 und Nr. 204 Art. 1). Wenn das basler Concil es unternimmt, die weltlichen Beziehungen zwiſchen dem Erzbiſchof von Mainz und der Stadt Mainz zu regeln und die den Bürger ſchwer bedrückende ſog. Pfaffenachtung vom 7. Juni 1435 zu erlaſſen, ſo muß man ſich erinnern, daß das konſtanzer Concil durch die auf Antrag des Erzbiſchofs Johann von Mainz geſchehene Vorladung der mainzer Bürger in dieſer Sache den Anfang gemacht hat.

Den Schluß des Bandes bilden die Akten des Reichstages zu Breslau (Januar 1420), den König Sigmund berief, um die Hülfe der Deutſchen zum Kampfe wider die huſſitiſchen Böhmen zu gewinnen und die ihm übertragene Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen Polen und dem Deutſchorden vorzunehmen. Der Herausgeber hat die Akten dieſes Tages, die in ihrer Mehrzahl bereits gedruckt und beſonders durch C. Grünhagen bekannt geworden ſind, um einige ſeither ungedruckte Stücke, insbeſondere drei ſtraßburger Geſandtſchaftsberichte (Nr. 280. 282. 283), bereichert. Der Tag war zahlreich beſucht und erweckte die beſten Hoffnungen. Allein außer dem Schiedsſpruche vom 6. Januar 1420 zwiſchen Polen und dem Deutſchorden (Nr. 276), der mit Rückſicht auf den Papſt und die deutſchen Fürſten günſtig für den Orden ausfiel, kam nichts Weſentliches zu Stande. Trotzdem hält der Herausgeber dafür, daß dieſer Reichstag von Breslau zu den wichtigſten zu zählen ſei, die König Sigmund gehalten habe. „Hier — ſagt er — umgeben von der glänzenden Verſammlung warf der König die Brandfackel in ſein Erbkönigreich Böhmen und entzündete einen Krieg, der bis gegen den Schluß ſeiner Regierung nicht mehr von der Tagesordnung der deutſchen Reichsverſammlungen verſchwinden ſollte.“ Damit iſt die Perſpektive auf die folgenden Bände, die ſich mit den Huſſitenkriegen und den niemals ruhenden Vorſchlägen und Plänen einer politiſchen und militäriſchen Reform des deutſchen Reiches beſchäftigen werden, eröffnet.

Möge das nationale Werk der Herausgabe der deutſchen Reichstagsakten ungehindert und ſicher vorwärts ſchreiten und ſein reicher Inhalt immer mehr Gemeingut der Geſchichtswiſſenſchaft werden. Gewiß dürfen wir gerade von den folgenden Bänden eine Fülle lehrreicher Aufſchlüſſe erwarten. Der vorliegende Band liefert den Beweis, daß auch die Bearbeitung in tüchtige und verläſſige Hände gelegt iſt.

K. Menzel.

Erasmiana I. Von Adalbert Horawitz. Wien, Gerold's Sohn. 1878.

Als Vorarbeit zu einer künftig erſcheinenden Biographie des Erasmus hat H. Briefe dieſes „Vaters des Humanismus", wie er Erasmus nennt, veröffentlicht, welche er theils in Wien gefunden, theils aus Dresden, Stuttgart, Leyden und Ottobeuern erhalten hat. Dieſe Briefe, 23 an der Zahl — meiſt von Erasmus geſchrieben, wenige an ihn gerichtet — beziehen ſich zum größten Theil auf die Stellung, welche der große Humaniſt der reformatoriſchen Bewegung gegenüber einnahm, und ſind, wenn ſie auch nichts ſonderlich Neues enthalten, zur Präziſirung ſeines Standpunktes nicht unintereſſant und unwichtig. Sie ſind hauptſächlich gerichtet an Chriſtoph von Stadion, Biſchof von Augsburg, der mit Erasmus die Friedensliebe und eine faſt über den Parteien ſchwebende Geſinnung theilte; an den Herzog Georg von Sachſen, der ſeinerſeits den Erasmus zum Kampfe gegen Luther aufrief und den Kämpfenden zu neuen Anſtrengungen ermunterte; an Johann Choler, der den Vermittler zwiſchen Erasmus und den Biſchöfen von Chur und Trient ſpielte. Außer dieſen Briefen mag ein Brief an Ortuin Gratius, den literariſchen Hauptmann der kölner Mönche, erwähnt ſein, vielleicht der einzige, der je an ihn von Erasmus gerichtet wurde, der aber in einem ſo kläglichen Zuſtande erhalten iſt, daß faſt nur zuſammenhangloſe Phraſen enträthſelt werden können. H. hat dieſen Briefen erklärende Anmerkungen beigegeben und eine längere Einleitung vorangeſchickt, die nur gar zu viel von dem Inhalt der Briefe vorwegnimmt, aber eine recht überſichtliche Darſtellung enthält. Sie bringt auch einzelne kritiſche Unterſuchungen über Datirungen erasmiſcher Briefe S. 24 f. (21. September 1524), S. 28 f. (2. September 1526), denen man ſeine Beiſtimmung nicht verſagen kann; dagegen iſt S. 29 Anm. 1 nicht zu billigen: proximis nundinis kann man ganz gut im December in Bezug auf die letzte September- oder Oktobermeſſe ſagen; eben ſo wenig S. 25 Anm. 1, welche der Notiz S. 42 widerſpricht, in der es ausdrücklich heißt, daß Erasmus, wie er ſelbſt bezeugt, kein Deutſch verſtand. Zu S. 63 Anm. 1 hätte das von Druffel veröffentlichte Tagebuch des Viglius von Zuichem benutzt werden können. Ob bei einigen Briefen auch die Aufſchriften mitgetheilt werden mußten, welche irgend ein Beſitzer ſich machte, um durch dieſelben den Inhalt der Briefe leichter zu überſehen, und ob die Nachläſſigkeit des Chriſtoph von Stadion, der zweimal singnificabo ſchrieb, noch nach 350 Jahren durch ein denunciatoriſches Ausrufungszeichen beſtraft werden mußte, laſſe ich dahin-

geſtellt ſein. — Jedenfalls iſt die H.'ſche Sammlung intereſſant, und es iſt zu wünſchen, daß ſie durch den im Finden glücklichen und im Benutzen fleißigen und gewiſſenhaften Herausgeber bald Nachfolge erhalte. Ludwig Geiger.

Franz Wilhelm Freiherr v. Ditfurth, die hiſtoriſchen Volkslieder vom Ende des dreißigjährigen Krieges, 1648, bis zum Beginne des ſiebenjährigen, 1756. Heilbronn, Henninger. 1877.

Nachdem F. W. v. Ditfurth im Jahre 1869 hundert Volkslieder des preußiſchen Heeres aus der Zeit von 1675—1866 (Berlin, Mittler u. Sohn) herausgegeben, führte er die Sammlung zunächſt bis auf den letzten franzöſiſchen Feldzug fort (Berlin, Lipperheide 1871 u. 1872) und hat nun in einem anſprechend ausgeſtatteten, dem deutſchen Kaiſer gewidmeten Bande die hiſtoriſchen Volkslieder von 1648—1756 folgen laſſen. Eine weitere Publikation auch der Lieder des dreißigjährigen Krieges macht der Herausgeber von dem Erfolge des vorliegenden Werkes abhängig.

Unleugbar hat D. auf dem von ihm gepflegten Gebiet ein nicht geringes Verdienſt. Dasſelbe iſt um ſo höher zu veranſchlagen, je ſchwieriger die Aufgabe des Sammelns war; nur wer je in derſelben Richtung thätig geweſen, kann annähernd beurtheilen, welche Schwierigkeiten die Diffuſion des Materials bereitet: dabei wird der Sammeleifer durch gelegentlich aufgefundene Notizen über Volksmäßiges und Zeitgenöſſiſches fortwährend angeſpornt, und doch gelingt es oft nicht, des Liedes ſelbſt habhaft zu werden. So iſt es auch D. nicht ſelten ergangen, der in ſolchen Fällen für glücklichere Forſcher durch Angabe des Titels einen Fingerzeig giebt. Ein gemeinſchaftliches, planmäßiges Forſchen würde immerhin noch mehr zu Tage fördern, aber D. hat trotz aller Aufforderungen ſeinen Weg allein gehen müſſen. Es iſt hier nicht der Ort, über den Werth derartiger Produkte — manchmal kann man kaum ſagen, „der Poeſie" — ausführlich zu handeln: für die Charakteriſtik der jeweiligen Stimmungen ſind ſie ohne Zweifel von Werth; namentlich ſchildern ſie häufig treffend den erſten Eindruck hervorragender Ereigniſſe, ähnlich den Broſchüren. In der Hinſicht haben ſie quellenmäßigen Werth, der ihnen ſonſt, von kleinen Detailangaben abgeſehen, im allgemeinen nicht gerade zuerkannt werden darf.

In dieſer Beziehung ſtehen innerhalb unſerer Sammlung allen anderen voran die Lieder auf den Fall Straßburgs (6 Nummern), den zweiten Platz nehmen ein die Triumphlieder über die Befreiung

Wiens (11.) und die Erstürmung Ofens (5.); aber auch sonst ist es interessant, zu überblicken, welche Ereignisse vornehmlich einem größeren oder kleineren Theil Deutschlands sangeswerth erschienen. Theils sind es ferner liegende große Staatsaktionen, wie der Tod Karl's I., theils lediglich lokale Vorgänge, wie die Vilmerger Schlacht, die Vergewaltigung der Stadt Erfurt, die Trierer Rockfahrt, die Hinrichtung des Juden Süß. Am meisten Raum nehmen natürlich die Kriegsfahrten ein, vorzugsweise gegen Türken und Franzosen; immer mehr tritt als Erbfeind des Reiches „der gallische Hahn" in den Vordergrund, allgemeiner wird die Ueberzeugung: „nichts Schlechtes lebt auf Erden, was der Hahn nicht ausgedacht". Unsere Kenntniß dieser Antipathie gegen das Franzosenthum bereichern die Lieder auf Belleisle's Rückzug: hier singen die Oestreicher dieselben Spottverse, wie nach der Schlacht bei Roßbach die Preußen. Auch der spanische Erbfolgekrieg hat eine Anzahl Poesien erzeugt, und wenn der Sänger der Türkenschlachten türkische Brocken seinen Versen einmischt, zieren die Sieger von Turin ihre Lieder mit evviva's.

Falls aber D. in dem von ihm Ueberlieferten überall „die schlichte Meinung des Volkes" zu vernehmen glaubt, so ist darauf hinzuweisen, daß bezüglich der Volksmäßigkeit diese Lieder in zwei Klassen zerfallen: die eine, wenig umfangreich, umfaßt vom Volk Gedichtetes; weit zahlreicher sind die für das Volk gedichteten Lieder, durch gelehrte Ausdrücke meist schon kenntlich. Vom eigentlichen Soldatenlied muß man sagen: „je einfacher" — oft bis zur Einfalt — oder auch „je roher, desto echter". Für diese beiden Seiten sind bezeichnend das bekannte Lied von „Marlbruck" und das wenig decente „Pandurentheresel".

Der berührte Unterschied zeigt sich auch in der Art der Ueberlieferung. Den Vorzug der Volksthümlichkeit hat das aus dem Volksmund und alten Singbüchern Stammende; aus beiden Quellen hat D. reichlich geschöpft, manches davon findet sich schon im „Wunderhorn" und bei F. v. Soltau; daran schließt sich anderweitiges Handschriftliches. Die Flugblatt-Literatur ist mehr von einzelnen gemacht, als aus der Gesammtheit erwachsen. Selbstverständlich überwiegt auch in dieser Sammlung die zweite Gattung; doch hat dem Herausgeber namentlich die münchener Staatsbibliothek viel Handschriftliches geliefert, großentheils aus dem Nachlaß des Chorherrn J. A. Poysel, dessen patriotische Richtung D. mit Recht hervorhebt, seine dichterische Befähigung aber wol etwas überschätzend. Ueberhaupt möchte der

poetiſche Werth der Lieder, ſelbſt abgeſehen von dem gleichzeitigen Verfall des geſammten deutſchen Geiſteslebens, außerordentlich gering ſein. Die Perle der Sammlung bleibt immer das in zwei Redaktionen hier mitgetheilte Lied vom Prinzen Eugen, aus der ganzen Hinterlaſſenſchaft jenes Jahrhunderts das einzige κτῆμα εἰς ἀεί.

Daß gleichwol im hiſtoriſchen, wie im literarhiſtoriſchen Intereſſe auch die Herausgabe der Lieder des dreißigjährigen Krieges dankenswerth ſein würde, dürfte ſelbſtverſtändlich ſein. Wy. Bm.

Fehrbellin, 18. Juni 1675, zum 200jährigen Gedenktage, von v. Witzleben und Paul Haſſel. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1875.

Dieſe Feſtſchrift iſt aus drei Stücken zuſammengeſetzt. Haſſel hat die politiſche Lage Europas, Witzleben die kriegeriſchen Ereigniſſe im Juni 1675 dargeſtellt, den dritten Theil bildet eine Sammlung von urkundlichen Beilagen. H.'s Abhandlung ſpricht an durch knappe Zuſammenfaſſung und überſichtliche Gruppirung des Stoffes und bringt manches neue Detail aus dem Schriftwechſel der brandenburgiſchen Geſandtſchaften, insbeſondere über die Verhandlungen in Wien, im Haag und in Kopenhagen. W.'s Aufſatz beruht im weſentlichen auf dem grundlegenden Buch von Gansauge (Veranlaſſung und Geſchichte des Krieges in der Mark Brandenburg im Jahre 1675, Berlin 1834). Das neu hinzugekommene Material iſt nicht durchweg mit der erforderlichen Kritik geſichtet und verarbeitet worden. So hat der Verf., um nur ein Beiſpiel anzuführen, die Streitmacht des Kurfürſten bei Fehrbellin auf „5600 Pferde, 2 Dragoner-Regimenter und 12 Geſchütze, im ganzen alſo 6000—6400 Mann" gerechnet (S. 83). Auf welcher Quelle oder welcher Kombination dieſe Schätzung beruht, iſt nicht angemerkt, wie denn überhaupt für ſolche Angaben, die nicht ohne weiteres aus den urkundlichen Beilagen reſultiren, oft der Quellennachweis fehlt. Nun findet ſich die Zahl 5600, die Gansauge (S. 61) aus Friedrich's Mémoires de Brandenbourg (Oeuvres 1, 74) entnommen hat, zuerſt in einem am 19. Juni 1675 verfaßten Flugblatt „Fernerer warhaftiger Bericht von dem harten Treffen ꝛc.", welches Schottmüller in der Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte ꝛc. 12, 407 ff. veröffentlicht hat. Und zwar ſind dort ausdrücklich 5000 Pferde und 600 Dragoner aufgeführt. Nach einem andern Flugblatt dagegen, das in dem Anhange der Feſtſchrift unter Nr. 26 abgedruckt iſt, hat der Kurfürſt bei dem Aufbruch von Magdeburg 800 Dragoner gehabt, an ſonſtiger Reiterei aber „5 bis 6000 Mann,

ausgenommen einige 100 Kommandirte, so bei der Bagage zurückblieben". Der dritte Berichterstatter, der Kammerjunker v. Buch, zählt am Schlachttage im ganzen keine 6000 Kombattanten (S. 30* der Festschrift). Diese drei Quellen stehen einander mit gleicher Autorität gegenüber. Wie hat also W. operirt? Indem er die Minimalstärke des brandenburgischen Heeres auf 6000 Mann ansetzt, hat er Buch's Angabe in das Gegentheil verkehrt; zu der Maximalzahl 6400 ist er dadurch gelangt, daß er zu den 5600 Mann des Fernern Berichts, der sich hier bei genauerer Prüfung als am meisten zutreffend erweist, die 800 Dragoner des andern Flugblattes hinzuaddirt, die beiden Dragoner-Regimenter also doppelt rechnet und zwar so, daß er zwei widersprechende Angaben summirt. Die kritische Aufhellung aller Einzelheiten, die nach den die Gesammtauffassung des Feldzugs feststellenden früheren Arbeiten dem Verf. als wichtigste Aufgabe oblag, ist also nicht zum Abschluß geführt. Sehr dankenswerth ist die den beiden Abhandlungen angehängte Sammlung urkundlicher Beilagen. Hier erscheinen, um das Wichtigste hervorzuheben, neben den bisher nur zum Theil bekannten Briefen des Kurfürsten und des Fürsten von Anhalt zum ersten Mal die überaus werthvollen Relationen des braunschweigischen Gesandten von Heimburg sowie die zwar nicht über die entscheidenden Kämpfe, aber doch über die Kriegspläne der Feinde und den Eindruck der Niederlage belehrenden Berichte des Reichsfeldherrn Wrangel und des französischen Gesandten Vitry aus dem schwedischen Hauptquartier. Das bisher nur in deutscher Uebersetzung publicirte Tagebuch des Kammerjunkers v. Buch ist, soweit er hier in Betracht kommt, im originalen Texte mitgetheilt. Von den Flugblättern des Feldzugs sind leider nur vier abgedruckt. Wir vermissen nicht nur den oben genannten Fernern Bericht und dessen von Schottmüller a. a. O. erwähnte Vorlage (Relation derer glücklichen Progressen ꝛc.), sondern auch den Hochverdienten Helden-Lorbeer, Berlin 1685, auf den die Nachricht von der persönlichen Theilnahme des Kurfürsten am Handgemenge zurückgeht. Auch genügt es nicht, Flugblätter einfach abzudrucken, es muß zugleich die Entstehung, die Glaubwürdigkeit und die Fortpflanzung derselben untersucht werden. So ist z. B. der Bericht Nr. 26 sowol in Nr. 28 wie in den Fernern warhaftigen Bericht übergegangen, aber die Abweichungen des letzteren vom Original sind Verderbnisse, die von Nr. 28 beachtenswerthe Korrekturen von kompetenter Hand. Von den der Festschrift beigegebenen Facsimile's ist der „wahrscheinlich" auf Befehl des Kurfürsten

angefertigte Plan der Schlacht von Fehrbellin als eine besonders willkommene Gabe hervorzuheben. Die Behandlung der Froben-Sage im Anhange der Festschrift (S. 69*) hat Schwartz in der Zeitschrift für preuß. Geschichte ꝛc. 13, 209 ff. kritisirt, dennoch glaubt Ref. mit den Herausgebern der Festschrift die Glaubwürdigkeit der Köppen-Feldmann'schen Uhle-Sage bezweifeln zu müssen. Köcher.

Ausgewählte Werke Friedrich's des Großen. In's Deutsche übertragen von Heinrich Merkens. Würzburg, Stuber. — I u. II (die historischen Werke) 1873. 1874; III, 1 (Briefwechsel mit Voltaire) 1874; IV (Briefwechsel mit d'Alembert und d'Argens) 1878.

Die vorliegende Uebersetzung ausgewählter Werke Friedrich's des Großen ist leider von einer höchst tadelnswerthen Unzuverlässigkeit in der Wiedergabe des französischen Textes: sie wimmelt — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, — von Flüchtigkeiten und Versehen. So heißt dem Uebersetzer „ancien évêque de Fréjus" (Œuvres 2, 8) „noch Bischof von Fr." (1, 267); der König schreibt „en même temps que le comte de Gotter partit pour Vienne" (2, 63), die Uebersetzung giebt „während Graf Gotter von Wien abreiste" (1, 338); Friedrich erzählt „on ne laissa qu'un régiment d'infanterie dans les faubourgs de Breslau" (2, 61), Merkens „in Breslau blieb nur in den Vorstädten ein Regiment zurück" (1, 336); „déraisonner" bedeutet bei ihm „folgern", und so wird aus Friedrich's sarkastischem Spott gegen die Mathematiker „er wolle einmal den Versuch anstellen, ob man nicht Unsinn schwatzen könne, auch wenn man nichts von kk + b versteht" ein sehr gleichgültiges „ob man nicht folgern kann, auch wenn man u. s. w." (4, 5). — Eine wahrhaft unglaubliche Verdrehung des fridericianischen Gedankens nicht nur, sondern jeder logischen und geschichtlichen Möglichkeit begeht der Uebersetzer im Folgenden: Der König spricht über diejenigen, die sein scheinbar inkonsequentes und unbesonnenes Verfahren bei Beendigung des ersten schlesischen Krieges getadelt; „fallait-il, disait-on, se mettre à la tête d'une ligue, pour écraser la nouvelle maison d'Autriche, et laisser ensuite reprendre le dessus à cette même maison d'Autriche, pour chasser les Français et les Bavarois de l'Allemagne" (3, 1). Sein deutscher Interpret läßt (1, 449) „laisser reprendre" anstatt von „fallait-il" von „ligue pour" abhängen, und so wird denn die Vernichtung des Hauses Oesterreich und die Vertreibung der Baiern und Franzosen aus Deutschland Zweck derselben preußisch-französisch-bairischen Verbindung: „Warum, fragte man, stellte er sich an die

Spitze einer Verbindung, deren Zweck es war, das neue Haus Oesterreich zu unterdrücken und dasselbe dann wieder die Oberhand gewinnen zu lassen, um die Franzosen aus Deutschland zu verjagen."

Eben so wenig Sorgfalt wie auf die Richtigkeit des Inhalts hat der Uebersetzer auf die Korrektheit des Ausdrucks verwendet. So lesen wir 1, 334 von einem „an mehreren Stellen gangbaren Graben" (pouvait se passer en plusieurs endroits) — und wenige Seiten weiter (1, 340) „der übrige Inhalt des Briefes enthielt". Das Haus Oesterreich, heißt es 1, 454, wäre erlegen, wenn nicht „die ersten Lichtstrahlen seines Glückes den guten Willen seiner Bundesgenossen wieder angefacht hätten" (si ces premiers lueurs de prospérité n'eussent ranimé la bonne volonté de ses alliés). Unklar zunächst muß durch die Doppelsinnigkeit des hervorgehobenen Wortes der Satz (1, 339) bleiben: „Die Fürsten konnten die Auflösung des Knotens, der sich allmählich entwickelte, nicht errathen." Erst die Heranziehung des französischen Textes (qui se prépara) giebt den Schlüssel zum Verständniß der deutschen Uebertragung.

Bei einer so mangelhaften Erfüllung der nothdürftigsten an eine Uebersetzung zu stellenden Anforderungen wird niemand in derselben Befriedigung höherer Ansprüche suchen wollen. Wirklich ist denn auch von dem leisesten Versuch einer künstlerischen Reproduktion nirgends eine Spur wahrzunehmen. In dem ausschließlichen Streben nach einer bequemen und farblos-nüchternen Glätte sind alle Eigenthümlichkeiten des fridericianischen Französisch umgangen und, oft ohne irgend einen Grund, antithetische Gliederung, sprichwörtliches Kolorit, pointirte Fassung, alle die Formen, in denen sich der bewegliche Esprit des Königs auf das lebhafteste zu äußern liebte, gleichmäßig hinweggewischt worden. Flach und schal sind Friedrich's Gedanken aus der Werkstatt des Uebersetzers wieder hervorgegangen: Schmetterlingsflügel, denen eine unvorsichtig zugreifende Hand all ihren schimmernden und frischen Hauch abgestreift hat. Max Posner.

Miscellaneen zur Geschichte König Friedrich's des Großen. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der königlich preußischen Archivverwaltung. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1878.

Daß die historische Forschung den literarischen, namentlich den geschichtlichen Arbeiten Friedrich's des Großen ernste Beachtung schenkt, datirt bekanntlich erst seit kurzem. Eine andere Nation als die unsrige hätte sicherlich nicht so wenig politischen Sinn, so wenig Pietät be-

ſeſſen, an einem ſolchen Vermächtniß ein Jahrhundert lang nahezu achtlos vorüberzugehen, über tauſend minder wichtigen und ferner liegenden Fragen ihrer Vergangenheit zu vergeſſen, daß der große König nicht bloß Deutſchlands Geſchicke für lange entſchieden, ſondern auch die vaterländiſche Geſchichte wenn auch nicht in zunftgelehrter Weiſe, ſo doch authentiſch und mit lebendiger Anſchauung der Dinge geſchrieben hatte. Erſt die Fülle und Größe ſelbſterlebter politiſcher Schickſale hat uns daran wieder erinnert.

Unter den vielen achtungswerthen Beſtrebungen, jene alte Schuld zu ſühnen, und den zahlreichen Beiträgen zu einer ſchärferen Beleuchtung der fridericianiſchen Eigenart nimmt der vorliegende Miscellaneenband einen hervorragenden Platz ein. Er enthält drei Arbeiten, für deren Mittheilung ſich unſer Dank gradatim ſteigert.

Zunächſt ein erſchöpfendes, ſyſtematiſch geordnetes Verzeichniß aller Ausgaben und Ueberſetzungen, die von Friedrich's Werken bis auf den heutigen Tag erſchienen ſind. Damit wird nicht nur ein lange gefühltes Bedürfniß des Forſchers befriedigt und der gelehrten Arbeit ein zuverläſſiges Hülfsmittel geboten, es iſt auch ein ſicherer Gradmeſſer für die Theilnahme, die das Publikum Friedrich's literariſcher Hinterlaſſenſchaft entgegenbrachte. Auf die berliner und baſler Originalausgaben von 1788 und 1789 folgten in den nächſten Jahren nicht weniger als 11 Nachdrucke, daneben zehn Ueberſetzungen in's Deutſche, wenn wir alle kleineren Auszüge bei Seite laſſen. Gleichzeitig wurden ſie in's Lateiniſche, Holländiſche, Däniſche, Engliſche und Ruſſiſche übertragen. Auffallend iſt die Zurückhaltung der Romanen. Nur einige kleinere Verſuche Friedrich's, wie ſein Gedicht von der Kriegskunſt erſchienen italieniſch und ſpaniſch. Im übrigen iſt die Menge der Separatausgaben eine überraſchend große, ſo exiſtiren vom Anti-Macchiavel allein 16, die noch zu des Königs Lebzeiten auftraten.

Auch in militäriſchen Kreiſen hat man ſich ſeit kurzem dem Studium der fridericianiſchen Epoche wieder mit beſonderem Eifer zugewandt, und es iſt bekannt, wie ſelbſt in den neueſten Exercirreglements der preußiſchen Armee von daher entlehnte taktiſche Formen wieder Aufnahme gefunden haben. In dieſe Richtung fällt der zweite Beitrag, das „Militäriſche Teſtament Friedrich's", herausgegeben und erläutert von v. Tayſen, Major im großen Generalſtabe. Dasſelbe iſt ein Bruchtheil des im Herbſt 1768 entſtandenen, mit ſtetem Hinblick auf die nahe Eventualität eines neuen Krieges mit Oeſterreich geſchriebenen politiſchen Teſtamentes und namentlich

durch seine Umschau, wie der Verf. treffend bemerkt, aus der „Königsperspektive“ auf allen Gebieten des preußischen Heerwesens, wie dasselbe nach den Erfahrungen und Erschütterungen des siebenjährigen Krieges reorganisirt worden, von hohem Interesse. Der alle Zweige des militärischen Wissens gleichmäßig und sicher umfassende Geist des Königs, der neben den größten strategischen Kombinationen für das Detail der Ausbildung des einzelnen Mannes Sinn hat, der selbst auf dem die meisten Spezialkenntnisse erfordernden Gebiet des Festungswesens schöpferisch einwirkt, tritt uns hier fast überwältigend entgegen. Wenn es das höchste Vorrecht des Genies ist, frei von den flüssigen Formen der Ueberlieferung für immer gültige Wahrheiten zu finden, so hat Friedrich dasselbe hier bethätigt. Seine überlegene Menschenkenntniß bezeugt die in wenig Schlagworten gegebene Charakteristik einzelner Offiziere, die er dem Thronfolger als zur Uebernahme eines selbständigen Kommandos geeignet bezeichnet, und daneben entrollt sich uns auf jeder Seite des Testaments ein sprechendes Bild seiner unermüdlichen Sorgen und Arbeiten für die Instandhaltung und Ausbildung der Wehrkraft seines Landes. Es wäre eine der schwierigsten, aber auch eine der lohnendsten Aufgaben, die Thätigkeit Friedrich's für seine Armee besonders in den Friedensperioden auf ihre Eingriffe hin in allen Theilen des Heerwesens einmal eingehend zu untersuchen und darzustellen.

Einen völlig neuen Einblick in Friedrich's geistige Werkstatt gewähren uns schließlich die von M. Posner gegebenen „Erörterungen und Aktenstücke zur literarischen Thätigkeit Friedrich's des Großen“, die den größten Theil des Bandes füllen (S. 205—490). Es ermöglichen uns dieselben, zum ersten Male Friedrich bei seinem historischen Arbeiten selbst nahezu in allen Stadien zu beobachten: von der Konception des Planes an durch die Beschaffung der Quellenmaterialien, die Verwerthung derselben, die Umgestaltung der ersten Fassung hindurch bis zur stilistischen Korrektur, zur letzten Feile des Ausdrucks. Wiederholt und mit besonderem Nachdruck hat der König hervorgehoben, daß seine geschichtliche Darstellung sich auf urkundliche Quellen und archivalische Forschung stütze. Im Anschluß daran ist P. den Beziehungen Friedrich's zu den Archiven seines Landes nachgegangen und hat mit feinem, eindringenden Verständniß eine Menge bisher ganz unbekannter Momente neu aufgedeckt. Den Nachweis direkter Akteneinsicht durch den König hat er, weil er in ein unabsehbares Gebiet der Untersuchung geführt hätte, mit Recht bei Seite gelassen,

um ſo eingehender aber andere Wege, die Friedrich bei ſeiner Archivbenutzung einſchlug, aufgeſpürt und verfolgt. Der König hat ſich vielfach mit dem hiſtoriſchen Rohſtoff gar nicht befaßt, ſondern denſelben durch ſeine Miniſterialbeamten, namentlich Podewils und Herzberg, in bequemer, handlicher Form ſich vorlegen laſſen, in Memoires oder Auszügen, die auf ſeinen Befehl und nach ſeinen Direktiven aus den Akten gefertigt wurden. Dieſe ſowie die auf ihre Entſtehung bezüglichen Kabinetsordres hat P. im Anhang mitgetheilt und auf jenes Material geſtützt die Geneſis der beiden Redaktionen der Histoire de mon temps von 1742 und 1746, namentlich aber der brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten, wie wir glauben, in grundlegender Weiſe klargeſtellt.

Zunächſt iſt Art und Zeit der Abfaſſung der genannten Schriften genauer fixirt worden, als es bisher von Preuß in der akademiſchen Ausgabe der Werke Friedrich's geſchehen. Für die verloren gegangene Geſchichte des erſten ſchleſiſchen Krieges wird durch drei Miniſterial- und Kabinetsſchreiben, die archivaliſche Zuſendung von Originalakten, vorzugsweiſe diplomatiſcher Berichte an den König betreffend, der November 1742 als Zeit der Bearbeitung ermittelt. Bei der zweiten Redaktion der Histoire de mon temps wird durch ſcharfſinnige Kombination einſchlägiger Stellen aus der Korreſpondenz Maupertuis' mit Friedrich ein eigenthümlicher Entſtehungsmodus nachgewieſen, daß nämlich Friedrich vom Beginn des Jahres 1746 ab zuerſt an die Darſtellung ſeiner letzten Regierungsjahre, alſo des zweiten ſchleſiſchen Krieges ging, dieſe im November beendete und dann im Frühjahr 1747 die Memoiren von 1742 einer Neubearbeitung unterzog, ſo den erſten Theil der Histoire nachträglich an den zweiten ſchloß. Inzwiſchen hatte er den Plan, eine Geſchichte ſeines Hauſes zu ſchreiben, längſt gefaßt und auch der Ausführung nahe gebracht. Die erſten archivaliſchen Spuren reichen bis in den Mai 1746 zurück. In zwei ſehr merkwürdigen Kabinetsordres, Pyrmont den 28. Mai datirt, werden nämlich vom Münzdepartement und der kurmärkiſchen Kammer wirthſchaftsgeſchichtliche Expoſés, die nur darauf Bezug haben können, verlangt. Auch hier iſt es P. gelungen, die Annahme einer mehrmaligen Redaktion faſt zur Gewißheit zu erheben. Friedrich hat in den erſten Monaten des Jahres 1747 bis zum 10. April die Mémoires de Brandenbourg von Kurfürſt Friedrich I. an bis zum Tode Georg Wilhelm's vollendet, dann im Anſchluß an eine Arbeit des in vaterländiſcher Geſchichte wohlbewanderten Rektors Küſter dieſes Stück noch

im selben Jahre theilweise umgestaltet, die ältere Periode der Markgrafschaft neu hinzugefügt, ebenso bis Ende August 1747 das Leben des großen Kurfürsten, Friedrich I. und seines Vaters. Im November begann er dann die kultur- und verfassungsgeschichtlichen Aufsätze und führte das ganze Werk bis Februar 1748 zum Abschluß. Es muß bei diesen verwickelten chronologischen Fragen besonders die weise Maßhaltung anerkannt werden, die P. in seinen Kombinationen beobachtet hat, das Zurückdrängen aller scharfsinnigen Spielereien, zu denen die Fülle des sich gegenseitig kontrolirenden Materials leicht hätte verführen können.

Von den zahlreichen Quellen meist sekundärer Natur, die Friedrich zu Gebote standen und deren Verwerthung P. eingehend klarlegt, reichen Duhan's Manuskripte, die gedruckten und ungedruckten Relationen, die Uhse'sche Uebersetzung Pufendorf's, selbst die Enchaînure deren Autorschaft Küster überzeugend zugewiesen, deren Benutzung aber durch Friedrich mit einem vielleicht zu großen Beweisaufwand dargethan wird, an Interesse bei weitem nicht an die Ministerialberichte und die politischen Memoires heran, die Podewils zur Geschichte des großen Kurfürsten, Friedrich's I. und Friedrich Wilhelm's I. für den König verfaßte. Die letzteren zeichnen sich mehr durch eine verständige historische Auffassung als durch klare Entwicklung aus. Von den ersteren sind namentlich der Bericht der kurmärkischen Kammer über die Zahl der Dörfer und Bauerngüter in der Mark vor dem dreißigjährigen Kriege und im Jahre 1746, ferner die vom Auswärtigen Amt gezogene Parallele zwischen der alten Verfassung des brandenburgischen Staates und den staatsrechtlichen Zuständen der friderecianischen Zeit, sowie die Nachweisungen des Generaldirektoriums über die Staatseinkünfte unter den drei letzten Kurfürsten und König Friedrich I. und über die Entwicklung der märkischen Tuch- und Wollenmanufaktur, die eine Menge bisher unbekannter, zuverlässiger, statistischer Angaben enthalten, für die Geschichte der Volkswirthschaft von hoher Bedeutung. Ueber das allmähliche Wachsthum der preußischen Armee und die Umwandlung ihrer Verbände haben Fürst Leopold von Dessau, Herzberg, der Generalmajor v. Massow und der Etatsminister v. Viereck dem König tabellarische Aufstellungen auf seinen Befehl eingereicht. Mit außerordentlichem Geschick und Takt hat er aus diesem massenhaft von allen Seiten eindringenden Material die richtige Auswahl getroffen, überall seine geistige Selbständigkeit gewahrt. Daß er diesen Rohstoff selbst hätte zusammen-

tragen ſollen, wird kein billig Denkender dem König zumuthen. Mit Recht ſtellt P. die ſcharfe Fixirung der geſchichtlichen Probleme, die klare Dispoſition, durch die Friedrich ſeine Mitarbeiter, wenn man ſie ſo nennen darf, bei ihren archivaliſchen Forſchungen leitete, auf eine höhere Stufe hiſtoriſcher, überhaupt geiſtiger Arbeit.

Vor einem überlegenen Urtheil aber ſich zu beugen hat Friedrich ſich andrerſeits nie geſcheut. Das bezeugt die Einwirkung Voltaire's auf die brandenburgiſchen Memoiren, der P. ein ausführliches Kapitel gewidmet hat. Er theilt uns in demſelben die Anmerkungen mit, die Voltaire in ein Exemplar der Denkwürdigkeiten, das jetzt die königlich preußiſche Hausbibliothek bewahrt, unmittelbar vor der letzten Drucklegung 1750 eingetragen hat, ebenſo die Aenderungen, zu denen ſich Friedrich auf Grund jener verſtand. Dieſe Proben des literariſchen Verkehrs und Austauſches zwiſchen zwei vielfach kongenialen Geiſtern ſind naturgemäß von höchſtem Intereſſe, und es iſt zu bedauern, daß ſie nicht vollſtändig gegeben, ſondern die rein ſprachlichen Anmerkungen ausgeſchieden worden ſind. Es ſind doch nicht immer rein ſachliche Korrekturen mitgetheilt worden, vgl. z. B. le devient S. 265, infinie S. 266, expectance S. 268, pensa und pensé S. 281. Weniger das ausgedehnte hiſtoriſche Wiſſen Voltaire's, auch nicht ſein Drängen auf ſchärfere, logiſchere Faſſung, präziſere Wendung des Gedankens iſt der bemerkenswertheſte Zug, der in dieſen Korrekturen zu Tage tritt, es iſt vielmehr der wahrhaftige Ernſt wiſſenſchaftlicher Forſchung, der dieſen literariſchen Verkehr beherrſcht und der ſich bisher noch nirgends ſo fühlbar gemacht hat. Unbewieſene oder nicht genügend geſicherte Behauptungen ſind es, die Voltaire wiederholentlich rügt und über die er den König zu Zweifeln anregt, ſo z. B. über den Verrath des Grafen Schwarzenberg. Friedrich läßt in Folge deſſen durch Herzberg darüber erneute archivaliſche Unterſuchungen anſtellen, in ähnlicher Weiſe über den Einfall der Franzoſen in Weſtfalen 1679.

Für alle dieſe Mittheilungen gebührt dem Verf. unſer wärmſter Dank. Aber auch ein Gefühl tiefer Mißſtimmung macht ſich ſchließlich unwillkürlich geltend; allerdings gilt es in keiner Weiſe ſeiner Arbeit. Wie unzuverläſſig[1]) und prinzipios von Preuß die akademiſche Ausgabe beſorgt worden iſt, tritt hier faſt erſchreckend zu Tage. Nicht genug, daß er den Briefwechſel Friedrich's mit Maupertuis, obwol

[1]) Daß Preuß die éloge de M. Duhan in den 7. Band der Œuvres als ein echtes Stück aufnehmen konnte, iſt ganz unbegreiflich.

er ihm in den Originalien zur Verfügung gestellt war, nicht aufgenommen hat, er ist bei den Mémoires de Brandenbourg nur auf den Druck von 1767 zurückgegangen, nicht auf die Handschrift selbst. Ja, nicht einmal kollationirt hat er beide, und dadurch hat er eine Reihe von Ungenauigkeiten, die dem Korrektor zur Last fallen, dem Historiker Friedrich auf Rechnung gebracht. In gleicher Weise hat er von der Redaktion der Histoire de mon temps von 1746 kaum Notiz genommen, nur die von 1775 edirt. Selten aber ist bei irgend einem Schriftsteller die erste ursprüngliche Fassung seiner Arbeiten so verschieden von der letzten, endgültigen, als bei Friedrich, und bei einer solchen Persönlichkeit verdient doch wahrlich jedes Zeugniß ihrer individuellen Entwicklung die ernsteste Beachtung. Einige von P. mitgetheilte ungedruckte Partien aus der Handschrift der brandenburgischen Memoiren, die eine später verwischte drastische Kraft des Ausdrucks verrathen, erwecken auf's neue den dringenden Wunsch nach einer pietätsvollen Veröffentlichung dieser Schätze. In keine bessere Hand als die des Verf. der hier charakterisirten Untersuchungen könnte sie gelegt werden.

Mit gewissem Recht dürfen wir wol den vorliegenden Miscellaneenband als einen Vorläufer der von Seiten der preußischen Archivverwaltung geplanten umfassenden Publikationen betrachten. Er inaugurirt das große Unternehmen in glückverheißender Weise.

W. Wiegand.

Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz, von ältester Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Hermann Knothe. Preisschrift. (Abdruck aus dem 53. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.) Görlitz, Remer. 1877.

Die territoriale Einheit der Oberlausitz, des alten Milzenergaues, beruht auf der alten Stammes- oder Bundesburg in Budissin. Dort sitzt der Burggraf oder castellanus, später neben ihm der advocatus oder iudex; doch schon in der dritten Periode repräsentirt der Landvogt allein die landesherrliche Gewalt. Auch kirchlich war Budissin durch sein Kollegialstift, dessen Propst aus der Zahl der meißener Domherren gewählt wurde, die Hauptstadt. Als indeß die Brandenburger 1268 das Gebiet, obschon mit Beibehaltung des einen Landvogtes, in die Lande Görlitz und Budissin theilten, hob sich Görlitz allmählich an Macht und Bedeutung über das ältere Budissin empor, namentlich seitdem 1346 der Bund der Sechsstädte Budissin, Görlitz, Lauban, Zittau, Löbau und Kamenz entstanden war, zunächst zum

Zweck gemeinſchaftlicher Handhabung des Rechts über Räuber und Fehder, eine Art Achtsbündniß, dann von Karl IV. mit weitgehenden Befugniſſen ausgeſtattet, ſo daß im 14. und 15. Jahrhundert dem Lande daraus die Bezeichnung als das Land der Sechsſtädte, die Sechsſtädte, Sexcivitatenses erwuchs. In der huſſitiſchen Periode ſteigert ſich die Macht der Städte immer mehr, am Ende des 15. Jahrhunderts aber beginnt eine ſehr lebhafte Reaktion des Adels dagegen, und die Verbindung der adlichen Oppoſition mit den monarchiſchen Intereſſen der Habsburger bringt bei Gelegenheit des ſchmalkaldiſchen Krieges, in welchem die Städte von Ferdinand hochverrätheriſchen Betragens beſchuldigt werden, durch den ſog. Pönfall von 1547 ihre Macht zu Falle. Auch wenn Ferdinand ihnen in Gnaden ſpäterhin die meiſten Rechte zurückgab, war es doch mit ihrer Vorherrſchaft vorbei; dagegen ſicherte die Gleichmäßigkeit der Rechte und die Eintracht zwiſchen den beiden Ständen den Fortbeſtand der Partikularverfaſſung bis in die neuere Zeit hinein.

Bis hierher reicht die Darſtellung des Verf. Er beſpricht nun in den einzelnen Zeitabſchnitten, faſt durchgängig auf Grund ſehr zahlreich herangezogener Urkunden, die Rechts- oder richtiger Verfaſſungsverhältniſſe des Landes. Daß ſie nicht ſlawiſcher, ſondern weſentlich deutſcher Art waren, tritt deutlich zu Tage. Neben der Stellung des Landvogts und der Hauptleute von Budiſſin und Görlitz, dem Steuer- und Defenſionsweſen, werden am ausführlichſten die Gerichtsverhältniſſe mit ihren äußerſt mannigfachen lokalen Beſonderheiten erörtert. Die weitgehenden Gerichtsprivilegien der Städte und das fortwährende Streben nach Erweiterung derſelben über die Landgebiete, das zumal ſeitens der Stadt Görlitz ſehr rückſichtslos betrieben wurde, bilden die Eigenthümlichkeit des Landes und beeinfluſſen durch die dadurch hervorgerufene Feindſeligkeit des Adels gegen die Städte weſentlich ſeine Geſchicke. Dafür liefern beſonders die beiden letzten Abſchnitte des Buches den Beweis.

Nur eine bereits langjährige Beſchäftigung mit der Geſchichte ſeines Landes hatte den Verf. in den Stand geſetzt, ſich der ſchwierigen Aufgabe, die von der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften als Preisaufgabe geſtellt war, zu unterziehen. Sein Buch zeichnet ſich vor allem durch die fleißige Zuſammentragung des verſtreuten Materials und durch die verſtändige Verwerthung desſelben in einer Menge von Einzelunterſuchungen, weniger durch eine ſyſtematiſch überſichtliche Zuſammenfaſſung aus; er hat ihm deshalb auch den allzu-

beſcheidenen Titel als urkundliche Grundlagen gegeben, auf denen in Zukunft mit Sicherheit weitergebaut werden kann. Zu dieſem Weiterbau wäre für die huſſitiſche Periode noch mehr Material heranzuziehen; Verf. hat weder die urkundlichen Beiträge von Palacky (Fontes rer. Austr. 2, 20) noch die neueren Bände der Script. rer. Siles. benutzt; ſie würden z. B. auch für ſeine intereſſante Unterſuchung über das Aufkommen des Namens Oberlauſitz mit Vortheil haben verwerthet werden können. Verf. könnte dabei auch ſehen, daß die etwas bewundernd und verwundert betonte Autonomie ſeines Landes keine ſo ſinguläre Erſcheinung war. Doch wird das Bild, das er entworfen hat, in keinem weſentlichen Stücke einer Aenderung bedürfen. — Wenn auch bei dem Vorherrſchen der Einzelheiten die Lektüre des Buches etwas ermüdend iſt, ſo iſt es doch ſtiliſtiſch gut geſchrieben.

Mkgf.

C. W. Pauli, lübeckiſche Zuſtände im Mittelalter. Recht und Kultur. Nebſt einem Urkundenbuch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Der neue Band der lübeckiſchen Zuſtände iſt durch einen zweiten Titel als dritter des ganzen Werkes gekennzeichnet. Die erſten beiden erſchienen 1847 und 1872. Beide enthalten Vorleſungen. Die älteren entwerfen ein abgerundetes Bild der Stadt Lübeck aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Die des zweiten Bandes liefern Mittheilungen hiſtoriſchen und juriſtiſchen Inhalts aus den Stadtbüchern Lübecks, namentlich ſehr umfangreiche über Lübeck als früheren Wechſelplatz des Nordens. Zum Zweck urkundlicher Rechtsſtudien hatte der als Germaniſt bekannte Herr Verfaſſer die Stadtbücher ſeit 1834 durchforſcht. Auf ihnen beruhen die ihrer Zeit Epoche machenden Ergebniſſe für die Erkundung des lübiſchen Erbrechts, welche in den 1837 bis 1841 erſchienenen drei Bänden „Abhandlungen aus dem lübiſchen Rechte“ niedergelegt wurden. Ein vierter Band über die Rentenkäufe des lübiſchen Rechts folgte 1865. Aus dem Geſagten folgt, daß wir in dem vorliegenden Bande letzte Früchte eines Studiums erhalten, dem der Verf. ſein ganzes Leben zugethan war. Die vor 40 Jahren zum Zweck einer beſtimmten wiſſenſchaftlichen Arbeit angelegten Stadtbuchsauszüge enthielten vieles in andere Rechtsgebiete und in die Geſchichte Einſchlagende. Dieſes hat Verf. in den „Zuſtänden“ verwerthet, in unſerem Bande eine Menge einzelner Rechtsnotizen, vermiſcht mit Aufzeichnungen über Verkehr, Handel, Gewerbe, Kunſt u. ſ. f. Für die Einreihung derſelben hat der Verf.

die Folge der Bücher und Titel des revidirten lübeckiſchen Stadtrechts gewählt: Lib. III, Tit. I von gelehntem Gelde; Tit. II vom Ausleihen; Tit. III de deposito, von treuer Hand; Tit. IV von Verpfändungen; Tit. VI von Kaufen und Verkaufen; Tit. VIII von Miethen und Vermiethen; Tit. IX von Geſellſchaften und Maſchopeyen u. ſ. w. Der Verf. benutzt dabei die Einſchriften der Stadtbücher, um theils, wie früher bei ſeinen Erbrechten, den Beweis zu führen, daß das revidirte Statut die alten lübeckiſchen Rechtsbücher oft falſch ausgelegt habe, theils, wo die letzteren eine Lücke laſſen, das Gewohnheitsrecht nachzuweiſen. Daß zum Verſtändniß dieſer Kritik der auswärtige Leſer den Wortlaut des Statuts vor Augen haben müſſe, fühlt der Verf. und ſtellt deshalb die beſprochenen Artikel, aber freilich nicht alle, in einem Anhange zuſammen.

Daß jedoch dieſe Art der Verknüpfung des ſehr mannigfaltigen Inhalts nur eine ganz lockere ſein ſoll, deutet Verf. ſelbſt an, indem er hineinzieht, was ſich eben unterbringen läßt. Im Titel von Miethen und Vermiethen kommt er auf Ackerverpachtung, auf Dienſtverhältniſſe, daß es einem Meiſter frei ſtehe, ſeinen Lehrjungen mit der Ruthe, „alſe ein vader ſyne kinder" zu ſtrafen ꝛc. Da unter dieſem Titel in verſchiedenen Artikeln von Handwerkern die Rede iſt, wird aus den Niederſtadtbüchern aufgenommen, was ſie über Rechtsverhältniſſe der Handwerker liefern, und ſchließlich rein gewerbliche Notizen, über Vorkommen von Malern und deren Bilder, über Tuchſcherer, Orgelbauer, Goldſchläger, Meſſerſchmiede und deren Handwerkszeichen, Perlenſticken, Kupferhammer, Papiermühle, Glashütte. Daß in Tit. IX „von Geſellſchaften" alles Handelsgeſchichtliche hineingezogen wird, iſt ſelbſtverſtändlich.

Man ſieht, der Band iſt ergiebig an Notizen für die mittelalterliche Kulturgeſchichte, welche in den 250 Nummern des Urkundenbuchs in authentiſcher Faſſung beigefügt ſind. Leider hat der würdige Herr Verf.[1]) ſich mit der Korrektur dieſes Theils zu viel zugetraut, es ſind in dem für den leipziger Setzer fremdartigen niederdeutſchen Texte viele ſinnentſtellende Druckfehler geblieben.

Manche der angeführten Daten werden ſchon anderweitig bekannt ſein, doch bleibt eine große Menge des Neuen und Intereſſanten. Die Schlüſſe, welche der Herr Verf. gelegentlich zieht, werden ſich freilich nicht immer beſtimmt beweiſen laſſen. So wird in Nr. 70

[1]) Er iſt am 18. März 1879 im 87. Jahre geſtorben.

ein Altarbild als 1494 bezahlt erwähnt. In der Bergenfahrerkapelle der Marienkirche hängt noch jetzt ein ſolches, eine Kreuzigung darſtellend, mit der Jahreszahl 1494. Es mag dasſelbe ſein; nachweiſen läßt ſich die Identität aber doch nicht, da jeder nähere Anhalt in der Inſkription fehlt.

In Nr. 78 wird Lorenz Volkmann mit „dren touwen“ belehnt, Büren, Dwelen, Tafellaken und Leinwand zu machen, d. h. er darf auf drei Webſtühlen arbeiten. Vgl. Mittelniederdeutſches Wörterbuch: touwe = Geräth. P. druckt im Text (S. 32) drentouwen buren, erklärt dreifädige Büren und bezieht es auf die Anfertigung von Drell.

Hartnäckig bleibt der Verf. dabei, den klaren Beweiſen von Hirſch (Danzigs Handelsgeſchichte) zu widerſprechen, daß die Baye, nach welcher das bayeſche Salz bei uns benannt ward, ein kleiner Hafenplatz im äußerſten Süden der Bretagne war, und nicht die Bai von Biscaya. P. wirft Hirſch vor, dieſer habe überſehen, daß bei Nantes kein Seeſalz gemacht wurde, ſondern viel ſüdlicher (S. 43 A. 1). Er überſieht aber ſelber, daß die Baye nicht der Fabrikort des Salzes in den von Hirſch veröffentlichten Aktenſtücken genannt wird, ſondern der Austauſchhafen.

Solche Einzelausſtellungen ſollen natürlich der feinen Rechtsbeobachtung und dem reichen Inhalt auch dieſes Bandes in keiner Weiſe zu nahe treten. Ref. will vielmehr die ganze Sammlung der „lübeckiſchen Zuſtände“ den Freunden hanſiſcher und allgemeiner Kulturgeſchichte dringend empfohlen haben. W. Mantels.

Egon Huckert, die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbiſchofs Johann II. (1397—1419). Mainz, Faber. 1878.

Dieſe Schrift behandelt einen wichtigen und bewegten Abſchnitt der mainzer Geſchichte, der ſich trefflich für eine beſondere Darſtellung eignet. Der Verf. hat aus gedruckten Werken reichhaltiges Material beigebracht; nur iſt es ihm begegnet, daß wahrſcheinlich während der Ausarbeitung oder des Druckes und bald nach dem Erſcheinen ſeiner Schrift die Bände 3 und 7 der deutſchen Reichstagsakten erſchienen ſind, welche die Jahre 1397—1400 und 1410—1420 umfaſſend ſeine Darſtellung und Auffaſſung in vielen Punkten weſentlich alteriren. Thut ſchon dieſer Umſtand der ganzen Arbeit großen Eintrag, ſo zeigt auch die Darſtellung, daß der Verf. den von ihm geſammelten Stoff nicht vollſtändig beherrſcht und erfaßt und zahlreiche Irrthümer und

Flüchtigkeiten begangen hat. Ich will nur einzelnes anführen. Im ersten Kapitel bespricht der Verf. den Unterschied zwischen Reichsstädten und Freistädten, der wol richtig ist; allein er legt die ganze Darstellung hindurch demselben einen Einfluß auf die politische Haltung der Freistadt Mainz bei, von dem keine Rede sein kann. In den folgenden Kapiteln polemisirt Huckert im Text viel gegen Weizsäcker, dem er doch ungemein viel zu verdanken hat; seine Darstellung wird schwankend und unsicher, sobald er den verlässigen Führer verläßt oder verlassen muß. Die Erörterungen S. 35 f. über das Bündniß, das Erzbischof Johann von Mainz mit der Stadt Mainz am 30. November 1399 abgeschlossen, sind völlig unzutreffend. Wenn die Urkunde auch nur vom Erzbischof und seinem Kapitel ausgestellt oder vielmehr nur die vom Erzbischof und seinem Kapitel ausgestellte Urkunde bekannt ist, so kann man dennoch nach dem diplomatischen Gebrauch, der beim Abschluß von Bündnissen beobachtet wurde, sicher annehmen, daß die Gegenurkunde der Stadt den gleichen Wortlaut hatte (natürlich mutatis mutandis) und keine besonderen Bestimmungen enthielt. S. 44 die Wahl Ruprecht's fand nicht am 20. August 1400, sondern einen Tag nach Wenzel's Absetzung am 21. August statt. S. 57 ff. die Geschichte des Zolles von Höchst ist sehr ungenügend dargestellt. Der Verf. sagt, er könne nicht angeben, ob König Ruprecht nach seiner Rückkehr aus Italien den Wunsch der Städte auf Aufhebung der Landfriedenszölle von Höchst und Castel erfüllt habe. An einer anderen Stelle aber (S. 65) erwähnt er eine Urkunde Ruprecht's vom 11. Juli 1403, durch welche eben diese Zölle mit Ausnahme von zweien, des zu Mainz und des zu Frankfurt errichteten, aufgehoben werden. Die Gefälle der fortbestehenden durften so lange von den Städten Mainz, Worms, Speier und Frankfurt noch erhoben werden, bis sie für das Geld, welches sie dem König zur Bezahlung des Landfriedenshauptmanns dargeliehen hatten, entschädigt waren. Völlig klar wird die Sache aus der Urkunde des Hauptmanns, des Grafen Philipp von Nassau, vom 8. Juli 1403, welche im dritten Bande der Reichstagsakten S. 18 zum ersten Mal abgedruckt ist. Mit der Bedeutung, welche der Verf. den Rechten einer Freistadt beilegt, hängt es zusammen, daß er S. 67 die Hülfe, welche die Freistädte Mainz, Worms und Speier im Jahre 1405 dem Könige wider mehrere Raubschlösser in der Wetterau leisten, als eine freiwillige bezeichnet. In der Aufzeichnung, die wir darüber haben, steht aber bei diesen Freistädten das „sollen haben" so gut wie bei den Reichsstädten Frank-

furt, Friedberg, Wetzlar ꝛc. (Janssen 1 Nr. 285). Der Grund, den Verf. S. 122 dafür angiebt, ist nicht stichhaltig. S. 68 f. wird gesagt, daß die schwäbischen Städte neben anderen Gründen sich auch deshalb an den marbacher Bund des Erzbischofs von Mainz angeschlossen hätten, weil König Ruprecht's Hofgericht eine Klage der rheinischen Städte wider die schwäbischen Städte auf Zahlung von 30000 Gulden angenommen habe. Wenn diese Klage solchen Erfolg hatte, hätte der Verf. doch ein aufklärendes Wort über den Ursprung der eingeklagten Geldsumme sagen sollen. Sie rührt bekanntlich vom Städtekrieg her, nach dessen Beendigung die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht II. 60000 Gulden bezahlen mußten, wovon sie die Hälfte von den schwäbischen Städten als Ersatz beanspruchten. S. 82 sagt der Verf., daß König Sigmund vor seiner Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig versprochen habe, nur Gregor XII. als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Dies ist nicht richtig. Sigmund hat sich in der betreffenden Urkunde vom 5. August 1410 weit vorsichtiger ausgedrückt (Reichstagsakten 7 Nr. 11, auch gedruckt bei Wencker und Lünig) Die Stelle, welche S. 87 unter Nr. 4 aus einer bei Janssen 1 Nr. 483 gedruckten frankfurter Aufzeichnung mitgetheilt wird, ist ganz falsch verstanden. Nicht der Erzbischof von Mainz weigert sich, dem Wunsche des Königs nachzukommen, sondern der König sagt, daß er den Wunsch des Erzbischofs, der ihn um Uebertragung des Schutzes der wetterauischen Städte gebeten habe, anfangs nicht habe erfüllen wollen; er habe ihm nach etlichen Vorstellungen dann zwar den Schutz übertragen, allein auf dem Concil wolle er ihnen einen anderen Beschützer setzen. Der König hielt Wort, zog am 26. März 1415 die Ernennung Johann's zurück und übertrug den Schutz dem Grafen Philipp von Nassau (Scriba, Oberhessen Nr. 2028). Der Akt vom 15. Januar 1417, der S. 106 erwähnt ist, war demnach keine Bestätigung, sondern eine Wiedereinsetzung des Erzbischofs, die mit den wechselnden Beziehungen desselben zum König zusammenhängt. Dies ist dem Verf. gänzlich entgangen. Die Abschnitte S. 88 ff. und 105 ff., über die Reformverhandlungen auf den Reichstagen zu Konstanz in den Jahren 1415 und 1417, sind jetzt nach Kerler's Ergebnissen in den Reichstagsakten 7, 255 ff. umzuarbeiten, wenn der Verf. auch manches richtiger gesehen hat als Aschbach. Es ist nicht richtig, daß der König beabsichtigt habe, in dem Landfrieden Herren und Städte zu vereinen und die Fürsten auszuschließen (S. 91 f.), denn unter den Herren sind die Fürsten verstanden. S. 106 ist nachzutragen, daß der Waffenstill-

ſtand zwiſchen dem Erzbiſchof von Mainz und der Stadt Mainz, der am 25. Dezember 1416 ablief, am 29. Dezember bis zum 24. Juni 1417 verlängert wurde.

Dieſe Bemerkungen werden das oben ausgeſprochene Urtheil beſtätigen. Man kann aber doch zugeben, daß einzelne Partien des Buches gut getroffen ſind und zeigen, daß Verf. bei ruhigerer Arbeit und größerer Vertiefung in ſeinen Stoff Beſſeres leiſten kann.

K. Menzel.

F. X. Kraus, Kunſt- und Alterthum in Elſaß-Lothringen. I. Unter-Elſaß. Straßburg, Schmidt. 1876.

Der merkwürdige Prozeß, nach dem ſich das geiſtige Leben des Elſaſſes dem Deutſchthum entfremdet, ſpeziell ſeine wiſſenſchaftliche Arbeit den Zuſammenhang mit der unſrigen verloren hat, tritt auf hiſtoriſchem Gebiet beſonders ſcharf zu Tage. Mit der Revolution von 1789 bekommt dieſe Entwicklung intenſive Gewalt. An der Wende des 17. Jahrhunderts leben förmlich Obrecht, Schilter und Wencker noch in der deutſchen Vergangenheit des Landes, und im Laufe des 18. legen Schöpflin's und Grandidier's große Publikationen den erſten ſicheren Grund zur Kenntniß des elſäſſiſchen Mittelalters, alle vertraut mit den Reſultaten der deutſchen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und in inniger Berührung mit den gleichzeitigen Vertretern derſelben. Die alles nivellirende Revolution unterbricht dieſe Kontinuität vollſtändig und ſucht jede deutſchnationale Erinnerung zu verwiſchen. Allmählich vollzieht ſich eine folgenſchwere Wandlung der Geiſter. Man hat noch Intereſſe, zum Theil recht lebhaftes Intereſſe für die celtiſchen und römiſchen Alterthümer des Elſaſſes, aber kein Herz, kein Verſtändniß mehr für die glanzvollſte Periode ſeiner Geſchichte. Drängt ſich dennoch hin und wieder das Andenken an dieſelbe auf, ſo ſucht man die engſten, lokalen Grenzen zu wahren. Das unlösbare Verhältniß elſäſſiſcher und deutſcher Kultur wird ignorirt. Unter den franzöſiſchen Gelehrten findet ſich keiner, der auch nur die Arbeit Laguille's wieder aufnähme. Man durchblättere die bändereichen Reihen franzöſiſcher hiſtoriſcher Zeitſchriften: nirgends ein nennenswerther Beitrag zur Kenntniß der deutſchen Vergangenheit des Landes. Das geſchichtliche Intereſſe der einheimiſchen Gelehrten zerſplittert ſich, die Arbeiten der ſtraßburger proteſtantiſchen Theologen ausgenommen, an kleinen Aufgaben von rein lokaler Bedeutung, die keinerlei Fühlung mehr mit deutſcher Wiſſenſchaft verrathen. In den hundert Jahren ſeit Schöpflin und Grandidier iſt auf dem Gebiet des Mittelalters erſt

Hegel's Ausgabe der straßburger Chroniken wieder eine historische Leistung von grundlegendem Werth. Fast gleichzeitig mit dem politischen Wiedergewinn des Landes fällt diese Edition eines deutschen Gelehrten.

Seitdem sind in richtiger Empfindung dieser gewaltigen Lücke innerhalb der historischen Arbeit des Elsasses zahlreiche Versuche, die lange verschütteten Schätze zu heben, sich gefolgt, aber meist zu vorschnell und übereifrig. Es ist eine geschichtliche Literatur in die Höhe gegangen, die keine festen Wurzeln unter sich hat und die nur künstliche Wärme, das allgemeine Interesse an den Geschicken des Reichslandes, eine Zeit lang gedeihen läßt. Daß man im Elsaß an dem reichen Leben der historischen Wissenschaft in Deutschland, wie es sich namentlich seit der Begründung der Monumenta entwickelt hat, keinen Theil gehabt hat, rächt sich jetzt. Es tritt evident zu Tage, daß für die mittelalterliche Geschichte des Elsasses fast alle Fundamente völlig neu gelegt werden müssen, da Schöpflin's und Grandidier's Publikationen den jetzigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügen. Was sich auf diesen Stützen aufbaut, muß ephemere Existenz haben.

Einem solchen Schicksal wird auch der historische Theil des Werkes von Kraus nicht entgehen können. Ueber den kunstgeschichtlichen Werth desselben, über den sich bekanntlich eine unerquicklich gewordene Kontroverse entsponnen hat, ein Urtheil zu fällen, steht mir in keiner Weise zu. Ich möchte jedoch einer solchen Arbeit, wie sie Kraus unternommen und wie sie nur mit großem Kostenaufwand der Regierung, deren Liberalität nicht genug anzuerkennen ist, möglich war, eine recht lange währende Geltung, gewissermaßen einen monumentalen Charakter gewahrt wissen, und ich kann deshalb seinen Wunsch, bald eine zweite vollständigere Ausgabe vorlegen zu können, nicht theilen. Ich meine, daß eine einfache Inventarisirung der noch vorhandenen Alterthümer und Kunstdenkmale Elsaß-Lothringens, für die A. Straub im Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace schon bedeutende Vorarbeiten geliefert hatte, vorerst völlig genügt hätte, daß jeder historische Exkurs aber besser so lange weggeblieben wäre, bis wir eine zuverlässige Alsatia diplomatica besitzen, auf Grund deren wir wieder sicher bauen dürfen.

Wie wenig Verlaß auf die geschichtlichen Angaben von Kraus ist, lehrt ein einfacher Vergleich seiner Notizen über die Burgen Arnsberg, Falkenstein, Fleckenstein, Schöneck u. s. w. mit den das Gleiche berührenden Studien von Lehmann über „Dreizehn Burgen des Unter-

Elſaſſes". Dieſe beruhen eben auf neuer archivaliſcher Forſchung, jene einzig und allein auf Schöpflin und Grandidier. Und ähnlich ſteht es überall. Die alten Formen der Ortsnamen, die Kraus giebt, gehen zum größten Theil allein auf dieſe Quellen zurück ohne Acht darauf, wie willkürlich Schöpflin beſonders mit der Orthographie derſelben umgeſprungen iſt. Ich greife auf gut Glück einiges heraus. Es finden ſich Angaben ohne jede Gewähr. So wird z. B. bei Biſchheim und Biſchoffsheim als älteſte Form dort Biscovesheim, hier Biscofesheim angeführt nach dem Teſtament des reimſer Biſchofs Remigius, beide Male mit der Datirung 530. Nur ſteht ein Fragezeichen dort hinter dem Namen, hier hinter der Jahreszahl. In Wirklichkeit wird ein Piscofesheim in der interpolirten Faſſung jenes Teſtaments erwähnt (a. 533), in der kürzeren fehlt es (vgl. Bréquigny-Pardessus Diplom. Mer. 1, 85). Warum daneben nicht auch gleich Biſchovisheim aus der unechten Urkunde Dagobert's für die ſtraßburger Kirche von 662? Warum fehlen dann beglaubigte Formen wie Sveichuſan bei Schweighauſen, Richeneshovan nicht Richeneshoven bei Reichshofen aus dem Diplom Otto's III. für Selz vom Jahre 994 nicht 995, wie Scletcistata bei Schlettſtadt aus einer Urkunde Ludwig's des Frommen von 836? Und warum fehlen ſie bei Hagenau u. a. gänzlich? Wem ſoll ſo lückenhaftes, prinzipios zuſammengewürfeltes, ganz unzuverläſſiges Material nützen? Selbſt das lokalgeſchichtliche Intereſſe der Dilettanten kann es nicht befriedigen. Die unbewieſene und unbeweisbare Nachricht, daß die ſtraßburger Familie der Zorn ſchon 1127 und 1209 auf wormſer Turnieren aufgetreten ſei, wird aus B. Hertzog wiederholt S. 242. S. 505 wird die Jungmit der Alt-S. Peterskirche in Straßburg verwechſelt, die letztere als Stift ausgegeben, das 1196 durch Heinrich VI. von allen öffentlichen Laſten befreit worden ſei.

Zur Geſchichte des ſtraßburger Münſters giebt dann Kraus ſehr eingehende Regeſten, und hier hat er theilweis ſelbſtändige Quellenſtudien gemacht. Aber er verzeichnet unter denſelben auch drei angebliche Güterſchenkungen an das Münſter, nur auf Schadäus ſich ſtützend, für die er die urkundlichen Nachweiſe vermißt. Nun, alle drei finden ſich im Original im ſtraßburger Bezirksarchiv G Nr. 16, 2706 u. 2708, die beiden letzten aus den Jahren 1118 nicht 1109 auch gedruckt bei Würdtwein Nova subs. dipl. 7, 16 u. 19. In Wirklichkeit kenne ich bis zu dieſen Jahren nicht 3, ſondern nahezu 15 Güterſchenkungen an die ſtraßburger Kathedrale, die zumeiſt

auch schon gedruckt sind. Welchen Werth haben Regesten, die aus Schadäus und Grandidier's Essais geschöpft sind, wie z. B. daß im Jahre 1135 Badolf, Kanonikus und Großkantor, ein Direktorium für den Chor verfaßt habe? In Wahrheit kennen wir nur aus einer donaueschinger Handschrift des 12. Jahrhunderts Aufzeichnungen über die gottesdienstliche Ordnung an der straßburger Kathedrale ordinatę a religiosissimo presbitero et canonico eiusdem ęcclesię Baldolfo. Jede nähere Datirung fehlt, urkundlich ist mir Baldolf im 12. Jahrhundert nicht begegnet. Mit Recht datirt dann Kraus S. 354 einen bisher in die 70ger Jahre des 13. Jahrhunderts gesetzten Indulgenzbrief für den Münsterbau um nahezu 100 Jahre früher; doch ist seine paläographische Distinktion, die sich vermißt, die Schrift des 12. Jahrhunderts decennienweis zu bestimmen, viel zu fein und unhaltbar. Im Abdruck nach dem Original läßt er zwei Worte weg: beatę hinter memoria in der 5. und qui hinter si in der 26. Zeile, für iudicium liest er indicium, für iniuriam incuriam, beides in der 8. Zeile. Und eben so zahlreich sind die Fehler in der kleinen, recht merkwürdigen Urkunde von 1284, in der Erwin's Name auf Rasur erscheint und die in photographischem Facsimile beigegeben ist S. 365: iemmine anstatt iemerme, kommen für kummen, geben für geber, anchörte für anehörte, viere für vieri. Wiederholt ist z für s gelesen. Ich habe nur diese beiden Stücke kollationirt; aber sie erwecken mir keine günstige Meinung von der Zuverlässigkeit der Abdrücke bei Kraus.

Auch in der für die Genealogie der Erwin'schen Familie wichtigen Frage, ob das o mit Durchstrich oder Haken im Donationsbuch des straßburger Frauenhauses durch operi oder obiit aufzulösen sei, kann ich Kraus nicht beistimmen, sondern ziehe Woltmann's Lesung vor. Wendungen wie ø qui dedit fol. 6b, o' et dedit fol. 31 u. 32b, o' qui contulit fol. 35b sprechen doch entschieden für die Auflösung obiit, die einmal auch ausgeschrieben ist: item Hugo de Wintertur obiit dd. arma sua fol. 10b. In der Reihe der Münsterarchitekten sollte Hermannus Auriga um das Jahr 1200 doch wegfallen. Nur auf eine unbewiesene Behauptung von Schneegans hin figurirt er unter denselben S. 355. Seine Stelle würde vielleicht der bisher unbekannte Bernhard einnehmen, der in der französischen Analyse einer Urkunde von 1251 erwähnt wird. Vgl. straßburger Bezirksarchiv G Nr. 1462. Die Beglaubigung der Ueberlieferung ist allerdings eine äußerst geringe.

Doch genug der Ausstellungen, soweit dieselben auch noch fortzusetzen wären. Rückhaltlos anerkennen muß man die große Belesenheit und die vollständigen Literaturnachweise bei Kraus. Der allein über 160 Seiten umfassende Abschnitt über das straßburger Münster bildet in dieser und vielleicht auch anderer Hinsicht noch wol vorläufig einen Abschluß für die Untersuchung. Es bestärkt mich das in der Ueberzeugung, daß bei Beschränkung der Aufgabe auf eine Inventarisirung des Vorhandenen die Arbeit einen geschlossenen, soliden Charakter bekommen haben würde. Bei ihrer jetzigen Gestaltung ist sie in ihren historischen Partien nur mit großer Vorsicht und unter steter Kontrolle zu benutzen. W. Wiegand.

Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben. Von Adalbert Horawitz. Wien, Gerold's Sohn. 1878.

Eine Fortsetzung der in H. Z. 39, 331 f. angezeigten Schrift, die 72 bisher ungedruckte Briefe von 1518—1527 enthält, in denen allen Michael Hummelberger als Schreiber oder Empfänger erscheint. Er zeigt sich hier, wie auch in den schon früher gedruckten Briefen, als ein wackerer, unermüdet thätiger, bescheidener, den Spöttereien und übertriebenen Lobeserhebungen abgeneigter Mann, der an den geistigen Bestrebungen und den religiösen Kämpfen seiner Zeit Antheil nimmt, aber in jenen ohne Originalität, in diesen ohne Entschiedenheit. Er neigt sich, wie die meisten Humanisten, zuerst Luther zu, möchte dann gern eine Mittelstellung einnehmen und es mit keiner Partei verderben, bis er sich zuletzt doch in die Reihe der Gegner der Reformation gedrängt sieht. Da schließt er sich dann an Pirckheimer an und muß den Umgang mit Ambrosius Blaurer, Urbanus Rhegius u. a. aufgeben. Außer den genannten Männern treten von bekannteren Brassikanus der Jüngere, Philipp Engentinus, Hieronymus Aleander, Joachim Sapidus auf, unter denen der Erstgenannte jedenfalls die inhaltreichsten Briefe beigesteuert hat. Denn was die anderen schreiben, ist doch ungemein dürftig und erhebt sich nicht gar zu oft über wortreiche Deklamationen, Freundschaftsversicherungen, Lobpreisungen; nur gelegentlich wird von dem Bauernkriege, von Frundsberg's Zügen, von Melanchthon und Luther, besonders von Erasmus gesprochen; wirklich wichtige, bisher unbekannte Dinge erfahren wir nicht. Der Herausgeber hat, wie er in der Einleitung bemerkt, auf Emendation des oft verderbten Textes verzichtet und dadurch manche Stellen unverständlich gelassen; zur Erklärung einzelner Stellen hat er mit gewohnter Sorgfalt vieles zusammengetragen. Zu

dem Briefe Nr. 19 hätten indeß ausführliche Erläuterungen gegeben werden müssen; ohne diese bleibt derselbe unverständlich. Nr. 24 und 25 müssen umgestellt werden, letzterer ist vom 21. September, nicht Oktober. S. 67 war Hugutionem und Graecista zu schreiben. S. 39: unter E ist vielleicht Johann Eck zu verstehen. S. 18 Anm. 1 ist unklar gefaßt; aus Brassikan's Worten (S. 11 Z. 1) geht deutlich hervor, daß Heinrich Bebel am 4. März 1518 noch lebte, während man früher fälschlich angenommen hatte, er sei bereits 1516 gestorben. Dem Texte hat H. ein gut gearbeitetes Personenregister beigegeben und eine kurze Einleitung vorangeschickt, die orientirende Bemerkungen über den Inhalt giebt.

Ludwig Geiger.

Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark. Originalbriefe des Erzherzogs aus den Jahren 1810—1825 ꝛc. von Anton Schlossar.

Wie in seinem „Innerösterreichischen Stadtleben vor hundert Jahren" beschäftigt sich der Verf. auch in der vorliegenden Arbeit mit der Geschichte der Steiermark. Es sind 97 Briefe, welche der Erzherzog Johann in den Jahren 1810—1825 an den steierischen Dichter und Historiker Johann R. v. Kalchberg gerichtet hat. Denselben geht eine orientirende Einleitung über das Leben des Erzherzogs voran, es folgen ihnen Erläuterungen und Anmerkungen und einige Beilagen. Ohne den Werth der mitgetheilten Briefe zu unterschätzen, können wir doch deren Bedeutung „für die Zeitgeschichte der großen Jahre 1812—15" nur gering anschlagen. Ihr Inhalt betrifft nämlich nahezu ausschließlich des Erzherzogs Lieblingsschöpfung, die für alle Zeiten ein Denkmal seines patriotischen und intellektuellen Strebens sein wird: das Joanneum in Graz. Für die allgemeine Geschichte fällt dabei nur insofern etwas ab, als aus den Briefen die vielseitige, in manchen Richtungen auch gründliche Bildung des Erzherzogs erhellt und die Art und Weise, wie er sich über die Gesellschaft und das Leben in der Residenz, sowie über die Verderbniß und Indolenz des österreichischen Adels äußert, bei einer so hochgestellten Persönlichkeit besonderes Interesse erregt. Am schärfsten geschieht dies in Nr. 10 (dto. 28. Januar 1812): „Wahr, daß es Augenblicke giebt, wo man sich einsam in der Welt findet, wo niemand einen begreift, wo es vergebliche Mühe wäre, andere .... zu Theilnehmern zu machen für große Zwecke, in solchen Augenblicken ist es dem Menschen nicht zu verargen, wenn ihn Schwermuth und Unmuth

ergreift und es ihm scheinet, als sei er für das itzige Zeitalter nicht gemacht; die einzige Hoffnung, er könne einst durch das, was er izt vorbereitet, durch den Geist, den er einzuhauchen trachtet, auf die Nachwelt wirken und dort das Gute bewirken, ist der einzige herzerhebende Trost. Hier (Wien) tauge ich nicht . . . hier haben Leidenschaften freies Spiel . . . wo die größte Gelegenheit, da auch die größten Laster; diese aber tragen das Gepräge unseres gebildeten Zeitalters, sie sind von der schleichenden, heimtückischen, raffinirten Art, nicht so wie bei den Alten, oder den Barbaren, bei diesen leidet gewöhnlich der Körper (Todtschlag ꝛc.), bei uns die Seele (Verleumdung, Neid, Bosheit, Egoismus), und da gewöhnlich jede Sache ihren Gegenfüßler hat, so hatten die Alten und noch izt die Barbaren große Tugenden, wir aber haben uns gewöhnt, alles Gute zu prüfen, darüber zu grübeln, abzumessen und — wenig zu thun." Ueber den Adel heißt es S. 84: „Will die Jugend dieser Kaste sich nicht verwenden, so entgehet sie nicht ihrem Schicksale, die alten Stämme werden kraftlos, modern und fallen, um neuen Platz zu machen: so ist der Gang der Welt." Aehnliche Klagen wiederholen sich öfter. Manche weitere Züge zur Charakteristik geben S. 67 u. a. a. O., wo er über die zu strenge Censur sich äußert, S. 69 und oft, wo er seine Thätigkeit für seine Zeitschrift zeigt, S. 74, wo er einen gewissen Zwang für manche Studien befürwortet. Die vorzüglich naturwissenschaftliche und praktische Seite seiner Studien illustrirt seine Aeußerung über ästhetische Bildung (S. 78): „Ich wünschte, wir wüßten erst das Niedere recht gründlich, ehe wir uns so hoch hinaufschwingen; ich habe eine gewaltige Angst vor dem Geist der Schlegelianer und Adam Müllerianer, vor dem Lied der Nibelungen ꝛc." Seine politischen Anschauungen sind im allgemeinen freier als die seiner Brüder, doch ist er auf Verfassungen und Landtage nicht gut zu sprechen (S. 157. 169, 173 u. a.); sein Ideal scheint der Föderalismus (S. 157). Er wünscht nicht den zu großen Einfluß Rußlands: „Barbarei bedürfen wir nicht." Gegen Frankreich, das revolutionäre, hat er grimmigen Haß, der sich wiederholt (S. 120. 135 u. a.) in bitteren Worten Luft macht. Von seinem kaiserlichen Bruder spricht er als von „seinem Herrn", dem er sich „zu Füßen legt". Als Franz 1814 von Paris heimkehrend seinen Einzug in Wien hält, preist er sich glücklich, diesen Tag noch erlebt zu haben: „er könne jetzt mit Simeon sprechen: Nunc dimitte servum tuum".

Mit diesen Charakterzügen des Erzherzogs ist so ziemlich erschöpft, was an allgemein Wichtigem geboten wird; dazu kommt etwa noch

Beilage IV: der Bericht des Obersten v. Sück über die Schlacht bei Kulm.

Um so reicher dagegen ist das Ergebniß für die damaligen geistigen und Kulturverhältnisse Steiermarks, und hier war auch das rechte Feld für die Thätigkeit unseres Verf. Wir lernen die ausgebreitete Korrespondenz des Erzherzogs kennen, die vielen Persönlichkeiten, die er für sein Institut zu gewinnen oder zu interessiren wußte, die Anstalten, die er zur Hebung desselben traf. In den Erläuterungen werden die in den Briefen genannten Personen nach ihren Lebensverhältnissen und literarischen Arbeiten vorgeführt, angedeutete Beziehungen erklärt u. s. w. Freilich scheint der Verf. hier nicht immer gleichmäßig verfahren zu sein, indem er manches Bekannte oder leicht Zugängliche aufnahm, anderes übersah. Wozu die ausführlichen Angaben über Mohs? (S. 209 ff.; S. 248 ist „Astronom" wol ein Druckfehler); wozu die Angaben über die Bonaparte's (S. 281) oder die Erzählung über Napoleon's Flucht von Elba (S. 288)? Ganz unwissende Leser setzt ja doch der Verf. kaum voraus. Wenn S. 292 über Heeren, Wilken, Pfister eingehend gesprochen wird, über die jedes Konversationslexikon Auskunft giebt, warum nicht zu S. 140 über Thouin, Prony, Hauy (nicht Hany) u. s. w.? Daß der Verf. auf Kalchberg's Privatverhältnisse nicht eingeht, ist nur zu billigen, dagegen vermißt man mancherlei anderes. Welche Spannung, zwischen welchen Individuen ist S. 77 gemeint? Wer ist Wildenstein, über den sich der Erzherzog S. 167 u. a. a. O. so sehr ereifert? Bei den letzten Briefen, die namentlich in ihren politischen Theilen einer Erklärung sehr bedürftig wären, wie Nr. 86, 90, 92, fehlt jede Andeutung. Dabei sei denn auch gleich die Art der Veröffentlichung erwähnt. Mit den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen kann man einverstanden sein; mißlich bleibt es, daß über die Stellen, welche „wegen ihres streng persönlichen Charakters" ausgelassen werden, jede Andeutung fehlt, namentlich dort, wo offenbar leidenschaftliche Ergüsse vorhanden.

Mit der Zeit der Veröffentlichung — es sollte das Monument des Erzherzogs in Graz enthüllt werden — und dem ganzen Charakter des Werkes ergiebt es sich, daß es ausschließlich panegyrisch gehalten ist und im Texte auch nicht der leiseste Tadel ausgesprochen oder die bescheidenste Kritik an den Thaten und Worten des Erzherzogs geübt wird. So wäre z. B. S. 13 die Erwähnung der Schlacht bei Wagram nach Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik S. 913 ff., zu bessern.

Jedenfalls müßte dieſer Geſichtspunkt einem objektiveren Platz machen, falls der Verf. ſeine Abſicht, „eine eingehendere Biographie des Erzherzogs“ zu ſchreiben, ausführen ſollte; um eine Geſtalt in ihrer vollen Körperlichkeit erſcheinen zu laſſen, darf man ſie ihres Schattens nicht berauben.

Aufgefallen iſt uns ſchließlich neben anderen kleineren Verſehen, daß trotz Lorenz' Geſchichtsquellen I³ 20 ff. der Verfaſſer der ſteieriſchen Reimchronik noch als „von Horneck“ bezeichnet wird.

K. Fr. Dittrich.

The Life of His Royal highness the Prince Consort, by Theodore Martin. III. London, Smith, Elder & Comp. 1877.

Der vorliegende Band iſt von den drei erſchienenen politiſch-hiſtoriſch bei weitem der intereſſanteſte. Er enthält hauptſächlich die Zeit des Krimkrieges und giebt ſehr wichtige Aufſchlüſſe über das innere Verhältniß der Regierung und der an der Regierung betheiligten Perſonen zu dieſem Kriege. Noch viel wichtiger iſt dieſer Band aber für eine richtige Auffaſſung des Weſens der engliſchen Regierung ſelbſt. Der Parlamentarismus zeigt in dieſen Blättern ein ganz anderes Geſicht als in den Darſtellungen der Publiziſten. Ref. hat dieſe Frage ausführlich in den Preußiſchen Jahrbüchern (42, 321) behandelt. Die kleine Schrift von dem Redakteur des Mancheſter Guardian unter dem Pſeudonym Verax „The Crown and the Cabinet“, welche in England zuerſt die Aufmerkſamkeit der öffentlichen Meinung auf dieſe überraſchende Erſcheinung gelenkt hat, iſt als Parteipamphlet vortrefflich geſchrieben, hiſtoriſch aber werthlos.

Mr. Martin's ſchriftſtelleriſche Befähigung iſt bekanntlich ſehr ſchwach; die deutſche Ueberſetzung aber iſt noch ſchwächer und enthält poſitive Fehler. D.

Anecdotes historiques, légendaires et apologues d'Étienne de Bourbon. Publiés par Lecoy de la Marche. Paris 1877.

Dieſe faſt vollſtändig unedirte Sammlung eines franzöſiſchen Dominikaners im 13. Jahrhundert bietet eine reiche Fülle wichtiger Kunde über den Geiſt und die Sitten der Zeit Ludwig's VIII. und Ludwig's IX. Der Verf. ſelbſt bezeichnet ſich nur als den Predigerbruder Ste., d. h. Stephanus, aber ſein Ordensbruder Bernard Guidonis giebt in einem Katalog von Schriftſtellern des Predigerordens kurze Nachrichten über Etienne, welche der Herausgeber aus der Sammlung ſelbſt ergänzt. Etienne de Bourbon ſtammte aus

Belleville-sur-Saône in der Diöceſe Lyon und wird daher in einer um 1300 abgefaßten Handſchrift ſeines Werkes Etienne de Belleville genannt. Er wurde in der Schule von St. Vincenz zu Mâcon gebildet und ſtudirte um 1218 in Paris, als ſich dort das Jakobinerkloſter ſeines nachmaligen Ordens bildete. Daher überliefert er uns manchen intereſſanten Zug von dem Leben der pariſer Univerſität und Bürgerſchaft. Etienne ſcheint bei der Krönung Ludwig's VIII. zugegen geweſen zu ſein und war noch in demſelben Jahre 1223 Predigermönch in Lyon. Dort kam er mit den Waldenſern in Berührung; er predigte wahrſcheinlich 1226 in Vezelay den Albigenſerkreuzzug und bemühte ſich um 1235 in der Diöceſe Valence, die Ketzer zu bekehren. Zum päpſtlichen Inquiſitor ernannt, nahm er an der Verurtheilung zahlreicher Manichäer zu Montaimé in Champagne Theil. In löblichem Gegenſatz zu den meiſten Amtsgenoſſen mißtraute Etienne häufig leichtfertigen Angaben und Selbſtbeſchuldigungen und bemühte ſich vor allem, die Angeklagten von ihren Irrthümern und Sünden abzubringen. Wir finden ihn in Clermont, in Forez, zu Dijon und anderen Orten der Bourgogne, 1245 wahrſcheinlich auf dem Concil zu Lyon. Etienne wirkte auch in der Diöceſe Tulle und in Rouſſillon, in den Diöceſen Bellay und Beſançon, nach 1245 in Chambéry und ſtarb nach längerer Zurückgezogenheit in ſeinem Kloſter zu Lyon um 1261, wahrſcheinlich erſt einige Jahre ſpäter.

Nach 1250, wahrſcheinlich um 1260, verfaßte Etienne ſein unvollendetes Werk, dem Bernard Guidonis und andere nach der Eintheilung den Titel: de Septem donis S. Spiritus gaben, während er ſelbſt es Tractatus de diversis materiis praedicabilibus nennt. Die zahlreichen geſchichtlichen Anekdoten, Legenden und Fabeln ſollten zur Belebung der in ſo hohem Maße volksmäßigen Predigten der Dominikaner dienen und wurden wirklich die Quelle für viele ſpätere Prediger des Ordens. Die Sammlung zeugt von nicht geringer Beleſenheit. Neben klaſſiſchen, vielen theologiſchen und anderen mittelalterlichen Autoren ſind Beda's Historia ecclesiastica und Chronik Gregor's von Tours und die Chroniken Ado's von Vienne, Regino's und Hugo's von St. Victor, des Jean de Mailly, das Pantheon und die Chronik Gottfried's von Viterbo, die Werke des Gervaſius von Tilbury benutzt. Ferner verwerthete Etienne neben Werken ſeines Zeitgenoſſen Jacques de Vitry, Kardinal von Tuskulum und Patriarch von Konſtantinopel, mündliche Mittheilungen desſelben, ſowie der Schwägerin Philipp Auguſt's, Sibylla von Beaujeu, der Dominikanergenerale Jordan von

Sachſen und Humbert de Romans, ſowie vieler anderer hochgeſtellten Perſönlichkeiten.

Von den ſieben beabſichtigten Theilen des Werkes wurden nur Timor, Pietas, Scientia, Fortitudo vollendet, Consilium begonnen. Die Unterabtheilung in tituli und Kapitel iſt wenig ſtreng durchgeführt. Es finden ſich Wiederholungen, der Schluß iſt nachläſſig abgefaßt, das Latein ſtark franzöſiſch gefärbt und grammatiſch fehlerhaft. Die Geſchichten ſind oft nur ſkizzirt. Man erkennt, daß Etienne trotz aller Leichtgläubigkeit ſeine Gewährsmänner mit einer gewiſſen Sorgfalt angiebt.

Lecoy de la Marche hat der Ausgabe hauptſächlich eine vor 1300 der Sorbonne vermachte, wahrſcheinlich noch bei Etienne's Lebzeiten entſtandene Handſchrift der pariſer Bibliothek zu Grunde gelegt und frühere Annahmen als richtig erwieſen, wonach die Sammlung in dem fälſchlich Vincenz von Beauvais zugeſchriebenen Speculum historiale benutzt, aber ſehr entſtellt wurde. Der Herausgeber nimmt nur das Geſchichtliche vollſtändig, die weitſchweifigen bibliſchen und ſonſtigen theologiſchen Citate nur ſo weit auf, als es zum Verſtändniß nöthig iſt. Auch das Entlehnte iſt bis auf wenig bekannte Stellen aus Werken von Zeitgenoſſen Etienne's meiſt fortgelaſſen. Mit Unterſtützung von Gaſton Paris ſind die Quellen vieler für die vergleichende Sagenforſchung intereſſanter Geſchichten nachgewieſen. Referent hat eine frühere lokale Verſion für das Wunder des Hemdes der Jungfrau Maria bei der Belagerung von Chartres durch Hrolf im Jahre 911 im Cartulaire de S. Père S. 46 gefunden. Lecoy bietet uns auch ein mit gewohnter Sorgfalt gearbeitetes Inhaltsverzeichniß und Regiſter.

v. K.

Berton, Courtenay et ses anciens seigneurs. Montargis 1877.

Ein Geiſtlicher, deſſen Stellung oft die Unbefangenheit der Auffaſſung beeinträchtigt, giebt eine im Anhang bis auf die Gegenwart fortgeführte Geſchichte des Ortes ſeiner Wirkſamkeit und der mächtigen Dynaſten, welche ihn nach einander beſeſſen, unter ihnen eines Nebenzweiges der Capetinger. Bisweilen treten Mängel in der Methode, namentlich Ungenauigkeit der Citate hervor. S. 4 wird der Vicegraf Frotmund von Sens ohne Begründung als Sohn des unter dem Weſtfrankenkönige Rudolf erwähnten Richard angeſehen. Es liegt weit näher, in dieſem Vaſallen Hugo des Großen einen Nachkommen des Frotmund zu ſehen, welcher 858 an der Empörung von Hugo's Großvater Theil nahm (ſ. des Ref. Rob. d. Tapf. S. 150). 1151 als

Todesjahr Joscelin's von Edeſſa S. 12 iſt mit dem Folgenden nicht in Einklang zu bringen. Trotz der erhobenen Ausſtellungen iſt die kleine Schrift immerhin eine verdienſtliche Arbeit. — Weit größere Bedeutung hat ein anderes von der franzöſiſchen Akademie preisgekröntes Werk über einen zunächſt nur lokalgeſchichtlichen Gegenſtand:

Luchaire, Alain le Grand, Sire d'Albret. Paris 1877.

Der Nebentitel: L'administration royale et la féodalité du midi kennzeichnet den Zweck des vortrefflichen Buches. Der Verf. hebt mit Recht hervor, daß man die Verwandlung des feudalen in das monarchiſche Frankreich noch nicht tiefgehend genug erforſcht habe. Die dynaſtiſche Geſchichte der Valois müſſe durch die Ergebniſſe der lokalen Geſchichte kontrollirt werden, welche eine unerſchöpfliche Fundgrube für das innerſte Leben des Landes bietet. Die bisherige franzöſiſche Geſchichtſchreibung berückſichtigte mehr den Norden und die Mitte Frankreichs, von wo aus ja deſſen Macht begründet wurde; dagegen ſtellt Luchaire die Entwicklung von 1440 bis 1522 in dem von allgemeinen Ereigniſſen wenig berührten Südweſten dar. Die Archive von Pau und die Sammlung Doat in der pariſer Bibliothek ſind nach den verſchiedenſten Geſichtspunkten, ohne die bei ſolcher Anordnung oft ſtörenden Wiederholungen ausgebeutet. — Alain, deſſen Erbſchaft bekanntlich durch die Bourbonen auf die Krone überging, wurde trotz großer äußerer Erfolge, trotz ſeiner Herrſchaft über faſt zehn heutige Departements, von der königlichen Gewalt mehr und mehr beſchränkt, als er an dem Aufſtande gegen Karl VIII. Theil genommen hatte und ſpäter dem wenig günſtig geſinnten Ludwig XII. gegenüberſtand. Selbſt Ludwig's XI. Gunſt ſchützte nicht vor immer weiter gehenden Eingriffen der Parlamente und der königlichen Beamten, welchen Bürger und Bauern meiſt zur Seite ſtanden oder Anlaß zur Einmiſchung gaben. Daraus folgten ſtete Prozeſſe mit der Krone und anderen Großen, welche in Verbindung mit dem wachſenden Luxus die Finanzen der Feudalherren zerrütteten und ſie zur Annahme von Aemtern und Penſionen nöthigten. So wurden auch die fernen Landes- und die Gebiete an den Pyrenäen, wo noch im Beginn des 16. Jahrhunderts Feudalkriege ſtattfanden, mehr und mehr der unumſchränkten Königsmacht unterworfen. Es fehlt nicht an werthvollen Rückblicken auf die frühere Entwicklung, nur der Mangel eines Regiſters erſchwert die Verwerthung des auch kulturgeſchichtlich reichhaltigen Materials.

v. Kalckstein.

De Ondergang van het tweede Keizerrijk, door den Majoor J. K. H. de Roo van Alderwerelt. Eerste en tweede deel. Schiedam, Roelants. 1876.

In zwei ſtarken Bänden, mit vielen Karten und topographiſchen Skizzen illuſtrirt, hat der jetzige niederländiſche Kriegsminiſter, De Roo van Alderwerelt, eine populär-wiſſenſchaftliche Geſchichte der letzten Monate des zweiten franzöſiſchen Kaiſerreichs und deſſen unheilsvollen großen Krieges geſchrieben, in der er alle Blößen ſeines politiſchen und Militär-Syſtems aufdeckt.

v. Vl.

Jan ten Brink, de Opstand der Proletariërs. Geschiedenis der Omwenteling van 18 Maart 1871. Amsterdam, Funke en van Santen. 1876.

Im Auftrage einer amſterdamer Zeitung nach Paris geſchickt, ſtellte Ten Brink für ihre zahlreichen Abonnenten dieſe lebhaft erzählte Geſchichte des Kommune-Aufſtandes zuſammen, in der er außer den ſchriftlichen Quellen auch mündliche Nachrichten benutzte, die ihn zu der Anſicht brachten, daß die Bonapartiſten hauptſächlich die Kommune-Gräuel verſchuldeten. „M. Rouher était à Paris pendant la commune; c'est M. Thiers qui me l'a affirmé" ſagte ihm u. a. Gambetta, und aus der Rede des Deputirten Savary vom 15. Juli 1875 geht hervor, daß der „nichtswürdige" Amigues im Dienſte Rouher's zuerſt bei der Kommune und nachher in der bonapartiſtiſchen Zeitung l'Espérance arbeitete, und namentlich in dieſer letzteren die pariſer Arbeiter für den Bonapartismus zu gewinnen ſuchte, indem er ihnen zugleich Haß und Verachtung für die Bourgeoiſie einflößte.

v. Vl.

Enquête parlementaire sur l'insurrection du 18 mars 1871. Paris, librairie législative. 1872.[1])

Unter dem Präſidium des Grafen Daru trat die Kommiſſion des Parlaments, welche die Handlungen des gouvernement de la défense nationale unterſucht hatte, zuſammen, um die Thatſachen der Erhebung des 18. März feſtzuſtellen. Die Sammlung enthält die Berichte der Kommiſſion, der Unterkommiſſion, der Präſidenten der Appellhöfe, der

[1]) Vgl. den Artikel der „Preußiſchen Jahrbücher" (43, 275 ff.): „Die Pariſer Commune" von Franz Mehring, dem Verfaſſer des empfehlenswerthen Buches: „Die deutſche Socialdemokratie".

Präfekten und Legionschefs der Gendarmerie; auch über die revolutionären Bewegungen in den Departements wird eingehend berichtet. Dann folgen die Zeugenaussagen des Präsidenten Thiers, des Marschalls Mac Mahon, der Generale Trochu, Ducrot u. a. Den Schluß bilden les pièces justificatives. Die Kommission hatte diesen Ereignissen gegenüber eine andere Stellung als bei der Enquête, welche das gouvernement de la défense nationale, die zurückgetretene Regierung betraf[1]). Die Ereignisse des 18. März, wie der Tage vor ihm und nach ihm, waren geschehen, als die neugewählte Versammlung in Versailles tagte und Thiers Präsident der neuen Regierung war. Ob der Vorwurf mancher Schriftsteller, daß die Regierung durch ihre Schwäche die Mitschuld an der schrecklichen Gewaltherrschaft der Kommune trage, begründet ist, läßt sich nach den vorsichtigen Aeußerungen der Berichte wie der Zeugen nicht feststellen. Thiers selbst spricht in seiner Disposition von begangenen Fehlern: „Je pourrai accuser celui-ci ou celui-là, je ne le ferai pas.“ Die Zahl der Truppen war damals gering, Thiers sagt 22000; die zuverlässigen Elemente der Nationalgarde hatten Paris verlassen oder stellten sich nicht: so bestanden die Nationalgardisten und Mobilgarden fast ganz aus den ärmsten, exaltirtesten Theilen der Bevölkerung, meist abhängig von den Führern der geheimen Gesellschaften. Aus dem Park von Monceaux waren 250 Feldgeschütze nach den buttes de Montmartre und de Belleville gebracht und in den Händen der Nationalgarde: darin bestand die Gefahr; denn diese Geschütze, nicht die 2000 schweren Geschütze auf den Wällen, konnten im Straßenkampfe gebraucht werden. Die Regierung beschloß, sich am frühen Morgen des 18. März des Montmartre und der Geschütze zu bemächtigen; Vinoy und unter ihm der energische General Faron wurden mit der Ausführung betraut. Das erste glückte, nicht aber die Fortführung der Geschütze, faute d'atellages und wegen der zu geringen Zahl der Truppen. Auch war die Schwierigkeit, 250 kaum bespannte Geschütze durch die Straßen des insurgirten Paris nach Versailles zu bringen, sehr groß. Die Geschütze blieben in den Händen der Nationalgarde, und die Truppen verließen Paris. Mit diesem Tage, dem 18. März, begann die Herrschaft der Kommune. Es erschien ein Aufruf des comité central républicain de la défense nationale des vingt arrondissements de Paris, der unter anderem „la suppression de la police à Paris et

[1]) Vgl. H. Z. 37, 551.

dans les grandes villes, l'expropriation de toutes les denrées alimentaires ou de première nécessité emmagasinées dans Paris, l'armement de tous les citoyens, l'élection de tous les chefs de garde mobile, l'application à tous les ordres de la magistrature du double principe de l'élection et de la responsabilité" etc. forderte. Dieſe Proklamation war von Männern unterzeichnet, die Paris kaum kannte; aber ſeit dem September hat neben dem gouvernement de la défense nationale eine geheime Regierung beſtanden, welche nach General Ducrot's Ausſage Rochefort organiſirt hatte; an der Spitze ſtanden zuerſt Ranc, Tibaldi, Flourens, Liſſagaray. Sehr bald machte ſich in der beſſer geſinnten Bevölkerung eine Reaktion geltend. Der Bericht de M. Delpit ſagt: „Paris, surpris par une révolution insensée, commençait à rougir de singuliers maîtres qu'il ne s'était pas donné, mais qu'il avait laissé s'emparer de l'autorité. L'inertie et l'abstention des honnêtes gens avaient fait la révolution. La retraite du gouvernement ouvrait les yeux aux Parisiens, ils voulaient réagir et se défendre." 31 Journale, darunter La Presse, Débats, Conſtitutionnel, Figaro, hatten den Muth, das Comité im hôtel de ville für ungeſetzlich zu erklären und alle Bürger aufzufordern, ihm nicht zu gehorchen. Aurelles de Paladines hatte den Oberbefehl über die Nationalgarde niedergelegt, den der energiſche und populäre Admiral Saiſſet übernahm. Vielleicht war in dieſen Tagen der geeignete Moment, um die contrerevolutionäre Bewegung in Paris zu unterſtützen; Saiſſet forderte nur, daß die Armee einzelne Punkte in Paris beſetze. Aber Thiers hielt an ſeinem Plane feſt, erſt die Armee zu verſtärken und zu disciplíniren, um dann Paris zu erobern. Einen Straßenkampf ſcheute er bei der Schwäche und theilweiſen Unzuverläſſigkeit der Truppen; ſo ließ er den gutgeſinnten Theil der Bevölkerung ohne Hülfe, Saiſſet trat bald zurück, die Wahlen am 26. März fielen faſt nur auf Mitglieder der kommuniſtiſchen Verſchwörung und die ſchrankenloſe Herrſchaft des Verbrechens und des Schreckens begann. Von den 86 durch eine kleine Minorität Gewählten waren 13 Mitglieder des comité central, 17 gehörten zur Internationalen, 20 zu den Blanquiſten, 21 waren bekannte Klubredner, etwa 15 gehörten zur gemäßigten Partei, die alle bald ihr Mandat niederlegten. Im Grunde theilten zwei Parteien die Herrſchaft, die Jakobiner oder Blanquiſten, welche den Terrorismus von 1793 erneuern wollten, die Kommune und die Internationalen, welche die geſammte geſellſchaftliche Ordnung umſtürzen wollten. Aber bei dem Streite beider Parteien, dem Kampfe gegen

die Armee von Verſailles, vor allem bei der abſoluten Zuchtloſigkeit der Elemente, welche den Sieg erfochten, bei der Rohheit, Dummheit und dem Egoismus der meiſten Führer, bei der Feigheit der Mehrzahl herrſchte bald gar keine politiſche oder ſoziale Partei, es war die Herrſchaft des nackten Verbrechens. Die neuen Führer waren Hébertiſten, wie Raoul Rigault und Ferré; eines ihrer Organe war der unſäglich gemeine Père Duchesne, an den Namen von Hébert's Journal aus der erſten Revolution anknüpfend. Sehr richtig ſagt Stendhal: „On a vu pendant la révolution, que toute société qui a peur, est à son insu gouvernée et conduite par ceux de ses membres qui ont le moins de lumières et le plus de folie.“ Das gilt auch für die Revolution der Kommunards von 1871 durchaus. Haß, brutale Sinnlichkeit, Habſucht und der Neid, der ſchon in der erſten Revolution ein ſo gefährliches Motiv geweſen, daneben die Feigheit, welche Schreiern, Phraſenmachern und Gaunern die Verwaltung und Regierung überließ, das waren die finſteren Mächte, die 60 Tage lang Paris beherrſchten. Vor Eitelkeit halb wahnſinnige Narren, wie Lullier und F. Pyat, bösartige, eiskalte Verbrecher, wie Ferré und Raoul Rigault, das waren die Herren der unglücklichen Stadt, bis die Truppen eindrangen und ein Strafgericht begann, ein Racheakt, deſſen Opfer noch ungezählt geblieben ſind.

F. v. M.

Die Kommune von Paris, vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Von Ludwig Wittig. Stuttgart, Vogler. 1872.

Der Verfaſſer dieſer populär gehaltenen Schrift ſucht den geiſtigen Zuſammenhang der Kommune von 1871 mit der Revolution von 1358, an deren Spitze Stephan Marcel ſtand und an welche ſich die Jacquerie knüpfte, nachzuweiſen, und es iſt richtig, daß kommuniſtiſche Schriftſteller wie Liſſagaray mehrmals auf Stephan Marcel hinweiſen und daß der Name desſelben in den Proklamationen des comité central erwähnt wird. Aber die Unterſchiede zwiſchen beiden Bewegungen ſind doch ſehr erheblich, vor allem wollte 1871 die Kommune Paris ganz Frankreich beherrſchen, und wenn die Armee von Verſailles die Stadt nicht bald iſolirt und dann erobert hätte, würde ſich der Terrorismus von 1793 und die Beherrſchung von Frankreich durch die Affiliation des Jakobinerklubs mit ſeinem Pöbel und Verbrecherbanden wiederholt haben. Und das wäre geſchehen, mochten die Blanquiſten ſiegen oder die Internationalen. Wittig ſchreibt im ganzen unparteiiſch

und mit Sachkenntniß; freilich iſt ſeit 1872 vieles erſchienen, was die Ereigniſſe im neuen Lichte zeigt. F. v. M.

Maxime du Camp, les convulsions de Paris. I. Les prisons pendant la commune. Paris, Hachette. 1878.

Der Verf. hatte ſchon früher ein umfaſſendes Werk: „Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la seconde moitié du XIX^e siècle“ (6 vol.) herausgegeben; die einzelnen Aufſätze waren vorher in der Revue des deux mondes erſchienen. Er hatte den Mechanismus der verſchiedenen Arten der Verwaltung in dem normalen Leben von Paris geſchildert und die Weisheit und Pflichttreue gerühmt, welche die Bedingungen der Exiſtenz der großen Stadt ſind. Nun ſchildert er Paris in ſeinen revolutionären Zuckungen, die alle Räder und Federn der gewaltigen Maſchine gelähmt und zerſtört haben. Zunächſt richtet er ſeinen Blick auf die Gefängniſſe, „qui ont été, avec le massacre, l'incendie, l'assassinat, le principal organe de ce gouvernement issu de l'insurrection et noyé dans le sang qu'il a versé.“ Der Verf. ſagt nur die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit; denn ſie enthält Scenen ſolcher Wildheit, Verderbtheit, ſolcher wüſten Sinnlichkeit, daß er ſie aus Achtung vor dem Leſer und vor ſich ſelbſt verſchweigt. Und doch iſt das, was er erzählt, grauenvoll; er ſagt in der Vorrede: „Toute la ménagerie des mauvaises passions avait brisé sa cage pendant la commune, et durant les deux mois, s'est vautrée en pleine bestialité au milieu du bouleversement moral le plus extravagant, que jamais l'histoire ait eu à constater. On ne peut reprocher à la commune d'avoir été hypocrite .... comme une prostituée sans vergogne, elle a tout fait voir, et l'on a été surpris de la quantité d'ulcères qui la rongeaient.“

Aber auch dieſe entſetzlichen Schilderungen, deren Lektüre ſtarke Nerven erfordert, enthalten verſöhnende Züge. Der Verf. rühmt nicht allein die Standhaftigkeit, die Entſagung, den rührenden Opfermuth der Prieſter und Mönche (und zwar thut er, der liberale Skeptiker, es mit derſelben Wärme wie der Abbé Vidieu), ſondern auch die Pflichttreue, den Gehorſam, die Uneigennützigkeit aller niederen Beamten, hier beſonders der Gendarmen, der Aufſeher in den Gefängniſſen, aller Beamten der Bank. Nur wenige der höheren Staatsdiener waren in jenen Tagen pflichtvergeſſen, viele waren ſchwach, aber die niederen Beamten haben ſich ohne Ausnahme glänzend bewährt. Die verſailler Regierung hatte nach dem 18. März den Auf-

ſehern in den Gefängniſſen und allen dortigen Beamten den geheimen Befehl gegeben, im Dienſte zu bleiben und einſtweilen der Kommune zu gehorchen. Alle erfüllten die ſchwere und widerwärtige Pflicht. Dadurch iſt unſäglich viel Unheil verhütet worden. Wenn die Beaufſichtigung der Gefangenen, ihre Ernährung u. ſ. f. durch die Schergen der Kommune ausgeführt worden wäre, ſtatt durch zuverläſſige und redliche Beamten, ſo wären die Gefangenen ſteten Mißhandlungen ausgeſetzt geweſen, die unwiſſenden, faſt immer betrunkenen Verbrecher, ohne jede Lokal- und Dienſtkenntniß, hätten die meiſten elend verhungern laſſen; die in den letzten Tagen der Kommune mit Petroleum getränkten Gefängnißmauern und Hoſpitäler würden mit ihren Bewohnern ein Raub der Flammen geworden ſein.

Daß Werke wie das vorliegende von Maxime du Camp oder wie Taine's „les origines de la France contemporaine“ von dem konſervativen und royaliſtiſchen Organe der Preſſe nicht warm empfohlen, daß nicht deren Grundgedanken mit erläuternden Beiſpielen den Leſern mitgetheilt werden, hat mich in Erſtaunen geſetzt. Jedes Blatt iſt lehrreich und bekämpft wirkſam la légende révolutionnaire, von welcher ſich der größte Theil der Franzoſen abwendet, ohne die Reſultate der Revolution aufgeben zu wollen.

Auch du Camp wirft der Regierung und der Verſammlung in Verſailles vor, Paris nicht unterſtützt zu haben; Thiers hatte es, wenn auch in unbeſtimmter Weiſe, dem Admiral Saiſſet, Kommandanten der Nationalgarde, zuſichern laſſen Am 24. März ſollte eine Deputation der Verſammlung mit einer Truppenabtheilung in Paris einrücken und den Maires die Hand reichen, die gut geſinnte Nationalgarde unterſtützen. „Il est possible que cet effort eût échoué; mais il eût été honorable de le tenter. Nul soldat de Versailles n'apparut, et nul député de l'assemblée nationale vint marcher contre l'émeute, comme l'avaient fait les réprésentants du peuple 1848, pendant l'insurrection du juin. . . . L'amiral comprit, qu'abandonné par le pouvoir exécutif, il ne lui restait plus que de se retirer.“ Er übernahm alle Verantwortung und verbrannte alle Depeſchen, Inſtruktionen und Briefe, die er von Thiers erhalten, um nicht ſpäter verſucht zu ſein, von der Tribüne aus der Verſammlung zu ſagen: „que rien n'a été sauvé, parce que j'ai imperturbablement exécuté ses ordres (de Thiers)“.

Nur ein Zuſammentreffen der verſchiedenartigſten Umſtände, faſt allgemeine Schwäche, begangene Irrthümer und Fehler, auch der Re-

gierung, konnten eine Stadt wie Paris, deren Bevölkerung in weit überwiegender Zahl gut gesinnt war, zum wehrlosen Opfer einer Bande von Verbrechern und einer zuchtlosen betrunkenen Meute machen. Am 26. März war der Sieg der Kommune entschieden. Aber von den wilden Träumereien der Internationale, von der Idee municipaler Freiheiten, von den Gedanken des Konvents von 1793 war bald nicht mehr die Rede, weder Karl Marx herrschte von London aus, noch Delecluze oder Lullier: eine dritte Gruppe, die Hébertisten, erhob ihr Haupt, die nur durch Neid, Zerstörungswuth, Habsucht und roheste Sinnlichkeit bestimmt wurde. Vortrefflich schildert du Camp zwei Führer, Raoul Rigault und Theophile Ferré, die in jenen Tagen der Schande und des Entsetzens eine hervorragende Rolle gespielt haben. Man hat nach dem Siege der Truppen Selbstbekenntnisse von Ferré gefunden, die er vor der Herrschaft der Kommune geschrieben. Ferré war ein häßlicher, mißgestalteter Kerl, verlacht, wo er sich sehen ließ; unter Napoleon soll er Polizeispion gewesen sein. Der Mangel an jedem Erfolg, seine immer verletzte Eitelkeit erzeugten in seiner engen, neidischen Seele einen bitteren Haß gegen alle Glücklichen. Wie Richard III. in seinem Monologe „spähte er seinen Schatten in der Sonne, erörterte seine eigene Mißgestalt", sagte sich, daß Hunde bellten, wenn er vorbeihinkte, und darum war er gewillt, ein Bösewicht zu werden.

Die letzten Hefte der Revue des deux mondes enthalten Aufsätze über die Bank Frankreichs während der Kommune, welche die merkwürdige Thatsache erklären, daß dies Institut, an das die materielle Wolfahrt Frankreichs geknüpft ist, in solcher Zeit vor eigentlicher Plünderung bewahrt blieb, obgleich die Kommunards wußten, daß dort große Massen Gold und Silber, gemünzt und in Barren, verborgen waren. Paris und Frankreich verdanken es dem Muth, der Klugheit und der Pflichttreue der hohen und niederen Bankbeamten, sowie der Hingebung der Nationalgarden des Bezirkes, in dem die Bank gelegen.

Diese Aufsätze und eine Reihe ihnen folgender werden den zweiten Theil des Werkes bilden. F. v. M.

Histoire de la commune de Paris en 1871 par l'abbé Vidieu. Paris, Dentu. 1876.

„Contribuer à détruire les utopies, à substituer à l'égoïsme du riche l'amour des classes laborieuses, au scepticisme qui tue,

la foi qui fait vivre, c'est pour accomplir ce devoir sacré que nous avons écrit ce livre." Der katholische Priester stellt sich außerhalb der politischen Parteien, er vertheidigt die Wahrheit, die Ordnung, die Gerechtigkeit, die Ziele jeder Regierung, und bekämpft den Irrthum, die Lüge, das Verbrechen, und erzählt die Leiden, schildert die Geduld und den Muth der Märtyrer, welche sterbend für ihre Henker beteten. Diese Geschichte der Kommune ist lebendig geschrieben, objektiv gehalten und, soweit es die Erzählung vieler Gräuel möglich macht, von einem milden, versöhnten Geiste durchweht. Hier mag nur auf folgende Einzelheiten in dem lehrreichen Buche hingewiesen werden. Der Abbé wirft der kaiserlichen Regierung „une complaisance extraordinaire vis-à-vis de l'Internationale" vor. „Les délégués furent reçus plusieurs fois par M. Rouher, qui voulut bien discuter avec eux leurs doctrines socialistes. Quel pouvrait être le but de l'empereur et de ses ministres, en secondant ostensiblement une association dont les tendances, mal dissimulées, étaient de renverser l'ordre des choses existantes?" Vidieu hält im Gegensatz zu M. Delpit (enquête parlementaire, rapports et dispositions) und zum General Appert die Revolution am 18. März wesentlich für das Werk der Internationalen, deren Ausstrahlung le comité central war. Karl Marx widerrieth in einem Briefe vom 12. März den Kampf, weil er nicht an den Erfolg glaubte; das Komité kannte die Verhältnisse besser, wagte den Kampf und siegte. Die Apathie der Gutgesinnten in Paris trägt mit die Schuld an dem Siege des Verbrechens. Thiers, jugeant la situation en homme d'état et avec l'expérience de nos révolutions, hielt es mit Vinoy und dem Kriegsminister für nothwendig, daß die Regierung und die Armee Paris verließen; die anderen Minister waren dagegen. Thiers sagte damals: „La troupe régulière, atteinte par la démoralisation, est plus un danger, qu'un secours, on n'a pas à compter sur elle, tant qu'elle est à Paris, exposée au contact de la population soulevée. Restant à Paris je découvre, je sacrifie peut-être l'assemblée, qui représente la France. Je suis navré, mais je suis résolu. Si Louis-Philippe en février 1848 eût quitté Paris, il y serait rentré huit jours après, sa dynastie serait debout, et de grands malheurs nous seraient épargnés." Sehr treffend sagt der Verf. an anderer Stelle: „La commune était tout simplement la commune insurrectionelle de 1793, qui faisait la loi à la convention, poussait aux mesures violentes et jouait le rôle de pouvoir exécutif du

club des Jacobins, elle était l'un des ressorts les plus efficaces de la centralisation despotique .... Les franchises municipales, dont on a fait tant de bruit depuis lors, n'avaient point de place sur leur programme." Während des Kampfes und nach dem Siege der Truppen ſollen mehr als 15000 Kommunards und manche Unſchuldige umgekommen ſein. „La responsabilité de ces terribles représailles ne doit pas retomber tout entière sur l'armée. Ce qui donne une idée de la décadence de la génération actuelle, de la dépravation des idées et des sentiments, de la profonde démoralisation de notre époque, c'est le nombre des dénonciations anonymes qui arrivèrent alors à la préfecture de police: on en compta plus de 5000 par jour, et elles atteignirent le nombre total de 310000! Telles sont bien les foules: elles prêtent d'abord la main à toutes les révoltes; plus acclament le plus fort, elles finissent toujours par insulter aux vaincus."

Mehrfach citirt der Verf. „Philibert Audebrand, histoire intime de la révolution du 18 mars". F. v. M.

Histoire de la commune de 1871 par Lissagaray. Bruxelles, librairie contemporaine de St. Kistenmacker. 1876.

Während der Herrſchaft der Kommune war der Verf. Redakteur de la tribune du peuple, — „c'est un proscrit qui tient la plume", er ſchreibt zur Rechtfertigung ſeiner Partei; le tiers-état trägt nach ihm allein die Schuld, „car les perfidies liberales menacent de surpasser les calomnies usées des monarchistes". Wenn man ſich beim Leſen dieſer Geſchichte vergegenwärtigt, daß ſie eine Apologie der Männer des comité central, der Kommune und ihrer Thaten ſein ſoll, und die anderen hier angeführten Werke damit vergleicht, ſo bietet ſie ein gewiſſes, namentlich pſychologiſches Intereſſe. Nach Liſſagaray blieben in den Kämpfen und nach denſelben 25000, es ſtarben in den Gefängniſſen 3000, 13700 wurden verurtheilt, meiſt auf Lebenszeit; noch im November 1876 waren 15000 Männer, Weiber und Kinder in Kaledonien im Exil. Die Zahl der im Kampfe Gebliebenen und der nach dem Siege der Truppen Gerichteten wird von den Schriftſtellern ſehr verſchieden angegeben: ſie wird ſich niemals genau feſtſtellen laſſen. F. v. M.

Źródła dziejowe, III: A. Pawiński, Stefan Batory pod Gdańskiem w 1576—77 r. (Geſchichtliche Quellen, Bd. 3: A. Pawiński, Stephan Bathory vor Danzig 1576—1577). IV: A. Pawiński, początki panowania w

Polsce Stefana Batorego 1575—1577 r. (Bd. 4: A. Pawiński, die Anfänge der Regierung Stephan Bathory's in Polen 1575—1577). Warſchau 1877. (Vgl. über die beiden erſten Bände dieſer Sammlung H. Z. 38, 531 und 532.)

Die in dem dritten und vierten Bande der „Geſchichtlichen Quellen" enthaltenen und von P. herausgegebenen Materialien können auch in weiteren Kreiſen intereſſiren, und da die Inhaltsangaben, der Index und auch der überaus größere Theil der Schriftſtücke ſelbſt in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſind, ſo ſind ſie auch Hiſtorikern zugänglich, welche die polniſche Sprache nicht verſtehen. Bd. 3 enthält lauter Akten- und Schriftſtücke, die mit der Unternehmung Stephan Bathory's gegen Danzig im Zuſammenhange ſtehen; ſie erläutern auf ausgiebige Weiſe dieſe erſte Kriegsthat des neugewählten Polenkönigs. Dieſen Materialien hat P. eine längere Abhandlung vorausgeſchickt, in welcher er den Verlauf des Krieges darzuſtellen ſucht. Bd. 4 enthält ſonſtige Aktenſtücke aus derſelben Zeit; ſie erläutern die übrigen Regierungshandlungen Bathory's in den Anfängen ſeiner Regierung in Polen. Dieſen Band hat der Herausgeber mit einer Abhandlung über die petrikauer Synode von 1577 eingeleitet. — In der warſchauer Zeitſchrift Niwa (9, 591—602) hat der ehemalige Profeſſor der Geſchichte an der warſchauer Hochſchule K. Plebanski eine leidenſchaftliche Kritik gegen den erſten dieſer beiden Bände gerichtet. Wir müſſen unſerſeits zugeben, daß ein großer Theil dieſer Einwürfe wahr, nur zu kraß ausgedrückt iſt. Manches macht aber den Eindruck, als ob es aus Motiven perſönlicher Natur entſprungen wäre. Objektiver iſt derſelbe Band beurtheilt im Przegląd krytyczny 1877 S. 168—173. X. L.

Źródła dziejowe, V: A. Jabłonowski, lustracye królewszczyzn Wołynia, Podola i Ukrainy (Geſchichtliche Quellen, Bd. 5: A. Jablonowski, Luſtrationen der kgl. Güter in Wolhynien, Podolien und der Ukraine). VI: A. Jabłonowski, rewizya zamków ziemi wołyńskiej w połowie XVI wieku (Bd. 6: A. Jablonowski, Reviſion der Schlöſſer des wolhyniſchen Landes um die Mitte des 16. Jahrhunderts). Warſchau 1877.

Um die Einkünfte der königlichen Staroſteien zu ermitteln und darnach die aus ihnen zu zahlende Kwarta feſtzuſetzen, wurde von ſieben zu ſieben Jahren eine Schätzungskommiſſion in dieſelben abgeſandt, welche eine ſogenannte Luſtration vornehmen und ſodann einen Bericht vorlegen ſollte. Wie wichtig ſolche Berichte für die ökonomiſche Geſchichte des Landes ſein müſſen, iſt klar. Ihre Wichtigkeit ſteigt aber noch mehr, wenn wir dieſelben aus mehreren nach einander

folgenden Luſtren beſitzen, da wir hieraus die Entwicklung oder das Fallen des Wolſtandes auf's deutlichſte zu erſehen im Stande ſind. Deshalb iſt auch dem fünften Bande der „Hiſtoriſchen Quellen" eine große Tragweite zuzuſchreiben. Der Herausgeber J. hat uns nämlich hier folgende Luſtrationen gegeben: aus dem Jahre 1615/16 der Staroſteien in den Wojewodſchaften Podolien, Braclaw, Kijow, — aus dem Jahre 1622 der Wojewodſchaft Kijow, — aus dem Jahre 1628/29 der Wojewodſchaften Wolhynien, Kijow, Braclaw, Podolien, — aus dem Jahre 1636 der Wojewodſchaft Kijow. Wir haben hier demnach ein anſchauliches und authentiſches Bild der Entwicklung der Koloniſationsthätigkeit Polens in dieſen öſtlichen Provinzen und zwar dicht vor dem Ausbruche der Koſackenkriege. Als Einleitung haben wir hier eine ausführliche und ſehr intereſſante Abhandlung des Herausgebers über die Staroſteien in der Ukraine in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Der Inhalt des ſechſten Bandes iſt ein ähnlicher. Wir finden hier Berichte über eine Reviſion der Schlöſſer Wladimir, Luck, Krzemieniec, Winnica, Braclaw und Zytomierz und zwar aus einer früheren Zeit, nämlich aus dem Jahre 1545. Vorausgeſchickt iſt eine ſorgfältige und anziehende Monographie des Herausgebers über den Zuſtand des wolhyniſchen Landes um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Dieſe Publikation iſt eine ſehr dankenswerthe, und es wäre zu wünſchen, daß ſich ein ähnliches Material für dieſe Provinzen auch aus der ſpäteren Zeit nach den Koſackenkriegen und während derſelben ausfindig machen ließe und veröffentlicht werden könnte. X. L.

L. Zarewicz, Andrzej z Piasków Bobola, podkomorzy koronny Zygmunta III (Andreas von Piaski Bobola, Kronkämmerer Sigismund's III.). Lemberg 1876.

Eine von höchſt parteiiſchem, ultramontanem Standpunkte geſchriebene Abhandlung über den Jeſuitenprotektor Andreas Bobola, der an dem Hofe Sigismund's III. eine große Rolle geſpielt. Die Abhandlung iſt eingehend und gründlich beurtheilt worden in dem krakauer Przegląd krytyczny (1877 S. 87—92). X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich: Muzeum Konstantego Swidzińskiego (Kraſinski'ſche Majoratsbibliothek: Muſeum des Konſtantin Swidzinski). Warſchau 1877. III. (Vgl. über die früheren Bände H. Z. 38, 529.)

Dieſer dritte Band der beſonderen Abtheilung der Kraſinski'ſchen Majoratsbibliothek enthält die Denkwürdigkeiten des Johann Wladislaw Poczobut Odlanicki aus den Jahren 1640—1684. Herausgegeben iſt

er hier von L. Potocki und J. J. Kraszewski. Die polnische Literatur besitzt eine zahlreiche Reihe von Denkwürdigkeiten aus dem 17. Jahrhundert: die hier veröffentlichten gehören durchaus nicht zu den interessantesten, weder in Bezug auf die Form noch auf den Inhalt. Poczobut war ein einfacher Edelmann aus Littauen von geringer Bildung. So lange er noch als Soldat diente, weiß er manches Anziehende in seinen Denkwürdigkeiten, die man eigentlich ein Tagebuch nennen sollte, zu verzeichnen; als er aber den Kriegsdienst verlassen, schrumpft dieses Tagebuch zu einer dürren Aufzeichnung uninteressanter Familienereignisse zusammen. Es beginnt mit dem Jahre 1658; einige Daten, die voranstehen, hat der Verf. erst nachträglich notirt und dabei sofort einen solchen Fehler, den die Herausgeber nicht beachtet, begangen, daß er die Annahme der schwedischen Protektion durch die Litthauer in das Jahr 1653 verlegt. Ueber die Kämpfe mit den Schweden während des Krieges mit Karl Gustav findet sich hier manches Interessante, was durch die Genauigkeit zumal der chronologischen Angaben zur Kritik anderer gleichzeitiger Quellen dienen könnte. — Die Herausgeber haben sich wol bemüht das Ihrige zu thun, trotzdem aber läßt die Editionsarbeit vieles zu wünschen übrig. X. L.

J. Falkowski, obrazy z życia kilku ostatnich pokoleń w Polsce (Bilder aus dem Leben der letzten Generationen in Polen). I. Posen 1877.

Drei anziehend geschriebene Skizzen, vor allem auf handschriftlichem Material beruhend, aber ohne die nöthigen Quellenbelege, und zwar die folgenden: 1) Sophie geborene Krasinska Fürstin Lubomirska, Kastellanin von Krakau, und ihre Nichte Franziska geborene Krasinska, Herzogin von Sachsen, Prinzessin von Polen. 2) Warschau zur preußischen Zeit. 3) Napoleon und die Polen 1806 und 1807.

X. L.

Fr. hr. Skarbek, Dzieje Polski, cz. II, królestwo polskie od epoki początku swego do rewolucyi listopadowej (Fr. Gr. Skarbek, Geschichte Polens, Theil II, das Königreich Polen von seinem Anfang bis zur Novemberrevolution). Cz. III, król. pol. po rewolucyi listopadowej (Theil III, das Königreich Polen nach der Novemberrevolution). Posen 1877.

Friedrich Graf Skarbek (gest. 1866), einst Professor an der warschauer Universität, später einer der höchsten Verwaltungsbeamten im Königreiche Polen unter russischer Herrschaft, hat zahlreiche, sowohl wissenschaftliche wie auch belletristische Werke veröffentlicht. Nach

ſeinem Tode wird jetzt das Werk publizirt, deſſen Titel wir oben angegeben. Der erſte Theil desſelben enthält nur einen verbeſſerten Wiederabdruck der zweibändigen Geſchichte des Herzogthumes Warſchau, welche ſchon vor Jahren in erſter Auflage zu Lebzeiten des Verf. erſchienen war. Neu ſind Theil I und II, welche eine Geſchichte des Königreichs Polen von 1815 an enthalten. Es iſt dies jedenfalls ein ſehr anziehendes Buch, wol das originellſte, intereſſanteſte und geiſtvollſte, das wir über dieſe Zeitepoche beſitzen, wenn man auch nicht immer den Anſchauungen des Verf. wird beipflichten können. Derſ. Verf. ſtellt hier Selbſterlebtes dar, ſchöpft daher mehr aus ſeiner eigenen Erfahrung als aus geſchriebenen oder gedruckten Quellen.

X. L.

R. Hube, kościół parafialny stary i nowy w Radomsku (die alte und neue Pfarrkirche in Radomsk). Warſchau 1876.

Eine ſorgfältige kleine Monographie über die Pfarrkirche in der Stadt Radomsk ſeit der älteſten bis auf die neueſte Zeit aus der Feder des bekannten Rechtsgelehrten und Hiſtorikers R. Hube.

X. L.

W. Kętrzyński et St. Smolka, Codex diplomaticus monasterii Tynecensis. Lemberg 1875.

Im Jahre 1871 hat das Oſſolinski'ſche Inſtitut in Lemberg den erſten Band eines Cod. dipl. des Benediktinerkloſters Tyniec veröffentlicht. Derſelbe enthielt 93 Urkunden und reichte bis zum Jahre 1398. Die H. Z. (29, 227—232) hat über dieſen erſten Theil eine Anzeige aus der Feder Grünhagen's gebracht, welcher daſelbſt das unkritiſche Verfahren des Herausgebers (Skrzydyka) an einigen der älteſten Urkunden nachgewieſen, aber ſein Referat doch mit der Verſicherung ſchloß, „daß es weiterhin, wo die Kritik nicht mehr ſo ſehr in Anſpruch genommen wird, beſſer kommt". In Wirklichkeit aber iſt es auch weiterhin nicht beſſer gekommen, ſondern der ganze Band war auf eine wahrhaft ungeheuerliche Weiſe verunſtaltet worden, und zu dieſer Ueberzeugung iſt denn ſchließlich auch die Direktion des Inſtituts gelangt. In Folge deſſen beſchloß ſie, dieſen Theil aus dem Buchhandel zurückzuziehen und zu vernichten, den Cod. dipl. bewährteren Händen anzuvertrauen und von neuem zu veröffentlichen. So iſt denn dieſe neue Publikation entſtanden; den älteſten Theil der Urkunden, 128 Stück bis zum Jahre 1399 (S. 1—183), hat Kętrzynski bearbeitet, den jüngeren aber umfangreicheren, die Urkunden von Nr. 129

bis 299 aus den Jahren 1401—1506 (S. 185—561), hat Smolka veröffentlicht. Die sorgfältigen und mit Sachkenntniß zusammengesetzten Indices endlich sind von A. Hirschberg angelegt worden. Die Herausgabe dieses Cod. dipl. verursacht nicht geringe Schwierigkeiten, zumal der bei weitem größte Theil der hier abgedruckten Urkunden nicht mehr in Originalen, sondern in meistentheils nicht allzukorrekten Abschriften erhalten ist, so daß also die Herausgeber nur selten in der Lage sind, sich auf die Autopsie der Originalurkunden berufen zu können, wodurch ihnen eine so überaus wichtige Grundlage zur Kritik der Echtheit der Urkunden benommen ist. Diese Schwierigkeiten häufen sich vor allem in dem ersten von K. bearbeiteten Theile. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir erst jetzt dieses reiche Material in der entsprechenden Form besitzen. Die Belesenheit und Sorgfalt der Herausgeber läßt nichts zu wünschen übrig. In einer ausführlichen Anzeige dieses Cod. dipl. in dem krakauer Przegląd krytyczny (1876 S. 404—421) hat Fr. Piekosinski die kritische Methode des Herausgebers einer eingehenderen Durchsicht und Würdigung unterworfen und ist zu dem Resultate gelangt, daß derselbe sich von seinem kritischen Eifer zu weit habe fortreißen lassen und manche Urkunde für gefälscht oder verdächtig ansehe, welche in Wirklichkeit autentisch oder nur verstümmelt sind. Wir geben zu, daß der Herausgeber in seinem Eifer vielleicht zu weit gegangen ist; jedenfalls hat er aber durch seine Publikation nicht wenig zur Klärung der Ansichten über mittelalterliche Urkundenfälschungen beigetragen. X. L.

W. Schmidt, Suczawa's historische Denkwürdigkeiten von der ersten historischen Kenntniß bis zur Verbindung der Bukowina mit Oesterreich. Ein Stück Städtechronik und moldauischer Geschichte. Czernowitz 1876.

Eine zwar mühevolle, aber dilettantische und kritiklose Arbeit, deren Verf. auch nicht die leiseste Ahnung von methodischer Behandlung des Quellenmaterials hat. Sie konnte getrost ungedruckt bleiben. X. L.

Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Von Th. v. Bernhardi. III. Leipzig, Hirzel. 1877.

Dieser dritte Band umfaßt den Zeitraum von 1815 bis 1818. Er enthält zum Theil russische, zum Theil andere Geschichte, wie z. B. Uebersichten über die damaligen Begebnisse in Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland. Dieses letztere Material kann ich füglich in einer Besprechung eines russischen Geschichtswerkes ganz bei Seite

laſſen. Es bleiben dann nach Abzug von etwa 348 Seiten (S. 266 bis 595 und 606 bis 625) noch 332 Seiten Text übrig, in welchen ſich mancherlei aus der ruſſiſchen Geſchichte vorfindet.

Ich bedaure doppelt, daß die eigentlich ruſſiſche Geſchichte ſo ſchlecht in dieſem Bande wegkommt, eben weil ich auch hier die geiſtvolle Auffaſſung des Verf. wiederfinde, welche er ſchon in ſeinen früheren Bänden kundgab und welche ſich glücklich verbindet mit einem durch unmittelbares Studium des Landes geſchärften Blick für Perſonen und Zuſtände in Rußland. Kaiſer Alexander iſt in den allgemeinen Zügen vortrefflich geſchildert. Es iſt ſchwer, gerade einen Mann zu zeichnen, der ſo wie er überall in's Formloſe, Unbeſtimmte, Schattenhafte fällt. Dieſe Eigenſchaften aber treten gut hervor ſowol in ſeinen Beziehungen zu der äußeren Politik, als beſonders in ſeinem Verhältniß zu Araktſchejew und zu den Polen. Gerade als Gegenſtücke des weichen, ſchwanken, idealen Kaiſers feſſelt Araktſchejew durch die Wahrheit ſeiner rohen Natur die Aufmerkſamkeit desjenigen, der ſich deſſen bewußt bleibt, wie wenig Alexander I. ruſſiſch war. Verdienſtvoll ſind die Mittheilungen über Araktſchejew nicht nur, Galitzyn und Nowoſilzow, ſondern auch die ſogenannte reformatoriſche Thätigkeit, die Alexander im Verein mit einem Araktſchejew kühnlich unternahm. Die Beſtrebungen um eine Bauern-Emancipation blieben freilich eben ſo raſch ſtecken als die Militärkolonien. Aber Bernhardi weiß uns mit vielem Geſchick die innere Nothwendigkeit dieſes Mißglückens faſt aller reformatoriſchen Unternehmungen Alexander's erkennen zu laſſen. Die Thätigkeit des Miniſters Galitzyn auf dem Gebiete des Unterrichts (Kap. 4) ſcheint mir mit mehr Glück behandelt zu ſein als die Finanzverwaltung des Grafen Gurjew. Eingehender und abſchließender ſind die Militärkolonien (Kap. 5) behandelt, ein Gegenſtand, der ganz beſonders geeignet iſt, als eine Erſcheinung hervorgehoben zu werden, die nach vielen Seiten hin Licht in die Zuſtände des damaligen Rußland bringt. Der unbegrenzte Doktrinarismus des Kaiſers in ſeiner Verbindung mit der eben ſo ſchrankenloſen Schamloſigkeit, Rohheit, Bornirtheit und Eitelkeit Araktſchejew's treffen hier ſo nackt zuſammen, daß der Erfolg typiſch wird für die ganze Regierungsweiſe des Kaiſers. Beſondere Beachtung widmet der Verf. auch hier wie ſchon in dem vorhergehenden Bande dem Verhältniſſe Rußlands zur Kurie und zu der katholiſchen Kirche im Lande (Kap. 6 u. passim). Eine bisher vernachläſſigte Seite der Politik Alexander's, die aſiatiſche, wird in Kap. 7 uns eingehend mitgetheilt. Es iſt dieſe

Darstellung um so dankenswerther, als damals eigentlich der Grund gelegt wurde zu der ganzen nachfolgenden russischen Politik in Asien, die sich an die später vollendete, damals aber begonnene Eroberung des Kaukasus anschloß. Ueber den großen napoleonischen Kämpfen wurde bisher der russisch-persische Krieg von 1805 und was sich daran anschließt allzusehr übersehen. Und doch war jener zehnjährige Kampf im Osten die Grundlage der heutigen russischen Stellung in Asien. Bernhardi weist diesen Ereignissen den ihnen gebührenden Platz an, indem er Rußlands Stellung am Kaukasus seit dem vorigen Jahrhundert kurz erzählt. Das Kap. 13 ist zum Theil der russischen Handelspolitik gewidmet, soweit sie den Verkehr mit Preußen und Oesterreich betraf. Durch all die vielseitige Thätigkeit Alexander's zieht sich aber die polnische Frage wie ein rother Faden durch. Dem überall auftauchenden und stets nach ausschließlich polnischen Gesichtspunkten wirkenden Adam Georg Czartoryski wird von dem Verf. mancher wolverdiente Vorwurf nicht erspart. Der Band schließt mit der Epoche der Umkehr Alexander's von seinem liberalen, dem Parlamentarismus nach außen und in Rußland dienenden Streben. Die bigott-reaktionäre Periode Alexander's haben wir wol im nächsten Bande zu erwarten.

Im ganzen gestehe ich, daß mir der vorliegende Band weniger gelungen erscheint als die früheren. Die Quellen für die Kapitel über die russische Geschichte scheinen dem Verf. hier nicht vielseitig und reichhaltig genug geflossen zu sein, um eine einigermaßen abgerundete, inhaltlich abgeschlossene Darstellung zu ermöglichen. Es bleibt vieles zu fragen, zu begründen übrig. Die inneren Zustände Rußlands, wie sie sich nach den erschöpfenden Kämpfen zweier Jahrzehnte gestaltet hatten, bleiben uns zum großen Theil unbekannt. Die Anfänge einer neuen und für die spätere russische Geschichte, ja für die Zukunft des Reiches von unserem heutigen Standpunkte aus hochbedeutsamen Richtung des nationalen Lebens, ich meine die Begründung der russischen Herrschaft am schwarzen Meere, die Entwicklung Odessa's und manche andere Ereignisse im Innern Rußlands, sind uns nur wenig näher gerückt worden. Und doch liegt gerade eine Periode der inneren Geschichte Rußlands vor uns, die nach dem großen äußeren Anprall, nach der Einäscherung Moskau's und der Begründung einer neuen Ordnung nach außen und innen in vielen Beziehungen als maßgebend für die weitere Entwicklung angesehen werden muß. Diese Mängel hängen augenscheinlich zum großen Theil mit der Annäherung an unsere Gegenwart zusammen, welche mit jedem weiteren

Schritte die Erreichung zuverläſſiger ruſſiſcher Quellen erſchwert. Wir müſſen in dieſem Sinne aber auch für das wieder Dargebotene einem Hiſtoriker dankbar ſein, welcher das dürftige Material mit dem Bernhardi eigenen geiſtreichen und ſcharfen Blicke für ruſſiſche Dinge zu durchdringen verſteht.

v. d. Brüggen.

Yngvar Nielsen, aktmæssige Bidrag til Sveriges politiske Historie 1812/13.

Yngvar Nielsen, aktmæssige Bidrag til de nordiske Rigers politiske Historie 1813/14.

Dieſe Abhandlungen (Sonderabdrücke der Verhandlungen der wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft zu Chriſtiania) ſind Ergebniſſe der Forſchungen, welche der thätige Verfaſſer in den Archiven Schwedens und Wiens angeſtellt hat, und Vorläufer einer umfaſſenden Schilderung der Entſtehung des neuen norwegiſchen Staates.

Die Relationen der an den kleineren Höfen angeſtellten Diplomaten beſitzen nur ſelten größern hiſtoriſchen Werth[1]). Damals war aber wenigſtens Oeſterreich in Kopenhagen ſehr gut vertreten. Die Grafen Rudolf v. Lützow und Ludwig v. Bombelles zeigen ſich in ihren Depeſchen als wol inſtruirte Staatsmänner, gewandte Diplomaten und aufmerkſame Beobachter, und der Generalmajor Freiherr v. Steigentesch ſchließt ſich ihnen ebenbürtig an. Lobſprüchen, die Bombelles dem Prinzen Chriſtian (Chriſtian VIII.) ſpendet, hat die Wirklichkeit gewiß nicht Recht gegeben, und die Phraſen, in welchen Steigentesch den norwegiſchen Bauer als den unmittelbaren Fortſetzer der heidniſchen Traditionen preiſt, ſind noch weniger haltbar, aber ſie ſtimmten mit der öffentlichen Meinung des gebildeten kopenhagener Publikums völlig überein. Um ſo viel eher mußte eine ſolche Uebereinſtimmung erwartet werden, als Bombelles ein Schwiegerſohn und Lützow ein Freund des Brunſchen Hauſes waren und dadurch mit den angeſehenſten und bedeutendſten Männern der Zeit verkehrten. Frau Friederike Brun, geb. Münter, hat ſich als deutſche Schriftſtellerin freilich keinen dauernden Ruf erworben, als Mittelpunkt eines hochgebildeten Kreiſes aber hat ſie ſich in Dänemark einen geſchätzten Namen gemacht.

Ihre ruhige Beſonnenheit zeigen die öſterreichiſchen Diplomaten auch in der Schilderung Bernadotte's. König Frederik VI. erſchien

[1]) Die öſterreichiſchen Diplomaten, die in den Jahren 1807—12 in Kopenhagen angeſtellt waren, behalfen ſich z. B. in ihren Relationen mit Auszügen der engliſchen Zeitungen (ſ. S. 3 der zweiten Abhandlung).

dieſen unbefangenen Beurtheilern ſchon damals als ein herzensguter, braver, aber den Verhältniſſen gar nicht gewachſener Mann. Er war ein Opfer mehr der Umſtände als eigener Fehlgriffe, wenngleich ſeine Starrköpfigkeit Unheil genug geſtiftet hat. Krp.

Guſtav Friedrich Hertzberg, Geſchichte Griechenlands ſeit dem Abſterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. III. Von der Vollendung der osmaniſchen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte (1470 bis 1821). Gotha, Perthes. 1878.

Der vorliegende dritte Band des H.'ſchen Werkes behandelt die Geſchichte Griechenlands unter der türkiſchen Herrſchaft (1470—1821). Derſelbe iſt ähnlich gearbeitet wie die beiden vorhergehenden (vgl. unſere Beſprechungen derſelben in dieſer Zeitſchrift 18, 677 ff. und 39, 376 ff.): der Verf. hat keine ſelbſtändigen Studien gemacht, aber er hat die neuere hiſtoriſche Literatur, welche ſeinen Gegenſtand behandelt, gründlich durchgearbeitet, er hat den reichen Stoff, welchen er aus dieſen Arbeiten anderer entnommen, ſelbſtändig in überſichtlicher und zweckmäßiger Weiſe geordnet und in lebendiger und anſprechender Darſtellung vorgeführt. Die Hauptwerke, auf denen ſeine Arbeit beruht, ſind: Hopf's Geſchichte Griechenlands im Mittelalter, welche bis 1566 geführt iſt, und die ſich daran anſchließenden trefflichen kleineren Arbeiten desſelben Verfaſſers; Sathas' Ἑλλὰς τουρκοκρατουμένη; Finlay's Greece under othoman and venetian domination und History of the greek revolution; Zinkeiſen's Geſchichte des osmaniſchen Reiches; Ranke, die Osmanen und die ſpaniſche Monarchie und die Venetianer in Morea; Gervinus, Geſchichte des 19. Jahrhunderts; Mendelsſohn-Bartholdy, Geſchichte Griechenlands ſeit 1453; daneben eine Reihe von kleineren Monographien. Für die Schilderung der inneren Zuſtände des Landes ſind hauptſächlich v. Maurer's das griechiſche Volk vor und nach dem Freiheitskampfe, die auf Fauriel baſirten Mittheilungen aus der Geſchichte und Dichtung der Neugriechen und Nicolai's Geſchichte der neugriechiſchen Literatur verwerthet.

Sehr zu bedauern iſt, daß der Verf. hier wie in den früheren Bänden es unterlaſſen hat, durch ein Regiſter das Nachſchlagen zu erleichtern. Die ausführliche Inhaltsüberſicht zu Anfang bietet dafür doch nur einen unvollkommenen Erſatz. F. Hirsch.

Pierre A. Moraïtinis, la Grèce telle qu'elle est. Paris, Didot; Athen, Wilberg; Berlin, Asher & Co. 1877.

Die Zeit des Philhellenenthums, wie dasſelbe von unſeren Vätern gehegt und gepflegt wurde, iſt längſt vorüber. Erſt die jüngſte Phaſe

der levantiniſchen Frage hat nach langer und in Griechenland ſchwer empfundener Ungunſt wieder einen Ausdruck der Sympathie ſeitens des europäiſchen Areopags für Griechenland gezeitigt. Ob es aber den Griechen des kleinen Königreiches, über welche die Urtheile ſachverſtändiger deutſcher, amerikaniſcher, ja ſelbſt engliſcher und „osmaniſcher“ Beobachter jetzt viel günſtiger lauten als noch im vorigen Jahrzehnt, gelingen wird, ſich ohne Kampf und ſchwere kriegeriſche Erſchütterungen in den Beſitz der ihnen durch den berliner Kongreß 1878 zugebilligten epirotiſch-theſſaliſchen Kantone zu ſetzen, kann erſt die Zukunft lehren. Vorläufig ſuchen die Griechen auf verſchiedene Weiſe die Gunſt des Abendlandes ſich zu ſichern. Muß es als eine der verſtändigſten Maßregeln gelobt werden, daß (wie die letzten Berichte aus dem vergangenen September uns mittheilten) nunmehr ein Abkommen zur Abzahlung der ſeit 1824 und 1825 fortgeſchleppten leidigen engliſchen Schuld getroffen worden iſt, ſo dient jenem Zwecke auch das hier von uns zu beſprechende ſtattliche Werk eines höheren griechiſchen Staatsbeamten auf publiziſtiſchem Wege.

Die Arbeit des Konſuls Moraitinis, die dem Könige Georg dedicirt iſt, zielt darauf ab, der europäiſchen Welt ein möglichſt vollſtändiges Bild von der gegenwärtigen materiellen Lage des jungen Kongreßkönigreiches Griechenland zu geben, zugleich dieſes Land und ſeine Bewohner gegen eine Menge von Vorwürfen und ungünſtigen Vorurtheilen zu vertheidigen, die in Europa genährt werden, und plaidirt ſchließlich für die Nothwendigkeit einer endlich zu realiſirenden Erweiterung der helleniſchen Grenzen.

Umfaſſend angelegt, lebhaft und anſchaulich in trefflichem Franzöſiſch geſchrieben (eine Sprache, die der Verf. nicht nur wegen ſeiner ſtarken franzöſiſchen Sympathie, ſondern weſentlich aus ſehr praktiſchen Rückſichten für dieſe Arbeit gewählt hat), ſtellt ſich dieſes Buch als ein ſehr werthvolles Werk dar. Wir wollen damit aber keineswegs ſagen, daß wir mit den Anſichten und Schlüſſen des Verf. überall übereinſtimmen. Bei aller Sympathie für ſeine Nation und bei allem Verſtändniß für die Motive, aus denen heraus die Griechen des Königreiches unabläſſig auf Ausdehnung ihres Gebietes dringen, kann man ſich doch nicht verhehlen, daß die allgemeinen Abſchnitte über die neueſte Geſchichte des Königreiches, über die Ethnographie und den Volkscharakter der heutigen Griechen, wie auch der Schlußabſchnitt („la vie politique“, S. 534 ff.), der das modernſte konſtitutionelle Leben der Griechen behandelt und die intereſſanten Silhouetten der zur Zeit dominirenden

griechischen Politiker giebt, von unserem Standpunkte aus angesehen viel Bedenkliches enthalten. Die Rückblicke auf den Unabhängigkeitskrieg sind in ihrer summarischen Fassung keineswegs fehlerfrei; man sehe nur S. 33 die Angaben über die Vertreibung der Aegypter aus Morea. Nach der ethnographischen Seite hin vertritt das Buch natürlich mit voller Energie (in sehr anständiger Form) das echte Hellenenthum der Neugriechen gegen denselben Fallmerayer, für dessen Unfehlbarkeit heutzutage sich junge tiroler Stimmen wieder erheben; das geht aber so weit, daß selbst die zweifellose albanesische Abkunft der Hydrioten und Spezzioten übersehen wird, dieselben unbedenklich als Hellenen angesehen werden. Wäre es hier weit besser gewesen, auf die starke Assimilirungs- und Absorptionskraft des hellenischen Elementes unter den Neugriechen hinzuweisen, so hätte es sich auch empfohlen, auf die erhebliche innere und ethische Hebung aufmerksam zu machen, die seit Abschüttelung der türkischen Herrschaft unter den Neugriechen sich bemerkbar macht. Der patriotische Verf. vertheidigt sein Volk allerdings geschickt und mit großem Feuer, aber die Neigung zu lichter Färbung führt ihn wiederholt zu weit; namentlich in Sachen der während des Freiheitskrieges verübten Grausamkeiten kennt die Geschichte doch Dinge in Menge, die nicht durch die Glut der Rache erklärt werden, und die Geschichte der Klephturie in Griechenland selbst bietet der grauenvollen Blätter nur zu viele. Wir wissen sehr wol, wie schwer es aufstrebenden Völkern in der Lage der Neugriechen wird, die Nachwirkungen einer schweren Vergangenheit los zu werden; aber durch das bloße Auftragen heller Farben wird nichts gewonnen. Das gilt auch von der sonst sehr interessanten Skizze des griechischen konstitutionellen Lebens; so anschaulich die Einwirkung des Einströmens auswärtiger Griechen in das Königreich auf den massenhaften Wechsel der Beamtungen bei den häufigen Ministerwechseln geschildert wird, so scheinen die Schattenseiten oder die Entwicklungskrankheiten des jungen griechischen Parlamentarismus uns von dem verständigen Verf. in ihrer Gefahr doch einigermaßen unterschätzt zu werden. Auch die Erschütterungen der Jahre 1862 und 1863 sind etwas zu harmlos aufgefaßt und geschildert.

Ganz vortrefflich dagegen sind die Partien gelungen, die sich mit der Darlegung der heutigen Lage des Landes (durchschnittlich 1875 und 1876) beschäftigen. In neun Kapiteln gewinnt der europäische Leser ein in der That sehr anschauliches Bild von den heutigen Zuständen des griechischen Königreiches, und zwar ist dasselbe sehr geeignet, den Griechen einen großen Theil der Sympathien zu gewinnen, die sie so lange schmerzlich entbehrt haben. Die Entwicklung des Unterrichtswesens, der Presse, die Organisation der hellenischen Kirche, der Justiz, des Kriegswesens ist überall auf sehr guter Unterlage gegeben. Namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist in Griechenland sehr Bedeutendes geleistet worden. Gerade auf diesem Punkte tritt einer der ansprechendsten Züge in dem Charakter dieses viel geschmähten Volkes glänzend hervor, nämlich die große patriotische Opferwilligkeit, der edle Eifer, mit welchem reiche griechische Patrioten

des Königreiches und namentlich der griechischen Diaspora gewaltige Mittel aufgebracht haben zur Dotirung, Pflege und Neuschöpfung von Bildungsmitteln der verschiedensten Art.

Die übrigen Kapitel führen in sehr umfassender Weise die statistischen Uebersichten bis zur unmittelbaren Gegenwart herab, welche 1867 und 1868 A. Mansolos und D. Bikelas entworfen hatten. Es ergiebt sich, daß seit dem Erlöschen des letzten großen kretischen Aufstandes, der Griechenland so stark in Mitleidenschaft gezogen hatte, die materielle Lage des Königreiches sich erheblich gehoben hat. Die Finanzlage ist viel besser als noch vor fünfzehn Jahren; die Zinsen an die Garantiemächte für die bekannte 60 Millionen-Anleihe werden endlich gezahlt, und namentlich in jenen Richtungen, für welche die Griechen eine angeborne Begabung besitzen, in Schifffahrt und Handel, hat das Land erstaunliche Fortschritte gemacht. Die Abschnitte, welche von diesen Erwerbszweigen und von der griechischen Industrie handeln, S. 294—426, geben uns einen wirklich überraschenden Einblick in den Aufschwung namentlich des griechischen Bank- und Handelswesens und rechtfertigen vollständig das Lob, welches der anonyme „Osmane" in dem zweiten Theile seines Werkes über Stambul und das moderne Türkenthum am Schlusse der griechischen Thätigkeit spendet. Diesem Aufschwung entspricht vollkommen das erfreuliche Emporblühen der größeren und vieler kleineren Städte Griechenlands, Athen mit Piräeus, Syra und Patras an der Spitze. Weit langsamer entwickelt sich dagegen die Landwirthschaft, soweit nicht der Bau der Korinthen, der Weinberge und der Olivengärten in Betracht kommt. Hier sind namentlich noch die alten Grundschäden des Landes, der Naturalzehnten, der Mangel an fahrbaren Straßen und die Verlotterung der Forsten zu beseitigen. Aber auch nach dieser Seite hin dringt doch in Griechenland mehr und mehr eine richtige Erkenntniß der Bedürfnisse des Landes durch. G. H.

Stambul und das moderne Türkenthum. Politische, soziale und biographische Bilder von einem Osmanen. 1877. Neue Folge 1878. Leipzig, Duncker & Humblot.

Das hier vorliegende Buch ist ein überaus werthvoller Beitrag zur Richtigstellung des abendländischen Urtheils über die gegenwärtige Lage der Levante. Dasselbe hat in unseren öffentlichen Blättern und in einer ganzen Reihe kritischer Journale bereits erhebliches Aufsehen gemacht; zum Theil auch, weil es einer Menge mit Vorliebe genährter, optimistisch gehaltener Auffassungen von dem jetzigen Türkenthum mit einer Masse durchschlagender Thatsachen so schroff als möglich entgegentritt. Der Verf. nennt sich selbst einen „Osmanen". Die nach Erscheinen des ersten Bandes mehrfach aufgestellte (uns schon damals gänzlich unhaltbar erscheinende) Meinung, das Buch rühre von Midhat-Pascha oder doch aus dessen Umgebung und Veranlassung her, wird durch den zweiten Band beseitigt. Der Verf. ist jedenfalls kein Türke, ein Osmane nur in dem Sinne, in welchem die neue Verfassung des Reiches der hohen Pforte sämmtliche Unterthanen des Padischah staatsrechtlich jetzt „Osmanen" oder Ottomanen nennt. Charakter und

Haltung des Buches verleugnet indessen nirgends den gebornen Norddeutschen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in dem Verf. einen hanseatischen Gelehrten und seit einer Reihe von Jahren schriftstellerisch bewährten Kenner des alten wie des jüngeren Orients vermuthen, der seit längerer Zeit in den osmanischen Staatsdienst übergetreten ist. Jedenfalls liegt uns die Arbeit eines hochgebildeten Europäers vor, der mit den Sprachen, den Sitten, der Literatur und der neuesten Geschichte des türkischen Orients auf das genaueste vertraut und dadurch bei scharfer Beobachtung in den Stand gesetzt ist, über eine Reihe von Punkten ein blendend helles Licht zu verbreiten, die für die Gegenwart und für die nächste Zukunft der Pforte so sehr schwer in's Gewicht fallen.

Das Buch, namentlich der erste Theil, scheint (wie sich uns aus etwas häufigen Wiederholungen als wahrscheinlich zeigt) aus der Zusammenstellung einer Anzahl zu verschiedenen Zeiten verfaßter Aufsätze entstanden zu sein. Der überaus reiche Inhalt gruppirt sich für den ersten Theil in fünf Abschnitte: 1) Sultan Abdul Aziz Chan, 2) Aali Pascha und Mahmud Nedim Pascha, 3) Unterrichts- und Erziehungswesen, Ahmed Vefik Pascha, Münif Efendi, Sawas Pascha, 4) Ismail Pascha und Damad Mahmud Dschelaleddin Pascha, 5) Alttürken und Jungtürken. Der zweite Theil schildert 1) die Verwaltung der Provinzen und den früheren Lebensgang des Midhat Pascha; 2) die großen osmanischen Diplomaten der neuesten Zeit, wie namentlich den seinerzeit auch in Europa viel gefeierten Fuad Pascha, den als Vertreter der Pforte auf dem berliner Kongreß viel genannten Griechen Alexander Karatheodory, bis dahin Unterstaatssekretär, dann Gesandter der Pforte in Wien, und den Safvet Pascha; 3) die türkische Finanzverwaltung oder vielmehr das moderne türkische Staatsschuldenwesen, ein schreckliches Nachtstück; 4) mit Einschluß der Biographie des ebenfalls in Europa viel genannten Edhem Pascha die Lage der öffentlichen Arbeiten, der agrarischen, industriellen und merkantilen Verhältnisse.

Für die europäischen Journalisten und gebildeten Zeitungsleser, wie für den künftigen Historiker der Türkei in der Zeit, die uns als die des unaufhaltsamen Niederganges der Pfortenmacht in Europa erscheint, sind in erster Reihe bedeutungsvoll die zahlreichen hier entworfenen Charakterbilder der türkischen Staatsmänner. Mag auch vielfach, namentlich wo es sich um harten Tadel oder schneidende Satire handelt, ein stark subjektiver Zug des Kritikers durchleuchten: hier erhalten wir eine ganze Galerie von höchst werthvollen Porträts einer Anzahl von Männern verschiedener Landschaften und Stämme des türkischen Reiches, die alle unter dem Fez und dem Bekenntniß des Islam vereinigt, in ihrer Vorgeschichte, in ihren oft in Europa nur wenig oder gar nicht bekannten Fehlern, in ihren wirklichen Vorzügen und mit ihren persönlichen und politischen Tendenzen, Plänen und Leistungen geschildert werden. Da der Verf. sehr vielen dieser Männer persönlich offenbar sehr nahe gekommen ist, so erhalten seine Schilderungen eine außerordentliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Dasselbe gilt auch von einer Reihe der Schilderungen der inneren

Zustände des Reiches. Namentlich für die Verwaltung der Provinzen, für die Genesis und den Verlauf der letzten entsetzlichen Hungersnoth in Anatolien, scheint ihm aktenmäßiges Material zugänglich gewesen zu sein, wie nur wenigen Zeitgenossen.

Der Gesammteindruck des Buches ist indessen höchst niederschlagender Art. Aus den Schilderungen des Verf., der immerhin die tüchtigen Eigenschaften des türkischen Volkes in seinen niederen und mittleren Schichten sehr unbefangen anerkennt, geht doch für uns nicht viel anderes hervor, als daß diesem Reiche die Signatur eines nahezu unaufhaltsamen Verfalles aufgeprägt scheint. Die tiefgehende Verarmung; die langsam, aber sicher fortschreitende Abnahme der türkischen Bevölkerung, theils auf Grund der nur auf die Türken fallenden Konskription, theils in Folge der Polygamie mit ihren Konsequenzen, wie auch des entsetzlichen Systems des jetzt selbst das Landvolk ergreifenden gräulichen Abortirens; die Verödung fruchtbarer Provinzen auf Grund uralter schlechter und nicht minder nichtsnutziger moderner Steuer- und Finanzzustände; das Absterben der Talente innerhalb der eigentlichen Türken, die immer mehr ihre Aemter mit Männern aus der Rajah füllen müssen; die weit verbreitete finanzielle Raubgier und Korruption; die langjährige Konfusion zu Stambul wie in der auswärtigen, so noch mehr in der inneren Staatsverwaltung, mit Einschluß des höchst schädlichen, unaufhörlichen Wechsels in dem Personal der Ministerien und besonders der Statthalterschaften, bei welchen letzteren sich dadurch allmählich Zustände ausgebildet haben, die an die Lage der Provinzen unter der Herrschaft der römischen Republik erinnern; endlich das eigenthümliche Wesen des stambuler Effendithums mit seiner lotterigen Jugenderziehung, seiner Anmaßung, seiner Geringschätzung der Niederen und der Provinzialen, sind mit brennenden Farben geschildert. Oft auch bricht mehr die Ironie durch, wie sie einst für das spätrömische und byzantinische Wesen Gibbon wiederholt angewandt hatte.

Ein frischer Aufschwung scheint uns wenig wahrscheinlich. Ein Reformer nach Art des Orients ist hier wenigstens noch nicht in Sicht, obwol es an bedeutenden, intelligenten, wolmeinenden Männern wie Midhat Pascha, Ahmed Vefik Efendi, Kemal Bey u. a. keineswegs fehlt. Nur daß die mit der stambulischen Presse zugleich aufgewachsene chauvinistische, unsäglich thörichte Feindseligkeit gegen die besten Seiten des abendländischen Wesens, wie sie nicht wenige der modernen türkischen Größen verschiedener Parteien nähren, für eine gesunde Reform schwerlich den Weg zu öffnen im Stande ist. Nur daß man gar nicht abzusehen vermag, wie die noch unverbrauchten Elemente der Kraft im türkischen Volke jemals für die höhere Staatsleitung recht flüssig gemacht werden sollen, ohne sofort auf die schlimmen Wege der gegenwärtig dominirenden Klasse zu gerathen. Der Verf. hofft in seiner Schlußbetrachtung des zweiten Theiles (S. 323) für das osmanische Reich vieles von rücksichtsloser Beseitigung aller Privilegien, die sich auf Konfession und Sprachverhältnisse stützen, und fordert Beseitigung des Glaubens- und Sprachenzwanges. Ob das in der Türkei überhaupt möglich, wagen wir nicht zu entscheiden; sollte es aber je geschehen, so würde

sehr bald nur noch von einem Staate der „Ottomanen“ modernsten Sinnes, von einer türkischen Herrschaft aber nicht mehr die Rede sein.

G. H.

Miscelle.

Ein Holograph des Infanten Don C[illegible].

Von Simancas aus machte ich in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ (4. April 1878) eine kurze Mittheilung über ein charakteristisches Schreiben des Infanten Don Carlos, das kompetente Beurtheiler, wie der Archivdirektor Don Francisco de Paula Diaz, für zweifellos echt erklären. Es befindet sich heute im Besitze des Grafen von Valencia in Madrid. Um den Werth des Autographs nicht zu verringern, gestattete der gelehrte Eigenthümer keine wörtliche Abschrift, war aber ohne weiteres zu folgenden Angaben bereit, welche ich der gütigen Vermittlung des Hrn. Diaz verdanke.

„Fue esta carta dirigida a Don Luis de Requesens, comendador mayor de Castilla y embajador de Felipe II. en Roma, con fecha 18. de Febrero de 1567. Es toda de puño y letra de Don Carlos y estubo sellada con dos bonitas impresiones en lacre de un sello de sortija con sus armas preciosamente grabadas, que se conservan intactas.

„En cuanto a su testo ya sabe V. que encarga al embajador, pida a su Santitad cuatro cosas, un poco del prepucio de Cristo, otro poco del rótulo verdadero dela cruz, licencia para tener misa en su oratorio de noche como de dia y por último una prebenda para uno de su servidumbre, todo con una redaccion y una ortografia mas propia de un loco que de un principe en su sano juicio.“

Zu Deutsch: „Dieser Brief war gerichtet an Don Luis de Requesens, Comendador mayor von Kastilien und Gesandter Philipp's II. in Rom, und datirt vom 18. Februar 1567. Er ist ganz von der Hand und den Schriftzügen des Don Carlos und war gesiegelt mit zwei hübschen Siegeln von Siegellack. Sie rühren von einem Siegelring mit seinem vortrefflich gravirten Wappen her und sind unversehrt erhalten.

„Was seinen Inhalt anbelangt, so wissen Sie bereits, daß er den Gesandten beauftragt, Seine Heiligkeit um vier Dinge zu bitten: um ein Stück von der Vorhaut Christi, ferner um ein Stück von der wahren Kreuzaufschrift, um die Erlaubniß, in seiner Hauskapelle bei Nacht wie bei Tag Messe abzuhalten, und schließlich um eine Präbende für einen seiner Diener: alles in einer Fassung und einer Rechtschreibung, welche eher einem Narren eigen ist als einem Prinzen von gesunder Vernunft.“

Wie sich der spanische Gesandte in Rom dem Auftrage des Infanten gegenüber verhielt, war nicht mehr zu ermitteln.

O. Waltz.